

3. A

Josef Guntern

Die Pest im Wallis

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINES	9
1.	Begriffsbestimmung und Krankheitsbild	9
–	Die Beulenpest	11
–	Die Lungenpest	13
2.	Die grossen Pestzüge	15
3.	Die Betroffenen	18
4.	Vorstellungen über den Ursprung der Pest	20
II.	AUSMASS DER PEST	31
1.	Vierzehntes Jahrhundert	31
2.	Fünfzehntes Jahrhundert	37
3.	Sechzehntes Jahrhundert	40
4.	Siebzehntes Jahrhundert	54
5.	Die Pest in Sitten 1628/29 und 1638/39	69
III.	MASSNAHMEN DES LANDRATES, DER ZENDEN UND GEMEINDEN	99
1.	Sperren der Pässe und Aufstellen von Pestwachen	99
2.	Sicherstellen der Salzversorgung, «Ordnungen» und Mandate	138
3.	Pestabwehr im Alltag	143
–	Allgemeine Vorsichtsmassnahmen	147
–	Quarantäne	154
–	Vorschriften des Landrates für Auswanderer und Quarantänen	154
–	Flucht	156
IV.	DAS LEBEN IN PESTZEITEN	161
1.	Einflüsse auf Politik und Recht	161
2.	Wirtschaftliche und religiöse Einflüsse	174
–	Beerdigungen, Pestfriedhöfe	181
–	Religiöses Leben	186
3.	Einflüsse auf die Kirche; Stiftungen und Bruderschaften	195
–	Reglement und Statuten der Bruderschaft der Heiligen Fabian und Sebastian	202
–	«Articul undt puncten» der Bruderschaft des heiligen Märtyrers Sebastian, 1629	205
4.	Auswirkungen auf das Gesundheitswesen	220
–	Hinweise auf die Tätigkeit von Ärzten und Apothekern; Krankenpflege	220

– Prophylaxe, Rezepte und Heilmittel	231
– Wie man die Latwerge brauchen soll	235
– Wie man sich halten soll	236
– Aderlass	237
V. PEST UND SAGE	243
1. Ausbruch der Pest	243
2. Ausmass	247
3. Ende der Not	248
BILDERTEIL	253
REGISTER	267
QUELLEN UND LITERATUR	285
Miszellen	287
– Zusammenfassung der Beiträge aus Vallesia XLIV (1994)	287
– Zusammenfassung der Beiträge aus Annales Valaisannes (1994)	290
Mitteilungen	293
– Protokoll GV 1994	293
– Jahresrechnung	299
Vorstand des Geschichtsforschenden Vereins Oberwallis	

VORWORT

Der Geschichtsforschende Verein Oberwallis befasste sich schon zweimal an seinen Jahresversammlungen mit der Pest im Wallis. 1905 sprach darüber Oscar Perrollaz in Mörel, 1952 der Arzt Dr. Fidelis Schnyder in Brig. Er hatte auch die Absicht, das Thema weiter zu behandeln und darüber eine Studie zu veröffentlichen. Das blieb ihm leider durch den Tod versagt. Sein Sohn Dr. Franz Schnyder überbrachte mir 1961 die Materialsammlung seines Vaters mit der Bitte, die Arbeit auszuführen. Ich nahm das Angebot an, allerdings ohne Verpflichtung auf einen Zeitplan. Tatsächlich konnte ich erst 1980 in meiner Freizeit damit beginnen. Die Quellsuche war zeitaufwendig. Neben den gedruckten Urkunden mussten vor allem jene des Staatsarchivs in Sitten durchforscht werden. In den Landratsabschieden des 17. Jahrhunderts, in den Burgerratsprotokollen und Familienarchiven von Sitten fand ich viele wertvolle und neue Unterlagen. Manche Hinweise, die sonst kaum erreichbar gewesen wären, vermittelte mir Hans-Robert Ammann, Adjunkt im Staatsarchiv, der alle Gemeinde- und Pfarrarchive in den letzten Jahren untersuchte und dabei auch die Angaben über die Pest notierte; dazu kontrollierte er viele Familienarchive. Für das 16. Jahrhundert bilden die gedruckten Landratsabschiede eine unersetzbare Fundgrube.

Bei meiner Arbeit ging es nicht so sehr um das zahlenmässige Ausmass jeder Pestseuche und um bevölkerungsstatistische Überlegungen. Meine Absicht bestand in erster Linie darin, die Auswirkungen der Seuche auf das tägliche Leben zu untersuchen, soweit das heute noch möglich ist. Wie begannete der Staat, die Kirche, die Rechtssprechung der Katastrophe, und wie verhielt sich die Bevölkerung in wirtschaftlicher, kultureller und religiöser Sicht? Es ging um eine funktionale, volkskundliche Fragestellung. Auch das Weiterleben in Bräuchen, Stiftungen und in der darstellenden Kunst bis auf den heutigen Tag sollte erfasst werden.

Im Verlaufe der Jahre konnte ich die grosszügige Hilfe von sehr vielen Personen in Anspruch nehmen. Durch Hinweise auf Quellen und Hilfe beim Lesen und Interpretieren von Urkunden unterstützten sie die Arbeit wirkungsvoll. Ihnen sei hier allen aufrichtig gedankt. Der Einfachheit halber werde ich bei den einzelnen Anmerkungen nicht mehr darauf hinweisen. Meine Anerkennung gilt besonders Dr. Bernhard Truffer, Staatsarchivar, und seinem Adjunkten Hans-Robert Ammann, Dr. Grégoire Ghika,

Françoise Vannotti, Chantal Ammann-Doubliez, Rose-Claire Schüle, Dr. Arthur Fibicher, Josef Biffiger, Erich Williner, Dr. Gabriel Imboden sowie mehreren geistlichen Herren, die mir zusätzliche Angaben aus den Pfarreien lieferten. Ihnen allen gilt mein herzlicher Dank.

Sitten, Sebastianstag 1995

I. ALLGEMEINES

1. Begriffsbestimmung und Krankheitsbild

Die Kenntnisse über die Pest waren Jahrhunderte lang recht mangelhaft und selbst heute sind nicht alle Fragen in medizinischer Sicht geklärt. Schon der Name ist umstritten. In der langen Geschichte dieser Krankheit wurden auch Seuchen, die wir heute anders benennen müssten, mit Pest bezeichnet.

Der Grund dürfte u.a. im Namen selbst liegen. Das Wort «Pest» stammt vom lateinischen «pestis» und bedeutete lange Zeit Krankheit, Seuche, Plage, Unheil, Epidemie überhaupt, besonders, wenn damit eine starke Sterblichkeit verbunden war¹.

Erst im 14. Jh., seit dem berüchtigten «Schwarzen Tod», übernahm die Umgangssprache mit dem Wort Pest die Bezeichnung der uns bekannten Seuche. Äussere Kennzeichen waren die Bubonen (Pestbeulen), die schwarzen Pestflecken oder das Blutspucken und die hohe Sterblichkeitsziffer. Seit dieser Zeit verwendeten nur noch wenige dem Latein ergebene Autoren das Wort Pest in seinem früheren Sinne. Es dauerte hingegen Jahrhunderte, bis die Pest als spezifische, eigenständige Krankheit betrachtet und erkannt wurde. Aus der Antike hielt sich lange die Vorstellung von der Pest als «Ansteckungsgefahr». Man nannte sie «contagio» oder das «contagium»².

Bis ins 18. Jh. ordnete man die Seuche dem System der galenischen Krankheitslehre zu, wo sie unter dem Oberbegriff «Fieber» als «pestilenzisches Fieber» eingereiht wurde. Gegen Ende des 16. Jh. kam zudem noch die Vorstellung von Fäulnis zum Pestbegriff hinzu. Man sprach von sog. «putriden Fiebern». So beschrieb auch der Arzt Felix Platter in Basel (1532 – 1614) Pestfieber als ein bösartiges Faulfieber.

Die Vorstellung von der Pest als Krankheitseinheit wurde erst mit Athanasius Kircher (1601 – 1680) klar. Er war Jesuit und Professor der Mathematik, der Philosophie und der orientalischen Sprachen. Er benützte als erster das Mikroskop zum Feststellen von Krankheiten und stellte «minima animalcula» in Luft, Wasser und Erde fest. In seinem Buch über die Pest

- 1 *J.-N. Biraben, Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens, Bd. 1: La peste dans l'histoire, Paris 1975; Bd. 2: Les hommes face à la peste, Paris 1976, (Civilisations et Société, Bde. 35, 36) zit. Biraben, hier Bd. 1, S. 7ff, 22; H.M. Koelbing und Vera Koelbing-Waldis, Katastrophe und Herausforderung: Pest und Pestbekämpfung in Oberitalien und der Schweiz, Jahrbuch des Instituts für Geschichte der Medizin der Robert Bosch Stiftung, 4, 1985, S. 8.*
- 2 Siehe *S. Bucher, Die Pest in der Ostschweiz, St. Gallen 1979, S. 12f. (119. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen), zit. Bucher.*

I. ALLGEMEINES

sprach er von Würmern im Blute der Fieberkranken. Als Ursache von Infektionskrankheiten nahm er eine Übertragung durch Lebewesen an³.

Was die Uebertragung der Seuche betraf, rätselte man begreiflicherweise jahrhundertelang. Kircher vermutete Parasiten, die er Würmer nannte, und Johannes von Muralt wies 1721 darauf hin, dass «Mücklin die Pestwürmlin ins Blut bringen». Noch im 19. Jh. gab es Auffassungen von der Pest als spezifischer Krankheit und daneben solche, die sie nur als Zeichen einer Seuchenzeit ansahen. Wenige unterschieden innerhalb des Oberbegriffs «Pestilentz», den man auch für Flecktyphus oder andere Epidemien verwendete.

Erst die Forschungen am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jh. förderten neue, entscheidende Ergebnisse zu Tage. Sie gestatten es heute, ein einigermassen klares Bild dieser recht komplizierten Krankheit und ihrer Verflechtungen zu zeichnen.

Die Arbeiten des Waadtländers Alexander Yersin (1863 – 1943) führten die entscheidende Wende herbei. Er entdeckte 1894 in Hongkong im Eiter von Pestbeulen den gesuchten Pesterreger: einen eiförmigen, 1 bis 1.5 My langen Bazillus.

Zugleich mit ihm gelang dieselbe Entdeckung im gleichen Jahre dem Japaner Shibasaturo Kitasato. Erst seit 1894 konnte man demnach sagen, dass die seit langem Pest benannte Seuche eine spezifische Krankheit sei⁴.

Bis zu diesem Fund wurde der Pesterreger in die Gruppe der «Pasteurellae» eingereiht. Zu Ehren des Waadtländers entstand dann die Bezeichnung «Yersinia pestis» für alle entsprechenden spezifischen Untergruppen. Wir kennen jetzt vor allem drei:

– Die heute am häufigsten vorkommende ist die *Yersinia pestis orientalis*, die sich noch in Seehäfen in Amerika und im Orient findet. Sie war auch der Ursprung der letzten grossen Pandemie am Ende des letzten Jahrhunderts im südlichen China.

– Die zweite, *Yersinia pestis medievalis*, beschränkt sich heute scheinbar auf Gegenden um das Kaspische Meer und vielleicht auf Sibirien. Man nennt sie medievalis, weil man vermutet, sie habe den «Schwarzen Tod» im Abendland und im Nahen Osten verursacht, wie er im Mittelalter nach 1347 und in den folgenden Seuchenzügen wütete.

3 A. Hirsch, Biographisches Lexikon der hervorragenden Ärzte aller Zeiten und Völker, Berlin und Wien 1929 – 1934, Bd. 3, S. 528f.

4 Vgl. A. Stettler, Der ärztliche Pestbegriff in historischer Sicht, Gesnerus, 36, 1979, H. 1/2. Es ist überraschend, dass auch der Erreger der Lepra, des Aussatzes, erst 1873 entdeckt wurde (H. Schipperges, Der Garten der Gesundheit, Medizin im Mittelalter, Zürich 1985, S. 72). – S. auch N. Bernard, P. Haudroy, E. Olivier et A. Yersin, Yersin et la peste, ouvrage publié pour le cinquantenaire de la découverte du microbe de la peste, Lausanne 1944.

– Die dritte Art schliesslich heisst *Yersinia pestis antiqua*, weil die Forscher annehmen, sie sei der Herd der grossen Epidemien der Antike und des frühen Mittelalters gewesen. Sie ist verbreitet in Afrika, rings um die Grossen Seen, und im östlichen Kongo.

Alle drei *Yersinia*-Arten unterscheiden sich durch das Vorhandensein oder Fehlen von bestimmten Enzymen; den Menschen und den Tieren gegenüber ist ihre Krankheitswirkung aber gleich. Daneben kennt die Wissenschaft eine verwandte *Yersinia pseudo-tuberculosis* und die *Yersinia enterocolica*⁵.

Bei der Pest müssen wir zudem mindesten zwei grosse Erscheinungsformen unterscheiden: Die Beulenpest und die Lungenpest. Der Unterschied zeigt sich vorerst bei der Übertragung oder Ansteckung: Die Beulenpest entstand meist durch den Flohbiss, die Lungenpest dagegen durch die Atmung, die Lungenschleimhaut, durch eigentliche Ansteckung, Infektion.

Die Beulenpest

Sie war vorerst nicht eine Krankheit der Menschen, sondern der Ratten. Den Übertragungsweg fand Georg Sticker am Ende des letzten Jahrhunderts⁶.

Flöhe übertrugen die Krankheitskeime auf den Menschen, und zwar meist erst, wenn sie sich an ihrem «Wirt» nicht mehr ernähren konnten, weil ihn die Seuche weggerissen hatte. Der Krankheitsverlauf beim infizierten Floh förderte dabei die Ausbreitung ganz besonders dadurch, dass der Pesterreger in ihm einen rasenden Hunger verursachte, den er bei seinem ersten Wirt, der Ratte, nicht mehr stillen konnte. Deshalb griff er auf andere Tiere oder eben Menschen über. Noch mehr: Beim Einsaugen des Blutes blähte sich der Floh auf, weil ihm durch seine Krankheit der Darm blockiert war. Darum spritzte er schliesslich mangels anderer Abflussmöglichkeiten sein nun pestinfiziertes Blut in die Stichwunde des Menschen zurück und übertrug damit die Seuche. Diese Ansteckungsart, eigentlich eine Übertragung durch Parasiten, wurde erst 1898 in Bombay erkannt.

Ausnahmsweise konnte der Krankkeitskeim allerdings auch durch den Auswurf des infizierten Flohs auf schwache Hautstellen übertragen werden z.B. auf Schürfungen, Reibungen, Kratzwunden etc. Ferner war es möglich, dass infizierte Substanzen durch Einnehmen zur Krankheit führten.

5 Biraben, Bd. 1, S. 8, 18ff.

6 G. Sticker, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und der Seuchenlehre, I. Band: Die Pest, Erster Teil: Die Geschichte der Pest, Giessen 1908 (zit. Bd. 1), Zweiter Teil: Die Pest als Seuche und als Plage, Giessen 1910 (zit. Bd. 2), hier: Bd. 1, S. 8, 18ff., Bd. 2, S. 5ff., 135ff.

I. ALLGEMEINES

Seit der Entdeckung der Laus als Pestüberträgerin hat sich die Forschung ihrer vermehrt angenommen, ebenfalls ihres Wirtes, der Ratte. Im allgemeinen lebt eine Läuseart nur auf ihrem ursprünglichen Wirt, z.B. auf einer Katze oder einem Hund. Es gibt allerdings Ausnahmen; so kennen wir Floarten, die sowohl auf wilden Ratten wie auf Hausratten leben und so die Pest von einer auf die andere übertragen, und der auf der Hausratte lebende Rattenfloh (*Xenopsylla cheopis*) kann den Menschen stechen. Er ist vor allem verantwortlich für die Übertragung der Pest. Aber selbst unser gewöhnlicher Menschenfloh (*Pulex irritans*) ist als Epidemieüberträger denkbar. Jeder Floh ist allerdings an bestimmte Lebensbedingungen gebunden: an Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Er fühlt sich z.B. in Kleidern wohl bei 15° oder 20° Wärme und bei 90% bis 95% Feuchtigkeit. Die Kälte begrenzt seine Tätigkeit, und die Hitze verhindert die Vermehrung. Sein Leben hängt aber vor allem von der Feuchtigkeit ab: bei 20° Wärme stirbt er, wenn die Feuchtigkeit auf 70% fällt, er überlebt bei 80% nur sieben bis acht Tage. Je nach diesen Umständen kann er von zwei Tagen bis zu einem Jahr leben. Seine Leistungsfähigkeit ist schwach im Winter, sehr gross im Sommer. Seine Eier, die sich nur bei günstiger Temperatur und Feuchtigkeit öffnen, legt der Floh in den Staub des Bodens oder in die Spalten der Täferung. Bei mittelmässigen Bedingungen können sie einige Wochen, aber auch zwei oder drei Monate überleben, bis zum Augenblick, wo eines Tages, bei Regen, alle zur gleichen Zeit ausschlüpfen. Damit ist auch die ausgesprochene Saisonalität der Pest erklärt: aus den Klimafaktoren Temperatur und Luftfeuchtigkeit.

Der Floh hat zusätzliche merkwürdige Eigenschaften, die uns hier beschäftigen dürfen. Er liebt die weisse Farbe, darum findet man ihn mit Vorliebe in weisser Wäsche: in Bettüchern oder Kleidern. Dagegen schreckt er vor dem Geruch einiger Tiere zurück. Auch den Geruch von Oliven-, Nuss- und Erdnussöl liebt er nicht. Diese Erkenntnisse, heute eher als Merkwürdigkeiten zu beurteilen, wurden im Mittelalter und in der Renaissance zur Pestzeit einige Male erfasst und als Schutz vor Ansteckung benutzt.

Das Tragen dunkler Kleider als Zeichen der Trauer soll seinen Ursprung in der Pestabwehr haben. In solchem Gewand war man sicherer vor Ansteckung, weil die Flöhe eben weisse Stoffe als Aufenthaltsort bevorzugten. Mit diesen Ausführungen ist nur die häufigste typische Form der Ansteckung erwähnt. Man weiss aber auch, dass andere Nager Pestträger sind, wie Mäuse und ihre Flöhe. Ebenso können vermutlich auch Wanzen die Krankheit weiterverbreiten⁷.

7 Biraben, Bd. I, S. 12ff.; Sticker, Bd. I, S. 11f.; Bucher, S. 29. – Die Theorie gewinnt an Bedeutung,

Die Ansteckung führte nicht immer zum Tode. Meistens begann die Infektion sehr brutal mit hohem Fieber von 39° bis 40°. Am Ort des Flohstichs entstand ein kleiner Eiterherd, eine Pustel, die sich fast immer zu einem dunklen Fleck (Karbunkel, Karfunkel) verfärbte. Der Eiterherd schritt weiter und bewirkte eine Schwellung und Eiterung der Lymphknoten. Es entstanden grosse, harte, sehr schmerzhafte, eiternde Pestbeulen, die Bubonen. Etwa 75% bis 80% der Befallenen hatten diese Bubonen in der Leistengegend, andere in der Achselhöhle oder am Hals oder Nacken⁸. Diese äusseren Symptome wurden begleitet von andern Leiden: Schwere nervliche und psychische Störungen waren häufig, starke Kopfschmerzen und der Verlust der Sehkraft erschienen oft als erste Merkmale, die der Befallene verspürte. Dazu kamen Verdauungsstörungen, Erbrechen oder Durchfall. Nach acht bis zehn Tagen konnte sich die Krankheit zum Guten wenden. Schritt die Krankheit aber fort, trat eine eigentliche Blutvergiftung ein, die Herz, Nieren und Lungen angriff. Neue Pestflecken konnten erscheinen und das Aussehen des Patienten veränderte sich stark. Das Fieber stieg auf 40° bis 42° und verschlimmerte den Zustand. Schwindelanfälle, Halluzinationen mit Delirium, oder seltener mit Schlaffheit, führten dann zu Koma und Tod, der ganze Organismus wird erfasst (Septikämie). Einige Formen der Epidemie waren nach zwei oder drei Tagen schon tödlich, oft sogar ohne äusseres Zeichen von Bubonen, manchmal nur mit Bluterguss. Man nimmt an, dass an der Bubonenpest 1% bis 2% plötzlich starben, 30% bis 40% vor dem zweiten Tag, 50% bis 55% vor dem achten Tag, 60% bis 65% vor drei Wochen und 80% bis 90% vor der vierten Woche; die andern später. Am meisten raffte die Pest in der ersten und dritten Woche weg. Die Heilung geschah für die Hälfte etwa nach sechs bis acht Tagen, für die andern dauerte es aber meist zwei bis fünf Wochen, ja bis zu zwei und drei Monaten⁹. Je nach Epidemie überlebten 20 bis 40%.

Die Lungenpest

Medizinisch anderen Ursprungs war die zweite Erscheinungsform, die Lungenpest, die meist tödlich endete. Die Übertragung verlief von Mensch zu Mensch. War nämlich beim Pestbefallenen die Lunge stark angegriffen, erhielt der Pesterreger einen zweiten, zusätzlichen Übertragungsweg. Das

dass neben der Infektkette Ratte-Floh-Mensch die Kette Mensch-Floh-Mensch bei den europäischen Pestepidemien eine wichtige Rolle gespielt haben kann. (H.M. Koelbing, U.B. Bircher und P. Arnold, Die Auswirkungen von Angst und Schreck auf Pest und Pestbekämpfung nach zwei Pesttschriften des 18. Jahrhunderts, Gesnerus, 36, 1979, H. 1/2, S. 125, Anm. 29).

8 Biraben, Bd. 2, S. 42ff.; Sticker, Bd. 1, S. 7; Bd. 2, S. 255ff., 368ff.

9 Biraben, Bd. 1, S. 10f.

geschah durch die sog. Tröpfcheninfektion. Durch Husten und Sprechen steckten die Menschen einander an. Die Lungenpest war klinisch gesehen recht verschieden von der Bubonenpest, setzte aber jene voraus. Äusseres Zeichen war meist Blutauswurf¹⁰. Die Inkubationszeit dauerte einen Tag bis drei Tage. Der Anfang zeigte sich wieder brutal: Der Kranke empfand Atemnot, spie Blut, erlebte Angstzustände, Schwindel und Gleichgewichtsstörungen. Das Fieber stieg zwar nur auf 38° oder 39°, aber der Puls konnte 120 Schläge pro Minute erreichen. Koma und Tod erlöst den Armen fast sicher nach zwei oder drei Tagen¹¹. Die Lungeninfektion konnte aber auch den Tod durch Ersticken verursachen, was eine dunkle Färbung der so Verstorbenen hervorrief. Im Jahre 1347 handelte es sich vor allem um eine Lungenpest. Einige Forscher meinen darum, die Bezeichnung «Schwarzer Tod» sei so zu erklären. Der Begriff «Schwarzer Tod» wurde allerdings eine Zeitlang in der Fachliteratur bekämpft. Nach einigen Historiker-Ärzten im 19. Jh. soll die Herkunft auf eine falsche Übersetzung des lateinischen Ausdrucks «pestis atra» zurückgehen, was im übertragenen Sinne stets mit «schrecklicher Pest» hätte übersetzt werden müssen¹².

Die erwähnte Tröpfcheninfektion wirkte beim Sprechen bis auf zwei Meter Entfernung und auf drei oder vier Meter beim Husten oder Niesen. In kalten und feuchten Gebieten wurden diese Keime darum so lange inhaliert, als sie in der Atmosphäre blieben. Der Bazillus drang dann durch die Nasen-, Mund- oder Lungenschleimhaut in den Organismus. Gleich geschah es beim Zerschneiden eines infizierten Tieres oder beim Manipulieren mit Gegenständen, die verunreinigt waren, wenn die Finger anschliessend zu den Schleimhäuten führten: zu Mund, Augen, Nase. Auch eingetrocknete Spucke blieb in kalten Ländern lange infiziert.

Aus dem Erwähnten lassen sich nun leicht folgende Unterschiede zusammenfassen:

Die Bubonenpest war vorwiegend eine Sommerekpidemie, saisonal gebunden. Die Mortalitätsgipfel traten in der Schweiz meist von Mai bis Dezember auf, am häufigsten im Oktober und November. Die Seuche verschwand nach einigen Monaten, konnte aber im folgenden Jahr wieder auftauchen¹³. Nach Sticker überwogen in Europa die Sommerekpidemien

10 *Biraben*, Bd. 2, S. 45f.

11 *Biraben*, Bd. 2, S. 46ff.

12 *Sticker*, Bd. 1, S. 7ff; Bd. 2, S. 255, 381. – In Graubünden nannte man die Pestilenz von 1622 die «ungarische Krankheit» (*F. Pieth*, Bündnergeschichte, Chur 1945, S. 216); *J. Nohl*, *La mort noire*, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 14, und in der deutschen Ausgabe «Der schwarze Tod», Potsdam 1924, S. 11: «Schwarzer Tod» ist als Ausdruck des Entsetzens aufzufassen. Das Volk sah die Pest auf schwarzem Rosse oder als schwarzen wandelnden Riesen, dessen Haupt über die Dächer ragt.

13 *E. A. Eckert*, Die Epidemiologie der Pest in der Schweiz, 1600 – 1670, Ms., in Pestkolloquium 2,

mit Höhepunkten im Spätsommer. Der September war bekanntlich der Monat der höchsten Flohplage. Der Medizinhistoriker Huldrych M. Koelbing schrieb dazu, dass man im 17. Jh. in eigentlichen «Flohzeiten» lebte¹⁴.

Und nun die heutige (1969) Begriffsbestimmung der Pest. Sie mutet recht nüchtern an: «Pest (*Pasteurella pestis*) verläuft als Bubonenpest, primär-septische Pest und Pestpneumonie. Bei allen drei Typen können die Pesterreger entweder aus dem Sputum, Punktat oder Blut nachgewiesen werden». Oder für Laien etwas verständlicher (1993): Pest (lat *pestis* «Seuche»), akute Infektionskrankheit, ansteckend, meldepflichtig. Häufigste klinische Formen sind die Beulen- oder Bubonenpest und die Lungenpest. Erreger: *Yersinia* (früher *Pasteurella*) *pestis*. *Yersinia pestis* ist bei vielen Arten wildlebender Nagetiere verbreitet. Die Übertragung erfolgt in der Kette Nager-Floh-Mensch, aber auch Mensch-Floh-Mensch und Mensch-Mensch (bei Lungenpest). Charakteristisch ist das Anschwellen der Lymphknoten im Bereich der Infektionsstelle, meist in der Leistengegend, zu blutunterlaufenen und vereiternden Pestbeulen. Durchbrechen die Erreger diesen Abwehrwall, tritt Pestpneumonie ein. Sie bildet den Ausgangsherd für eine neue Infektion mit primärer Lungenpest. Die Sterblichkeit betrug früher bei Beulenpest 60% und mehr, bei Lungenpest bis 100%, heute 5 – 10%. Die Pest kommt endemisch (Krankheit, die in einem bestimmten Gebiet ständig auftritt) in Zentral- und Ostasien, Afrika und Südamerika sowie im Südwesten der USA vor¹⁵.

2. Die grossen Pestzüge

Ich begnüge mich hier mit Hinweisen. Eine Überprüfung der sog. Pestzüge im Altertum ist kaum möglich, weil die Krankheitsschilderung oft zu ungenau ist. Es könnten auch andere oder ähnliche Epidemien mit Pest gemeint sein. So ist es unwahrscheinlich, dass die von Thukydides beschriebene «berühmte» Pest von Athen (430 – 426 v. Chr.) heute unter diesem Namen aufgeführt würde¹⁶.

Die Schilderungen von Prokop im *Bellum Persicum*, von Gregor von Tours in der *Historia Francorum* oder von Paulus Diaconus in der *Historia Langobardorum* zeigen Krankheitsbilder auf, die den späteren Pestzügen

Basel 1978, S. 2.

- 14 H. M. Koelbing, Zur Geschichte der Pest in der Schweiz, *Jahrbuch für Solothurnische Geschichte*, 57, Solothurn 1984, S. 6; Sticker, Bd. 1, S. 7f., 12, 375; Bd. 2, S. 147ff., 155ff., 242ff.
- 15 R. Hegglin, Differentialdiagnose der inneren Krankheiten, 11. Aufl., Stuttgart 1969, S. 150. Zum Stand der Forschung s. V. Waldis, Der «Stich» von 1564 – eine primäre Lungenpest, *Gesnerus*, 40, 1983, H. 1/2, S. 223ff.; *Schweizer Lexikon*, Bd. 6, 1993, Sp. 129.
- 16 Biraben, Bd. 1, S. 22ff.; Stettler, l.c. S. 4.

I. ALLGEMEINES

gleichen. Die Justinianische Pest ihrerseits lässt sich festlegen zwischen den Jahren 541 und 767. Sie suchte die Länder des Ostens bis zum Euphrat und Tigris heim, die Gebiete um das Mittelmeer und ganz Mittel- und Nordeuropa¹⁷.

Für uns von Belang sind diese Seuchen aber nicht. Wir befassen uns mit der Zeit von 1347 bis etwa 1670. Von 767 bis 1347 hatte das Abendland anscheinend einige Jahrhunderte lang Ruhe vor dieser Geissel¹⁸.

Die grosse Pest von 1347/1352 wurde aus Asien eingeführt. Die Tatsache, dass man vermutlich seit dem 8. Jh. nicht mehr stark oder überhaupt nicht durch derartige Seuchen heimgesucht worden war, bewirkte 1347 einen um so grösseren Schock. Die Ärzte waren machtlos, besonders auch, weil die Pest am Anfang gleich mit unerhörter Härte wütete: Beinahe kein Angesteckter überlebte den vierten Tag. Sie trat Ende September 1347 in Messina und Catania auf und breitete sich noch im gleichen Jahr auf Gebiete im Mittelmeerraum aus, auf das heutige Italien und Südfrankreich¹⁹.

1348 waren schon fast alle Länder befallen, in der Schweiz nachgewiesenermassen Bellinzona, Disentis und Chillon. Ein Jahr später traf es in der Schweiz besonders Genf, Bern, Ruswil, Basel, Pfäffers, St. Gallen, Engelberg, Zürich²⁰.

Die Verschleppung der Pest geschah vorwiegend auf dem Wasserwege, über Marseille rhoneaufwärts bis nach Genf, im Norden rheinaufwärts bis Basel. Dann folgte sie den Handelswegen ins Landesinnere. In der warmen Jahreszeit drang sie schneller vorwärts als in den kalten Monaten. Biraben erstellte über die Schnelligkeit solcher Seuchenzüge Statistiken. Er kam auf ein glaubwürdiges Maximum von 130 km im Monat (Rouen-Roissy)²¹.

Wichtig ist natürlich auch zu wissen, wie lange eine Pest jeweils dauernte. Die Quellenlage ist aber bedeutend besser für das meist spektakuläre Beginnen der Seuche als das langsame Ausklingen. Nur in Einzelfällen kennen wir beide Daten.

Biraben versuchte alle Pestzüge in Frankreich zu erfassen. Er stellte dabei eine fast ununterbrochene Reihe von 1347 – 1670 fest; isoliert folgte fünfzig Jahre später die Epidemie von 1720 – 1722. In ca. dreihundert Jahren (1347 – 1670) zählte er 26 Hauptzüge und 11 Nebenzüge²².

Im übrigen Europa fand er 31 Hauptzüge für die Zeit von 1347 – 1772 und 9 Nebenzüge. 38 Mal hörte die Pest dazwischen anscheinend auf.

17 *Biraben*, Bd. 1, S. 25ff.

18 *Sticker*, Bd. 1, S. 36ff., weist allerdings auch Pestepidemien vom 8. bis zum 13 Jh. nach.

19 *Biraben*, Bd. 1, S. 48ff.; *Sticker*, Bd. 1, S. 42ff.

20 *Biraben*, Bd. 1, S. 71ff., 85f.; *Sticker*, Bd. 2, S. 56ff.

21 *Biraben*, Bd. 1, S. 90.

22 *Biraben*, Bd. 1, S. 118ff.

Teilen wir diese Zeit in drei Perioden auf, ergibt sich folgendes Bild:

Die erste von 1347 bis 1535 (188 Jahre) zeichnete sich durch ziemliche Regelmässigkeit aus. Mit 17 Hauptzügen und 4 Nebenzügen ergibt das für die Hauptzüge ein Mittel von 11.1 Jahren. Die zweite Periode von 1536 bis 1683 (147 Jahre) kannte 11 Hauptzüge und 5 Nebenzüge, was einem Mittel von 13.4 Jahren entspricht. Die dritte Zeitspanne von 1684 bis 1772 (88 Jahre) erlitt die Pest achtmal, wovon nur 3 oder 4 schwere Züge (11 Jahre).

Diese Durchschnittswerte sind natürlich theoretisch, denn in Wirklichkeit waren die Intervalle zwischen den einzelnen Seuchenzügen viel unregelmässiger, auch die Stärke wechselte. So galten die Züge von 1545, 1557, 1592, 1645, 1656 und 1679 als weniger stark, die von 1564, 1580 – 1586, 1599 – 1604, 1625 – 1630 – 1636 und 1665 als besonders grausam. Auch bleibt beizufügen, dass das Aufhören der Pest in Mitteleuropa noch nicht bedeutete, dass sie an andern, auch benachbarten Orten, nicht weiterbestand. Auch ist es schwer festzustellen, wann ein Hauptzug zu Ende ging und ein Nebenzug begann. Sticker z.B. kannte eine andere Einteilung. Von den ältesten Nachrichten über die Pest bis 1895 zählte er 16 Perioden²³.

Und nun zu unserm Tal: Will man von 1347 bis 1669 jene Jahre aufzeigen, in denen an irgend einem Orte des alten Wallis die Pest verbürgt ist, kommt man auf eine eindrückliche Zahl. Dabei müssen diese Angaben allerdings als unvollständig bezeichnet werden. Es ist nicht anzunehmen, dass sie lückenlos sind. An einem Orte oder in mehreren Gemeinden kann die Krankheit geherrscht haben, ohne dass es schriftlich belegt oder uns bekannt ist. Die meisten Nachrichten stammen aus den Landratsabschieden und den Burgerratsprotokollen von Sitten, aus Chroniken, Testamenten, Korrespondenzen, Stiftungen, Monographien etc. Mit dieser Einschränkung seien hier die bekanntesten «Pestjahre» im Wallis aufgeführt:

23 Biraben, l.c. 125ff.

Pestjahre im Wallis	
14. Jahrhundert	1348, 1349, 1350, 1360, 1361, 1368, 1373, 1374, 1375, 1382, 1383, 1384, 1392, 1393
15. Jahrhundert	1401, 1402, 1420, 1428, 1429, 1430, 1436, 1449, 1451, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1475, 1478, 1479, 1482, 1485, 1492, 1494, 1495
16. Jahrhundert	1505, 1507, 1508, 1519, 1528, 1531, 1532, 1533, 1542, 1543, 1544, 1549, 1550, 1551, 1564, 1565, 1566, 1567, 1568, 1569, 1571, 1572, 1573, 1574, 1575, 1576, 1578, 1579, 1580, 1581, 1582, 1583, 1584, 1585, 1586, 1587 ?, 1588, 1589, 1590, 1594, 1595, 1596, 1597, 1599
17. Jahrhundert	1605, 1611, 1612, 1613, 1616, 1617, 1628, 1629, 1630, 1631, 1634, 1635, 1636, 1637, 1638, 1639, 1640, 1648

Natürlich gab es auch andere Epidemien, die vielleicht ebenfalls unter der Gesamtbezeichnung «Pest» in der Erinnerung geblieben sind, wie Aussatz, Lepra, Dysenterie (Ruhr), etc. Im 16. Jh. kennen wir auch viele Fälle von Fleckfieber. Die Lausanner Ärzte Benjamin Bourgeois und Jacob Girard des Bergeries schrieben z.B. für die Zeit um 1668: Man stellte fest, sobald die Pest an einem Orte herrscht, hören die andern epidemischen Krankheiten auf²⁴.

3. Die Betroffenen

Es hat die Geschichtsschreiber und Chronisten immer wieder überrascht, dass innerhalb eines gleichen Pestzuges einzelne Ortschaften ganz verschont blieben, während andere fast vollständig ausstarben. Die gleiche Unsicherheit bestand in der Frage nach den ergriffenen Volksschichten. Auch hier gab es enorme Unterschiede. Glaubte man oft, das Schwergewicht der Pest in den sozial tiefer gestellten Teilen zu finden, zeigten sich krasse Gegenbeispiele. Exponierte Berufsgruppen, die vermehrt in Kontakt mit den Kranken waren, wurden häufiger angesteckt: Ärzte, Bader,

24 Sticker, Bd. 1, S. 17ff.; E. Olivier, Médecine et santé dans le Pays de Vaud des origines à la fin du 17e siècle, Lausanne 1939/62, Bd. 2, S. 581. Vgl. dazu M. Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Bd. 2, Basel 1987, S. 475ff. Er führt für das Wallis 37 starke Pestjahre an, erwähnt aber die zweite grosse Pest in Sitten nicht mehr (1638, 1639). S. ferner N. Furrer, L'attitude de la diète valaisanne face à la peste aux 16^e et 17^e siècles d'après les recès de la diète, Ms. S. 34ff., zit. Diète.

Scherer und Apotheker, aber auch Geistliche, Beichtväter, Ordensleute. Dazu natürlich die Leichenbestatter, die «Raben», Totengräber, «Grübler» oder «Marrones».

Andere Berufsgruppen sollen bedeutend weniger erfasst worden sein: Wagenbauer, Schmiede, Küfer, Kutscher, Hirten und Viehpfleger. Als Erklärung wissen wir heute, dass Läuse den Geruch von Pferden, Schafen und Ziegen, bes. Böcken u.a. meiden. Besonders anfällige Berufe waren Kornbauern, Müller und Bäcker wegen ihrer Getreidevorräte²⁵.

Lange glaubte man, vor allem junge Leute würden erfasst. Die Erfahrung widersprach auch dieser Auffassung. Wir vernehmen häufig, dass der jüngste Säugling in der Wiege überlebte. In den Pfarrbüchern wurden allerdings verstorbene Kinder häufig nicht aufgeschrieben²⁶.

Das grosse Sterben darf nicht allein als eine statistische Angelegenheit betrachtet werden, denn es vermochte Lebensgewohnheiten ganzer Dörfer, Städte und Länder zeitweise zu beeinflussen: Familien wanderten aus, die Geburtenzahlen gingen zurück und Hochzeiten wurden auf später verschoben. Man weiss allerdings nicht, ob dieses Verhalten nur aus dem Pestverständnis selbst zu erklären ist, oder ob die Ratschläge der Ärzte aus der Antike noch so ernsthaft befolgt wurden. Tatsächlich riet schon der römische Arzt Galenus, die Pestluft zu fliehen und einen Ort aufzusuchen, wo reine Luft herrsche. Er selbst gab das Beispiel und verliess während der «Pest» von 168 die Stadt Rom. Plutarch hingegen empfahl, sich der sexuellen Beziehungen wegen Ansteckungsgefahr zu enthalten. Beide galten bis ins 17./18. Jahrhundert als medizinische Autoritäten. Die Männer sollten noch aus einem weiteren Grunde auf sexuelle Tätigkeiten verzichten: Sie würden dadurch geschwächt und für die Krankheit anfälliger²⁷. Vermutlich wurden aber diese Ratschläge nicht überall ganz ernst genommen. Schwangere Frauen, die durch die Pest besonders gefährdet waren, entfernte man aus den Seuchengebieten. Frühgeburt waren häufig. Statistisch ist nachzuweisen, dass die Geburtenzahlen zeitweise stark abnahmen. Dagegen konnten nach Abflauen der Seuche neue Spitzen notiert werden, so dass in wenigen Jahren die Verluste aufgeholt waren. Allerdings darf auch hier nicht verallgemeinert werden.

Sticker hebt nach älteren und neuen Berichten einen gesteigerten Geschlechtstrieb zu Pestzeiten hervor und berichtet, nach dem schwarzen

25 Biraben, Bd. I, S.174ff.

26 Biraben, Bd. I, S. 218ff.; Bd. 2, S. 27ff. Vgl. weiter unten den Abschnitt Pest und Sage.

27 Biraben, Bd. I, S. 310f. Dans son «Petit traicté et familier de la peste, publié à Genève lors de l'épidémie de 1615 et réédité 1636, Moyse Canadelle prescrit de «se garder du jeu de Venus, tant que faire se pourra, parce que la chaleur naturelle et les Esprits s'affoiblissent par tel exces» (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 28, 1978, S. 271).

Tode sei die Häufigkeit von Zwillingssgeburten und die Fruchtbarkeit der Frauen aufgefallen.

Unabhängig von rein zahlenmässigen Überlegungen schrieb J. Nohl 1924 im Vorwort zu seinem Buch «Der schwarze Tod»: Meine Arbeit möchte in erster Linie sichtbar machen, in welcher verheerenden Weise in früheren Zeiten die Epidemien in das geistige und gesellschaftliche Leben der Völker einschnitten. Von den Historikern sind meines Erachtens die grossen Wirkungen der Pest nicht immer genug gewürdigt worden.

Georg Niebuhr meinte 1816: Die Pest entvölkert und tötet nicht bloss, sie nagt auch an der moralischen Kraft und vernichtet sie oft²⁸.

4. Vorstellungen über den Ursprung der Pest

Da die wirklichen Ursachen der gefürchteten Geissel nicht bekannt waren, ist es begreiflich, wenn alle möglichen und unmöglichen Gründe über ihr Entstehen und ihre Ausbreitung genannt wurden. Hier eine kurze Aufzählung:

Bis zum Erlöschen der Pestepidemie im 17. Jh. tauchte immer wieder die Vermutung auf, die verheerende Seuche sei eine Strafe Gottes für begangene Sünden. Es mag überraschen, dass diese stark verbreitete Vorstellung nicht etwa dem Christentum entsprang, sondern schon im heidnischen Altertum verbreitet war und vom Christentum übernommen wurde. Schon Sophokles meinte, die Thebäer seien (im 14. Jh. vor Christus) durch die Götter mit der «Pest» bestraft worden und in der Illias vernehmen wir, dass Apollo, der Gott der Epidemien, die Griechen mit einer Pest heimsuchte; deshalb wird er wohl häufig mit Mäusen abgebildet worden sein²⁹. Unzählige Beispiele aus der christlichen Zeit bestätigten diese Auffassung, und Chronisten, ja sogar Mediziner, führten den göttlichen Zorn als erste Ursache der Pest an. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen: Sowohl Hippokrates im 4. Jh. vor Christus wie Galenus sechs Jahrhunderte später erklärten die Krankheit auf natürliche Weise. Sie blieben aber mit ihrer Auffassung in der Minderheit. Die von ihnen vorgebrachten Gründe liess man meist nur als sekundäre Ursachen gelten, die wiederum in zwei Kategorien geteilt wurden: die «höheren» Ursachen, die vor allem vom Weltall herkamen, wie der Einfluss der Gestirne, und die «tieferen», oder besonderen Ursachen, wie Erdbeben, Überschwemmungen, Feuersbrünste etc. und die persönliche Veranlagung (Temperament, Alter, Geschlecht, Nahrung etc.). Die Astrologen erwähnten häufig die Stellung der Planeten

28 Sticker, Bd. 2, S. 273f.; J. Nohl, Der schwarze Tod, Potsdam 1924, S. 1.

29 Biraben, Bd. 2, S. 7f.; Sticker, Bd. 2, S. 7ff.; Furrer, Diète, S. 28ff.; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 8, Sp. 312.

als Ursprung, sowie Sonnen- und Mondfinsternisse. Die Sorbonne selbst veröffentlichte 1348 eine Reihe solcher Gründe und nannte als Zeugen Aristoteles und Albert den Grossen.

Man weiss heute, dass von 1347 bis 1665, d.h. in 318 Jahren, 129 Kometen gesichtet wurden. Sie verteilten sich auf 107 Jahre, d.h. in einzelnen Jahren waren 2, 3, oder gar 4 Kometen sichtbar. In der gleichen Zeit erlebte die Bevölkerung mehr als 30 Pestzüge. Es ist begreiflich, dass so das Zusammenfallen beider Ereignisse recht häufig, ja geradezu unvermeidbar war. Während derselben Zeitspanne zählte man 32 Sonnenfinsternisse, wovon 19 totale; alle waren in Europa und im Mittelmeerraum sichtbar. Auch hier ist, wie bei den Kometen, wissenschaftlich kein Zusammenhang mit der Pest festzustellen, aber im Volksbewusstsein hinterliessen auch sie ihre Spuren.

Die öffentliche Meinung und die Gelehrten glaubten ferner an eine Wechselwirkung zwischen den zyklischen Tätigkeiten der Sonnenflecken und den Seuchen; dies geschah in der richtigen Erkenntnis, dass Sonnenflecken tatsächlich die Vermehrung bestimmter Nagerarten beeinflussen können. Aber auch hier waren im übrigen die Zusammenhänge oft rein zufällig. Es ist immerhin erwähnenswert, dass sich auch noch heute die Wissenschaft mit diesen Problemen beschäftigt. So veröffentlichte B. Junod in den Publikationen des Observatoriums von Genf im Jahre 1982 eine Untersuchung über die Frage, welche Beziehungen zwischen der Konstellation der Gestirne, der Sonnentätigkeit, dem Klima und der Pest im Mittelalter hätten bestehen können. Neben der Feststellung einer (bekannten) Klimaverschlechterung sind aber keine wissenschaftlich stichhaltigen Zusammenhänge erkennbar³⁰.

Bis ins 17. Jh. blieb ferner der Aberglaube bestehen, ein Schaltjahr sei besonders anfällig für Pestseuchen. Des weitern sprach man von einem «plutonischen Ursprung»: Wenn kein wichtiges himmlisches Zeichen der Pest vorausgegangen war, konnte die Seuche dem Erdinnern entspringen. In Anlehnung an antike Schriftsteller glaubte man, Regenwürmer und Schlangen stiegen aus dem Erdinnern und die Vögel flögen sehr hoch und vermieden, sich der Erde zu nähern und sie zu berühren. Gleichsam aus Erdspalten strömten schlechte Dämpfe und brachten das Unheil.

Sicher einen indirekten Einfluss auf Ausbreitung und Ausmass der Pest haben klimatische Verhältnisse. Das scheint den Leuten auch schon früh aufgefallen zu sein. So vernehmen wir, die «Pest» von Athen sei nach starken Regenfällen und folgender grosser Hitze entstanden. Und Hippokrates

30 Biraben, Bd. 1, S. 133; Bd. 2, S. 9ff.; B. Junod, Relation possible entre les alignements de planètes, l'activité solaire, le climat et l'épidémie de la peste noire au Moyen Age, Publications de l'observatoire de Genève, série A, fasc. 85, Genève 1982.

machte allgemein als Fieberherd die schlechte Luft der heissen und feuchten Gegenden verantwortlich. Fast alle Schriftsteller vom 14. bis zum 17. Jh. vermuteten, dass feuchte und neblige Tage das Ausbrechen der Pest begünstigten. Auch Regen förderte das Wiederaufleben der Krankheit mehrmals stark. Das Jahr 1348 wurde in den Mittelmeerlandern als sehr regnerisch und feucht bezeichnet. Wie wir wissen, hat die Luftfeuchtigkeit einen unmittelbaren Einfluss auf die Flöhe. Das zyklische Wiederaufleben der Pestzüge ist damit aber noch nicht erklärt³¹.

Ebensowenig konnten klimatische Verhältnisse alles erklären. Zwar wurden sintflutartige Regenfälle, Gewitter, Überschwemmungen, aber auch Erdbeben und Feuersbrünste als auslösendes Element einer Pest angesehen. Extreme Trockenheit im Sommer und Frost im Winter hielten sie angeblich fern, milde und schneereiche Winter vermochten ihr aber selten Einhalt zu gebieten³². Warmes Föhnwetter im August verbreitete und beschleunigte die Pest³³. Die berühmte Konsultation der Sorbonne von 1348 führte an, warum die vielen Gewitter unheilvoll seien: Sie rufen eine ungewohnte Menge von Fröschen und Reptilien ins Leben.

Auch schlechte Lebensmittel wurden angeklagt, ebenso abgestandenes Wasser. Hier standen Vorstellungen und Begriffe wie «Contagio», «Miasma» und andere Ursachen für Luftverpestung zur Verfügung³⁴.

Mit dem Klima hängen auch die ehemals gefürchteten Heuschreckenschwärme zusammen. Man versuchte auch ihr Erscheinen mit der Pest zu verbinden. Untersuchungen zeigten aber, dass nur zufällig Pestzüge und Heuschrecken gemeinsam auftraten, und dann nur unter Bedingungen, die beiden günstig waren.

«Vor Hunger, Pest und Krieg verschone uns o Herr!» betete das Volk zur Abwehr der drei grössten Übel der Vergangenheit. Es ist nicht von ungefähr, dass Zusammenhänge zwischen diesen Schrecken gesucht wurden, da sie ja tatsächlich alle die Menschheit plagten. Den Kriegen gab man oft die Schuld am Ausbruch der Pest wegen der Fäulnis, die durch die Leichen der Getöteten und die Rosskadaver entstehe. Sicher ist, dass die kriegerischen Züge die Seuche verschleppten und durch die allgemeine Unordnung im gesellschaftlichen Gefüge eine wirksame Abwehr erschwerten oder verunmöglichten. Vielleicht spielte auch die Vorstellung von den vier Reitern der Apokalypse eine Rolle, obwohl man genau unterschied: Die Pest kommt von Gott, Hungersnot und Krieg hängen von den Menschen ab.

31 Biraben, Bd. 1, S. 135; Bd. 2, S. 14f.

32 Biraben, Bd. 1, S. 137.

33 H. Rüesch, Ausserrhoden und die Pestepidemie des 17.Jh. Ms. Pestkolloquium 2, Basel 1978, S.l.

34 Biraben, Bd. 2, S. 16f., 36f.; A. Stettler, Der ärztliche Pestbegriff in historischer Sicht, Ms. Pestkolloquium 2, Basel 1978, S. 5.

Aus begreiflichen Gründen wurden auch Hungersnöte und Teuerung als Pesterzeuger vermutet. Forscher behaupteten, die durch die Hungersnot geschwächten Körper seien anfälliger für die Seuche. Diese Behauptung stimmt wohl kaum, auf alle Fälle nicht bei der Infizierung durch den Stich des Rattenfloh³⁵. Dagegen sollen häufig Hungersnöte nach einer Pestepidemie ausgebrochen sein, also als Folge, nicht als Ursache des Übels. Pest und Hungersnot konnten aber vollständig isoliert auftreten: Pest ohne Hungersnot, Hungersnot ohne Seuche. Merkwürdig ist aber die oft bei belagerten Städten gemachte Feststellung: Bei zunehmender Hungersnot verschwand die Pest.

Bei vielen bestand die Auffassung, eine Ansteckung erfolge allein durch Berührung. Einsichtige Ärzte hielten sich dagegen an beobachtete Tatsachen und wiesen darauf hin, dass sie auf verschiedene Weise erfolgen könne, «per contactum, per fomites et ad distans», unmittelbar durch Berührung, mittelbar durch Zwischenträger, durch Stoffe, welche die Keime enthalten, und über einige Entfernung weg durch die Luft³⁶.

Aber auch wirklichkeitsnähere Auffassungen wurden vorgetragen: Ansteckung und Übertragung durch «mikroskopische Parasiten». Schon Girolamo Fracastor (1483 – 1553), der italienische Arzt und Humanist, vermutete, die Ansteckung könnte durch unsren Sinnen nicht wahrnehmbare Partikel geschehen. Der erste Wissenschaftler dieser modernen Auffassung war, wie erwähnt, der Jesuit Athanasius Kircher (1601 – 1680). Er hatte die grosse Pest von 1656 in Rom erlebt und glaubte als erster an ein «contagium vivum» an eine Ansteckung durch uns unerkannte Lebewesen. Wenn auch einige wenige aufgeklärte Ärzte seine Auffassung teilten, die meisten standen seiner Theorie leidenschaftlich feindlich gegenüber und verteidigten die alten Meinungen. Immerhin darf festgehalten werden, dass trotz der offiziellen Medizin die Auffassung der Ansteckung beim Volk durchdrang, das, obwohl es den Mechanismus noch nicht kannte, trotzdem «Ansteckung» und «Pest» als Synonyme brauchte³⁷.

Schon im 15. Jh. stellte man fest, dass die Kleider der Befallenen die Pest übertrugen. Man dachte dabei an die «Pestluft», die in den Stoffmäschchen zurückgehalten werde. Recht fragwürdig war dagegen die Idee, der Blick der Kranken könne den Keim auf die Gesunden werfen³⁸.

Neben allen anscheinend natürlichen oder übernatürlichen Ursachen suchte man auch eigentliche Bösewichte als Pestverbreiter. Es waren vorerst die Juden, aber auch Leprakranke, Zigeuner, fahrendes Volk, Reisende,

35 Biraben, Bd. 1, S. 139, 147ff.; Bd. 2, S. 17.

36 Sticker, Bd. 2, S. 13.

37 Biraben, Bd. 2, S. 18ff.

38 Biraben, Bd. 2, S. 20ff.

I. ALLGEMEINES

Bettler, Pilger etc. Dazu fand ich im Wallis nur zwei Hinweise. Nach J. B. Bertrand wurden zwei Juden aus Monthey, Abram und Musset, und zwei aus St-Maurice, Beneton und sein Sohn, ebenso ein gewisser Uvenzal angeklagt, Gift in den Brunnen von Chabloz-Crouye zwischen Vionnaz und Muraz gelegt zu haben (1350). Und G. Bérody berichtet, im November 1616 sei Meister Karl Muriset, Steinmetz aus dem Illiezthal, mit dem Tode bestraft worden, weil er wegen Hexerei sein Leben verwirkt habe. Zur Zeit der Pest hatte er die Häuser ausgeräuchert und desinfiziert³⁹.

Dass auch die Tiere, vor allem die Haustiere, nicht unverdächtigt davонkamen, ist begreiflich. Man stellte fest, dass auch sie befallen wurden und die Krankheit übertrugen, Schweine, Hunde, Gänse, ja selbst die Wanzen. Aus diesem Grunde wurden als Pestträger und Pestverbreiter eingesperrt, ferngehalten oder gereinigt: Katzen, Hunde, Schweine, Böcke, Kaninchen, Meerschweinchen, Hühner, Gänse, ferner Schafe, Rinder, Pferde und Esel; im Wallis erliess die Behörde meist den Befehl, herumstreuende Hunde zu erschlagen⁴⁰.

Natürlich machte man sich auch Gedanken über die Voraussetzungen bei den Pestbefallenen selbst. Das waren ebenfalls «tiefer» Ursachen. So glaubte man, der gemeinsame Ursprung, z.B. aus einer Ortschaft biete die gleichen Voraussetzungen für eine spätere Krankheit. Ja, wenn eine Stadt befallen werde, treffe das auch jene, die zu dieser Zeit ortsabwesend seien. Allerdings gab es noch Unterschiede je nach Temperament und Anlage. Sanguiniker waren besonders anfällig, die Choleriker etwas weniger, dann folgten die Phlegmatiker und schliesslich die Melancholiker⁴¹. Johannes Vadian gab in seinem «Pestbüchlein» von 1519 nähere Begründungen dazu: Die Sanguiniker mit ihrer heissen und feuchten Natur, wie sie besonders unter jungen Leuten angetroffen werde, seien am meisten gefährdet, am wenigsten die trockenkalten Melancholiker. Da das Alter an sich mit einem Eintrocknungsprozess verbunden sei, bestehe für junge Leute grössere Gefahr. Aus diesem Grunde sei altes Medizinpersonal für den Dienst an Pestkranken geeigneter⁴².

In der verängstigten Umwelt wurden dann auch die angeblichen Vorzeichen gedeutet: Wir kennen bereits Kometen, Sonnenfinsternis und Erdbe-

39 Sticker, Bd. 2, S. 4off., bes. 42. – J.-B. Bertrand, Notes sur la santé publique et la médecine en Valais jusqu'au 19^e siècle, St-Maurice 1940, S. 9. (aus: Annales valaisannes, 1939, S. 603 – 662, bes. 609ff., zit. Notes sur la santé); G. Bérody, Chronique 1610 – 1642, Fribourg 1894, S. 34; zit. Bérody, Chronique.

40 Sticker, Bd. 2, S. 132; Biraben, Bd. 2, S. 25; J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 8.

41 Biraben, Bd. 2, S. 27ff.

42 Bucher, S. 20.

ben, aber auch der Flug der Vögel und Krankheiten, wie Röteln, Durchfall, Nasenbluten, Keuchhusten wurden beurteilt. Noch schlimmer war es, wenn man aus den Wolkengebildern zu deuten suchte: Wolken in Form eines Sarges oder eines Begräbniszuges oder Töne in der Luft bedeuteten Pest. Im Abschnitt über die Pest in den Walliser Sagen kommen diese verschiedenen Ansichten deutlich zum Vorschein⁴³.

Einige andere Beispiele aus dem Wallis belegen diese Feststellungen. So meinte der Geschichtsschreiber Sigismund Furrer, Brig sei unter allen Zenden der mindest bevölkerte, weil hier die Pest am meisten Leute weggerafft habe, besonders 1465 – 1469. Veranlasst sei sie worden durch die vielen Moräste, die nach der grossen Überschwemmung von 1459 entstanden seien⁴⁴.

Nach heutigen Vermutungen war das Klima von 1400 – 1500 mild und warm. Zwischen 1500 und 1600 soll es sich verschlechtert haben, so dass die Gletscher um 1600 ihre maximale Ausdehnung erreichten. «Diese Klimaverschlechterung hatte katastrophale Folgen für die Agrarwirtschaft von ganz Europa und vermutlich stehen die Pestepidemien damit in Zusammenhang»⁴⁵.

Welche Bedeutung man Naturerscheinungen in jener Zeit beimass, zeigen die chronikalischen Notizen des Geistlichen Peter Brantschen aus Zermatt, die er 1571 – 1582 über merkwürdige ausserordentliche Ereignisse aufschrieb: «Am 29. September 1571 sah man den ganzen Tag eine starke blutrote Farbe, an der Vigil von St. Thomas (20. Dezember) ereignete sich das grausame grosse Erdbeben, und kleinere Beben waren im gleichen Jahr am 25. Juli und 20. August zu verspüren gewesen, ebenso zitterte die Erde am 8. März und 25. April 1574. Am 15. Juni 1576 brannte der Pfinwald, am Karfreitag 1579 um 9 Uhr, während der Predigt, entstand wieder ein Erdbeben. Dann begann die grosse Pest in Leukerbad. Und am 6. März 1582 sah man wieder «die erschreckentlich abendrete». Brantschen war Frühmesser in Visp (1563), Domherr von Sitten (ab 1565), Pfarrer von Leuk (1577), Pfarrer von Sitten und Grossakrstan (1583), und ab 1605 Grossdekan von Sitten⁴⁶. Die von Brantschen notierten Ereignisse wurden auch in den Landratsabschieden festgehalten⁴⁷.

43 *Biraben*, Bd. 2, S. 37ff.

44 *S. Furrer*, Statistik von Wallis, Sitten 1852, S. 61f., zit. Statistik.

45 *P. Lehner und A. Julen-Lehner*, Fund mittelalterlicher Münzen, Schuhwerk, Kleiderresten und von menschlichem Gebein am oberen Theodulgletscher bei Zermatt, BWG 19 (1986/1987) S. 187 – 200, bes. 190.

46 Chronikalische Notizen von Domdekan *Peter Brantschen* in BWG 6 (1921/1928) S. 222f.; über Brantschen s. BWG 1 (1889/1895) S. 391.

47 WLA 6, S. 90 aa, 1577: «brünst, grosse zeichen am himmel, als der comet, so jetzt ein zitlang sich sehen lassen».

Auch Chorherr Bérody erwähnte unwahrscheinliche Erscheinungen, so 1618 einen Kometen, der vor sich Strahlen in der Länge von zwei Lanzen hertrug; oder man sah am Himmel gegen die Grenze hin einen roten bewaffneten Mann mit einer Lanze, die zeitweise aufleuchtete. Die Bevölkerung wurde durch solche Zeichen verängstigt. 1613 wütete in der Gegend von St-Maurice ein ungeheuerer Sturm, der Dächer abdeckte und Bäume ausriß. Man befürchtete sofort, es komme noch schlimmeres Unheil. Ebenso als im August desselben Jahres im Zeichen des Widders bei heiterem Himmel um zehn Uhr in der Nacht in der Luft Säulen und Lanzen von himmelblauer Farbe gesehen wurden⁴⁸.

Am 8. Mai 1620 beobachtete man bei Sonnenaufgang am Himmel zwei durch einen Raum von einer Stunde getrennte Sonnen, und ein Jahr später erschienen um Mitternacht Säulen, gleichsam wie zusammengehörige Lanzen. Am Festtag des Apostels Paulus regnete es im Bernerland 1628 auf dem Goldberg sogar Blut⁴⁹.

Dass man wegen schlechtem Wetter Bittprozessionen durchführte, hatte Tradition. In der Angstsituation der Pest war das leicht begreiflich. Beispiele von 1628 belegen, dass die Sittener zur Muttergotteskirche auf Valeria und die von St-Maurice am Bartholomäustag (24. August) zum hl. Sigismund in Vérossaz pilgerten⁵⁰.

Die Frage wurde mehrmals gestellt, warum die Pest in Europa aufgehört habe. Es gibt vor allem zwei Richtungen in der heutigen Geschichtsschreibung: Man spricht von der Ecole des puces und der Ecole des rats. Sie versuchen den Verlauf und das Verschwinden der Pest mit ökologischen Verschiebungen in der Verbreitung verschiedener Ratten- und Floharten zu erklären⁵¹.

Laborversuche brachten neuerdings klärende Hinweise auf die Infektionskette Ratte-Floh-Mensch. Entflohte Ratten stecken gesunde Ratten

48 Bérody, Chronique, S. 29, 38. – Bérody war Notar, Professor, Chorherr und päpstlicher Notar.

49 Bérody, Chronique, S. 42, 57f., 68, 73, 99.

50 Bérody, Chronique, S. 99. Den unmöglichsten Gerüchten wurde Glauben geschenkt: Am Feste des hl. Johannes des Täufers fiel in der Gegend von Choëx Manna vom Himmel und in Mailand gab die Muttergottes ein Öl zur Bekämpfung der Pest, das Heilung brachte. (I.c. S. 109f., 148).

51 Ich übernehme hier die Zusammenfassung von *Bucher*, S. 20f., die sich auf folgende Arbeiten stützt: *Emmanuel Le Roy Ladurie*, Un concept: L'unification microbienne du monde (XIVe – XVIIe siècles), Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 23, 1973, Heft 4, S. 627 – 696, bes. 629ff. (Ecole des puces, école des rats) und *The Encyclopedia Americana*, International Edition, vol. 22, New York 1976, S. 145; *F. Macfarlane Burnet*, Naturgeschichte der Infektionskrankheiten des Menschen, Frankfurt 1971, S. 306; *Erich Woeltskens*, Das Wesen der Pest, Studium generale, H. 9, 1956, S. 507 – 512; *J.F.D. Shrewsbury*, A History of Bubonic Plague in the British Isles, Cambridge University Press, 1970. Vgl. auch *M. Matmüller*, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 2 Bde, Basel 1987.

nicht an. Werden aber infizierte Flöhe mit gesunden Tieren zusammengebracht, bricht die (Pest-) Krankheit schnell aus und dauert so lange, wie Flöhe vorhanden sind. Ein anderes Experiment verdeutlicht die mögliche Beschränkung in der Ausbreitung der Seuche. Ratten, die in nur zehn oder mehr Zentimeter über pestinfizierten Flöhen hangenden Käfigen sind, werden von diesen nicht angesteckt, während tieferhängende bald die Krankheitssymptome zeigen. Die Sprungkraft der Flöhe ist aus menschlicher Sicht also gering. Kontaktsperren zwischen Menschen und Waren trafen somit die meist als blinde Passagiere reisenden Flöhe besonders stark.

Einen andern Erklärungsversuch liefert der australische Immunologe Frank Macfarlane Burnet: «Höchstwahrscheinlich spielte (beim Aufhören der Pest) die Verdrängung der schwarzen Ratte durch die Wanderratte eine wesentliche Rolle. Genauso wie die schwarze Ratte 500 Jahre zuvor von Indien her Europa überflutet hatte, strömten zu Beginn des 18. Jh. die braunen Ratten aus ihrem ursprünglichen Lebensraum irgendwo in Zentralasien nach Westen. Die schwarze Ratte wurde durch den Zuwanderer weitgehend aus Europa verdrängt, blieb jedoch weiterhin die gemeine Schiffsratte. Eine braune Ratte ist zwar auch keine sehr angenehme Kreatur, doch ist sie immerhin kein so gefährlicher Pestübertrager wie ihre Vorgängerin. Sie hält sich auch nicht so häufig in unsren Wohnhäusern auf, und ihre Flöhe fallen den Menschen nicht so schnell an, wie die der schwarzen Ratte». Erich Woeltskens bringt das Aufhören der Pest überhaupt nur mit der Wanderratte in Zusammenhang und weist auf Experimente der biologischen Kriegsführung im Zweiten Weltkrieg hin, als die Pest als Bazillenwaffe genutzt werden sollte. Die in Freiheit gesetzten Peststraten wurden in kurzer Zeit von den Wanderratten weggebissen. Auch eine Verseuchung der Wanderratten gelang nicht, da sich der Pestfloh für längere Zeit nicht auf ihnen hält. Wie immer man das Verschwinden der Pest beurteilen mag, die Massnahmen gegen Rattenplage und Ungeziefer dürfen nicht unterbewertet werden.

So ganz abgeklärt ist aber wohl auch damit diese Frage noch nicht. Sicher spielen andere Elemente eine Rolle wie die hygienischen Zustände. Biraben ist der Meinung, dass die Kette: Mensch-Floh-Mensch bei den europäischen Pestepidemien von grösserer Bedeutung gewesen sei als die allgemein angenommene Infektionskette: Ratte-Floh-Mensch⁵².

52 Biraben, Bd. I, S. 154; Bucher, S. 57. – Diese Auffassung wird durch viele neuere Forschungen ergänzt und bestätigt. Vgl. N. Bulst, Der Schwarze Tod, Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347 – 1352, Bilanz der neueren Forschung, Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte, 30, Freiburg/München, 1979, S. 48f.

Sicher ist aber, dass Jahrhunderte lang die Pest ein Inbegriff von Tod, Leiden und Verderben blieb. Als ein einziges Beispiel stehe hier die Inschrift auf dem Denkmal in Stans für die 1798 Gefallenen: «Bleibt wie ein Fels im Glauben fest, Und flieht das Laster wie die Pest». Aber auch im täglichen Sprachgebrauch ist die Vorstellung eines ungewöhnlichen Ereignisses geblieben, wenn auch im übertragenen Sinn: So spricht man noch von der Pest der Nazis. Und als 1969 die amerikanischen Astronauten von der Landung auf dem Mond zurückkehrten, mussten sie sich einer medizinischen Beobachtung unterziehen. Die Journalisten sprachen darum von der «Quarantäne der Pestverseuchten des Weltraumes». Dass Tierseuchen, wie Rinderpest, Schweinepest etc. selbst heute noch grosse wirtschaftliche Probleme darstellen, ist von Zeit zu Zeit Inhalt wichtiger Presseberichte und verlangt meist Massnahmen der staatlichen Behörde.

Aber nicht nur der Begriff der Pest bleibt im Bewusstsein. Die Krankheit selbst ist auch in diesem Jahrhundert noch Wirklichkeit. Um eine Pest grossen Ausmasses ging es in den Jahren 1910/1911 in der Mandschurei. Die Abendländische Presse berichtete darüber in Texten und Bildern, die an die furchtbaren Zustände in früheren Jahrhunderten erinnerten. Die Furcht war darum 1917 noch so im Volksbewusstsein, dass man die gefährliche Spanische Grippe am Anfang ebenfalls Pest nannte. Um eine eigentliche kleine Pest handelte es sich aber bei einer Seuche, die von Mai bis November 1920 vier Stadtkreise von Paris heimsuchte. Sie griff vor allem Lumpensammler an. Von 96 Erkrankten starben 34⁵³.

Aber auch noch gegen Ende dieses Jahrhunderts erscheinen immer wieder Meldungen von Pestausbrüchen in der WeltPresse. So erkrankten in der USA, vor allem in den Staaten Neu Mexiko und Kalifornien, 1983 39 Personen an der Pest, sechs davon tödlich. Es hiess dabei, die Übertragung sei durch verschiedene Arten von Nagetieren möglich, nicht nur durch Ratten, z.B. auch durch Eichhörnchen in den Rocky Mountains⁵⁴.

Eine AP-Nachricht aus Rio de Janeiro im Jahre 1986 wusste zu berichten: Eine Beulenepidemie hat in Nordbrasiliens sechs Todesopfer gefordert. 52 weitere sind erkrankt. Einem Bericht der Fernsehstation «O Globo» zufolge hat sich die durch Ratten und Flöhen übertragene Krankheit in bislang zehn Städten des Bundeslandes Paraíba ausgebreitet⁵⁵. In der NZZ vom 30. Oktober 1992 schliesslich stand folgende Notiz: «In den Vereinigten Staaten sind dieses Jahr zehn Fälle von Beulenpest aufgetreten. Alle

53 J. Nohl, *La mort noire, Chronique de la peste*, Paris 1986, S. 7f. und 14 (*Jacqueline Brossollet*).

54 H. M. Koelbing, *Zur Geschichte der Pest in der Schweiz*, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 57, Solothurn 1984, S. 1, nach John Neary, *Die Pest ist uns näher, als mancher glauben möchte*, Weltwoche, 2.2.1984, S. 19ff.

55 WB, 10. November 1986.

Patienten hätten mit Antibiotika gerettet werden können, gab das Seuchenzentrum bekannt. Im August starb indessen ein Amerikaner an der Lungenpest. Die Pest tritt im Westen von Amerika unter Nagetieren nach wie vor recht häufig auf. Die Seuche wird durch Flöhe auf Menschen übertragen»⁵⁶.

Im Herbst 1994 wurde die Welt überrascht vom unerwarteten Ausmass der Pest in der indischen Stadt Surat, wo ihr in wenigen Tagen einige Dutzend Menschen zum Opfer fielen; hunderte erkrankten. Mit Hilfe von Antibiotika und den elementarsten hygienischen Vorkehrungen wurde man der als Arme-Leute-Krankheit bezeichneten Seuche Herr. Massenflucht aus den bedrohten Gebieten, Spekulation, Gewinnsucht und Massenhysterie erinnerten dabei an Situationen, die vor Jahrhunderten bei uns als Begleiterscheinungen auch aufgetreten sind.

56 NZZ, 30.10.1992, Nr. 253: Zehn Pestfälle in der USA. – WB 23., 26., 27., 28.9.94 u.a.m.

II. AUSMASS DER PEST

1. Vierzehntes Jahrhundert

Der grosse Einbruch der Pest fand in Europa in den Jahren 1348/1349 statt. Über Bellinzona zog sie im Herbst 1348 den Verkehrswegen nach über den Gotthard und den Lukmanierpass in die Innerschweiz und weiter nach Norden, im Osten ins Vorderrheintal und in die Ostschweiz. Im Westen gelangte das Übel von Marseille her nach Genf und nach Bern, die Innerschweiz, nach Basel, und auch ins Wallis. Hier brach sie zu Beginn 1349 in St-Maurice aus; im Frühsommer war sie bereits im Entremont (Mai-Juni) und im Sommer im Mittelwallis (Juni-Juli)¹.

Dieser erste Kontakt mit der Pest hatte verheerende Folgen. Nicht nur das Ausmass war schrecklich, auch die Hilflosigkeit der Seuche gegenüber erschwerte eine wirkungsvolle Massnahme. Ganze Haushalte starben aus. Die uns übermittelten Zahlen aus dem Unterwallis sprechen eine deutliche Sprache.

In Monthey und Umgebung erloschen nach den Angaben von Sigismund Furrer und anderen Autoren 85 Haushalte; 141 in Troistorrents, 95 in Choëx und Outre-Vièze, 45 in Collombey, 39 in Vouvry und 27 in Port Valais.

Glaubt man dem sog. Hirtenbrief von Monthey, so fiel die Zahl der Haushalte in Monthey von 721 auf 413 zurück. Aus Mitleid mit dem so arg geprüften Marktflecken soll Amadeus VI. ihm 1352 besondere Freiheiten gewährt haben. In Monthey wurden 24 neue Bürger zugelassen, in Collombey 34. Von Monthey behielt das Volk den Spruch in Erinnerung: «en mil trois cent quarante neuf / De cent ne restait que neuf». Auch im Illieztal wütete die Seuche².

- 1 *Biraben*, Bd. I, S. 7lff.; *Sticker*, Bd. I, S. 56ff.; *S. Furrer*, Geschichte von Wallis, Sitten 1850, S. 130 (nach Justinger-Chronik), zit. Geschichte; *P. Dubuis*, Le jeu de la vie et de la mort. La population du Valais (XIV^e – XVI^e s.), Cahiers lausannois d'histoire médiévale, 13, Lausanne 1994, S. 110, 161; zit. *Dubuis*, Vie et mort.
- 2 *J.-E. Tamini*, *P. Délèze*, Essai d'Histoire de la Vallée d'Illiez, St-Maurice 1924, S. 84; *A. D'uruz*, La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 89; *O. Perrollaz*, Almanach du Valais, 1906; Aufzeichnungen von *Abbé Clément* und *Jean de Vantéry*. – Solche Wortspiele über die Pest waren international bekannt. So heisst es vom Dorf Nuits in Burgund: A Nuits l'an quarantehuit / De cent restèrent huit! Oder an andern Orten: Im Jahre 1340 und neun, blieben von hundert neun.

II. AUSMASS DER PEST

Nach einer Statistik von François Boccard bewirkte die Sterblichkeit im 14. Jh. folgenden Rückgang der Bevölkerung³

Zahl der Haushalte im Jahre	1329	1352
Montheys	182	109
Choëx	51	16
Collombey	58	36
Illarsaz	10	7
Muraz	53	36
Neyres	30	28
Outre-Vièze	67	43
Troistorrents	270	138

Alle diese Zahlen sind mit Vorsicht zu interpretieren. Pierre Dubuis, der genaue Untersuchungen durchgeführt hat, kommt zu überprüfbaren Angaben für das Unterwallis, besonders St-Maurice³. Er fand folgende Verhältnisse für die Kastlanei Montheys vor:

3 F. Boccard, *Histoire du Vallais avant et sous l'ère chrétienne*, Genève 1844, S. 89, zit. Boccard. Seine Behauptung, die Bevölkerung von St-Maurice sei auf 25 Familien reduziert worden (ca. 120 Personen), ist schwer überprüfbar. Ebenso die Zahlen Bertrands. Nach ihm schmolz die Bevölkerung von St-Maurice sogar auf 23 Familien zusammen (ca. 129 Bewohner, im Jahre 1354 nur 85) und man habe 63 Einwohner auf Kosten der Stadt beerdigt. (*Bertrand, Notes sur la santé publique*, S. 9); J.-E. Tamini, *Petit essai d'histoire de Montheys*, Extrait du Bulletin paroissiale de Montheys 1919 – 1931, S. 66; Pages Montheysannes, *Bulletin du Vieux Montheys*, Nr. 9, juin 1974, S. 142; H.M. Koelbing, *Zur Geschichte der Pest in der Schweiz*, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 57, Solothurn 1984, S. 9; Dubuis, *Vie et mort*, S. 165f.

Feuerstellen	1329	1352
Monthey Bourg	182	109
Collombey-le-Petit	49	37
Collombey-le-Grand	9	2
Les Neyres	30	28
Chez-Prateys	9	3
Chenau	6	2
La Loëx	15	
Crestellet (nicht lokalisiert)	3	3
Placy (nicht lokalisiert)	9	5
Champ-Plan	6	9
Parvum Montheolum	19	13
Marendeu	11	3
Cheneves (nicht lokalisiert)	7	3
Les Ilettes	3	5
Total	358	222

Eine gute Quellenlage für St-Maurice erlaubt uns für diese Zeit einige nähere Feststellungen. Die Arbeiten von Pierre Dubuis haben hier wesentliche Erkenntnisse zu Tage gefördert. In einem Verzeichnis der Stadt St-Maurice fand er die Namen von 390 an der Pest verstorbenen Personen aus der Pfarrei. 150 Personen stammten aus der Ortschaft St-Maurice, die übrigen aus den zur Pfarrei gehörenden umliegenden Dörfern. Die Aufzeichnung umfasst die Spanne vom 8. April bis 8. Juni 1349. Bei einer näheren Untersuchung der 150 in St-Maurice selbst verstorbenen Personen kommt er für den Monat April statistisch auf 3.2 Verstorbene pro Tag, auf 1.9 im Mai und 1.7 im Juni.

Von den 390 Personen konnten 13 dem Geschlecht nach nicht identifiziert werden, weil der Vorname unleserlich ist. Bei den übrigen waren 179 Männer (45.9%) und 198 Frauen (50.8%). Bei 68 ist der Wohnsitz nicht bestimmbar. 150 waren aus der Stadt, 140 aus den höher gelegenen Dörfern und 32 aus der Ebene. Das Verzeichnis umfasst aber vermutlich nicht die

ganze Zeitspanne der Seuche. In den umliegenden Gemeinden von St-Maurice sind von 151 erfassten Personen 46.8% Männer, bei den Frauen verzeichnet man eine Übersterblichkeit von 10 Personen. Frauen sterben häufiger als Männer während des Sterbehöhepunktes, dann verschont sie der Tod eher, während die Männersterblichkeit bis zum Erlöschen eher gleich bleibt. Pierre Dubuis machte diesselbe Feststellung auch in Sitten. Nach Markus Mattmüller erklärt sich das häufigere Sterben der Frauen in St-Maurice zu Beginn der Pest aus ihren grösseren Kontaktmöglichkeiten, etwa am Brunnen oder auf den Strassen der Stadt, während die Männer des Agrarstädtchens sich oft ausserhalb der Ortschaft aufhalten. In St-Maurice scheint die Pest alle Schichten der Bevölkerung getroffen zu haben; neben zahlreichen «kleinen Leuten» auch vier Syndics (Gemeindevorsteher) von den 16, die man seit Beginn des Jahrhunderts nachweisen kann; dazu zwei ehemalige Prioren der Confrérie du Saint-Esprit. Als man einige Jahre später den Posten des «fournier de la ville» (Inhaber des öffentlichen Backofens, Stadtbäcker) besetzen will, meldet sich niemand, obwohl der Posten früher sehr begehrt gewesen sein soll.

Natürlich sagen diese Zahlen allein noch nicht aus, in welchem Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sie stehen. Aufgrund von Vergleichen mit getätigten Testamenten und mit dem Verzeichnis der Verstorbenen nimmt Dubuis aber an, dass 120 – 130 Feuerstellen in St-Maurice durch die Pest ausgelöscht wurden. Das entspräche 500 – 550 Personen oder bis zu 40% der Bevölkerung. Verglichen mit andern Untersuchungen deckt sich das mit festgestellten Verlusten von 30 – 40%.

Die 390 oben festgestellten Todesfälle in der Pfarrei St-Maurice verteilten sich wöchentlich wie folgt:⁴:

Gilbert Coutaz untersuchte die Lage von St-Maurice für die Zeit der grossen Pest⁵. Er schätzte die Bevölkerung von St-Maurice zu Beginn des 14. Jh. auf 1400 bis 1800 Bewohner. Als die Grafen von Savoyen als Feudalherren 1359 pro Herd eine Abgabe von einem Florin erhoben, machte das 142 Florin aus, was wohl besagt, dass man mindestens soviele Herde zählte. Zwischen den beiden Bestandesaufnahmen hätte damit nach Coutaz

- 4 *P. Dubuis*, L'épidémie de peste de 1349 à St-Maurice d'Agaune, in Etudes de Lettres, série IV, t. 3, 1980, S. 1 – 19; *derselbe*, Démographie et peuplement dans le diocèse de Sion au moyen âge, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 29, 1979, S. 144 – 158; *derselbe*, Vie et mort, S. 101, 107, 108. Die gleiche Darstellung für die Stadt St- Maurice S. 109, für Vérossaz S. 112 etc. Das namentliche Verzeichnis S. 134 – 148; s. ferner S. 174; StA AV 102, fasc. 4, Nr. 2 (1342 – 1393); AVSM (1393 – 1394); *M. Mattmüller*, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I, Die frühe Neuzeit 1500 – 1700, Basel 1987, S. 229.
- 5 *G. Coutaz*, La ville de St-Maurice d'Agaune avant la Grande Peste, Vallesia 34, 1979, S. 175 – 278. Es handelt sich um die erweiterte Lizentiatsarbeit «Aux origines de l'autonomie communale d'Agaune: La lutte de taillables de 1303», Lausanne 1978, Ms., zit. *Coutaz*, Taillables.

Monat	Woche	Todesfälle	%
April	08 – 14	42	10.8
	15 – 21	49	12.6
	22 – 28	50	12.8
April – Mai	29 – 05	46	11.8
Mai	06 – 12	47	12.0
	13 – 19	44	11.3
	20 – 26	42	10.8
Mai – Juni	27 – 02	39	10.0
Juni	03 – 09	31	7.9
Total		390	100.0

eine Abnahme von 25 – 50% der Bevölkerung stattgefunden, (142 Familien zu ca. 5 Personen = 710 Einwohner) was doch zum weitaus grössten Teil der Pest zuzuschreiben wäre. Während die Abgaben von 1305 bis 1348 pro Jahr 15 Pfund, 16 Batzen und 2 Denare betrugen, sanken sie 1349 bis 1354 auf 9 Pfund, 17 Batzen und 6 Denare zurück. Von 1356 bis 1361 stiegen sie bescheiden auf 10 Pfund, 15 Batzen und 6 Denare⁶. Jean Gremaud seinerseits stellt in seiner Dokumentensammlung für Ende Januar 1350 fest, dass in diesem Augenblick in St-Maurice 109 Wohnungen leer standen und der Ausfall an «Steuern» 6 Pfund, 18 Solidi und 3 Denare betrug⁷. Dieser Lage entsprach 1349 auch der Befehl des Kastlans an vier Bürger, die leeren Häuser, die der Besteuerung (*toisé*) entgingen, aufzuzeichnen.

In Vouvry zählte man im Jahre 1367 89 Feuerstellen: 44 in der Ebene, 36 in den Alpen und 9 an verschiedenen Orten. Nach der Pest waren es nur mehr 16 Feuerstellen oder Haushaltungen. In den Monaten August und September 1383 beklagte die Bevölkerung 19 Tote in Alleses (Dorénaz). Für das Entremont notierte Alfred Pellouchoud für die Zeit von 1350 – 1400 einen markanten Bevölkerungsrückgang⁸. Louis Moret-Rausis er-

6 Coutaz, Taillables, nach Guichonnet, Histoire de la Savoie, S. 179.

7 Grémaud, Mémoires et Documents, Bd. 4, no 1964: «Summa vero dictarum domorum et summa argenti est sex lb decem oct sol et trium den. Maur».

8 Coutaz, Taillables, S. 47; C. Levet, Vouvry à travers les âges, Sion 1935, S. 6, 9; Dubuis, Vie et mort, S. 115; A. Pellouchoud, Essai d'histoire de Sembrancher, Annales valaisannes, 1967, S. 9ff., 29f.

II. AUSMASS DER PEST

wähnt, dass der schwarze Tod im 14. Jh. alle Bewohner von Bourg-Saint-Pierre bis auf 23 Feuerstellen ausgelöscht habe. Und in Plan-Conthey war als Folge von Krieg und Pest die Bevölkerung nach 1350 für lange Zeit auf fünf Feuerstellen reduziert. Als Beweis für die Pest in Conthey um 1349 wird auch der Bau des Krankenhauses (maladière) ausserhalb der Ortschaft bei den Kiesgruben der Morges angeführt⁹.

Die Pest zog aber auch weiter talaufwärts. Aufgrund der in Sitten erhaltenen gebliebenen Testamente aus dieser Zeit war dort der Höhepunkt etwas später, nämlich im Juli 1349; die Seuche hatte im April begonnen und hörte im September auf. Die Verzögerung erklärt sich durch die Verbreitung entlang der Verkehrsstrasse¹⁰. Allem Anschein nach wütete die Pest auch in Sitten sehr heftig. Von 480 Haushalten sollen nach J.B. Bertrand nur 100 übrig geblieben sein. Im Jahre 1354 sank diese Zahl scheinbar sogar auf 85 ab. Nach P. Dubuis zählte Sitten im Jahre 1323 ca. 2000 Menschen, im Frühling 1352 sind es um 1100 Seelen, oder statt 480 Haushaltungen ungefähr 260. Die Abnahme ist aber nicht nur der Pest zuzuschreiben, sondern auch den Folgen der Savoyerkriege. Auch in andern Gegenenden litt man unter der Pest, ohne dass uns immer Kenntnis darüber erhalten ist. Für Sitten nimmt Dubuis in der Pestzeit 1349 einen Bevölkerungsverlust von ca. 40% an wie für St-Maurice¹¹.

J.-E. Tamini berichtet, die Pest von 1349 habe auch die Gegend von Siders stark heimgesucht, die Burgschaft selbst, aber auch Muzot, Venthône, St-Maurice des Lâques und Chermignon. Überraschend ist allerdings seine Feststellung, im 14. Jh. habe Siders mit Villa, Muraz und Glarey kaum mehr als 300 Einwohner gezählt. Als ein Grund für diese schwache Bevölkerungsdichte erwähnt er auch die Pest¹². Aus Evolène berichtet die Tradition, die Bevölkerung sei derart dezimiert worden, dass sich viele

9 *L. Moret-Rausis*, La vie d'une cité alpine Bourg-Saint-Pierre, Martigny 1956, S. 283; *J.-E. Tamini, P. Délèze, P. de Rivaz*, Essai d'histoire du District de Conthey, Conthey 1935, S. 75, 113. – Der Bau von «maladreries» wird nur selten erwähnt, etwa für Vigney, oberhalb Troistorrents, im 16. Jh. (*Tamini, Délèze*, l.c. S. 84).

10 *P. Dubuis*, Démographie et peuplement dans le diocèse de Sion au moyen-âge, in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Sonderdruck, 29, 1979, S. 144 – 158, bes. S. 149ff.: L'épidémie de peste de 1349; *derselbe*, Vie et mort, S. 179.

11 *Bertrand*, Notes sur la santé publique, S. 9f.; *N. Volken*, Die Pest oder der schwarze Tod, Walliser Jahrbuch 1957, S. 56, zit. Pest; *A.G. Kauertz*, Die Medizin im Wallis bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, *Gesnerus*, 36, 1979, H. 1/2, S. 50ff. S. dazu die Feststellungen von *G. Zenhäusern*, Zeitliches Wohl und ewiges Heil, Beihefte zu Vallesia 2, Sitten 1992, S. 69 – 101, bes. 94ff; *P. Dubuis*, Des Séduinois, des puces et des Savoyards, Sion au milieu du XIV^e siècle, *Sedunum nostrum*, no 54, Sion 1994, S. 15ff.

12 *J.-E. Tamini*, Essai de monographie de Sierre, St-Maurice 1930, S. 46f.

Zermatter im Tale niederliessen. Um 1498 sollen 2/3 der Pfarreiangehörigen Deutsch gesprochen haben¹³.

Grosse Verluste scheint auch Leukerbad erduldet zu haben. Um 1380 kennt man die Namen von 80 Familienvätern, obwohl im Verlaufe dieses Jahrhunderts, wahrscheinlich nach 1348/1349, um die Hälfte der einheimischen Geschlechter verschwunden oder ausgestorben sei¹⁴.

2. Fünfzehntes Jahrhundert

Zu verschiedenen Malen suchte die Pest auch im 15. Jh. Städte und Länder der Eidgenossenschaft heim. So etwa 1418/19 Basel, 1439/40 Bern, 1455/56 Locarno, 1483 Genf und Basel und zehn Jahre später wieder einige Orte¹⁵.

Im Wallis wurde zwischen 1420 und 1430 einmal mehr St-Maurice Mittelpunkt einer Beulenpest. Es sollen auch mehrere Kanoniker (Chorherren) dahingerafft worden sein. Die Seuche breitete sich ebenfalls in Monthey aus und in Conthey. In der Pfarrei Conthey war die Sterblichkeit so gross, dass die Gemeinde auf fünf oder sechs Haushalte reduziert worden sein soll. Um diese Lücke in der Gemeinde aufzufüllen, wurden am 13. August 1436 eine aussergewöhnlich hohe Zahl von 36 neuen Bürgern angenommen. Sitten erlebte im gleichen Jahr ein grosses Sterben. Hérémence, das früher 101 Haushalte zählte, führte 1439 deren nur noch 33 auf und im Jahre 1451 sogar nur mehr 30¹⁶.

Katastrophale Ausmasse muss das Unheil im Jahre 1463 in Sitten und 1465 vor allem im Oberwallis in Brig angenommen haben¹⁷.

Notar Jakob Zufferey aus dem Eifischtal berichtet, dass im Jahr 1465 1000 «Communizierte» im Zenden Brig an der Pest gestorben seien. Damit waren wohl nur die Erwachsenen genannt, nicht aber die Kinder. Am 5. September 1475 erschien des «Sterbens halb» kein Bote von Brig auf dem

13 A. Gaspoz, Monographie d'Evolène, Sion 1950, S. 67 und 112; Vgl. dazu H.-R. Ammann, L'émigration proche dans les Alpes valaisannes au 13^e siècle, l'exemple de Zermatt, Vallesia 47, 1992, S. 251 – 287, bes. S. 275.

14 J.-M. Salzmann, N. Fellmann, Leukerbad, Seine Geschichte, Seine medizinische Bedeutung, Brig 1964, S. 22.

15 Sticker, Bd. I, S. 83ff.; Biraben, Bd. I, S. 118ff., 407ff.

16 Tamini, Délèze, de Rivaz, l.c. S. 75, 113.

17 Chronik von Brig: «Anno 1465 pestilentissima mortalitas grassatur in deceno Brigeni de mortuae sunt enim illuc plus quam mille personae, e quorum numero 300 erant ex vico brigae indigenae. Anno 1475 pestis iniqua grassatur in Briga». Furrer, Urkunden, S. 239: «1465 Pestis Brigae rapuit 1000 communicantes».

Landrat. Und die Gommer meldeten im gleichen Jahr nach Sitten, «sie haben an Schützen grossen Presten» (Mangel)¹⁸.

Als grosse Pestjahre gingen im Zenden Brig besonders die Jahre 1465, 1475 und 1484/85 in die Geschichte ein. Alle Angaben darüber scheinen auf die sogenannte Briger Chronik zurückzugehen. Genaue Zahlen und gesicherte Daten sind das aber wohl kaum, selbst wenn sie immer wieder seither in unseren Geschichtswerken zitiert werden.

Danach sollen 1465 mehr als tausend kommunizierte Personen im Zenden an der Pest verschieden sein, davon 300 allein aus der Ortschaft Brig. 1475 waren es nach einer Version aus derselben Chronik 1400 erwachsene Personen und zehn Jahre später noch einmal 1300 erwachsene Personen, (nach einer anderen Fassung ebenfalls 1400).

In der Randung (Grenzbereinigung) der Alpe Wasen auf dem Simplon klagt man, dass bereits in den beiden erstgenannten Jahren Randungen gemacht wurden, die man aber infolge der Pest nicht habe aufzeichnen können. Es sei aber unbedingt notwendig, sie jetzt schriftlich niederzulegen, in der Zeit der Pest, wo innert Jahresfrist in der Pfarrei Naters über 1500 Menschen zum Opfer gefallen seien. Zwischen 1475 und 1485 forderte ein neuer Ausbruch in den Zenden Visp und Brig 1400 Opfer¹⁹.

1478 war Monthey wieder besonders betroffen, 1482 ebenfalls St-Maurice. In den Jahren 1492 bis 1494 und 1495 herrschte im Unterwallis ein grosses Sterben, so dass der Herzog von Savoyen die Grenzen gegen das Wallis vollständig abschloss. In St-Maurice flackerte die Seuche 1494 und 1495 wieder auf, wobei 100 Erwachsene und 200 Kinder hinweggerafft wurden. Am 22. August 1495 liessen die Sindici das Stroh, auf dem die nach Frankreich ziehenden Soldaten geschlafen hatten, aus Vorsicht vor Ansteckung verbrennen. Der Herzog von Mailand schloss aus begreiflichen Gründen ebenfalls seine Grenzen zum Wallis hermetisch ab und verhängte eine Blockade. Dadurch wurde das Einvernehmen zwischen den beiden Nachbarn vergiftet und die Spannungen führten nebst andern Gründen zum Feldzug von 1494 ins Ossola-Tal²⁰.

Auch wenn diese Zahlen und Berichte teilweise mit Vorsicht zu gebrauchen sind, weil wir die früheren Einwohnerzahlen nicht kennen, bleibt wohl die Tatsache unwidersprochen, dass einige Talschaften und Ortschaften besonders hart betroffen wurden. So vermutet Dionys Imesch, dass diese Pestseuchen ein massgebender Grund gewesen sein mögen, dass die

18 Von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 579f.

19 D. Imesch, W. Perrig, Zur Geschichte von Ganter, Visp 1943, Nachdruck 1982, S. 48f.; ebenso D. Imesch, Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters, Bern 1908, S. 89f.; derselbe, Das Freigericht Ganter, BWG 3 (1902/1906) S. 72.

20 Boccard, Histoire, S. 412; Furrer, Geschichte, S. 283.

Bewohner von Ganter ihr hochgelegenes Tal immer mehr verlassen und sich in wirtlicheren Orten sesshaft gemacht haben. Die gleiche Frage stellt sich H.-R. Ammann bei der starken Auswanderung von Zermattern nach St. Martin und Evolène²¹.

Aber auch im Unterwalis erlosch die Seuche nicht, obwohl wir nur vereinzelt und zufällig darüber Kenntnis haben. 1479 ist sie im Zenden Siders nachgewiesen. Am 15. April 1479 heisst es, der Steinhauer Angelinus Berger, alias Terber, sei an der Pest gestorben. Und aus den Tagebuchnotizen des Notars Claude Revilliodi, der uns aus den Jahren 1490 – 1525 über Wetter, Politik, Kriege und andere Ereignisse berichtet, erfahren wir, dass die Pest einige Male in der Gegend von Monthey hauste. Er bezeichnet auch Verstorbene, die aus ihm bekannten besseren Familien stammten und im öffentlichen Leben standen. So heisst es 1493: Die Pest wütete stark in den Pfarreien von Aigle, wo drei Priester starben. In Ollon verschied Pfarrer Don Pierre. Weniger stark war die Seuche in St-Maurice, in Vouvry, Vevey, St. Gingolph, Lutry und in Les Alamans. Im Spital von Monthey starb Michael Maronet am 9. Dezember, mit ihm ebenfalls zwei seiner Töchter und ein Knabe, auch weitere in Pré Perna (Monthey). Am 30. Dezember starb eine andere Tochter des erwähnten Michael, und Maria, seine Witwe, erkrankte ebenfalls. Hier venehmen wir zum ersten Mal, dass die Erkrankten im Spital starben.

Am Sonntag, den 19. Januar 1494, erfasste die Seuche Guigonia, die Tochter des Rolet de Pratey: sie starb am Dienstag, den 21. März. Am gleichen Tag verschied auch Michael Locton. Im selben Jahr 1494 herrschte die Pest stark in Vevey, Villeneuve, Evian, Thonon, Aigle, Ollon, St-Maurice, in Teilen von Aosta und auch im Val Illiez²².

1495 begann die Krankheit im Hause des Gabriel de Molendino. Es starben zwei seiner Töchter und seine Frau, die an Ostern begraben wurde. Die Pest hielt den ganzen Sommer an. Der Notar Revilliodi hielt sich deswegen mit seiner Familie im Pfarrhaus von Choëx auf.

1496 hören wir nichts von der Pest, doch meldet unser Notar, in allen Gegenden habe man monatlang an einer schweren Syphilis gelitten: «quae-dam pessima infirmitas, quae dicebatur la gorraz». Dagegen verzeichnete man die alte Seuche 1497 in Troistorrents, wo ihr Johannes Guy de Boysii erlag, ebenso in Collombey-le-Petit, in Muraz und in Vouvry²³.

21 D. Imesch, W. Perrig, l.c. S. 48. Vgl. auch J.-B. Bertrand, Notes sur la santé publique , S. 9f; H.-R. Ammann, L'émigration proche dans les Alpes valaisannes au XV^e siècle: l'exemple de Zermatt, in Vallesia 47, 1992, S. 251 – 287, bes. 275.

22 ADS, Min. A 105, S. 552f.; C. Santschi, Les annales du notaire montheysan Claude Revilliodi 1490 – 1525, Vallesia 23, 1968, S. 45f.; von Roten, l.c. S. 580.

23 L.c. S. 48ff.

3. Sechzehntes Jahrhundert

Die Pestseuchen des 16. Jh. stehen jenen der früheren Zeiten keineswegs nach. Sie wüteten auch in vielen andern Gegenden der Schweiz und Europas²⁴. Zu Beginn dieses Säkulumus haben wir Kenntnis von Krankheitsfällen in Monthei, Arbignon (Collonges) und Vérossaz.

In Zinal meldete man 1505 Pestfälle, und am 20. August desselben Jahres schrieb Bischof Matthäus Schiner nach Freiburg, der Landrat könne zur Zeit nicht zusammentreten «wegen der Pestilenz, so an etlichen Enden unser Land bedrängt». Am 8. Juli 1505 errichtete Guillelmus Bachtler, Bürger von Sitten, vor seinem Hause das Testament, und in der Kirche von Sitten tat dasselbe der pestkranke (ob epidimiae pestum languens) Sakristan²⁵.

Im Jahre 1508 sollen in Haute-Nendaz nur vier Haushalte übrig geblieben sein; die Dörfer Visinan und Saviésan starben vollständig aus. Und Bischof Matthäus Schiner schrieb am 13. August 1508 aus Bérn nach Sitten, man habe im Land den Verdacht auf Pest «Provide non sine aliqua pestis suspicione hic sumus...». 1502 und 1513 sollen in Gondo/Zwischenbergen 113 Pesttote zu verzeichnen gewesen sein²⁶.

Im Jahre 1519 herrschte die Pest in vielen Teilen der Schweiz, auch im Wallis. Das entnehmen wir der Exkommunikationsbulle des Papstes Leo X. gegen Jörg uf der Flüe. In den Jahren 1529 bis 1534 wurde Monthei erneut heimgesucht, 1529 auch Conthey. Allein 1531 trug man 260 Todesfälle ein. Die Häuser der Adligen de Majoris und du Rosey starben aus²⁷. In St-Maurice verschieden mehr als 400 im gleichen Jahre (1531 ?). 1536 war ein böses Jahr für die Stadt Sitten. Die Pest begann im Februar in der Stadt und in der Umgebung und raffte an 1500 Menschen weg, in der Stadt allein 560. Es heisst, ein Strassenräuber benutzte die Gelegenheit und tötete zusätzlich, in der Annahme, seine Opfer würden der Pest angelastet. In St-Gingolph zählte man 53 Tote zwischen März 1542 und Juni 1544. In Martinach berichtete man 1565, die Pest wüte an vielen Orten.

Im Jahre 1572 verpflichteten die Bürger von St-Maurice ihre Bewohner, alle von der Pest befallenen Angehörigen und Armen zu pflegen. Man

24 *Sticker*, Bd. I, S. 88f., 93, 103, 115, 119 u.a.m; *Biraben*, Bd. I, S. 410ff.; *Furrer*, Geschichte, S. 297, 304.

25 WLA I, S. 61; S. 523, Nr. 141; S. 528, Nr. 145, (1519); *L. Carlen*, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 165; ADS, Min. B 144, S. 320, 8.7.1505; *von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 581.

26 *B. Carthoblas*, Deux villages vraisemblablement détruits par la peste: le Visinan et le Saviésan, Nendaz Panorama, Nr. 19, Nendaz 1982, S. 24 – 30; *P. Arnold*, Gondo-Zwischenbergen an der Landesgrenze am Simplonpass, Brig 1968, S. 105ff; *Dubuis*, Vie et mort, S. 103f.

27 *J.-E. Tamini*, *P. Délèze*, *P. de Rivaz*, Essai d'histoire du District de Conthey, Conthey 1935, S. 113.

musste den Kranken Hilfe und Unterstützung gewähren, und zwar unter Androhung der Strafe, im Weigerungsfalle jedes Anrecht auf deren Erbschaft zu verlieren²⁸.

Monthey wurde ebenfalls 1572 heimgesucht, Chamoson 1573. Zwischen 1570 und 1580 war es vor allem das Bagnestal. Nach den Aufzeichnungen des Pfarrers Jérôme Darbellay erlagen ihr vom Juli 1582 bis Januar 1583 700 Personen. Vereinzelt dauerte die Gefahr weiter bis ans Ende des Jahrhunderts. 1597 nahm die Krankheit im Bagnestal und in Martinach und «Schasso» wieder zu, so dass man nach «scharppfen» Mandaten durch den Bischof rief, damit alle unterhalb der Morse ermahnt werden, sich nicht zu vermischen. Keiner durfte sich ohne Führer (Guide) dahin begeben²⁹. 1598 verlegte Bischof Hildebrand von Riedmatten die Märkte von Martinach-Burg in die weniger bedrohte Ortschaft Martinach-Stadt.

Auch in der 2. Jahrhunderthälfte wurde die Stadt Sitten und ihre Umgebung immer wieder von der Seuche heimgesucht. Vielleicht ist das aber auch eine Täuschung, weil wir über Sitten dank den Ratsprotokollen und andern Quellen viel häufigere und bessere Kenntnisse besitzen. 1565 starben dort die Domherren Jakob Chugger, Peter Burginer und der Domdekan von Valeria, Johannes Aymonis³⁰.

Aus den Ratsprotokollen dieser Jahre erkennen wir die vielen Anstrengungen, die verhindern sollten, dass Auswärtige die Krankheit in die Stadt tragen. So hiess es 1571, der Krankheit wegen solle eine Wache aufgestellt werden, und zwar am Rottentor und am Gundistor. Dem Spittelherr (Spitalverwalter) wurde verboten, Fremde zu beherbergen. Noch Anwesende mussten abreisen³¹. Weil in Siders und Leukerbad ebenfalls die Krankheit sei, durften diese Leute nicht mehr in die Stadt eingelassen werden. Deswegen wurde das Tor bei St. Georg gehütet³².

Mit solchen Fällen musste sich der Rat regelmässig befassen. 1573 wurde den Einwohnern von Ardon wegen der dortigen Pestilenz der Eintritt verwehrt³³. Noch im gleichen Jahre beriet man, was mit jenen zu machen

28 *Furrer*, Geschichte, S. 333; *Volken*, Pest, S. 56; A. *Chaperon*, Monographie sur Saint-Gingolph, Annecy 1913, S. 21f. Mehrere der Pestkranken beschenkten die Kirche mit Gaben (S. 238f.); StA Martigny-Mixte, Nr. 234, September 1565; Annales valaisannes, 1918, S. 106. – Vgl. J. Nohl, Der schwarze Tod, Potsdam 1924, S. 28.

29 AGSB Nr. 3773, 3774, Sembrancher, 7.6.1571, und l.c. Nr. 3439 (1582); ABS 240/19, folio 13, 21.11.1597. AC Monthey, H 111, 4.5.1583 – 13.1.1585: Die Liquidation der Güter des 1572 an der Pest verstorbenen Jean Jacquier wird dem Kleriker Bernard Tardieu übertragen.

30 *Von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 258, 280.

31 ABS 240/6, folio 22 verso, 27.8.1571.

32 l.c. folio 39 verso, 25.8.1572.

33 ABS 240/7, folio 25 verso, Nr. 124, 23.11.1573.

sei, die nachts bei den Ringmauern in die Stadt kommen³⁴. Auch die von Réchy durfte man nicht mehr einlassen³⁵.

Die Beziehungen zu den umliegenden Gemeinden litten schwer unter den Einschränkungen des Verkehrs mit der Stadt Sitten. Treu und Glauben wurden starken Belastungen ausgesetzt, Streitigkeiten waren nicht auszuschliessen. So musste der Burgerrat über die Savieser verhandeln, die anscheinend den Torwart unter Druck setzten und ihn belästigten. Er musste unter Eid diese Widerspenstigen mit Namen nennen³⁶. Weil sich die Krankheit auch in Hérémence erneut zeigte, wollte man seine Bewohner nur mehr einlassen, wenn sie drei oder vier Tage gewartet hatten, dann könnten sie bei Hans Perrigs Baumgärten in die Stadt eintreten³⁷. Wer sich gegen den Willen der Obrigkeit in befleckte Orte begab, wurde von der Stadt ferngehalten, trat er trotzdem ein, betrug die Strafe 10 Pfds³⁸. Aus diesen Gründen ist es einleuchtend, dass die Torwarte angestellt bleiben und zwar beim Rottentor, beim Gundiser- und Saviesertor³⁹.

Am 15. Februar 1574 zeigt der Konsul von Sitten die Witwe Farquet an, weil sie sich mit einigen von Hérémence «vermischt» hatte. Auch andere sollten deswegen ermahnt werden. Wenn sie aber den Eid leisteten, könnten sie auf den kommenden Samstag eintreten. Schwieriger wurde es manchmal mit den Fremden. So sollten die Bewohner von Saanen eine «Attestation» bringen oder den Eid leisten. Auch jene von Hérémence könnten bei Eidesleistung am Samstag wieder eintreten⁴⁰.

Am 14. Mai 1580 musste man erneut Vorkehrungen treffen und eine Ordnung erlassen. Der Kastlan J. Niclaus sollte persönlich eine Visitaz durchführen, die Fremden ausweisen und sich besonders der Armen annehmen⁴¹. Weil die Sucht wahrscheinlich trotzdem weitergriff, wurde am 6. Juni ein Bettelvogt ernannt. Der gewählte Heinrich Fürleti erhielt im Spital sein Essen und Trinken und musste dafür die fremden Bettler nach 24 Stunden vertreiben. Wenn er ihrer allein nicht Meister wurde, sollten ihm die Hüter zu Hilfe kommen. Der Bischof würde ersucht, ein Mandat an den Landvogt von St-Maurice zu senden⁴². Im August 1580 brachen Pestfälle in Mase, Grône und Granges aus. Die Bewohner von Grône und Gradetsch

34 I.c. folio 26, Nr. 130, 23.II.1573.

35 I.c. folio 29 verso, Nr. 151, 21.12.1573.

36 ABS 240/7, folio 18 verso, Nr. 72, Juli 1573.

37 ABS 240/7, folio 22, Nr. 90, 12.10.1573.

38 ABS 240/7, folio 23, Nr. 102, 12.10.1573.

39 ABS 240/7, folio 24, 25, 39, Nr. 109, 116, 25.7. und Nr. 5, 15.3.1574.

40 ABS 240/7, folio 35, Nr. 217, 236 (Saanen), 15.2.1574; folio 37 verso und 238 (Hérémence), 1.3.1574.

41 ABS 240/11, folio 12, Nr. 144, 14.5.1580.

42 ABS 240/11, folio 15, Nr. 187, 6.6.1580.

mussten aber trotzdem die Rottenbrücke unterhalten. Befleckte Leute hatten ihre Zeichen zu tragen. Besondere Anordnungen verlangte die Weinerten⁴³.

Immer wieder ging es um das Betreten der Stadt Sitten, besonders des Samstagsmarktes. Wer in Nax wohnte und seiner Gesundheit nicht ganz sicher war, sollte Geduld haben und drei Tage warten. Die Ortschaft musste selbst eine Person auf eigene Kosten bestimmen, die am Samstag aufpasste, damit sich nicht jene von Vernamiège unter sie mischten. Ein gewisser Laurentz Hoschi wurde aber immerhin ermächtigt, sich sechs Wochen mit den Seinigen in Champsec und in Maragnenaz aufzuhalten, sofern er keine Nachbarn habe⁴⁴. Da die Pest weiterdauerte, das Leben und der Markt in Sitten aber auch wichtig waren, traf die Stadt Vorkehrungen. Obwohl die Bewohner von Hérémence ungeduldig waren, mussten jene, die mit der Krankheit in Kontakt waren, zuerst ihre Zeit abwarten. Jene die sich an der Brücke ungehorsam zeigten, durften unter Strafandrohung einer Quarantäne von sechs Wochen nicht auf den Markt kommen. Es war untersagt, mit ihnen Handel zu treiben und von ihnen etwas zu kaufen. Für Nax sollte einer für alle den Eid leisten und die Verantwortung tragen⁴⁵.

Das Jahr 1581 begann mit den gleichen Schwierigkeiten. Allein im Januar befasste sich der Rat mit folgenden Fragen:

Den Auswärtigen wurde der Zutritt zur Stadt erlaubt, sofern sie selber gut Sorge trügen und die Befleckten bewachten und pflegten. Einer von Lens war «tratzlich» in die Stadt eingetreten. Der Hüter sollte seinen Namen ausfindig machen und der Landesbischof würde ein Mandat an die Bürger von Lens ergehen lassen. Kaufleute, die Eisen und Salz feilhielten, durften aber in die Stadt kommen⁴⁶.

Beim Gundistor musste ordentlich Wache gehalten werden und ein Mandat wurde nach Martinach gesandt. Einem Säuberer (süberer) wurde bewilligt, das Haus zu räuchern, aber mit der nötigen Vorsicht⁴⁷.

Genauere Vorstellungen über die Kontrollen und wie sie wohl umgangen wurden, gibt uns ein Befehl des Rates vom 24. Januar: Melker Riedmatten sollte die Gitter beim Rottentor einsetzen und die Stangen wegnehmen. Wenn aber das Wasser gross würde, müssten die Wächter das Gitter wieder hochziehen⁴⁸.

43 ABS 240/11, folio 17 verso und 19, Nr. 226, 246, 8.8. und 29.8.1580.

44 ABS 240/11, folio 24, Nr. 308 und folio 25, Nr. 321, 14.11.1580.

45 ABS 240/11, folio 25 verso und 26, Nr. 330, 335, 336, 21.11.1580.

46 ABS 240/11, folio 27, Nr. 353, 355, 357, 23.1.1581.

47 ABS 240/11, folio 27 verso, Nr. 359, 366, 23.1.1581.

48 ABS 240/11, folio 29, Nr. 383, 24.1.1581.

In Martinach war das Haus des Krämers Annen pestverdächtig, darum mussten alle Leute, auch das Gesinde, das dort übernachtet hatte, die Stadt Sitten sechs Wochen lang meiden. Am Gundistor gab es Zwistigkeiten mit Ungehorsamen. Der Rat beschloss, den Schuldigen die Richterkosten zu übertragen⁴⁹.

Den drei Dörfern von Lens wurde der Eintritt erlaubt, sofern sie vor dem Tor zwei Vertraute hatten, die auf die Befleckten aufpassten (uffsechens habinndt)⁵⁰.

In Mase war der Kilchherr an der Pest gestorben, darum sollten die Bewohner noch vierzehn Tage warten. Die von St. Martin, Suen und Eviolène durften in acht Tagen wieder in die Stadt kommen. Doch gegen Mase waren Wache und Sorgfalt aufrecht zu erhalten⁵¹.

Im Februar 1581 durften jene von Ayent, wenn sie an einem sichern Orte wohnten und sofern sie vor dem Tor zwei Personen hatten, die unter Eid gute Sorge und Wache hielten, eingelassen werden⁵².

Im gleichen Monat konnten jene von St-Maurice, die sich nicht vermischt hatten und gut Sorge trugen, in die Stadt kommen. Der Kilchherr von Urens (Ering) möchte in die Stadt eingelassen werden, weil er sich während langer Zeit an einem sichern Ort aufgehalten habe. Wenn er es mit einem Eid bestätige, würde es ihm gestattet; dasselbe galt für den Prior Boni Vini (Bonvin) von Ayent⁵³.

Im April 1581 schien die Gefahr nachzulassen, denn einige aus Hérémence verlangten «geledigett» zu werden und andere möchten wenigstens freien Zugang zu ihren Gütern. Man beschloss, wer sechs Wochen lang ausserhalb gewesen sei, dürfe frei herumgehen, die andern sollten aber noch Geduld haben. Auch jene von St. Leonhard könnten ohne Eid in die Stadt kommen. Die Schwester des Konsuls Gilg Jossen, Margareth, musste aber noch acht Tage Geduld (patientz) haben⁵⁴.

Wieder schwieriger wurde die Lage im Oktober. In einigen Orten von Gundis (Conthey) war die Pest ausgebrochen. Wer aber «Schein und Urkunde» vorweisen konnte, wurde eingelassen. Zugleich musste sich der Konsul aber wieder um die notwendigen Vorschriften kümmern und in Hérémence oder sonstwo einen «verthruwtten grübell», einen zuverlässigen Grübler (Totengräber) suchen⁵⁵.

49 ABS 240/11, folio 29 verso, Nr. 387, 30.1.1581.

50 ABS 240/11, folio 30 verso, Nr. 397, 30.1.1581.

51 ABS 240/11, folio 31, Nr. 403, 404, 20.2.1581.

52 ABS 240/11, folio 31 verso, Nr. 415, 20.2.1581.

53 ABS 240/11, folio 31, Nr. 405, 407 und folio 31 verso, Nr. 414, 20.2.1581.

54 ABS 240/11, folio 35, Nr. 461, 10.4.1581, und folio 36, Nr. 481, 17.4.1581.

55 ABS 240/11, folio 42, Nr. 557, 563, 2.10.1581.

Da man wieder schwere Zeiten befürchtete, erhielten der Konsul und der Kastlan zusätzlichen Beistand in den Herren C. de Lovina, H. Bellini, L. Julliet und H. Am Rÿedt. Der Nachtkastlan wurde ermahnt, mit vier Männern die Nachtwache vorzusehen. Die Einwohner mussten für die Bezahlung aufkommen⁵⁶.

Im November stellte man fest, dass die Lage weniger ernst war; der Wächter am Rottentor wurde entlassen und die Bewohner von Chamoson und anderswo durften am Samstag auf den Markt kommen. Der Kastlan Bellini musste allerdings für Ordnung sorgen und die «Unsicherer» an einen bestimmten Ort führen, wo er ihnen einen Platz zuwies. Auch für Einzelfälle hatte man wieder Zeit: Die Frau des Michel Madiis soll das Haus drei Tage lang noch nicht verlassen. In einem Verzeichnis der Bürgerschaft Sitten werden von 1576 – 1609 die Einwohner, die Eheschliessungen und die Verstorbenen Jahr für Jahr notiert. Für 1582 verzeichnet der Chronist 48 der vornehmsten Einwohner und Handwerksleute und 31 Frauen, die an der Pest verstarben. In den übrigen Jahren sind meist nur 4 – 7 Personen pro Jahr aufgeführt⁵⁷.

In einem Buch, das die Stiftungen für das Kirchenlicht in Liddes festhält, stehen unter 1582 ebenfalls recht eindrückliche Zahlen: Während der fünf oder sechs Monate, in denen im Jahre 1582 in Liddes die Pest wütete, blieben von 250 Häusern nur deren 174 übrig; in 5 Monaten sollen 450 Personen gestorben sein. Im Weiler Dranse zählte man vor der Pest 25 Häuser, nachher nur mehr 14. Und die im Juli beginnende Pest war so gefährlich, dass die Ausrüfer nach dem Gottesdienst es nicht mehr wagten, vor der Kirche ihre Neuigkeiten zu verkünden. Aus Angst vor der Pest taten sie es unterhalb der Kirche auf einer ebenen Wiese⁵⁸. In Sitten starb im Juli 1582 Anna, die Witwe des Meiers Anton Schallbetter aus Zermatt.

Auch im Januar 1583 wurde die Gefahr wieder offenbar. Es ist die Rede von einem angesteckten Krämer, mit dem verschiedene zusammengetrof-

56 ABS 240/11, folio 43, Nr. 577, 2.10.1581.

57 ABS 240/11, folio 44, Nr. 588, 589, 590, 12.11.1581; ABS 22 – 79: Rotulus civium viventium, nubentium, defunctorum ab anno 1576, S. 82 – 87 (1582).

58 AGSB conc. Liddes, Nr. 3439: Intra 5 vel sex menses quibus pestis Liddis grassata est anno 1582, constat hoc libro pro luminario Ecclesiae, ex numero Domorum praecedenti scilicet 250, superfuisse duntaxat 174. Dranciae ante pestem 1582 domus erant 25, Dranciae post pestem remanserant 14; T. Lattion, L. Quaglia, Liddes à travers les âges, Liddes 1984, S. 117.

II. AUSMASS DER PEST

fen sind (sich vermischt haben). Sie wurden in Anwendung der früheren Abmachung im Landrat bei Eid von Stadt und Land Sitten vertrieben⁵⁹.

In St. Leonhard beriet man wegen eines Hauses, das noch nicht gesäubert wurde. Der Konsul sollte mit Meister Bernhard reden und dafür sorgen, dass sich die Bewohner nicht vor der Zeit mit andern treffen⁶⁰. Im gleichen Zeitpunkt beschäftigte sich der Rat aber auch ganz allgemein mit den «Murronen» (Totengräber) und «denjenigen, die gesäubert» haben⁶¹.

Aus dieser Zeit kennen wir auch Vorschriften des Burgerrates, um die Ansteckung zu vermeiden. Am 19. Januar 1583 wurde beschlossen, dass der Wochenmarkt zwar abgehalten werde, wer aber befleckt sei, solle ausgeschlossen bleiben. Der Schulmeister wurde zugleich vom Schulehalten befreit⁶².

Die Schule war schon 1572 wegen der Pest geschlossen worden und sollte nach Visp verlegt werden⁶³. Immer wieder musste sich der Rat aber mit Ungehorsamen, mit der Pest Befleckten befassen. Sie sollten unter Eid ermahnt werden⁶⁴. Weil aber die Gefahr nachgelassen hatte, durften der Hafner Meister Hans Burdi, der Messerschmied, und andere die Stadt verlassen, doch sollten sie sich nicht zu sehr «unnder die welltt» vermisschen⁶⁵.

1584 durfte Philipp Lehemann Andres aus der Stadt ziehen, wenn er unter Eid bestätigen könne, dass sich an ihm während sechs Wochen die Krankheit nicht mehr gezeigt habe⁶⁶. 1585 musste man wieder einmal die Saaner der Krankheit wegen ermahnen, aber der Apotheker Franz Ratt und der Scherer von St. Moritz durften eintreten, sofern sie die Quarantäne von sechs Wochen gemacht haben wie übrige Fremde⁶⁷.

In den folgenden Jahren passte man auf Krämer und anderes fahrendes Volk besonders auf, wohl wissend, dass die Krankheit ansteckend war. Auch ging man Gerüchten über neue Fälle schnell nach, um den Schaden

59 PA Zermatt, D 35, S. 25, 1582. Auffallend viele in Sitten Verstorbene werden in den Pfarrbüchern von Zermatt vermerkt. Diese Tatsache erklärt sich aus dem intensiven Verkehr zwischen den beiden Gegenden. Vgl. dazu die Arbeit von H.-R. Ammann, L'émigration proche dans les Alpes valaisannes au XV^e siècle: l'exemple de Zermatt, Vallesia 47, 1992, S. 251 – 287; ABS 240/11, folio 46, Nr. 605, 21.1.1583.

60 ABS 240/11, folio 48 verso, Nr. 642, März 1583.

61 ABS 240/11, folio 49, Nr. 659, März 1583.

62 ABS 240/11, folio 47, Nr. 618, 621.

63 Schmid, Unterrichtswesen, BWG 2 (1901/1906) S. 102f.; Possa, Reformation, BWG 9 (1940/1944) S. 98.

64 ABS 240/11, folio 52 verso, Nr. 697, 2.9.1583.

65 ABS 240/11, folio 58 verso, Nr. 790, 23.12.1583.

66 ABS 240/11, folio 61, Nr. 807, 13.1.1584.

67 ABS 240/11, folio 85, Nr. 1162, 28.6.1585, und folio 91 verso, Nr. 1262, 8.11.1585.

möglichst einzudämmen, wie 1597 in St. Leonhard⁶⁸. Durch frühere Ereignisse gewitzt, beschloss die Stadt in diesem Jahr, bei Gerüchten gleich alle vier Tore zu kontrollieren und Wachen aufzustellen⁶⁹.

Diese Pestepidemie der achtziger Jahre in Sitten besitzt einen besonderen Stellenwert. Durch die Korrespondenz des bekannten Humanisten und Landschreibers Martin Guntern an seine Söhne Hildebrand und Jakob sind wir über das Geschehen anschaulich unterrichtet. Die Briefe geben uns einen Einblick in die Verhaltensweisen des Sittener Gelehrten und der Bevölkerung. Die Korrespondenz aus den Jahren 1581 – 1585 wurde von Serge Praplan in einer Lizentiatsarbeit behandelt⁷⁰.

Die Korrespondenz begann mit einem Brief des Sohnes Hildebrand, der am 16. Oktober 1581 aus Zürich schrieb, auch dort herrsche die Pest, so dass seine Schulgenossen nach Hause gezogen seien: «Pestis hic in civitate grassatur fervet atque increbescit» (Die Pest grassiert stark in der Stadt und nimmt noch ständig zu). Am 31. Oktober desselben Jahres antwortete Martin an seinen Sohn Hildebrand, es sei in Sitten leider auch die «erbliche kranckheit» eingerissen. Sie habe schon in zehn oder mehr Häusern Besitz ergriffen. Eine Anzahl, aber bisher nicht besonders «rūwige» (wichtige) Personen, sei schon gestorben. Die Frau des Paulus Cochinodt sei ebenfalls erfasst worden, und noch vier andere Frauen, aber alle seien genesen, so dass man hoffe, die Krankheit werde diesmal nicht grossen Schaden anrichten. Als Zusatz zu diesem Brief gab Martin aber dann noch eine Liste mit den «befleckten» Häusern:

«Des herren officials Lochers, Castlan Martin Kuontschen, Heinrich de Torrenté, Engile Im Steinhuss, Tütsch wäber, Hans Mutte, Trina Zmutt, Castlan Gröli, Joder Maschij, Meister Cristobalaz der Zimerman, Moritz Robera am märckt, Umb Trine Schlüchterij weiss mans nitt eigentlich»⁷¹.

1582 hoffte man, die Pest werde auf Lichtmess (2. Februar) nachlassen. Dem war nicht so, denn alle Wochen erneuerte sich die Krankheit in zwei oder drei Häusern. Doch starben nicht besonders viele Leute «unnd under denen wenig rūwiger personen». Man befürchtete aber, die Krankheit werde den ganzen Sommer über bleiben⁷².

Am 31. Mai 1582 schrieb Martin Guntern, «So ist die kranckheit ietz an vill orten grimm, als erstlich in der statt, da sindt sýdt ostren (15. April)

68 ABS 240/18, folio 56 verso, Nr. 889, 18.7.1597.

69 ABS 240/18, folio 54, Nr. 857, 6.6.1597.

70 StA AV, Collectanea ATL 6, bes. Nr. 76, 83, 93, 98, 99, 103. *Serge Praplan, La correspondance de Martin Guntern (1581 – 1585)*, Lausanne 1978, Ms., zit. *Praplan*. – Über Martin Guntern s. Walliser Wappenbuch, Zürich 1946, S. 120f.

71 *Praplan, l.c. S. 13, 16f., Brief vom 31.10.1581*.

72 *Praplan, l.c. S. 21f.*

vill mee lüth gestorben, dan vorhin in einem halben jar, unnd last nütt ab». Die Pest sei auch wieder in Ering, Hérémence, Vex, Brämis, Savièse, Grimisuat, Champlan, Ayent, Lens, Siders und an andern Orten. Die Grossmutter sei neun ganze Wochen an der Seuche krank gewesen. Es sei aber nicht möglich zu sagen, wieviele und wer gestorben sei. Den Leuten in der Umgebung von Sitten gehe es aber besser als jenen in der Stadt⁷³.

Am 1. August 1582 hiess es dann, die Krankheit habe im Sommer auch Leuk ergriffen, «schier in alle winckell ussgespreÿtt ist, unndt ist ein gros- ses stärben, derglychen uff einsmall in unser landtschaft kum ersechen». Der Bischof hielt in diesem Jahr in Leuk Hof. Die grösste Seuchengefahr befürchtete man aber auf den Herbst, weil dann alle aus den Dörfern geflüchteten Leute wieder zur Ernte zurückkeilen und sich anstecken. Oder aber sie müssten die Trauben an den Rebstöcken und andere Früchte auf dem Boden lassen⁷⁴.

Nach andern Quellen starben in Sitten in dieser Zeit mehrere Burgergeschlechter aus und in den Zenden Siders und Sitten sollen gegen 8000 Personen an der Pest gestorben sein⁷⁵. Diese Zahl von angeblich 8000 Personen scheint sehr hoch, um nicht zu sagen unwahrscheinlich. Sie befindet sich aber ebenfalls in der Korrespondenz Martin Gunterns. Er teilt seinem Sohn Hildebrand am 14. Mai 1583 mit, seit der Fastenzeit (März 1583) sei er wieder in Sitten (Abwesenheit von November 1581 an). Die Krankheit habe in der obern Landschaft aufgehört, unterhalb der Mors regiere sie aber noch in einigen Dörfern. «In den zwei zenden Sitten und Sýders allein sind in die 8000 personen der sucht der pestilentz gestorben. Wýn und heuw ist bij uns thür, das ubrig geteÿtt alles wollfeyll»⁷⁶. Am 20. Januar 1584 musste Martin an die beiden Söhne nach Basel melden, die Krankheit habe im vergangenen Herbst in fünf Häusern wieder angerissen. Vogt Melcker Am Buell, Hauptmann Stephan, sein Sohn, Junker Gerig Am Hengart, die zwei Töchter des Hauptmanns de Torrenté und zwei Söhne des Vetters, des Schulmeisters, und einige gewöhnliche Leute seien gestorben. Jetzt habe die Krankheit aber überall in der Stadt aufgehört⁷⁷. Am 16. Mai desselben Jahres 1584 war zu berichten: Neues gibt es hier nicht, aber grosse Hitze und kein Regen, auch viele kranke Leute, auch unsere Dienstleute und ich selbst «am feber verhaftt sýn»⁷⁸.

73 *Praplan*, l.c. S. 25, Brief vom 31.5.1582.

74 *Praplan*, l.c. S. 27f.

75 Von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 246, 590.

76 *Praplan*, l.c., S. 34, 79f., Brief vom 14.5.1583.

77 *Praplan*, l.c. S. 39.

78 *Praplan*, l.c. S. 45.

Wie sah es im Oberwallis aus? Am 25. Juli 1533 war Johannes Fabri aus Leuk in Agarn Zeuge im Testament des Pestkranken Martin Gorroz. Im gleichen Jahr verschiebt Bischof Adrian von Riedmatten seine Pfarrvisitation in Stalden, weil dort die Pest sei, wie er an Landeshauptmann Egidius Imahorn schreibt. Um 1550 herrschte die Pest in mehreren obern Bezirken, in Leuk, Raron und Visp. Die Gerichtssitzungen wurden durch den Landrat aufgehoben, wie es schon früher geschehen war⁷⁹. Für Steg finden wir eine Angabe von 1582, für Leuk und Leukerbad solche aus dem Jahre 1596. Domdekan Peter Brantschen schrieb in seiner Chronik unter diesem Datum: «Pestis in Baden et quot defuncti» (Pest in Baden und wie viele Toten!)⁸⁰.

Die andern Angaben beziehen sich aber fast ausschliesslich auf 1597. Im Frühling meldet man in Sitten, im Zenden Leuk herrsche die Pest. Der spätere Landeshauptmann G. Jossen fragte sogar an, ob er nach Leuk dürfe. Die Ratsherren überliessen es «des Herren discretion»⁸¹. Im April wurde berichtet, die Krankheit habe sich in Leuk erneuert, bestehe aber nur dort. Im Juni sprach man ausdrücklich vom Sterben in Salgesch und Leuk. Ihnen sollte anscheinend geschrieben werden, dass man sie nicht mehr in die Stadt einlasse, aber es würde ihnen ein Platz ausserhalb der Mauern zur Verfügung gestellt werden, in des Kirchherrn von Sitten Baumgarten⁸². Am 20. August schien die Pest in Albinen zu herrschen. Der Sittener Rat beschloss darüber «des Einzugs wegen, den zu moderieren»⁸³. Im Oktober sah sich der Sittener Rat veranlasst, den Bischof der Krankheit halber im Zenden Leuk um ein Mandat zu ersuchen⁸⁴.

Einen Sonderfall bildete das Lötschental. Es war das einzige Untertalengebiet der Oberwalliser Zenden, und jeder Zende musste beisteuern, um eine Wache in Gampel und Steg zu unterhalten. Eine Pestzeit herrschte 1556, 1568 und 1578, wobei nach einem Chronisten mehr als zwei Drittel der Bevölkerung dahingerafft worden seien⁸⁵. Keineswegs verschont blieb

79 *Grenat, Histoire moderne*, S. 63, und A. *D[uruz]*, La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 89; *H. A. von Roten*, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Leuk 1560 – 1651, *Vallesia* 46, 1991, S. 44, Anm. 23; AGVO A 87. Über Egidius Imahorn, s. *von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 172ff.

80 ABS 240/18, folio 38 verso, Nr. 610, 12.7.1596; BWG 6 (1921/1928) S. 223. Über Peter Brantschen s. auch *von Roten* l.c. S. 47; C. *Santschi*, Le catalogue des évêques de Sion, de Pierre Branschen (1556), *Vallesia* 22, 1967, S. 87 – 134.

81 ABS 240/18, folio 46, Nr. 754, 21.3.1597 und folio 49, Nr. 814, 9.5.1597.

82 ABS 240/18, folio 56, Nr. 874, 20.6.1597.

83 ABS 240/19, folio 1, 20.8.1597.

84 ABS 240/19, folio 7, 31.10.1597.

85 *J. Siegen*, Volkskunde im Pfarrarchiv von Kippel, BWG 12 (1954/1960) S. 308; *Furrer*, Geschichte, S. 297; WLA 6, S. 132 o.

II. AUSMASS DER PEST

der Zenden Visp. Im Herbst 1579 brach die Krankheit in der Ortschaft aus. Wir wissen das aus einer Beratung im Burgerrat von Sitten vom 11. November desselben Jahres. Es wurde dort jedem verboten, nach Visp auf den Jahrmarkt (St. Martinimarkt) zu gehen. Wer aber trotzdem da war, dem sollte untersagt werden, das in Visp gekaufte Leder in der Landschaft zu öffnen und es durfte auch nicht in die Stadt Sitten eingeführt werden. Man müsse es vielmehr in Brämis einlagern. Die Konsuln sollten auch nach forschen, wo ein Mann aus Visp in der Stadt Sitten übernachtet habe, damit man diese Sache weiter verfolgen könne⁸⁶.

In den Jahren 1582, 1583, 1584 und 1585 kennen wir im Oberwallis Pestfälle vor allem aus Visp, dem Vispertal und den umliegenden Gemeinden: Im Jahre 1583 starb Michael Emphen an der Pest in St. Niklaus (5. November) und Johannes Bieler, wohnhaft in St. Niklaus, am 22. November. 1584 starben an der Pest: Christina, die Tochter des Meiers Moritz und Gattin des Anton Blatter in St. Niklaus; Christina, die Tochter des Balthasar Mutter am gleichen Ort; Anton, Sohn des Johannes Zersaltzgeben in Unterbäch; Barbara Bieler, die Tochter des Johannes; Christina Schuler starb am 5. Oktober in Visp; 1584 Johannes, Sohn des Adeligen Johannes Am Hengart, Burger von Visp, am 3. November; Moritz Brantschen, Schneider und Burger von Visp am 29. Oktober. Johannes Riedin in Visp am 1. November, Johannes Taugwalder, Sohn des Moritz in Visp⁸⁷.

Als am 25. Mai 1584 in Visp eine Zendenversammlung stattfand, fehlten die Zendenleute «von den Ruffinen in» (St. Niklaus, Randa, Täsch und Zermatt), «von wegen das si der krankheit halber nit hant können zuo gegen sin»⁸⁸. Die Krankheit ist aber auch sonst noch verbürgt. Joseph Ruden legte die Schwergewichte wie folgt: 1582 in Sitten, 1583 in St. Niklaus, 1584 im Zenden Visp und an andern Orten⁸⁹.

Das Ausmass der Pest wurde oft auch am Tod einflussreicher Personen gemessen. Darum ist im Zenden Visp das Jahr 1584 besonders in Erinnerung. Es erlagen der Seuche Anton Sterren, Meier von Gasen und Zendenfener von Visp, Junker Johann de Platea, Johann Wiestiner, Hauptmann in Frankreich und Johann Rudin, gewesener Landvogt von Hochtal. Der Zendenrat von Visp beschloss deshalb, alle in den Tälern herumvagieren-

86 ABS 240/11, folio 1, Nr. 4, 11.11.1579.

87 PA Zermatt, D 35, S. 26f.: Catalogus mortuorum: 1584 Hoc anno varijs in locis Des. Vespiiæ et alibi pestis grassabatur. Es folgen die Namen von 5 Personen aus Zermatt, die in der Pfarrei selbst oder in verschiedenen Orten des Oberwallis an der Pest gestorben sind, ebenso im Jahre 1585 (4 Personen); *J. Ruden*, Familien-Statistik der ländlichen Pfarrei von Zermatt, Ingenbohl 1870, S. 26f., 154; *von Roten*, l.c. S. 584.

88 BA Visp, A 35.

89 *Ruden*, l.c. S. 155, Anm 1.

den grossen Hunde der Pestgefahr wegen erschlagen zu lassen. Als dann im folgenden Jahr die Seuche abzunehmen schien, erliess der Landrat am 17. März 1585 zum Dank ein Verbot des Tanzens, «daraus viele andere Laster entspringen»⁹⁰.

In der Gegend von Brig verzeichnete man die Krankheit schon 1513 und wieder 1560⁹¹.

Zu Beginn des Jahrhunderts, vom 25. Juli 1507 bis an Dreikönigen 1508, herrschte eine Pestseuche im Goms, in der Grafschaft. Ihr fielen zahlreiche Leute zum Opfer. Unter ihnen befand sich Rektor Johann Minnich. Im oberen Teil, in Obergesteln, Ulrichen, Geschinen und Münster erlagen im gleichen Jahr 220 Personen der Pest⁹².

In den meisten Pfarreien des Goms wütete die Krankheit wieder um die Jahrhundertmitte und später. Vom Herbst 1549 bis zum 16. Januar 1550 starben in der Pfarrei Münster, in Reckingen und Selkingen 300 Personen. Und gleich 1565 verzeichnete man noch einmal eine grosse Epidemie im ganzen Goms, der wichtige Leute wie Peter Lagger, alt Meier, Johannes Imahorn, Bannerherr, Christian Halparter, Kaplan in Ernen und Domherr von Sitten, zum Opfer fielen. Im folgenden Jahr 1566 und wieder 1568 betrauerte man dort weitere Verstorbene⁹³.

Im Fieschertal herrschte sie im Sommer 1531, in Fiesch starben Leute an der Krankheit vom Mai bis in den Dezember 1565 und sie grissierte wieder 1566, ebenfalls in Lax. In Fiesch und Fieschertal allein verschieden 345 Personen. Deshalb gelobte man, den St. Sebastianstag jährlich als Festtag zu feiern⁹⁴.

Im Jahrzeitbuch von Ernen findet sich zum 16. Mai 1565 folgende Aufzeichnung: «Im Jahr 1565, den 21. Mai, begann die Pest (epydemia mors) in Mülibach zu wüthen und dauerte bis in den Dezember desselben Jahres strengen und unaufhörlich in der ganzen Pfarrei Ernen, ausgenommen in Viesch, Wald, Bodmen, Rottenbrücken und Bellwald, wo einige, aber doch

90 *Von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 246, 590.

91 *D. Imesch*, Das Freigericht Ganter, BWG 3, (1907/1912) S. 72; *derselbe*, Zur Geschichte von Ganter, Brig 1982, S. 48f.; ebenso Beiträge zur Geschichte und Statistik der Pfarrgemeinde Naters, Bern 1908, S. 89f.; *Furrer*, Geschichte, S. 304. (Vgl. *C. Santschi*, Les «Annales de Brigue», Vallesia 21, 1961, S. 61 – 129, bes. S. 116ff.

92 *J. Lauber*, Grafschaft Biel, BWG 3 (1902/1906) S. 362, nach PA Münster, F 1; *L. Carlen*, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 165; *von Roten*, I.c. S. 581 (im oberen Goms).

93 *Von Roten*, I.c. S. 270, 280, 585.

94 Jahrzeitbuch von Ernen, AGVO, Brig, J 2; Nach den Angaben von *A. Briw* brach die Pest 1565 in der alten Pfarrei Ernen aus und verbreitete sich in der ganzen Nachbarschaft. Fiesch, Niederwald, Bodmen (Blitzingen), Steinhaus und Bellwald blieben in diesem Jahr verschont, wurden aber im folgenden befallen. (*A. Briw*, Aus Geschichte und Brauchtum der Pfarrgemeinde Fiesch, Visp 1961, S. 46f.); *von Roten*, I.c. S. 583.

wenige starben. In dieser Pest verloren ihr Leben die ehrw. Hrn. Chr. Halabarter, Domherr von Sitten und Altarist von St. Catharina in Ernen, Hilteprand Nessler und Paulus Biderbosten, beide Kapläne daselbst, Joh. Daphiner Altarist von St. Johann Evangelist; – (mit den hl. Sakramenten) Versehene starben 329, Unversehene 339, im Ganzen 668. Im folgenden Jahre herrschte die Pest wieder in Fiesch, Fiescherthal, Lax und Ausserbinn und ein wenig in einigen andern Ortschaften, und es starben beiderlei Geschlechts 345. Im Thale Binn verschieden, wie mir bekannt wurde, bei 300 Menschen, unter ihnen ihr Seelsorger, der ehrw. Hr. Jacob Lagger, Pfr. von Binn etc. Es geschah diese Alles unter mir Wernher Halabarter, Domherr und unwürdigen Pfr. zu Ernen, den ich Unglücklicher dieses erlebte und einzig übrig blieb. Jdem Wernherus Halabarter Notarius».

Ferdinand Schmid schrieb dazu: Wenn man bedenkt, dass diese Pest im untern Goms, das jetzt kaum 2300 Bewohner zählt, über 1300 hinraffte, so kann man sich einen Begriff von ihren Verheerungen machen. Binn und mehrere Orte am linken Rhoneufer sollen beinahe verödet worden sein. Aus dem Dorf Laubji in Binn seien im Vorjahr, so erzählt die Volkssage, 14 Vorbräute am Fronleichnamstage in der Kirche erschienen. Das Dorf sei dann in der Pest ganz ausgestorben bis auf einen Knaben. Dieser habe täglich eine Leiche auf den Friedhof gebracht. Eines Tages sei er den ganzen Tag auf dem Friedhofe geblieben. Als man ihn am Abend noch da bemerkte und fragte, warum er nicht heimgehe, habe er bitterlich weinend geantwortet: er habe das letzte Schwesterchen gebracht und im Dorfe lebe niemand mehr⁹⁵.

Das Ausmass des Sterbens wurde mit mehr als 1300 Personen angegeben: 668 in der Pfarrei Ernen im Jahre 1565, im folgenden Jahr 345. Es wird nicht erwähnt, ob die erwähnten 300 Personen aus Binn in dieser Zahl eingeschlossen sind.

Wenn diese Zahlen auch nur annähernd stimmten, so begreift man die Entstehung von Sagen, die noch heute in der Gegend lebendig sind. Der Kirchhof von Ernen hatte keinen freien Platz mehr für die Gräber. Man musste die Mauern erhöhen und den so gewonnenen Raum mit frischer Erde auffüllen, um eine neue Schicht von Gräbern zu ermöglichen. Oder eine andere sinnenfällige Darstellung des grossen Sterbens in einer Volkszählung: Im Weiler Richelsmatt beerbte ein Kind in der Wiege seine gan-

95 F. Schmid, Das Jahrzeitbuch von Ernen, Walliser Monatsschrift für vaterländische Geschichte, Sitten 1863, Nr. 18, S. 143; Christian Halaparter (Hallenbarter) war Notar, Vikar, Rektor, Pfarrer, Domherr (BWG 2 (1896/1901) S. 379f.). Vgl. J. Guntern, Volkserzählungen aus dem Oberwallis, Basel 1978, Nr. 813 – 820; von Roten, l.c. S. 587.

ze Verwandtschaft bis zum 10. Grad und innerhalb von 12 Stunden wechselte eine Kuh 10 Mal ihren Besitzer⁹⁶.

Wenn bisher nur regionsweise von der Seuche die Rede war, schliesst das nicht aus, dass sie beinahe im ganzen Tal zu gleicher Zeit – stärker oder schwächer – verbreitet war. Oder es drohte Gefahr, dass Einwanderer aus befleckten Gegenden sie einschleppen könnten. So erklären sich die wiederholten Warnungen der Walliser an den Stand Luzern in den Jahren 1575 und 1576. Am 21. Mai 1575 erliessen nämlich Bischof und Landrat des Wallis an Schultheiss und Rat der Stadt Luzern eine Warnung, dass niemand aus pestverseuchten Orten ins Land komme. Am 8. August des gleichen Jahres doppelte Bischof Hildebrand von Riedmatten nach und ein Jahr später taten das Kastlan und Rat des Zendens Brig⁹⁷.

Im Archiv des Geschichtsforschenden Vereins Oberwallis in Brig befindet sich ein Brief des Bischofs Hildebrand von Riedmatten vom Himmelfahrtstag 1576 (31. Mai) an seinen Vater, den Meier und Bannerherrn im Goms. Er meldet ihm, auf dem Mai-Landrat sei beschlossen worden, den Bund- und Eidgenossen der fünf katholischen Orte zu schreiben und sie zu bitten, ja niemand aus pestverseuchten oder gefährdeten Gebieten ins Wallis einreisen zu lassen, damit «uns tritt unnd päss uff Italiam unnd Ougstatt nit verschlossen werden». Der Bischof ersucht seinen Vater, die beigelegten Briefe «fürderlichsten» an die Orte weiterzuleiten. Wenn er aber sicher sei, dass in einzelnen Gegenden bestimmt keine Gefahr sei, solle er den Brief behalten oder zuerst Kundschaften aussenden⁹⁸.

H.A. von Roten schildert diese Zeit im Zusammenhang mit der Regierungstätigkeit von Landeshauptmann Matthäus Schiner in den Jahren 1581/83, 1587/89, 1607/11 und 1613/15 wie folgt: Die Pest wütete vorerst 1581/83 in der Gegend von Sitten (s.o.), so dass Bischof Hildebrand nach dem eisamen Gerunden und nach Leuk zog. Die öffentlichen Geschäfte schienen zu ruhen. Nach dem Landratsabschied vom 4. September 1582 fasste man die Seuche als Strafe Gottes auf, denn der Landrat selbst meinte, überall im Wallis herrsche das Laster, nämlich «unersättlicher Geiz, Über-

96 A. Biderbost, Ernen, eine Gemeindemonographie, Auszug aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik, Bern 1907, S. 26f.; F. Kreuzer, Land an der jungen Rhone, Visp 1975, bringt folgende zusammenfassende Zahlen für das Goms: 1507 220 Tote im Obergoms, 1549 300, 1564 – 1566 über 1000 Tote in Ernen, Ausserbinn, Lax, Fiesch, Fieschertal (S. 104). Vgl. Guntern, l.c. S. 379f.

97 Sta Luzern, Zugewandte, Wallis Akten A 1, Nr. 251. Vgl. auch J.-B. Bertrand, Notes sur la santé publique, S. 10f., s. Anm. 73. Ob die Geistlichen Vincenz Moschi ab Morsach, Sedunensis, und Steffan N., Capl. Fluelen, Vallesius, die 1564 und 1565 an der Pest starben, unmittelbar mit der Seuche im Wallis zu tun hatten, ist nicht klar. (J. Schneller, Das ehemalige Lucerner oder Vierwaldstätter-Capitel, in Geschichtsfreund, Bd. 24 (1869), S. 101).

98 AGVO O 48, 31.5.1576.

vorteilung des Nächsten, Hurerei, Fluchen, Gotteslästern, Trunksucht, Tanzen und alle andere Üppigkeit»⁹⁹.

4. Siebzehntes Jahrhundert

Im 17. Jh. erreichte die Pest im Wallis weitere Höhepunkte und erlosch um 1650. Vorher wütete sie aber fast ununterbrochen während beinahe fünfzig Jahren, mit eigentlichen Schwerpunkten von 1611-1618, 1628-1630, 1631-1637 und 1638-1640; vereinzelt 1641-1650. Über das Ausmass sind wir gut unterrichtet, etwa durch die Chronik Bérody um 1613 in St-Maurice und die Totenregister in Sitten 1628/1629 und 1638/1639. Nach der Volksmeinung und der Geschichtsschreibung war ein Viertel bis ein Drittel der Bevölkerung im ganzen Lande zu beklagen. Im Landrat befasste man sich dementsprechend häufig damit und erwähnt mehrmals, die Seuche sei «heimisch» geworden¹⁰⁰.

Verhältnismässig ruhig scheint das erste Jahrzehnt gewesen zu sein. Nur in vereinzelten Tälern und Orten ist die Pest nachgewiesen, etwa um 1608 in Bourg-Saint-Pierre und im Entremont und im gleichen Jahr im Val d'Illiez. Dagegen hatten die Behörden die Schrecken der früheren Epidemien nicht vergessen und waren hellhörig auf jedes Gerücht. Auch hofften sie 1610 der Ansteckung vorzubeugen, indem der Burgermeister von Sitten den Auftrag erhielt, der Pest halber «Ordnung» zu geben¹⁰¹. Mit unerwarteter Schärfe begann die Krankheit um 1611. 1613 wütete sie vor allem in St-Maurice, aber ebenfalls wieder (oder immer noch) im Val d'Illiez. Nach Bérody soll sie ganz plötzlich ausgebrochen sein. Sie raffte z.B. gleich die Familie des Aymon Odet mit ihren fünf Kindern dahin und dann so viele, dass man kaum Leute fand, die Verstorbenen zu begraben. Am Leichenwagen bimmelte ein Glöcklein, um die Bewohner zu warnen; Taufen und Hochzeiten verlegte man ausserhalb der Stadt in die Kapelle St. Lorenz und nach Massongex. Die Geissel verschwand anscheinend ebenso plötz-

99 *Von Roten*, l.c. S. 246; ABS Tir. 170 – 109, 23.1.1590.

100 1613 verzeichnete man einen grossen Pestausbruch in Lausanne, 1610 und 1648 auch in Basel, 1628 raffte sie beinahe einen Viertel der Bürger in Bern weg, griff dann über nach Luzern und Graubünden, 1629/1633 wütete sie in vielen Ortschaften der Schweiz. (*Sticker*, Bd. 1, S. 126f., 131, 154 u.a.m.; *Biraben*, Bd. 1, S. 412ff.; *Boccard* l.c. S. 212, 228).

101 ABS 240/29, folio 4 verso, Nr. 53, 3.12.1610; vgl auch ABS 240/21 folio 12, 16.3.1601; *L. Moret-Rausis*, *La vie d'une cité alpine Bourg-Saint-Pierre*, Martigny 1986, S. 283. – Vorbeugende Massnahmen scheint es auch sonst gegeben zu haben. So befasst sich im Archiv der Burgerschaft von Siders schon 1605 ein Brief des Landes Wallis an den Herzog von Mailand mit dem Handelsverkehr im Ossolatal in Zeiten der epidemischen Krankheit. (Archive de la Grande Bourgeoisie de la Contrée de Sierre, H. 18, 5.9.1605).

lich wieder als Folge der Anrufung des heiligen Namens Jesu, der auf allen Haustüren der Stadt angebracht worden sei¹⁰².

Ein so brutaler Einfall der Seuche beschäftigte natürlich auch die Gemüter späterer Zeiten und man suchte Erklärungen. Darum wurde als Grund der Heimsuchung folgendes Ereignis überliefert: Am Feste des hl. Mauritius 1612 sei man in der Stadt, des gebotenen Feiertages ungeachtet, sehr emsig mit Wimden beschäftigt gewesen. Ein Kapuziner sah diese Entheiligung des Kirchenfestes und warnte die zu fleissigen Weinfuhrleute: «Übers Jahr am gleichen Tag werden die Wagen Eure Leichname zur Begräbnisstätte führen»¹⁰³. In Sitten überlegte man im September 1611, ob man im Falle der Not nicht einen Arzt bestellen sollte, und war beunruhigt bei Gerüchten über Pest in Lens, Gundis (Conthey) und in Saanen. Am 28. Oktober wurde eine Ordnung erlassen, wonach Bürger und Hintersässen nicht mehr nach Gundis und in die Dörfer gehen durften. Wer sich vor der Stadt «vermischt», wurde mit 2 Pfd. bestraft¹⁰⁴. Am 25. November erhielt der Nachrichter als Belohnung für die geschlachteten Hunde einen Dukaten zugesprochen¹⁰⁵. Diesen Vorsichtsmassnahmen verdankte es vielleicht die Hauptstadt, dass sie vorläufig nicht heimgesucht wurde, während Aigle und St-Maurice 1613 befallen wurden. Die Krankheit wütete vom 13. Februar 1613 an fast ein ganzes Jahr lang und raffte auch bekannte Leute weg, wie den Notar Jakob Catellani zugleich mit seinem Sohn Anton, seiner Schwiegertochter und einigen Hausangestellten. Ebenso starb Antonius Franc alias Carmentranus, der im Dienste des Vogtes von St-Maurice stand¹⁰⁶.

Im Landrat und in Sitten wurde die Lage 1613 als besorgniserregend beurteilt. Die Stadt traf am 27. April erneut alle früheren Vorsichtsmassnahmen, wie Aufstellen der Wachen gegen Norden und Vorschreiben von Quarantänen. Schwergewichtig wurden aber diesmal auch die Grenzgebiete im Westen genannt: die Brücke von St-Maurice, la Crettaz zu Ultrafona (?), die Schifflände und Fähre dem Rotten nach bis an den Genfersee¹⁰⁷.

102 *Bérody*, Chronique, S. 27ff.; *Grenat*, Histoire moderne, S. 170ff. und 212; *E. und H. Anderegg*, Die Schweizerische Philanthropie anfangs des 20 Jh. im Kanton Wallis, Bern 1907, S. 96. – Die Kapelle St. Lorenz stand im Süden der Stadt St-Maurice, auf den sog. Inselchen im Sumpfgebiet. Nach der französischen Revolution wurde sie als Theater und Schuppen gebraucht und wich 1958 dem Bau der Kantonsstrasse. (*G. Revaz und R. Berguerand*, Saint-Maurice et la Vallée du Trient, Martigny 1978, S. 49).

103 *P.J. Ruppen*, Die Chronik des Thales Saas, Visp 1851, S. 50; *Boccard*, Histoire, S. 212.

104 ABS 240/29, folio 23 verso, Nr. 20; folio 25 verso, Nr. 6, 30.9. und 28.10.1611.

105 ABS 240/30, folio 3 verso, Nr. 5, 25.11.1611; ähnlich l.c. folio 34, Nr. 8, 31.5. und 12.7.1613.

106 ABS 240/30, folio 36 verso, Nr. 1, 12.7.1613 (In rýsung der Pestilentz in St. Moritzenn); *Bérody*, Chronique, S. 11, 30; *Furrer*, Geschichte, S. 320.

107 PA Ernen, Abschied, Nr. 118, 27.4.1613.

Im Dezember 1615 zeichnete sich eine neue Welle ab. Die Pest begann zuerst in Vérossaz, dann einige Tage später wieder in St-Maurice¹⁰⁸. Der Burgerrat von Sitten erliess am 18. Dezember eine neue Verordnung gegen die Krankheit, wonach auch wieder die Hunde abgeschlachtet werden sollten¹⁰⁹. Im folgenden Januar 1616 erhielten die Scherer eine Belohnung von 25 Gross für ihre Visitaz an Orten, wo Pestgefahr war. Vermutlich hatten sie im Auftrage des Rates sanitäre Kontrollen durchzuführen. Im März 1616 schien die Krankheit aber in Sitten und Umgebung doch zu wüten, wenn auch die von Sigismund Furrer angegebene Zahl von 1500 Verstorbenen sicher übertrieben ist; auf alle Fälle ist mir die Quelle nicht bekannt. Einzelne genaue Angaben und Massnahmen sind aber durchaus belegbar. So sollten (vermutlich in einem Streitfall) Vogt Peter von Riedmatten und Johann de Triono vor dem Kastlan Kuntschen erscheinen, um den Weg zu visitieren, der in Pestzeiten auf den Marktmatten anscheinend für die Pferde vorgesehen war¹¹⁰. Eine Woche später beschloss der Rat, wenn der Bürgermeister oder der Kastlan eine Arbeit ausführen lasse, solle man die Leute für ihre Mühe und Arbeit während der Gefahr der jetzt «lauffenden» Pest entschädigen. Zugleich wurde verordnet, den Totengräbern während der Pestdauer den runden Turm (Hexenturm) zuzuweisen und während dieser Zeit das dort üblicherweise gelagerte Pulver wegzunehmen¹¹¹. Eine ernsthafte Drohung wurde gegen Jean Belini ausgesprochen. Er hatte in Maragnenaz drei oder vier Häuser angesteckt. Darum sollte er vom Weibel angezeigt werden und sich sofort davonmachen. Tue er das nicht, sollte ihn der Junker erschiessen (!). Ein gewisser J. Anthoni verehrte den Pestiferierten sechs Sester Muskateller. Der Rat meinte aber, wenn er nicht andern Wein schenke, so solle er ihn behalten, und man bedankte sich bei ihm (!)¹¹².

Die Bauern jenseits des Rottens durften am Samstag nicht auf den Markt kommen; das Rottentor blieb geschlossen. Pestkranke wurden für die Übertretung des Verbots mit 12 Pfd. gebüsst. Den Bewohnern von Conthey wollte man einen besonderen Weg machen, vom Stadel des C. Theiler bis zum Baumgarten des Lambien selig¹¹³.

108 *Bérody, Chronique*, S. 32.

109 ABS 240/32, folio 5 verso, Nr. 67, 18.12.1615.

110 ABS 240/32, folio 7, Nr. 4, 8.1.1616; folio 11, Nr. 2, 4.3.1616; *Furrer, Geschichte*, S. 304; Vgl. StA Fonds Supersaxo 2/16, S. 122: Notizen des *Nikolaus Roten* über den Beginn der Pest.

111 ABS 240/32, folio 12, Nr. 1, folio 12 verso, Nr. 5, folio 13 Nr. 10, 11.3.1616.

112 ABS 240/32, folio 12 verso, Nr. 3, 4, 11.3.1616; *von Roten, Landeshauptmänner*, BWG 23 (1991) S. 594.

113 ABS 240/32, folio 12, Nr. 1, 11.3.1616.

Einige Pestopfer dieser Zeit sind uns namentlich bekannt, so in Sitten Verstorbene aus dem Vispertal: Christina Emphen, die Tochter des Johann, am 4. April, Peter Brantschen, Schneider, Einwohner von Sitten, und Anna Andenmatten, die Tochter des Anton und Frau des Johann In den Bächen, Schuster, ebenfalls Einwohner von Sitten. Ferner gehörte Peter Brantschen, Pfarrer und Domherr zu den Opfern. Er war bei der Wahl Hildebrand Josts als erster Kandidat präsentiert worden¹¹⁴.

Im Juni starb Franziskus Bérody, mit ihm seine Gattin und zwei Söhne. Aber auch in Martinach und St-Maurice fielen Opfer. Im Oktober, während des Marktes in Martinach, wurde das Haus des Georg de Pratis heimgesucht und die Pest breitete sich das ganze Jahr hindurch aus. Blasius Bagniody starb mit seinem noch in der Wiege liegenden Sohne. In St-Maurice beklagte man Claudius Bérody, Chorherr und Kreuzträger der Abtei¹¹⁵. Am 9. Juli 1616 schrieb Bischof Hildebrand Jost an den Hauptmann Antoine de Quartery in Turin, die schlechten Lüfte moderten hinter (auf) unserm Land. Er solle vorbeugende Heilmittel gegen die Pest senden. Die Pest herrschte in Sitten und einigen Dörfern¹¹⁶.

Der Landeshauptmann Gilg Jossen ersuchte um die Erlaubnis, seine Dienstboten wieder in die Stadt hereinkommen zu lassen. Nach getaner Quarantäne wurde das gestattet; in einem andern Fall sollte das Haus nach der Pest gereinigt werden, quo citius eo melius. Es wurden aber auch Bussen gegen Ungehorsame ausgesprochen¹¹⁷.

Eine merkwürdige Vorschrift zum Desinfizieren von Geld wurde am 9. Dezember 1616 erlassen. Nachdem man festgestellt hatte, dass im Empfang des Geldes von Pestiferierten Missbrauch getrieben wurde, beschloss man: «Sÿ sollent in einem gschiir wasser erhalten und das geldt dryn empfachen...». Auch darf das junge Gesindel (gsiind?) nicht ins Freie¹¹⁸.

Im November und Dezember 1616 schien die Sterblichkeit nachgelassen zu haben, denn der Rat von Sitten beschäftigte sich vermehrt mit Ausnahmebewilligungen, aber auch mit Strafen und Quarantänen. So bat Petrus Michellet, man solle ihm seine Frau für diesen Winter wieder in die Stadt hereinlassen. Das wurde bewilligt, sofern sie einen Eid schwöre¹¹⁹. Schwierigkeiten hatte der Rat mit den Bewohnern von Conthey, die vermutlich

¹¹⁴ PA Zermatt, D 35, S. 41, und PA Täsch, G 1; *J. Ruden*, Familien-Statistik der ländlichen Pfarrei von Zermatt, Ingenbohl 1870, S. 108 und 155; BWG 1 (1889/1895) S. 391. Über Peter Brantschen s. BWG 6 (1921/28) S. 222.

¹¹⁵ Bérody, Chronique, S. 33.

¹¹⁶ StA Fonds Jean Marclay, FQ 62, 9.7.1616.

¹¹⁷ ABS 240/32 folio 21, Nr. 28, 29, 2.12.1616; über Gilg Jossen s. von Roten, l.c. S. 258ff.

¹¹⁸ ABS 240/32, folio 22, Nr. 21, 9.12.1616.

¹¹⁹ ABS 240/32, folio 17, Nr. 5 und 17 verso, Nr. 8, 18.11.1616.

noch unter der Geissel litten. Sie durften die Landstrasse nicht benützen, um am Mittwoch Salz einzukaufen, und den Stadtleuten wurde unter Busse von 3 Pfds. verboten, ohne Erlaubnis hinauszugehen. Die Prokuratorien von Grimisuat begehrten Einlass in die Stadt. Savièse, Ayent, Uvrier, St. Martin, Veysonnaz, die Gemeinden von Nendaz und Gundis sollen zurückgehalten werden. Unbefleckte andere dürfen eintreten. Am Samstag wird die Wache mit einem Stadthüter verstärkt¹²⁰.

In Leuk starb 1617 der neugläubige Johannes Venetz eines frühen Pestodes und die Beratungen des Burgerrates von Sitten zeigten, dass die Seuche auch hier nicht verschwunden war. Vorsicht blieb notwendig. Es lauerte vor allem die Versuchung, die Vorschriften schnell zu vergessen und sich unvorsichtig wieder zu «vermischen». Die umliegenden Gemeinden möchten vor allem mit der Stadt in den üblichen Kontakt treten: so am 3. Februar einige unbefleckte Weiler von Salins. Ein Geistlicher Herr begehrte die Erlaubnis, seinen Mechtral in die Stadt kommen zu lassen. Am 17. März meldeten die Savieser, die Pest habe gottlob «cessiert», man solle sie wieder einlassen. Der Burgermeister musste sich aber zuvor ernsthaft mit ihnen unterhalten. Vorerst blieben sie noch draussen. Am 24. März verordnete man, am Samstag dürften keine Schafe und Schweine auf den Marktmatten eingelassen werden.

Die Bewohner von Gundis ersuchten ebenfalls um Einlass und erschienen auf den kommenden Freitag. Meist wurde beim erlaubten Eintritt sicherheitshalber noch ein Eid verlangt¹²¹.

Die Lage konnte aber schnell wechseln: Am 7. April 1617 bestimmte man, dass die Eremenser (Leute aus Hérémence) am Samstag wieder über die Brücke gelassen werden, während es jenen von Salins untersagt wurde. Eine Woche später (14.4.) wurden die Eringer und die von Salins vom Wochenmarkt ferngehalten. Auf der Rottenbrücke sollten immer ein oder zwei Wächter sein und mussten alle abhalten, während die von Savièse bis auf die Wiese des Amedei (Pré d'Amédée) kommen durften, «in prato Amedei verhaltten»¹²².

Häufig musste sich der Rat mit Unfolgsamen befassen. So hatten sich «zwei Pinnar» mit Gewalt unter das Stadtvolk «gesteckt» und zahlten jetzt jeder 3 Pfds. Busse. Aýmo Theodolo für dasselbe Vergehen 12 Pfds., Theodul Nyr aus Uvrier 24 Pfds., und Niclas Julliet ebensoviel (24.11.)¹²³.

120 GA Grimisuat, B 43, 2.6.1616; ABS 240/32, folio 17, Nr. 5, 18.11.1616 und folio 19, Nr. 16, 28.11.1616.

121 ABS 240/32, folio 13 verso, Nr. 2, 3.2.1617; l.c. folio 28, Nr. 2, und folio 29, Nr. 1, 17.3.1617.

122 ABS 240/32, folio 33, Nr. 14, 7.4.1617; und folio 31, Nr. 13, 24.3.1617; folio 34 verso, Nr. 12, 14.4.1617.

123 ABS 240/32, folio 28, Nr. 2, 3.3.1617; folio 32, Nr. 13, 31.3.1617; ABS 240/33, folio 34 verso,

Die Lage war also wohl bedrohlich. Wie sollte man sonst die Feststellung vom 17. März 1617 verstehen, die Särge der Toten lägen nicht tief genug. Wer Land zu führen habe, solle es darum auf die Gräber bringen¹²⁴.

Immer wieder gab die Quarantäne zu reden. Selbst der Diener, der die Schafherden aus der Stadt führte, musste sich daran halten. David Rubini wurde vom Burgermeister verklagt, weil er sich zur Zeit der Predigt mit Leuten versammelte, obwohl er die Quarantäne noch nicht vollkommen verrichtet hatte. Strafe: 12 Pfd. Eine andere pestiferierte Person wurde gewarnt, wenn sie sich nicht ans Verbot halte, werde sie dem Weibel zur Strafe übergeben, und bezahlte 25 Pfd¹²⁵.

Annille Grau und Antoni Pinella mussten die Quarantäne beenden und dann die Stadt verlassen, wenn nicht, kämen sie ins Halseisen. Bei nachlassender Gefahr schwand jeweils schnell die Durchsetzbarkeit der Befehle. Wohl darum verweigerte man dem Nachrichter am 17. und 24. November 1618 die Belohnung für die erschlagenen Hunde. Der Burgermeister durfte nicht bezahlen, bis alle Tiere erschlagen waren¹²⁶.

Oft wurden Fehlbare vor den Rat geladen, wo sie sich für ihre Übertretungen zu rechtfertigen hatten: Petrus Follonier, weil er sich im September, zur Zeit der Krankheit, vermischt hatte (19. Januar) und Jehan Maistrallier aus Uvrier am 9. März 1618¹²⁷. Ende 1618 und Anfang 1619 hofften die Sittener wohl, die Pest sei vorüber, denn man beriet, ob man das Haus des Totengräbers in Malacor kaufen wolle¹²⁸. Einige Sicherheitsvorschriften blieben aber bestehen. Alle angesteckten Menschen mussten als Kennzeichen weiterhin die «weisse Rute» tragen¹²⁹.

In den Jahren 1623 bis 1627 befasste sich der Rat der Stadt Sitten wenig mehr mit der Pest, verschwunden war sie wohl nicht, denn 1626 starb Antoine Bourdin, Pfarrer von Hérémence, an ihr. Auch stand man in Verhandlungen mit verschiedenen Apothekern, die sich in der Stadt niederlassen wollten.

Wie eine Vorahnung erschien die Eintragung vom 17. September 1627, wo der Rat von Sitten vorschlug, sich mit Almosen, Beten und Fasten mit Gott dem Allmächtigen zu versöhnen. Als gutes Beispiel sollten den Armen der Stadt zwei Säcke Salz ausgeteilt werden.

Nr. 15, 16, 24.11.1617 und folio 13, Nr. 10, 19.1.1618.

124 ABS 240/32, folio 30, Nr. 20, 17.3.1617.

125 ABS 240/32, folio 30 verso, Nr. 3, 24.3.1617; folio 38 verso, Nr. 3, 10.6.1617.

126 ABS 240/33, folio 3, Nr. 3 und folio 4, Nr. 14, 24.11.1617.

127 ABS 240/33, folio 13, Nr. 10, 19.1.1618 (15 Pfd. Busse); folio 24, Nr. 15, 9.3.1618 (9 Pfd. Busse, davon erhält der Kastlan 3, die Burgerschaft 6 Pfd.).

128 ABS 240/35, folio 17 verso, Nr. 2, 11.11.1618, und ABS 240/34, folio 61 verso, 7.6.1619 (Des grýblers Haus emenda est).

129 ABS 240/33, folio 8 verso, Nr. 9, 12.1.1618.

In vielen Gemeinden des Wallis und der Eidgenossenschaft blieb das Jahr 1628 in schlechter Erinnerung. In Leytron starb mit 56 Jahren Johannes de Montheolo an der Pest; er war Vizedominus in Siders, Leytron und Martinach, ehemaliger Konsul der Stadt Sitten und Hauptmann dieses Zenden, Seneschall und Hauptmann des Herzogs von Savoyen im Piemont¹³⁰.

Im September 1628 herrschte die Pest auch in Bern, Freiburg, Avenches, Lausanne, Vevey, in Lyon und an vielen andern Orten, auch in Savoyen. Im Wallis neben Sitten auch in Fully, Martinach, Bovernier, in Troistorrents und im Val d'Illiez.

Diese Pest begann bekanntlich in der Stadt Sitten im September 1628. Wahrscheinlich erkannte oder befürchtete man vorerst nicht das wahre Ausmass, denn erst im November 1628, nachdem bereits 61 Personen gestorben waren, begann man mit einer regelmässigen Aufzeichnung der Toten. In einem ersten Teil des Verzeichnisses wurden die 61 Verstorbenen namentlich aufgezeichnet, aber ohne Datum. Der Sittener Burger Collinus Kalbermatter erstellte die Liste aufgrund von Angaben der beiden Totengräber Georg Kalbermatter und Pierre Perro.

Am 17. November 1628 beauftragte dann der Bürgermeister der Stadt Sitten, Anton Kalbermatter, den Notar Johann Stieli, dass alle an der Pest Verstorbenen täglich aufgeschrieben werden. Damit folgte er einem Beispiel von auswärts. Das Erstellen von genauen Listen der Pesttoten entsprach einer Vorschrift der italienischen Städte in ihren Pestmandaten. So beschloss es der Burgerrat ausdrücklich und setzte auch für jede erfasste und notierte Person einen Lohn von 5 Gross fest. Es begann die Aufzeichnung der 614 Personen, die von September 1628 bis zum 23. Juli 1629 an der Pest gestorben sind. Vom 19. November 1628 an kennen wir damit die Fälle im Tagesrhythmus¹³¹.

Von den 614 verstorbenen Pestkranken waren 207 Männer und Jünglinge (33.7%), 269 Frauen und Jungfrauen (43.8%) und 138 Kinder (22.5%) (infans, scolaris, liber, puer, puella). Die Seuche schien vor allem in Kreisen des Gewerbes und der Dienstleute gewütet zu haben. An die fünfzig Verstorbene wurden als Knechte, Arbeiter, Taglöhner oder Diener bezeichnet, 110 als Mägde, Arbeiterinnen, Närerinnen, Dienerinnen. Das Vermerk C.S. (Civis Sedunensis – Bürger von Sitten) erhielten nur drei, als Einwohner wurden 15, als Meister 16 und als Geistliche vier aufgeführt. Am 11. Juni 1629 verschied alt Burgermeister Anton Kalbermatter. Auffällig ist

130 ABS 240/42, folio 95,Nr. 1417, 17.9.1627: Mit Almuosen betten unnd fasten, sich gegen Gott den Almächtigen versühenen. 2 sack salz sollend den armen ustheilt werden; *A. Bourdin*, Hérémence, son passé et notes sur le val d'Hérémence, Sion 1973, S. 205.

131 ABS Tir. 60 – 9; vgl. ferner ABS 240/43, folio 46 verso, Nr. 751, 17.11.1628; *von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 600.

wieder die Erwähnung von Pfarrangehörigen aus Zermatt und Täsch, die alle in Sitten im Dezember 1628 an der Pest starben: Daniel Mutter und Mauritius Zmut, Nicolaus Truffer, Laurentius Brunder (Brunner) und Christina Brantschen¹³².

Vereinzelt kennen wir für 1629 auch Mitteilungen aus andern Orten, so aus Orsières, Brämis, Grimisuat und Gerunden, wo Pater Cajetan, Prior des Klosters Gerunden und Seelsorger der Siderser Ebene (Plani Sirri), hingerafft wurde. 1629 und 1630 errichtete man auf dem Friedhof von Hérémence einen Altar und verbot, wegen der Gefahr der Ansteckung in die Kirche zu gehen. Hinter der Stützmauer der Kirche hob man eine grosse Grube aus und legte dort die Särge reihenweise nebeneinander. 1630 segnete man auf demselben Friedhof 30 Hochzeiten ein. Beim dort errichteten Altar schlossen Witwer und Witwen neue Ehen¹³³.

Ein unheilvolles Jahr war 1628 für Leuk. Es raffte den robusten Pfarrer Johannes Heinen, seinen Kaplan und gegen 300 Personen aus der grossen Pfarrei weg. Unter ihnen die Notare Johann Willa, Johann Im Alber, Johann Bilian, Anton Jaggi und Peter Meichtri. Am 26. September 1628 schrieb Notar Petrus Roten im Pfarrgarten von Leuk (in horto Churae) das Testament von Johannes Heinen. Seit dem 1. Dezember 1628 sollen im ganzen Zenden sogar mehr als 1000 Personen gestorben sein. In der Burgschaft Leuk blieben nur 4 Häuser verschont. Am 19. Juli 1629 hiess es dann, die Ortschaft sei ohne Pest. In Salgesch, Ergisch, Ober- und Unterems gab es überhaupt keine Krankheitsfälle.

Aus Varen kennen wir den Brief des Notars Johann Grandis von Schlüsselen, der am 28. Dezember 1628 an den Generalvikar Johann Schneider in Sitten schrieb:

«Faren, auf der Unschuldigen kindlintag [28. Dezember] 1628.

Belanget die leydige Zytt der Sucht der Pestilentz, deren bishar seyt Ferenae [1. Sept.] in unserem lob. Zehnden und an einem oder andern Ohrt auf tausend und etlich personen gestorben, die lassnt sich zu Leügk ansehen, als wen die gleich aufhören wollt. Jedoch so sint in der burg nicht mör als 4 Häuser deren ledig verblichen. An andren Ohrten aber auswendig der Burg ist etwas Stillstandes; Gott weiss wie lang. Es sind nicht mör den vier Gemeinden deren ledig im gantzen Zenden, nambich Salgesch, Ergisch, Ober-Embs, Nieder-Embs.

132 PA Zermatt, D 35, S. 47, und PA Täsch, G 1. Am 11. Januar 1629 stirbt Anton Juollin (Julen), im März Johannes Zur Niwen und Johannes Emphen. Über Anton Kalbermatten s. Walliser Wappenbuch, S. 140.

133 Bérody, Chronique, S. 105f.; A. Bourdin, Hérémence, son passé et notes sur le val d'Hérémence, Sion 1973, S. 205; AP Orsières, D fol. 5.

Die Reverendi patres Capucini, welche alhie mit grossem Eyfer und Andacht, auch höchster Sorg, Mühe und Arbeit die allerheyligsten Aempter und Sacramenta administrieren zu grossem gunst, wollgefallen und möherung der Pietät der allgemeinen christlichen Versamblungen, deren ist nächtiges abends zwischen 6 oder 7 einer, Pater Franciscus Emery, genampts Bonaventura, von Gott dem herrn berueft worden, dessen hinscheid jeder mänycklich beklagt». François Emery aus Sitten war herbeigeeilt, um in der grossen Not zu helfen. 1629 sollen in Leuk 300 Menschen der Sucht erlegen sein¹³⁴.

Im gleichen Jahr 1629 verschieden im Wallis an der Pest Pater Beat Grüniger aus Stans und Pater Pius von Castelmaur aus Feldkirch. Die Gemeinde Eischoll ist anscheinend fast ausgestorben, in Unterbäch hauste die Seuche vor allem in den obersten bewohnten Gegenden. Die Verstorbenen von Bürchen beerdigte man auf dem Kapetsch, wo der Friedhof noch zu sehen ist¹³⁵.

Eine eindrückliche Schilderung kennen wir aus der Feder von Kapuzinerbruder Stanislaus Noti. Er stützt sich auf die Totenregister im Pfarrarchiv Münster. Dort schrieb Pfarrer Johann Georg Jordy, der vom 25. Juli 1630 an Pfarrer dieser Gemeinde war, die Pest habe gegen Mitte August 1629 begonnen und raffte in der Grosspfarrei Münster von Oberwald bis zu unterst der Grafschaft über 500 Personen dahin. Diese Angaben entnimmt er den Aufzeichnungen seines Vorgängers, Pfarrer Johann Stäli, der auf 12 Seiten des Totenbuchs alle Namen aufgeschrieben habe. Am schlimmsten war das Sterben in den Monaten November und Dezember. Die Ortsangaben fehlen bei vielen Verstorbenen. Trotzdem ist ersichtlich, dass in der Grafschaft (Selkingen, Biel, Ritzingen, Gluringen) 163 Personen, davon 40 Kinder, oder etwa ein Drittel der Bevölkerung starben; in Reckingen mindestens 37 Personen, davon 8 Kinder; in Münster über 213 Personen, davon 77 Kinder. Hier vermutet man, dass die Hälfte der Bevölkerung oder noch mehr dahingerafft wurden. In Ulrichen gab es 9 Tote, davon ein Drittel Kinder. Obergesteln beklagte 11 Tote, davon 4 Kinder¹³⁶.

134 *Bérody*, Chronique, S. 20 und 102 spricht von Bonaventura Immehic, in Wirklichkeit heisst er François Emery: *Documents relatifs aux capucins de la province de Savoie en Valais 1603 – 1766*, Bibliotheca Vallesiana 4, Martigny 1967, S. 29f., 37; Vgl. auch *L. Burgener*, Die Heiligen des Walliser-Landes, Einsiedeln 1857, S. 222f. Den Brief an Johann Schneider (Schnider) s. BWG 6 (1921/1928) S. 221f., nach Archiv Valeria, Nr. 3411, und l.c. S. 472; *P. Heldner*, Aus Varens Vergangenheit, Naters 1969, S. 27; s. auch *H. A. von Roten*, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Leuk 1560 – 1651, Vallesia 46, 1991, S. 51; ADS Tir. 19 – 5; Tal- und Pfarrarchiv Kippel, S 25; *von Roten*, l.c. S. 599.

135 *Furrer*, Geschichte, S. 357; *Burgener*, l.c. S. 222f.; *L. Weissen*, Denkwürdigkeiten von Unterbäch, Unterbäch 1959, S. 113.

136 PA Münster, Liber mortuorum 1625 – 1646, S. 131ff. Auf S. 153 gibt der Pfarrer ein Total von

Das Jahr 1630 zeigte zum Glück nicht mehr die vielen Todesfälle. Der Rat von Sitten hatte aber immer noch grosse Verantwortung. Zwischen Verboten, neuen Ordnungen, Abrechnungen, Tadel und Strafen suchte er die Stadt vor neuem Übel zu bewahren. Die einschlägigen Behandlungsgegenstände an den wöchentlichen Ratssitzungen zeigen sich am Beispiel des 4. Januar 1630. Viele ähnliche Probleme stellten sich während des ganzen Jahres, wenn auch nicht immer in der gleichen Häufung:

So wollte Anton Zerkülchen seine Schwester wieder in die Stadt nehmen, die Witwe Volken und Frau Lucia Wyss stellten dasselbe Begehren für ihre Dienstmägde und Franz Grölin möchte einen Hausdiener. Alle mussten warten, bis die Genannten ihre Quarantäne abgeschlossen hatten. Bartholome Wyss fragte an, ob er am nächsten Samstag (wohl für den Markt) den (weissen) Stecken tragen müsse. «Finita quarantena datur accessus» (Wenn die Quarantäne beendet ist, darf die Erlaubnis gegeben werden). Ein Jacob Mutter wurde angeklagt, weil er sich am Samstag mit «suspectischen» Personen vermischt hatte. Er sollte acht Tage zu Hause bleiben und 3 Pfds. Busse zahlen.

Den Müllern wurde wiederum verboten, in die Stadt zu kommen. Es war ebenfalls untersagt, auf den Marktmatten Wein zu verkaufen. Eine Frau Judichtt (Judith?) bat, sie möchte wieder in die Stadt. Ihr und ihrem Bräutigam wurde der Eintritt verboten, weil etwas «suspicion» vorhanden sei. Ena, die Hausmagd, sollte zu Hause bleiben. Claudio Primman (Prémand) von Val d'Illiez oder Monthey wollte ebenfalls in die Stadt. Das wurde verweigert, bis Bulleten vorhanden waren. Dagegen durfte Peter Priamond geschäftshalber eintreten. Hans Verthen aus dem Berner Gebiet ersuchte um eine Arbeitsbewilligung für sich und den Sohn. Der ältere wurde zugelassen, sobald es den Herren gefiel, der jüngere nicht (maior admittitur dum dominis placuerit, minor abnegavit).

Sitten war eine Zunftstadt mit festgefügten Gewohnheiten im Jahresablauf. Wegen der immer noch herrschenden Krankheit und drohender Ansteckung stellte man sich darum schon an der ersten Versammlung die Frage, ob man die Zünfte und Bruderschaften dieses Jahr dürfe zusammenkommen lassen. Der Burgermeister rief die Zunftmeister, die Recuperatores, (wohl Rechnungsführer) und von jeder Bruderschaft zwei Herren ins Rathaus und prüfte die Rechnungen. Die Gastmähler wurden abgesagt und die Zinsen abgeändert (moderiert), fünf Kronen um ein Fisch-Roggen¹³⁷.

496 Verstorbenen an; *St. Noti*, Von der letzten grossen Pest im Obergoms, WB 1973, Nr. 129, S. 2; *F. Kreuzer*, Land an der jungen Rhone, Visp 1975, S. 264. – Schon 1628 sollen in der Pfarrei Münster 96 Personen gestorben sein.

137 ABS 240/44, folio 5 verso-folio 8, 4.1.1630.

Eine Woche später und an vielen folgenden Sitzungen behandelte der Rat ähnliche Fragen¹³⁸. Während Bérody unter dem 20. Januar 1630 meldete, die Sittener seien von diesem Tag an von der Pest befreit, verzeichnete er in Brämis im gleichen Monat den Tod des Pfarrers Kaspar Neplius, weil dort die Pest wütete. Diese Feststellung kann sich decken mit der Vermutung, in den umliegenden Gemeinden von Sitten habe die Krankheit noch nicht völlig aufgehört. Die Bewohner von Arvillard, Turin, Salins und Maragnenaz möchten nämlich in der Stadt arbeiten. Sie dürfen nur kommen, sofern die Marruner (Räumer) sie angenommen haben und sie einen Eid schwören, wonach sie sich mit niemandem vermischt haben¹³⁹.

Eine Woche später wurde aber denselben Leuten von Arvillard und Salins, sowie jenen von Muraz, der Zugang bis zum Neumond verboten. Daraus lässt sich schliessen, dass die Krankheit auch mit den Mondphasen in Verbindung gebracht wurde.

Auch die übliche Desinfektion wurde weiterhin durchgeführt. Darum musste der Krämer Kaspar Ambort seine Ware (plunder) zuerst ins Wasser legen, bevor er sie in die Stadt bringen konnte¹⁴⁰. Auch der Markt wurde im März noch vor der Stadt durchgeführt und an Markttagen durften die Bauern nicht in die Stadt eintreten.

* Im April meldete man, die Pest habe sich zu Bessy (?) erneuert und der Kastlan von Gradetsch wurde beauftragt, den Gradetschern und Grunern (Leuten von Grône) eine Wache zu empfehlen, sonst lasse man sie nicht in die Stadt¹⁴¹. An Samstagen wurden die Nender und Brämiser vom Markt weiterhin abgehalten. Die Gundiser durften aber kommen, wenn sie sich mit den Nendern und den Saanern nicht vermischten. Auch die Savieser und Ayender sollten sich mit den Saanern nicht treffen. Da im Mai vor allem in Nendaz die Sucht herrschte, wurden die anliegenden Gemeinden gewarnt, mit ihnen zusammenzukommen, so jene von Salins, Aproz und andere¹⁴².

Die Wache gegen Nendaz über die Rottenbrücke wurde zwar im Juni 1630 aufgehoben, aber wer am Samstag auf den Markt kam, hatte die weisse Rute zur Erkennung zu tragen, sonst wurde er gestraft. Im Juli musste man gegen die von Salins und Arvillard Wächter aufstellen, und im folgenden Monat wurden sie aufgefordert, ihre eigene Wache zu errichten, sonst würde man sie nicht passieren lassen. Die Brämiser wollten das von

138 ABS 240/44, folio 8ff., 11.1. – 22.3.1630.

139 ABS 240/44, folio 13 – 15, Nr. 173, 15.2.1630; *Bérody, Chronique*, S. 106f.

140 ABS 240/44, folio 15, Nr. 207, 208, 22.2.1630.

141 ABS 240/44, folio 19 verso, Nr. 285, 6.3. 1630 und folio 23, Nr. 345, 5.4.1630.

142 ABS 240/44, folio 25, Nr. 377, 12.4.1630; folio 27 verso, Nr. 423, 19.4.1630; folio 30 verso, Nr. 468, 10.5.1630 und folio 34 verso und 35, Nr. 514, 518, 23.5.1630.

sich aus tun, wenn man ihnen an die Kosten beitrage. Im September erneuerte sich die Sucht noch einmal bei Salins. Darum wurde der Statthalter von Nendaz beauftragt, sich einzusetzen. Die Bewohner von Mase, Nax, Vernamiège und Brämis durften ihr Vieh nicht in die Stadt führen, auch die Metzger wurden «vermahnt», und das Savieser Tor blieb geschlossen.

Wenn man die Bewohner der umliegenden Dörfer nicht in die Stadt liess, kam es vor, dass die Sittener zu ihnen gingen. Darum wurde auch das geregelt, besonders für jene, die sich mit den Nendern vermischten¹⁴³.

Im Jahre 1631 herrschte in Sitten keine Pest mehr. Dagegen gab es immer wieder Gerüchte oder Meldungen, wonach in andern Gemeinden neue Fälle bekannt wurden. So schwankte die Behörde zwischen Grosszügigkeit und neuen «Ordnungen». Immerhin sind wir überrascht, dass die Ratssitzung vom 20. März 1631 noch hinter der St. Jodernkirche abgehalten wurde; am Jahresbeginn schien die Pest vor allem noch in Ardon zu herrschen; im gleichen Jahr auch in Bourg-Saint-Pierre¹⁴⁴.

Ardon und Vétroz hatten Eintrittsverbot. Der «Sanitätskommissär» war noch im Amt. Im März mussten die Nender vorerst noch acht Tage bis zum Zugang warten, durften aber in den «Weingärten» arbeiten und hatten Zutritt zu den Marktmatten. Die Wache bei der Brücke wurde aufgehoben; im Februar wütete die Pest in Aigle. Im April liess man auch die Nender wieder ein, weil man keine Pest mehr verspürte. Auch jenen von Chamoson wurde nach neun und mehr Wochen Quarantäne die Stadt wieder geöffnet¹⁴⁵.

Im Mai starb in Sitten ein Vikar Belga, der zugleich mit Pfarrer [Heinrich] Theler der Sittener Kirche auch während der Pest vor allem dem Volke gedient hatte.

Im Sommer hören wir nichts mehr von der Seuche. Am 13. November überzog die Pest aber Salvan und in Sitten ernannte man wieder einen «Commissarium Sanitatis» und die Wächter erhielten eine Ordnung, damit sie wussten, wer eingelassen werden durfte und wer nicht. Alle fremden Bettler waren auf alle Fälle abzuhalten. Jene unterhalb der Mors und jene von Martinach und St-Maurice mussten ihre Bulleten abgeben. Auch die von Siders sollten nicht eingelassen werden. Jene von Grône durften wieder kommen, weil sie ja gute Ordnung hielten, darum hob Brämis auch die Wache gegen Grône auf. In der Stadt redete man wieder über die Misthau-

143 ABS 240/44, folio 36 verso, Nr. 537, 8.6.1630; folio 40 verso, Nr. 587, 26.7.1630; folio 47 verso, Nr. 683, 12.10.1630.

144 ABS 240/44, folio 63 verso, Nr. 899, 3.1.1631; folio 76, 20.3.1631; Tal- und Pfarrarchiv Kippel, S 25.

145 ABS 240/44, folio 74, Nr. 1059, 14.3.1631; folio 76, Nr. 1079, 20.3.1631; folio 78, Nr. 1112, 12.4.1631; folio 80, Nr. 1139, 18.4.1631; *Bérody, Chronique*, S. 112.

fen innerhalb der Mauern, die bei 3 Pfd. Busse verschwinden mussten, wie auch die Hunde, die der Nachrichter jeweils an zwei Tagen in der Woche abschlachtete. Pernysen (Schweine) mussten bei 3 Pfd. Busse im Stall gehalten werden. Zudem drohte noch Gefahr aus dem Eifischtal¹⁴⁶.

Im Herbst 1631 war plötzlich von einer Viehkrankheit in Siders, in Eison und Urens (Ering) die Rede¹⁴⁷. Im folgenden Jahr 1632 vermischten sich die Vorschriften gegen die Pest mit jener der «befleckten» Tiere. Im Januar 1632 schien die Pest in Vex zu herrschen, dann in Chalais, St. Leonhard und Chippis (Zippis). Am 20. Februar erliess der Rat eine Verordnung wegen der Viehkrankheit. Es wurde jedem unter Androhung von 25 Pfd. Busse verboten, Vieh aus befleckten Orten herzubringen. Wer kranke Tiere besass, musste das dem Burgermeister anzeigen¹⁴⁸. Im August schuf man eine eigene Ordnung wegen der Viehkrankheit. Sie liess an Deutlichkeit und Strenge nichts zu wünschen übrig. Der Dekan und der Hauptmann de Preux mussten ihr Vieh innerhalb von 24 Stunden aus der Stadt und Baronie vertreiben. Bei Ungehorsam hatte der Nachrichter die Macht, die Tiere zu schiessen und zu schlachten. Wer sonst befleckte Tiere hatte, durfte sie vor St. Michael nicht hertreiben, bei 60 Pfd. Busse¹⁴⁹.

Im Jahre 1633 war nur von der Viehkrankheit die Rede¹⁵⁰. Zwei Jahre später, 1635, berichteten die Protokolle von der üblichen Pest an vielen Orten der Grenzgebiete. Es musste also wieder eine Ordnung errichtet werden, wo die Wachen aufzuziehen seien. Das Saviesertor, «das klein Portlin» und das «Schlossloch» wurden gesperrt und die vielen Bettler ferngehalten. Für das Rottentor bestimmte man Peter Richard, für das Gundistor Jean Claude Socquet und für das Leukertor Niclas Brun. Lohn: 1 Krone wö- chentlich¹⁵¹.

Im Sommer 1636 grässerte die Seuche in Uri, Unterwalden und im Haslital, im Herbst 1637 in Château d’Oex und Ormont. Die herumschweifenden Bettler wurden von der Stadt abgehalten, die Hüter und Bettelvögte führten sie bis zur Mors-Brücke (Pont-de-la-Morge) und übergaben sie da dem Kastelan von Gundis¹⁵².

Und noch einmal schlug die Seuche unerbittlich zu, nur zehn Jahre nach dem grossen Sterben. Im Februar 1638 dachte man noch kaum an eine Pest,

146 ABS 240/45, 21.11.1631; *Bérody, Chronique*, S. 116; über Heinrich Theler s. Walliser Wappenbuch, S. 257.

147 ABS 240/44, folio 89, Nr. 1301, 10.10.1631.

148 ABS 240/45, folio 5, Nr. 75, 9.1.1632; folio 6 verso, Nr. 101, 16.1.1632; folio 7, Nr. 104, folio 8 verso, Nr. 130, 20.2.1632; folio 9, Nr. 138, 5.3.1632.

149 ABS 240/45, folio 22, Nr. 339, 27.8.1632.

150 ABS 240/45, folio 61, Nr. 862, 1.7.1633; folio 72 verso, Nr. 1004, 21.10.1633.

151 ABS 240/46, folio 97, Nr. 849, 12.10.1635.

152 ABS 240/47, folio 19, Nr. 228, 13.6.1636.

denn eine Rosskrankheit beunruhigte die Stadt ebenso sehr wie jene von Saanen und Château d’Oex, die einen Meister Jakob Mooser als «Tierkuriere» aus der Stadt herriefen¹⁵³.

Ende Juli begannen sich Gerüchte über die Pest zu häufen und als erstes verbannte man wie üblich das fremde Volk aus der Stadt, teilte ihm aber vorher noch für 30 Kronen ein Almosen aus. Man bereitete sich vor, wieder Bulleten zu schreiben und den Vogt von St-Maurice zu ermahnen, fleissig auf die Reisenden aufzupassen. Bei der Stadtmühle und in den Gassen wurden wieder die Misthöfe weggeführt und die Wege gewaschen. Man dachte an die Kranken und suchte schon Pfleger, «den krancken hilff und raht zu erzeigen». Vier Torwächter wurden aufgestellt, jeder erhielt einen Pfennig täglich¹⁵⁴.

Der Ablauf dieser schweren Pestepidemie von 1638 glich stark jener von 1628/29. Wir besitzen auch eine gleiche Quelle, nämlich die Aufzeichnungen des Notars Johann Stieli, die er im Auftrage der Behörden vom 4. August 1638 bis zum 31. Januar 1639 notierte. Daraus lassen sich aber u.a. auch zwei wichtige Unterschiede feststellen:

1. 1628 begann die Seuche eher harmlos im Monat September und nahm in den folgenden Monaten leicht ab, bis in den Februar 1629. Dann erreichte sie aber plötzlich in den Monaten April, Mai und Juni (209 Tote im Mai!) ungeahnte Ausmasse. Ein Jahrzehnt später, 1638, dagegen kam das Unglück im August, und zwar gleich mit 119 Todesfällen. Es folgte die absolute Spurke von 219 im September. Im Oktober flachte die Kurve mit 93 schon merklich ab, der November raffte noch 30 Personen weg und der Dezember gab sich mit 4 zufrieden, im Januar 1639 folgte noch eine Person.

2. Damit ist schon auf den zweiten Unterschied hingewiesen: Die erste Seuche dauerte 11 Monate, die nachfolgende nur knapp fünf. Das erste Mal starben 614, das zweite Mal 466. Dürfen wir daraus schliessen, dass es sich beide Male zu Beginn um eine übliche, durch Ratten und Flöhe übertragene Beulenpest handelte, die das erste Mal im Winter und Frühling 1629 in einer durch Tröpfcheninfektion übertragene Lungenpest weiterging?

Während Bérody zu berichten wusste, am 6. März 1639 sei Sitten von der Pest befreit worden, musste der Rat die Wächter noch wiederholt ersuchen, getreu und pflichtbewusst im Amt zu bleiben, weil vor allem in der Nachbarschaft, im Berner Gebiet, die Sucht noch herrschte¹⁵⁵.

153 ABS 240/47, folio 94, Nr. 1003, 19.2.1638.

154 ABS 240/47 bis, folio 10, Nr. 101, 30.7.1638, u.a.m.

155 ABS 240/48, folio 5 verso, Nr. 73, 29.7.1639; folio 13, Nr. 92, 2.9.1639; folio 21, Nr. 166, 1.10.1639; folio 36 verso, Nr. 315, 4.1639 und folio 43, Nr. 360, 2.12.1639; *Bérody, Chronique*, S. 165, 168.

Auch in den folgenden Monaten versuchte man, eine neue Gefahr beiseiten abzuwenden, indem etwa der Landvogt von St-Maurice und jener von Saanen zur Kontrolle aufgefordert wurden. Auch durften eigene Leute nur mit Erlaubnis des Rats die Stadt verlassen, und ohne sichere Bullete kam keiner mehr herein. Das betraf vor allem auch Handwerksburschen¹⁵⁶.

Kehren wir noch einmal zu den verbürgten Zahlen von Sitten zurück. Die hohen Sterblichkeitsziffern von 614 in der ersten Pestwelle 1628/29 und jene von 466 zehn Jahre später zeigen ihr Ausmass erst im Vergleich mit der bekannten Bevölkerungszahl der Stadt. François-Olivier Dubuis und Antoine Lugon stellten in einer verdienstvollen Arbeit über das topographische Inventar von Sitten im 17. und 18. Jh. folgendes fest:

1623 betrug die Bevölkerung 1478 Personen. Nach der Zählung von 1632 waren es nach der Seuche noch 1210, d.h. 268 oder 18% weniger. Im Jahre 1633 verzeichnete man dagegen schon wieder 1372 (+162). Eine neue Zählung von 1639 kam auf 1319 (53 oder 3.8% weniger). Diese Zahlen bestätigen, dass die Verluste rasch wieder ersetzt wurden, wie man es häufig anderswo feststellte¹⁵⁷.

Als Vergleich sei eine Feststellung des Wallisers Felix Platter in Basel angeführt. In seinem 75. Lebensjahr erstellte er anno 1611 ein Verzeichnis sämtlicher Häuser der Stadt Basel und ihrer Bewohner. Nebenbei notierte er auch die Brunnen, Gärten, Kirchen und Festungsanlagen und vermerkte so dann Haus für Haus genau, wer bei dem «grossen Sterbendt» von 1609/11 an der Pest erkrankte, wer daran starb und wer wieder «aufkam». Die Bilanz war erschütternd. Von ca. 12600 Einwohnern der Stadt ergriff die Pest 6408, wovon 3968 (62%) starben. Anders ausgedrückt: «Jeder zweite Basler erkrankte, fast jeder dritte starb», die meisten davon während des Jahres 1610¹⁵⁸.

Im Vergleich zu diesen eindrücklichen Zahlen scheinen die Verluste in Sitten prozentual noch höher. Nehmen wir für 1628 die annähernd genaue Zahl von 1478 Einwohnern (von 1623) an, so bedeuteten die 614 Toten eine Sterblichkeit von 41.5%. Bei 1372 geschätzten Personen (1633) und 466 Toten (1638/1639) wären es immerhin noch fast 34%.

Mit diesem grossen Sterben hörte die Pest im Wallis auf. Einzelne Fälle scheinen nicht mehr mit den schweren Heimsuchungen von früher vergleichbar zu sein. Nach Bertrand meldeten Finhaut und Sarreyer im Entre-

156 ABS 240/48, folio 86, Nr. 673, 11.5.1640; folio 92, Nr. 716, 22.6.1640.

157 *F.-O. Dubuis et A. Lugon, Inventaire topographique des maisons de Sion aux 17^e et 18^e siècles, Vallesia* 35, 1980, S. 126 – 436, bes. S. 417f.

158 *H.M. Koelbing, Felix Platter als Augenarzt, Gesnerus* 47, 1990, S. 21.

mont um 1648 die letzten Pesttoten, nachdem sie 1633 noch 33 Todesfälle beklagt hatten¹⁵⁹.

5. Die Pest in Sitten 1628/29 und 1638/39

Die gute Quellenlage erlaubt es uns, über die Auswirkungen der Pest in Sitten und das Leben während der Seuche ein noch anschaulicheres Bild zu zeichnen. Die Ratsprotokolle enthalten viele Hinweise zu den konkreten Verordnungen und Massnahmen des Rates. Die Totenregister von 1628/29 und 1638/39 und andere Dokumente im Burgerarchiv von Sitten zeigen das menschliche Umfeld, in dem die Katastrophe bewältigt werden musste. Im Sinne einer Zustandsschilderung sei dieser folgende Abschnitt verstanden, auch wenn einiges der Vollständigkeit und des Zusammenhangs wegen als Wiederholung erscheinen könnte. Verfolgen wir vorerst die erste Pestwelle aus der Sicht des Burgerrates, wie die Protokolle sie festgehalten haben:

In der Sitzung vom 11. August 1628 fällt noch keine Andeutung von der Pest. Es ist aber denkbar, dass schon Gerüchte oder Nachrichten von auswärts eingedrungen sind. Darum wird der Rat sehr vorsichtig bei der Annahme fremden Volkes und erlässt eine «Ordnung über das frembdtt Thütsch volckh», die in jedem Quartier bekanntgegeben wird. Die Weibel und Prokuratoren sollen durch die Wachen alles fremde Volk abhalten und abweisen lassen¹⁶⁰.

Am 25. August werden schon konkrete Vorschläge gemacht: Man spricht vom Pestreglement des Doktors und frägt sich, ob man vor den Toren Wächterhäuschen aufrichten solle. Gilg Schneider wird ernannt fürs Gundisertor und Heinrich In Albon fürs Leukertor. Andere werden bestätigt, alle werden vereidet. Der Nachrichter muss innerhalb von drei Tagen mit dem Schlachten der Hunde beginnen und kein «deutsches Volk» darf beherbergt werden. Man erkundigt sich über die Pest und eine angebliche Rosskrankheit in Siders und Leuk. Dem Landesfähnrich von Saanen darf der Burgermeister aber das Durchreiserecht für einige italienische Kaufleute geben, die Vieh gekauft haben¹⁶¹.

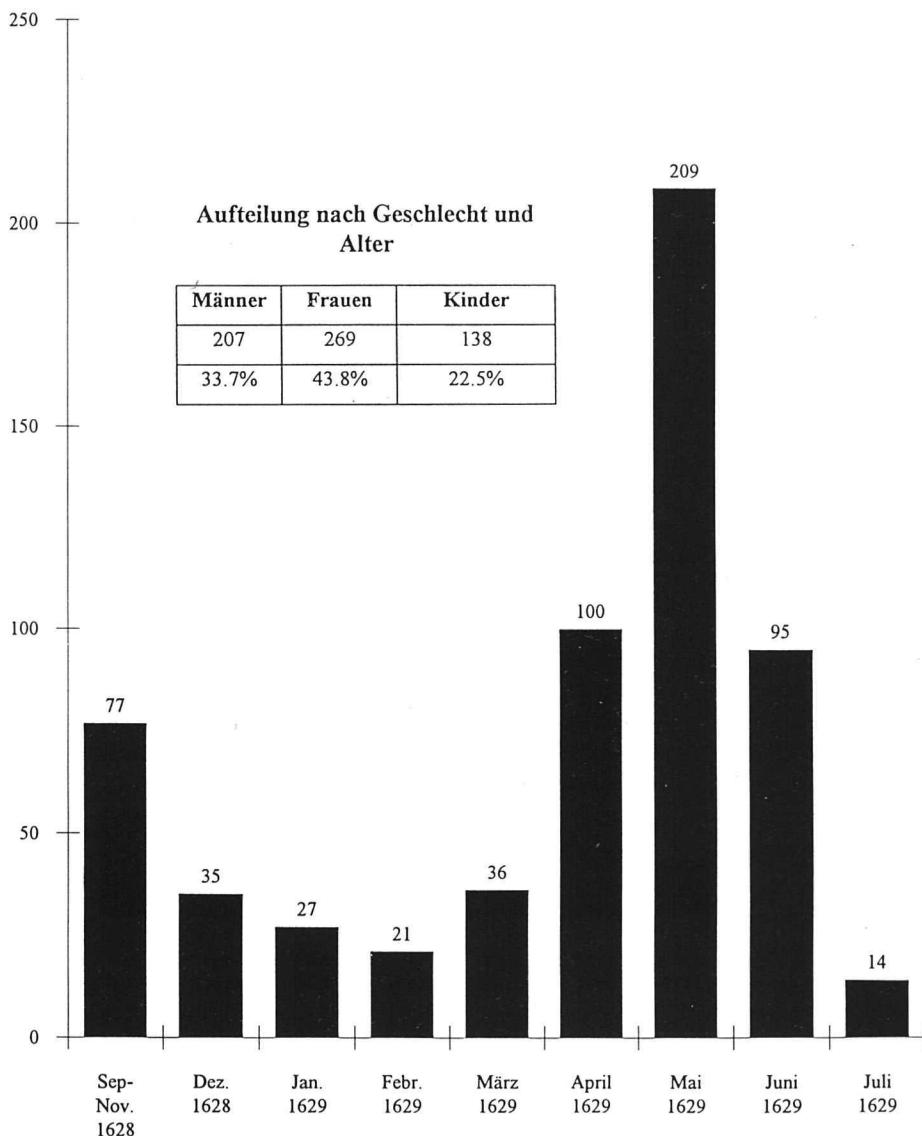
In den Sitzungen vom 8. und 22. September 1628 behandelt man die Ordonnanz des Arztes über die pestilenzische Krankheit und die Prokuratoren sollen von Haus zu Haus gehen und die Leute ermahnen, alle Misthaufen aus der Stadt zu führen. Zugleich sorgt sich der Rat aber auch, wie man die

159 J.-B. Bertrand, *Notes sur la santé*, S. 12, und Annales valaisannes 1939 S. 609 – 615, bes. 614; L. Dupont-Lachenal, *La paroisse de Finhaut, son église et ses curés*, Annales valaisannes 1951, S. 400 – 413.

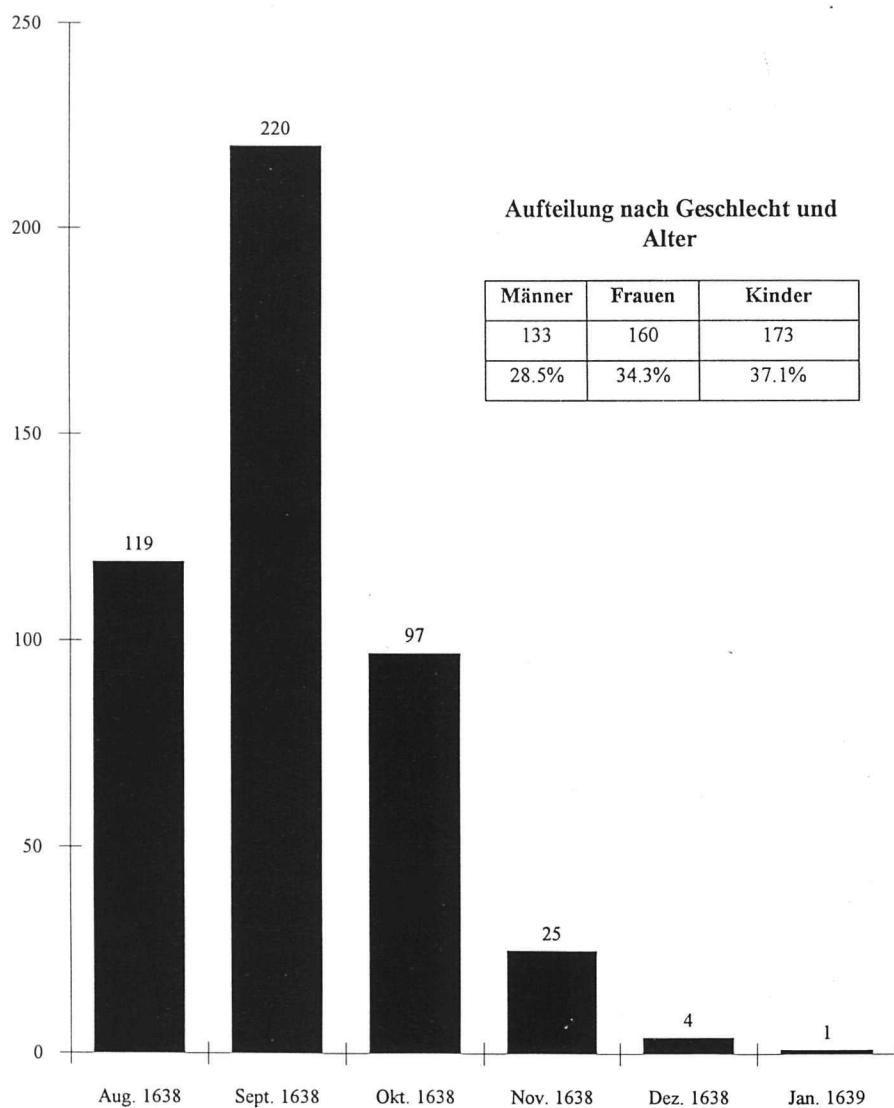
160 ABS 240/43, folio 38, Nr. 621, 11.8.1628.

161 ABS 240/43, folio 39, Nr. 634, 638; folio 39 verso, Nr. 645, 646, 651, 25.8.1628.

**Pesttote in der Stadt Sitten von September 1628
bis Juli 1629: 614 Verstorbene**



Pesttote in der Stadt Sitten von August 1638
bis Januar 1639: 466 Verstorbene



Wachen bezahlen und die andern anfallenden Lasten begleichen wolle. Das Geld findet man zwar nicht, beauftragt aber den Burgermeister, den Bannerherrn und den Stadtschreiber, in der Kanzlei die «alte rechtsame» zu suchen und darüber zu berichten. Nichts kostet dagegen das Verbot, überall die Tänze abzusagen¹⁶².

Die Versammlung vom 29. September steht dann ganz im Zeichen der ausgebrochenen Katastrophe. Zuerst will man den zürnenden Gott umstimmen und lässt ein Mütt Roggen zu Brot verbacken und verteilt es zusammen mit einem Sack Salz an die Armen. Die Totengräber Perro und Georg Kalbermutter erhalten je eine Belohnung von sechs Batzen pro Tag und für jede begrabene Person ein Leintuch (lielachen) zugesprochen. Der Ratsweibel soll die Toten fleissig aufschreiben. Vermutlich ist ebenfalls eine Betreuung der Erkrankten veranlasst worden, denn man frägt sich, wer denjenigen, der zur Visite der Kranken bestimmt wurde, bezahlen solle und um wieviel. Die Verantwortung müssen der Weibel übernehmen und die Hüter (?). Auch weiss man noch nicht, wo man forthin die Kranken «verlegen» wolle, «ob man hutlinen mit laden wolle lassen machen». Sind das behelfsmässige Hütten mit Pritschen? Ferner ermahnt man beide Scherer, ihre Arbeit fleissig und ehrenhaft auszuführen. Ein eher unangenehmes und eher ungewohntes Thema wird ebenfalls besprochen: Einige Amtsleute und Ratsherren sind aus der Stadt gewichen. Nach altem Brauch sollen aber Burgermeister, Nachtkastlan, Sindic und zwei Herren Prokuratorien in der Stadt bleiben, bis «die leste letscher ingetretten sind». Den Totengräbern verspricht man ferner Holz, und der Befehl wird wiederholt: Misthaufen müssen aus der Stadt geführt werden, «sub confisicatione»¹⁶³.

Der Schock ist in Sitten im Herbst 1628 gross. Trotz der Vorsichtsmassnahmen schlägt der Tod hart zu, und die Bevölkerung ist oft undiszipliniert und folgt den Vorschriften des Rates nicht.

Am 6. Oktober findet die Ratssitzung «wegen der beflecklichen krankheit» auf der Planta statt oder später «in viridario haeredum quandeum Bartholomei Theiller» oder «in viridario praebende Bramosij (3.11.) oder in der Spittelmatte (24.11.) oder auch in der Spitalkapelle (17.11.)» oder in «Theyllers Erben boumgartten», u.a.m.

Michael Kuntschen möchte die Stadt verlassen, um seinen Geschäften nachzugehen und zum Wimden. Das wird ihm untersagt. Egidius Schnyder und Jean Cottius' Sohn haben sich im Hause Vocker vermischt. Sie sollen beide in ihren Häusern eingeschlossen bleiben und weisse Stecken tragen,

162 ABS 240/43, folio 40, Nr. 654; folio 41 verso, Nr. 681, 8.9.1628; folio 42, Nr. 684, 22.9.1628.

163 ABS 240/43, folio 43, 43 bis, Nr. 693 – 718, 29.9.1628.

wenn nicht, müssen sie aus der Stadt ziehen. Auch die Dienstleute des Säckelmeisters haben diese weissen Stecken (Ruten) zu tragen. Merkwürdig ist das Verhalten gegenüber den «congradierten» Soldaten auf ihrem Durchgang. Hauptmann Waldin soll in Riddes den Befehl erteilen, dass sie durch Aproz passieren. Jeder Soldat erhält bei der Rottenbrücke ein Brot¹⁶⁴.

Wiederholt beklagt sich der Burgermeister über die ungehorsamen Beleckten. Darum sollen die Leute eines gewissen Trionod aus der Stadt ziehen. Wer sich widersetzt oder handgreiflich ist, wird stracks in den Kerker geworfen. Fremde gehören ins Halseisen und werden verwiesen. Die Metzger und einige Bürger dürfen nicht nach Saanen auf den St. Gallenmarkt. Am 11. November ersucht Herr Trionod, ihn von der weissen Rute zu befreien¹⁶⁵.

Im November, die Temperatur ist kaum sehr günstig dafür, entscheidet man sich, die kirchlichen heiligen Ämter ausserhalb der Kirche versehen zu lassen. Die Domherren werden gebeten, auf dem Friedhof einen Altar zu errichten und die «Empter zu versuchen». Die Frauen der Totengräber sind verpflichtet, mit ihren Männern zu wohnen und der Bürgermeister behändigt höchstpersönlich die Schlüssel zum Türlein im Loch beim Schloss, wo vermutlich eine Öffnung zum Missbrauch verleitete¹⁶⁶.

Merkwürdig lautet die Frage am 17. November, ob man die Wächter bei den Toren weiterhin behalten wolle. Die Totengräber ihrerseits wissen nicht immer genau, wo die Toten zu beerdigen sind. Sie fragen nämlich an, wo sie die Leute vom Viertel Sitta abwärts bis ans Tor Tornasoz begraben sollen. Es wird angeordnet, dass man sie wie die übrigen im grossen Kirchhof «vergrabe». Die Grübler sollen auch in Zukunft «ein klein wagelin» brauchen, um die Leichen zu führen, wie bei der früheren Pest. Sie dürfen aber keinen Verstorbenen vor dem Feierabendläuten (vor der feiirglocken) begraben. Bei dieser jetzt so wichtigen Aufgabe überrascht es darum nicht, dass ihrem Begehr nach Geld und Holz stattgegeben wird. Der Sindic soll ihnen Holz zuführen. Oberst Ambühl und der Bürgermeister sind um die Bezahlung besorgt. Überraschend aber ihre Klage, wonach ihnen einige Buben die ausgebreiteten Kleider der Verstorbenen wegnehmen. Wenn man diese Burschen erwische, würden sie in den Turm gesperrt und bestraft¹⁶⁷. Der Bürgermeister verlangt zum Bezahlen der Grübler und anderer Auslagen 200 Kronen. Er wird zudem beauftragt, in den Marktmatten einen Altar

¹⁶⁴ ABS 240/43, folio 45 verso; folio 47 verso; folio 51; folio 90, Nr. 5011, 5013; folio 90 verso, Nr. 5020, u.a.m., 6.10.1628.

¹⁶⁵ ABS 240/43, folio 91 verso, Nr. 5037, 13.10.1628; folio 44, Nr. 723, 11.11.1628.

¹⁶⁶ ABS 240/43, folio 92 verso, Nr. 5061, 3.11.1628.

¹⁶⁷ ABS 240/43, folio 46, Nr. 736 – 741, 17.11.1628. Über die Familie Ambühl s. Walliser Wappenbuch S. 8.

aufzurichten. Die Tore sollen am Morgen um sechs Uhr aufgetan und am Abend um sieben Uhr geschlossen werden. Ein heikler Anlass bleibt jeweils der Samstagmarkt in Sitten. Wohl schweren Herzens muss man verhindern, dass die von Riddes, St-Pierre-de-Clages, Nendaz und Chamoson sich mit Gesunden vermengen. An der Printze wird jeden Samstag eine Wache aufgestellt¹⁶⁸.

Alle, die früher die Stadt verlassen haben, müssen draussen bleiben, bis sie der Rat «begnädiget». Wer sich dagegen verfehlt, die weisse Rute nicht trägt oder sich vermischt, wird nach wie vor bestraft. Eine klare Haltung nimmt der Rat auch den Kapuzinern gegenüber an. Jene, die nach Leuk gehen, wo auch die Pest herrscht, sollen da oben bleiben. Auch dürfen die Domini Capucini auf keinen Markt gehen¹⁶⁹.

Mit Herrn Abgottspom (Abgotzbon) besteht eine Meinungsverschiedenheit wegen eines ausgestorbenen Hauses. Der Burgermeister soll dieses und andere solche Häuser ausräuchern lassen und dann schliessen. Matthijs Kolle anerichtet sich, befleckte Häuser zu räumen. Eine klare Antwort erhält auch der Sittener Kastlan, dessen Bruder angesteckt ist: 14 Tage zu Hause bleiben und einen Stellvertreter einsetzen¹⁷⁰. Eine Frau, «die Sterrina», anerichtet sich, den Kranken zu helfen und zu dienen, sofern man ihr etwas Lohn zuspreche. Das wird ihr bewilligt für 6 Gross und 1 Dicken¹⁷¹.

Das Jahresende will der Rat in einer sauberen Stadt verbringen, wobei er wohl auch an Präventivmassnahmen denkt. Er stellt sich Ende Dezember die Frage, ob er das Wasser durch das Savieser Tor in die Stadt richten solle, um sie zu reinigen. Man visitiert, wo das Wasser zu leiten sei und der Wasserteiler soll die Mauern machen lassen und über «die posen schlagen» (?)¹⁷². Nach soviel Mühsal und Leid hat der Rat dagegen kein Gehör mehr für die Eitelkeit der beiden Weibel, die einen neuen Mantel wünschen: «Sol uffgeschoben werden biss uff bessere lufft»¹⁷³.

Auch 1629 haben die Stadtväter von Sitten alle Hände voll zu tun. Viele Angesteckte halten sich nicht an die Vorschriften, einige möchten die Stadt verlassen und dürfen es nicht, andere möchten herein und erhalten keine Erlaubnis, weil sie die Quarantäne nicht oder noch nicht ganz abgeschlossen haben. Die Räumer und die Grübler erheben ihre Geldforderungen und

168 ABS 240/43, folio 46 verso, Nr. 753, 755, 17.11.1628; folio 47 verso, Nr. 768, 791 u.a.m., 24.11.1628; ABS 240/43, folio 52, Nr. 825, 18.12.1628.

169 ABS 240/43, folio 47 verso, Nr. 768, 771, u.a.m. 24.11.1628.

170 ABS 240/43, folio 43, Nr. 795; folio 47 verso, Nr. 772, 773, 24.11.1628; folio 52 verso, Nr. 864, 28.12.1628.

171 ABS 240/43, folio 50, Nr. 810, 1.12.1628.

172 ABS 240/43, folio 51 verso, Nr. 835, 28.12.1628.

173 ABS 240/43, folio 48, Nr. 777, 24.11.1628.

scheinen nicht immer den besten Ruf zu geniessen. Daneben bleibt das wirtschaftliche Leben wichtig: Geldsorgen für die vielen Ausgaben und die drängenden Bitten der Umgebung, am Markt teilzunehmen. Immer häufiger müssen die Burger Brot und Salz als Almosen austeilten lassen¹⁷⁴. Schon im Januar 1629 frägt man sich, ob man nicht die Zünfte auffordern sollte, mehr Almosen zu spenden, «uber das ordinari». Zudem befriedigen die angestellten Scherer die Kranken nicht, sie wollen von ihnen keinen Beistand und keine Hilfe mehr annehmen. Noë Gugger bietet seinen Dienst an, wenn man ihm eine halbe Krone Pflegegeld (wartt gält) gibt¹⁷⁵. Am 19. Oktober begeht er für seine Arbeit während dieser Krankheit 2 Wagen Holz und auch etwas Belohnung. Er wird auf die Rechnung verwiesen¹⁷⁶. Im Dezember beklagt man sich über ihn, da er ein Gerücht verbreitet habe. Obwohl er deswegen mehr Strafe verdient hätte, will man ihm aus Barmherzigkeit nur «ein gutten leviten» verlesen¹⁷⁷. Am 4. Januar 1630 befasst sich der Rat wieder mit ihm. Weil er sich für seine Arbeit beim Besuch der kranken Personen während der Pest eine Verehrung erwartet, wollen ihm die Herren «zu seiner Zeit» ein Paar Hosen schenken¹⁷⁸. Am 13. April 1629 fordert sogar ein Meister Hercules Schärer, diese Scherer sollten sich aus der Stadt fortbegeben, weil sie den Kranken nicht dienen wollen¹⁷⁹.

Probleme gibt es immer wieder mit den Grüblern (auch Marrones, Marrunner genannt, oft synonym für Übeltäter, Verdächtige). Im Französischen spricht man von «marrons, marronne, auch corbeaux». Sie scheinen je nach Ort und Person verschiedene Funktionen ausgeübt zu haben. So gibt es Hinweise, dass sie neben dem Beerdigen der Toten auch in der Krankenpflege dienten. Der Burgermeister beklagt sich über sie und jene, die mit ihnen trinken. Bei Strafe von 9 Pfd. wird verboten, sich mit ihnen zu vermischen. Am 17. August frägt man sich noch, ob man ihnen einen neuen Platz in der Stadt suchen wolle. Am 7. September 1629 sollen sie aber aus der Stadt ziehen und «bey der schÿben» Wohnung nehmen und dort ihre Quarantäne beginnen. Am 19. Oktober befasst man sich mit Hans Mattig aus St. Leonhard wegen Ungehorsam und begangener Frevel¹⁸⁰. Im November verlangen die Grübler Urlaub, um ausserhalb der Stadt ein Haus zu suchen, wegen des Winterfrostes. Zugleich begehrten sie Holz¹⁸¹. Ende

174 ABS 240/43, folio 59, Nr. 973, 18.5.1629.

175 ABS 240/43, folio 53, Nr. 874; folio 53 verso, Nr. 883, 29.1.1629.

176 ABS 240/43, folio 74 verso, Nr. 2076, 19.10.1629.

177 ABS 240/44, folio 1, Nr. 4, 17.12.1629.

178 ABS 240/44, folio 7 verso, Nr. 90, 4.1.1630.

179 ABS 240/43, folio 55 verso, Nr. 314, 13.4.1629.

180 ABS 240/43, folio 75, Nr. 2079, 19.10.1629. – Über die Marroner s. E. Olivier, Médecine et santé dans le pays de Vaud des origines à la fin du 17e siècle, Lausanne 1939/62, Bd. 2, S. 623ff.

181 ABS 240/43, folio 78 verso, Nr. 3039, 3040, 3041, 9.11.1629.

des Monats wollen sie noch mehr und ersuchen um die Erlaubnis, in die Stadt zu kommen. Man bezahlt sie und gibt ihnen Holz¹⁸². Am 4. Januar zeigt ihnen der Sindicus an, dass sie noch acht Tage draussen bleiben sollen, und dass sie dann von ihrem Dienst entlassen werden. Aber schon eine Woche später ersuchen sie wieder um die Erlaubnis, in die Stadt zu kommen. Das darf geschehen, der Herr Kastlan soll ihre Sache visitieren¹⁸³. Am 22. Februar vereinbart der Rat, mit den Räumern und Grüblern abzurechnen. Der Burgermeister schlägt auf Samstag der folgenden Woche eine Sitzung vor. Am 1. März wird die Festlegung dieses Termins noch einmal beschlossen¹⁸⁴.

Eine immer wichtigere Rolle spielen die Räumer. Sie verlangten im Juni 1629 und wieder anfangs September, dass man ihretwegen eine Ordnung schaffe und sie bezahle. Sie erhalten vorerst 20 Kronen und den Befehl, alle Häuser «gleichfahls» zu räumen sub poena arbitraria [eine vom Richter festzusetzende Strafe]. Am 28. September wird beschlossen, der Burgermeister solle mit ihnen von Haus zu Haus gehen und erfragen, welche sie geräumt haben, welche nicht und was noch zu geschehen habe. Nachher erst wird abgerechnet¹⁸⁵.

Am 19. Oktober 1629 wird sogar verlangt, die Scheunen in- und ausserhalb der Stadt ebenfalls zu räumen, und am 26. Oktober schickt man die Räumer nach Salins¹⁸⁶. Am 9. November bestimmt man einen Tag zum Abrechnen mit ihnen und am 17. Dezember wird ein Tag festgelegt für jene, die weggehen wollten. Das Haus des Bartholomäus Wyss, wie auch alle Häuser, Stadel, Scheunen und Säle in der Baronie sollen geräumt werden¹⁸⁷.

Von Zeit zu Zeit entstehen auch Klagen gegen die Torwächter wegen ihres Unfleisses. Es wird wohl eine schwierige Aufgabe gewesen sein. So gestattet der Rat für die Weinernte, dass zwei Personen pro Besitzer in die Stadt kommen dürfen, aber sonst niemand. Kastlan Waldin und die Amtslеute und Ratsherren sollen den Befehl durchsetzen. Die Tore müssen besetzt und bewacht sein. Wird ein Torwächter der Nachlässigkeit überwiesen, wird ihm ein Monatslohn abgezogen¹⁸⁸. An einigen Ratsversammlun-

182 ABS 240/43, folio 86, Nr. 4058, 30.11.1629.

183 ABS 240/44, folio 8, Nr. 39, 4.1.1630.

184 ABS 240/44, folio 15, Nr. 207, 22.2.1630; folio 18, Nr. 253, 1.3.1630.

185 ABS 240/43, folio 67 verso, Nr. 1080, 7.9.1629; folio 70, Nr. 2010, 28.9.1629; folio 71 verso, Nr. 2031, 12.10.1629.

186 ABS 240/43, folio 74, Nr. 2068, 19.10.1629; folio 76, Nr. 2097, 3002; folio 77 verso, Nr. 3020, 26.10.1629.

187 ABS 240/44, folio 1, Nr. 1, 17.12.1629.

188 ABS 240/43, folio 67 verso, Nr. 1080, 1081, 7.9.1629; folio 78 verso, Nr. 3041, 9.11.1629. Über die Familie Waldin s. Walliser Wappenbuch, S. 289.

gen hat man den Eindruck, dass sich der Burgerrat kaum mehr der Gesuche und Ausnahmebewilligungen erwehren kann. Die Bewohner von Chamoson wünschen ihr Getreide wieder auf den Markt zu führen (29.1.). Peter Achtto und Grienysens Hausfrau möchten in die Stadt (29.6.), die adelige Frau Judith von Monthey beklagt sich, dass man ihr das Haus ihres verstorbenen Gatten in Sitten verschlossen halte (27.7.), einige Burger, aber besonders Handwerker, möchten wieder in die Stadt einziehen (17.8.), oft missachten Leute die Befehle der Obrigkeit, wie Anton Empfen und Meister Hans Schindelin und Noë Gugger. Sie sollen bestraft werden und den weissen Stecken tragen (17.8.). Man muss sogar Späher (specher) einsetzen, um Fehlbare ausfindig zumachen. Sie erhalten den 4. Teil der Busse (17.8.)¹⁸⁹.

An der Ernsthaftigkeit des Burgerrates darf man aufgrund der Ratsprotokolle kaum zweifeln, auch wenn die Sitzungen (oder nur die Protokolle) vom 29. Januar bis 13. April 1629 ausgefallen sind. Auch die Strafen scheinen das zu bescheinigen. Jean Million und Collin Kalbermatter müssen für drei Tage mit Wasser und Brot in den Kerker und Million kommt am Samstag noch ins Halseisen. Neu wird wieder die Feststellung gewesen sein, dass auch Ratsherren Angst bekommen und sich vor der Verantwortung drücken. Das ist der Fall bei Kastlan Hans Waldin, der um die Erlaubnis nachsucht, die Stadt zu verlassen. Das wird ihm verweigert: *Pro pugna pro patria propter consequentiam abnegatur*¹⁹⁰.

Ähnlich verlangt Bannerherr Udret ganz demütig, man solle einen andern Säckelmeister wählen, denn ihm sei es ganz unmöglich, das Geld und die Bücher, die befleckt seien, zuhanden zu nehmen. Stadtkastlan und Hauptmann Waldin wird ersucht, Bücher und Säckel im Haus des verstorbenen Bruders bis auf St. Michael zu halten, aber vorerst 200 Kronen herauszunehmen¹⁹¹.

Eher ärgerlich ist die Aktion einiger Jungen, die spät in der Nacht ihre Musketen abschiessen. Sie werden unter Androhung der Einkerkerung ermahnt. Heikel ist wohl die Klage des Vikars gegen einen Niclaus Broce, der ihn mit einer Hellebarde zu schlagen gedroht habe, weil er eine «heÿsse» Geigerin oder Sängerin in dieser trübseligen Zeit mit Worten schelten wollte. Das Singen, Geigen und Pfeifen soll nämlich verboten sein. Der Herr Kastlan muss die Sache untersuchen¹⁹².

189 ABS 240/43, folio 53 verso, Nr. 878, 29.1.1629; folio 61 verso, Nr. 1006, 1007, 29.6.1629; folio 64 verso, Nr. 1049, 27.7.1629; folio 65 verso, Nr. 1056, 1057, 17.8.1629.

190 ABS 240/43, folio 55, Nr. 908, 910, 911; folio 57, Nr. 940, 13.4.1629. – Im Juni stirbt Adrian Waldin, Kommissär und Quästor (*Bérody, Chronique*, S. 104).

191 ABS 240/43, folio 64, Nr. 1041, 27.7.1629.

192 ABS 240/43, folio 54, Nr. 886, 29.1.1629; folio 64 verso, Nr. 1053, 27.7.1629.

Fast zu einer Staatsaffäre wird jener Vorfall, der auch auf dem Weihnachtslandrat von Leuk zu sprechen gibt. Kastlan Hildebrand Waldin klagt gegen einige angesehene Frauen. Sie haben sich in dieser schweren Trübseligkeit vermassen, in «sonderbaren» Häusern mit Saufen, Tanz und ärgerlichen Gesängen zu unterhalten. Neben den vornehmsten Herren des Landes hat sich auch der Dekan von Sitten schriftlich auf dem Landrat beklagt. Sein Brief wird vorgelesen. Die fehlbare Judith Jost muss wohl als Strafe «precise» zwei Säcke Salz und sechs Fisch Weizen als Almosen bezahlen «salva actione guerentis». Alle Frauen des «Complots» werden auf den kommenden Ratstag vorgeladen. Es wird ihnen angezeigt, dass ihnen in Zukunft, sofern sie solches mehr tun werden, alle und jede Privilegien, «Nutzungen» und «fruchten, die eine ehrbare Frau in dieser Stadt hat, verboten werden, ebenso Geiger und Pfeifer». Petrus Moren und Stephan Empfen müssen jeder 25 Pfd. bezahlen. Neben dieser Affäre befasst sich der Rat mit der Frage, wie man sich mit den geistlichen Herren und ihren Dienern, die in der Stadt und in den Dörfern umherschweifen, verhalten solle. Alle Herren Amtsleute und Ratsherren sollen zu ihnen gehen und dann berichten¹⁹³. Wir haben es hier wohl mit einer allgemeinen Erscheinung zu tun, die auch anderswo in Pestzeiten vielfach bezeugt ist. Die Überlebenden und Bedrohten ergaben sich häufig übermäßigem, unsinnigem Lebensgenuss¹⁹⁴.

Neben diesen «menschlichen» Problemen, die auf eine recht kritische Lage in der Stadt schliessen lassen, gibt es sehr konkrete Sachfragen zu lösen: Die Bewohner von Salins ersuchen, dass sie ihre Toten nicht mehr auf dem St. Petersfriedhof begraben müssen. Bei jedem Tod ist der Bürgermeister zu benachrichtigen. Er gibt ihnen dann eine Zeit für die Beerdigung auf dem Friedhof an, und zwar werden die Leichen durch das Savieser Tor hinter der Ringmauer eingeführt. Im August fragen die Grübler an, wo man die Toten der Stadt begraben solle. Antwort: Zu St. Margrethen, ausgenommen «ansehnenliche» Personen, die in der Kirche zu St. Georg beerdigt werden. Im Juli überlegt der Rat aber auch, ob man nicht außerhalb der Stadt einen Kirchhof aufrichten wolle. Die Frage stellt sich schon einige Wochen später beim Sohn des sel. Hauptmanns Piandoni. Er soll zu St. Georg beerdigt werden, und zwar in der Nacht, und von jetzt an immer dort.

Während die Ratsversammlungen fast das ganze Jahr draussen, häufig in «Theilers Baumgarten», abgehalten werden, spielen sich die Gottesdienste ebenfalls im Freien ab, wohl auf den Marktmatte. So ist die Frage zu interpretieren, ob man in den Marktmatte beim Altar «ein par Thürlinen

193 ABS 240/44, folio 2, Nr. 17, 18, 17.12.1629.

194 *J. Keller-Höhn*, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 29.

machen sollte und bender anhefften». Die Antwort: Fiat, doch nicht köstlich (kostspielig). Die Kapuziner scheinen über die Freiluftseelsorge nicht besonders erbaut, denn sie verlangen im September, dass «die heiligen Empfer» in der Kirche und nicht auf den Matten versehen werden. Man bittet sie, sich bis St. Martini zu gedulden¹⁹⁵.

Noch im Herbst werden weitere Vorschriften erlassen und man greift hart durch: Ein Diener von Hauptmann Dorschas (Dorsaz) ist an der Pest erkrankt. Sämtliches Hausgesinde muss ausziehen und das Haus wird geräumt. Wer von der Krankheit erfasst wird und es nicht sofort dem Burgermeister eröffnet, hat als Burger unfehlbar 25 Pfd. Busse zu bezahlen und verwirkt die Burgerschaft. Ein Einwohner zahlt dieselbe Busse und wird verwiesen. Diese Vorschriften werden in der Stadt proklamiert¹⁹⁶.

Eine neue Lage stellt sich im Herbst beim Entalpen. Wie verhält man sich mit Hirten, Hirterinnen, Küherinnen und Knechten und ihrem Vieh, besondes auch mit den Schweinen, die man in die Stadt führen will? Wer aus gesunden Orten kommt und zudem einen Eid und Schwur tut, darf eingelassen werden. Die übrigen aber, aus Rednes (Les Rinduets, Vex), Hérémence, Les Agettes und Nendaz, sollen noch 12 Tage draussen bleiben. Es dürfen aber bei Strafe keine Dienstleute in Uvrier und anderswo in Scheunen und Häuser gehen. Die Prokuratoren müssen die Diener dazu ermahnen.

Eine besonders ansteckungsgefährdete Berufsgruppe sind die Bäcker und Müller. Die Müller haben darum das Getreide vor der Stadt in Empfang zu nehmen und das Mehl dort wieder in einen «büchlin» zu tragen. Eine Zeitlang überlegt man sogar, ob sie nicht ganz draussen bleiben sollten. Der Kompromiss lautet schliesslich so, dass sie zwar in die Stadt kommen dürfen, aber ernstlich ermahnt werden, von den Bauern kein Korn (kirn) in Empfang zu nehmen und sich mit ihnen nicht zu vermischen. Dem Müller Anthonij Mattig wird aber untersagt, in einer Stube in der Stadt zu wohnen. Im Dezember dürfen Kaufleute unter Strafe des Bannes nichts aus der Stadt tragen, und die Bäcker sollen einen Stecken tragen, um die Bauern damit abzuwehren¹⁹⁷.

Auch die Schmiede sind gefährdet, sie dürfen kein Pferd aus einem beleckten Ort beschlagen. Der Weibel muss sie daran erinnern. Die Weissgerber und Kürschner und andere, die mit Leder, Leinigem und Wolligem hantieren, dürfen keine Ware annehmen, es sei denn, sie sei in einem

195 ABS 240/43, folio 61, Nr. 297; folio 64, Nr. 1042, 27.7.1629; folio 65 verso, Nr. 1056 – 1060, 17.8.1629; folio 67 verso, Nr. 1080, 1081; folio 68, Nr. 1092; folio 68 verso, Nr. 1093, 7.9.1629; folio 70, Nr. 2011, 28.9.1629.

196 ABS 240/43, folio 68 verso, Nr. 1097; folio 69, Nr. 2002, 7.9.1629.

197 ABS 240/43, folio 69 verso, Nr. 2004, 2005, 28.9.1629; folio 89, Nr. 5007, 7.12.1629.

II. AUSMASS DER PEST

Bottich (bücklich) ins Wasser geworfen, genetzt und gewaschen worden, bei Busse von 25 Pfd¹⁹⁸.

Immer wieder muss sich der Rat die Frage stellen, woher die Ansteckung komme. Sicher auch durch den Kontakt mit Menschen auf dem Markt. Darum bleiben im Oktober die Planta-Matten geschlossen und zuoberst auf den Marktmatten wird ein Hüter hingestellt, der nur die Stadtleute durchpassieren lässt. Niemand darf sich mit Leuten aus befleckten Orten treffen. Auch im Dezember wird der Markt vor den Toren gehalten. Die Tore bleiben von morgens 9 Uhr bis zur Vesperzeit geschlossen, ausgenommen das Gundistor¹⁹⁹.

Die Torwächter müssen bei hoher Strafe auf ihrem Posten bleiben und werden erneut ermahnt. Besonders kritisch ist man gegenüber den Saanern, obwohl man mit ihnen sonst gerne Handel treibt und ausgezeichnete Beziehungen zu ihnen pflegt. So darf im Oktober keine Kaufmannsware auf den Markt getragen werden und es ist untersagt, sich einem Saaner zu nähern oder ihn zu «frequentieren»²⁰⁰.

Im November wollen die Saaner Brot und Korn kaufen. Sie werden durch den Kastlan getadelt, weil sie hier herkommen, da sie befleckt seien. Es darf ihnen nur um einen Dicken Brot verkauft werden (wohl als Wegzehrung). Den Bäckern wird das aber untersagt. Sie dürfen keine Saaner beherbergen²⁰¹.

Der Rat verzeichnet viele Übertretungen, bleibt aber unnachgiebig. Wohl zur Abschreckung ordnet er im Oktober an, dass eine Stud aufgerichtet werde, um daran ein Halseisen zu befestigen, um jene, die nicht bezahlt haben, «ohnfelbarlich» dort hinzustellen²⁰².

Aber man will auch präventiv wirken und die Hygiene verbessern. Es wird ausdrücklich verboten, in den Häusern der Stadt Schweineställe zu bauen, bei Busse von 25 Pfd. Bereits aufgestellte müssen demoliert und abgebrochen werden. Misthaufen sind unter Strafe des Bannes wegzuführen, die Prokuratoren sind dafür verantwortlich. Der Kastlan muss die Leute mahnen, auf den Gassen keinen Abort aufzustellen (kein secret heüsslin). Wer nach Verwarnung nicht gehorcht, schuldet 3 Pfd. Busse²⁰³.

Das böse Jahr 1629 schliesst mit vielen Vorschriften und Verboten. Vor allem verlangt man die unbeliebte Quarantäne und versucht, unberufene

198 ABS 240/43, folio 73 verso, Nr. 2063, 12.10.1629; folio 77 verso, Nr. 3025, 26.10.1629.

199 ABS 240/43, folio 73 verso, Nr. 2063, 12.10.1629; folio 74, Nr. 2070, 19.10.1629; ABS 240/44, folio 3 verso, Nr. 34, 21.12.1629.

200 ABS 240/43, folio 76, Nr. 2098, 26.10.1629.

201 ABS 240/43, folio 81 verso, Nr. 4063, 30.11.1629.

202 ABS 240/43, folio 74, Nr. 2066, 12.10.1629.

203 ABS 240/43, folio 78 verso, Nr. 3043, 9.11.1629; folio 89, Nr. 5006, 7.12.1629.

Eindringlinge abzuhalten, wie etwa im «Loch» des Schlosses von Valeria oder anderswo. Der Burgermeister selber erhält den Auftrag, sich darum zu kümmern²⁰⁴.

Die Amtsleute haben nach soviel Mühe das bisschen ihnen zustehende Ehre wohl verdient, auch wenn sie Äusserlichkeiten in diesen Zeiten wohl weniger Achtung schenken: Im Protokoll vom 26. Oktober 1629 steht nämlich, es sollen in Zukunft alle Amtsleute und Ratsherren an heiligen Festtagen zum Kirchgang «ihren seytten wehr» (Degen) tragen, bei ihrer schuldigen Pflicht und ihrem Eid²⁰⁵.

Diese furchtbaren Ereignisse sind noch von einer andern Seite her dargestellt. Im Burgerarchiv von Sitten finden wir das erwähnte Dokument, das uns das Ausmass der Seuche in den Jahren 1628/29 (und wieder 1638/39) vor Augen führt und zwischen den Zeilen auch das unheimliche Leid, das die Bevölkerung ergriffen hat, durchschimmern lässt. Sitten zeichnet sich dabei aus, wie wir schon wissen, durch einen beachtenswerten Ordnungssinn und durch Vorschriften, die allem Anschein nach genau überlegt und wohl, wenigstens teilweise, durchgeführt wurden²⁰⁶.

Dass die Seuche sehr ansteckend ist und in einzelnen Familien wüst hauste, zeigt das Verzeichnis grad zu Beginn: Als erster wird ein Wagner (Fuhrmann) des Michael Kuntschen aufgezeichnet, dann folgt ein Schüler aus dem Goms bei demselben Kuntschen und gleich anschliessend an dritter Stelle vier seiner Kinder (Nr. 1 – 5). Neben der Frau des David Rubin werden ein Sohn, eine Tochter und ein anderes Mädchen im gleichen Haushalt aufgezählt (Nr. 17 – 20). Ebenso sterben ein gewisser Abgottspón, seine Frau und vier Kinder (Nr. 29 – 34). Der Todesengel erreicht oft die Familien innert weniger Tage: Am 15. April 1629 verscheiden Johann Willa, am gleichen Tag seine Frau Christina, einen Tag später ein Kind und am 18. April ein weiteres (Nr. 241, 242, 249, 254). Wenn Unvorsichtigkeit und Ungehorsam noch zusätzlich schuld sind, erleichtert das den Schmerz kaum wie etwa beim Meister Michael Pfauw, dem Orgelbauer (*organorum compositor*). Am 18. Juni 1629 stirbt nämlich seine Magd, die er vor kurzem selbst heimlich in die Stadt geführt hat; am gleichen Tag auch sein Sohn; fünf Tage später seine Frau und ihr Kind (Nr. 580, 581, 591, 592).

Dem Verzeichnis ist zu entnehmen, dass die Pestkranken nicht immer in ihrer Wohnung sterben. Das kann nun verschiedene Gründe haben: Von der Pest befallene Dienstleute werden von ihren Herrschaften in einer Scheu-

204 ABS 240/43, folio 80 verso, Nr. 3073, 9.11.1629.

205 ABS 240/43, folio 75 verso, Nr. 2090, 26.10.1629.

206 ABS 240/43, folio 45 verso, 46, Nr. 736 – 741, 17.11.1628; ABS Tir. 60 – 9. Die Nummern in Klammern beziehen sich auf das Verzeichnis von *Johann Stieli*.

ne, einem Speicher, in einem Stall oder in andern Gebäuden, vielleicht ausserhalb der Stadt, untergebracht (in rascardo, in horreo, in stabulo).

Von Martin Guntern wissen wir, dass man aus Angst vor der Pest in Scheunen Zuflucht sucht. So begibt er sich selbst im Sommer 1582, als er an seinem Knecht die Pest festgestellt hat, mit Frau und Magd und mit der nötigen Nahrung in eine gemietete Scheune nach Champsec.

Daneben gibt es wahrscheinlich auch Kranke, die auf der Durchreise oder als Mittellose ohne Wissen des Besitzers in einem solchen Gebäude Unterschlupf gefunden haben und dort später tot entdeckt werden. So weigert sich ein Collumbinus im Juli 1629, eine Krone Beerdigungsgeld zu bezahlen für einen fremden Mann, den man in seiner Scheune gefunden hat²⁰⁷. Andere sterben anscheinend sogar in der freien Natur, in einem Obstgarten (in viridario) oder unter dem Felsen von Valeria (Nr. 608, 609, 461).

Welcher dieser möglichen Fälle bei jeder Notiz gemeint ist, lässt sich nicht ersehen. Die Angaben lauten etwa so: Ein Knabe wird in einer Scheune in Champsec, oberhalb der Rottenbrücke, gefunden (Nr. 27), ebenso ein Knabe aus Eischoll in der Scheune des Sittener Dekans Christian (Nr. 48). Einen gewissen Ambühl entdeckt man nicht weit vom Hause des edeln Jonas Supersaxo (Nr. 49) und Hans, der Sohn des Taglöhners Anton Zuber aus Leuk, stirbt am 12. Dezember 1628 in der Scheune der Maria Thenen (Nr. 95).

Andere Beispiele:

Ein Knabe im Garten des Landeshauptmanns Zuber, 4. März (Nr. 163), Pierro Bunet am 2. April und Peter Claret aus Chamonix am 4. April, beide im Speicher des Hauptmanns Niklaus Kalbermatter bei St. Georg (Nr. 202, 206), ebenso Johann Blan aus Vallorzine am 8. April (Nr. 222), eine Tochter am 4. Mai im Stall des Claude Patzot (Nr. 312), Margareta Meez de Savreie in der Scheune des Anton Berthod am 10. Mai (Nr. 357), ein Taglöhner in der Scheune des Michael Berthod am 15. Mai (Nr. 388).

Und weiter geht die Aufzeichnung:

Eine Einfältige in der Scheune «de la Patzoda» ausserhalb des Hauses am 18. Mai (Nr. 405), ein Knabe in der Scheune des Vizedominus von Leytron am 19. Mai (Nr. 416), ein Arbeiter aus Bagnes in der Scheune des Esaias Berthod am 20. Mai (Nr. 425); Katharina Meyer, Näherin, in der Scheune des edeln Anton de Platea am selben Tag (Nr. 429). Eyma Munier aus Chamonix stirbt unter dem Felsen am 24. Mai (461), ein Taglöhner in der Scheune des Peter Steiner am 4. Juni (Nr. 528), ein Taglöhner in der Scheune der Luzia Wyss am 6. Juni (Nr. 537), ein Werkweib (Arbeiterin ?)

207 ABS 240/43, folio 64, Nr. 1044, 27.7.1629; *Praplan*, Correspondance, S. 27 und 68.

in Adrian Owligs Scheune am 7. Juni (Nr. 545), ein Knabe in der Scheune des Hauptmanns Niklaus Kalbermatten am 30. Juni (Nr. 599), eine Arbeiterin aus Chamonix in der Scheune des Hauptmanns Niklaus Kalbermatten bei St. Georg am 2. Juli (Nr. 607) und ein Arbeiter des Adrian Waldin, verstorben im Obstgarten bei Leisa am 2. Juli, ebenso sein Mistral (Nr. 608, 609). Kaspar Rosset aus Sembrancher wird in Platta im Weinberg des Kastlans Markus In Albon gefunden (Nr. 426, 20. Mai 1629).

Oft kann ein einsam Verstorbener erst nach Tagen entdeckt werden. So heisst es unter dem 17. Mai 1629, Nr. 413: Man fand in der Scheune des Johann Columbin einen gewissen Forcla, der schon ganz verwest war und von der Seuche stank (*totum putridum et infectissime foetentem*).

In den allermeisten Fällen werden die Pesttoten von den bezeichneten und beauftragten Totengräbern beerdigt. Es gibt aber auch Ausnahmen: So bei Anton Kalbermatten, dem ersten Konsul der Stadt Sitten (Nr. 563) oder beim Kind des Meisters Georg Polenes (Nr. 584) und bei Margareta Ryttiner (Nr. 610). In diesen Fällen wird ausdrücklich vermerkt, dass die Grübler sie nicht beerdigt haben. Die Beerdigung von Toten aus andern Gemeinden wird einzeln geregelt. So stirbt ein Mann aus Conthey in Sitten. Er darf im Einverständnis mit den Behörden in Sitten begraben werden (Nr. 26, 1628). Die Tochter des früheren Quästors Adrian Walden aus Conthey dagegen wird nach Sitten überführt (Nr. 576). Ein Toter darf bei Grimisuat beerdigt werden (*poenes territorium Grimisuae*) (Nr. 108), oder in Campis planis (Champlan) (Nr. 123).

Besonders erwähnt werden neugeborene Kinder, die häufig sofort sterben (Nr. 65, 96, 106, 209, 427) oder Einfältige, die auch der besonderen Erinnerung wert befunden wurden (Nr. 161, 268, 405). Schwer ist sicher auch das Los der Vollwaisen. Sie werden anscheinend in einzelnen Fällen den Totengräbern in Obhut gegeben. Mehrere Male sterben sie dann auch bald: *Certam puellam quam domini ad curandum ad ipsos inhumatores posuerant* (Nr. 36, 80, 92, 365 etc.).

Ans Herz greift es, wenn die mit dem traurigen Todesgeschäft Beauftragten ihre Angehörigen beklagen. Peter Perro, der Totengräber, verliert seinen Sohn Theodul (Nr. 190) und sein Arbeitskollege Georg Kalbermattter den Sohn Peter (Nr. 193) und noch ein anderes Kind. Johann Stieli, unser beauftragter Schreiber und Notar, beweint zuerst am 13. April die Tochter Elisabeth (Nr. 236) und am 24. April seinen einzigen Sohn (Nr. 278): «*Joannem meum Joannis Stieli unicum filium*».

Gegen den Herbst 1630 bessern sich die Verhältnisse, oder die Herren von Sitten werden nachsichtiger oder müde: Franz Liviodi lässt fragen, ob er sein Vieh in Brämis heften dürfe, weil da keine Gefahr sei, und die von Nax möchten ihr Vieh auf den Markt von Sitten führen. Beides darf geschehen, wenn sie einen Eid leisten. Auch die Gundiser zeigen an, es sei bei

ihnen unter dem Vieh keine Krankheit. Wenn es bis Martini nicht neue Fälle gebe, dürfen sie auf den Markt. Dagegen muss abgeklärt werden, warum die Iserabler, wo doch die Pest herrscht, bis vor die Stadt kommen. Der Commissarius Sanitatis soll ein gebührendes Einsehen tun. Schliesslich dürfen auch die von Salins nach erfolgter Quarantäne wieder in die Stadt. Weinverkäufer diesseits des Rottens werden aber bestraft, ebenso Sittener, die jenseits der Brücke von Iserablern Wildbret kaufen. Ihre Ware wird zudem beschlagnahmt²⁰⁸.

Ein nicht ganz erkennbares Problem wird im Juli erwähnt: «Umb die Thodtten Baumb» nachfragen oder andere machen lassen. Es ist anzunehmen, dass man auch in Sitten Totenbäume benützte, weil sie immer wieder gebraucht werden konnten. Hat man sie verloren oder hatte man zuwenig und gab neue in Auftrag? Über Beulentotenbäume oder Pestsärge berichtete 1896 Robert Durrer. Es handelt sich nach seiner Beschreibung um sargähnliche Kästen, deren Boden aus zwei Brettern bestand, die man in der Art einer Flügeltüre öffnen konnte. Weil man nicht für jeden Toten einen Sarg herstellen konnte, wurden die Leichen offenbar in diesen Pestsärge auf das Grab (häufig wohl Massengrab) geführt, wo dann die «Falltüre» geöffnet wurde und der Tote in die Grube hinunterfiel. Ein aus Spiringen bekannter Beulentotenbaum trug die Jahreszahl 1565 und hatte die Ausmasse 193 x 46 x 35,5 cm²⁰⁹.

Auch mit der kirchlichen Autorität gibt es Meinungsverschiedenheiten. Der Rat vernimmt nämlich, dass fremde Prediger auf die Kanzel steigen, und zwar ohne «M.H.Erlaubnis». Kilchherren, Burgermeister, Bannerherr und Kastlan gehen darum zum Dekan und beschweren sich, dass Kilchherren «auf- und abgesetzt» werden, ohne sie zu begrüssen. Auch sollen sie wegen des Totenbaumes reden. Eine Woche später spricht man von einem damit zusammenhängenden Thema: In Maragnenaz haben nämlich wilde Tiere einen Toten «leycht» ausgegraben. Der Burgermeister soll ihn durch Georg Kalbermatten wieder vergraben lassen und ihm dafür 25 Gross zahlen. Nach soviel Mühen und Unannehmlichkeiten begreift man, dass der Burgermeister auch einmal die Mauern der Stadt verlassen will. Die Herren erlauben es ihm «uss der Statt zu ziehen, doch nicht uss der Baroney»²¹⁰.

208 ABS 240/44, folio 48 verso, Nr. 699, 670, 12.10.1630; folio 50, Nr. 717 – 720, 18.10.1630: folio 61 verso, Nr. 875, 6.12.1630.

209 ABS 240/44, folio 39, Nr. 568, 19.3.1630; *R. Durrer*, Beulentotenbäume, Anzeiger für schweizerische Altertumskunde, 29, 1896, S. 19ff.

210 ABS 240/44, folio 39, Nr. 569, 570, 19.7.1630; folio 41, Nr. 594, 26.7.163; folio 56, Nr. 798, 11.11.1630.

Ausserhalb von Sitten dauert die Pest auch an verschiedenen Orten noch fort. So weiss Bérody zu berichten, dass im Juni der Kastlan Torner von St-Gingolph starb, zugleich mit seiner Mutter²¹¹.

Wir erinnern uns, mit wieviel Zögern und Mühen man die Seuche 1628/29 zu Beginn einzudämmen und zu bekämpfen suchte. Die Leiden waren 10 Jahre später noch kaum vergessen, die Wunden der Katastrophe nicht vernarbt. Darum war man hellhörig, als im Februar 1638 vorerst Gerüchte wegen einer Rosskrankheit auftauchten. Die Befürchtungen waren begründet und die Reaktionen im Sommer schnell. Die Sitzung vom 13. August fand nach altem, bewährtem Muster wieder im Freien statt, in einem Baumgarten beim Leukertor. Ulrich Steiner und Georg Kalbermattler werden zu Grüblern ernannt und erhalten den halben Turm bei den Gärten als Wohnung. Sie beziehen täglich 12 Gross, haben die Verstorbenen nachts zu begraben und sich tagsüber in der Wohnung aufzuhalten. Sie sollen die Leute «cristlich begraben und nicht underob sich stellen». Hunde, Katzen, Hühner und Schweine werden abgeschlachtet. Das wird mit der Trommel ausgerufen. Fehlbare zahlen 6 Pfd. Busse und verlieren die Tiere (*sub poena confiscationis animalium*). Trotz dieser entschiedenen Vorschriften gibt es schon Klagen über Pestiferierte, die sich vermischt haben. Caspar Trüegers Frau muss deswegen ins Halseisen, Hans Jakob Schellenberger wird durch die Grübler gebunden und dem Nachrichter übergeben, der ihn nach kaiserlichem und dem Landrecht vom «leben zu dem todt» richten soll. Einige Einwohner und Handwerker (werckleitt) wollen die Stadt verlassen. Sie können gehen, die Rückkehr hängt aber von der Obrigkeit ab. Zwei oder drei Mal in der Woche soll die Stadt gesäubert werden, und Wachen werden auch ausserhalb der Stadt aufgestellt.

Nicht gerade sehr freundlich ist die Antwort an die Savieser auf ihre Anfrage, ob sie eine Wache aufstellen sollen oder nicht: Sie sollen machen, was sie wollen (*Faciant quidquid voluerint*). Auf den Marktmatten sollen die Kapitelherren einen Altar und eine Kanzel herrichten. Fremde Gesuchsteller dürfen nicht mehr in die Stadt. Hanf und Werg und Hechler (Gerät zum Bearbeiten von Hanf) sind unbedingt draussen zu halten²¹².

Soweit einige Beschlüsse vom 13. August 1638. Gegen alle Tradition werden die Ratsherren schon vier Tage später wieder in den Baumgarten des Kastlans de Torrenté zur Sitzung einberufen und gleich vier Tage darauf noch einmal, diesmal in Theilers Baumgarten. Die Vorschriften werden verschärft. Wer einen Krankheitsfall im Hause entdeckt, muss es bei 50 Pfd. Busse dem Burgermeister oder seinem Stellvertreter melden. Der Schmied

211 Bérody, Chronique, S. 109.

212 ABS 240/47 bis, folio 11 verso-folio 15, Nr. 117 – 165, 13.8.1638.

II. AUSMASS DER PEST

beim Leukertor gilt als befleckt, er darf trotzdem schmieden, muss aber die Rosse «mit wasser netzen» und darf niemanden bei sich haben. Der Unrat und das Stroh zwischen Savièse und dem Leukertor soll mit kleinem Feuer verbrannt werden. Die in den Quartieren bestimmten vier Pfleger werden ermahnt, den Kranken Feuer und Wasser und das Notwendige zuzutragen, ebenso will man Räumer suchen. Zwei einfältige Knaben, die in der Stadt umherschweifen, sollen den Grüblern zur Ernährung übergeben werden²¹³.

Am folgenden Ratstag stellt man mit Empörung fest, dass etliche Amtleute ohne Erlaubnis die Stadt verlassen haben. Später werden sich M.G.H. dieses Frevels erinnern und sie bestrafen. Zwischen dem Leukertor und Savièse soll ein Weg aufgebrochen werden, damit Wagen und Kaufmannsware durchgeführt werden können, ebenfalls unterhalb des Spitals wird eine neue Strasse errichtet.

Die Verstorbenen sollen jetzt tagsüber begraben werden, und zwar dürfen die Grübler die Verstorbenen «nicht also schnützlich schleiffen» und müssen sie auch tiefer begraben. Verstorbene aus der Baronie (Zenden Sitten mit den Ortschaften ausserhalb der Stadt) sollen aber nachts in der Stadt begraben werden. Am Wochemarkt dürfen keine Befleckten mit weissen Stöcken die Stadt verlassen, bei hoher Busse, und alle Stadtleute dürfen nicht über die Wasserleiten gehen und sich vermischen, unter Strafe des Halseisens, und sich weit von Bauern entfernt abseits halten.

Auf das Angebot von zwei Räumern aus St-Maurice, Christian Odet und Aegidius Groeloz, in Sitten zu helfen, geht der Rat gerne ein und beauftragt den Kastlan Kalbermatter, sich um die Bedingungen zu kümmern²¹⁴.

Da der Vikar die Stadt verlassen will, bittet man den Bischof, dass er die Domherren verpflichte, Priester in der Stadt zu halten. Den Krankenpflegern spricht man 25 Gross pro Woche zu. Auch der Totenschreiber soll alles fleissig aufschreiben²¹⁵.

Die Lage ist schon im August recht dramatisch. Darum sollen die Häuser und Gemächer, «wo alles abgestorben und keine Erben sich mercken lassen», abgeschlossen und versiegelt werden, auf dass nichts verloren gehe. Kastlan Bulliet muss die Schlüssel mit einem Zedel bezeichnen und behalten und anderes wenn möglich inventarisieren. Eine Woche später rät man ihm wieder, die Schlüssel zu sich zu nehmen, Jahr und Tag draufzuschreiben und die Erben zu benachrichtigen; diese sollen aber selber räumen. Auch die Grübler muss man wieder einmal ernsthaft mahnen. Gebe es wieder Klagen, werde man sie fassen «an die boum hefften und erschiessen».

213 ABS 240/47 bis, folio 15, Nr. 168, 169; folio 15 verso, Nr. 172 – 178, 13.8.1638.

214 ABS 240/47 bis, folio 16, Nr. 180, 20.8.1630; folio 16 verso, Nr. 188; folio 17, Nr. 191, 192; folio 18 verso, Nr. 207, 20.8.1638.

215 ABS 240/47 bis, folio 18 verso, Nr. 208, 209, 20.8.1638.

Besonders Georg Kalbermatt wird getadelt. Er soll durch zwei Guiden über den Berg geführt werden und wenn er wiederkomme, werde man ihn dem Scharfrichter übergeben und nach dem Urteil der Obrigkeit zum Tode führen²¹⁶.

Die Verwirrung ist gross und die Übertretungen sind zahlreich. Junker Jonas Uff der Fluo weigert sich, das Burgermeisteramt anzunehmen. Das Emd bleibt auf den Feldern teilweise stehen «Ursach der regierenden pest». Die Grübler begehren ein Haus wegen der Kälte, und die Räumer aus St-Maurice sollen zugleich als Räumer und als Grübler arbeiten. Für die Marktordnung gelten die üblichen Vorschriften. Die Befleckten sollen die «weyss stecken» tragen. Weil sich die angesteckten Bauern von Brämis, Nax, Nendaz und andere in den Marktmatten vermischen, schafft man eine Verordnung: die Gesunden stehen auf einer Seite, die Befleckten auf der andern. In Zukunft wird niemand mehr in die Stadt gelassen, weder Gesunde noch Kranke, bei Strafe des Halseisens und hoher Busse für die Vermögenden (jene, die Geld haben). Verschiedene melden sich als Räumer²¹⁷.

Zeitweise geht die Todeshäufigkeit im Spätherbst 1638 merklich zurück. Der Rat versucht aber unbehindert, alle Ansteckungsgefahr weiterhin zu verhindern. Er hat es aber mit recht unfolgsamen Einwohnern zu tun. So vermischt sich Laurentz Tisot, der keinen weissen Stecken tragen will, mit des Müllers Frau und hat sie «geküsst». Andere werfen gemeinsam den weissen Stecken hin und führen ein «böses» Leben oder lassen sich bei Hochzeiten und «fräsmällen» finden, vermischen sich und verursachen «dass die pest wider zu nimbt». Darum wird statuiert, dass niemand an Hochzeiten, Kindstaufen und andern Gastmählern teilnehme bei Strafe des Halseisens²¹⁸.

Die Räumer beklagen sich, weil sich einige weigern, ihre Gemächer, in denen Leute gestorben sind, aufzumachen, ebenso Kisten und Koffer. Auch im Säubern der Stadt sei kein Gehorsam, mit dem Ausführen der Misthauen und anderer Unsauberkeiten²¹⁹.

Auch die Friedhöfe werden wieder zu eng. Vorerst ist beim Saviesertor ein Platz bestimmt für Tote ausserhalb der Stadt, dann werden zwei Plätze am Rotten visitiert, bei Maragnenaz und Agassy. Beide seien «bequem». Man will auch noch mit den Sallensern (Salins) reden und fragen, ob sie

216 ABS 240/47 bis, folio 19, Nr. 212 – 219, 25.8.1638; folio 21, Nr. 236, 237, 3.9.1638; folio 22 verso, Nr. 253; folio 23, Nr. 258, 259, 8.9.1638.26.11.1638.

217 ABS 240/47 bis, folio 24 – 27, bes. Nr. 263, 267, 270, 272, 275, 276, 277, 282, 291, 296, 301, 305, 24.9.1638.

218 240/47 bis, folio 35, Nr. 354, 355, 15.10.1638.

219 ABS 240/47 bis, folio 40, Nr. 419, 420, 26.11.1638.

II. AUSMASS DER PEST

etwa selbst bei Maragnenaz einen Friedhof errichten wollen²²⁰. Ende Dezember meldet der Burgermeister, dass sich die Pest an zwei oder drei Personen wieder erneuere. Man überlegt, ob es nicht ratsam wäre, sie ausserhalb der Stadt unterzubringen und findet den Gedanken «sehr thunlich ohne zweifell», sofern man dort Häuser und Stuben finde. Wenn nicht, lasse man es vorerst bleiben²²¹.

Die übrigen Feststellungen und Notizen des Notaren Stieli decken sich weitgehend mit jenen vor 10 Jahren. Auch die Nachrichtenbeschaffung geschieht auf dieselbe Art: Die Totengräber Görig (Georg) Kalbermatter und Uli Steiner teilen dem Notaren jeweils mit, wen sie begraben haben und an welchem Tag. (Bis zum 11. August 1638 stehen die Verstorbenen ohne Angabe des Beerdigungstages. Wahrscheinlich beginnt hier erst der eigentliche Auftrag an Notar Stieli). Die beiden erwähnten Totengräber Kalbermatter und Steiner arbeiten vermutlich nur bis zu Beginn September, denn vom 14. September an finden wir die Namen von Christian Odet und Aegidius Groeloz aus St-Maurice und Andreas Tuppin.

Über diese beiden erstgenannten wertvollen Helfer aus St-Maurice wissen wir noch mehr. Am 31. Dezember 1638 versammelt sich der Rat der Stadt Sitten im Garten Theiller ausserhalb der Stadtmauern. Die Bürger bestätigen, dass vor einigen Monaten in einer gleichen Zusammenkunft die beiden Bürger aus St-Maurice, Christian Odet und Aegidius Groeloz, den Auftrag erhielten, gegen entsprechenden berechtigten Lohn in der pestverseuchten Stadt die Toten zu begraben und die betroffenen und angesteckten Häuser auszuräuchern und zu desinfizieren (*repurgandas et decenter sulfumigandas*). An der Sitzung wird nun bestätigt, dass sich die beiden Männer ihrer Arbeit vorbildlich gewidmet und der Stadt grosse Dienste geleistet haben (*impigre, fideliter et probe honesteque sese gesisse*). Sie empfangen den öffentlichen Dank der Bürgerschaft und verabschieden sich. Das Schriftstück ist vom Schreiber Nikolaus de Torrenté verfasst.

Der Übergang von der einen zur andern Gruppe dieser Totengräber geht offensichtlich nicht reibungslos vor sich, denn die Namen der Beerdigten vom 14., 15. und 16. September werden noch nicht von den drei neuen Verantwortlichen angegeben, sondern jeweils von einem der vier verantwortlichen «Visitatores» in seinem Stadtteil. Die «Amtsablösung» scheint auch sonst nicht ganz nahtlos gewesen zu sein. So finden die erwähnten neuen Totengräber am 17. September zwischen dem Friedhof und den Gärten des Kapitels die Leiche eines einjährigen Kindes. Es liegt in einer Totenbahre eingeschlossen, stinkt sehr stark und ist schmutzig und schwarz

220 ABS 240/47 bis, folio 40, Nr. 418, 26.11.1638.

221 ABS 240/47 bis, folio 44, Nr. 450, 31.12.1638.

vor Verwesung. Die früheren Totengräber haben es dort liegen lassen. Der Prokonsul Aymon Fregant verordnet dann mit den Zeugen Vikar Lagger und Johann Stieli die Beerdigung²²².

Auffallend und eindrücklich ist wieder die Liste jener, die ausserhalb der eigenen Wohnstätte, im Freien, in einem Stall oder in einer Scheune, ihr Leben lassen: Ein gewisser Arbeiter wird tot bei dem «portlin» in der «Schir Gilig Jossen erfunden» (Nr. 12); ebenso eine gewisse Arbeiterin mit Namen Perneta aus Vérossa, die in der Scheune des jüngsten Johann de Trionot gestorben ist, wohin sie sich ohne Erlaubnis eingeschlichen (ingetruckt) hat (Nr. 52). Ferner: Eine Jungfrau Agatha Wyss in der Scheune «bei dem portlin». Sie hat sich «verborgenlich» in die Stadt «gemacht»; (Nr. 60). Peter Hauptmann zuoberst in der Stadt in einer Scheune (Nr. 87); Maurisa Saphoyerin bei den Ställen (Nr. 89); die Witwe des Uli Polyt im Turm des Michael Kuntschen (Nr. 97); ein gewisser Maurer des Herrn Hauptmann Martin Kuntschen hinter Tourbillon (Nr. 161); ein verstorbener Arbeiter bei der Witwe des Collin Kalbermatter (Nr. 205); Verena, die Verwandte oder Jungfrau des Herrn Niggelli in der Scheune zuoberst in der Stadt bei Coven (?) (Nr. 280); Claude Combet wird tot im Stall des Peter Niklas gefunden (Nr. 406); ein Knabe im Speicher des Paul im Than bei Condémines (Nr. 424); eine verstorbene deutsche Arbeiterin im Turm des Herrn Sekretärs de Torrenté (Nr. 426); eine Magd des Michael Fux in seiner Scheune (Nr. 439); ein Knabe aus Nendaz in der Scheune des Herrn Hauptmann Kuntschen (Nr. 440); ein Pfeifer oder Maurer aus Deutschland beim Hof des Herrn Niklaus Venetz (Nr. 442); Anna aus Naters, Magd des edeln Herrn Markus Wolff, des Sittener Kanonikus, im Turm (Nr. 451); Peter Combet, Taglöhner (mercerius) beim Turm, wird bei St. Margaretha begraben (456); Stephaneta Seyan aus Orsières, Jungfrau des Niklaus Seyan. Dieser leugnet, sie sei bei ihm gestorben (Nr. 289); Eva Venetz, die Frau des Peter Ansenna, stirbt in den Mühlen von St. Georg (Nr. 323); ebenso ein Mann aus Herens (Nr. 327); Johann Fusei aus Bagnes, Diener des Johann Columbin, stirbt in einer Scheune (Nr. 326); von drei Kindern wird berichtet, sie seien in der Scheune des Sittener Bischofs in Champsec gestorben (Nr. 359 – 361); ebenso Claude de Nicco in Champsec in der Scheune des Bischofs (Nr. 369).

Obwohl vorerst zwei, dann drei Totengräber angestellt und entlohnt werden, finden wir verschiedentlich Hinweise wie 1628/29, wonach die Verstorbenen nicht von ihnen der Erde übergeben werden. Die Gründe sind nicht bekannt. Einige Beispiele:

222 ABS 240/47 bis, folio 12, Nr. 123, 125, 13.8.1638; folio 27, Nr. 305, 24.9.1638; ABS Tir. 60 – 8 und 60 – 9.

- Die Grübler beerdigen ein Töchterlein des Meisters Friderich nicht (Nr. 36);
- ebenso wenig einen Sohn, den jüngeren Johann de Trionot (Nr. 42);
- dem Meister Sebastian Schneller, Glaser, stirbt ein Knäblein, aber er «vergräbt» es selber (Nr. 69);
- die Witwe des jüngern Hauptmann Hans Gröli, Katharina Ambyel, wird nicht von den Totengräbern bestattet (Nr. 72);
- in Uvrier soll einer bei der Scheune des edeln Johann von Monteis begraben sein (Nr. (179);
- ebenso berichtet man, dass die Jungfrau des Herrn Kastlans Jakob Kalbermutter in seinem Mayensäss begraben sei (Nr. 189).

Häufiger als vor 10 Jahren treffen wir die Angabe, dass jemand im Hause von Bekannten oder Verwandten gestorben ist, nicht im eigenen Hause. Kann man daraus schliessen, dass viele keine eigenen Angehörigen mehr besitzen, oder dass dem Gebot der christlichen Nächstenliebe wirklich nachgelebt wird?

Sicher ist wohl, dass die Obrigkeit Druck ausübt. Im August 1638 beklagt nämlich der Rat, dass einige Personen ihre Kranken in Scheunen und Ställen versorgen und sich nicht um sie kümmern. Es wird verordnet, dass jeder den Kranken in seinem Hause helfe und Rat erteile, unter Strafe der Züchtigung. Und am 5. August 1639 bestraft man den Antonius Triebmann, weil er seine kranke Hausmagd «oder werckweib» in einen unsauberem Stall geworfen und ohne Pflege gelassen²²³.

Wie hart das Schicksal zuschlägt, erblicken wir an Kastlan Hildebrand Guntern, dem späteren Burgermeister. Am 3. September 1638 stirbt sein Diener, am 9. September ein «gewisser Knabe» bei ihm, am 18. September der Kutscher, am 22. September der Schafshirt und am 26. September eine Arbeiterin (operatoricem)²²⁴.

Wie früher gibt es auch jetzt Unverbesserliche und Ungehorsame, die sich über die Vorschriften der Behörden hinwegsetzen und die Sicherheitsgebote missachten. So stirbt Elisabeth Schmid aus dem Goms, Küherin der Witwe des Johann Volken, bei Michael Moor, der sie ohne Erlaubnis zu sich gezogen hat (Nr. 171) u.a.m. Soweit einige Angaben aus diesen Quellen.

Am 21. Oktober 1639 meldet der Burgermeister, der Schreiber Stieli habe das Verzeichnis der während der Pest Verstorbenen ausgeschrieben und ihm übergeben. Er empfehle sich dem Rat, der ihm für beide Male 12 Kronen versprochen habe²²⁵. Von Schreiber Stieli finden wir noch drei Eintra-

223 ABS 240/47 bis, folio 17, Nr. 190, 20.8.1638; folio 10, Nr. 74, 5.8.1639.

224 ABS Tir. 60 – 9, Nr. 144, 186, 261, 295 und 319.

225 ABS 240/47 bis, folio 31, Nr. 269, 21.10.1639.

gungen in den Ratsprotokollen. Am 30. Juli 1647 heisst es, Stieli habe sein Testament gemacht für seine Frau und ihre Kinder und bei deren Tod für die Stadtarmen. Mit dem guten Willen für die Stadtarmen ist es scheinbar nicht getan, denn am 19. März 1649 vernimmt man von der Witwe des Verstorbenen, er habe 60 Kronen Schulden hinterlassen, und sie frägt an, ob sie dafür zwei Stücklein Weingarten verkaufen könne. Am 10. Juni 1650 schliesslich meldet Johannes Volcken, der selige Stieli schulde ihm 5 Kronen. Weil M.G.H. die Erben seien, solle man ihm das bezahlen, was der Patrimonial auch zu tun beabsichtigt²²⁶.

Nach den Ratsprotokollen zu urteilen, ist das Jahr 1639 weitgehend von Pestfällen in der Stadt Sitten verschont. Man befasst sich mit Aufräumarbeiten im eigentlichen, aber auch übertragenen Sinn. Im Januar frägt der Burgermeister an, ob der Rat es nicht tunlich finde, Scheunen und Ställe in der Stadt zu visitieren und «mit der materi» (Desinfektionsmittel) zu säubern. Das wird beschlossen, «wo Unsauberkeiten vorhanden sind und pestiferierte Personen abgestorben sind». Der Dekan Summermatter behgeht, dass die Räumer auch Valeria reinigen sollten, und der Sindicus meldet, auch die Joderkirche sehe wüst und unsauber aus und müsse gereinigt werden, ebenso hat der Räumer Christian Odet die Sakristei der Kathedrale «geseübert und bereückt». Auf dem Friedhof liegen noch einige Körper «übell vergraben»²²⁷.

Viele Leute müssen noch die Quarantäne abschliessen und möchten dann wieder in die Stadt, andere ersuchen um Bulleten, um Sitten zu verlassen. Einmal halten die Ratsherren fest, dass man erst wieder nach dem Mondkehr in die Stadt kommen könne (wohl weil die Ansteckung damit zu tun hat)²²⁸.

Von Zeit zu Zeit gibt es Gerüchte, die Sucht beginne wieder. Darum sind auch für Fasnacht «unnütze spill mit verbutzen und prassen» gänzlich verboten. Dann will man auch wieder Prozessionen und Almosen ansetzen. Arme erhalten vom Spittelherrn ein Almosen, bevor man sie wieder verschickt²²⁹.

Zu den unangenehmen Aufgaben gehört auch das Abrechnen mit früheren Ungehorsamen, oder das Bezahlen ausstehender Rechnungen. So behandelt man im August den Fall des Antonius Triebmann (und anderer). Er hat

²²⁶ ABS 240/51, folio 130, Nr. 1059, 30.7.1647; ABS 240/53, folio 7 verso, Nr. 58, 19.3.1649; ABS 240/53, folio 94 verso, Nr. 414, 10.6.1650.

²²⁷ ABS 240/47 bis, folio 48, Nr. 481; folio 50, Nr. 500, 501, 502, 504; folio 51 verso, Nr. 521, 11.2.1639; folio 54 verso, Nr. 549, 25.2.1639.

²²⁸ ABS 240/47 bis, folio 50, Nr. 501, 11.2.1639.

²²⁹ ABS 240/47 bis, folio 53 verso, Nr. 549; folio 55, Nr. 552; folio 55 verso, Nr. 557; folio 56, Nr. 563, 25.2.1639.

sich während der Pest «unmütig und scandalosisch» gehalten, unter anderm habe er seine kranke Hausmagd «oder werckhweib» in einen unsauberen Stall geworfen und ohne Rat gelassen (Nr. 64), sei ohne weisse Rute ausgegangen und habe sich geweigert, vor dem Rat zu erscheinen. Von Anton Triebmann stammt schon im Ratsprotokoll vom 13. August 1638 im Zusammenhang mit andern Ungehorsamen folgendes: «Klag wider die pestiferierten, welche sich mit allen personen vermischen, insonderheyt wider den Anthonium Trübman, welcher umb scheydenlich [unbescheiden] antwort gegeben. Item Petrus Julliers magd, Jean du Gays frauw. Item Georgii Kalbermatter[s] frauw und kindren, Hans Jacob Schellenberger. Caspar Trüegers [Treyer] frauw soll in das Halsysen gestelt werden und er soll allen kosten abtragen. Schellenberger soll durch die Grübler gebunden und dem Nachrichter in die hendt gestelt werden, welcher denselben vom leben zu dem todt nach dem keyserlichen und Landrechten richten sölle». Im August 1639 steht folgendes im Ratsprotokoll: «Antonius Triebmann, Hanss Zermeickheren, Gaspar Treyer und sein frauw, Michael Fuchs, Jr Fürstl. Gnaden Lehmann, Peter Ritzard wurden vorgeladen». Triebmann erschien aber nicht²³⁰.

Viel Mühe verursachen dem Rat die allgemeinen Abrechnungen. Die Arbeiten und Verhandlungen ziehen sich über Jahre dahin. Am 10. Juni 1639 kommt man zu folgenden grundsätzlichen Feststellungen: Die Kosten der Torwächter sollen durch alle gleich bezahlt werden (wohl aus der Stadtkasse), die Räumer werden den Häusern angelastet, in denen Leute gestorben sind oder krank waren, und zwar für die Kosten eines ganzen Tages, den übrigen Häusern ohne Verstorbene oder Kranke wird ein halber Tag angerechnet. Die Grübler werden vom Rat (M.G.H.) bezahlt. Auch des Totenschreibers Johannes Stieli will man gedenken²³¹.

Für die Jahre 1628 und 1629 findet sich im Staatsarchiv eine detaillierte Abrechnung «Computus et aequantiae sumptuum atque expensarum sustentarum durante tempore epydimici morbi annis 1628 et 1629 factae» (Rechnung und Kostenaufteilung der Ausgaben während der Epidemiezeit von 1628/1629).

Die Krankenpfleger (Marruner, Marrones), waren am 7. Mai 1629 angekommen, also zu einem Zeitpunkt, als die Pest schon seit mindestens sechs Monaten ausgebrochen war und bereits ihrem Höhepunkt zustrebte: 100 Tote im April und 202 Tote im Mai 1629. Die Marruner blieben angestellt bis zum 22. Dezember 1629, im ganzen 33 Wochen. Ihre Anzahl kennen wir allerdings nicht, doch ist uns zeitweise ihr Aufenthalt bekannt. Der frühere

230 ABS 240/47, folio 110 verso, Nr. 1186, 11.3.1639; ABS 240/48, folio 10 verso, Nr. 73 – 77, 5.8.1639; ABS 240/47 bis, folio 12, Nr. 123, 13.8.1638.

231 ABS 240/47, folio 135, Nr. 1456, 10.6.1639.

Bürgermeister (Anton) Kalbermatter nahm sie nämlich zu Beginn ihrer Aufgabe zur Verköstigung in sein Haus auf, und zwar vom 7. Mai bis zum 11. Juni 1629. Während drei Wochen speisten sie später in (Niclas) Lagers Haus.

Der Wortbedeutung nach sind Marruner eigentlich Krankenpfleger; in Sitten verrichteten sie aber wohl auch die Arbeit von «Räumerern» und «Ausräucherern», denn in der gleichen Abrechnung werden sie «purgatores et marrones» genannt. Und von Uvrier wissen wir, dass 10 Häuser geräumt worden waren.

Ihre Abrechnung zeigt sich in den Büchern wie folgt:

- Bürgermeister Kalbermatter erhielt für Wein, Käse und Fleisch 8 Kronen (wohl für die Zeit vom 7. Mai bis 11. Juni 1629)
- Bürgermeister Nanschen entrichtete den Marrunern als Anzahlung 24 Kronen, für jeden Monat erhielten sie 10 Kronen (im gesamten 50 Kronen) zur eigenen Verpflegung, zudem als «Tagwahn» ebenfalls 50 Kronen.
- Im Haus des Herrn Waldin blieben die Marruner vier Tage und verursachten dadurch Kosten von zwei Kronen.
- Der Ankauf von Material (Matteri) zum Ausräuchern der Wohnungen kostete zwei Kronen.
- Die ganze Addition belief sich nach dieser Rechnungsführung, die nicht immer genau nachvollziehbar ist, für «Purgatores et Marrones nach allem Abzug» auf 132 Kronen.

Vermehrte Ausgaben erwuchsen der Stadt durch ein wahrscheinlich verstärktes Aufgebot an Torwächtern:

- Am Leukertor wachte Foelix Nanschen während 14 Tagen und bezog dafür täglich einen «Dicken», im ganzen 3 Kronen und 25 Gross. Emo Fregand und Anton Triebman bekamen jeder ebensoviel. Es ist anzunehmen, dass diese drei zur Aushilfe oder als Verstärkung aufgeboten wurden.
- Marx Wolf dagegen blieb am Gundistor vom 21. August 1628 bis Ende Dezember 1629, d.h. 498 Tage zu 6 Batzen, was 119 Kronen und 26 Gross ausmachte.
- Petrus Rychard wachte vom 12. November 1628 bis Ende Dezember 1629. Das waren 415 Tage zu 6 Batzen oder 99 Kronen und 30 Gross.
- Niklaus Brutze seinerseits war angestellt vom 6. September 1628 bis Ende Dezember 1629 oder 482 Tage. Das ergab ein Gehalt von 118 Kronen und 34 Gross (6 Batzen pro Tag).
- Am Savieser Tor hielt Bernand während 10 Wochen Wache und erhielt 20 Kronen. Die Belohnung der Torwächter belief sich somit im gesamten auf 378 Kronen und 28 Gross. Dazu räumten die Wächter noch 20 Tage ausserhalb der Stadt und bezogen zusätzlich 20 Kronen. Zur Verehrung

erhielten zwei sogar noch eine Hose geschenkt, was 12 Kronen ausmachte. Die Gesamtsumme von 400 Kronen und 28 Gross lässt sich bis auf 10 Kronen nachvollziehen.

- Die Totengräber [Peter] Perroz und [Georg] Kalbermutter blieben bis Ende Dezember 1629 angestellt. Das waren 460 Tage zu 6 Batzen oder an Kosten 220 Kronen und 40 Gross. An Vorschüssen hatten sie von den Burgermeistern Kalbermutter und Nanschen, vom Säckelmeister Udret und von Oberst Ambühl im Verlaufe des Jahres bereits 204 Kronen erhalten, so dass ihnen die Stadt nur noch 16 Kronen und 40 Gross schuldete. Damit wissen wir allerdings nicht, wieviel für jede Beerdigung von den Hinterbliebenen zu entrichten war. Für 189 aus dem Stadtteil Sitta beerdigte Pesttote finden wir ohne ersichtlichen Grund unterschiedliche Beiträge: 12 Gross, 25 Gross, eine Krone oder überhaupt keine Angabe.
- Die Stadt scheint sich auch um sauberes Wasser gekümmert zu haben: Dem Wasserträger Bendicht Michel entrichtete man nämlich für 180 Tage zu 5 Batzen 36 Kronen.
- Der Beitrag der Betroffenen oder ihrer Angehörigen an die «Räumerer» wird unterschiedlich angegeben. Auf einer elfseitigen Aufzeichnung von 1629 finden wir 322 Namen, die jeweils mit 6, 12, 16, oder 25 Gross oder mit einer Krone belastet werden. 26 Mal sind dabei ausdrücklich die Erben als beitragspflichtig erwähnt, 24 Mal sind es Witwen²³².

Für die Seuche zehn Jahre später liegen die Angaben in einem Verzeichnis der befallenen Häuser und Wohnungen «Designatio domuum et habitatorum. Sequuntur domus in quibus durante ultimae peste anni 1638 aliquae personae eadem pestifera lue infectae obierunt» (Aufzeichnung der Häuser und Bewohner mit den Wohnstätten, in denen während der letzten Pest von 1638 an der Seuche erkrankte Personen starben). Es handelt sich nächst nur um ein Verzeichnis ohne Angabe der erhobenen Beiträge. Zusätzlich sind weitere Abrechnungen erhalten geblieben: Recupera sumptuum. Dazu geben die jährlichen Rechnungsbücher, besonders jene von 1638, 1639 und 1640 Aufschluss über laufende Kosten und Ausgaben, die mit der Pest zu tun hatten²³³.

Nach diesen Belegen erhielt Herr Sindic Fregand 1638 aus der Kasse des Säckelmeisters Kalbermutter 347 Kronen (Kr) für seine Ausgaben in der Pestzeit, dazu noch 20 Kr, 35 Gross (Gr) als dritten Teil der Pestbussen, d.h. total 367 Kr, 35 Gr. Ferner kommen noch frühere Ausgaben von 21 Kr und 37 Gr, was im gesamten 389 Kr und 27 Gr ausmacht.

232 ABS Tir. 60 – 7, bes. S. 5 verso (Uvrier), S. 3 (Wächter), S. 6ff. (Totengräber), S. 9ff. (Räumer).

233 ABS Tir. 60 – 10 und 60 – 11.

An laufenden Ausgaben verrechnete er 56 Kr, 11 Gr, die er wie folgt ausgegeben hat: Den Totengräbern Jörg Kalbermatter und Ulrich Steiner 17 Kr; für die Begleitung dieser beiden über den Saanenberg 1 Kr, 25 Gr, den Griblern Egidius Groeloz und Christian Odet aus St-Maurice 8 Kr, 24 Gr, dem Gribler Andrej Tuppin 25 Kr, den Griblern Hans Contayoz 6 Kr und Anton zum Berg 2 Kr, 12 Gr. Das ergibt eine Summe von 56 Kr und 11 Gr.

Eine gleiche detaillierte Abrechnung gilt den Räumern. Auch hier kommen Egidius Groeloz mit 22 Kr, 25 Gr und Christian Odet mit 24 Kr aus St-Maurice noch einmal zum Zuge. Der Monatslohn betrug 6 Kr, dazu kam eine Entschädigung für die anschliessende Quarantäne. Neben Groeloz und Odet wirkten nach dieser Rechnung als Räumerer auch Laurentius des Combes (12 Kr) und Görig Riedtli (23 Kr, 25 Gr). Groeloz und Odet erhielten auf Anordnung des Burgermeister eine zweite besondere Entschädigung von 15 Kr und 3 Kr; Meister Görig Riedtli, Färber, bezog zusätzlich 16 Kr, weil er Scheunen, Ställe, Driel und andere Gemächer gereinigt und geräumt hatte.

Der Stadtapotheke Joseph Burnier verlangte 50 Kr, 30 Gr für Weihrauch und «Parafina sine collophonio». Ebenso kostete Büchsenpulver 2 Kr, 20 Gr und schliesslich verrechnete man die Mehrarbeit für die Visitaz (Inspektion) nach dem Räumen 3 Kr, 4 Gr. Alles in allem betrugen die Kosten für das Räumen und Säubern laut Jahresrechnung 1638 162 Kr, 4 Gr²³⁴.

In den Rechnungen dieser Jahre fallen aber zusätzlich noch ausserordentliche Armenlasten auf. So wurden etwa 1638 folgende Beträge vermerkt: Elemosinarius (Armenfürsorger) Anton Lengen verrechnete bis Weihnachten Ausgaben für die Armen im Betrage von 99 Kr, 25 1/2 Gr. Als Kornmeister teilte er zudem 29 1/2 Fischi Korn aus, ebenso Käse und Zieger «den stattarmen während der pest». (Hilfe in Form von Getreide und Naturalien war damals üblich. Dazu gehörte auch das Austeilen von Salz, wie es ebenfalls aus der Burgschaft Leuk bezeugt ist. Im Ausgabenbuch notierte dort Notar Anthonius Mayenchet 1565, dass er als Verwalter der Burgerkasse im Auftrage der Burger von Leuk den Armen wegen der drohenden Pestkrankheit Salz für acht Skuta weniger fünf Gross gegeben habe). Am 5. Dezember 1631 beschloss der Rat von Sitten, den Armen am Weihnachtstag am Morgen einen Sack und am Abend zwei Säcke Salz zu verteilen²³⁵.

234 ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 16ff.; ABS Tir. 60 – 7, 60 – 12.

235 ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 57f.; BA Leuk, G 17, S. 69; ABS 240/45, folio 4, Nr. 49, 5.12.1631.

Nebst einem fröhern Lohn von 84 Kronen erhielten die Torwächter noch einen solchen von 124 Kronen. Die Zusammenfassung des Sindic Emon Fregand lautete schliesslich «für die grübler, raumer, thorwächter, steinsprenger undt andere unkosten so in zeit der pestilentz uffgeloffen» auf die obengenannten 347 Kronen²³⁶.

Es bleibt zu erwähnen, dass wohl wegen all dieser Schwierigkeiten die Jahresrechnung 1638 erst am 1. Juli 1639 endgültig abgeschlossen wurde. (Schon zehn Jahre früher hiess es, die Jahresrechnung könnte der leidigen Sucht wegen erst am 4. Mai 1629 im Spittel abgehalten werden).

Neben den erwähnten Ausgaben des Elemosinarius überraschen die eindrucksvollen Beträge, die vermutlich von privaten Wohltätern an die Armen gestiftet wurden, so 1638 von Kastlan Duffrat 100 Kr, Bartholome Uffenbort 25 Kr, Anton Owlig 30 Kr, Johannes Waldin 50 Kr u.a.m. Wir dürfen aber annehmen, dass auch die Stadtkasse recht kräftig beansprucht wurde; die Stadt half auch wiederholt mit Naturalien²³⁷. Der beauftragte Einzieher Anton Perret seinerseits legte 1640 eine Abrechnung ab zu dem zwei Jahre vorher erhaltenen Auftrag. Die Summe belief sich auf 428 Kr, 32 Gr²³⁸.

Damit war der Einzug aber noch nicht abgeschlossen; es gab Leute, die sich sperrten, ihren Anteil zu bezahlen. So auch die Kapitelherren. Der Einzieher Anton Perret z.B. bat den Rat um Hilfe und Beistand ihnen gegenüber. Der Entscheid war recht merkwürdig: «Der Inzücher Peret soll fleisig achtung geben, wan die Matten der Argali (?), die gemein des Cappitels ist, alss St. Görig, dess Deccanatss gemäyet werden und also bald uf dem selben raub greiffen und mit wägen hinweg fhüeren lassen, wyll do kein anders mittell ist, die zalmuss zue kommen²³⁹.

Diese mühsamen Abrechnungen lassen sich ebenfalls aus andern Unterlagen erahnen. So ersehen wir aus einem ersten Verzeichnis, wie die vier Stadtteile von der Seuche betroffen worden waren.

1. Häuser, in denen Leute verstorben waren:

– Valeria, Sitta	59
– Glaviney	79 1/2
– Carreria divitum (Riichsgasse)	55
– Malacuria	75
Gebäude	268 1/2

236 ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 19, 77ff.

237 ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 141ff., bes. 144f.

238 ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 198, 271.

239 ABS 240/49, folio 60 verso, Nr. 406, 6.9.1641. Vgl. ABS Tir. 60 – 12. Andere Streitfälle ziehen sich bis 1643 hin (l.c. folio 156 verso, Nr. 1076, 23.1.1643 und folio 158 verso, Nr. 1090, 6.2.1643).

2. Ausserhalb der Stadt notierte man:

– Aproz	1
– Chandoline	4
– Riggan (Rugger, Curta) (unterhalb der Strasse Sitten-Nendaz)	3
– Tirbovet (südlich Chandoline, Maison Blanche)	3
– Champsec	2
– Vex	2

3. Am Stadtrand und ausserhalb befanden sich:

– Bei den Mühlen	7 oder 8
– in Clavoz	2
– Uvrier	2
– Condémines	1

4. Unversehrte Häuser nannte man:

– in Sitta	13
– in Glaviney	49

5. Ausserhalb der Stadt blieben verschont in:

– Chandoline	1
– Riggan	1
– Bei den Mühlen	2
– Clavoz	2
– Champsec	4
– Montorge	2 oder 3

Zu den befallenen 268 1/2 Gebäuden der Stadt kamen also noch 27 oder 28 ausserhalb hinzu²⁴⁰.

In einem weiteren Verzeichnis stehen leicht abweichende Angaben. Vielleicht wurden die ersten beanstandet oder ergänzt. Hier ergibt sich eine Summe von 278 1/2 besteuerten Gebäuden

– Sitta	69
– Glaviney	79 1/2
– Carreria divitum	54
– Malacuria	76

240 ABS Tir. 60 – 10. Designatio domorum infectorum 1638. Über die Stadt Sitten im 17. und 18. Jh. s. die Arbeit von F.-O. Dubuis und A. Lugon, Inventaire topographique des maisons aux 17^e et 18^e siècles, Vallesia 35, 1980, S. 127 – 136.

II. AUSMASS DER PEST

Ausserhalb der Stadt	34
– Aproz	1
– Chandoline	7
– Champsec	19
– Clavoz	2
– Uvrier	3
– Vex	2

Dazu wurden auch Wirtschaftsgebäude belastet (grangiae, molina, torcularies etc.), nämlich 137 1/2 in Sitta und 77 in Carreria divitis und Malacuria, oder gesamthaft 214 1/2²⁴¹.

Schliesslich kennen wir ein drittes Dokument mit der merkwürdigen Aufschrift: Recupera sumptuum pestis regnantis anno 1638 et inchoante anno 1639 in qua videre est, quod ecclesiastici etiam contribuerint (Verzeichnis der Beträge der Pestzeit 1638 und zu Beginn 1639, in dem zu sehen ist, dass auch die Geistlichen beigesteuert haben).

Wahrscheinlich war die Belastung für viele Bewohner recht gross. Daraum heisst es in der Einleitung zum Verzeichnis, die edeln Herren und Sittener Einwohner hätten in einem eigentlichen formellen Beschluss in ihrer angeborenen Mildherzigkeit (innata clementia) zugestimmt, dass für jeden gewöhnlichen Bürger (pro aliquo communis plebis) aus der Stadtkasse die Hälfte der Ausgaben für die Torwächter bezahlt werde, nämlich 106 Kronen alter Währung und 12 Gross. Sonst wäre die Belastung noch grösser gewesen. Dann wird noch einmal erwähnt, dass für die Schlösser und Wohnungen auf Valeria und andere Gebäude ausserhalb der Stadt an die genannten Kosten der Torwächter nichts verlangt wurde. Dagegen wird festgehalten, dass jene ausserhalb der Stadt auch 33 Kronen entrichtet haben.

Den Abschluss der ganzen Abrechnung glaubt man festgestellt zu haben auf der Innenseite des Deckels, wo auf französisch steht: «Heute am 1. November 1641 habe ich von Antoine Perrei; dem Bürgermeister von Sitten, 350 Kronen erhalten. Jacques de Kalbermatten»²⁴². (Dürfen wir annehmen, dass die Differenz von 58 Kronen ihm als Honorar zugesprochen wurde?).

241 ABS Tir. 60 – 11.

242 ABS Tir. 60 – 12. Vgl. ABS 230/27, Rechnungsbücher, S. 198, 271. Eine essayistische Schilderung der Pest in Sitten s. Gazette du Valais, 1879, Nr. 25, 26 – 28, 34, 36 – 39, 41, 42, 45 aus der Feder von A. de Torrenté: La peste noire; ebenso O. Perrollaz, Au temps de la peste, Almanach du Valais, 1906, S. 21 – 30, und A. D'uruz, La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 89 – 92; E. Schmid, Les ravages de la peste en Valais, Trois siècles de terreur, Construire 1980, Nr. 38, S. 14; P. Arrigoni, Les épices au moyen âge arrivaient par les cols, La peste noire remonta les mêmes chemins, FAV 1962, Nr. 220; u.a.m.

III. MASSNAHMEN DES LANDRATES, DER ZENDEN UND GEMEINDEN

1. Sperren der Pässe und Aufstellen von Pestwachen

Die bisherigen Ausführungen beschränkten sich meist auf allgemeine Erkenntnisse und Feststellungen im kleinen Raum der Gemeinde, der Stadt oder des Zendens. Natürlich mussten sich auch die Behörden in der alten Republik Wallis mit der Pest beschäftigen, mehr als ihnen lieb war. Viele Sorgen bereiteten jahrzehntelang und auf vielen Sitzungen dem Landrat, dem Landeshauptmann, dem Bischof, den Richtern, Kastlängen und Vögten die sog. Pestwachen. Sie wurden dem Tale nach ausländischem Muster aufgezwungen. Wie Mailand und in dessen Nachahmung (oder auf dessen Forderung) errichteten fast alle Staaten und Städte im heutigen Italien, in Deutschland, Frankreich und Russland vorübergehende Sperren oder sog. Kontumazen. Mit Bando bezeichnete man eine eigentliche Handelssperre, der Menschen und Waren unterworfen waren. Damit verbunden war recht bald die Einforderung eines Gesundheitspasses, eines Passierscheines oder «Bullete, Bollete, Bolette» etc. Mit ihr hing zusammen das Erkunden des fremden Gebietes. In einigen Ländern wurden mit dieser Sperre recht drastische Methoden angewandt: eigentliche Landsperren, Zerstören der Wege und Bewachung durch sog. Gewaltknechte. Leute, die man auf Schleichwegen ertappte, wurden sogar verbrannt (Russland 1551 und 1571). Eine mildere Form der Pestabwehr war die Verbannung aus verpesteten oder verdächtigen Ländern, Tälern und Orten und das zeitweilig vollständige Absperren unserer Pässe; zuerst wohl durch Mailand am Simplon und durch Savoyen am Grossen St. Bernhard und am St. Theodul¹.

Bei diesen Massnahmen zeigte sich, dass die Epidemie nicht nur als furchtbare Krankheit die einzelnen Befallenen, Familien, Häuser oder Dörfer heimsuchte, sondern wegen ihrer Ansteckungsgefahr das ganze Land in Mitleidenschaft zog, auch jene, die nicht verseucht oder direkt bedroht waren. Das hing zusammen mit der besondern Lage des Wallis als Transport- und Durchgangsland und mit der Abhängigkeit von einzelnen Fürsten für die Salzversorgung. Im alten Wallis konnte man nämlich wirtschaftlich zwei Teile unterscheiden. Während die drei Unterwalliser Zenden und die Vogteien St-Maurice und Montheys gleichsam Selbstversorger waren, mit Ausnahme des Salzes, war das für die sieben regierenden obern Zenden nicht im gleichen Masse der Fall. Vor allem Goms, Brig, Visp und Raron wa-

1 Sticker, Bd.1, S. 187, 196ff.; Bd 2, S. 318ff., mit den Angaben über Ursprung, Methoden und Dauer der Sperre im gesamteuropäischen Raum. Vgl. auch Ph. Kalbermatter, Die Oberwalliser Pässe im 17. Jh., in Kaspar Jodok v. Stockalper und das Wallis, Brig 1991, S. 391 – 406, bes. S. 403ff.

ren stärker mit dem Ausland verbunden. Sie verkauften den Ertrag ihrer Arbeit z.T. in Italien: Tiere, Käse, Fett, Häute, Leder, Stoffe. Als Einfuhrprodukte tauschten sie an erster Stelle Salz und Wein. Neben diesem traditionellen eigenen Handel mit dem südlicheren Nachbarn verdienten diese Zenden auch am Transport mit dem Berner Oberland und der Innenschweiz.

Der Simplonpass spielte hier die wichtigste Rolle. Damit war man auf ein gutes Verhältnis mit den Herrschern in Mailand angewiesen. Sie konnten in Pestzeiten Druck ausüben, um ihre Gebiete gegen die Epidemie zu sichern. Das Herzogtum Mailand mit seinen dichtbesiedelten Städten war auf einen Schutz vor Ansteckung besonders angewiesen und zog darum früh einen eigentlichen Gesundheitsdienst auf, der auch mit Polizei und Verwaltungsfunktion ausgestattet war. Ähnlich zeigte sich manchmal die Lage im Herzogtum Savoyen, wodurch die Unterwalliser Gebiete betroffen waren.

Jedes Mal, wenn nun eine Pestseuche im Wallis oder auch auswärts ausbrach, verordneten die Herzöge von Mailand oder Savoyen die Schließung der Grenzen. Manchmal verlangten sie vorerst auch nur, über die Entwicklung der Krankheit auf dem laufenden gehalten zu werden. Oder sie liessen durch ihre eigenen Beamten, die vom Walliser Landrat beschlossenen Massnahmen kontrollieren².

Im allgemeinen nahm der Landrat solche Zwänge recht ungern an, meist erst dann, wenn ihm die Gefahr wirklich ernsthaft erschien und die Intervention gerechtfertigt war. Vermutete man dagegen den Entscheid als eher willkürlich, zögerten die Abgeordneten nicht mit einer barschen Erwiderrung, besonders zu Beginn einer neuen Pestwelle. Im Notfall drohten sie dann mit der Ausweisung aller im Lande niedergelassenen fremden Leute. Die Landräte merkten aber bald, dass sie die Verlierer waren, und wurden in ihren Interventionen und Drohungen immer zahmer und friedlicher³.

Einen ersten ernsthaften Entscheid in diesem Zusammenhang fanden wir 1549. Der Landrat nahm Bezug auf die vielen Schreiben Mailands wegen der Pest. Man beschloss, in allem das bereits erlassene Mandat des Bischofs anzunehmen und in den Zenden darnach zu handeln. Vermutlich hatte der Bischof gedroht, dass man auf Walliser Seite den Handel sperren und alle fremden Händler und ihre Angehörigen heimschicken würde, wie es in den Beschlüssen von jetzt an immer wieder heißt, «dann die spies zuo beiden teilen billich glich lang sin söllend»⁴.

2 *Furrer, Diète*, S. 8ff., 12.

3 WLA 4, S. 429 k, 1564 (Aosta); l.c. S. 434 q, r, 1564; WLA 6, S. 15 d, 22 b, 1576 (Mailand); l.c. S. 250 i, 1583; WLA 7, S. 8 e, 1586, u.a.m.

4 WLA 4, S. 75 b, 1549.

Wie sehr solche Beschlüsse hüben und drüben zu Schwierigkeiten führten und gutnachbarliche Beziehungen in Feindseligkeiten ausarten lassen, zeigten etwa die Spannungen am Simplon mit Domo, am Theodul- und St. Bernhardpass mit Aosta und andern, wie sie seit 1564 immer wieder auftauchten. Die Walliser versuchten es recht lange mit Vorschriften und Verboten. Das genügte aber nach 1564 nicht mehr. Die Landräte mussten sich von jetzt an, oft mit Unwillen, mit Wachen und Sperren beschäftigen wie etwa am 25./26. September 1564: «Die Pässe des Landes sind durch die Augsttaler, Lombarden oder Eschenthaler – oder wie man sie nennt – «wegen gschreis oder gfärlichkeit der pestilenz» gesperrt. Deshalb beschliesst man, beiden Herrschaften zu schreiben, dass es in der Landschaft nicht so gefährlich sei, wie sie annähmen, denn die Gefahr bestehe allein in einem Dorf zuoberst im Land. Darum wolle man sie ermahnen, jene Landleute, denen man einen glaubwürdigen Schein geben werde, zu ihnen hinüber passieren und dort «hantieren» zu lassen. Sie können sich ruhig darauf verlassen, dass man denen, die der Krankheit verdächtig sind, keinen Schein geben wird. In gleicher Weise sollten sie die Ihnen mit einem Schein versehen, da bei ihnen die Krankheit an mehr Orten als in der Landschaft herrscht. Wenn sie es nicht annehmen wollen, wird man mit ihnen und ihren Untertanen gleich vorgehen und niemanden mehr passieren lassen, «damit die spiess beidersits glich lang siend»⁵.

Am 2./3. November 1564 standen die Herren in Sitten aber schon recht ernüchtert da. Die Krankheit hatte sich im Goms ausgebreitet und Pestverdächtige gingen ohne Vorsicht «schamlos» unter andere Leute. Der Landrat befürchtete nun mit Recht, dass die Nachbarn ringsum die Pässe abriegelten und die Kaufleute weder Nahrung, Salz oder Getreide in die Landschaft führen könnten. In einem Mandat wurden die Angesteckten aufgefordert, in ihren Flecken und Häusern zu bleiben. Die von Ernen durften sich nicht mit jenen aus dem obern Goms treffen, die Landleute von Mörel und Brig sollten wachen, dass «semlich nit fürab passieren». Das scheint eine der ersten Pestwachen im Wallis gewesen zu sein.

Auf dem gleichen Landtag berichtete man auch von einem empörenden Verhalten der Augsttaler:

«Auf dem letzten Landrat hatten die Landleute von Zermatt vom Landeshauptmann und dem versammelten Landrat einen Empfehlungsbrief an den Hauptmann und Rat im Augsttal verlangt. Darin sollte stehen, sie möchten die Landleute, die einen glaubwürdigen Ausweis haben, dass sie von sichern Orten herkommen und nur dort verkehrt haben, passieren lassen und ihnen Handel und Gewerbe, wie es untereinander von alters her

5 WLA 4, S. 423 g, 1564.

üblich war, gestatten. Darauf haben Hauptmann und Rat aus dem Augsttal dem Landeshauptmann und dem Rat im Wallis ein Schreiben gesandt. Es wird verlesen und besagt, dass der Durchgang nach dem Augsttal ungeachtet allerlei Scheinen den Landleuten vorläufig ganz untersagt ist. Die Zermatter beklagen sich erneut, dass einige der Ihren vor kurzem, als sie mit etwa 20 Rossen hinüber ins Augsttal nach Schanbawa (Chambave) gezogen sind, um Wein einzukaufen, ganz unnachbarlich überfallen und gefangen gesetzt worden seien. Schliesslich haben die Augsttaler ohne irgendeine freundschaftliche Vermittlung das beste Ross behalten, «mit vil anderen unzimlichen unbillichen stucken, so inen erzeigt worden, welches zuo lang, der lenge nach als zuo beschriben». Nach Kenntnisnahme des Briefes, durch den die Übergänge völlig verboten werden und in Anbetracht der unnachbarlichen Behandlung derer von Zermatt und der Ablehnung jeder Vermittlung, beschliesst der Landrat einhellig, dass die Zendenrichter überall in der Landschaft allen Augsttaltern, Mann, Weib und Kind, den Befehl erteilen, das Land zu räumen. Sie sollen ohne Gnade ausgewiesen werden. Eine Ausnahme bilden diejenigen, welche an irgendeinem Ort nach Beratung zu Burgern oder Hintersassen angenommen worden sind. Sie sollen fühlen, dass die Walliser «biderblüt» sind und Schmach vergelten können; die Spiesse sollen für beide gleich lang sein».

Es wurde weiter als notwendig angesehen und beschlossen, dass kein Landmann oder Insasse, oder wie man ihn nennen mag, in Orten, Flecken und Gegenden ausserhalb des Landes, wo die Pest herrschte, verkehren und Handel treiben solle. Auch durfte er keinen aufnehmen, der aus pestverdächtigen Gegenden kam.

Dieser Vorfall ist hier vorerst sicher im Zusammenhang mit der Pest erwähnt worden. Es lagen aber wahrscheinlich auch andere Gründe vor, wie es H.-R. Ammann in seiner Arbeit «Quelques aspects de l'importation du vin valdôtain en Valais au 16^e siècle» glaubwürdig darstellt. Danach besorgten sich die Bezirke Visp, Brig und Goms ihren Bedarf an Wein nach alten Gewohnheiten weitgehend im Ossola- und im Aostatal. Dabei hatten sie auch Gelegenheit, ihr Vieh, ihr Getreide und ihre Milchprodukte im Süden abzusetzen. In Zeiten des Mangels wünschten aber die Italiener nicht, dass die Walliser den gekauften Wein weiter in die Innerschweiz führten und damit Handel trieben. Weil der Passverkehr für die Südtäler aus diesen Gründen lebenswichtig war, begreift man die Strenge ihrer Massnahmen und die manchmal unfreundliche Unnachgiebigkeit⁶.

6 WLA 4, S. 429 k, l, 1564; H.-R. Ammann, Quelques aspects de l'importation du vin valdôtain en Valais au 16^e siècle, in Vigne et Vini nel Piemonte moderno, Alba-Cuneo 1992, S. 461 – 480.

Wahrscheinlich hatte man im gleichen Landrat von 1564 den Eindruck gewonnen, dass die Augsttaler den «allerlei Scheinen» der Walliser kein zu grosses Vertrauen schenkten und so ihr schmachvolles Betragen zum Teil rechtfertigten. Soweit waren die Aufgaben klar, die Verantwortlichkeiten eindeutig. Man darf annehmen, dass sich der Handel zwischen Zermatt und dem Augsttal wieder normalisierte. Aber in Pestzeiten waren die Vorsichtsmassnahmen trotzdem unerbittlich. So schrieb der Landvogt von Aosta im September 1579 an den Bischof von Sitten, man müsse im Valtournanche eine Wache aufstellen. Diese müsse alle Reisenden ohne genügende Scheine abhalten und zurückweisen. Um das zu vermeiden, sollten auch die Walliser ihre Untertanen (*subjectz*) informieren, besonders jene von Praborne (Zermatt), damit auch sie eine Sperre errichten⁷.

Im Dezember Landrat 1564 behandelten die Abgeordneten aber zum ersten Mal ein Problem, das mit den eigenen Wachen von jetzt an unzertrennlich verbunden ist: Wer soll das bezahlen? Die Boten von Brig und Mörel verlangten die Vergütung der Kosten ihrer Wachen, die der Landrat befohlen hatte. Und es musste den Abgeordneten bewusst geworden sein, dass es einfacher und billiger wäre, wenn die Nachbarn aufgrund der «bulletinen» die Reisenden einfach über den Simplon passieren liessen. In diesem Sinne wollte man an den Potestaten von Domodossola schreiben.

Was die Bezahlung der Wächter betraf, fand man vorerst folgende Abmachung: «Wegen der Krankheit, die im Zenden Goms in der obern Pfarrei herrscht, ist gemäss früherem Abschied eine Wache bestimmt worden, damit sich die Leute nicht vermischen und der Schaden grösser werde, was der ganzen Landschaft zum Nachteil gereichen würde. Nun verlangen die Boten von Brig und Mörel Vergütung der Kosten dieser Wache, da sie ihnen im Landrat befohlen worden ist. Die übrigen Ratsboten beraten und antworten, sie hätten weder Vollmacht noch Auftrag ihrer Räte und Gemeinden, diese Kosten aus öffentlichen Geldern zu bezahlen, es solle aber verabschiedet werden. Sie anerbieten sich auch, das Anliegen zu befürworten und auf dem nächsten Landrat zu antworten».

Man sieht unschwer aus diesem Verhalten, dass sich der Landrat immer wieder in einer Zwickmühle befand: Einerseits musste er die Pest im Land bekämpfen und die Ausweitung verhindern, anderseits durfte er seinen Landleuten den Handel mit den südlichen und nördlichen Nachbarn nicht

7 WLA 4, S. 428ff. j, k, l, 1564; StA AV 22 – 84, 29.9.1579.

verbieten. Eine Garantie gegen Passschliessungen wären gute eigene Wachen gewesen, aber niemand wollte sie bezahlen⁸.

Ein probates und billiges Mittel waren die «Bolleten», die Gesundheits- oder Passierscheine. Im Mai-Landrat 1565 wurde Näheres über das Ausstellen von solchen Urkunden beschlossen. Niemand durfte ins Ausland gehen, wo Gefahr war. Blieb es unvermeidbar, sollte er vom Ortsrichter eine Urkunde bringen, wonach er aus «sichern» Orten kam. Jeder Zen- den- und Ortsrichter hatte dieser Vorschrift genau nachzuleben, und wer sich nicht daran hielt, wurde bestraft⁹.

Die Vorschrift war wohl gut gemeint, aber schon im Dezember des gleichen Jahres beklagten sich die Boten von Brig auf dem Landrat in Siders, dass ihnen der Weintransport von einigen Lombarden «uf der strass und wachten» aufgehalten und beschlagnahmt werde. Man wollte darum dem Potestaten schreiben und ihn ersuchen, Walliser, die mit «gnuogsamen bulletinen» versehen sind, passieren zu lassen. Auf dem gleichen Landtag vernahm man aber auch aus dem Munde von Meier Bastian Lengen, dass ein Späher aus dem Augsttal in die Talschaft Zermatt und Gasen gekommen sei, um sich wegen der Krankheit zu erkundigen. Da man von ihm wohl einen guten Bericht erwirken wollte, war man bereit, für ihn die Unkosten zu übernehmen¹⁰.

Spannungen ergaben sich aber nicht nur mit den Handelspartnern im Süden der Walliser Pässe. In den Staatsarchiven der Innerschweizer Stände, in Sitten und in Bern liegen Korrespondenzen, die vom Ausbruch der Pest berichten und von der Notwendigkeit, sich durch Wachen zu schützen. Als Vorwand wurde in freundnachbarlicher Verbundenheit nicht nur die Ansteckungsgefahr angeführt, sondern ebenso sehr die Drohung vom Sperren der Pässe und damit des Handels mit Italien. Das plötzliche Sperren der Pässe oder Ortschaften konnte für die Marktfahrer auf dem Wege nach Süden verheerende Folgen haben. Der Viehtrieb über die Alpen beanspruchte mehrere Tage und setzte grosse Umsicht voraus, damit die Tiere während der Reise nicht zu sehr abmagerten. Durch eine plötzliche Umkehr der Sperren wegen bedeutete dies für sie grossen Schaden.

8 Einige Belege aus solchen Entscheiden: WLA 4, S. 423 g, 1564; l.c. S. 429 l, 1564; WLA 5, S. 335 i, 1575; WLA 6, S. 4 b, 1576; l.c. S. 22 b, 1576; l.c. S. 76 b, 1577; l.c. S. 119ff. a, b, c, d, 1578; l.c. S. 123f. a – f, 1578; l.c. S. 126f. c, o, 1578; l.c. S. 141 g, 1579; l.c. S. 220f. q,r,s, 1582; l.c. S. 330 c, d, 1585; WLA 7, S. 82 h, 1588; l.c. S. 93f. c.,1588; l.c. S. 97ff. c, f, 1588; S. 108 c; l.c. S. 112 c, 1589 ; l.c. S. 401f. e, t, v, 409ff., 1594; l.c. S. 420f. f, 1595; l.c. S. 435 l, 1595; l.c. S. 445 b, 1595; l.c. S. 449f. c, d, 1595; u.a.m.

9 WLA 4, S. 444 j, 1565.

10 WLA 5, S. 12 e und 15, 1565, (BA Visp).

Solche Korrespondenzen betrafen besonders etwa Uri, das Haslital, Kandersteg und Frutigen, Saanen und Gsteig und im Westen die Bernische Vogtei Aigle. Die Inhalte ähnelten sich. Als Beispiel sei hier ein Briefwechsel mit Bern erwähnt.

Am 25. Mai 1566 beklagte sich die Regierung von Bern, dass seine Untertanen aus Aigle unzufrieden seien. Der Amtmann habe in ihrem Namen gemeldet, dass die Walliser des Sterbens halber sie nicht mehr ins Tal einliessen. Dadurch könnten sie auch ihre Schulden nicht mehr einziehen und auch keinen Handel treiben. Auch seien die Gerichte im Wallis ausgesetzt worden, so dass keiner mehr seine Forderungen eintreiben könne. Das sei höchst bedauerlich und einer guten Nachbarschaft unwürdig. Man sollte den Untertanen, sofern sie nicht krank seien, wenigstens gestatten, ihre Schuld in Aigle zu begleichen. Vermutlich blieb dieser Brief vorerst unbeantwortet, denn am 14. November desselben Jahres wandten sich Schultheiss und Rat von Bern noch einmal an ihre Walliser Bundesgenossen. Sie beklagten sich, dass die Bewohner von St-Maurice die Berner Untertanen aus Aigle nicht mit Kaufmannsware ins Tal einliessen und auch die Schulden nicht bezahlten. Bern bat ganz energisch, «freyen sicherem gmeinen pass, zugang, handel und wandel nit zuo versperren». Diesmal würdigten die Herren in Sitten ihre Freunde einer Antwort, die etwas überrascht. Man möge noch etwas Geduld haben, denn man hoffe, der gütige Gott werde seine Strafe der Pestilenz im Winter zurücknehmen. Was die Rechtsprechung wegen einzutreibender Schulden betreffe, anerboten sich die Walliser, jenseits der Rottenbrücke (d.h. wohl auf Bernerterritorium) Recht zu sprechen.

Die Berner waren mit der Antwort nicht zufrieden, weil sie dem Brief nicht entnehmen könnten, ob jetzt die Ihren «freien Zug, Pass, Zugang, Handel und Wandel» ins Wallis hatten oder nicht. Auch sei es undenkbar, dass Walliser auf «unserem Erdreich und Herrlichkeit, Gericht und Recht halten sollten». Auch gehe es nicht an, auf ihrer Seite der Brücke Wache zu halten. Das einzige, was Bern versprach, «des Prestens behaffte Personen» würden nicht ins Land hineingelassen. Man erwartete schleunigst eine Antwort¹¹.

Während einigen Jahren hören wir hier wenig mehr von Wachen. Aber die alten Diskussionen begannen immer wieder in Zeiten der Bedrohung, und zwar in ähnlicher Form wie früher. Auch in den folgenden Jahren merkte man auf beiden Seiten, dass mit dem Sperren der Pässe keinem auf die Dauer geholfen war. Sogar die Interessen der Zenden waren dabei nicht

11 StA AVL, Nr. 34, 35, 36, 1566; J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 22.

immer gleichgerichtet. So verlangten die Eschentaler wegen des Zolls mit der Landschaft Wallis 1568 eine Unterredung, um einen Vertrag abzuschliessen. Die vier untern Zenden wollten damit nichts zu tun haben und brachten es auch nicht vor ihre Gemeinden. Sie gaben jedoch den drei obern Zenden, falls diese für sich etwas verhandeln und beschliessen möchten, freie Hand¹².

Man sieht daraus, dass ein solidarisches Zusammenstehen der Zenden, wenn es darum ging, auf Geld zu verzichten und es für eine gemeinsame Sache auszugeben, nur in Einzelfällen zustande kam. So musste der Kastelan von St-Maurice auf dem Landrat vom Juni 1572 geradezu betteln: «An die wacht sollent die übrigen der vogti St. Moritzen, wo die krankheit nit ist, stiren andere (weitere) 12 kronen», zu den früher beschlossenen¹³.

Die verlangten Einschränkungen waren begreiflicherweise auf beiden Seiten der Pässe unbeliebt. So kam es vor, dass man sich nach aufgezwungenen Beschlüssen wieder freundlicher zeigte wie 1575: Die Nachbarn der Landschaft, der Potestat und der Rat von Domo schrieben dem Bischof und der Landschaft, um sich zu entschuldigen und die Ursache anzuzeigen, die sie veranlasst habe, vorläufig den Pass zu schliessen. Es geschah in erster Linie, weil sie sichere Nachricht hatten, dass viele aus Goms, Mörel und andern Orten der Landschaft nahezu jede Woche Wein nach Uri führen, wo die Pest herrscht; dabei mischen sie sich unter die Angesteckten. Von Uri bringen sie Salz heim und fahren sofort wieder in die Lombardei, um Wein zu holen. Auf diese Weise könnte ihnen die Krankheit zugetragen werden. Weiter erklärten sie, unter welchen Bedingungen sie die Landleute passieren lassen wollten: Die Landschaft sollte auf allen Pässen Wachen aufstellen und verhindern, dass jemand in jenen unsicheren Orten verkehre; auch durfte sie niemanden von dort in die Landschaft kommen lassen. Man schrieb ihnen, es sei nicht möglich, Wachen aufzustellen und zu unterhalten, weil die Landschaft zu viele Pässe habe; doch die übrigen Artikel, die sie verlangten, wolle man ihnen bewilligen. Kein Richter sollte einem Landmann einen Schein ausstellen, es sei denn, er wisse, dass dieser innert den letzten 40 Tagen nirgends ausserhalb des Landes, wo die Krankheit herrschte, gewesen sei. Damit niemand mit falschen Scheinen zu ihnen kommen könne, werde man ihnen «abtruckung und gestaltsame» aller Sigel der Richter, die Scheine ausgeben werden, senden. Wer einen Schein bringe, worauf kein Richtersiegel stehe, solle von ihnen zurückgewiesen werden. Jeder Zenden- und Ortsrichter habe sich an diese Zusage und

12 WLA 5, S. 102 k,1568.

13 WLA 5, S. 229, 1572.

dieses Versprechen zu halten, andernfalls wäre zu befürchten, dass der Pass völlig gesperrt werde¹⁴.

Die Walliser Briefe schienen die Nachbarn nicht immer überzeugt zu haben. Auf dem Dezember Landrat 1575 beklagte man sich, der Durchgang nach Italien sei erneut gesperrt, während die Italiener ungehindert hin und her verkehrten und auch eingelassen werden. Die Gefahr der Krankheit bestehe gegenwärtig nur in einem kleinen abgeschlossenen Tal, in welchem zur Zeit niemand verkehre, und sie sei zudem von Untertanen aus der Lombardei zugetragen worden¹⁵.

So ungern sich der Landrat mit den Wachen beschäftigte, in den folgenden 25 Jahren (bis gegen 1600) musste er jährlich mehrere Male darüber beraten. Mit Ernüchterung stellte er fest, dass die fremden Fürsten mit ihren Wachen eine Macht auszuüben begannen, der die Walliser recht wehrlos ausgeliefert waren, solange sie nicht gleichwertige Mittel zum Intervenieren besassen.

Auf dem Mai-Landrat 1576 verlas man einen Brief, den der Landvogt des Herzogs von Savoyen aus dem Augsttal an den Bischof gesandt hatte. Es sei vielerorts in Italien und anderswo die Pest ausgebrochen. Auch wenn in der Landschaft keine Gefahr der Krankheit vorhanden sei, habe er doch «alle usserste päss gegen Italia und glichfals auch gegen St. Bernhardtsberg und talschaft Sass mit hüteren und wachten verwaren lassen». Niemand komme da durch «ohn glaubwürdigen schin der sicherheit und unbefleckung». Er bat den Bischof und die Obrigkeit freundlich, weder Fremden noch Unbekannten oder Verdächtigen Scheine auszustellen. Der Rat war sich der Gefahr und des Schadens wohl bewusst, wenn die Pässe ins Augsttal und andere Gebiete des Herzogs gesperrt würden. Darum beschloss er, auf der Brücke von St-Maurice eine Wache mit einem Mann aufzustellen und auf Kosten der Untertanen der ganzen Landvogtei zu unterhalten. Ohne Eid oder glaubwürdige Bescheinigung durfte niemand durchgelassen werden. Auch wollte man den fünf katholischen Orten schreiben, sie auf die grosse Gefahr der geschlossenen Pässe aufmerksam machen und sie ersuchen, nur Gesunde als Händler oder als Badegäste ins Tal zu lassen. Wenn man Argwohn schöpfe, würde man sie ja doch wieder in ihr Land zurückschicken. Jedem Richter wurde anempfohlen, die Kontrolle bei seinen Untertanen ja ernst zu nehmen¹⁶.

14 WLA 5, S. 335 i, 1575. Am 22. April 1595 schreiben auch die Bewohner des Antigoriotales an die Gommer und entschuldigen die Sperrung ihres Gebietes für die Walliser. Die königlich-spanische Regierung hätte ihnen sonst den freien Wandel in anderen mailändischen Gebieten während drei Monaten verboten (PA Ernen, Nr. 72, 22.4.1595).

15 WLA 5, S. 353, 1575.

16 WLA 6, S. 4f. b, 1576 und S. 13 a.

Zu einer unangenehmen Auseinandersetzung kam es in den kommenden Monaten mit dem Potestaten von Domo, der allerdings im Auftrage seiner Herren in Mailand handelte. Die Gesundheitsvorschriften Mailands waren ja durch ihre rigorose Strenge bekannt. Das mussten auch die Eidgenossen in Bellinzona und in der Innerschweiz oft erfahren. Der Reihe nach ergab sich folgendes: Im Juni 1576 erschien der Potestat von Domo persönlich auf dem Landrat, der eigentlich des Salzpreises wegen einberufen worden war, und berichtete, er habe vom Statthalter und vom Senat in Mailand ausdrücklich Befehl erhalten, den Simplon und alle andern Pässe zu sperren und gut zu bewachen, es sei denn, die Landschaft verwende bessere Sorgfalt und Aufmerksamkeit hinsichtlich ihrer Nachbarn, bei denen die Pest herrsche. Sie sollte vor allem die Pässe Furka und Grimsel mit einer guten Wache versehen. Soweit war alles gut und entsprach bisherigen Gepflogenheiten. Der Potestat erklärte aber zudem allen Ernstes und entschlossen, er werde den Wallisern einen Vertrauensmann aus seinem Lande hinzugeben und auf eigene Kosten unterhalten, damit beide Landschaften von der Krankheit verschont blieben und gute Nachbarschaft und gemeinsamer Handel und Gewerbe erhalten werden könnten.

Die Landräte sahen das natürlich ganz anders, mussten wohl auch, weil es ein Misstrauen gegen ihre eigenen Massnahmen bedeutete und eine Verletzung ihrer Autonomie. Sie schlügen darum etliche andere Mittel vor und bat den Potestaten, der Walliser Wache zu vertrauen und zu glauben, dass man nicht minder gewillt sei als er und seine Untertanen, allen Fleiss und Ernst einzusetzen, damit die gute Nachbarschaft und der gemeinsame Handel erhalten blieben. Aber es könnte dem Ruf und der Achtung der Landschaft abträglich sein, wenn die Italiener innerhalb unserer Grenzen helfen müssten, Wache zu halten. Der Potestat durfte aber den klaren Befehl seiner Oberherren nicht missachten und schlug darum einen Kompromiss vor. Wenn die Walliser einverstanden wären, ihrer Wache einen Italiener beizugesellen, sei er bereit, auch einen Walliser bei seiner eigenen Wache zu dulden. Da man nur so einer Sperrung der Pässe nach Italien zu entgehen meinte, nahm man das Begehren unter Protest und wohl zähneknirschend an. Man ermahnte darum den Zenden Goms ganz ausdrücklich, die Wache gut zu versehen, damit weder der italienische «Zugeteilte», noch sonst jemand die Landschaft der Nachlässigkeit anklagen könnte und Grund hätte, die Pässe und den öffentlichen Handel zu sperren.

Es geht aus den Unterlagen nicht hervor, ob man auch einen Walliser der Italiener Wache zuteilte. Wohl kaum. Dagegen wollte man in unüblichem Eifer zeigen, wie ernst man es mit den Wachen meinte. Da die Krankheit nicht nur durch die beiden Pässe Grimsel und Furka zugetragen werden könnte, wurde vorsorglich beschlossen, an den Badrichter in Leukerbad aus dem tagenden Landrat ein Mandat zu senden und ihm unter Eides-

pflicht und hoher Busse zu gebieten, «das er in Baden von hus zuo hus zuo den wirten und sunst allen andren, die frömbd lüt zu herbrig empfachent, gange und dieselben bi glichförmiger buoss vermane, das sie keine frömde gest in ire hüser nit empfachen», bevor sie vor dem Badrichter erschienen seien und von ihrer Obrigkeit einen Schein vorgelegt hätten oder unter Eid erklärten, dass sie an keinem «unsicheren oder sunst argwönigen» Ort gewesen seien. Wer diese Garantie nicht geben könne, dürfe nicht eingelassen und müsse zurückgewiesen werden. Man ging im Eifer sogar noch weiter und beschloss, dem Kastlan von Frutigen mitzuteilen, er solle den Wirten und andern Leuten von Kandersteg diese Satzung und dieses Mandat bekanntmachen, damit sie nicht in Unkenntnis der Sache einen «solchen strengen berg» überstiegen und dann zurückgewiesen werden müssten. Dem Kastlan von Niedergesteln wurde zudem befohlen, den Meier und die Talleute von Lütschen ernsthaft anzuhalten, keinem der Krankheit Verdächtigen den Durchzug durch das Tal in die Landschaft zu gestatten. Auch den Landvogt von Saanen sollte man im gleichen Sinn durch einen freundlichen Brief bitten, die Untertanen zu informieren. Der Potestat von Domo war durch soviel guten Willen wohl stark und nachhaltig beeindruckt, denn er versprach, sich bei seinen Herren für das frühere gute Einvernehmen mit den Wallisern einzusetzen¹⁷.

Die freundlichen Worte und Komplimente verstummt bald. Auf dem Landrat im September ertönten ganz andere Stimmen. Man verlas Briefe des Statthalters, des Potestaten von Domo, der «tratzlich gnuog» an den Landeshauptmann geschrieben hatte. Der Inhalt lautete etwa so: Er habe sich gegen die Landschaft schwer zu beklagen. Die Abgeordneten hätten den Potestaten von Domo auf einem Ratstag in Sitten mit vielen schönen und schmeichelhaften Worten überredet und betört, sie wollten auf allen Grenzpässen, über die der Einbruch der Pest zu befürchten sei, vor allem auf der Furka und Grimsel, gute Wache halten. Das sei aber nicht geschehen. Wegen dieses nicht gehaltenen Versprechens hätten Land und Leute der Gefahr dieser Krankheit ausgesetzt werden können; anstelle der notwendigen Sorgfalt habe man sogar ihren zugeteilten Wächter mit vielen Beleidigungen geschmäht und ihn mehrmals vertrieben. All dieser Ursachen wegen sei er gezwungen, der Landschaft den Durchgang zu sperren und den gemeinen Handel zu kündigen.

Der Landrat teilte diese Meinung nicht. Er beschloss darum, dem Statthalter auf sein «tratzlich zuoschriben» wie folgt zu antworten: Er tue einer Landschaft wahrlich Unrecht, denn seine Vorwürfe entsprechen nicht der Wahrheit. Die Landschaft habe vielmehr die Versprechen gehalten, besser

17 WLA 6, S. 15f. d – h, 1576.

als die Italiener. Dem Wächter sei nicht von Wallisern Unrecht geschehen, sondern von Fremden, die man zur Rechenschaft ziehen solle. Der Wächter sei mit «unwarhaften fürworten hie abgescheiden». Wenn nun die Pässe gegen die Landschaft gesperrt werden, wolle man es gleich machen, «domit die spiess glichlang sien und bliben». Zendenrichter und Unterrichter wurden ernsthaft ermahnt, dass die Italiener verschickt und von allem Handel und Gewerbe ausgeschlossen werden¹⁸.

Die Suppe wurde wahrscheinlich nicht so heiss gegessen. Auf dem Dezember Landrat 1576 stellte man nämlich fest, dass im Wallis keine Pest bekannt sei, wohl aber in Italien. Trotzdem kämen dorther Leute ohne Passierschein ins Land und bewegten sich frei. Man wollte sich beim Potestaten beschweren und ihn ganz freundlich bitten, zu verhindern, dass Leute ohne Passierscheine ins Land kommen. Vermutlich hatten die Walliser zu dieser Zeit schon keine eigenen Sperren mehr, denn man sprach der früheren Wache zu oberst im Goms 46 Kronen und 33 Gross zu¹⁹.

Zwei Jahre später (1578) wiederholte sich dasselbe Treiben. Bischof Hildebrand von Riedmatten rief auf Verlangen einiger Gesandter des Senats von Mailand einen Ratstag nach Brig ein. Die Vertreter von Mailand und des Eschentales legten dar, dass sie von ihren Herren den «verwararen der gsundheit» abgesandt worden seien, um dem Bischof und der Landschaft anzuseigen, warum jetzt der Durchgang nach Italien gesperrt und der gemeinsame Handel verboten seien. Sie besässen glaubwürdigen Bericht, dass die Pest an mehreren Orten der Landschaft, so in Lötschen, Steg, Saas und Glis ausgebrochen sei. Es würden überhaupt keine Verordnungen eingehalten, man lasse auch alle «unnütze fremde Betteler, spangier (?) und andere geugler» ohne Untersuchung oder Zurückweisung durchziehen und ihre Landleute, «die Lamparten, steinentrager (Hausierer), Antroner und andere», in allen Zenden und Orten, ob sicher oder unsicher, ohne Kontrolle von Haus zu Haus herumziehen. Mit ihrer «grempleri» (Kleinware) könnten sie die Krankheit weit herumtragen und ausbreiten; auch stelle man allen Reisenden, woher sie auch kämen, Scheine aus; kurz, es werden weder in St-Maurice, noch anderswo Wachen gehalten. Sie verlangten, dass der Bischof und die Landschaft «ein insächen» machten und die Augen offen hielten. Nach Beratung antwortete man den Gesandten, das Gerücht der Krankheit wegen sei übertrieben und entspreche nicht der Wirklichkeit. Die Pest herrsche, Gott sei Dank, nur im Lötschental und in einem einzigen Haus ausserhalb desselben, und dort würden die Verordnungen eingehalten, so dass man hoffe, daraus entstehe keine Gefahr. Man

18 WLA 6, S. 22f. b, 1576.

19 WLA 6, S. 28 f, s, 1576.

versprach, dem Landvogt in St-Maurice durch ein Mandat den Befehl zu erteilen, dort sofort Wachen aufzustellen, die inskünftig keinen mehr passieren lassen, der nach Italien weiterreisen wolle, ob mit oder ohne Passierschein. Ausgenommen seien königliche Gesandten und Posten, die einen Sicherheitsbrief besässen. Kaufleute durften an der Grenze eine Quarantäne halten, oder an der italienischen Grenze, wenn sie lieber passieren und sich auf ihre Kosten von einem Führer sicher dorthin begleiten lassen. Die Kaufmannsware werde gemäss der Mailänder Ordnung gereinigt oder zurückgeschickt.

Die Gesandten beklagten sich auch, dass ihnen von vielen Richtern der Landschaft Passierscheine zugeschickt werden, von denen sie nicht wissen können, wer die seien. Einige verlangten darum, dass man ihnen Kopien dieser Siegel gebe. Darauf wurde verordnet, dass nur mehr passieren dürfe, wer einen Schein mit dem Siegel des Bischofs, des Landeshauptmanns, des Hauptrichters aller Zenden und des Landvogts von St-Maurice vorlegen könne. Es wurde ferner beschlossen, auf Vorschlag der Mailänder, dass «alle Lamparten, steintrager, Antronen und ander», die von Haus zu Haus ziehen, von diesem Hausieren ablassen und sich unter Strafe des Verlustes ihrer Kaufmannsware mit den Hauptdörfern und öffentlichen Plätzen begnügen sollten. Da man offensichtlich gewahr wurde, welche Gefahr der Landschaft drohte, wenn der Durchgang für Wein und Salz gesperrt werden sollte, wollte man alles tun, um die Gesandtschaft zufriedenzustellen²⁰.

Das Problem liess sich aber so kaum lösen und die Mailänder waren scheinbar auf diese Weise nicht zu überzeugen, denn der Landeshauptmann berichtete einen Monat später auf dem Dezember Landrat, die angrenzenden Nachbarn hätten alle Übergänge verboten, sobald ihre Landschaft mit Vieh und anderem Notwendigen versehen war. Das gereiche den Landleuten vor allem in den oberen Zenden, die ihr Salz und ihren Wein zum grossen Teil von dort beziehen müssten, zu schwerem Schaden und Nachteil. Deshalb wollte man einen Ratsboten in Begleitung eines berittenen Boten mit der Landbüchse (Diplomatentasche, d.h. in officiellem Auftrag) nach Domo zum Potestaten und Kastlan und von dort nach Mailand zu den Herren abfertigen. Niklaus Biderbosten, alt Landvogt von St-Maurice, wurde als Bote gewählt. Bevor dieser Beschluss aber ausgeführt wurde, erhielt der Landrat Briefe der Herren Präsidenten und Aufseher der Krankheit aus Mailand und des Kommissärs von Domo. Dieser Gesandte war kurz vorher im Wallis gewesen und hatte schon mit einigen dazu bestimmten Landleuten Artikel aufgestellt und Mittel vorgesehen, damit Pass und Handel beiderseits ungehindert blieben. Diese Herren verlangten jetzt auch, die Land-

20 WLA 6, S. 123f. a – f, 1578.

schaft solle drei oder vier Ratsboten bis zu ihrem Wachposten an der Landesgrenze oder weiter hinunter senden und den Tag ihrer Ankunft melden. Die Italiener würden dann gleichviel Kommissäre dorthin aufbießen, um die in Brig vorgesehenen Artikel endgültig zu beschliessen und dann den Pass zu öffnen. Bei dieser neuen Sachlage war der Landrat der Meinung, Landvogt Biderbosten solle vorläufig daheimbleiben, dagegen würden sich aber einige Ratsherren am 22. Dezember an den vereinbarten Ort begeben. Es waren Anton Stockalper, Niklaus Biderbosten, beide alt Landvögte von St-Maurice, und Jakob Hofer, Notar und Schulmeister in Brig, oder ein anderer geschickter Schreiber²¹.

Am gleichen Landrat beschäftigte man sich ein weiteres Mal mit Wachen. Nachdem die Pest nämlich in Lötschen ausgebrochen war, hielten die Mitlandleute von Gampel und die Untertanen der fünf obern Zenden, ebenso die Steger, zum Teil freiwillig, zum Teil aufgrund väterlicher Fürsorge des Landeshauptmanns, Tag und Nacht Wache und verhinderten, dass Talleute aus- oder eingingen. Das geschah nicht nur ihretwegen, sondern damit der Durchgang nach Italien offen erhalten werden konnte. Die beiden Dörfer waren aber nicht mehr in der Lage, das allein zu machen und müssten sie fallen lassen, es sei denn, die Landschaft leiste einen Beitrag, «das die müden und abmuotigen dardurch widerum zuo einem guoten willen gezogen werden». Der Landrat wusste sehr wohl, warum die Wache aufgestellt wurde, und dass sie für die Offenhaltung der Pässe sehr notwendig war. Es wurde deshalb verordnet, die Wache dürfe nicht aufgehoben werden, und in seltener Einmütigkeit bezahlte jeder Zenden sofort zwei Kronen daran; die späteren Unkosten sollten ebenfalls gleichmässig übernommen werden²².

Im folgenden Jahr befürchtete man wieder die Schliessung der Pässe nach Italien. Darum sollte in St-Maurice auf Kosten der sechs Banner nid der Mors eine «ordenliche wacht» aufrechterhalten werden. Wer ins Land zurückkommen wollte, musste eine Bestätigung vorlegen oder einen Sicherheitseid leisten. Wenn er auch das nicht konnte, musste ein Landsmann 40 Tage in Quarantäne, ein Fremder wurde unverzüglich zurückgewiesen, es sei denn, er wollte die Quarantäne auf eigene Kosten auf sich nehmen. Jeder Zenden- und Ortsrichter und insbesondere auch der Kastlan von Niedergesteln und sein Statthalter sollten aufmerksam darauf achten, und

21 WLA 6, S. 126f. c, 1578. Es scheint, dass Stockalper in der Folge zweimal in Italien war; so steht in der Rechnung von 1581: «Jacob Stockalper für zwen geng in Italian, usgesin 9 tag, und einem guiden geben ½ kronen, tuot 4 kronen 5 gros, und houptman Inalben an sin arbeit des ritts zuo Meyland 6 kronen». (WLA 6, S. 206, 1581).

22 WLA 6, S. 132 o, 1578; *Furrer*, Geschichte, S. 297; *P. Jossen*, Wiler mit Lauchern, Fischbiel im Lötschental, Brig 1991, S. 15.

wenn sich einer ungehorsam erwies, wurde er nicht nur mit einer Geldbusse belegt, sondern auch mit einer Körperstrafe. Man stellte einmal mehr fest, dass es für den Landrat bedeutend einfacher war, in Untertanengebieten stramm durchzugreifen und für Ordnung zu sorgen²³.

In diesen Jahren schien es den Abgeordneten mit den Wachen und ihrer Bezahlung – wohl oder übel – tatsächlich Ernst zu sein. Der Landeshauptmann hatte sogar allem Anschein nach die Befugnis, solche Wachen aufzustellen. So tat er es in Mörel mit zwei Mann, wofür man an der Jahresrechnung 1580 12 Gross pro Tag Sold forderte. Die Boten erinnerten sich aber, dass man früher andern Wächtern in Leuk, Gampel und im Goms pro Woche je eine Krone für Verpflegung und Sold gegeben hatte (also weniger) und wollten es so bleiben lassen.

Aber es gab neue Schwierigkeiten. Zwei Gommer, Peter Wyden von Fiesch und Hans Halabarter von Obergesteln, hatten sich bei den Wachen dermassen schlecht und ungehorsam benommen, dass sie eine hohe Strafe verdient hatten. Peter Wyden, selbst von der Krankheit befallen und aus einer Gegend kommend, in der sie herrschte, zog durchs Land abwärts und schonte niemanden. Hans Halabarter wollte der Wache weder den Eid leisten noch ihr angeben, woher er komme. Mit Gewalt, Schimpfworten und Drohungen zog er an der Wache vorbei abwärts. Bei der Rückkehr beleidigte er die Wächter mit ganz abschätzigen und ungeziemenden Worten und schlug einem von ihnen mit einer Rute über den Kopf. Den beiden wurde als Busse auferlegt, die Kosten der Wache zu bezahlen: Peter Wyden zwei Dritteln und Hans Halabarter einen Drittel.

Der Landrat wollte noch mehr. Der Statthalter in Ernen sollte nach forschen, ob sich noch zusätzlich krankheitsverdächtige Personen aus dem Goms in andere Zenden begeben hatten. Falls solche gefunden würden, müssten sie die Auslagen des Statthalters bezahlen und «nach markzal» an der Besoldung der Wache mithelfen. Die beiden Missetäter und alle andern, die eines solchen Vergehens überführt wurden, hatten mit dem Landeshauptmann höchstpersönlich der Busse wegen zu verhandeln. Sofern sie die Misshandlungen in Abrede stellten, befragte der Landeshauptmann die beiden Wächter unter Eid. Hielten sie an der Aussage fest, würde der Beschluss ohne Widerrede ausgeführt.

Die Abgeordneten beschlossen auch über das Verhalten im eigenen Zenden. Weil im Goms noch in einigen Orten die Pest herrschte, durfte niemand aus ihnen den Zenden verlassen und niemand hineingehen ohne Erlaubnis seines ordentlichen Richters. Bei Widerhandlungen betrug die Busse

23 WLA 6, S. 141 g, 1579 und S. 145 c. Es sei allerdings auch erwähnt, dass man am 18.8.1579 der Wache im Goms 10 Kronen zusprach und jener in Gampel/Steg 6 Kronen (l.c. S. 150).

25 Pfds., die in drei geteilt wurde: der erste Teil ging an den Landeshauptmann, der andere an den Ortsrichter und der dritte an den Angeber. Sollte man in Zukunft wegen solchen Ungehorsamen wieder Wachen aufstellen müssen, dann hätte das auf ihre Kosten zu geschehen²⁴.

1582 vernehmen wir auch Näheres über die Wachen in Leuk. Sie wurden eine Zeitlang bei den beiden Brücken (bei Varen über die Dala und in Susten über den Rotten) aufrechterhalten, mussten dann aber vorübergehend aufgehoben werden, da die Krankheit auch in der Burgschaft Leuk und in den Häusern der Wächter ausgebrochen war. Die Boten beschlossen, die Wache in Hinsicht auf die Offenhaltung der Pässe und des Handels und zur grösseren Sicherheit der obern vier Zenden zu halten. Aber von nun an sollte eine in Turtmann bei der Brücke und die andere unterhalb Gampel in der Enge bei den Twingen sein, solange die Pässe nach Italien frei blieben und die Not es erforderte²⁵.

Die erwähnte Wache in Leuk beschäftigte den Landrat noch in einem andern Zusammenhang und stellte die Wirkung solcher Massnahmen erneut in Frage. Einige Personen hatten nach Meinung der Abgeordneten aus Mutwillen die Pest in die Burgschaft Leuk geschleppt. Unter anderen wurde der Krämer Jehan Brun verdächtigt. Er musste für seine Verfehlung 10 Kronen Busse entrichten, die er der Wache in Leuk zu bezahlen hatte, doch Rechte und besondere Ansprüche der Ortsburger nicht inbegriffen (Haftpflicht ?). Ein weiterer Fall: Drei Männer aus dem Zenden Siders ritten nachts «mit gwalt, och vollem rand (?) mit iren rossen» vor der Wache bei der Leuker Brücke auf und trieben Frevel und Mutwillen. Ihnen wurde ebenfalls eine Strafe von 6 Kronen an die Wache auferlegt. Wenn einer von ihnen seinen Teil nicht bezahlen könnte, hafteten die andern für ihn. Mit diesen 16 Kronen wurde der rücksständige Lohn der Wächter in Leuk beglichen. Wenn die Missetäter nicht bezahlen wollten, würden sie vor den nächsten Landrat berufen²⁶.

Die Lage besserte sich indessen nicht. Am 12. November 1582 schrieben Bischof und Landeshauptmann an Rat und Gemeinde Leuk und teilten mit, was an einem Ratstag mit Vertretern der fünf obren Zenden beschlossen worden sei. Eine Versammlung sei notwendig geworden, weil in Simplon und andern Ortschaften die Pest ausgebrochen sei und alle Übergänge nach

24 WLA 6, S. 183f. v, w, 1580. Auf dem Dezember-Landrat 1581 fordert Vogt Thomo Venetz 18 Kronen Wachtgeld für Mörel. 10 Kronen geben alle Zenden gemeinsam, je 4 Kronen entrichten Peter Wyden und Hans Halabarter als Strafe. Für andere Wachen führt man an: Leuk 28 Kronen, Obergesteln 4 Kronen, Wache bei der Landmauer 16 Kronen (WLA 6, S. 205ff., 1581).

25 WLA 6, S. 231 e, 1582.

26 WLA 6, S. 234 o, 1582.

Italien gesperrt worden seien. Deswegen müssten die Landleute aus den drei obern Zenden Wein und andere notwendige Dinge in den drei untern Zenden, also in gefährdeten Orten, kaufen. Zudem erwürben Kaufleute und Grempler (Hausierer) aus der Lombardei und dem Augsttal Vieh, Leder, Tuch, Schmalz und anderes in unsicheren Orten, führten es durch die obern Zenden und setzten sie so der Ansteckung aus. Zudem sei zu bedenken, wie man die grossen Kosten für den Unterhalt einer Wache oberhalb Ulrichen bezahlen oder fortan vermeiden könnte. Auf dem Ratstag 1582 wurde darum folgendes beschlossen:

1. Erstens sind zur Sicherheit der vier obern Zenden die Wachen in Turtmann und bei den Twingen gründlich aufrecht zu erhalten.
2. Jeder Säumer und Wagner, der von den Wachen talabwärts Wein oder etwas anderes holen wolle oder Salz herabführe, darf das nur im Einvernehmen mit seinem Richter oder dessen Stellvertreter tun.
3. Die Richter dürfen die Erlaubnis nicht jedem Gesuchsteller geben, sondern nur wohlvertrauten und bekannten Leuten. Die schriftliche Bestätigung des Urlaubs muss versehen sein mit der Nennung eines Begleitmannes, der auf Kosten des Fuhrmanns mitgehen muss und dem Richter unter Eid zu geloben hat, dass er mit bestem Fleiss darauf achten wolle, dass der Wagner oder Säumer mit keinen befleckten Personen in unsicheren Orten zusammenkomme. Sollte das übersehen werden, muss es der Begleiter bei der Wiederkehr den Wächtern anzeigen, die dann solche Personen nicht mehr weiter talaufwärts ziehen lassen.
4. Die Säumer und Wagner dürfen von der Wache abwärts in keine Häuser, Keller, Scheunen noch Ställe einkehren, es sei denn, sie wissen, dass in diesem Flecken mehr als sechs Wochen vorher niemand mehr «des erblichen prästens» gestorben sei, noch krank gewesen sei; oder das Haus sei sonst gesäubert worden.
5. Wenn mehrere Säumer oder Wagner zur Vermeidung grösserer Kosten gemeinsam mit einem einzigen Geleitsmann talabwärts reisen, ist es möglich, dass nicht alle an einem einzigen Orte Wein kaufen. Darum kann der Begleiter nicht alle zugleich beaufsichtigen und darf bei der Rückkehr nicht für alle mit dem gegebenen Eid schwören, dass sie sich nirgends vermischt haben. In diesem Fall sollen die Fuhrleute selbst vor den Wächtern den Eid ablegen. Wer das nicht tun wolle oder dürfe, ist wieder zurückzuweisen.
6. Auch angesehene und wohlvertraute Landsleute sollen sich nicht ohne Erlaubnis des Ortsrichters vor die Wache begeben, wenn sie der Geschäfte wegen talabwärts ziehen. Auch sie müssen einen «gschriftlichen schin der erloubnüs» vom Richter mitbringen und der Wache vorweisen.

III. MASSNAHMEN LANDRAT, ZENDEN, GEMEINDEN

7. Die Wächter dürfen keine Landsleute ohne Schein talabwärts lassen, es sei denn, jene wollen da unten bleiben, solange die Wache besteht. Fremde darf man aber wohl talabwärts lassen, aber nicht aufwärts. Es ist ihnen beizubringen, dass alle Pässe nach Italien gänzlich verschlossen seien. Ausgenommen sind natürlich vornehme Leute wie Abgesandte von Fürsten und Herren oder Obrigkeit, Posten, Läufer oder Briefträger.
8. Ehrliche und «ansechenliche» Landleute aus den untern drei Zenden oder Untertanen unterhalb der Mors, sofern sie einen glaubwürdigen Schein vorlegen oder den Eid ablegen, «das si sich irem wissen nienen vermischtet oder verunsübert haben», dürfen die Wache passieren.
9. Es darf niemand durch die Wachen weder reiten noch gehen, ohne die Wächter anzusprechen und die schriftliche Erlaubnis vorzuzeigen. Noch viel weniger darf jemand einen Um- oder Abweg benutzen, um der Kontrolle zu entgehen.
10. Diese Verordnung soll allgemein befolgt werden unter Bussandrohung von 60 Pfd. Walliserwährung. Wie man die Bussgelder verwenden wird, bespricht man am nächsten Weihnachtslandrat. Bei krassem Ungehorsam kann einer an Leib, Ehren und Gut bestraft werden.
11. Die Wächter sind unter Eid verpflichtet, alle Zu widerhandlungen anzugeben, damit die Verantwortlichen für ihren Ungehorsam bestraft werden.
12. Jenen Händlern, die in den drei untern Zenden an befleckten Orten Vieh kaufen, will man das Geschäft nicht verbieten. Sie dürfen das Vieh aber nur bis Turtmann treiben und müssen es dort «schwemppen oder wässchen» und eine ganze Nacht unter heiterem Himmel halten. Dann müssen sie es durch sichere Leute bis an die Italienerwache treiben. Die Kaufleute selber dürfen aber nicht die Wachen passieren, bis sie versprochen haben, das Land in Begleitung eines Mannes zu verlassen, den ihnen der Meier von Leuk auf ihre Kosten zuteilt. Dieser Begleiter wird sie bis zum nächsten Richter führen oder an die Landesgrenze und verhindern, dass sie sich mit jemand vermischen.
13. Ehrenwerten Kaufleuten und Krämer soll es nicht verboten sein, Leder, Tuch, Schmalz und anderes, ausgenommen Esswaren, in offenen Dörfern und Märkten ausserhalb der Häuser zu kaufen, «Piangger, Antruner» und Augsttaler, die mit Krämerware von Haus zu Haus gehen, ehrenwerte Leute, Frauen und Kinder oft betrügen, aus unsicheren Orten oft ohne Anklopfen und Fragen in die Häuser eindringen, sollen mit 60 Pfd. Busse bestraft werden, bei Verfall der Kaufmannsware. Alles fremde von Haus zu Haus streichende Volk soll vom Zendenrichter stracks ausser Landes verwiesen werden. Die Erfahrung hat nämlich

leider gezeigt, dass die Krankheit durch dergleichen Volk nach Simplon und andere Orte getragen worden ist.

14. Dem Potestaten und den Herren von Domo will man mitteilen, unter welchen Bedingungen man ihnen den freien Kauf von Vieh, Leder, Tuch und Schmalz zulasse, damit sie ihre Krämer informieren und bei sich behalten. Weil man ihre ehrenwerten Kaufleute bei uns ihre Geschäfte treiben lasse, erwarte man das auch von ihnen, damit einige von uns bei ihnen Wein einkaufen und mit ihrer Bewilligung bis an die Wache bringen können, «uf das ein guottat mit einer andren vergolten werde».
15. Die Wache in Ulrichen will man der späten Jahreszeit wegen jetzt aufheben. Bis die Krankheit aber vorbei ist, dürfen die Obergestler und jene oberhalb Wohnenden ihre Grenzen talabwärts nicht verlassen, die unterhalb Wohnenden dürfen die Marchen talaufwärts nicht überschreiten, und das bei 60 Pfd. Busse.
16. Dem Meier Hans Gertschen und den Dorfleuten von Ulrichen, als den engsten Nachbarn, wird aufgetragen, die Obergestler mit Wein, Brot und andern fehlenden Waren zu einem billigen Preis an der Dorfgrenze zu versorgen.
17. Diese Verordnung soll auch in Obergesteln und weiter unten publiziert werden, damit sich niemand beim Verfehlen mit Unwissenheit entschuldigen könne.
18. Die Wirte von Turtmann und Leuk/Susten werden ganz ernsthaft ermahnt, keine verdächtigen oder befleckten Leute in ihre Häuser aufzunehmen, damit die Gesunden um so bessere Herberge bei ihnen finden²⁷. Dieses Mandat zeigt uns eindringlich, welche Schwierigkeiten sich einer Wache stellen konnten, wie wichtig aber auch der Handel mit Italien jederzeit war. Von ihm lebten nicht nur die Händler, Kaufleute und Krämer, sondern auch die Säumer, Führer, Jäger, Bauern und kleinen Handwerker. Am folgenden Weihnachtslandrat drängte man mehrmals, in dieser schweren Zeit das Mandat wirklich zu befolgen.

Dagegen musste man die aufgestellten Wachen weiterhin bezahlen. Eine Zeitlang waren die Wachposten in Turtmann und bei den Twingen mit vier Mann besetzt. Man verordnete, dass die Hälfte entlassen werde, und dass von nun an nur mehr ein Mann an jedem Orte zu bleiben habe. An der Wirksamkeit einer solchen Wache durfte man füglich zweifeln, aber wahrscheinlich hatte der Landrat wieder Mühe mit der Bezahlung, denn die Hälfte entschädigte man aus dem Landsäckel, für den Rest wollte man aber – nach bewährtem Muster – zuwarten, bis der Landeshauptmann einige

²⁷ WLA 6, S. 236ff., 1582.

Fehlbare gebüsst hatte. Sollte er keine Schuldigen finden, würde man auch sie aus «gemeinem» Gelde bezahlen. Gleich verfuhr man mit der Wache oberhalb Ulrichen. Meier Hans Gertschen für das Goms und der Kastlan von Siders würden sich um die Untersuchung und das Eintreiben der Busen kümmern. Die Boten von Sitten ihrerseits lehnten es ab, an die Kosten dieser Wachposten etwas beizusteuern, da sie davon keinen Nutzen hätten und die Stadt Sitten bereits mit Wachen belastet sei²⁸.

Unabhängig von diesen guten Absichten und finanziellen Sorgen des Landrates sperrten jedoch die fremden Fürsten unsere Pässe, ohne lange im Wallis anzufragen. So hiess es etwa auf dem Landrat vom März 1583 wieder, der Übergang über den Grossen St. Bernhard sei jetzt während vier Jahren ständig gesperrt gewesen. Da die Pest im Tale nachgelassen habe, wollte man dem Gouvernator des Augsttales aus tagendem Landrat schreiben und um deren Aufhebung bitten²⁹.

Im Goms hatte man Sorgen, dass die Pest in Nidwalden Einflüsse auf den Handel haben könnte, denn dort verkehrten nicht nur Landleute, sondern auch Eschenthaler, die in der Innerschweiz im Sommer Wein verkauften und dafür Salz oder Käse erwarben. Unter Androhung von 15 Pfd. Busse wurde untersagt, sich in befleckte Orte zu begeben. Der Meier und die andern Richter von Goms sollten darüber wachen, dass alle die notwendigen Zeugnisse besitzen³⁰.

Ich habe schon erwähnt, dass Wachen auch die oft gerühmte Solidarität zwischen den Zenden in Frage stellten. Am 10. November 1583 fanden sich nämlich nur die Boten der vier obren Zenden im Hause des Wirts Michel Lieben in Brig ein, um über die Sperrung des Handels mit den Eschentalern zu beraten und dem Senat von Mailand über diese Unfreundlichkeit zu schreiben (mit einer Abschrift an den Potestaten von Domo). Man beklagte sich, dass oft lügenhafte Berichte über unser Land verbreitet würden und verstand nicht, dass die Siegel des Landeshauptmanns und der Zendenrichter nicht höher geachtet wurden. Schliesslich wurden die früheren Strafen von 25 Pfd. Busse bekräftigt und gegebenfalls mit Leibesstrafen ergänzt³¹.

Man stellte oft fest, dass der gute Wille zur Ordnung wohl vorhanden war, aber die Durchsetzung der Befehle und Verbote scheiterte an den fehlenden Mitteln. So beklagten sich einige Gemeinden auf dem Dezember Landrat 1583 wieder einmal, dass man jedes Jahr viel Geld für die Wachen

28 WLA 6, S. 240, 241f., 245ff. b – d, j, m, 1582; ebenso l.c. S. 257 q, 1583; auf dem Dezember Landrat begleicht man bisherige Schulden: Die Wache im Zenden Leuk erhält die restlichen 42 Kronen, jene in Ulrichen 4 Kronen, in Simplon 55 Kronen.

29 WLA 6, S. 250 i, 1583.

30 WLA 6, S. 256 n, 1583.

31 WLA 6, S. 269ff., 1583.

in der Landschaft ausgebe. Die Boten von Sitten, Siders, Visp und Mörel erklärten dabei, dass sie inskünftig an keine Wachen mehr mitzahlen wollten. Das schien jedoch auch nicht des Problems Lösung zu sein, denn schliesslich einigte man sich mit einem Kompromiss, dass jeder Zenden und jede Gemeinde ihre eigenen Pestwachen selber entschädigten, wenn aber durch einhelligen Beschluss des Landeshauptmanns und der Räte aller sie- ben Zenden eine Wache beschlossen sei, müssten alle bezahlen³².

In den Jahren 1584 und 1585 hören wir wenig von Wachen. Jene auf der Brücke von St-Maurice bestandt aber natürlich weiterhin. Dort war es auch einfacher, bei Gerüchten, z.B. dass in Lyon und an vielen Orten in Frankreich, Savoyen, Burgund und andern Orten die Pest herrsche, alle Leute ohne Passierscheine zurückzuweisen, wie es der Landrat 1586 bei Busse von 25 Pfd. beschloss. Gleich geschah es ein Jahr später, wo der Landvogt von Monthey auf die aufgestellte Wache in St. Gingolph achten sollte, da die Pest nicht nur in der Herrschaft Bern, sondern auch in Evian auf dem Gebiet des Herzogs von Savoyen ausgebrochen war³³.

Auch im Oberwallis begannen die Massnahmen mit Vorliebe bei den Untertanen. Nach Pestfällen im Lötschental stellte man die Wache in Gampel sofort wieder auf. Der italienische Kommissär fand auf seiner Erkundungsreise an ihr Gefallen, so dass die Öffnung des Simplonpasses hauptsächlich ihretwegen veranlasst wurde. Aus diesem Grunde, obwohl in Leuk die Pest nicht weiter verbreitet war, riet der Bischof, auch diese Wache noch nicht aufzuheben und ermahnte ebenfalls Meier, Rat und Gemeinden des Zendens, die Strasse in Turtmann umzuleiten, damit man nicht durch das Dorf gehen oder reiten müsse³⁴.

Die Turtmänner wurden im Sommer 1588 anscheinend schwer von der Pest heimgesucht. Weil die Bewohner die Strasse nicht ausserhalb des Dorfes durch die Güter geführt und keine Brücke über das Wasser erstellt hatten, wie dies früher oft in solchen Fällen geschehen und vom vergangenen Mai-Landrat beschlossen worden war, beklagte man sich schwer über das verantwortungslose Verhalten einiger Turtmänner. Der Landrat befahl, dass Meier und Rat des Zendens sofort Brücke und Strasse bauen lassen, wenn nicht, werde es der Landrat selber machen lassen³⁵.

Die Lage wurde wieder ernst auf dem Dezember Landrat, wo man den Brief des Potestaten und der Pestaufseher von Domo verlas. Es ging um die Anwendung der Artikel, die früher mit Anton Stockalper und andern erarbeitet worden waren, und verhindern sollten – im gegenseitigen Inter-

32 WLA 6, S. 279 u. 1583.

33 WLA 7, S. 18 f, 1586 und l.c. S. 53 c und 55, 1587.

34 WLA 7, S. 82 h, 1588.

35 WLA 7, S. 93f. c, 1588.

esse – , dass man die Pässe schloss. Man verlangte wieder, als Ergänzung zu früher, dass die Wache in St-Maurice keine fremden Personen vorüberziehen lasse. Die Wirte der Stadt Sitten sollten die Fremden, die nach Brig und über den Simplon ziehen wollten, auffordern «stracks dennechsten uf Syders zuo züchen». In Siders würde man ihnen auf eigene Kosten eine vertrauenswürdige Person mitgeben, die sie nach Visp an die Wache begleitet, damit sie nicht dazwischen unwissentlich an befleckte Orte komme, oder nach Turtmann.

In Binn im Zenden Goms und an andern Pässen «us titschland här» sollte man die Wachen erhalten, solange Gefahr bestand. Die Richter hatten überall achtzugeben. Es durfte kein Wirt jemanden beherbergen, der nicht zuerst vor dem Richter erschienen war. Der Landrat verordnete, alle diese Vorschriften genau zu befolgen. In Siders musste Kastlan und Richter Stephan Curten von den Reisenden die Bullete empfangen und unterschreiben. Jenen, die in Sitten erstellt worden waren, drückte er sein Siegel auf und notierte Jahr und Tag. Dafür durfte er ein Gross als Lohn empfangen. Er gab dann Begleiter mit, die für einen Gang nach Visp zu Fuss 20 und zu Ross 30 Gross verlangen durften³⁶.

Diese organisatorischen Vorkehrungen, der erwähnte Vertrag und die Beziehungen von Anton Stockalper hätten eigentlich die Voraussetzungen für ein friedliches Nebeneinander geschaffen. Das schien jedoch nicht der Fall gewesen zu sein. Schon am 4. Januar 1589 meldete der Landeshauptmann erneut folgendes: Trotz der früheren Briefe und freundlichen Entscheide, die man mit viel Mühe und grossen Auslagen vom Senat und den Gesundheitsaufsehern des Staates Mailand erwirkt habe, sei der Simplonpass erneut gesperrt und das Salz, von dem ein grosser Teil in Domo, Taf-feder (Divedro) und auf der Strasse liege, sei beschlagnahmt worden. Die Landschaft gerate in grosse Salznot, wenn diese Hindernisse nicht mit gebührenden Mitteln überwunden würden. Nach dieser Nachricht habe er zum Nutzen des Vaterlandes einige Ratsfreunde aus den vier obern Zenden zusammengerufen und sich auf deren ernsthaften Wunsch erneut über den Simplon nach Domo begeben, um vom Potestaten und den Herren Abgeordneten in Erfahrung zu bringen, weshalb sie dies ohne irgendein Verschulden der Landschaft unternommen hätten. Die Italiener gaben an, die Wachen in Visp, Sitten und St-Maurice würden nicht mit der versprochenen Sorgfalt unterhalten und in Turtmann, wo die Pest herrsche, sei keine Vorsorge getroffen worden. Man müsse dort noch immer zu Fuss und zu Ross beim Kirch-

36 WLA 7, S. 97 c und 108 c, 1588; S. 99: Dem Vogt Anton Stockalper, Zendenhauptmann von Brig, der zur Öffnung des gesperrten Passes sechs Tage mit Ross und Diener abwesend war, vergütet man 10 gute Kronen. – Über Anton Stockalper s. J. Graven, Réhabilitation de noble et héroïque Antoine Stockalper, Sion 1927.

hof vorbeiziehen. Schliesslich vereinbarte man, wieder eine Lösung zu suchen und sandte dazu Anton Andenmatten, Burger und Gerichtsschreiber in Visp, nach Mailand. Der Landrat seinerseits beschloss, u.a. dass die Wachen ihren Dienst fleissig versehen sollten, sonst werde man ihnen den Lohn vorenthalten und sie für den entstandenen Schaden verantwortlich machen.

Ferner protestierte man erneut gegen die Gemeinde Turtmann und alle dortigen Einwohner, die durch ihre Widerspenstigkeit und ihren Ungehorsam grossen Schaden verursachten, weil sie die Strasse nicht unterhalb des Dorfes angelegt hatten, wie es ihnen nun schon oftmals befohlen worden sei gleich wie jenen von Unterbäch³⁷.

Auf dem Ratstag vom 18. März 1589 durfte man aber Hauptmann Hans In Albon, Kastlan in Visp, gestatten, die Wachen in Visp und Baltschieder aufzuheben; die Zahlung der Gehälter sei aber auf eine bessere Zeit zu verschieben und der Potestat und die Gesundheitsaufseher sollten benachrichtigt werden. In der Folge versuchte man, einander zu überzeugen, dass die Krankheit aufgehört habe. Diesen Eindruck erhielt man auf dem Weihnachtslandrat 1590, wo aufgelaufene Unkosten verrechnet und vergütet wurden: «für die Boten, die wegen des Weines, des Salzes und der Pässe einige Male zum Herzog von Savoyen und mehrmals nach Mailand und Italien geschickt wurden; für die Kosten, die der Gesundheitskommissär von Mailand, der während der Seuchezeit mit drei andern Männern in die Landschaft gekommen sei, verursacht hat; für die Wache auf der Landbrücke von Visp und andere ähnliche Auslagen...»³⁸.

Ebenso konnte man ein Jahr später die Wache in St-Maurice aufheben und die übrigen Wachen bezahlen. Die Posten in Turtmann, Visp und Brig erhielten je drei Kronen. Mitte der neunziger Jahre wiederholten sich die alten, bekannten Schwierigkeiten. Die Italiener Händler und Krämer belästigten das gewöhnliche Volk, während der Simplonpass für die Walliser gesperrt war. Dabei schienen die Einwanderer keineswegs immer harmlos. Einige von ihnen kamen mit geladenen Feuerwaffen, «deren etlich dri in den händen, gürtel oder hosen tragen», in die Kirche, in die Wirtshäuser und auf die offenen Plätze von Simplon.

Die Gesundheitskommissäre des Staates Mailand bereisten wieder die Landschaft, um sich über die Lage zu erkundigen. Sie gaben auf ihrem Weg von Simplon nach Ernen und zurück 32 alte Kronen und 19 Gross aus für die Verköstigung und Auslösung von beschlagnahmten Rindern. Da die Kommissäre alles Gute und die Öffnung der Pässe versprachen, erklärten

37 WLA 7, S. 112 c, 1589.

38 WLA 7, S. 238f., 1590, ebenso l.c. S. 284 f und 291 m, 1591.

sich die Landräte bereit, diesen Betrag zu bezahlen, wohl nicht mit allzu grosser Begeisterung. Sollte der Pass trotzdem gesperrt bleiben, drohten die Boten, die italienischen Kaufleute samt ihren Rindern im Land zurückzuhalten. Den Wächtern des Zendens Goms wurde eine Bezahlung von zwölf Kronen zugesprochen, wonach die Boten von Sitten, Siders und Leuk sich eine gleiche Behandlung gegebenenfalls auch bei ihnen selbst wieder zusichern liessen³⁹.

Es gab aber auch Leute, die sich an die Vorschriften der Obrigkeit hielten, wenn man den Boten des Zendens Goms Glauben schenken will. Sie beklagten sich im März 1595 im Namen der Pfarrei Münster. Letztes Jahr, da in einigen ihrer Gemeinden die Pest gewesen sei, habe man eine Wache aufgestellt und ihr Gebiet abgesondert. Aus diesem Grund hätten sie auswärts weder Wein noch Korn, das dieses Jahr bei ihnen leider schlecht geraten sei, noch andere notwendige Sachen kaufen können. Sie haben deshalb an vielen Dingen Mangel leiden müssen. Da jetzt dort keine Pest mehr herrsche, sei die Wache aufgehoben, man werde den Gesandten Vogt Kaspar Brinlen, Statthalter von Brig, eingehend informieren⁴⁰.

Die Schwierigkeiten des Jahres 1595 erklärten sich einmal mehr aus der Lage des Passstaates Wallis. Während im Lande vorerst kaum die Pest drohte, wurde die benachbarte Eidgenossenschaft heimgesucht und man musste in Obergesteln und Blitzingen Wachen aufstellen. Ungeachtet dessen begaben sich Gommer und Fremde über die Berge an verseuchte Orte und brachten die Krankheit zurück, so dass Einwohner starben und der Simplonpass wieder gesperrt wurde. Einige hatten das Verbot der Obrigkeit krass missachtet und waren verächtlich an den Wachen vorbeigegangen. Die Fehlbaren wurden gebüsst, um damit auch die Wachen zu bezahlen, ebenso den Landeshauptmann, seine Gerichtsdiener und die abgeordneten Befehlsleute. Die Gommer Richter und Räte sollten auf einige Italiener besonders achten und sie mit 36 Kronen büßen⁴¹.

Die Lage wurde noch schwieriger. Im Sommer 1595 herrschte im Berner Oberland, in Erlenbach, Reichenbach, Frutigen und anderswo, wie auch in Uri, das grosse Sterben. Viele kranke Personen kamen ins Wallis und Landsleute gingen hinüber, weil vorerst keine Wachen bestanden. Der Landrat sah die Gefahren, aber auch die grossen Kosten, welche die Wachen auf den Pässen verursachten. Man müsste nämlich mindestens auf den sechs Übergängen Furka, Grimsel, Lötschberg, Gemmi, Rawil und Sanetsch Posten aufstellen. Im Goms, in Leukerbad und Lötschen habe man bereits gebührende Massnahmen getroffen, so dass es der Landrat mit dem Auftrag

39 WLA 7, S. 401 e (Verhalten der Italiener mit geladenen Feuerwaffen), 409ff. t, v, 1594.

40 WLA 7, S. 420f., 1595.

41 WLA 7, S. 435 l, 1595.

an die Richter bewenden liess, die alten Verordnungen zu halten. Den Richtern und Amtsleuten an Rawil und Sanetsch gebot man, keinen aus befleckten Orten einzulassen, unter Androhung der früheren Strafen und der Verpflichtung auf eine Quarantäne⁴².

Diese Lage blieb natürlich den Mailändern nicht unbekannt. Der Potestat von Domo schrieb darum im Sommer an den Landeshauptmann, er sei von der Sanitätsbehörde in Mailand schriftlich benachrichtigt worden, dass im Bernbiet, namentlich in Frutigen, Unterseen, Spiez und Mülenen die Pest wüte. Er bat die Landschaft, sich zu erkundigen und die Pässe gegen Bern zu schliessen. Bischof, Landeshauptmann und Boten versprachen, dem Wunsche nachzukommen. Sie schrieben zudem, dass die «Palantzer» und andere Kaufleute ihre grossen Rinder oft von angesteckten Leuten durchs Tal treiben lassen. Man sollte das den Wallisern überlassen. Zudem verbot man ihnen, mit gefährdeten Personen Handel zu treiben oder sich in pestverseuchte Orte zu begeben und von dort Wolle oder andere Dinge, die Gefährdung verursachen könnten, ins Land zu bringen.

Wie zu erwarten war, die Vorkehren der Walliser genügten den Mailändern nicht. So hielt es der Landrat im September für gut, gegen Bern Wachen aufzustellen, vielleicht auch mit dem Hintergedanken, dass die Pässe bald zugeschneit und die Kosten damit bescheidener würden. Vor allem sollen die Berner Untertanen aus Saanen, dem Simmental und dem Oberland nicht eingelassen werden. Dem Meier und Rat des Zendens Leuk befahl man, auf der Gemmi «oben uf dem berg das brüggle dannenzuožuchen». Die Leute von Saanen und aus dem Simmental wurden schriftlich ermahnt, nicht unnötigerweise auf den Markt von Sembrancher zu gehen⁴³.

Rechtliche und wirtschaftliche Probleme entstanden hier auch aus einem andern Grund. Auf dem Dezember Landrat 1596 erschienen einige Landleute aus Sitten und brachten vor, sie hätten im Simmental Schulden einzuziehen, für welche sie weder Verschreibungen noch Sicherheiten hätten, falls sie sich nicht bald dorthin begeben könnten und von den Schuldern wenigstens die Erkenntnisse erhielten. Sie ersuchten um die Erlaubnis, sich mit einem Führer dorthin geleiten zu lassen, ohne der Gefahr der Ansteckung ausgesetzt zu werden. Der Landrat war sich des Risikos eines Kontakts bewusst, weil man augenscheinlich neuere Beispiele besass, dass die Krankheit von dorther in mehrere Zenden eingeschleppt worden sei. Darunter litten nicht nur die von der Seuche Befallenen, sondern auch die Handeltreibenden, und der Unterhalt zahlreicher Wachen

42 WLA 7, S. 442, 1595. – Von Bedeutung war häufig die Lage im Berner Oberland. Hier wüteten Pestseuchen 1419, 1439, 1478, 1516, 1534, 1564, 1579, 1611, 1629, 1669 (H. Michel, Buch der Talschaft Lauterbrunnen, Interlaken 1950, S. 95).

43 WLA 7, S. 445 b; S. 449f., c, d; S. 454f., h und 462 h, 1595.

sei mit grossen Unkosten verbunden. Man habe ihnen schon früher taugliche Mittel und Wege angeboten. Der Landrat habe nämlich den Nachbarn geschrieben, sie möchten gestatten, dass bei ihnen einige der Ihren als Sachwalter der Landleute walten, Geld eintrieben und Verschreibungen vornähmen. Dabei habe man ihnen angeboten, umgekehrt auch den Ihren zu erlauben, durch Gewalthaber hier im Land Schulden einzufordern und sie hier rechtlich gleichzuhalten. Dabei liess man es bewenden. Wer sich dagegen verfehlte, sollte eine Strafe bezahlen, zusätzlich einen Beitrag an die Kosten der Wache entrichten und eine Quarante machen.

Bei dieser Gelegenheit wurde man auf einen Handel aufmerksam, der zwischen Bern und dem Saastal bestand. Der Ratsbote Hans An den Matten, alt Kastlan des Zendens Visp, ersuchte im September 1595 im Namen der Bewohner von Saas, die in einem wilden engen Tal nicht viel Mittel haben sich durchzubringen, dass sie im Bernbiet Wolle aufkaufen könnten für ihr «gwerbschaft, firnemblichen in der wullen und landtuoch». Man könne ja die Wolle, wenn man sie eingeführt habe, «vergraben und durch das erdrich reinen lassen», so dass kein Schaden (Ansteckung) daraus entstehe.

Im April 1596 berichtete derselbe alt Kastlan Hans Andenmatten, er habe vom Rat und den Gemeinden der Talschaft Saas den Auftrag, für sie vorzusprechen. Wegen der Pest sei es nämlich früher durch den Landrat verboten worden, sich ins Bernergebiet zu begeben. Üblicherweise kauften die Saaser aber im Frühling in der Gegend von Frutigen und andernorts Schafe, die sie auf ihren Bergen und Alpen, die für das Rindvieh ihrer Höhe und Rauheit wegen nichts taugen, dann sömmerten und im Herbst U.G.Hn. und den Landleuten zum Kaufe anboten. Dadurch sorgten sie für ein ausreichendes Angebot im Land. Weil die Pest jetzt nachgelassen habe, besonders in Frutigen, bewilligt der Landrat den Ankauf von Schafen, setzt aber folgende Bedingungen: Sie sollten gemeinsam vier Männer bestimmen, die dem Landeshauptmann schwören (ein liblichen eid tuon), dass sie verantwortungsbewusst handeln werden. Sie wollen in keine unsicheren Orte gehen und die Schafe werden sie, bevor sie ins Land gebracht werden, «weschen und schwemppen (swemmen = swimmen machen, ins Wasser tauchen, darin waschen) lasen». Auch werden sie eine schriftliche obrigkeitliche Bestätigung vorweisen, dass sie an sicheren Orten gekauft haben. Zudem bezeugen sie dem Landeshauptmann, dass sie dem Eid nachgelebt und keine Wolle gekauft und mitgebracht haben, weil man weiss, dass an diesen Orten die Wolle nicht gereinigt wird und «mermalen durch kouf der wollen gfar entstanden».

Wir stossen hier auf eine Gewohnheit, die uns schon Thomas Platter beschrieben hat: «Dan wie im land der bruch ist, das vast alle wiber wäben wie auch näien können, gand die man vor dem winter uss dem land (vast

in Berner biet), wullen zuo kouffen; die spinnent den die wiber und machend landdouch druss zuo röken und hosen dem purss volk». Der Landrat bedachte die Strenge, welche die Italiener in dieser Angelegenheit anwandten. Das könnte leicht zur Sperrung der Pässe führen. Zudem habe man erfahren, dass durch das Wollgewebe die Pest in die Landschaft geschleppt worden sei. Der Landrat schlug die Bitte der Saaser darum einstimmig ab und verlangte, dass die Wolle durch Untertanen und Mittelsleute in Bern aufgekauft und so lange dort aufbewahrt werde, bis sie ohne Gefahr ins Land komme. Im übrigen verschärfte man alle Strafen der bisherigen Pestverordnungen, wie Umgehung der Wachen, auf 60 Pfd. Busse. Die Wachen sollten bis zum Zuschnieien der Pässe besetzt bleiben. Die Bezahlung der Wächter wurde später geregelt.

Die Abgeordneten aus dem Zenden Visp kamen später im März 1614 auf dieses Thema zurück: den Ankauf von Schafwolle und das damit verbundene kleine Gewerbe. Man wusste allem Anschein nach, dass mit Wolle auch die Pest eingeführt werden konnte. Die Intervention von Hans an den Matten und Hans Blatter lautete diesmal so: In den Tälern von Saas und «vor den Rufinen in» (Vispertal bis St. Niklaus) haben die Leute jährlich die Gewohnheit, Schafe und Wolle aus Deutschland einzuführen und damit ein kleines Gewerbe zu treiben, da sie in der meisten Zeit nicht mit Arbeit überladen seien. Man verlangte ihnen aber deswegen an einigen Orten Zoll, so in Chandolin (Schändtlins), Gundis und St. Leonhard. Man müsste ihnen diesen Zoll erlassen. Der Landrat entsprach diesmal dem Vorschlag, weil die «lütt in ejner grossen wildern gesessen». Man dürfe ihnen keinen Zoll verlangen, sie sollten aber gemäss früheren Abschieden achtgeben, dass dadurch nicht die Pest «als auch der schaeffen sucht» (Schafkrankheit) ins Land gebracht werde⁴⁴.

Im auslaufenden 16. Jh. wiederholten sich dieselben Spannungen zwischen Italien und dem Landrat. Die Abschiede berichten darüber häufig und eindringlich. Im September 1596 verbot man den traditionellen Herbstmarkt in Sembrancher. Für die Obrigkeit war es aber weiterhin schwierig, die Wachen aufrechtzuerhalten. So hiess es etwa auf dem Dezember Landrat 1596, man müsse auf Verlangen der Italiener bei Brig und Visp mit grossen Auslagen unnützerweise Wachen unterhalten. Unter Peckenried (Niedergesteln) und bei Steg bestehen schon solche. Zudem sei eine Wache bei der Landmauer in Gamsen, und wer aus sicheren Orten und Zenden nach Brig gehe, um Salz zu kaufen, werde nicht zu den Salzhäusern und Läden zugelassen; das Salz werde unterhalb der Saltinabrücke abgegeben, was

44 WLA 7, S. 449f. d, 1595; WLA 8, S. 3 d, 1596; ABS 204/12, S. 644, 19. – 28.5.1614. – L. Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 60, S. 27; Thomas Platter, Lebensbeschreibung, Basel 1944, S. 25.

ebenfalls mit Auslagen verbunden sei und keine geringe Erschwerung bedeute. Das verursache ebenfalls Unwillen. Darauf beschloss man, die Wachen in Visp und Raron in einer Woche aufzuheben, sofern kein neuer Krankheitsfall eintreffe, die Wachen von Peckenried und Steg aber zu erhalten. Auch der Landvogt in St-Maurice wurde zur Achtsamkeit aufgerufen.

Die Funktion eines Sanitätskommissärs führte im Wallis auch Mathey Capi aus. Auf dem Landrat vom Juni 1596 verlas man sein Schreiben, wonach er vom Magistrat von Mailand beauftragt sei, ein wachsames Auge auf St-Maurice und den Simplonpass zu haben. Im Juli wurde es noch schlimmer. Diesmal gab man Kenntnis vom Schreiben des Kommissärs Cambiago. Er beklagte sich, dass in Siders leichtfertig Bulleten ausgestellt werden, und er verlangte, dass in St-Maurice auf Kosten des Landes eine Mailänder Wache aufgezogen werde. Die Pest sei jetzt auch in drei Häusern in Leukerbad ausgebrochen.

Bischof, Landeshauptmann und Boten «erachteten es keineswegs als gut, dass die Wache durch Fremde statt durch Landleute – sei es nun in St-Maurice oder anderswo – besetzt werde, wie wenn den Landleuten nicht zu glauben und zu trauen wäre». Man schrieb darum, die Verantwortlichen werden selbst Wachen aufstellen, in Inden, auf der Gemmi und anderswo. Den Sidersern wurde verboten, Passierscheine auszustellen.

Im Juni 1597 sorgte sich der Landrat erneut um den Simplon, weil die Pest in der Burgschaft Leuk und anderswo ausgebrochen sei. Man erachtete es als gut, die Wachen in Peckenried (Niedergesteln) und Steg aufzurichten. Probleme verursachte dabei wieder das Bezahlen der Wache. Im gleichen Monat überlegte man, ob die Pässe nicht zu schliessen seien, weil zu viele Flüchtlinge wegen des Krieges zwischen Frankreich und Savoyen ins Wallis drängten. Sie verursachten eine Teuerung, belästigten die Einwohner mit Betteln und könnten die Pest ins Land bringen, wodurch die Pässe wieder geschlossen werden müssten. Gegen Bettelvolk und Pest ennet der Alpen wollte man sich 1598 sogar selbst mit Wachen schützen, wenn sich die Italiener weiterhin so anmassend verhielten. In Simplon würde dann der Kastlan von Brig «am Gstein unter Simpilletten in der Engi» ebenfalls eine Wache gegen die Welschen aufstellen. Auf dem Dezember Landrat desselben Jahres überlegte man aber wieder, ob die Sanitätswachen in St-Maurice und Bourg-St-Pierre nicht als überflüssig aufgehoben werden sollten.

Auf dem Landrat vom Juni 1598 zählte man die Summe der aufgelaufenen Kosten zusammen. Mit Auslagen, die aus den Strafgeldern jener beglichen wurden, die zur Zeit der Pest die Satzungen, Ordnungen, Gebote und Verbote der Obrigkeit missachtet und sich den Wachen gegenüber ungebührlich und trotzig benommen hatten, befasste sich der Juni Landrat 1598 eingehend. Dabei stellte man fest, dass die Wächter nicht nur aus Strafgel-

dern entlöhnt wurden, sondern auch von den «Zollabgaben», die innerhalb des Landes anscheinend jetzt erhoben wurden. So zahlte man «nach Abzug des Gelds, das die Wächter in Peckenriedt und zum Steg von der bewilligten Taxe auf Rindvieh und andere Kaufmannswaren, die dort vorbeigeführt wurden, bereits empfangen haben: den Wächtern im Peckenriedt je pro Tag einen Landgulden, insgesamt also 48 Kronen alter Währung; den Wächtern zum Steg 30 alte Kronen; den Burgern der Stadt Sitten gibt man für ihre vielfältigen und langwierigen Wachen und für die Bewachung der Stadttore mit Wissen und Willen des Fürsten, des Landeshauptmanns und des Rats wegen der Hofhaltung U.G.Hn., der Landräte, der Gerichtshöfe und des Wochenmarktes und dessen Erhaltung, wofür an die 135 Kronen ausgegeben wurden, 60 Kronen; der Gegend von Siders, die mit dem Unterhalt von Wachen an drei oder vier Orten grosse Auslagen erlitten hat, gibt man 30 Kronen; den vier Kommissären, welche in zahlreichen Zenden und auch nidi der Mors die Untersuchung geführt haben, für Mühe, Arbeit und Auslagen 43 Kronen...; dem Hauptmann Barthlome Allet, Bannenherr von Leuk, gibt man 3 Kronen, da etwas von seinem Geld der Wache von Steg verehrt wurde...».

Jetzt beklagten sich aber auch die Boten der Zenden Goms und Brig. Die Gommer brachten vor, man habe ihnen für Wachen an der Grimsel und gegen das Haslital Gelder zugesprochen, aber ein Teil davon sei noch ausstehend. Die Briger erklärten, ihnen habe man für die Wache an der Landmauer nichts entrichtet. Beide Zenden verlangten einen Beitrag. Nach den üblichen Erklärungen hielt man fest, «dass inskünftig weder Zenden noch Geschnitte ohne Wissen U.G.Hn., des Landeshauptmanns und der in einem Landrat oder Ratstag versammelten Abgeordneten Wachen aufstellen sollen, wenn sie wünschen, dass ihnen daran etwas beigesteuert werde»⁴⁵.

Im Juli 1598 musste sich der Landrat entscheiden, ob er den Durchmarsch eines spanischen Regiments von Savoyen über den Simplon nach Italien gestatten wolle. Der Herzog von Savoyen konnte der Pest wegen diese Truppen nicht auf anderen Pässen, die alle gesperrt waren, nach Italien ziehen lassen. Dieses Regiment von 700 – 800 Kriegsknechten unter Oberst Don Jhan Mandossaz wartete im oberen Faucigny, bei Taninges und Samoëns, wo es sieben Wochen lang in Quarantäne stand. Der Landrat, nachdem er alle Für und Wider besprochen und verschiedene Bedingungen, auch finanzielle, festgelegt hatte, gab sein Einverständnis. Das bot auch die Möglichkeit, wieder einmal über den schlechten Zustand und den an-

45 WLA 8, S. 31 d, 35 j, 38 b, 1596; S. 46 n, 53 d, 56 h, 1597; 71 o,p; *J. Keller-Höhn*, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 15.

scheinend auch der Pest wegen sehr mangelhaften Unterhalt der Landstrasse zu klagen und zur Ausbesserung der Strecken aufzurufen. Das wäre auch für fremde Kaufleute von grossem Nutzen, weil sie wegen der Pest in Piemont jetzt vermehrt durch unser Land reisen möchten⁴⁶.

Oft war es schwierig festzustellen, ob die Grenzschliessung am Simplon durch den Kommissär von Domo oder durch die Behörde in Mailand verordnet wurde. So beklagten sich die Boten der Zenden Brig, Visp und Raron 1599 erneut über die Sperrung des Passes, da doch keine Pestgefahr herrsche. Als man im Dezember Landrat 1598 deswegen an den Kommissär von Domo geschrieben hatte, würdige der weder den Bischof noch den Landeshauptmann einer Antwort. Man war darüber dermassen unwillig, dass man jetzt an den Präsidenten und das Gericht in Mailand zu schreiben beschloss. Diese berechtigte Entrüstung konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es weiterhin Unzufriedenheit mit den Wachen gab. Die Diener des Bischofs und des Landeshauptmanns beklagten sich im März, dass sie von einigen Widerspenstigen die Bussen, die ihnen zur Zeit der Pest wegen Ungehorsams gegenüber den Wachen auferlegt worden seien, nicht einzuziehen vermöchten. Die Abgeordneten ihrerseits empörten sich, dass die einen bezahlen müssten und die andern straffrei davonkämen. Sie verdoppelten die Strafen und befahlen den eingesetzten Untersuchungskommissären unter Eid, namens der Landschaft die Bussen einzutreiben oder mit dem Richter für den geforderten Betrag Güter schätzen zu lassen.

Das Sperren der Pässe und das Durchzugsrecht konnte auch Gegenstand von Verträgen mit fremden Mächten werden. Im Februar 1601 verhandelten Abgeordnete Mailands im Namen des spanischen Königs um die Erneuerung eines uralten Bündnisses. Sie übergaben dabei dem Walliser Landrat 400 Silberkronen als Beisteuer für den Unterhalt der Wachen auf den Pässen. Man beriet auch die Möglichkeit, den Vertragspartnern die Reise durchs Wallis zu gestatten, wenn «noch etliche ort oder zenden der sucht ledig und den sicheren mechten von einer oberkeit bulleten geben werden».

Es ist immer wieder aufschlussreich festzustellen, wie sich das Verhalten des Landrates bei neuen Pestwellen wiederholte. Was aus dem 16. Jh. angeführt wurde, erscheint oft fast wörtlich in den Protokollen des Landrates wieder, etwa um 1611/1616, dann wieder um 1628/1629 und in den dreissiger Jahren. Unterschiede sind aber trotzdem festzustellen. Hier einige Beispiele in Kürze: Um 1611 hat man den Eindruck, dass die Boten aus früheren Erfahrungen gelernt haben, denn im Juni wurde den obern Zenden verboten, der Krankheit wegen Wein in die Eidgenossenschaft zu führen.

46 WLA 8, S. 78a, 80b, 82a, 1598; ABS 204/12, S. 370f., 19. – 27.6.1611.

Einige Zenden beschwerten sich. Trotzdem wurde am Beschluss festgehalten. Den Gesandten von Leuk wurde auf ihren Wunsch dieses Verbot sogar besonders in ihren Abschied aufgenommen, wohl dazu, dass es die Abgeordneten besser in die Tat umsetzen lassen könnten.

Die Gesandten von Goms berichteten, dass sie auf Geheiss des Landrates und einiger Zenden bis zum heutigen Tag wegen der Pest in Uri Wachen aufgestellt hätten. Sie fragten an, ob die Landschaft diese Wache weiterhin gutheisse, und wenn ja, ob sie sich auch an den Kosten beteiligte, denn allein sei das für den Zenden zuviel. Der Landrat beschloss, die Wachen zum Wohle des Vaterlandes beizubehalten, besonders der «Commertia» wegen.

Einen Monat später verordneten die Boten klare Vorsichtsmassnahmen. Da die Pest an Orten wie Basel, Baden, im Bernbiet, in Greyerz und an andern Orten im Urnerland und in Graubünden grassierte und stark zunahm und jetzt die Zeit der Märkte begann, wie an Mitte August in Glis und am St. Verenntag (l. September) in Zurzach, wollte man diese Gefahr bannen und den Besuch von Märkten verbieten «by gehorsame einer hochen oberkeit». Der Ansteckung wegen wurde der Zurzacher Markt und alle andern Märkte allen Fremden, Landleuten und Einwohnern bei einer Busse von 25 Pf. verboten. Dazu kam noch die Verpflichtung einer Quarantäne von sechs Wochen ausserhalb des Landes, ohne Gnade. Die Richter der nächstgelegenen Gebiete Brig, Goms und Lötschen sollten das beizeiten mitteilen, damit sich niemand nachher mit Unwissenschaft werde entschuldigen können. Der Nachrichtendienst der südlichen Nachbarn funktionierte scheinbar oft schneller und besser als im eigenen Tal. Diesen Eindruck könnten wir bekommen, wenn wir an folgende Korrespondenz denken: Bischof Adrian II. von Riedmatten schrieb im August 1611 an den Kastlan und an seine Amtsleute in Brig, er habe von den Nachbarn, der Obrigkeit, aus dem Augsttal ein Schreiben erhalten, wonach in Brig, die «leidige und befleckte Krankheit der Pestilenz ingerissen sei». Man solle das abklären, ihm berichten und alle notwendigen Vorkehrungen treffen⁴⁷.

Soweit so recht. Aber auf dem Weihnachtslandrat 1611 musste sich der Meier und Zendenrichter von Goms gleich in zwei Briefen beklagen. Einmal weil Gommer gegen das Verbot Wein nach Uri ausgeführt und dafür pro Saum zwei Dukaten Strafe erhalten hatten, und zum zweiten berichtete er, dass die Kosten für die Wächter (an der Grenze und in den Wirtshäusern) auf 35 Kronen aufgelaufen seien. Er verlangte, dass dieser Betrag bezahlt werde, obwohl die Mehrheit der Zenden diese Summe als «excessivisch»

47 ABS 204/12, S. 392, 26. – 28.7.1611. Das Verbot wird ein Jahr später wiederholt. Die Obrigkeit kann noch zusätzliche Strafen aussprechen. (I.c. S. 456, 26.8. – 5.9.1612); AGVO Nr. 1478, 28.8.1611.

und «ungemess» erachtete. Man beschloss, dass zur Bezahlung des ange laufenen Betrags auf die obenerwähnte Strafe von zwei Dukaten pro Saum gleich noch zwei Gulden zusätzlich erhoben werden sollten. Die Wächter bezogen von jetzt an täglich einen Lohn von vier Gross, der aus dem erwähnten Strafgeld herstammte, nämlich von 49 Saum aus dem Goms, 45 aus Brig und 2 aus Grengiols, machte 96 Gross. Über den Rest sollten Richter und Hauptmannsdiener auf dem nächsten Landrat gute Rechnung ablegen.

Aber auch hier gab es Ausnahmen. Auf Gesuch der Bundesgenossen in Uri erlaubte der Landeshauptmann und die Mehrheit der Zenden, ihnen 100 Saum Wein zur Einfuhr zu gestatten, allerdings gegen eine Entschädigung, mit der man die Wachen bezahlen und andere Unkosten begleichen konnte. Auch von einem andern Fall war im Brief die Rede. Stefan Grill von Mel lingen, Pfister in Mörel, war im vergangenen Sommer trotz Warnung von Fremden und Einheimischen ausser Landes gegangen und war in befleckten Orten. Weil ihn die Wachen nicht ins Land zurückreisen liessen, sei er ihnen ausgewichen und sei heimlich nach Mörel gekommen. Das sei zum grossen Nachteil und zur Befleckung des ganzen Vaterlandes geworden und müsse als eine verräterische Tat betrachtet werden. Es wurden ihm 25 Dukaten als Strafe auferlegt, als Abschreckung für andere ungehorsame und «trutzliche» Personen⁴⁸.

Trotz der enormen Schwierigkeiten war man im folgenden Mai 1612 entschlossen, die Wachen im Sommer wieder aufzustellen, ja sogar die andern Zenden aufzufordern, es ebenso zu machen, besonders in Lötschen, in Leukerbad, auf dem Rawil und Sanetsch. Es wurde zudem offiziell verboten, bei 25 Pfd. Busse ausser Landes in befleckte oder «argwenige» Orte zu reisen oder dort in Dienst zu gehen. Niemand durfte Fremde aus solchen Orten bei uns aufnehmen oder besuchen, bei gleicher Strafe und zusätzlicher «Poen des Halseisen». Auch waren alle verpflichtet, die Quarantäne, «Quartunen», zu halten. Man wollte zudem an alle pestverseuchten Orte schreiben und sie vor einer Reise ins Wallis abhalten. Sonst wäre man gezwungen, sie auf unsren Pässen mit Büchsen abzuhalten. Auch der Besuch von Marktstätten, wie Sursee und Zurzach, wurde verboten⁴⁹.

Auch im Sommer 1612 kam man auf frühere Entscheide aus dem Urner Weintransport zurück, wie zu erwarten war. Alle bestraften Weinsäumer ersuchten um Nachsicht und Erlass der ausgesprochenen Busse von zwei Kronen pro Saum. Es wurde ihnen auch tatsächlich die Hälfte der Strafe erlassen, sofern sie den Betrag ohne Weigerung entrichteten. Das Geld sollte durch die Hauptmannsdiener mit Hilfe der Richter eingezogen werden und

48 ABS 204/12, S. 426ff., 11. – 22.12.1611.

49 ABS 204/12, S. 448f., 5.5.1612; Grenat, Histoire moderne, S. 171.

dem letztyährigen Zendenrichter zuflissen. Ebenso die 25 Pfd. des Christian Grill und die Strafe eines Mannes aus der Grafschaft. Mit all diesen Geldern sollte die Wache bezahlt werden⁵⁰. Aber wen wundert's, dass man sich auf dem Weihnachtslandrat 1612 nochmals damit beschäftigte, weil sich die Betraften wehrten und ihre Unschuld beteuerten⁵¹.

Das Jahr 1613 sollte den Landrat ganz besonders beschäftigen. Schon im Februar wurde er unterrichtet, dass sich die erbliche Sucht der Pest in Uri, in Amsteg erneuert habe und in fünf Häusern seien schon 25 Personen gestorben. Es wurde darum befohlen, die Wache in Obergesteln wieder aufzurichten und durch Peter Anthenyen zu versehen. Zu gleicher Zeit wurde dem Amtsmann in Niedergesteln und in Lötschen aufgetragen, gegen den Lötschberg ein fleissiges Aufsehen zu üben, damit nicht von dieser Seite her Gefahr drohe. Im gleichen Jahre 1613 und wieder 1616 sperrten die Pestwachen von Paino-Gondo jeden Übertritt. Erst nach langen Quarantänen gelang der Zugang nach Italien oder ins Wallis, denn vom 26. Juli – 1. Dezember 1613 starben in Gondo 313 Personen. Auch die Meier in Binn und die Amtsleute in Leuk, Ayent, Savièse und Gundis sollten an ihren Orten aufpassen. Wurden diese Pässe im Februar schon begangen oder waren es Anordnungen für den Sommer⁵²?

Einen Monat später kam es zu einem ernsthaften Meinungsaustausch mit den Vertretern des Fürsten von Savoyen. Man teilte den Wallisern nämlich mit, der Sanitätsmagistrat der Stadt Turin und jener von Mailand besässen Nachrichten von ihren Kundschaftern, dass an mehreren Orten der Eidge-nossenschaft die Pest herrsche. Darum müssten Pässe und Übergänge mit Wachen versehen werden. Deswegen habe ihre Durchlaucht zur Verhinderung der Sucht und zum Aufrechterhalten des freien Verkehrs (gemeiner Commertion) und des freien Gewerbs einen Kommissär abordnen wollen, der sich in St-Maurice oder Martinach aufhielte und den Amtsleuten Beistand leiste, die Bulleten erstelle, unterschriebe (marquierte), damit die Pässe offen bleiben könnten. Dazu habe er einen Vinzenz Parinnella erkoren. Landeshauptmann und Landrat berieten über diesen Vorschlag und überlegten die Konsequenzen, die daraus entstehen könnten.

Obwohl man den guten Willen des Nachbarn und die Absicht zur Erhaltung des Gewerbes anerkannte, durfte man dem Vorschlag nicht zustimmen. Da der Landesfürst selbst in St-Maurice einen Agenten habe, so sollte dieser neben den eigenen Landsleuten auch den Passanten und Fremden die

50 ABS 204/12, S. 465, 26.8. – 5.9.1612.

51 ABS 204/12, S. 494, 15. – 23.12.1612.

52 ABS 204/12, S. 519f., 10. – 11.2.1613; P. Arnold, Gondo-Zwischbergen an der Landesgrenze am Simplonpass, Brig 1968, S. 106.

III. MASSNAHMEN LANDRAT, ZENDEN, GEMEINDEN

Bulleten prüfen und unterschreiben, damit der verlangte Kommissär ausbleibe.

Das Einvernehmen mit dem Fürsten von Savoyen sollte erhalten bleiben. Zur Abwendung aller Gefahr war aber auch weiterhin eine gute Ordnung notwendig. Deswegen befahl der Rat erneut, dass Wachen an allen angrenzenden Pässen aufgestellt werden. Sie sollten die fremden Augsttaler abweisen, deren Gewohnheit es ist, von Haus zu Haus umherzugehen und zu betteln, ob sie Bulleten haben oder nicht. Desgleichen in Savièse, Gundis, Ayent und in Lütschen. Andere ehrbare Personen durfte man aber mit glaubwürdigen Scheinen, die von Ort zu Ort unterzeichnet wurden, in gutem Einvernehmen ziehen lassen. Wir stellen hier fest, wie schon 1564 am Simplon und bei andern Gelegenheiten, dass der Rat keine fremden Kommissäre im eigenen Land dulden wollte, weil sie neben einem Einbruch in die eigene Autonomie wohl auch ein Misstrauen gegen die verordneten Sicherheitsvorschriften darstellten.

Der Fürst von Savoyen war darum mit den Wallisern nicht zufrieden. Er drohte mit der Schliessung der Pässe, alle «Commerzien und Handthierungen» sollten aufgehoben werden. Darauf begann der Rat erneut nachzudenken und stellte fest, dass in der Eidgenossenschaft ebenfalls ein Mai-ländischer Kommissär zugelassen werde, nämlich der herzogliche Ambassador in Luzern. Er pflegte auch die Bulleten zu verfassen und zu siegeln, ebenso der Kommissär in Uri. Nach erneuten Beratungen rangen sich der Landeshauptmann und die Zenden Goms, Brig und Sitten zur Annahme des Kommissärs durch, allerdings mit dem Zusatz, dass er seine Wohnung nicht in St-Maurice, sondern weiter oben an einem bequemen Ort, jedoch unterhalb der Morge (wohl im Untertanenland!) haben sollte. Auch durfte er den Einheimischen nichts befehlen, sondern nur den Ausländern, die aus der Fremde kamen. Die übrigen Zenden traten auf diesen Kompromiss nicht ein, versprachen aber, alles noch einmal vor Rat und Gemeinde zu bringen. Als Kommissär wurde Vincentz Percivalla (Parinnella?) genannt⁵³.

Im Mai 1613 mussten die Boten wieder zusammentreten. Diesmal beklagte man sich über Bern, weil sich dessen Untertanen miteinander vermengten, Handel und Gewerbe trieben, Gerichtsverhandlungen und Märkte abhielten, ohne sich zu scheuen. Es wurde darum noch einmal beschlossen, bis zum nächsten Mai-Landrat die aufgestellten Wachen zu erhalten und Berge und Pässe zu sperren. Die Wächter dürften keine Bulleten aus dem Bernbiet unterschreiben und niemand passieren lassen. Der jährliche

53 ABS 204/12, S. 524ff., 2.3.1613; l.c. S. 533ff., 27.4.1613; Grenat, Histoire moderne, S. 171.

Zurzacher Markt an Pfingsten war für alle bei 25 Pfd. Busse und der ordentlichen Quarantäne verboten⁵⁴.

Diese entschiedene Haltung des Landrates schien nun aber im obern Kantonsteil nicht lauter Freude ausgelöst zu haben. Anfangs Juni trafen sich die Vertreter der vier Zenden in Visp und berieten, ob man nicht die Pässe nach Norden mit guten glaubhaften Bullethen öffnen könnte. So möchte man den Unterwaldnern, die seit einigen Jahren keine Pest mehr hatten, die Grimsel öffnen, ebenso den Haslitalern, wo seit einigen Monaten gesunde Luft war. Allerdings sollte das nur für Leute gelten, die nicht ausserhalb ihres Gebietes gezogen waren. Dem Landeshauptmann war diese Haltung der obern Zenden nicht ganz geheuer und er wollte die Ansicht aller hören. Im gemeinsamen Landrat wurde darum folgendes beschlossen: Alle nördlichen Berge und Pässe wie Grimsel, Lötschberg, Gemmi, Rawil und Sanetsch blieben bis auf den nächsten Mai-Landrat geschlossen. Besonders war auf die Saaner achtzugeben⁵⁵.

Im Frühling 1614 hatte man Angst vor einer «schaeffen sucht» (Schafkrankheit) und im Mai-Landrat hatten die Boten zudem Sorgen, weil die Mailänder wieder die Pässe gesperrt hatten, obwohl bei uns gesunde Luft herrschte. Die Fremden könnten hier Handel treiben, während die unsrigen in allem gehindert würden. Man wollte darum auch von Walliser Seite die Einreise sperren, ausgenommen blieb aber das Ankaufen und Ausführen von Rindvieh, das nicht verboten werden dürfte⁵⁶. 

Die Sperrung der Pässe durch die Mailänder war wohl gerechtfertigt, trotz gegenteiliger Ansicht des Landrates, denn vor allem nach 1616 befasste man sich ernsthaft mit den Schutzmassnahmen im eigenen Land. In Sitten und St-Maurice wütete erneut die Pest, mit Frankreich drohte ein Zwist und Goms und Mörel versuchten sich «auf eigene Rechnung» mit Mailand zu arrangieren. Darum musste auf den 6. Februar 1616 ein Landrat nach Granges (Gradetsch) eingeladen werden⁵⁷. Er tagte der Ansteckung wegen im Freien, vor dem Hause eines Müllers, und am 20. März traf man sich unter gleichen Bedingungen in Siders. Man stellte fest, dass sich vor allem die Leute in Sitten ansteckten: bei Versammlungen, beim Gericht, auf Märkten, beim Wein- und Brotkaufen. Darum könnte «der übrig theil befleckt und infectiert» werden. Auch weitere zusätzliche Vorsichtsmassnahmen werden verordnet⁵⁸.

54 ABS 204/12, S. 546f., 11.5.1613.

55 ABS 204/12, S. 557f., 5.6.1613.

56 ABS 204/12, S. 644, 19. – 28.5.1614.

57 ABS 204/13, S. 153ff., 6.2.1616.

58 ABS 204/13, S. 177ff., 20.3.1616.

Der Landrat griff ganz ernsthaft in die Autonomie der Gemeinden ein, wenn er vorschrieb, dass Sittener, die ihre Stadt, aber nicht den Zenden verlassen hatten, um der Krankheit zu entgehen, sich zuerst noch einer Quarantäne unterziehen müssten, und zwar unterhalb der Wachen (en bas des gardes). Erst nachher dürften sie in einen andern Zenden gehen. Manchmal näherten sich diese Personen trotzdem der Stadt, wo sie Gesuche und Kontakte herstellten und so eine Gefahr bedeuteten. Nach 6 Wochen mussten sie noch zusätzlich 4 Wochen oberhalb der Posten (en haut des portes) verbleiben⁵⁹.

Im Sommer 1616 sagte man den Jahrmarkt von Mitte August in Glis ab, weil die Pest herrschte, aber auch weil zusätzlich eine Viehkrankheit ausgebrochen war, so dass auch die Herren von Bern verboten hatten, jegliches Vieh über die Pässe oder aus der Waadt ins Wallis zu führen⁶⁰.

— ✗ Auf dem Weihnachtslandrat 1617 wurde auf das Aufrechterhalten der Wachen gepocht: auch in St. Leonhard, Gradetsch und Grône mit täglich zwei Wächtern und in Brämis mit einem Wächter. Die Entlohnung betrug jetzt 8 Gross im Tag, zwei Kommissäre trugen die Verantwortung dazu. Besondere Achtung verdienten die Säumer, die nach Sitten fuhren, um Wein zu kaufen, oder mit Guiden (Führern) dahingingen. Am Ort, wo sie aufluden, mussten sie eine Bullete nehmen. Damit sollte verhindert werden, dass sie ins Savoyische auszogen indem sie vorgaben, in die Stadt zum Einkauf zu gehen. Andere zogen vor die Wachen hinab, scheinbar um einzukaufen. Wenn die Wächter aber merkten, dass es nicht so geschah, sollten sie die Leute nicht passieren lassen. Das schien nicht immer das Gefallen der Sittener gefunden zu haben. Sie beklagten sich, dass man oft Wachen gegen die Stadt Sitten aufgezogen habe, die sie noch mitbezahlen sollten. Dagegen hätten sie auf eigene Rechnung schon seit zwei Jahren solche bei ihren Toren aufgestellt. Sie würden an die allgemeinen Wachen also nicht mehr beisteuern oder verlangten Gegenrecht⁶¹.

— Man kann verstehen, dass im Landrat die Boten langsam müde wurden, immer gleiche oder ähnliche Verordnungen zu erlassen und dann festzustellen, dass sie umgangen wurden und wenig oder nichts nützten. Diesen Eindruck erhält man auch in den letzten grossen Pestwellen in den zwanziger und dreissiger Jahren des 17. Jh. So hiess es 1627 etwas unwillig, der Pest halber müsse bessere Ordnung gehalten werden. Und weil man das selbst wohl nicht mehr zustande brachte, schrieb man an die Landvögte von Saanen, Aigle und Frutigen, dass sie uns verschonen sollten mit Leuten

59 Grenat, Histoire moderne, S. 201.

60 ABS 204/13, S. 237ff., 6. – 7.8.1616.

61 ABS 204/13, S. 389ff., 19.11.1617; S. 411, 11. – 24.12.1617.

aus ihren Gegenden, damit wir mit den übrigen Ständen Handel treiben könnten⁶².

Im folgenden Jahr variierte man allerdings das Verbot gegen die Pest in Freiburg in der Form, dass Furka, Grimsel, Lötschen, Gemmi, Rawil, Sanetsch, Martinach und St-Maurice «stracks» bewacht wurden; keine «ässige» (essbare) Nahrung durfte aus dem Lande geführt, keine fremden Bettler hereingelassen werden. Auch überlegte man, ob die Landschaft die Übertreter bestrafen sollte oder jeder Zende selbst⁶³.

Eine Kommission des Landrates, die 1630 untersuchen musste, ob das Ausfuhrverbot auch tatsächlich befolgt werde, kam zum Schluss, dass es viele Übertretungen gebe, z.B. Ausfuhr von Kastanien und Schmalz. Es überrascht nicht, wenn sich die Inspektoren fragen mussten, ob man den Bewohnern von Conthey ihre Wachen gegen die Saaner erlassen sollte, weil sich jene von Savièse nicht mehr daran hielten und damit die von Conthey eigentlich unnütz war. Den Savièsern wurde befohlen, die Wache wieder aufzustellen, ebenso jenen von Ayent. Die Walliser sollten auch nicht mehr ins Bernbiet ziehen, noch nach Vivis (Vevey) oder Aigle⁶⁴.

1634 wütete in deutschen Landen die Pest und viel fremdes umher schweifendes Volk wollte in unsere löbliche Landschaft kommen. Die Zendenrichter schrieben an die angrenzenden Herren und Amtsleute und ersuchten sie, das fremde Volk zurückzuweisen. Qualifizierte Personen und Negotianten dürften sie hereinlassen, wenn sie gute Bulleten besassen und aus gesunder Luft herreisten⁶⁵.

Als auf dem Weihnachtslandrat 1634 berichtet wurde, in der Eidgenossenschaft nehme die Pest zu, wurden wieder alle Vorsichtsmassnahmen und Sperren verordnet, aber vor allem bei den Untertanen: dem Kastlan von Niedergesteln für Lötschen, dem Landvogt von St-Maurice für Outre-Rhône und dem Kastlan für Bouveret. Dazu müssten natürlich die Zendenrichter an jenen Orten, wo sich Pässe befanden, ein wachsames Auge halten⁶⁶.

In den Jahren 1636 – 1640 schien man sich auf die bisherigen Verordnungen zu beschränken. Vor allem hatte man es auf die Bettler abgesehen und wollte sie fernhalten. Die eigenen Säumer durften allerdings nicht ohne Guiden, die ihnen nach abgelegtem Eid von den Herren Meieren zugeteilt wurden, über die Berge des Zendens Goms nach Unterwalden ziehen. Den

62 ABS 204/15, S. 381, 4.8.1627.

63 ABS 204/16, S. 164 VIf., 13. – 16.5.1628.

64 ABS 205/3, S. 897ff., 1630; ABS 204/16, S. 297, 1630.

65 ABS 204/16, S. 557f., 4. – 20.6.1634.

66 ABS 204/16, S. 566f., 3. – 20.12.1634.

befreundeten Leuten von Uri, Ursern, Unterwalden und Haslital teilte man mit, dass niemand ohne Bulleten ins Tal eingelassen werde⁶⁷.

Im folgenden Jahr lag das Schwergewicht der Verbote gegen Frutigen und Ormon, 1640 bei Savièse und Conthey, ebenso wurden Wachen aufgezogen in Trient, Salvan, Vérossaz, La Crettaz, St-Maurice und in Porte du Scex⁶⁸.

Für knappe zwanzig Jahre hatte der Landrat wieder Ruhe. Zum letzten Mal wurde es Ernst mit der Pest in den Jahren 1669 und 1670. Diese kurze Zeitspanne war gezeichnet durch die grosse Pest im Berner Oberland. Dabei stellte man fest, dass sich dort die Bewohner den behördlichen Anordnungen ganz bewusst widersetzen. Sie sonderten sich nicht einmal in der Kirche ab und besuchten einander «express» in ihren Häusern. Ein Arzt Tscheer, der für Ordnung sorgen sollte, war machtlos. Sein Name wurde zum Schimpfwort⁶⁹.

Dabei waren in den sechziger Jahren viele Behörden recht weitsichtig und bemüht, ihre Verantwortung wahrzunehmen. So schrieben Luzern und Basel schon 1665 nach Strassburg, um vor der aus England und Köln drohenden Pestgefahr zu warnen. Von der italienischen Seite her bannte Venedig Orte wie Frankfurt, Basel, St. Gallen etc. Im folgenden Jahr 1666 wurden Frankfurter Kaufleute aus Basel und St. Gallen ausgewiesen oder durften nicht einkehren⁷⁰.

Und am Donnerstag, den 9. September 1667 fand schon vor dem Ausbruch der Seuche ein in der ganzen evangelischen Eidgenossenschaft ausgeschriebener Betttag statt. Die Obrigkeit empfahl zur Abwendung inbrünstiges Gebet und ernsteifriges Busswesen. Die Geistlichen verfassten ein Trostbüchlein, das an den durchseuchten Orten verbreitet wurde⁷¹.

Der Berner Rat sperrte im Dezember 1668 Rüfenacht und liess die Einwohner auf 10 bis 17 Schritt Entfernung die notwendigen Lebensmittel hinstellen⁷².

Im Jahre 1669 befasste sich im gleichen Sinn der Walliser Landrat mit Schutzmassnahmen. Es wurde hochobrigkeitlich befohlen, die verordnete Pflicht, Wachen gegen die Pest im Bernbiet aufzustellen, treu zu erfüllen. Die Seuche breite sich immer mehr aus. Gegen Nachlässige wollte man protestiert haben. Die Gemeinde Savièse sollte «ein port vor Schendlin (Chandolin) über in einem bequemen Ohrt auffrichten», die man schliessen kön-

67 STA AVL, S. 10, 24.5. – 4.6.1636.

68 ABS 204/17, S. 32, 17. – 26.5.1637; l.c. S. 221f., 3. – 12.6.1640.

69 H. Michel, Buch der Talschaft Lauterbrunnen, Interlaken 1950, S. 97, 107ff.

70 Sticker, Bd. 1, S. 187ff.

71 H. Türler, Die Pest im Oberland im Jahre 1669, Bern 1893, S. 4f.

72 Sticker, Bd. 1, S. 197.

ne. Ebenso sollte der Pass bewacht werden und das fremde laufende Volk kontrolliert und aufgehalten werden⁷³.

Diese Warnung auf dem Dezember Landrat war wohl berechtigt, denn der Burgerrat der Stadt Sitten hatte sich schon im August mit merkwürdigen Zuständen auseinanderzusetzen. Er stand der Wirklichkeit wohl näher als der Landrat. Darum klagte der Burgermeister, wie man leider «schier gantz» umringt sei von der Pest in der Waadt und bei Thonon. Darum solle man zuerst sich an Gott wenden, dann aber alle Vorsorge treffen, dass die Pässe geschlossen bleiben. Der Vogt Junker Stephan de Platea in Leytron hatte als Kommissär alle mitternächtlichen (nach Norden) Pässe zu visitieren und zu kontrollieren, welche Posten auch verwahrt werden. Die Gemeinden seien zu ermahnen und der Vogt solle über seine Feststellungen berichten. Am 9. September 1669 gestand de Platea folgendes: Er habe den Rawilpass (Ravin) visitiert und gefunden, «dass anstatt der wacht nur ein hallebarten doott steckt». Dazu habe der vernommen, dass dort am gleichen Tag Pferde passierten und ihre frischen Spuren seien noch feststellbar gewesen⁷⁴.

Im Wallis hatte ein Mann ganz besonderes Interesse an der Offenhaltung der Pässe: Kaspar Jodok Stockalper vom Thurm. So berichtete er auf dem Mai-Landrat 1669, wie er offenbar im Auftrag des Landrates mit dem verantwortlichen Sanitätsrichter (Tribunal) aus Mailand Vorkehren zur Abwehr der Pest getroffen habe. Er kam mit dem Mailänder Camill Malquisio überein, dass möglichst bald alle Pässe gegen Norden geschlossen oder mit guten, sicheren Wachen besetzt werden. Eingelassen durfte nur werden, wer seine Quarantäne gemacht und die Waren wohl purgiert hatte und mit guten Bulleten begleitet war. Zur Kontrolle der Leute kam also neu eine systematische Kontrolle der Ware (Bando) hinzu, die ebenfalls schriftlich bestätigt werden musste. Stockalper erklärte, wenn man dem Tribunal diese Zusicherung nicht gegeben hätte, wäre das Land mit dem Bann belegt worden und sämtlicher Handel wäre unterbunden worden. Der Landrat dankte Stockalper, damals zugleich Kanzler (Landschreiber), für die Vermittlung und bestätigte die Abmachung.

Im Vergleich zu früher reagierte hier der Landrat demnach viel besonnener und geschickter, vielleicht dank Stockalper. Es wurden wie früher die Pässe geschlossen, niemand durfte in der Ausübung der Pflicht säumig oder nachlässig sein. Weil die Pest aus Grindelwald durchs Haslital voranschritt und schon am Egerstein war, bestand die Gefahr, dass sie der Hitze wegen ins Tal kam. Damit auf der Grimsel gute Wache gehalten werden könne,

73 ABS 204/19, S. 288f., 4. – 12.12.1669.

74 ABS 240/56, folio 267, Nr. 1092, 26.8.1669; folio 273, Nr. 1116, 9.9.1669.

befahl man dem Goms, auf der Grimsel an einem geeigneten Ort ein Wacht-
haus zu bauen, das man jederzeit wohl benutzen könnte. Auch zwischen
dem Goms und dem Pomatt schloss man im Sommer 1666 frühzeitig die
Pässe. Obwohl alle Vorsichtsmassnahmen vom Landrat getroffen worden
waren, wollte man auch wieder die Hilfe Gottes anflehen. Am 5. Juni 1669
wandte sich Bischof Adrian IV. im einem lateinischen Hirtenbrief an die
Gläubigen. Er verordnete dem Land, damit es vor der Pest aus dem Ber-
nerland verschont bleibe, folgendes: Zuerst ein vierzigstündiges Gebet vor
dem ausgestellten Allerheiligsten, dann eine feierliche Prozession zur
nächsten Kirche oder zum Altar ihrer Wahl. Dort soll die Messe zu Ehren
der Heiligen Sebastian und Rochus gelesen und zur Verehrung dieser
Heiligen aufgerufen werden. Den Armen sollen Almosen gespendet werden
oder andere Werke der Frömmigkeit sind zu verrichten. Nach Messe und Pre-
digt sind mit ausgestreckten Armen fünf Vaterunser, der Englische Gruss und
die hl. fünf Wunden zu beten⁷⁵.

Von dieser Zeit an blieb das Wallis von Pestseuchen verschont. Die Si-
cherheitsmassnahmen wurden aber immer wieder ergriffen, wenn von Nah
oder Fern die Gefahr drohte, etwa 1679 oder 1722 und später⁷⁶.

2. Sicherstellen der Salzversorgung, «Ordnungen» und Mandate

Die erwähnten Schwierigkeiten mit dem Offthalten der Pässe und dem
Aufstellen und Bezahlen der Wachen auf Walliser Seite werden in ihren
Zusammenhängen noch klarer, wenn wir die Salzversorgung mitberück-
sichtigen. Einige Male hörten wir davon schon in den bisherigen Ausfüh-
rungen. Alle Verträge, die der Landrat mit seinen Salzpächtern abschloss,
enthielten immer eine Klausel, wonach der Vertragspartner von seinen Ver-
pflichtungen befreit würde, wenn ihn Pest, Krieg oder andere Übel daran
hinderten, das Salz an seinen Bestimmungsort zu führen, «vorbehalten
krieg, türe (Teuerung), pestilenz und ander eehaft ursachen» Die besondern
Probleme der Salzversorgung 1500 – 1610 hat Alain Dubois behandelt⁷⁷.
Hier einige zusätzliche Beispiele aus dem 16. und 17. Jh.

75 ABS 204/19, S. 263f., 29.5. – 6.6.1669; ADS Th. 87 – 54 und 87 – 50; AVS, 5.6.1669, s. Vallesia
39, 1984, S. 16, Nr. 16; StA Fonds Louis de Riedmatten, Karton 5/7/51, Brief des regierenden
Ammanns im Pomatt an den Meier und Bannerherrn Riedmatten in Münster, 31.8.1666.

76 ABS Tir. 60, Nr. 17 – 21; ABS 204/24, 14. – 13.12.1743; AC Salvan, H 24, 28.7.1743.
77 WLA 5, S. 28 h, 1566; l.c. S. 255 a, 257 b, 1573; WLA 6, S. 28 e und 35 v, 1576; l.c. S. 55 c, 1577;
l.c. S. 84 r, 1577, ebenso WLA 8, S. 104f., 260, 291, u.a.m. Vgl. zum ganzen Fragenkomplex
A. Dubois, Die Salzversorgung des Wallis 1500 – 1610, Wirtschaft und Politik, Winterthur 1965,
zit. Dubois, Salzversorgung.

Im Juni 1572 verlieh der Landrat den Sittenern Petermann Amhengart d. J. und Franz Bellini das Recht des Alleinverkaufs von Salz in den Vogteien St-Maurice und Monthey. Es ist denkbar, dass die kurz zuvor in St-Maurice ausgebrochene Pest die Behörden zu diesem Entscheid bewogen hat. Der Landrat wollte damit vielleicht eine Verschleppung der Krankheit verhindern, indem zwei erfahrene Handelsleute ausserhalb der Untertanengebiete für die Salzversorgung der Vogteien verantwortlich würden⁷⁸. Auf dem Mai-Landrat war für die Landvogtei von St-Maurice nämlich folgendes in Abschied gegeben worden: Wegen der Pest sollten das Salz und andere Waren nicht in die Stadt geführt werden, sondern «unnder dem stettlin hin by Cattelanis stall»⁷⁹.

Mehrere Male wurde die obenerwähnte Klausel auch tatsächlich angewandt. So wies der Landrat am 14. Oktober 1572 auf den Salzmangel hin und erklärte, die Ursache liege in der Pest, die in beiden Landvogteien St-Maurice und Monthey so heftig wäre, dass auch viele Wagner dahingerafft worden seien. Um Mittel zur Hebung dieses Mangels zu finden, beschloss man, an beide Landvögte Mandate zu schicken: Sie sollen ihre Untertanen bei Androhung grosser Bussen verpflichten, den Landleuten oberhalb der Mors, das Salz «fürderlich» zu transportieren. Die Leute aus dem Entremont und Val d'Illiez, die selbst keine Wagen besitzen, sollen es auf dem Bast selber holen. Der Bischof seinerseits sollte seine Untertanen in Martinach, Chamoson und Ardon ebenfalls durch Mandate dazu zwingen, damit die Landschaft mit Salz versorgt werde⁸⁰. Die lebenswichtige Bedeutung des Salzes für die Einwohner, Tierhaltung und die Konservierung von Fleisch- und Käseprodukten erklären diese Sorge des Landrates.

Hans Heinrich Lochmann, der sechs Jahre lang 1567 – 1573 die Landschaft mit Salz versorgte, schrieb 1573 an den Landrat mit der Bitte, die Landschaft solle ihm die vielen Mühen, Arbeiten und Kosten entschädigen, die er während diesen sechs Jahren für die Salzversorgung aufgewendet habe. In der Kapitulation seien Teuerung, Krieg und Pest vorbehalten, und er habe innert dieser Zeit alle diese drei Gottesstrafen auf eigenes Risiko zu spüren bekommen⁸¹.

Im Jahre 1580, als Brig durch die Einführung von italienischem Salz als Stapelplatz an Bedeutung gewann, musste es danach trachten, den Pass frei zu halten. Weil im Herbst und Winter dieses Jahres besonders in den untern Zenden (Eringertal und Lens) die Epidemie wütete, bat Hauptmann Michael Imstepf die Obrigkeit, den Einwohnern der verseuchten Gebiete das Ver-

78 Dubois, Salzversorgung, S. 174.

79 WLA 5, S. 234f. c, 1572: Dubois, Salzversorgung, S. 174, Anm. 154; St A AV 22/55.

80 WLA 5, S. 240 d, 1572; l.c. S. 255ff., 1573, u.a.m.

81 WLA 5, S. 256f. b, 1573.

lassen ihrer Dörfer zu verbieten, damit sie nicht die Krankheit verschleppten, wenn sie das Salz abholten. Denn dadurch würden sie auch die Salzeinfuhr aus Italien gefährden. Die Kastlane von Siders und Ering wurden in diesem Sinne instruiert. Sie mussten dafür sorgen, dass «unbefleckte Personen umb ein zimliche belonung» die betroffenen Gemeinden mit Salz und anderen Lebensmitteln versorgten⁸².

Im gleichen Jahr 1580 erklärte C. Basso, er könnte Salz über Vercelli und den Grossen St. Bernhard ins Wallis schicken, wenn nicht in Ligurien eine Epidemie wütete⁸³. Die Salzeinfuhr war so wichtig, dass dafür oft eigene Gesetze und Ausnahmen gelten mussten. So wurde 1582 trotz Pest die Salzeinfuhr aus Italien nicht verhindert. Hingegen sperrte der Gouverneur von Aosta längere Zeit den Grossen St. Bernhard. Im Sommer 1583 wütete auch in Nidwalden eine Epidemie. Die Walliser ergriffen deshalb verschiedene Massnahmen, um zu verhindern, dass Landleute oder Eschenthaler, die im Berner Oberland und jenseits des Brünigs deutsches Salz holten, die Krankheit verschleppten, und dass aus diesem Grund Mailand den Personen- und Warenverkehr unterbinde. Trotzdem verwehrte im Herbst der Potestat von Domodossola den Wallisern den Zutritt ins Eschental, was die Viehausfuhr stark hemmte, während das italienische Salz trotzdem über den Simplon befördert wurde. Auch im Frühjahr 1584 hatte die Pest hauptsächlich in den drei untern Zenden verheerende Folgen, und der Landrat rechnete mit einem empfindlichen Bevölkerungsrückgang. Der Italiener Benedikt Alamannia verpflichtete sich 1584 in einem Vertrag mit den Wallisern, ihnen sieben Jahre lang italienisches Meersalz zu liefern. Nach Artikel 15 waren wieder ausgenommen Fälle von Krieg, Seuchen, Unwetter etc⁸⁴.

In den folgenden Jahrzehnten wiederholten sich solche Szenarien. Dabei waren die Walliser vor allem besorgt, auch die Übergänge nach Norden als pestfrei und von ihnen kontrolliert zu bezeichnen, damit nicht die Mailänder im Süden einen Vorwand fänden, den Simplon und andere Pässe zu schliessen.

So herrschten zwischen 1593 und 1600 einige Male Seuchen in Uri, im Berner Oberland und auch in Savoyen. Darum drohten jetzt sogar die Walliser selber, die Grenze gegen Mailand zu schliessen, wenn die Italiener den Wallisern den Zutritt verwehrten. Die Zenden machten allerdings einen Unterschied und erklärten ausdrücklich, die Salzfuhrleute seien durch derartige Repressalien nicht betroffen. Mehrmals schlossen jedoch ihrerseits die Italiener den Simplon. Aber auch hier, scheint es, wurde der

82 Dubois, Salzversorgung, S. 301.

83 Dubois, Salzversorgung, S. 45, Anm. 69.

84 Dubois, Salzversorgung, S. 313ff.

Salztransport ausgenommen. Das kann man daraus schliessen, dass sich die untern Zenden im Juni 1597 weigerten, an die Bewachungsposten der vier obern Zenden etwas beizusteuern mit der Feststellung, das Salz werde ja transportiert, selbst wenn der Pass geschlossen sei.

Trotzdem hatten Grenzsperren auch für das Salzgewerbe nachteilige Folgen und insbesondere das «Arbeitsklima» wurde zwischen Nachbarn oft auf harte Proben gestellt. Weil die Italiener z.B. den Simplon sperrten, verbot der Walliser Landrat 1595 seinen Landleuten und Untertanen den Besuch der Zurzacher Pfingstmesse. Dadurch sollten anscheinend die italienischen Kaufleute getroffen werden. Aber auch innerhalb des Landes wirkte sich das Sperren der Pässe nach Süden unheilvoll aus. Es konnte eine Verzögerung im Verteilen des Salzes eintreten und Zwistigkeiten innerhalb der Zenden hervorrufen. So beschwerten sich in den Jahren 1596 und 1598 verschiedene Zenden darüber, dass die Briger einzelnen Landleuten den Zutritt zu den Salzhäusern verwehrten, auch wenn sie aus unverseuchten Gebieten kämen. Brig handelte dabei durchaus im Interesse seines Passes und suchte die Schliessung des Simplons durch die mailändischen Behörden zu vermeiden. Unterhalb der Saltinabrücke bei der Landmauer in Gamsen wurde ein Posten aufgestellt; nur dort durften die Käufer das Salz beziehen, und sie mussten zudem eine Sondersteuer bezahlen, vielleicht zur Entlohnung der Wachen⁸⁵.

Aber es ging um mehr; der Verkehr nach Süden war mit der gesamten Volkswirtschaft verknüpft. Ein Schliessen der Pässe bedeutete auch Lahmlegung der Viehausfuhr und damit Verdienstausfall. Vor allem fehlten dann die guten Gold- und Silbermünzen, die «harte» Währung, mit der man das lebensnotwendige Salz bezahlen musste. Aus diesem Grunde war man gezwungen, auch hier in Seuchenzeiten Ausnahmen zu machen.

Noch komplizierter wurde die Lage, wenn man auch an die Verbindungen nach Norden denken musste. Gebiete, die mit deutschem Salz versorgt wurden, waren auf Pässe gegen Uri und Bern angewiesen. Und diese mussten die Zenden mehrmals schliessen, um nicht den Handel mit Italien aufs Spiel zu setzen. Meist kam der Landrat den betroffenen Gemeinden zwar entgegen und gestattete trotzdem die Salzversorgung. Als z.B. Landeshauptmann Georg Michlig-Supersaxo im Frühjahr 1595 die Benützung der Furka untersagte, weil in Uri die Pest wütete, durften die Gommer trotzdem einige «gwarsamme» Männer dorthin schicken, um im Auftrag des Zendens von den Urnern Salz zu kaufen. Sie sollten es unter bestimmten Sicherheitsvorschriften ins Tal fördern. Ein Jahr später gingen anscheinend die Gommer Behörden von sich aus gleich vor. Ähnlich geschah es 1596 in Leuker-

85 Vgl. L. Blondel, *Le mur de Gamsen (murus vibericus)*, Vallesia 13, 1958, S. 221 – 238.

bad. Weil damals die Krankheit im Sommer auch Leukerbad heimsuchte, stellte die Obrigkeit zwar unterhalb des Dorfes eine Wache auf, liess aber die Gemmi offen, damit einzelne mit den nötigen Gesundheitszeugnissen versehene Vertrauensleute trotzdem im Berner Oberland Salz holen könnten. In weniger dringenden Fällen gewährte der Landrat allerdings keine derartigen Vergünstigungen. Darum verbot er der Ansteckungsgefahr wegen im Sommer 1598 den Rivierinen (Vororten der Stadt) des Zendens Sitten, mit den Bernern Korn gegen Salz auszutauschen⁸⁶.

Die Lage änderte im 17. Jh. nicht wesentlich. Dank der erwähnten Ausnahmen oder lockeren Handhabung der Grenzsperren gelang es meist, das Land mit Salz zu versorgen, besonders wenn geschickte und mächtige Salzpächter die Hand im Spiele hatten. So erklärten auf dem Weihnachtslandrat 1616 Kastlan Michael Mageran und andere einem fremden Handelsmann, der Salz zu wohlfeilen Preisen anbieten wollte, man habe in den letzten Jahren trotz Krieg und Pest den Salzpreis nicht erhöhen müssen⁸⁷.

Aber an Schwierigkeiten fehlte es trotzdem nicht. Im gleichen Jahr 1616 sah sich Michael Mageran internen Hindernissen gegenüber. Die Boten der sechs untern Zenden beklagten sich, dass die Salzversorgung nicht genüge, und wollten wissen, wo der Fehler liege. Mageran erklärte als «firmier» des französischen Meersalzes, es fehle nicht am Salz, sondern am Transport, da in Sitten wie in Genf die Pest stark eingedrungen sei. Von Genf aus müsse das Salz auf dem Bast geführt werden. Oft liessen die Fuhrleute das Salz einige Tage in ihren Häusern liegen, bevor sie es weiterführten. Den Fuhrleuten wurde darum bei 3 Pfds. Busse befohlen, das ihnen überantwortete Salz innert 24 Stunden an den befohlenen Ort zu führen⁸⁸.

Vor ernsthafteren Problemen stand man 1629 und 1630. In beiden Jahren war auf den Landratssitzungen von Salzmangel die Rede, und zwar wegen Krieg und Pest. Nicht nur Städte und Länder würden durch diese Geisseln ruiniert, sondern auch Handel und Gewerbe. Man bekomme kein Salz mehr aus Italien, Genua und dem Piemont. Auch aus Frankreich sei es schwer zu bekommen und teuer. Mageran sollte die Not lösen, so verlangten es die Abgeordneten schon auf dem Mai-Landrat 1611⁸⁹.

86 Dubois, Salzversorgung, S. 443ff. und dort angegebene Literatur, meist Landratsabschiede.

87 ABS 204/13, S. 309ff., 12. – 24.12.1616. – Über Michael Margeran s. von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 304 – 318; H. Rossi, Michael Mageran, Brig-Naters 1946.

88 ABS 204/13, S. 192ff., 24.4.1616.

89 ABS 204/16, S. 191, 9. – 24.12.1629; l.c. S. 537ff., Mai 1630; ferner l.c. S. 261ff., 271ff.

3. Pestabwehr im Alltag

Die Schilderungen der Pest von 1628/29 und 1638/39 zeigten schon recht eindrücklich, wie sich die Bevölkerung zu schützen versuchte, auch wie die Behörden ihr helfen wollten und wie bescheiden trotzdem oft die Ergebnisse waren. Zu den häufigsten Massnahmen zählte man vorerst die Absonderung der Kranken in der eigenen Wohnung, in der Ortschaft oder im Zenden. Dazu kamen die Quarantäne, die Gesundheitsscheine (Bollen), die Sperren oder auch die Flucht.

Da die Gefahr der Ansteckung früh erkannt war, versuchte man ihr entgegenzuwirken. Der Anstoß kam wohl zuerst im engsten Kreis der Familie oder in der Dorfgemeinschaft. Die Vorsichtsmassnahmen wurden aber von den Mandaten des Landrates beeinflusst und mitgetragen. Einige Beispiele aus dem 16. Jahrhundert können das illustrieren.

«Es wird weiter als notwendig angesehen und beschlossen, dass kein Landmann oder Insasse oder wie man ihn nennen mag, in Orten, Flecken und Gegenden ausserhalb des Landes, wo die Pest herrscht, verkehren und Handel treiben soll. Auch soll er keinen aufnehmen, der aus pestverdächtigen Gegenden kommt, dies bei der Strafe, die ihm für die Übertretung des Gesetzes, das der Landrat jetzt eben erlassen hat, gerichtlich auferlegt wird».

Im gleichen Landtag vom 2. – 3. November 1564 hiess es dann, in einigen Flecken des Zendens Goms sei die Pest ausgebrochen, und zwar in der obern Pfarrei. Einige pestverdächtige und angesteckte Personen hatten sich trotz der Krankheit schamlos unter andere Leute gemischt und sich sogar in andere Zenden begeben. Daraus könne der Landschaft grosser Schaden entstehen. Um künftiges schweres Unglück mit Gottes Hilfe abzuwenden, beschloss der Landrat, dass von nun an die angesteckten Leute, «so der krankheit versehrt...», sich in ihren Flecken und Häusern aufhalten und nicht unter andern Leuten verkehren sollen, «bi straf der unghorsamkeit». Es wurde im versammelten Landrat ein Mandat ausgestellt und den Gemeinden zugeschickt. Die von Ernen sollten sich in Zukunft auch in Acht nehmen und nicht zu ihnen hinaufgehen, damit man um so eher «allem argwon möge fürkommen». Damit die Leute keinen Mangel leiden an Speise und Trank, würden ihnen die Landleute von Brig, Visp, Mörel und Ernen für einen Preis und Lohn behilflich sein. Damit der Schaden nicht weiter gehe, bis Gott sich gnädig erweise und die Landschaft der Gefahr durch seine Barmherzigkeit ledig werde, sollten die von Brig und Mörel wachen, dass «semlich nit fürab passieren». Das alles ist beschlossen zu Nutz, Lob, Ehr und Wohlstand der Landschaft Wallis⁹⁰. Hier ging es um eine Einschrän-

90 WLA 4, S. 428 j. l. 1564.

III. MASSNAHMEN LANDRAT, ZENDEN, GEMEINDEN

kung des freien Verkehrs innerhalb der eigenen Zenden und um die Verantwortung der Gemeinden untereinander.

Weitere «Ordnungen» folgten: Das Verbot ins Ausland zu reisen, erschien 1565. An vielen Orten ausserhalb des Landes sei Pestgefahr, viele Personen gingen über den Berg, trieben Handel und kämen wieder heim. Auch daraus kann für die Landschaft grosser Schaden und Nachteil entstehen. Deshalb werde einhellig beschlossen, dass niemand das Land ver lasse und an Orte gehe, wo Gefahr vorhanden sei. Die Verantwortung zur Kontrolle tragen Zenden- und Ortsrichter⁹¹.

Die konkreten Auswirkungen solcher Mandate zeigten sich an einigen Orten in Sperren, die nicht nur an der Landesgrenze, sondern wohl zwischen oder vor Gemeinden und Zenden errichtet wurden. Als erster berichtete uns Martin Guntern darüber. Wir sind dabei überrascht, dass man auch bei sog. Notabeln keine Ausnahme machte und kompromisslos blieb. Am 31. Oktober 1581 schrieb der Sittener nämlich seinem Sohn Hildebrand nach Zürich, es sei die Pest ausgebrochen. Seinen Bruder Jakob und Bertholome, seinen Vogtsohn, habe er nach Brig geschickt. Dort habe man sie aber nicht einlassen wollen. Dann seien sie ins Goms gezogen und seien jetzt vorläufig beim «Melcker» am Hengart⁹².

Als Martin Guntern selbst im Juli 1582 aus Furcht vor der Pest über den Sanetsch nach Zweisimmen und Thun reiste, wollte er anfragen, «ob man uns nach ussyն 4 wochen in das Leückerbadt inlassen welle». In der Folge zog er aber nach Solothurn und später über Hasli und die Grimsel zurück. Es scheint also, dass man ihn trotz Angebot einer Quarantäne nicht aufnahm.

Man stellt fest, dass hier das Einreiseverbot recht hartnäckig befolgt wurde. Das dürfte auch eidgenössischen Beispielen nachgeahmt worden sein, wo die Lage am Gotthard und die Kontrollen durch Mailand in Erinnerung waren. Am 12. August 1585 entstand der Vertrag von Bellinzona, die «Capitulatione coi Signori Suizzeri, intorno alle occorrence della Sanita». H.M. Koelbing nennt dieses Abkommen mit Recht «Ein sehr frühes Zeugnis zwischenstaatlicher Zusammenarbeit in der Seuchenabwehr». Die Pestabwehr Mailands kannte zwei Grade von Handels- und Reisesperren, den «bando», das heisst den vollständigen Abbruch des Waren- und Personenverkehrs, und die «suspensione», die Aufhebung des freien Verkehrs, wobei Menschen und Waren aus den betreffenden Gebieten erst nach Bestehen einer Quarantäne eingelassen wurden. Mit der Warenquarantäne verband man gerne eine «purga», eine Reinigung durch Lüften, Räuchern und

91 WLA 4, S. 444 j, 1565.

92 *Praplan*, Correspondance, S. 16f., Brief vom 31.10.1581.

Brühen. Diese Formen wie den Gesundheitspass, die «bolletta», kennen wir auch im Wallis. Der Vertrag von Bellinzona enthielt auch die unbeliebte Bestimmung, dass sich die Partner durch Vertrauensmänner im andern Land versichern konnten, ob die Vorschriften befolgt wurden. So sandten die Mailänder ohne Hemmungen ihre Bevollmächtigten fast hundert Jahre in eidgenössisches Gebiet, etwa nach Bellinzona, Airolo, Flüelen oder sogar Luzern. Koelbing führt es auf diesen Vertrag zurück, dass die katholischen Orte der Innerschweiz, die sich strenger an diese Abmachungen halten mussten, früher, um etwa 1640, von der Pest befreit wurden. Andere wie Bern, Basel, Schaffhausen und Zürich wurden 1667 – 1670 noch einmal erfasst.

Das Räuchern erfolgte durch Verbrennen von Wacholderbeeren, getrocknetem Rosmarin, Thymian, Wermut und Rebenholz. Wolle, Baumwolle, Seide, Juchten, Pelzwerk und Federn wurden als «giftfähig» betrachtet und unterstanden einer besonders strengen Einfuhrkontrolle. Auch Käse, Pferde, Briefe und Ladezettel wurden geräuchert. Drogen, Medizinen, Seifen, Oel, Wein und Mandeln galten als nicht «giftfähig» oder «innocent»⁹³.

Es gab aber auch andere Vorkehren in verschiedenen Orten. Zum besseren Schutz vor der Pestgefahr wurde im Oktober 1628 bei La Balmaz (apud Barmam) ein kleines Gebäude errichtet. Dort stellte man als Wächter den Schuster Sigismund Carraud an, der auf dem Schutzturm wohnte⁹⁴.

Als Musterbeispiel einer solchen internen Sperrung galt die Gamsenmauer, die aber wahrscheinlich auch früher schon als Schutzwall einen Namen gehabt haben könnte, auch bei andern Krankheiten und bei kriegerischen Verhältnissen. Im 17. Jh. kennen wir die klare Aussage von Kaspar Jodok Stockalper von Thurm. In seinem Tagebuch steht für 1629: «Meine erste öffentliche Amtsverrichtung [als 20 Jähriger] war die eines Kommissärs bei der Landmauer wegen der Pest (fuitque primus officiorum actus commissariatus apud murum patriae propter pestem»⁹⁵.

Als eine Art Dorfsperre durfte wohl auch die häufig belegte Verlegung von Strassen betrachtet werden. So verkauften die Burger der Stadt Sitten an Petrus Chucgner, Johannes Perren und Laurentius Lambien einen Weg «in Croseto». Der Weg führte von Pratifori in den Garten des verstorbenen

93 *Praplan*, Correspondance, S. 27, 101, Brief vom 1.8.1582; WLA 8, S. 9, 19 b, 43 g, 46 n, 62 c, d, 71 o, p, 74 c, 94 b; H.M. Koelbing, Pestsperr am Gotthard, Der mailändisch-schweizerische Vertrag von 1585 im Lichte neuerer Forschung, Praxis, 75, 1986, Nr. 9, S. 228 – 231; J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 15f.

94 Bérody, Chronique, S. 100.

95 D. Imesch, Die Gamsenmauer, BWG 4 (1909/1913) S. 300. Über die Gamsenmauer s. auch A. Donnet, L. Blondel, Châteaux du Valais, Martigny 1982, S. 77ff.; L. Blondel, Le mur de Gamsen/murus vibericus, Vallesia 13, 1958, S. 221 – 238, bes. 223.

Georg Supersaxo. Im Vertrag wurde besonders erwähnt, dass dieser Weg in Zeiten von Pest oder Krieg wieder geöffnet werden dürfe⁹⁶.

In St-Maurice erstellte die Stadt im November 1616 durch den Garten des Johannes de Rota einen Weg, der nach Glarey führte und unter die Stadt hinunter, damit in Pestzeiten sowohl die Einwohner als auch die Fremden jede Gefahr meiden könnten. Die Visper ihrerseits liessen 1629 von der oberen Mühle weg eine «Peststrasse» unterhalb der Burgschaft bauen, und schützten so die Bürger gegen die Seuche⁹⁷. Über die Schwierigkeiten des Landrates mit den Turtmännern wegen der Strasse neben dem Dorf vorbei wurde bereits berichtet. In Siders durften die Reisenden laut Landratsmandat 1631 nicht durch die Ortschaft ziehen, sie hatten den Weg unterhalb Gerunden zu benutzen, u.a.m⁹⁸.

Was Landrat und Zenden vorerst für das Landesinnere vorsahen, weitete sich meist bald aus zum Sperren der Grenzen und Pässe, wie es viele Mandate und Beratungen im Landrat beweisen. Dass die Sperrung auch von der Gegenseite herkommen konnte, erlebte der Landrat für die Grenzen im Norden und im Süden⁹⁹.

Im 17. Jh. kam es deswegen zu mehreren Abmachungen. So 1644, wo man vereinbarte, wie sich die Untertanen beiderseits verhalten sollten. Die Ehrenabgesandten von Bern beklagten sich, dass die Walliser in Zeiten der Pest Berns Angehörige nicht ins Land liessen. Die Walliser entschuldigten sich und erklärten, dass sie wegen der Wichtigkeit des durch ihr Land nach Italien gehenden Passes zu einer derart «steifen Ordnung» gezwungen seien. In Italien (fürchte man), wehrten sich die Behörden weit mehr als in andern Nationen gegen die Pest. Man könne es den Wallisern also nicht zumuten, wenn auf Berner Seite des Rottens die Pest grassiere, dass sie die Leute zu ihnen hereinlassen¹⁰⁰.

1668 und 1670 lautete die Vereinbarung etwas anders. Weil leider die Contagion oder Pest sich in der Eidgenossenschaft an mehreren Orten wieder erhebe, besonders im deutschen Berngebiet, auch in Basel und Aargau, werde von der Walliser Obrigkeit befohlen, dass alle Pässe gegen Mitternacht fleissig geschlossen (vermacht) werden. Niemand dürfe ohne sichere und als gut erkannte «Bolleten» oder vorhergehende Quarantäne hereinge-

96 ABS Tir. 60 – 4, Notar Anton Kalbermatter, 1547.

97 Bérody, Chronique, S. 33; GA Visp, BB 8, nach P. Heldner, Geschichte und Chronik von Baltschieder, Visp 1971, S. 21.

98 ABS 204/16, S. 427 – 430, 23.11.1631.

99 Bérody, Chronique, S. 100. (Sperre durch die Berner); s. ebenfalls die Ausführungen im vorhergehenden Abschnitt.

100 ABS 205/4, S. 341 – 365, 7. – 16.10.1644.

lassen werden, damit diesem Übel, «so vill menschliche fürsorg mitbringen kan», vorgesorgt werde¹⁰¹.

Allgemeine Vorsichtsmassnahmen

Natürlich genügte es für die Verantwortlichen nicht, nur nach aussen und von Gemeinde zu Gemeinde Vorsorge zu treffen. Darum umfassten die Mandate des Landrates und der grösseren Burgerschaften immer mehr einen ganzen Verhaltenskatalog für das Zusammenleben in Familie und Dorfgemeinschaft. Einige Beispiele des 17. Jh., zeigen, wie stark diese Massnahmen ins tägliche Leben eingriffen und wie schwer es war, sie durchzuführen: Am 20. März 1616 tagte der Landrat in Siders und erliess u.a. auch ein Verbot der Vermischung auf dem Markt von Sitten: Es hatte sicher Beispielcharakter für das ganze Land. «Es ist leider allen unverborgen, dass die erbliche und befleckte Sucht der Pestilenz in der Stadt Sitten eingerissen ist und von Tag zu Tag zunimmt. Dorthin begeben sich aber auch viele Landleute ihrer Geschäfte halber. Einige von ihnen halten sich an keine Ordnung und vermengen sich sogar auf gefährliche Weise. Durch dieses bisherige Zusammenlaufen und Zusammenkommen im Gericht, auf dem Markt, beim Kauf und Verkauf von Wein und Brot könnte aber der übrige Teil der Landschaft befleckt und infiziert werden.

Um dieser Gefahr vorzukommen, soweit menschliche Vorsorge helfen kann, hat der Landeshauptmann und der Rat folgende Artikel und Punkte für eine zukünftige Satzung beraten und beschlossen. Der Landrat verlangte dass sie von allen beobachtet und gehalten werden bei der Strafe, die von der Obrigkeit nach der Wichtigkeit des Fehlers ausgesprochen würde:

1. Erstens sollen die Gerichte in Sitten mit Rechtsgeschäften gegen die übrigen sechs Zenden aufgehoben sein. Was aber den Zenden Sitten unter sich betrifft, da lässt man ihm die Wahl. Ferner anerbieten sich alle Zendenrichter, der Stadt und dem Zenden Sitten, sofern sie mit einem der obren Zenden schuldenhalber etwas zu tun haben, und sofern der Prokurator das verlangt, fürderlich Recht zu sprechen und in kürzerer Zeit als das Landrecht es verlangt, zur Zahlung zu verhelfen.
2. Der Markt soll den Bewohnern der übrigen sechs Zenden gänzlich verboten sein. Den Bewohnern des Zendens Sitten, die den Markt besuchen wollen, wird Ort und Platz auf der Marktmatte oder Planta abgegrenzt und mit Schranken und Latten getrennt, damit sie sich nicht vermischen.

101 ABS 204/19, S. 241 – 249, 30.5. – 9.6.1668.

III. MASSNAHMEN LANDRAT, ZENDEN, GEMEINDEN

3. Ebenfalls soll verboten sein, an diesen Orten Wein zu verkaufen. Wenn die Menschen getrunken haben, ist nämlich zu befürchten, dass sie beherzter werden und sich um so eher nähern.
4. Wer mit den obren sechs Zenden zu konversieren gedenkt, soll das keinesfalls auf dem Markt tun. Das Kaufgewerbe mit den erwähnten sechs Zenden, es sei mit Wein, Brot und andern Waren, ist gänzlich verboten. Ebenso darf kein Wein aus der Stadt getragen werden, weil diese Tätigkeit, wie erwähnt, am gefährlichsten ist. Die Gesandten des Zendens Sitten nehmen dieses Verbot in Abschied, werden es vor Räten und Gemeinden vortragen und wieder berichten.
5. Das Salz hingegen, auf das man nicht verzichten kann, sollen die Fuhrleute (Wagner) der Stadt Sitten bis nach St. Leonhard auf einen geeigneten Ort führen. Die Herren von Sitten geben die Zusicherung, hierbei die gebührende Ordnung walten zu lassen, wie sie es versprochen haben.
6. Es soll auch niemand in einen andern Zenden eingelassen werden, es sei denn, er könne einen glaubwürdigen Schein abgeben, der bezeugt, dass er eine übliche Quarantäne von sechs Wochen an einem Ort absolviert habe.
7. Es soll in Zukunft auch nicht mehr zugelassen werden, dass sich jemand, wer es auch sei, geringer Sachen wegen unterhalb der Wachen begebe. Wer unterhalb der Wachen wohnt, soll vielmehr, wenn er mit denen oberhalb reden will, an die Wachen hergeholt werden und dort in einem gewissen Abstand im Beisein der vereidigten Wächter miteinander verhandeln. Und das sub poena arbitaria, wie die hohe Obrigkeit die Busse und Strafe nach Art des Fehlers festsetzen wird. Desgleichen wird auch ernsthaft verboten, den Wachen zu entlaufen, noch sie zu umgehen. Wird jemand beim Fehler ertappt und es entsteht Schaden aus seinem Ungehorsam, wird er dafür verantwortlich gemacht¹⁰².

Eine besondere Sorge bereitete den Behörden immer wieder die Zeit der Weinernte. Hier ein Beispiel des Landrates vom August 1616: Weil die befleckte Sucht der Pestilenz an mehreren Orten eingerissen, ist zu befürchten, dass sich die Menschen während des Wimmets (in disen wymnen) vermischen und anstecken. Darum ist eine allgemeine Satzung gemacht und statuiert worden wie folgt: Niemand (wer es auch sei) darf aus einem befleckten in einen unbefleckten Ort zur Weinlese gehen. Ebenfalls untersagt ist es, aus einem unbefleckten in einen befleckten Ort zu gehen. Der Wimmet soll vielmehr durch eine Drittperson geschehen. Busse: 25 Pf.^d

102 ABS 204/13, S. 169 – 182, 20.3.1616; Grenat, Histoire moderne, S. 201; A. D[uruz], La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 89 – 91.

ohne Gnade zu bezahlen. Richter und Befehlsleute sollen ein fleissiges Aufsehen haben, die Fehlenden angeben und bestrafen¹⁰³.

Im folgenden Jahr 1617 erliessen Burgermeister und Rat von Sitten eine auführliche Verordnung:

«Burgermeister und Rat dieser Stadt haben es wegen der ingerissnen Sucht der Pest für gut und ratsam befunden, eine Ordnung zu schaffen, um die ungehorsamen Pestiferierten abzuhalten. Ihretwegen haben wir verordnet, dass jede Person, welchen Stands, aus welcher Stadt oder welcher Würde sie sei, die mit der Sucht befleckt wäre, sei sie hohen oder niedern Standes, sich von den Gesunden absondern solle. Sie dürfen auch keine Conversation mit ihnen haben, auch nicht essen und trinken, sondern sollen sich mit ihren weissen Stecklein von den Gesunden weit wegbegeben und ihre Strasse passieren. Und das bei Pön und Strafe des Übertretens wie folgt: Für eine Person des hohen Standes, – sei es Mann oder Frau – , 25 Pf. Wenn aber einer des niedern Standes diesem unserm Dekret, als des viel-geliebten Herrn Burgermeisters Geheiss widerfahren würde, dann soll der Gribler ihm die Hand auflegen und ihn im runden Turm in einer kühlen Kammer einsperren. Dekretiert in unsrem Rat zu Sitten den 10. Juni anno post Christum natum 1617».

In diesem Mandat des Burgermeisters und des Rates von Sitten wurde klar das Tragen des «weissen Steckleins» vorgeschrieben. Oft nannte man das Erkennungszeichen auch «weisse Rute». Es war ein Symbol, mit dem sich Angesteckte oder Pestverdächtige vor «Vermischung» mit andern schützen sollten. Vielleicht war es sogar ein Abwehrmittel, um allzu Aufdringliche oder Unachtsame in nötiger Distanz zu halten.

Einige Verhaltensweisen in der Pestzeit gehen sicher auf frühere Erfahrungen mit andern Krankheiten und Seuchen zurück. So war der Aussatz oder die Lepra bereits den Ärzten der Spätantike bekannt. Seit dem 10. Jh. wurden Aussätzige aus der Wohngemeinschaft ausgestossen. Im späten Mittelalter übertrug man den medizinischen Fakultäten die sogenannte «Lepraschau». Sie mussten feststellen, ob die Anzeichen der Krankheit vorhanden waren, und fällten dann das Urteil, das zur Einlieferung ins Siechenhaus führte. Die sog. «Leprosorien» befanden sich meist ausserhalb der Stadt. Die Insassen mussten sich oft mit Betteln am Leben erhalten. Sie trugen eine eigene Tracht, ebenfalls Handschuhe, und mussten Warninstrumente bei sich führen, eine Klapper, Ratsche oder Glocke, um sich rechtzeitig bemerkbar zu machen. Auch durften sie nur gegen den Wind sprechen. Leprosorien oder Maladerien sind bei uns im Wallis aber nur zwölf nachgewiesen. Sie lagen meist im französischsprechenden Ge-

103 ABS 204/13, S. 251 – 258, 31.8.1616.

biet; beim Nachlassen der Epidemien wurden sie nicht mehr benutzt und zerfielen. Einige dieser Vorschriften wirkten bei der Pestbekämpfung weiter, etwa das Tragen des weissen Steckens oder das Sprechen gegen den Wind. Tatsache ist, dass Bürger von Sitten häufig bestraft werden mussten, weil sie dieses Zeichen nicht tragen wollten¹⁰⁴.

Im gleichen Jahr 1617 befasste sich der Landrat erneut mit dem Besuch der Märkte in Sitten. Dabei fällt das System der Wachen auf. Es wurde schon vermerkt, dass Sitten vermutlich eine doppelte Wache organisiert hatte: Eine erste «obere» Wache beim Eintreten in die «Baronie» oder den Zenden Sitten, die andere «untere» bei den Stadttoren. Als zuverlässige Personen konnten sog. Guiden bestimmte Ausnahmen möglich machen und die Leute bis an oder in die Stadt begleiten:

Es wurde hiermit noch einmal unter Androhung von 25 Pfd Strafe untersagt, dass alle Personen, die oberhalb der Wachen wohnen, am Freitag oder Samstag den Wochenmarkt in der Stadt Sitten selbst oder auf den Marktmatten besuchen, noch mit ihm irgendwie in Verbindung kommen. Es soll damit eine weitere Gefahr der Ansteckung vermieden werden und die Guiden sind solchen Leuten untersagt. Wer aber während der Woche geschäftehalber in die Stadt gehen muss, wird von den Wachen einen Guiden zugeteilt erhalten. Einem Guiden von Grône schuldet man dabei jedesmal 5 Gross, von St. Leonhard 3 Gross, von Brämis 2 Gross zur Begleitung bis nach Sitten. Waren aber mehrere Personen einem einzigen Guiden zugeteilt, sollte der Preis nicht höher sein. Diese Sittener Organisation scheint ziemlich durchdacht und erprobt gewesen zu sein. Ich fand aber keinen Hinweis, dass es für «argwöhnige, kranke oder fahrende Leute» vor der Stadt eigene Häuser gab, wie vor Bellinzona die sog. unsauberer oder «beschissen» Wirtshäuser (*hostaria apartada*)¹⁰⁵.

Der Landrat musste allerdings immer wieder feststellen, dass «Ordnungen» der hohen Obrigkeit nichts fruchteten, wenn sie nicht befolgt wurden. Die ausführenden Organe waren aber die Zenden und Gemeinden. Darum verlagerten sich die Anordnungen immer stärker auf die Ortschaften, Quartiere und Häuser. So hiesss es auf dem Landrat vom 23. November 1631:

104 ABS Tir. 60 – 6, 10.6.1617: Verbott ergangen über die pestiferirten persohnen, dass sie sich distinguit mit einem weyssen stecklein von allen gesunden absondern undt gemeinschaft meýden.

Vom Rath anno 1617; – *St. Loretan*, Die Geschichte des Spitals in Brig von 1304 bis 1970, Herzogenrath 1984, S. 24. Wohl selten haben sich Pest-Krankenhäuser später zu allgemeinen Spitäler entwickelt. Vgl. *H. Rodegra*, Vom Pesthof zum Allgemeinen Krankenhaus, Die Entwicklung des Krankenhauswesens in Hamburg zu Beginn des 19. Jh., Münster 1977, (zit. bei *Loretan*, S. 2). Ferner *K.O. Flury*, Das Pestlazarett in St. Niklaus SO, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 65, 1992, S. 159ff.

105 ABS 204/13, S. 389, 19.11.1617; *J. Keller-Höhn*, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 9.

Der Herr Statthalter trug vor, dass es dem lieben Gott unserer Sünden und unserer Undankbarkeit wegen gefallen habe, den löblichen Zenden Siders und Salvan (Sarvan) mit seiner Pestruute heimzusuchen. Darum sei es notwendig, gute Ordnung und Vorsorge zu treffen, so weit das möglich sei. Deshalb hat es die hohe und fromme Obrigkeit für tunlich und ratsam befunden, vorerst den Allmächtigen zu versöhnen, und ordnete an, dass im ganzen Land Bet- und Fasttage gehalten werden, die mit Almosen zu begleiten seien. Dann sollen die Landvögte und auch der Kastlan von Martinach ermahnt werden, gute Wache zu halten und alles fremde umherschweifende Volk abzuhalten. Gleicherweise ist auch an allen übrigen Orten, wo es nötig ist, eine gute Wache aufzuziehen und es ist einem jeden untersagt, bei Verwirkung von Leib und Gut, die Wachen zu umgehen oder sie sogar zu überwältigen. Alle Leute, die sich in Siders in infizierten Häusern befinden, müssen unter der Strafandrohung der früheren Abschieide stracks ausziehen. Gute «Marrones» oder Säuberer sollen dann in die infizierten Häuser befohlen werden, um diese zu reinigen, und das bei gleicher Strafandrohung. Tote, die an der Pest gestorben sind, sollen in der Nacht begraben werden. Keine infizierte Person darf bei Strafe der Konfiskation von Hab und Gut an einem gesunden Ort oder zu einer gesunden Person gehen, noch sich ihr nähern. Sie muss sich vielmehr bis zur abgeschlossenen Quarantäne verhalten, wie es oben steht. Ein jeder muss auch Schweine, Hunde, Katzen, Hühner und dergleichen Tiere gänzlich einsperren, bei 25 Pfd. Busse. Trifft jemand solche Tiere im Freien an, soll es ihm gestattet sein, ja er ist sogar verpflichtet, diese Tiere zu töten. Es darf sich auch keine Person ohne Lizenz des Richters von einem Zenden in den andern begeben, obrigkeitliche Personen ausgenommen. In Pestzeiten müssen auch alle Gast- und Totenmähler gänzlich abgeschafft und verboten werden, und das sub poena arbitaria.

Alles fremde Volk, das nicht zu Hindersässen angenommen worden ist, wird bei der Strafe des Halseisens innerhalb von drei Tagen aus dem Land gewiesen. Alle Zendenrichter und Amtsleute sollen auf den Pässen fleissig Wache halten lassen und alle jeden Standes ermahnen, sich mit Wehr und Waffen und Munition zu versehen (Kriegsgefahr). Die Reisenden dürfen nicht durch das Dorf Siders ziehen, sondern sollen den Weg unterhalb Gerunden nehmen¹⁰⁶.

106 ABS 204/16, S. 427 – 430, 23.11.1631; ebenso l.c. S. 183 – 199, 9. – 24.12.1629. Es ist aber anzunehmen, dass Leute auch von sich aus vorsichtig waren. So heisst es etwa, Blasius Baginodi aus St-Maurice habe sich im November 1613 verheiratet, aber nicht etwa in der Pfarrkirche, sondern der wütenden Pest wegen in der St. Laurentiuskapelle und Michael de Prato wählte zum selben Zweck Massongex als Trauungsort. (*Bérody, Chronique*, S. 30).

Das Ausweisen des fremden Volkes ging nach einem genauen Verfahren vor sich:

Es wurde für notwendig erachtet, dass wegen der Pestgefahr z.B. 1669 am Sonntag Trinitatis in allen Pfarreien verkündet und geboten werde: Alles fremde, laufende, umherschweifende, unnütze Volk sollte sich möglichst rasch (also baldt) ausser Land begeben, und zwar bei der Strafe des Halseisens. Diejenigen, die sich in den obern löbl. Zenden befinden, sollen am folgenden Montag von Ort zu Ort heruntergeschafft und begleitet werden, bis sie endlich aus dem Land gebracht sind. Darauf dürfen keine solchen Leute bei den Wachen wieder hereingelassen werden. Das gereicht unseren armen gemeinen Landleuten zum Guten. Jeder weiss sich darin zu verhalten¹⁰⁷.

Der Landrat musste immer wieder zum Befolgen seiner Mandate aufrufen:

«Darum haben M.G.H. sub poena arbitraria verboten, die aufgestellten Wachen zu umgehen, sie zu übersehen oder mit Gewalt zu bedrohen (violieren). Wird ein Fehlbarer erwischt, soll er bis zum Abschluss seiner Quarantäne eingeschlossen werden und alsdann ohne Gnad die auferlegte Strafe entrichten. Alle, die in befleckten Häusern wohnen, müssen bis zur abgeschlossenen Quarantäne in ihren Wohnungen bleiben (inzogen verblichen). Sie dürfen sich den Gesunden nicht nähern noch mit ihnen reden (conversieren). Es darf auch keiner unter Androhung der obengenannten Busse aus einem befleckten Ort in einen unbefleckten kommen, es sei denn, er trage einen weissen Stecken oder eine Rute. Ein Befleckter darf einem Gesunden nicht zu nahe treten und in summa soll sich ein jeder in christlicher Liebe verhalten und seinen Nächsten nicht anstecken und den Sätzen und Vorschriften eines jeden Orts nachkommen.

Die Bulleten, die von Privatpersonen angefertigt werden und nicht mit dem Siegel des Zendenrichters versehen oder von ihm unterschrieben sind, sollen als wertlos gelten. So von Landesherrn und Landrat beschlossen».

Immer wieder musste der Landrat auf diese Vorschrift zurückkommen. Die Stadt Sitten ihrerseits hatte schon 1577 verordnet, dass nur der Stadt-kastlan eine Bullete ausstellen dürfe. Dafür verlangte er zwei Groschen; enthielt das Schriftstück mehrere Namen, bezahlte man für jede Person einen Groschen. (In einigen Gegenden, wie im Tessin, befassten sich auch die Stiftungen des hl. Rochus oder andere mit dem Ausstellen von Bulleten, wohl im Sinne einer Dienstleistung an der Bevölkerung und im Auftrage der Behörden)¹⁰⁸.

107 ABS 204/19, S. 263ff., 29.5. – 6.6.1669.

108 StA AV 1, 2, S. 1 – 17, 7. – 22.12.1628, und ABS Tir. 60 – 6; ABS 240/9, folio 34 verso, 10.10.1577.

Geleitbriefe benötigten aber auch gelegentlich die Walliser Truppen. Sie wurden dann von allerhöchster Stelle ausgefertigt, wie uns ein Beispiel aus dem Jahre 1611 zeigt. Bischof Adrian II. von Riedmatten ersuchte darin alle verantwortlichen Hauptleute der Wachen und Städte, den bezeichneten Truppen, die nach Piemont ins Regiment des Herzogs von Savoyen ziehen wollten, freies Geleit und alle möglichen Vergünstigungen zu gewähren. Der Bischof bestätigte, dass weder in der Stadt Sitten noch im übrigen Land irgend eine Gefahr von Pest oder einer anderen ansteckenden Seuche bestehe. Man würde bei Gelegenheit gerne Gegenrecht halten. Die Anzahl der Truppe wurde nicht angegeben, die Kommandanten hätten sie dann wohl selbst einsetzen können. Ob der Marsch schliesslich stattgefunden hat, ist nicht bekannt. Namentlich standen im Text folgende Männer aufgeführt: Hauptmann Anton Waldin, Kastlan von Bagnes und früher Landvogt in Monthey; Hauptmann Niclas Imeych, früher Fiskalprokurator des Bischofs; Leutnant Martin Kuntschen, früher Kastlan von Gradetsch und Brämis; Bannerherr Philipp Supersaxo, im Dienst von Oberst Kalbermatter¹⁰⁹.

Als Beispiel sei auch ein Begleitschreiben von Bischof Bartholomäus Supersaxo angeführt. Er bestätigt durch den Notar Columbinus, dass Matthäus Molitor, sein Sakristan auf Tourbillon, dort 40 Tage ohne Unterbruch gewohnt habe (*quadraginta integros dies nobiscum commoratum esse*), es habe dort weder einen Verdacht von Pest noch die Krankheit selber gegeben, und niemand aus verdächtigen oder angesteckten Orten habe dort Kontakt gehabt (*nulla est vel serpit contagionis lues nec supicio, absque etiam ullius personae nec loci, quae infecta vel suspecta sint, approquinquatione nec frequentatione*). Aus diesen Gründen ersucht der Bischof um freien Zutritt in Städte und Dörfer für seinen Sakristan¹¹⁰.

Begleitschreiben von den Behörden haben sich danach anscheinend durchgesetzt (es gab sie allerdings auch schon früher), wenn man längere Reisen unternehmen wollte. So verlangte der Eremit Bruder Elie de la Pierre in Longeborgne von den Stadtvätern in Sitten um 1674 «une bullette de santé pour se rendre en pélérinage à Rome».

Natürlich bestand die Gefahr, dass mit solchen Gesundheitsscheinen Missbrauch getrieben wurde. Darum durften meist nur Amts- oder Autoritätspersonen solche ausstellen. So verfasste am 20. März 1565 ein Prior de Collini aus Lötschen eine Urkunde, dass gegenwärtig im Tale keine Pest sei, und am 30. August 1587 bescheinigte der Notar Morel in Vyn (Faucigny), dass in Vyn keine ansteckende Krankheit herrsche. Das geschah zu Gunsten des Klerikers Blaysoz Morel und Guillaume Granges, die beide ins Wallis

109 ABS Tir. 60 – 5, Oktober 1611; St A Fonds Supersaxo I, Pg 1/1/129, 30.8. – 1.9.1587.

110 ADS Th. 87 – 61 bis.

gereist seien. Am 31. August bestätigten es ihnen die Syndics von Evian und am 1. September 1587 ein J. de Fonte in Monthey¹¹¹.

Quarantäne

Verschiedene Male wurde bereits die Quarantäne erwähnt. Auch das war eine behördliche Vorschrift. Ihr Ursprung wird wie folgt geschildert: 1377 verordnete der Stadtrat von Ragusa (Dubrovnik), dass Krankheitsverdächtige an einem zugewiesenen Ort einen ganzen Monat abgesondert werden müssten. Diese länger dauernde Isolierung – Trentina genannt – verbreitete sich institutionell rasch als seuchenbehindernde Massnahme: Vor allem die Hafenorte Genua und Mailand ahmten als erste die Trentina nach, und schon 1383 schuf auch Marseille eine solche Einrichtung, wobei die Trentina zur Quarantina ausgedehnt wurde. Diese ging als «Quarantäne» in die Medizingeschichte ein. Nach einer scharfen Schiffskontrolle wurden Menschen und Waren für vierzig Tage abgesondert, gelüftet und Wind und Sonne zur Reinigung ausgesetzt¹¹².

Wie diese Organisation im Falle der Stadt Sitten und für andere Teile durch den Landrat vorgesehen wurden, zeigen die Vorschriften für Auswanderer und die Vorkehren oberhalb und unterhalb der Sittener Wachen 1616:

Vorschriften des Landrates für Auswanderer und Quarantänen

«Es ist allen bekannt, dass die erbliche Sucht der Pestilenz leider in Sitten und an andern Orten eingerissen ist und von Tag zu Tag zunimmt. Viele Personen aus der Stadt Sitten und anderswo sind über die Berge nach Saanen, ins Simmental, in mehrere Orte des Bernbietes und in andere Länder gezogen. Einige davon sind dort gestorben; sie haben da die Pest eingeführt und diese Orte verseucht.

Mehrere von ihnen möchten wieder in unser Tal zurückkommen; dadurch könnte aber die ganze Landschaft befleckt werden. Der Landrat beschliesst einmütiglich, damit mehr Vorsicht walte, was folgt:

- In den Zenden, die Pässe und Zugänge oberhalb der eigentlichen Wachen haben, wie Gemmi, Lötschberg, Grimsel und Furka, sollen Wächter aufgestellt werden. Sie müssen solche befleckte Personen, aber auch anderes laufendes Volk, abhalten.

111 C. Santschi, Les ermites du Valais, Vallesia 43, 1988, S. 94, nach ABS Tir, 172 – 45; GA Naters, F 35, 20.3.1565.

112 Bucher, S. 41.

- Bei einer Busse von 25 Pfd. wird auch verboten, dass alle Krämer und andere Personen, die jetzt zu Pfingsten (Ende Mai/Anfang Juni 1616) den Zurzacher-Markt besucht haben, ins Land hereinkommen. Sie müssen zuerst jenseits des Berges einen Monat lang Quarantäne machen und dann einen glaubwürdigen Gesundheitsschein vorzeigen, bevor sie eingelassen werden.
- Es wird auch beschlossen: Einige Herren, um der Ansteckung zu entgehen, sind aus der Stadt Sitten und aus andern Orten ausgezogen, oder möchten es noch tun. Sie werden aber nicht aus dem Kreise ihrer Baronie oder ihren Gemarkungen hinausgelassen, wenn sie nicht unterhalb der Wachen oder in ihrem eigenen Kreise die Quarantäne machen. Nach Ablauf von 6 Wochen vermeinen sie dann, als sichere Personen in die übrigen Zenden und in andere Orte zu gehen. Das ist aber gefährlich, wenn man bedenkt, dass sie durch die Gegenwart und ihren Kontakt den übrigen Zenden und Orten Schaden zufügen könnten. Soweit menschliche Vorsorge helfen kann, soll dem entgegengewirkt werden.
- Darum hat hierauf der Landeshauptmann und der Landrat einmütig verordnet, was in Zukunft von allen gehalten werden soll, unter Strafe, bei der Obrigkeit in Ungnade zu fallen und sub poena arbitraria (eine Strafe, die der Richter festlegen wird):

Alle Personen jedwelchen Standes, die ihre Quarantäne unterhalb der Wachen gemacht haben, sollen von ihrem Richter einen glaubwürdigen Schein vorweisen und einen Eid schwören, dass sie sich die 6 Wochen an einem abgesonderten Ort aufgehalten haben. Dann sollen sie noch vier andere Wochen oberhalb der Wachen abgesondert an einem geeigneten Ort verbleiben. Diese Satzung muss gehalten werden, wenn nicht, dürfen die Personen weder oberhalb noch unterhalb der Wachen zugelassen werden»¹¹³.

Ein Jahr später wird erneut präzisiert:

«Allen Leuten, wessen Standes sie auch seien, die unterhalb der Wachen gewohnt haben, wird erneut nachdrücklich befohlen (inbunden), ihre Quarantäne unterhalb der Wachen durchzuführen und dann noch einen Monat lang oberhalb der Wachen, bevor sie in den obern Zenden in ein Haus eingelassen werden. So wurde es in früheren Abschieden festgehalten. Das wird hiermit ausdrücklich bestätigt und bekräftigt (corroboriert undt bestätten). Der Scharfrichter, sofern er in den obern Zenden benötigt wird, soll von den Wachen aufwärts bis ins betreffende Dorf und wieder zurück bis unterhalb der Wachen von einem Guiden begleitet werden. Wer den Nach-

113 ABS 204/13, S. 212ff., 23.5. – 1.6.1616.

richter gebraucht und sich gegen die Vorschrift verfehlt hat, muss 25 Pfd. Busse bezahlen»¹¹⁴.

Flucht

Eine weitverbreitete Massnahme war die Flucht in gesunde Gegenden. Sie wurde natürlich nicht vom Landrat beschlossen oder empfohlen. Aber seit Boccaccios Zeiten gehörte sie zu den gängigsten Mitteln, der Seuche zu entkommen. Schon das berühmte Gutachten der medizinischen Fakultät der Universität von Paris griff 1348 auf einen Satz des griechisch-römischen Arztes zurück: Cito longe fugas et tarde redeas – Fliehe schnell weit weg und kehre erst spät wieder zurück! Nach einer anderen Quelle sollen es die Ratschläge eines arabischen Arztes sein:

Les trois petits mots chassent la peste, Vite, loin et longtemps où que l'on soit, Partir vite, aller loin et droit devant, Quant au retour, le remettre au plus tard. Oder auf deutsch vom Volk bildlich dargestellt hiess es: Gegen die Pest hilft am sichersten ein neu Paar Schuhe, gebraucht, bis sie brechen.

➤ Im Wallis schilderte uns Martin Guntern in seinem Briefwechsel mit den Söhnen, wie es etwa zuging: Als im Oktober 1581 in Sitten die Pest ausbrach, zogen «vill aber der fürnembsten und sonst gemeiner stattlütten» aus der Stadt. So auch Schulmeister Johann Jost, der mit seiner ganzen Familie nach Suen im Eingtal ging, und andere mehr, der eine hier hinaus, der andere dorthin. Martin Guntern musste in Sitten bleiben, obwohl er sich zur «glychen fürnemen welt» zählte, denn seine Frau war nach der Geburt eines Sohnes 13 Wochen lang durch eine Art Lähmung ans Bett gefesselt.

Aber im November 1581, als die Pest nicht nachliess und seine Frau wieder gesund war, begab er sich nach Pramagnon bei Grône, und mit ihm seine Frau, die Hausangestellte Barbille und der Knecht Pierro. Die Kinder waren alle auswärts versorgt: im Eingtal, im Goms, in Brig. Das Haus in Sitten stand leer; Kühe und Rinder hatte er zum Teil verkauft, den grössern Teil übergab er für ein Jahr gegen «ein genampte summ molchen» einem Bauern in Saanen. Er behielt zwei Rosse zum Hausgebrauch, um Speise, Holz und Heu herbei zuführen.

Weil die Krankheit um Lichtmess 1582 nicht aufhörte, wie man es erfahrungsgemäss erhoffte, zogen noch einmal viele Burger und Insassen aus der Stadt, gegen 70 Bewohner. Man nahm an, dass auf den Frühling noch mehr die Stadt verlassen würden, sofern sie noch wüssten wohin. Denn in vielen umliegenden Dörfern und auch unterhalb der Mors wütete die Pest,

114 ABS 204/13, S. 389f., 19.11.1617.

aber auch der «Stich» und eine andere «frömbde, gäche, unbeckandte» Krankheit, die viele dahinraffte.

Bischof Hildebrand von Riedmatten von Sitten verliess schon vor Allerheiligen 1581 Sitten und hielt jetzt in Gerunden Hof, wo ihn die Seuche nicht ergriff; im Mai 1582 floh er nach Leuk.

Recht aufschlussreich war das Verhalten Martin Gunterns im Sommer 1582. In der ersten Juliwoche befand er sich in Champsec beim Heuen. Am Freitag, 6. Juli, brachte er die Ernte ein und zog mit seinen Leuten am Abend wieder nach Grône. Da wurde sein Knecht krank und starb am folgenden Montag in der Nacht. Während seiner Krankheit hatte er seine Meistersleute beschwichtigt, er habe sich erkältet (erheyzt). Darum pflegten sie ihn im Hause bis an sein Ende. Nach seinem Tode entdeckte man aber, «das er die pestilentz under dem rechten armm gross usgestossen» und am Rücken mit «thodten flecken» behaftet sei. Wie Martin Guntern das sah, entschloss er sich rasch zum Verlassen dieses Ortes. Er spannte zwei Rosse ein, nahm Lebensmittel und die notwendigsten Kleider und fuhr anscheinend unverzüglich mit seiner Frau und der Magd nach Champsec in eine gemietete Scheune. Den Knecht liess er durch den Totengräber in Brämis beerdigen.

Sobald seine Grossmutter in Sitten das vernommen hatte, kam sie auf Besuch, tröstete und überredete sie, das Land zu verlassen. So zog Martin am Donnerstag der gleichen Woche mit seiner Frau und einem Ross über den Sanetschpass nach Saanen. Dort blieb er 15 Tage lang, reiste dann weiter nach Zweisimmen, Thun, Solothurn und über die Grimsel zurück nach Brig. In Leukerbad liess man ihn vermutlich nicht über die Gemmi kommen und Leuk war selbst auch schon von der Krankheit ergriffen¹¹⁵.

Martin Guntern befand sich mit dieser Massnahme der Flucht in prominenter Gesellschaft, so lebte Bischof Hildebrand von Riedmatten, wie erwähnt, zeitweise in Gerunden, aber auch in Leuk oder Martinach. Der Päpstliche Nuntius in Luzern wechselte seinen Wohnsitz 1629 nach Uri. Bischof Bartholomäus Supersaxo floh 1638 nach Martinach. Andere Beispiele lassen sich anfügen.

 Auf weitere Massnahmen wurde in anderm Zusammenhang bereits hingewiesen, etwa auf die rechtlichen Konsequenzen in Pestzeiten wie Aufhebung der Gerichte. Andere Angaben folgen weiter unten.

Es soll nicht als deplaziert gedeutet werden, wenn hier zwischen Pestverordnungen eine Vorschrift zur Bekämpfung einer Viehkrankheit aufgeführt wird. Ähnliche Erlasse kennen wir mehrere; die hier vorliegende aus

115 *Praplan*, Correspondance, S. 16f., 21f., 26, 27f., 30, Briefe vom 31.10.1581, 2.2., 31.5., 1.8. und 9.8.1582; *Sticker*, Bd. 1, S. 10.

dem Jahre 1632 überrascht durch die gleichlautenden Bestimmungen, die auch für die Pest verwendet wurden:

«Der Landeshauptmann trägt vor, dass es notwendig sei, eine gute Ordnung vorzuschreiben, der Viehkrankheit wegen, die leider im Zenden Sitten und in andern Orten unterhalb der Mors wüte. Deswegen haben ihre fürstliche Gnaden und M.G.H. folgende Punkte als das beste Mittel zur Abhaltung der erwähnten Viehkrankheit aufgestellt:

1. Auf die Märkte von Sitten, Martinach und St. Moritz darf kein Rindvieh getrieben werden. Andere Tiere dürfen aber nach eines jeden Gudücken dahin geführt werden.
2. Fremdes Vieh, das die Landschaft durchzieht, muss von Martinach bis nach St. Leonhard von Guiden begleitet werden, damit es keine Vermischung gibt.
3. Kaufleute, die fremdes Vieh treiben lassen, müssen eine Bescheinigung vorweisen, dass sie die Tiere in unbefleckten Orten aufgekauft haben.
4. Diese Kaufleute dürfen ihr Vieh nicht von Riddes (Reidda) schattenhalb durch Magnot (Maniot) treiben, sondern durch Prapourri.
5. Die Bewohner von Chamoson, Magnot, Gundis und anderen befleckten Orten dürfen ihr Vieh nur bis auf 25 Klafter weit an die Haupt- und Landstrasse auf die Weiden treiben lassen, damit das vorbeiziehende Vieh nicht befleckt werde. Busse 25 Pfd.
6. Es wird auch verboten, Vieh aus befleckten Orten in unbefleckte zu führen, sub poena arbitraria. Die schon gemachten Vorschriften der ländlichen Stadt Sitten werden bestätigt.

Aus Angst vor Teuerung wegen der Viehkrankheit wird weiter verboten, Korn oder andere «ässige» Nahrung aus dem Land zu verkaufen. Der Landrat verordnet zudem einen allgemeinen Bet- und Fasttag, den der Bischof bestimmen wird. Damit soll der Zorn Gottes, der mit Krieg, Teuerung und der Viehkrankheit gestraft hat, besänftigt werden¹¹⁶.

Die Massnahmen des Landrates gegen die Pest lassen sich aus dem Aufgeführten kurz etwa so zusammenfassen:

Mit Verordnungen und Mandaten suchte er die Ansteckung zu verhindern, indem Ansammlungen jeder Art unterbunden werden sollten. Das geschah vorerst mit allgemeinen Befehlen, aber auch durch eigentliche Wachen oder das Verbot, die Gemeinde oder das Land zu verlassen, etwa zur Teilnahme an Märkten. Den Austausch von Waren verhinderte man oder erschwerte ihn. Die Beherbergung von Fremden, verdächtigen Personen, von Hausierern und Landstreichern wurde untersagt.

116 ABS 205/3, S. 977ff., 24./25.9.1632.

Für Monthei erwähnt J.-E. Tamini eigentliche Reglemente über die Gasthäuser. Man überprüfte ihre Zahl, unterwarf sie einer Inspektion und kontrollierte die Fremden. Die Kontrolle betraf auch den Ausschank von Wein, die Bäcker und Metzger, denen man Vorschriften über Hygiene machte und die Tarife festlegte. Daneben achtete man auf Sauberkeit in Strassen und Gassen. 1580 wurden die beiden Vièze-Ufer besonders auf Sauberheit inspiziert¹¹⁷.

Märkte im eigenen Lande verbot der Landrat. Waren und Vieh musste man desinfizieren, Strassen waren aus dem Dorfinneren um- und abzuleiten. Die Wachen verlangten Bolleten (Gesundheitszeugnisse), die manchmal durch einen Eid ersetzt wurden. Führer, Guiden, mussten die Leute begleiten. Diese und andere Massnahmen ergänzte der Landrat durch die bekannte und unbeliebte Quarantäne.

Alle Vorkehrungen hatten durchaus ihre Berechtigung, aber es fehlte oft an der konsequenteren Durchführung, am Geld zum Bezahlen der Wachen und an der Disziplin der Betroffenen.

Diese sozialhygienischen Massnahmen gegen die Pest wurden als hervorragende Leistungen des Mittelalters bewertet. Aus den Sperren, der Quarantäne, der Anzeigepflicht, der Absonderung der Kranken, der Desinfektion der Betten in den Spitälern und der Waren entstanden die ersten Ansätze eines öffentlichen Gesundheitswesens. Erst die grossen Seuchen haben die Zusammenarbeit zwischen Ärzten, Behörden und Pflegegemeinschaft gefördert¹¹⁸.

117 J.-E. Tamini, *Petit essai d'histoire de Monthei*, Ms, StA, S. 72f.

118 H. Schipperges, *Der Garten der Gesundheit*, Medizin im Mittelalter, Zürich 1985, S. 86ff.

IV. DAS LEBEN IN PESTZEITEN

1. Einflüsse auf Politik und Recht

Der Landrat erkannte die Gefahr der Ansteckung durch öffentliche Versammlungen recht früh und dachte dabei natürlich auch an sich. So war die Pestseuche nicht nur häufiges Traktandum an den Versammlungen, sondern beschäftigte die Verantwortlichen jeweils schon vor der Einberufung.

Der Landtagsbrief, mit dem der Landesfürst die Abgeordneten einlud, enthielt manchmal Vorsichtsmassnahmen. So schrieb Bischof Johann Jordan 1550, man solle wegen der Pest nur «poten verordnen, die mit gedachter krankheit nit befleckt noch unsicher sien»¹.

Eine besondere Lage ergab sich 1568. Nach der Einberufung des Landrates sandte wie üblich jeder Zende aus dem Oberwallis seine Boten. Sie hielten gewohnheitsmäßig in Siders an. Unter ihnen befand sich auch der Rarner Niklaus Roten. Er war aber so stark erkrankt, dass er umkehren musste und bald darauf an der Pest starb. Da Boten des Landes aber mit ihm dort beisammen gewesen waren, befürchtete man, dass daraus dem Lande viel Schaden, Leid und Unruhe entstehen könnte. Um dem vorzubeugen, wurde einhellig beschlossen, den Landtag um drei oder vier Wochen zu vertagen. Dieser Entscheid war nur aus einer grossen Angst vor der Krankheit zu erklären. Und im Landtagsbrief von Landeshauptmann Peter Allet an den Zenden Siders, drei Montate später, verlangte er ausdrücklich, zwei weise und verständige Männer zu wählen, die «unbefleckt und zwifelsfrei der krankheit der pestilenz» seien. Für den Weihnachtslandrat desselben Jahres gaben die Boten Rarons jenen von Mörel den Auftrag, auch für sie am Landtag teilzunehmen, weil die Pest im Zenden Raron noch nicht ganz erloschen sei².

Auch in einem andern Zusammenhang wurde der Landrat von der Pest getroffen. Im Herbst 1581 verhinderte eine heftige Epidemie die Fertigstellung der Archivräume des Rates in Sitten. Jeder, der es sich irgendwie leisten konnte, verliess fluchtartig die Stadt, unter ihnen, wie erwähnt, der Landesschreiber Martin Guntern, der sich in Pramagnon einrichtete. Der Schlüsselträger (clavifer) Philipp de Torrenté floh ebenfalls und starb. Vor dem Verlassen der Stadt hatte er, von der Seuche bereits gezeichnet, immerhin die Schlüssel des Landeskastens dem Bischof übergeben. Der Landrat versammelte sich dann am 4. September 1582 ausnahmsweise in Glis

1 WLA 4, S. 156f., 1550.

2 WLA 5, S. 88 h, 1568; l.c. S. 97, 1568; l.c. S. 100 c, 1568.

und beschloss, der Landesherr solle den Schlüssel hüten, bis die Krankheit nachgelassen habe. Nachher sollte Zendenhauptmann und Bannerherr Anton de Torrenté ihn übernehmen³.

Alle Sitzungen des Landrates fanden 1582 ausserhalb von Sitten statt, so vor allem in Gerunden und Leuk, wohin sich der Bischof der Pest wegen zurückgezogen hatte. Eine neue Reihe solcher Landratssitzungen «extra muros» der Pest wegen finden wir im 17. Jh. einige Male. So versammelten sich die Boten aus Angst vor der Ansteckung sogar im Freien, selbst im Winter: Am 6. Februar 1616, wie erwähnt, unter freiem Himmel auf offener Landstrasse in Gradetsch, weil in Sitten vor wenigen Tagen die Seuche ausgebrochen war, und am 20. März des gleichen Jahres in Siders⁴.

Die Angst vor Ansteckung leitete auch jene Beschlüsse, wo Abgeordnete aus verseuchten oder verdächtigen Orten ausgeschlossen wurden. Darum fragte man zu Beginn der Dezember Session 1629 in Leuk an, ob man die «hochgelobten» Herren des Domkapitels und die Gesandten der Stadt Sitten an der Versammlung wolle teilnehmen lassen. Die Abgeordneten der sechs oberen Zenden berieten darüber und meinten, die Herren vom Kapitel mögen anreiten, weil sie sich nicht mit den andern vermengten und weil sie auf Valeria frische Luft in ihren Wohnungen haben. Die Gesandten von Stadt und Zenden Sitten duldeten man aber nicht und wollte auch abklären, ob das Kind des Obersten Ambühl wirklich pestkrank sei oder nicht. Falls es gesund sei, sollten die Gesandten von Sitten am kommenden Montag am Landrat teilnehmen. Eine gleiche Frage stellte sich im Dezember 1631, ob die Siderser der Pest wegen an der Versammlung teilnehmen könnten. Es wurde ihnen geraten, jetzt am Anfang der Pest (so noch zu frisch) nicht anwesend zu sein⁵.

Einen direkten Einfluss hatte die ansteckende Krankheit auf die altverbrieften Gewohnheiten der Zenden. Sie liessen sich nach der Wahl des Landeshauptmanns von ihm jeweils die alten Rechte bestätigen. Meist wurde jetzt in solchen pestverseuchten Jahren darauf verzichtet, wenn auch mit schwerem Herzen. Ein Beispiel aus dem Abschied vom Dezember 1533: «Auf dem Dezember Landrat stellt man fest, dass in der Landschaft und in den Zenden noch das grosse Sterben herrsche. Um eine weitere Ansteckung

3 B. Truffer, Das Walliser Archivwesen im 16. Jh., Vallesia 18, 1973, S. 227.

4 ABS 204/13, S. 153 – 182, 6.2.1616, und 20.3.1616; A. D[uruz], La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 89. – Im kleineren Rahmen galten solche Vorsichtsmassnahmen auch für andere Versammlungen; so hielten die Domherren des Bistums Sitten in der Zeit vom 16. Juni bis 7. November 1505 ihre Kalenden (Sitzungen) öfters auf dem Vorhof von Valeria (propter pestem epidemie). Vgl. dazu D. Imesch, Das Domkapitel von Sitten zur Zeit des Kardinals M. Schiner, BWG 6 (1921/1928) S. 13.

5 ABS 204/16, S. 183 – 199, 9. – 24. – 12.1629; l.c. S. 433 – 454, 7.12.1631.

zu verhindern, will man darauf verzichten, wie üblich die Gemeinden zusammenzurufen, damit sie dem Landeshauptmann Gehorsam schwören und von ihm die Sicherung ihrer Freiheit bestätigt erhalten. Dagegen beschliesst man, dass die Boten aller sieben Zenden im Namen der Gemeinden dem Landeshauptmann den Schwur leisten. Desgleichen soll der Landeshauptmann den Boten im Namen ihrer Gemeinden «eines jeden zenden friheit und alt harkomen» zu halten schwören, so wie die Boten im Namen ihrer Gemeinden dem Landeshauptmann guten Gehorsam zu leisten geschworen haben. Sofern ein Zenden oder eine Gemeinde trotzdem wünsche, dass der Landeshauptmann persönlich erscheine, um den Gehorsam aufzunehmen, dann solle der Ortsrichter dem Landeshauptmann dies kundtun und einen Tag bestimmen, an dem er vor den Gemeinden erscheinen soll. Er habe sich dazu bereiterklärt»⁶.

Dasselbe Ritual wiederholte sich später noch einige Male, auch gegenüber bekannten Landeshauptmännern. So wählten die Abgeordneten auf dem Dezember Landtag von Siders 1565 Anton Kalbermatter zum Landeshauptmann. Die Boten aller sieben Zenden schworen ihm an Stelle und im Namen der Gemeinden gemäss Landtagsbriefen und Auftrag Gehorsam. Dies geschah, um der Pestgefahr auszuweichen. Die Boten jedes Zendens protestierten aber und verlangten eine Urkunde, «das soliches iren friheiten, rechtsamen, bruchen und uobungen unnachteilig sie, sunders bi solichen wie durch vorgend houptlüt erhalten werden, welches wie billich und recht verwilliget usw»⁷.

Ebenso geschah es bei Peter Allet, der 1558/1559, 1564/1565 und 1568/1569 als Landeshauptmann waltete und bei einigen andern. Im Juni 1591 wurde die Rechtslage genau beschrieben. Schon oft habe man wegen der Pest, wegen grosser Teuerung oder ähnlicher Hindernisse unterlassen, nach erlangter Bestätigung des Landeshauptmanns von Zenden zu Zenden zu reiten und den Eid abzulegen. Statt dessen gelobten und schworen die Ratsboten aller sieben Zenden namens ihrer Räte und Gemeinden dem neuen Landeshauptmann auf dem versammelten Landrat Treue. Es sollte so geschehen, wie wenn jeder Landmann persönlich den Eid nach altem Brauch geleistet hätte. Man sei aber keineswegs gesinnt, «disen nüwen bruch zuo halten, sunders vil mör uf den alten fallen wirt».

Im Mai 1595 handelte man gleich, hielt die alten Rechte fest und erklärte, dass neben Pest diesmal mehrere Gründe vorliegen, weil für Korn, Getreide, Wein, Heu und andere Waren noch grosse Teuerung herrsche. Im Juni 1597 wählten die Abgeordneten den erfahrenen und bekannten Hans

6 WLA 3, S. 55 b, 1533.

7 WLA 5, S. 11 a, 1565; über Anton Kalbermatten, s. von Roten, Landeshauptmänner, BWG Bd. 23 (1991) S. 218 – 222.

In Albon zum Landeshauptmann. Wie in den letzten Jahren schworen ihm die Boten aller Zenden namens ihrer Räte und Gemeinden Gehorsam. Man erklärte aber auch hier, «das man keineswâgs gmeint noch gesinnet, immerdar disen neuwen brauch zuo halten...». Dasselbe meinte man 1599 und 1601, wobei auch diesmal nicht allein die Pest als Grund angegeben wurde, sondern «wegen beginnender Ernte und herrschender Wassergrossse»⁸.

Ein recht wichtiges Geschäft erhielt durch die Pest ebenfalls eine Verzögerung: das Walliser Landrecht. Auf dem Mai-Landrat 1573 beschloss man, die neuen Landrechte nochmals durchzusehen, zu verbessern und an dunklen Stellen besser zu erklären, um Missverständisse und Zwiespalt zu vermeiden. Wegen der Pest, die in diesem Sommer beinahe überall um die Stadt Sitten herrschte und einmal die Stadt erreichte, konnte das nicht vorgenommen werden. Nun erklärte aber die Mehrzahl der Ratsboten, dass Räte und Gemeinden den ausdrücklichen Befehl gegeben hätten, die Landrechte unverzüglich zu besiegen und endgültig zu bestätigen. Doch sah nun U.G.H. in seiner väterlichen Fürsorge die Landrechte «mit ripfer betrachtung» durch und verbesserte einige dunkle Stellen und andere Artikel, so dass sie im Dezember Landrat 1573 angenommen wurden⁹.

Etwas schwieriger wurde es, wenn eine Bundeserneuerung innerhalb oder ausserhalb des Kantons mit einer Pestwelle zusammenfiel. So meldeten Bischof, Landrat und Räte am 10. Juli 1566 an die Sieben Orte, dass im Wallis die Pest ausgebrochen sei und dass deshalb der auf den 22. Juli angesetzte Bundesschwur nicht stattfinden könne. Im Februar 1567 stellte man aber in Leuk erleichtert fest, dass jetzt Boten nach Freiburg abgesandt wurden, damit sie einen Termin etwa 8 oder 14 Tage nach Ostern vereinbarten. Mit einem Landtagsbrief vom 20. März 1567 wurde dann die Bundeserneuerung auf den 16. April in Sitten festgesetzt, «da die Krankheit stark nachgelassen hat»¹⁰.

Ähnliche Verschiebungen gab es mehrere, z.B. auch 1612 und 1616: Auf dem Landrat von Ende August 1612 musste man nach Zug schreiben, die Erneuerung könne nicht stattfinden «ohn weigrung und abbruch desselben pundts». Im folgenden Dezember wurden dann die Walliser Gesandten bestimmt. Ebenso musste man im März 1616 nach Bern melden, die auf den 13. April angesagte Bundeserneuerung in Sitten könne nicht stattfinden. Sie sollten deswegen aber keinen Verdruss oder Unwillen fassen, da der Auf-

8 WLA 5, S. 64 a, 1567; WLA 7, S. 258 b, 1591; l.c. S. 428 b; WLA 8 , S. 39 b, 109 b, 198 b; vgl. auch ABS 204/29, S. 1136f. und *von Roten*, Peter Allet von Leuk, in BWG 23 (1991) S. 213ff.; über Anton Mayenzet, s. l.c. S. 227ff. und über Johannes In Albon S. 235ff.

9 WLA 5, S. 272f. p, 1573.

10 StA Luzern, Zugewandte, Wallis, Akten A 1, Nr. 251; WLA 5, S. 40f., 1567; l.c. S. 47: Landtagsbrief vom 20.3.1567.

schub allein der Krankheit wegen geschehe. Man wollte auf eine andere bessere Zeit und gesundere Luft warten¹¹.

Bis jetzt hatten wir nicht Mühe, solchen ernsthaften Argumenten des Landrates zu glauben. Das war weniger sicher, als der Freiherr von Chivron als Gesandter des Herzogs von Savoyen die Landräte auf der Dezember Tagung 1567 ersuchte, die 1535 genommenen Gebiete zurückzugeben und darüber zu verhandeln. Man antwortete ihm, es sei vorläufig unmöglich, auf sein Verlangen einzugehen, denn die Pest herrsche noch an mehreren Orten. Nachher werde man rechtmässig antworten. Immerhin traf sich dann die Gesandtschaft mit Vertretern des Herzogs von Nyon am 8./9. Juni 1568¹².

Zweifeln darf man auch im folgenden Fall. Auf dem Landrat vom Juni 1630 teilte der Landeshauptmann mit, er habe vernommen, der Landesbischof Hildebrand Jost gedenke ins Land zurückzukommen. Die Abgeordneten waren einhellig folgender Meinung: «Der Bischof habe sein lieb Vaterland in Rom verklagt und dahin vor Gericht gerufen. Dadurch seien der Landschaft viele Verhandlungen und Delegationen zum Legaten nach Luzern erwachsen und haben Kosten verursacht. Zudem sei er durchs Augsttal gereist, wo die leidige Pest stark grassiere. Darum habe die Landschaft beschlossen, noch bevor man von der künftigen Ankunft des Bischofs gehört habe, den Pass und den Zugang gänzlich zu sperren, wie man es mit allen andern Pässen gegen Süden auch getan habe. Der König, Fürsten und Herren seien darüber informiert worden»¹³. Man hat fast den Eindruck, hier sei der St. Bernhardspass für einmal rasch geschlossen worden.

Begreiflicherweise geriet auch die militärische Organisation in Schwierigkeiten. So stellte der Landrat 1566 fest, dass Bischof, Landeshauptmann und die Boten aller sieben Zenden vor Jahren beschlossen hatten, wegen allgemeiner Rüstung und Kriegsläufen einen «us zug und vorwart» zu befehlen. Da nun durch die Pest und andere Krankheiten nicht nur Amtsleute, sondern auch aufgebotene gemeine Knechte gestorben seien, scheine es notwendig, «ein nüwe vorwart und us zug anzesechen». Im folgenden Jahr beschloss man einen Auszug von 300 Mann. Da aber zu befürchten war, dass er durch Pest oder durch Krieg schon überall verringert sei, musste man ihn schon 1568 ergänzen.

Im Jahre 1633 meldeten Bischof, Landeshauptmann und Landrat an Savoyen, dass die Pest 1628 und 1629 viele Männer weggerafft habe. Die Überlebenden seien jetzt für die Landwirtschaft, die auch darunter gelitten

11 ABS 204/13, S. 171, 20.3.1616.

12 WLA 5, S. 65f. f, 70f. und 78f., 1567.

13 ABS 204/16, S. 272f., 16.6. – 2.7.1630.

habe, viel nützlicher und unentbehrlich. Es sei darum nicht möglich, 1000 Mann aufzubieten, wie es seine Hoheit aufgrund des Vertrages mit dem Wallis wünsche, es sei denn, es gelinge ihm, Freiwillige zu gewinnen, in dem er ihnen günstigere Bedingungen anbiete¹⁴.

Recht empfindlich waren in Pestzeiten auch die Einnahmen der Zenden in ihren Untertanengebieten betroffen. Darum hiess es etwa 1532, der Einnehmer habe die Gütlen in Gundis der grossen Pest wegen nicht einzehnen können.

Ähnlich geschah es in Siders 1572. Bannerherr Thomas Savioz bestätigte in diesem Jahr, dass er von Angellinus Probi, ehemaligem Landvogt und jetzigem Kastlan, und von Franziskus de Platea, Zendenfener und Abgeordneter auf dem Landrat, die Abgaben der Gemeinde und des Eifischtales erhalten habe. Nach altem Brauch sollte diese in der Siderer Ebene (Contrée de Plan-Sierre) dem ganzen Zenden verteilt werden. Die Pest verhinderte das. Die Verteilung fand darum in Sitten statt, aber ohne Nachteil für die Rechte eines jeden. So schrieb es Martin Guntern¹⁵.

Bei der jährlichen Abrechnung der Vögte in St-Maurice und in Monthey finden wir 1572 auf dem Dezember Landrat folgende Eintragungen: In St-Maurice gab es weniger Einkünfte beim Zoll, in Monthey konnte man keine «usfäll» verrechnen. Darum sollten die Güter später geschätzt und «albergiert» werden. Im folgenden Jahr steht über Vogt Johannes Roten: Die Boten haben von Euch erfahren, dass sich zur Zeit Eurer Amtsverwaltung ein Verfall der Toten Hand ereignet hat, dem wegen Pestgefahr nicht nachgegangen werden konnte. Es wird Euch befohlen, dem nachzugehen, obwohl Eure Amtsdauer abgelaufen ist. Ihr sollt darüber auf dem nächsten Mai-Landrat Rechenschaft geben und bezahlen. Das war für die Abgeordneten höchst unangenehm, eine Abrechnung ohne Geld vornehmen zu müssen. Darum heisst es 1579: Da im Dorf Monthey die Pest ausgebrochen ist und Ansteckungsgefahr besteht, soll Landvogt Moritz Waldi vorläufig dort unten bleiben und mit der Abrechnung bis auf eine günstigere Gelegenheit warten. Er könne aber einstweilen das Geld des ordentlichen Einzugs, «oder sunst zuofälen und glüpten» soweit möglich heraufschicken. Das tat er dann auch mit 163 Kronen. Die endgültige Abrechnung erfolgte dann auf dem folgenden Mai-Landrat 1580¹⁶.

Die Pest musste aber auch für andere wirtschaftliche Zustände herhalten. 1537 verpflichtete ein bischöfliches Urteil die Visperterminer, nach der Pest

14 WLA 5, S. 30f. q, 1566; l.c. S. 96 b, 1568; ABS Tir. 88 – 82, Brief von Bischof und Landeshauptmann an den Fürsten von Savoyen, 13.3.1613. Vgl. auch ABS 204/16, S. 257, 7.4.1630: Wehrmusterung aller Zenden, ausgenommen sind Pestverseuchte.

15 WLA 3, S. 49 k, 1532; AB Siders, Pg 184, 18.12.1572.

16 WLA 5, S. 242 h, i, 1572; l.c. S. 275, 1573; WLA 6, S. 154 m, 1579; l.c. S. 169 j, 1580.

wieder an den Vispe- und Rottenwehren zu arbeiten, und sie mussten die während der Pest unterlassenen Arbeiten entschädigen. Ähnlich machten die Boten des Zendens Visp auf dem Mai-Landrat 1569 eine Eingabe wegen der Landstrasse im Goller, die «drob und drunder mit wassergüllen, pfitzen und andern bösen tritten» ist. Sie waren der Ansicht, dass die Briger, die den Zoll einziehen, auch die Strasse unterhalten und ausbessern müssten, auf dass man zu Ross und zu Fuss aber auch mit Wagen bequem verkehren könne. Die Boten Brigs antworteten, es sei wohl möglich, dass die Landstrasse seit einiger Zeit «sig in etwas abgang und verbesserung kommen», sie hätten aber wegen der Pest, die eine Zeitlang geherrscht und nun dank göttlicher Gnade abgelassen habe, bisher nichts dagegen unternehmen können. Ähnlich kümmerte sich der Landrat 1571 um den Unterhalt der Landstrasse. Weil wegen der Gefahr der Pest die Zölle nicht mehr eingezogen wurden, seien auch die Strassen nicht mehr unterhalten¹⁷.

Selbst um die Bestossung der Alpen musste sich der Landrat kümmern. «Martin Bechler, Meier des Lötschentales, erschien und berichtete, es sei bei ihnen jetzt gerade die Zeit, da man die Alpen besetze; die von Steg und Gampel haben dort auch «etwas gmeinschaft»; da aber bei ihnen die Krankheit ausgebrochen sei (Gott möge sie in kurzem abwenden!) könnte Gefahr entstehen, wenn sie auch zu Alp fahren. Er bat deshalb um einen Entscheid des Landrates. Man erwog den Handel und beschloss, dass sie entweder ihr Vieh durch «sicheres» Volk auf die Alpen treiben und dort betreuen lassen, oder jeder seinen Teil einem andern aus «sicherem» Ort zu Lehen geben solle, für eine Summe, die Ehrenleuten gerecht erscheint und von ihnen bestimmt wird. Wer gegen diese Ordnung des Landrates verstösst, «soll dem richter verfallen sin 3 buoss».

Nicht messbar war der Ausfall an Ernten. Meist hören wir nur von den Schwierigkeiten und Gefahren beim Wimden in Sitten, weil sich der Burgerrat damit befasste. Aber auch der kleine Warenverkehr und Handel von Dorf zu Dorf, von Zenden zu Zenden litt schwer oder wurde ganz unterbrochen¹⁸.

Recht ungewohnte Einschränkungen erlebte das Gerichtswesen. Schon von 1528 an beschloss man auf dem Landrat immer wieder, die Gerichtssitzungen auszusetzen, allein in diesem Jahr dreimal. Im Juli wurde wegen «mancherley krankheit und pestilentz an vill orten» das Gericht bis auf «morendes» nach der Kirchweihe von Valeria (20. Oktober) «aufgeschlagen»¹⁹.

17 WLA 5, S. 156 e, 1569; l.c. S. 205f. b, 1571; *G. Studer*, Visperterminen, Brig 1984, S. 39, nach BA Visp, E 34.

18 WLA 4, S. 445 o, 1565.

19 WLA 2, S. 296f., Nr. 55, 1528.

Im September setzte das Gericht ebenso bis nach St. Martin (11. November) aus, und im Dezember entschied man, es solle nicht länger als bis zur «kerzwichi» (Lichtmess) ruhen. Wenn die Krankheit sich nicht weiter ausbreitete, sollte der Landesfürst die Gerichte wieder arbeiten lassen und in den obern Zenden einen Statthalter bestimmen, «wen der nit do mag sin, und das von argwon der pestilenz zu Sitten...²⁰.

In den folgenden Jahren kamen je nach Jahreszeit und Gewohnheit andere Stichtage vor. Im Dezember 1533 fanden die Boten, durch Gottes Gnade haben Krankheit und Sterben «ein guote gestalt gewonnen». Darum sollte das Gericht am kommenden St. Lergientag (Hilarius 14. Januar) die Arbeit wieder aufnehmen, wenn «nüt sich ernüwert»²¹.

Der St. Lergientag wurde öfter als Stichtag genannt. «Das Gericht soll überall im Land auf den St. Lergientag angekündigt werden», hiess es 1550, «doch wa noch sorgveltigkeit der krankeit der pestilenz were, gegen denselben soll man nit fürfaren, si söllent auch nieman bekumeren»²².

Die Vorschriften waren noch genauer, wenn nicht alle Teile des Landes von der Krankheit befallen waren. «Da in den Zenden Leuk, Raron und Visp die Pest herrscht, soll wegen Ansteckungsgefahr in diesen Zenden der Gerichtstag vertagt werden. Niemand soll Leute dieser Zenden belangen, noch vor Gericht laden und umgekehrt. In den übrigen Zenden soll das Gericht seinen Fortgang nehmen und nach altem Brauch offen sein»²³.

Ein anscheinend üblicher Gerichtstermin wurde 1566 erwähnt. Danach nahm das Gericht nach altem Brauch nach St. Magdalena (22. Juli) seine Tätigkeit im Lande wieder auf. Wer aber «in beflecten orten und gedachter krankheit argwenig» sei, sollte sich ruhig verhalten und niemanden anstecken. Er durfte in seinen Rechten nicht geschmälerd werden, bis er zu geeigneter Zeit seine Rechte wahrnehmen konnte. Im übrigen sollte das Gericht wie üblich seinen Fortgang nehmen, sofern keine Ansteckungsgefahr bestand.

Die Gerichte ihrer fürstlichen Gnaden, des Bischofs und des Herrn Offizials, seines Statthalters in Sitten, wurden für alle Personen, die oberhalb der Wachen talaufwärts wohnten, aufgehoben und es wurde untersagt, sie zu besuchen. Gegen diesen Beschluss des Landrates legte aber der Landesfürst Einsprache ein. Dagegen wiederum protestierten die Abgeordneten, die es nicht zulassen wollten, dass sich die Leute zur Zeit der Pest ansteckten. Die Abgeordneten anerboten sich jedoch alle, in ihren Zenden

20 WLA 2, S. 301 g, Nr. 56, 1528; l.c. S. 314 t, Nr. 58, 1528.

21 WLA 3, S. 55 d, 1533.

22 WLA 4, S. 167 hh, 1550; l.c. S. 180 s, 1551; A. *D'uruz*, La peste en Valais, in Almanach du Valais, 1932, S. 89.

23 WLA 4, S. 154 rr, 1550.

gut, kurz und förderlich Recht zu sprechen. Auch sollte es möglich und erlaubt sein, durch Prokuratoren zu handeln und Forderungen vorzubringen²⁴.

Wenn in einzelnen Fällen durch die Pest der Rechtsbrecher einen zeitlichen Aufschub seines Falles erreichen konnte, wird die Pest im Jahre 1576 vermutlich den vermeintlichen Hexen und Missetätern eine Erleichterung gebracht haben. Es heisst nämlich, Georg I. Michel Supersaxo aus Naters habe als Grosskastlan von Lötschen eine umfassende Inquisition gegen obenerwähnte Personen begonnen. Wegen des Ausbruchs einer pestartigen Seuche konnte sie aber nicht zu Ende geführt werden. Auf Hinrichtungen wollte man aber nicht verzichten. 1617 verordnete der Landrat, dass der Nachrichter (Scharfrichter), sofern er in den obern Zenden gebraucht werde, ausserhalb der Wachen bis an den Einsatzort und wieder zurück von einem «Gwidens» begleitet werde, bei 25 Pfds. Busse, von jenen zu entrichten, die ihn angefordert haben²⁵.

Einen weiteren Einfluss auf das Rechtsleben brachte die Pest im Verurkunden des letzten Willens, in den Testamenten. Nicht umsonst versuchte man auch, aus der Häufigkeit von Testamenten auf die Zahl der Todesfälle bei bestimmten Pestepidemien zu schliessen. Selbst wenn solche Beurkundungen die Pest nicht immer erwähnten, war eine übergrosse Zunahme zu bestimmten Zeiten doch ein Hinweis auf die Sterbehäufigkeit. Pierre Dubuis untersuchte in St-Maurice, wie erwähnt, 15 Testamente für die Zeit vom 8. April bis zum 8. Juni 1349 und verglich sie mit der Anzahl der bekannten Todesfälle. Er kam dabei auf die Zahl von 9.9 Todesfälle pro Testament.

Recht präzise und aufschlussreiche Überlegungen stellt in diesem Zusammenhang Gregor Zenhäusern an in seiner Arbeit: Zeitliches Wohl und ewiges Heil. Im Abschnitt «Die Testamentserrichtung, Zeuge demographischer Krisen?» fällt ihm auf, dass von den in den Jahren 1266 – 1400 untersuchten 237 Testamenten allein im Pestjahr 1349 43 Verfügungen (18.1%) gemacht wurden. Die erhöhte Testierbereitschaft vom März bis September 1349 ist nach Zenhäusern kaum zufällig, sondern trägt der Epidemie Rechnung. Nach weiteren Angaben handelten 35 Testatoren als Kranke (81.4%), wobei allerdings nicht feststeht, ob die Krankheit in direktem Zusammenhang mit der Seuche stand. Aus zusätzlichen Angaben über das Testierdatum und den späteren Tod, soweit er bekannt ist, kann man auf eine Beulenpest schliessen, wie das im Sommer wahrscheinlich ist. Die Lungenpest kommt auch kaum in Betracht, denn Notar und anwesende Zeugen (meist

24 WLA 5, S. 24 d, 1566; siehe auch WLA 4, S. 444 j, 1565; ABS 204/13, S. 383 – 391, 19.11.1617.

25 GA Niedergesteln, F 11; H.A. von Roten, BWG 12 (1954/1960) S. 204; ABS 204/13, S. 390, 19.11.1617.

sieben) wären einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt gewesen. Von drei Notaren wissen wir aber, dass sie auch noch später Testamente redigiert haben. Man vernimmt ferner nichts über eine der Epidemie angemessene Prophylaxe. Neben den fünf oder sieben erforderlichen Zeugen werden oft sogar noch mehrere zusätzlich erwähnt (8 – 10). Diese Feststellung hebt sich stark ab von der später oft erwähnten Reduktion der Testamentszeugen, wie es im Notrecht vorgesehen war²⁶.

Ähnliche Vermutungen sind erlaubt aus der Anzahl der Testamente im Pfarrarchiv von Leuk um 1349/1350. In der Zeit vom 29. Juli bis zum 16. Oktober 1349 sind zwölf Testamente erhalten. Auch das ist eine ungewohnte Anhäufung. Diese letzten Verfügungen begünstigten meist die Kirche von Leuk, die Hl. Geist Bruderschaft, oder sie erwähnten ganz einfach ihr eigenes Seelenheil²⁷.

Andere Fälle kennen wir aus dem beginnenden 16. Jh.: Am 8. Juli 1505 verurkundete der Sittener Burger Guillelmus Bachtler vor seinem Hause das Testament, ebenso in der Kirche von Sitten der an der Pest erkrankte Sigrist. In Zinal machte Jaquemetus Tisseran aus St. Jean am 1. August 1505 sein Testament als Pestkranker und am 20. August tat es Perrerus (?) Massey in St. Jean²⁸. Cuonradus Orthel, Kirchenrektor in Obergesteln referierte am 9. Oktober 1507 das Testament des pestkranken Johann Minix, Rektor der Kapelle «de Buel»²⁹. Am 10. November 1565 machte der pestkranke Theodul Bullieti aus Sitten sein Testament³⁰.

Schon 1528 befasste sich der Landrat mit dem Abfassen von Testamenten. Dabei ging es vorerst um das Eingrenzen von Kompetenzen. «Kein Priester soll Testamente oder weltliche Kontrakte schreiben an Orten, wo leicht Notare zu haben sind. Schreibt ein Priester im Notfall ein Testament, so sollen drei oder vier Zeugen gegenwärtig sein und das Testament muss ei-

26 Dubuis, *L'épidémie*, S. 9, 11; G. Zenhäusern, *Zeitliches Wohl und ewiges Heil*, Beihefte zu Vallesia 2, Sitten 1992, S. 69 – 101, bes. 94ff.

27 Freundliche Mitteilung von H.R. Ammann, nach Pfarrarchiv Leuk, D 41 – 49, 51. und Burgerarchiv Leuk, D 25. – Es ist allerdings nicht immer klar, ob die Pest der Auslöser der Verurkundung ist, z.B. in folgenden Fällen aus Sitten: Sitten, Kop. A. min A 125, S. 31 (9.9.1451), S. 33 (24.9.1451), S. 36 (11.9.1451), S. 37 (*Drône*, 29.9.1451), S. 41 (8.10.1451). Im gleichen Jahre heisst es aber klar von François de Pontverre, dass er sein Testament als Pestkranker veranlasst (AC Orsières, Pg 392, 24.4.1451, Aigle).

28 Sta Fonds Joseph de Lavallaz, Pg 182 c, und l.c. Pg 182 a, b. Tempore pestis ante domum suam condit testamentum Guillelmus Bachtler, civis Sedun., et in ecclesia Sedun. matricularius ob epidemia pestum languens. (ADS Min. B 144, S. 320, 8.7.1505). Andere Beispiele: AVL 193, fol. 19 r, 26.11.1531, in Ardon auf dem Friedhof; ADS, Min. B 104, II, S. 426f., 6.8.1573, in Pratifori, Sitten.

29 Sta AVL 206, S. 131, 9.10.1507.

30 Sta ADS, Min. 277, S. 157 – 160, 10.11.1565.

nem öffentlichen Notar zum Aufschreiben übergeben werden. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, so ist das Testament nichtig...»³¹.

Dieser Entscheid wurde im gleichen Jahr noch einmal bekräftigt. «Es ist abermals geraten, dass kein Priester weltliche Händel schreiben soll gemäss den Kapiteln durch die 7 Zenden angenommen und versiegelt. Vorbehalten ist, dass Priester in Krankheiten Testamente aufnehmen und sie dann geschworenen Schreibern eingeben...»³².

Aber auch andere Vorschriften des Verurkundens wurden durchbrochen, weil man vor der Ansteckung durch Kranke Angst hatte. So machte Verena Nesgers von Fieschertal als Pestkranke auf dem Friedhof von Ernen ihr Testament am 4. Juni 1531, und Caspar z Rekholttere verkündete sein Vermächtnis am 30. Juli desselben Jahres im Fieschertal unterhalb des Weges in der Matte z Rekholttere. Am 19. August 1531 fand Vikar Simon Wyssen im Fieschertal Anna Venetsch aus dem Tale Gasen «solam desolatam et derelictam et morbo pestifero epidemali infectam et maxime egrotantem» (allein, trostlos, verlassen, pestkrank und sehr leidend). Er versah sie und nahm ihr Testament auf «nullo presente teste... nam tali furibondo morbi tempore illico nullus appropinquabat testis» (ohne Zeuge, denn in dieser Zeit der wütenden Pest näherte sich hier kein Zeuge). Am 22. Februar 1534 redigierte Martin Züren das am 4. Juli 1533 aufgenommene Testament der pestkranken Anna Schwerzen zugunsten der Bruderschaft und des Kirchenbaus von Mörel³³.

Aus demselben Jahre kennen wir ähnliche Beispiele:

Am 25. Juni 1531 machte die pestkranke Cecilia Zbinden loco Zbinden und am 6. August Barbara Soelen in Wirbil (Fieschertal) aus demselben Krankheitsgrunde ihr Testament. Am 16. September schenkte Margreta, Witwe des Hilprand uff der Halten in Bellwald, $\frac{1}{3}$ des Vermögens «conterinis qui superstites evadent crudelitati moderne regnantis pestifere labis» (den überlebenden Verwandten). Am 9. Oktober veranlasste Anna Sasan (?) aus Bellwald in der Klosterkirche zu Fiesch ihr Testament, weil sie pestkrank war. Am 15. Oktober tat dasselbe in Ernen der Sigrist Johann Jakob vor dem Priester Simon Wyssen «considerans et attendens senecitatem necnon crudelitatem morbi pestiferi labis epidemalis raro ulli hominum parcere (weil selten ein Pestkranker geheilt wird). Am 10. November 1531 schenkte der pestkranke Johann Bogner aus Lax zu Ehren des hl. Sebastian ein Kalb (in honorem S. Sebastiani unum vitulum). Am 10. Dezember desselben Jahres rief man den Geistlichen Simon Wyssen in die Kirche von Ernen, um die pestkranke Anna Pollen von Lax zu versehen. Sie

31 WLA 2, S. 266, Nr. 51, 1528.

32 WLA 2, S. 296 i, Nr. 55, 1528.

33 PA Münster, B 4, Minuten des Peter Schiner; GA Ried-Mörel, F 14, 22.2.1534.

schenkte 40 Pfund «suis filiis qui morbum epidemie presentialiter regnante in parochia Aragni quibusdam locis superstites evaderent» (ihren Söhnen, die der Pest in der Pfarrei Ernen entgehen).

Derselbe Geistliche Simon Wyssen, Benefiziat in Ernen, eröffnete am 27. Februar 1533 das Testament, das er am 3. Oktober 1531 auf dem Friedhof von Ernen aufgenommen hatte, wo er vom pestkranken und unheilbaren Peter uffen Eggen zum Versehen mit den Sakramenten gerufen worden war («quo vocatus fuit in cimiterium ecclesie Aragni ad providendum Petrum uffen Eggen venerabilibus sacramentis, egrotantem et incurabili imo irre-premibili morbo epidemie infectum). Am 7. November 1533 vergabte die pestkranke Trina, Tochter des verstorbenen Meiers Egidius de Cabanis, alias Hilprand, und Gattin des Johannes de Vico aus Leuk, 20 Schilling zur Ausschmückung (cultum) der Kirche oder Kapelle von Campil (ecclesiae seu capellae)³⁴. Am 25. Juli 1533 wurde auf der Wiese der Margareta, der Tochter des verstorbenen Martin Guerroz jun., das Testament des pestkranken Martin Gorroz von Agarn geschrieben³⁵, und am 17. November 1533 referierte Pfarrer Johannes Fabri in Leuk das Testament der an der Pest gestorbenen Katharina de Cabanis. Der Meier-Statthalter von Leuk verurkundete am 29. Oktober 1628 nicht in Leuk selbst, sondern in Leuk-Susten, wo man der Pest wegen jetzt zu Gericht sass (Leuae in Susta loco curiae causa pestis haberi solite³⁶.

Im grösseren Zusammenhang befasste sich der Landrat wieder 1568 mit den Verfügungen des letzten Willens. Er stellte fest, dass die Testamente in der Landschaft aus geringfügigen Ursachen gebrochen würden. Vor allem sei zu erwägen, dass in Pestzeiten nicht jeder rasch einen Schreiber finde. Die kranke Person wolle aber trotzdem ihren letzten Willen denen, die sie in ihrer Krankheit pflegten, bekannt geben; in der Eile könne sie aber nicht alle Erwägungen anstellen und festlegen, wieviel sie geben und testieren wolle. Jeder Ortsrichter sollte deshalb mit seinen Geschworenen und Beisitzern «in aller bester betrachtung ein insechen tuon und die person und schriber wol ansechen, doch alzit den landrechten und des orts und zenden friheiten unschedlich»³⁷.

34 PA Münster, B 4, Minuten des Peter Schiner; F. Schnyder, Chronik der Gemeinde Gampel, Brig 1949, S. 37.

35 Sta Fonds Oswald de Riedmatten, Pg 191; StA Fonds de Kalbermatten, Pg 33; H.A. von Roten, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Leuk 1560 – 1651, Vallesia 46, 1991, S. 44, Anm. 23.

36 Sta Fonds de Courten, 6 bis, 45; Fonds Schriften der Alpgenossenschaft Meiden, Pg 2.

37 WLA 5, S. 102 m, 1568: «Da in Zeit der Pestilenz ein jeder nicht so schnell einen Schreiber überkommt, der Kranke aber sich seines letzten Willens vor den Anwesenden entdecken will und in so schneller Zeit nicht eben alle Betrachtungen führen kann, wie weit er geben oder testieren möge, auf solches soll der Richter mit seinen Geschworenen in bester Vermittlung ein Einsehen thun, damit das Testament nicht gebrochen werde». Vgl. auch A. Haeusler, Rechtsquellen des

Aus dem Jahre 1582 kennen wir das Testament des damaligen Landeschreibers Martin Guntern. Er schrieb es in Pramagnon am 9. Juli, bevor er vor der Pest über den Sanetsch nach Bern floh. Er wollte in der Zeit der gefährlichen Pest seinen letzten Willen kundtun, damit nicht durch seine Schuld bei den Kindern Streit entstehen könnte³⁸.

Zwei weitere Beispiele aus demselben Jahr 1582: Am 12. April machte Katharina, die Tochter eines gewissen Franziskus Kalbermatter, des Notars und Bürgers von Sitten, Gemahlin des Petrus Chugger jun. als Pestkranke ihr Testament, und Petrus Chugger tat es am 4. Mai «supra quandam cristam» (unter freiem Himmel) in *loco de Plattaz*³⁹.

Ausserordentlich ist auch der Bericht über das Verurkunden des letzten Willens in Liddes 1582: Im Sommer herrschte dort eine grausame Pest. Es heisst, die beeideten Notare wagten es nicht, den vor ihnen erschienenen Vertragspartnern zur Bekräftigung des Vertrages die Hand zu reichen. Diese legten daher als Ersatz einzeln ihre Hand zum Zeichen des Einverständnisses auf ihre Brust⁴⁰.

Auch im folgenden Jahrhundert änderte sich nichts an diesem Zustand. Im Jahre 1616 verschreibt Notar Adrian Waldin in Nendaz mehreren Personen Testamente, die der Pest wegen (*tempore grassationis pestis*) nach der Sonntagsmesse im Freien auf jenem Platz zustandekommen, wo man üblicherweise die Mitteilungen ausruft (*hora et loco cridarum*). Die Zeugen geben aus Angst vor der Seuche (*ob suspicionem pestis*) ihr Einverständnis mit ausgestreckten Händen (*erectis manibus*). Am 13. Mai 1616 machte die pestkranke Barbilia, die Tochter des Sittener Notars Simon Zmutt ihr Testament, «se sentiens huius morbi contagiosi perpendens que nihil incertius hore mortis et cum melius est prevenire quam preveniri...». Andere Beispiele: Testament des Johannes du Torren in Ayent, 12.4.1616, das er vor Kastlan Claudio Constantin homologiert, «gravi contagioso morbo...»; Testament von Johannes, dem Sohn des Amadé Burnat aus der Pfarrei Mégèves, 26.5.1616, Bäcker im Dienste des Bischofs, «his temporibus morbo Epidimiae multos animadvertat vitam cum morte commutare...»; im

Kantons Wallis, Basel 1890, S. 69, Nr. 179. – Andere Beispiele: Am 1. August 1568 «rapportieren» Zeugen über ein Testament in Grône, der Pest wegen (AC Grône, G 127) und am 17. September 1568 testiert der pestkranke Petrus, Sohn des verstorbenen Theodolus Tagnyoz aus Grône, zugunsten der dortigen Pfarrkirche (AC Grône, G 128); ferner PA Leuk, B 7, 6.10.1572.

38 *Praplan*, Correspondance, S. 28, 59 – 67, Brief vom 9.7.1582.

39 ADS, Min. B 108, S. 50, Nr. 9; I.c. B 138, S. 140f., 1582.

40 StA A. de Torrenté, Nr. 501: Anno sequenti 1582 truculentissima ita Lyddis a mensi julio saeviebat pestis ut cridae ob metum pestis fierent in plano campo subtus Ecclesiam, nec audebant tunc notarii vallantes juramento manus coram se constitutorum tangere, sed ipsi contrahentes manus ad sua pectora ponebant in signum datae fidei, ita colligitur ex quodam instrumento. (AGSB. conc. Liddes Nr. 3439); *Lattion/Quaglia*, Liddes, S. 117.

November 1628 tat dasselbe Anton de Domo Nova alias Munod, Notar, und am 9. Juni 1629 der Konsul Anton Kalbermatten, aegrotans morbo epidemie⁴¹.

Diese und ähnliche Fälle sind keineswegs aufs Wallis beschränkt. Jacqueline Brossolet schrieb dazu 1986 im Werk über die Pest in Europa: Die Notare mussten lernen, schnell Testamente zu redigieren, stehend in einem Feld oder in der Nähe eines Fensters bei einem verseuchten Haus, bevor die Unglücklichen ohne zu unterzeichnen ins Krankenhaus weggeführt wurden⁴².

Sicher geht man nicht fehl in der Annahme, dass die Seuche noch viele andere Schwierigkeiten ins Alltagsleben brachte. Dazu gehörte auch die Unsicherheit und Angst, die durch Gerüchte geschürt wurde. So entnehmen wir dem Abschied des Zendenrates von Visp folgenden Beschluss: Etliche Personen haben das Gerücht verbreitet, in St. Leonhard und Entremont herrsche die Pest; der Richter soll diesen Personen nachforschen und sie nach Verdienst strafen⁴³.

Schliesslich konnte die Pest selbst Anlass zu gerichtlichen Nachspielen geben. In einem Gerichtsverfahren 1572 gestand Martin Ryttilers, zur Zeit als in der Pfarrei Raron am Ort, genannt «Im Blatt», die Pest herrschte, habe er einen Mannesanzug geliehen und ihn ohne Erlaubnis fortgetragen und be- halten, bis man selben von ihm zurückgefördert habe. Im gleichen Prozess bezeugte Peter Kalbermatten, Statthalter zu Niedergesteln, es sei wahr, dass Martin Ryttilers in der Zeit der Pestilenz an einen Ort, genannt «Im Blatt», sei gerufen worden «daselbst zu verpflegen die kranken Personen, so wa- ren in Martin Kalbermatters Hus...». Im gleichen Haus wurden ihm dann noch andere Diebstähle zur Last gelegt. Das Leid der Kranken wurde von Krankenpflegern zum Diebstahl benutzt⁴⁴.

2. Wirtschaftliche und religiöse Einflüsse

Die ersten Auswirkungen der Pest kennen wir aus dem 14. Jh. Die Epidemie von 1348/1349 schockte durch ihre Heftigkeit. Aber auch die lange Dauer und die Wiederholungen lähmten die Bevölkerung und ihre ökono-

41 ABS Tir. 76 – 7; 76 – 8; StA Fonds de Preux I, 618, Nov. 1628; BA Leuk, H 217, 9.6.1629; StA AT 60, Nr. 501 (Barbillia Zmutt); Andere Beispiele: StA Fonds Oswald/Xavier de Riedmatten, Nr. 457, 12.4.1616, und l.c. Nr. 455, 26.5.1616. Vgl. auch StA ATL Coll. 1, Nr. 18, S. 75ff. 1565. – Testament des Amadé Burnat, des bischöflichen Bäckers «his temporibus morbo Epidimiae multos animadvertat vitam cum morte commutare...» (StA Fonds Oswald de Riedmatten, Nr. 455, 26.5.1616).

42 *J. Nohl*, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 11.

43 BWG 7 (1930/1934) S. 166f.; WLA 5, S. 258 b, 1573.

44 *J. Indermitte*, Chronik der Gemeinde Steg, Visp 1980, S. 17.

mische Aktivität und beeinflussten die Wirtschaftsstrukturen in den kommenden Jahrzehnten und Jahrhunderten. Die wirtschaftliche Schwäche und die Verwirrung des Geistes wirkten sich in unserer Gegend lange Zeit stark aus. Die bevölkerungsmässige Stagnation oder Verminderung dauerte zuerst von 1350 bis gegen 1500, dann auch im 16. und 17. Jh. Nach Dubuis liegen die dauernden Folgen der Pest von 1349 nicht nur in den Verlusten an Menschen, sondern auch an bleibenden herrschaftlichen Einbussen: Verminderung der Zahl von Untertanen, Dezimierung der Verwaltung und Rückgang der Einnahmen⁴⁵.

In der Folge der Pest stellte man mancherorts eine «qualitative» Veränderung der Bevölkerung fest. Die Untersuchungen von Pierre Dubuis über St-Maurice sind aufschlussreich. Die Todesfälle brachten eine Neuverteilung des Vermögens und der Güter mit sich und damit traten andere Namen auf den Plan. Nach 1349 erneuerte sich das politische und administrative Personal grundlegend. 1381, mehr als 30 Jahre nach der Epidemie, hatte nur ein Drittel der Hausbesitzer ihr Haus von den Eltern oder nahen Verwandten geerbt. Alle andern hatten es gekauft oder durch ihre Heirat mit ortsansässigen Frauen erhalten⁴⁶.

Oder ein Beispiel auf einer andern Ebene aus dem Bagnestales: Am 23. April 1354 vernahmen François, Vizedominus von Orsières, und die Vertreter der dortigen Pfarrangehörigen in Villeneuve den Urteilsspruch des Landvogtes im Chablais als Schlusspunkt eines Konfliktes, der sie seit mindestens zwei Jahren entzweit hatte. Es ging um den Betrag, der vom Vizedominus geforderten Taxen für die Benutzung seiner Mühlen, Backöfen und Walken. Das Dokument zeigt sehr klar den Ablauf der Vorkommnisse und erklärt die herrschaftliche Auffassung über die durch die Pest ausgelöste ökonomische Krise. «In letzter Zeit, als die schreckliche Pest ausbrach und dieses unheilvolle Ereignis die Dorfbevölkerung zusammensinken liess, verminderten sich auch die aus diesen Werken gezogenen Quellen und Einkünfte. Die verpflichtenden Ausgaben für Bauholz, für die Arbeiter, das Brennholz und die andern notwendigen Materialien für den Betrieb der Öfen, Mühlen und Walken erhöhten sich aber wegen der durch die Epidemie hervorgerufenen Teuerung. Der Kläger François, wenn er die Verminderung seiner Einnahmen und die Erhöhung der Ausgaben berücksichtigte, musste zu seinem eigenen Nachteil den Untertanen verbieten zu

45 P. Dubuis, Démographie et peuplement dans le diocèse de Sion au moyen-âge, in Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, Sonderdruck, vol. 29, 1979, S. 144 – 158, bes. S. 149ff.: L'épidémie de peste de 1349; zit. Démographie; derselbe, Vie et mort, S. 179.

46 P. Dubuis, L'épidémie de peste de 1349 à St-Maurice d'Agaune, Etudes de lettres, t.3, série IV, 1980, S. 1 – 19; zit. Epidémie; über die bevölkerungspolitischen und demographischen Auswirkungen der Pestseuchen s. die Untersuchungen von Pierre Dubuis, Vie et mort, S. 125 – 133.

mahlen, zu backen und zu walken, es sei denn, die Gemeinschaft erhöhe das Mahlgeld und die andern Taxen aufgrund der durch die Epidemie verursachten Teuerung». Die Pest hatte in den Augen des Vizedominus vorerst die Verminderung seiner Einkommen zur Folge und führte zugleich zu einer Preis- und Lohnerhöhung, die ihrerseits die Betriebskosten emportrieben. Die Pest bewirkte also zwei konjunkturelle Bewegungen, die zum Ungleichgewicht führten. Der Vizedominus sah den Vorgang wie folgt: Mehr als die Hälfte der Pfarrei sei an der Pest gestorben und die Bewohner von Orsières hätten das Holz, den Arbeitslohn und die übrigen zum Betrieb der Geräte notwendigen Preise um mehr als die Hälfte angehoben⁴⁷.

In allen Pestzeiten waren die Störungen der bürgerlichen Ordnungen oft noch grauenhafter als das Sterben selbst. So beschrieb es wenigstens Manzoni in seinem weltberühmten Werk über die Pest um 1630 «I Promessi Sposi». Bei der ersten Kunde vom Nahen der Pest verliessen die reichen Leute in eiliger Flucht die Stätten des Sterbens. Aber von den unverseuchten Orten abgewiesen, mussten sie wieder an ihren Herd zurück. Fortan waren Pest und Tod nicht mehr ihre schlimmsten Feinde. Furchtbarer drohten Hunger und Obdachlosigkeit, Misshandlungen und Vergewaltigungen durch eine entfesselte Willkür, die bei der allgemeinen Unordnung Platz ergriff. Die Obrigkeit war oft feige geflohen oder, wenn sie ausharrte, verlor sie bald die Zügel. Statt ihrer herrschten die niederen Organe, die in übermütiger Anmassung der Machtmittel sich auf das wehrlose Volk stürzten und im Wetteifer und im Bunde mit Verbrechern, die das Licht nicht mehr zu scheuen brauchten, Gewalt und Raub und Schändung auf Grund anerzogener Privilegien übten⁴⁸.

Weniger dramatisch scheint es im Wallis gewesen zu sein, wo vor allem wirtschaftliche Probleme auftauchten. Martin Guntern schickte mit dem Brief vom 31. Mai 1582 20 Sonnenkronen an seinen Sohn nach Zürich und erklärte, das sei beinahe alles Geld, das er vorläufig besitze. «Ich muos vill verhushalten, verthuon, vill lassen zuo verlust gan unnd wenig in diser trübsall gewünnen!» Den Wein und andere Ware könne man nicht verkaufen. Die Widerwärtigkeiten seien leider gross. Und am 9. August 1582 schrieb er aus Solothurn: «Das wenig gelt, das ich gehept, muoss ich ietz on nutz verzeren». Am 11. Juni 1583 berichtete er an seinen Sohn Hildebrand nach Basel, er und sein Bruder Jakob sollten tüchtig studieren, «dass mich üwer studieren in miner husshab wÿtt ersuocht unnd nötig macht

47 P. Dubuis, Le rôle du facteur démographique dans les crises du Bas moyen-âge: La vision des victimes, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 30, 1980, S. 390 – 401, bes. S. 394.

48 Sticker, Bd. 2, S. 270 und die Schilderung der Verhältnisse in Mailand um 1630/1631, l.c. Bd. 1, S. 138ff.

nebt dem, das mich die langwirig kranckheit der pestilentz in die 160 kronen armer dann sunst gemacht hett»⁴⁹.

Aber wir kennen auch das Zeugnis unseres Humanisten Thomas Platter. Er berichtete in seiner Lebensbeschreibung: «Nachdem ich heim kam zu miner frowen, was (war) sy fro, dan den Kilchherren hatt die pestelentz an gestossen; dem bewyss man semliche unfrintlikeit, das nit mer dan ein iunger gsell by im was, sich sunst niemantz annam, das sy in sorgen was, wie des iren ergan wurde, wen sy krank wurde. Ich hatt das och woll vor ettlichen jaren erfahren. Dan wie ich noch Zürich in die schuoll gieng, was ein grusame pestelentz do, das man zum grossen münster (Grossmünster) in ein gruben 900 menschen leit und in ein andre 700; do zoch ich mit andren lantzlütten heim. Do hat ich ein eyss an eim bein (ich denk, es weri och pestelentz); do wolt man uns kum ienert inlassen. Ich gieng an Grenchen (Grächen) zu miner bäsins Fransi; do entschlieft ich von Galpentran (Kalpetran) (ist ein klein dörflin unden am bärg) byss an Grenchen in eim halben tag 18 mall. Do band mier die bäsins chabes bletter uff; ward gsund mit der hilff gottes, und bschach (geschah) niemand nütz mer; aber weder ich noch min bäsins dorfftend in 6 wuchen zu keinem menschen kummen.

Ich bin och in einer pestelentz gsin Zürich, do ich by D. Ruodolphi Gwalteri muoter zherberg was, welche als sy nit vill bette hatt, muosst ich by zweien iungen meitlinen ligen; die styess bede pestelentz an, sturben by mier, und bschach mier och nüt»⁵⁰.

Die Seuche traf aber nicht nur die Einzelmenschen in der Dorfgemeinschaft. Auch die Obrigkeit litt an den Folgen. So musste 1364 der Abt von St-Maurice seinen Untertanen in Bagne Nachsicht gewähren, weil sie sich auf die Güter jener stürzten, die Opfer der Krankheit waren. Dagegen erkannte zwei Jahre später ein Bewohner von Troistorrents, dass er seinem Pfarrer eine Rente schulde, die er während des grossen Sterbens der Kirche gestiftet habe⁵¹.

Und im Jahre 1572 versammelten sich die Burger von St-Maurice auf dem Platz Glarey beim Rotten, wo ihr Notar Pierre Quartery schriftlich festhielt: Damit die Kranken und Pestbefallenen nicht ohne Hilfe und Unterstützung (sans ayde confort et secours) ihrem Schicksal überlassen blieben, wurde beschlossen, dass die Angehörigen (parents) und nächsten Erben der Erkrankten verpflichtet werden sollten, in allen Notfällen Hilfe, Unterstützung und Trost zu gewähren. Wer diese Verpflichtung nicht erfülle, solle nach dem Willen der Burger der Erbschaft für unwürdig erklärt

49 *Praplan*, Correspondance, S. 25, 30, 37, Briefe vom 31.5. und 9.8.1582, sowie vom 11.6.1583.

50 *Thomas Platter*, Lebensbeschreibung, Basel 1944, S. 92f.

51 *P. Dubuis*, Le rôle du facteur démographique, I.c. S. 393.

werden. Sie solle vielmehr jenen Verwandten zukommen, die diese Akte der Nächstenliebe ausgeführt haben, auch wenn sie der Blutsverwandtschaft nach weiter vom Verstorbenen entfernt seien. Denn nach göttlichem Gesetz sei jener der Nächste, der dem Leidenden helfend beistehe. Ähnliche Beschlüsse gab es auch anderswo⁵².

Auch die Landvögte in St-Maurice und Monthey sahen, wie erwähnt, ihre Einkünfte davonschwimmen, weil die Abgaben einfach nicht mehr einzuziehen waren. Landvogt Gilg Venetz erhielt 1534 den Befehl, das Schloss in St-Maurice neu zu decken. Man hatte es seinerzeit schon einmal befohlen, damals wurde es der Pest wegen aber nicht ausgeführt. Auch mit Lohnaufbesserungen war nicht mehr zu rechnen.

«Als vor Jahren in St. Moritz die Pest herrschte, erhöhte das Land dem Kaplan auf der Brücke seine Besoldung um drei Savoyer Gulden. Nun wird «heiter» beschlossen, dass diese «merung» von jetzt an nicht mehr bezahlt werde, und dass sie keinem Landvogt in der Rechnung abgezogen werden solle»⁵³,

Die Wirkungen der Pest auf die Einkommen der Feudalherren im allgemeinen und die Steuern im besondern waren mannigfach und wurden auch im einzelnen schon untersucht⁵⁴.

Zehntrechte konnten oft nicht mehr eingetragen werden. Darum wurde z.B. das Domkapitel 1588 angefragt, ob man sich von solchen Zehntrechten in Nendaz loskaufen könne. Das wurde für 1300 Pfds. bewilligt; hier diente die Pest als Argument für einen gewünschten Freikauf⁵⁵.

Im gleichen Sinne darf man eine Grenzbereinigung interpretieren, in der durch den Richter Hildebrand Waldin 1629 die Eigentumsverhältnisse der Alpe Arpetta und Lovegno festlegt wurden⁵⁶.

Aber auch ins Familienleben und in persönliche Herzensangelegenheiten griff die Seuche ein. Man verbot, durch Heirat mit Fremden eigenes Gut und Burgergut in fremde Hände übergehen zu lassen: Die Boten von Goms und Visp erklärten 1565, dass «durch verhengnis des herren» die Pest im Lande schrecklich wüte und dadurch würden viele Witfrauen und Töchter «unverwart» zurückbleiben. Es sei deshalb zu bedenken, «das die Lamperten, Ougstaler, Fussinyer (aus Faucigny) und Savoyer, dadan eine landschaft bi etlichen wenig frindschaft befunden, sich harzuo auch flüssen

52 J. Bertrand, Collection de Vieux-papiers, Annales valaisannes, 1918, S. 106.

53 WLA 3, S. 49 k, 1532; l.c. S. 61 h, 1534; l.c. S. 73 aa, 1534.

54 Siehe R.-H. Bautier, Les sources de l'histoire économique et sociale du moyen-âge, Paris 1968, S. 271, 272, 276, 964, 966. – Die Güter der verstorbenen Juden fielen nach der grossen Pest in Savoyen an den Herzog. Es wurden eigene Sequestrierungslisten erstellt. (l.c. S. 282, 499).

55 AC Nendaz, Pg 54, 1588.

56 AC Evolène, Pg 31, 29.4.1629.

werden und in einer landschaft mit vermaechlung sich inlassen, darus dan wenig guots erwagsen, sunders vil mer us vilfaltigen ursachen nachteils entspringen wurde». Der Landrat beschloss einhellig, «das hie vorthin, wo sich begeb, das in einer landschaft Walles Lamparten, Ougstaler, Fussinyer und vo S. Möritzen ab zer ee grifen und ein landwib nemen, das soliches siner husfrowen ligend guot mög geschätzt werden, und nachmalen glich als ob es verkouft, innerthalb zechen jaren je vom nächsten davorthin von eim jeden landman gezogen werden, sollen auch in gemeinen rechten, als holzmeiss und almeinen, nit ingelassen, sunders usbeschlossen und geschlagen sin. Bi andren u.g.l. pundzgnossen lasst man bliben, das si bi uns wie die unsren bi inen ingelassen und erhalten werden»⁵⁷.

Die Verwahrlosung der Sitten gab zu Besorgnis Anlass und Leute, die mit der Pest zu tun hatten, nützten gelegentlich ihre Position aus und zogen Nutzen aus der Angst der geplagten Menschen. So berichteten die Boten des Zendens Raron 1568, es haben «etlich frömd grübel» in letzter Zeit schon einige Türen und Kasten aufgebrochen und haben biedere Leute bestohlen. Der Landrat sah sich gezwungen, jedem Zendenrichter den Auftrag zu erteilen «an welchen orten dieselben grübel zuokeren, si in il (Eile) von dannen ze triben, auch bi libsstraf inen das land zuo verbieten»⁵⁸.

Auch mit Bettlern gab es immer wieder Scherereien. Der Landrat befasste sich damit einmal mehr 1573: Man wies darauf hin, dass täglich gar viel unbekanntes fremdes Bettelvolk in die Landschaft komme und alle Dörfer heimsuche. Manche einheimische arme Landleute hatten darunter zu leiden. Zudem hatte man grossen Argwohn «ir fromkeit halb», weil man wusste, dass in Genf und einigen umliegenden Orten vor kurzem «an tag komen sind anschleg und versamlungen gar vil armsäiliger gottloser möntschen, welche gottes herren verleugnet, darnach fürgenomen, lüt zuo ermörden, darzuo durch etliche tūfelskünst pestilenz zuo machen. Dardurch dann zuo besorgen, das selbiges volks ein anzal in ein landschaft komen und grosse verderbnus anrichten möchte». Um diesem «ungefal» vorzubeugen und um die armen Einheimischen während dieser andauernden Teuerung besser schützen zu können, wurde durch den Landrat einmütig beschlossen, dass Richter und Befehlsleute fremde und verdächtige Personen, die als Bettler oder sonst in der Landschaft herumziehen, eilends aus ihren Zenden verjagen⁵⁹. Schliesslich litt sogar die Schule darunter, sie, die auch in normalen Zeiten mit genügend Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. In den Land-

57 WLA 5, S. 12 d, 1565; StA ATL Coll. 6, S. 147ff.: Im gleichen Sinn beschliessen die Burger von Nendaz am 8.12.1586, weil zuviele Fremde in ihrer Gemeinde Einsitz nehmen, «multi extranej ex alienis nationibus orti ex quibus non pauci ibidem uxores duxerint».

58 WLA 5, S. 100 c, 1568.

59 WLA 5, S. 258 b, 1573; J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 9.

tagsbriefen stand 1572 die Meldung, dass die Schule vorläufig wegen der in Sitten ausgebrochenen Krankheit eingestellt worden sei. Da die Krankheit nur in einem Haus war und sich seither nicht ausgebreitet hat, beschlossen U.G.H., der Landeshauptmann, die fünf untern Zenden und Goms einhellig, noch 14 Tage abzuwarten; wenn sich innerhalb dieser Frist nichts Neues ereigne, sei es nicht notwendig, die Schule anderswo als am üblichen Ort in Sitten wieder zu eröffnen. Sollte sich aber die Krankheit auf andere Häuser erstrecken, was Gott in seiner Gnade und Barmherzigkeit abwenden möge, dann solle die Schule in der Burgschaft Visp eröffnet und gehalten werden, bis der gütige Gott gnädig seinen Zorn von der Stadt Sitten abwendet⁶⁰.

Schwieriger wurde es für den geplagten und weisen Schulmeister Peter Brantschen 1616 in Sitten, von dem eine Supplikatz im Landrat verlesen wurde: Er beklagte sich, dass ihm im vergangenen Jahr das Stipendium nicht ausbezahlt worden sei. Nachdem die leidige Sucht der Pestilenz aufgehört habe, sei die Schule bis zum Palmsonntag geführt worden. Weil die Pest wieder begonnen habe, musste die Schule aufgelöst werden. Er sei daran nicht schuld und begehre, dass sein Dienst bezahlt (recompensiert) werde. Einige Herren wollten ihm im Verhältnis zur Arbeitszeit 20 Kronen geben. Die obern Zenden waren damit nicht einverstanden. Sie weigerten sich, weder jetzt noch in Zukunft an der Schule etwas beizutragen. Es seien schliesslich schier in allen Zenden Schulen und Schulmeister, die ebenso fleissig seien wie Brantschen. Ihre eigenen Schulen würden auch nicht «stipendierte». Es solle ihnen dort also auch mitgesteuert werden⁶¹.

Die Stadt Sitten, die immerhin eine funktionierende «Stadtverwaltung» besass, hatte aber noch andere Sorgen. Nach Abflauen der Pest mussten die aufgelaufenen Kosten bezahlt werden. Es wurde eine Sondertaxe erhoben. Die Aufteilung der Kosten stellte die Stadt, wie wir gesehen haben, vor nicht leichte Aufgaben. So schienen einige Quartiere Schwierigkeiten gemacht zu haben, vielleicht auch, weil keine oder nur kleinere Gegenleistungen vorhanden waren. Dagegen bezahlten nach einem «Extractus» die Besitzer des «Castellum Folliet, des Castellum Fraxini, des Domus omnium ventorum» (Tous Vents) und die Bewohner des Hauses, das dem St. Jakobsaltar und dem Frühmesser zugeteilt war, ihre «Steuern». Ebenso wurden für die Pfründe in Brignon und Brämis die Beiträge entrichtet.

Das Schriftstück hebt aber besonders hervor, dass die Gebäude auf dem obern Valeriahügel (domibus Valleriae superius) nicht besteuert wurden. Wahrscheinlich hatten sie von den Leistungen der Wächter und Torhüter un-

60 WLA 5, S. 237f. b, 1572.

61 ABS 204/13, S. 393 – 421, 12. – 24.12.1616.

ten in der Stadt auch keinen eigentlichen Nutzen gezogen. Es wurde aber den Verantwortlichen der Stadt anscheinend von den Domherren (*capitulares*) übel vermerkt, dass diese für Gebäude in der Stadt selbst zur Kasse gebeten wurden (*licet id fuerit per quosdam dominos capitulares sinistre vel intellectum vel interpretatum*)⁶².

Es bleibt ganz allgemein die Frage nach den bevölkerungsstatistischen Auswirkungen der Pestepidemien auf das Abendland gestellt. Markus Mattmüller beurteilt die Lage wie folgt: «Die Bandweite der Verluste erstreckte sich auf Anteile von 10% bis maximal 50%. Ausnahmsweise raffte die Geissel auch mehr als die Hälfte der Bevölkerung hinweg. Sonst aber können Bevölkerungsverluste von einem Viertel als realistische Orientierungsgrösse angesehen werden. Nur in seltenen Fällen stiegen sie auf über einen Dritt an. Dies geschah wohl dann, wenn nur wenige gegen die Epidemie immun waren, was auf der Landschaft öfter der Fall gewesen sein dürfte als in Städten, wo gewisse Teile der Bevölkerung in früheren Seuchenzygen eine Immunität erlangt hatten»⁶³.

Nach Wilhelm Bickel, Bevölkerungsgeschichte und Bevölkerungspolitik der Schweiz, wurde die Zunahme der Einwohnerzahlen im 18. und 19. Jh. auf das Ausbleiben der Pest zurückgeführt. Dieser Auffassung wird heute widersprochen. Markus Mattmüller stellte z.B. aufgrund von statistischen Untersuchungen in Liestal und anderer Quellen fest, dass in zehn, neun, ja in vier Jahren die Bevölkerung wieder den Stand wie vor der Bevölkerungskatastrophe erreicht habe⁶⁴.

Beerdigungen, Pestfriedhöfe

Recht einschneidende Massnahmen wurden ergriffen, um bei Beerdigungen die Seuche nicht weiterzuverbreiten. Einzelpersonen begrub man oft ohne öffentliche Vorschriften dort, wo es am einfachsten und billigsten schien, auch nicht immer auf geweihtem Boden. Solche Beispiele kennen wir von den Pestepidemien in Sitten, aus Liddes. Thomas Platter berichtet schon im 16. Jh.: seine Mutter, sie sei eine tapfere Frau gewesen; sie habe drei ihrer Kinder, die an der Pest gestorben waren, selbstbegrabt, weil die Beerdigung durch den Totengräber in Pestzeiten viel kostete: «... hat auch derselben kinder dry selber vergraben, als sy in einer gar

62 ABS Tir. 60 – 13; *Extractus ex recuperis expensarum tempore pestis incur sarum verbatim factus.*

63 Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte, Bd. 1, S. 247.

64 M. Mattmüller, Die Pest in Liestal, *Gesnerus*, 40, 1983, H. 1/2, S. 119ff. Vgl. dazu die Bemerkungen von N. Bulst, Der Schwarze Tod, Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347 – 1352, Bilanz der neueren Forschung, in *Saeculum*, *Jahrbuch für Universalgeschichte*, Freiburg/München, 30, 1979, S. 50ff.

grossen pestelentz gestorben waren; dan in der pestelentz mit dem totten-gribell vergraben gar vill kostet»⁶⁵.

Und Beispiele aus dem 17. Jh.:

Im April 1616 starb in St-Maurice der Bürger Anton Columbinus, der früher Wächter im Vogteischloss war. Er wurde auf dem Gute Les Caillettes, auf das er sich zurückgezogen hatte, beerdigt. Im November 1616 verschied auf dem Landgut bei Evionnaz die edle Jana de Ravorea, die Gattin des Kastlans von St-Maurice, Jakob Quarteri, an der Pest. Sie wurde im Vorraum der St. Sigismund Kirche begraben⁶⁶. Im Dezember 1637 beklagte man Perneta Bérody. Ihr Leichnam wurde in der Kapelle der Abtei Salaz beigesetzt, weil wegen der damals im Schloss von Aigle wütenden Pest jedem Berner sowohl der Ausgang wie der Zugang der Stadt verwehrt war. Ausdrücklich verlangte auch die Verordnung von Bischof Hildebrand Jost vom 16. Januar 1631, dass die Bewohner von Chamoson ihre Pesttoten an einem passendem Ort oberhalb des Dorfes beerdigen, aber nicht auf dem Friedhof von Ardon, ihrer Pfarrei⁶⁷.

Neben solchen Einzelfällen kennen wir aber eigentliche Pestfriedhöfe. So schrieb Sigismund Furrer um 1850: Bei der Kirchenrenovation von Stalden fand man über ein Dutzend mit Steinen ausgelegte Gräber. Die Leichen wurden anscheinend ohne Sarg beerdigt, über den Schädel legte man zwei schräg aufgestellte Schieferplatten. Man nahm an, es seien Gräber von Pestverstorbenen; nach dem Pfarrbuch von Zermatt suchte die Pest in den Jahren 1582, 1584, 1616 und 1628 das Vispertal heim⁶⁸.

Neben Ansteckungsgefahr und Platzmangel konnten eigene Pestfriedhöfe aber auch zur Trennung von der Mutterpfarrei und zur Gründung von neuen Pfarreien führen. Auch die Überlastung der Geistlichen in den seuchenbedrängten Mutterpfarreien spielte vielleicht eine Rolle⁶⁹.

Darum erbauten die Bewohner von Turtmann am Ende des 14. oder zu Beginn des 15. Jh. eine Kapelle und versuchten, sie mit einem Benefizium zu dotieren und ihre eigene Abhängigkeit von der Mutterkirche Leuk abzustreifen. Zu diesem Zweck sandten sie 1418 eine Bittschrift an die päpstliche Kurie nach Rom; 1425 wurde sie registriert und die Turtmänner verlangten zudem, neben der Kapelle einen Friedhof zu bauen. Die Mutterpfarrei Leuk wehrte sich lange erfolgreich dagegen. Obwohl schon 1453 Jean Floris, Rektor der Kapelle, und um 1470 Anton Grant diese Funktion inne hatten, bestimmte 1570 der Bischof noch klar, dass außer in der Pestzeit

65 Thomas Platter, Lebensbeschreibung, Basel 1944, S. 58; Lattion/Quaglia, Liddes, S. 117.

66 Bérody, Chronique, S. 32f.

67 Bérody, Chronique, S. 157; Grenat, Histoire moderne, S. 293.

68 Furrer, Geschichte, S. 250.

69 Bucher, Pest, S. 28.

keine Leichen in Turtmann bestattet werden dürfen; aber schon 1571 wurde gestattet, in Zeiten von Epidemien auf diesem eigenen Friedhof zu beerdigen, um grössere Gefahren zu vermeiden. Im Jahre 1572 pochte aber Leuk wieder auf seine Rechte. Nachdem der Neffe eines Notabeln Vinzenz Schmid und der Sohn des Peter Gasser in Turtmann bestattet worden waren, mussten sie nach drei Tagen wieder ausgegraben und in die Mutterpfarrei Leuk überführt werden. Die Gewaltshaber von Turtmann erklärten sich sogar ausdrücklich bereit, diesen Entscheid anzuerkennen und sich daran zu halten. Auch bei Beerdigungen in Turtmann musste die Totenmesse in der Pfarrkirche von Leuk gelesen werden⁷⁰.

Der Landrat gestattete 1554 Bürchen und Unterbäch, auf ihre eigenen Kosten eine Kapelle mit Altar zu errichten. Sie durften ferner einen Friedhof bauen «und daselbs vergraben in der nodturft und sorgfältigkeit des winters, überfluss des Rottens oder pestilenz». In Eischoll musste man einen Friedhof anlegen, da die Toten nicht nach Niedergesteln hinunter transportiert werden konnten. Die Gemeinde sei fast ausgestorben, sagt Furrer. Ähnlich sah es in Bürchen aus. Nach der Volksauffassung sollen südlich der Pestkapelle im Kapetsch zwischen Bürchen und Unterbäch Pesttote begraben worden sein. Weil in Bürchen die Seuche wütete, in Unterbäch aber noch nicht, wollte man die Toten nicht in Unterbäch begraben lassen⁷¹.

Die Pfarrei Erschmatt-Bratsch wurde 1710 errichtet. Aber viele Jahre zuvor besass Erschmatt bereits einen Pestfriedhof. Die Verstorbenen ausserhalb von Pestzeiten wurden zwar immer noch in Leuk begraben, aber in Pestzeiten durfte man die Leichen auf dem Pestfriedhof beerdigen, um zusätzlicher Gefahr zu entgehen.

Der Pestfriedhof von Erschmatt befand sich in der Nähe der heutigen Kreuzkapelle. In einem Vertrag zwischen den Gemeinden Erschmatt und Bratsch/Engersch erhielten letztere am 7. November 1666 das Recht, die Hälfte dieses Friedhofs zu benutzen, allerdings unter der Bedingung, dass sie auch die Hälfte des Friedhofs unterhielten und die Bewohner von Erschmatt nicht ansteckten⁷².

70 *S. Stelling-Michaud*, Les origines de Tourtemagne et de son église, Extrait de Genava, n.s., t. XI, (1963) S. 361ff.; *H.A. von Roten*, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Leuk 1560 – 1651, Vallesia 46, 1991, S. 41; PA Leuk, D 171, 16.6.1570, und B 7, 6.10.1572.

71 WLA 4, S. 240 k2, 1554; *L. Weissen*, Denkwürdigkeiten von Unterbäch, Unterbäch 1979, S. 43. – Beim Bau eines Hauses in Eischoll fand man bei den Grabarbeiten Gebeine, von denen man behauptete, sie seien von Verstorbenen, die man der Pest wegen nicht in Niedergesteln begraben konnte. (*O. Andenmatten*, Pfarrer, 5.2.1967).

72 *P. Jossen*, Erschmatt, Bratsch und Niedergampel im Zenden Leuk, St-Maurice 1970, S. 198f., nach Gemeindearchiv Bratsch, D 7; *H.A. von Roten*, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 616.

Am 16. Juli 1629 wurde der Friedhof in Gampel eingesegnet, da wegen einer im Zenden Leuk herrschenden Pestseuche die Beerdigung in Leuk selbst untersagt war⁷³.

In Laden oberhalb Hohtenn fand man östlich der Kapelle viele Gebeine. Die Leute vermuteten auch hier einen Friedhof.

Die Bezeichnung Pesthubel kommt noch in verschiedenen Orten vor, so in Niederwald bei Rottebrigge/Richelsmatt und in Münster.

Von Münster weiss Stanislaus Noti zu berichten: «Noch zu Beginn unseres Jahrhunderts sah man an der Südostecke des Friedhofes den sogenannten Pesthubel, eine auffallend mit Gras überwachsene Bodenerhöhung. Mädchen, welche kleine Kinder zu hüten hatten, wurde, wie man mir erzählte, nicht selten aufgetragen, acht zu haben, dass die Kleinen nicht etwa Blacken ab dem Hügel pflücken, um diese zu kauen, wegen eventueller Ansteckungsgefahr. Sicher ist, dass unter dem einstigen Pesthügel das Massengrab der Opfer angelegt war – über 500 an der Zahl. Vermutlich hat man die Leichen bloss geschichtet und Kalk dazwischen gestreut. Kalk scheint damals das einzige bekannte Desinfektionsmittel gewesen zu sein»⁷⁴.

Der Landrat schien sich im Laufe der Jahre zu einer grundsätzlichen Doktrin durchgerungen zu haben, wie es die Beratungen über Ausserberg von 1629 zeigten: Es wurde vorgebracht, dass die Ausserberger in der jetzigen Pestzeit ihre Toten in St. German beerdigen wollten, obwohl dieser Ort unbefleckt sei und ungeachtet dessen, dass die Ausserberger selbst Kapellen besässen. Die Bewohner von St. German hatten auf ihrem Friedhof aber keinen Platz und begehrten darum, der Landrat spreche sich über diese Lage aus. Die Abgeordneten befanden wie folgt: Wo sich ein solcher Fall (Casus) ereigne, solle der Kranke dem Gesunden ausweichen, Unreines verschone das Reine, befleckte Orte die unbefleckten. Denn würden Gesunde angesteckt, dann widerspreche das dem Gesetz des Herrn: Du sollst einem andern nicht tun, was du nicht willst, dass es dir getan werde. Es wäre auch gegen das Gesetz der Natur, die es gestattet, sein Leben zu retten und sich vor Gefahr zu schützen. Darum soll es als Gesetz gelten, dass solche befleckte Orte ihren eigenen neuen Friedhof errichten und für Beerdigungen in Pestzeiten benützen. Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Hauptkirchen sollen dadurch aber nicht angetastet werden⁷⁵.

73 F. Schnyder, Chronik der Gemeinde Gampel, Brig 1949, S. 42, nach Hist. Biogr. Lexikon, Artikel Gampel; von Roten, l.c., S. 600.

74 St. Noti, Von der letzten grossen Pest im Obergoms, WB 1973, Nr. 129, S. 2. – Neben der Pfarrkirche und der Totenkapelle in Münster wurde um 1940 ein sogenannter Pesthubel abgetragen. (F. Kreuzer, Tod und Leben im Gommervolk, in Walliser Jahrbuch 1946, S. 51).

75 ABS 204/16, S. 183 – 199, 9. – 24.12.1629.

Die seuchenhygienischen Verordnungen, Pesttote nur ausserhalb der Wohnsiedlungen zu beerdigen, kollidierten mit dem Verlangen der Gläubigen, in der Nähe der Kirchen oder sogar bei ihr zu ruhen. Das konnte zur Errichtung von besondern Pestfriedhöfen führen, wohl ausserhalb des Wohnortes, aber häufig mit einer Kapelle versehen. Das wohl typische Beispiel ist bei uns der Pestfriedhof Ringacker bei Leuk, der 1629 – 1630 angelegt wurde. Ursprünglich soll die Ausstattung ganz der Vita des hl. Sebastian gewidmet gewesen sein.

Auf dem Merianstich von 1654 steht unterhalb geschrieben «Kirchoff in Zeit der Pest». Es ist ein ummauerter Flecken, wohl mit einer Kapelle und einem Kreuz davor. In den Jahren 1690 – 1694 wurde eine neue, der Immaculata geweihte Kapelle gebaut. Auf den Seitenaltären wurde der hl. Joseph, der Patron der Sterbenden, dargestellt, der rechte Seitenaltar blieb dem hl. Sebastian geweiht. Der Charakter einer Pestkapelle scheint also noch gewahrt⁷⁶.

Einige Beispiele aus dem Unterwallis:

– Bischof Hildebrand Jost gestattete der Bevölkerung von Vernamège 1616, in Pestzeiten ihre Toten in Nax zu beerdigen. Es heisst ausdrücklich, die Verstorbenen dürften erst nach sieben Uhr abends und ohne Glockengeläute beigesetzt werden. Der Pfarrer von Nax solle nur einmal in der Woche auf dem Gebiet von Vernamège «En Chrestet» die Messe lesen. Am gleichen Ort habe auch der Meier seine Sitzungen abzuhalten⁷⁷. ↗

Am 5. Dezember 1628 verordnete der Generalvikar Johann Sartoris dem Pfarrer und den Behörden von Sembrancher, die Verstorbenen von Bovernier trotz der wütenden Pest auf dem dortigen Friedhof zu beerdigen. Dieser Befehl wurde am 7. Dezember in Sembrancher übermittelt, welches dagegen opponierte. Wahrscheinlich im gleichen Zusammenhang verordnete am 8. und 9. Dezember 1628 der Vogt von St-Maurice, Andreas (André) Halabarter, dem Mechtral von Bovernier, die Toten bei der Kapelle des Ortes zu begraben und sie nicht nach Sembrancher zu transportieren. Den Bewohnern von Bovernier wurde zudem bei Strafe von 25 Maur. Pfd. verboten, die Wachen von Sembrancher zu übergehen, ausgenommen bei Bewilligung durch den Kastlan. Derselbe Bischof Hildebrand Jost erteilte 1637 die Bewilligung, auf der Pfarreiwiese in Closlombard (Evolène) einen Friedhof für die Pesttoten herzurichten. Der Friedhof wurde zwar erst 1893 errichtet, aber 1639 war dort eine Kapelle zu Ehren der Heiligen Theo-

76 R. Seiler, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 89ff.; G. Descoedres, J. Sarott, Materialien zur Pfarrei- und Siedlungsgeschichte von Leuk, Vallesia 39, 1984, S. 155f.

77 AP Nax, Pg 146, 5.5.1616, Notar Jean Udret, Martinach; AP Vernamège, Pg 6, 2.5.1616.

dul, Sebastian und Wolfgang (Loup) entstanden. Alle drei Heiligen wurden gegen die Epidemie angefleht⁷⁸.

Eine eigene Lage ergab sich zwischen Riddes und Isérables. Die Mutterpfarrei kam mit den Bewohnern von Isérables 1630 überein, dass die Pesttoten der Ansteckungsgefahr wegen nicht im Tale beerdigt werden, sondern an einem geeigneten Ort in Isérables. Diese waren damit einverstanden, verlangten aber, dass das nur eine vorübergehende Lösung sei, denn nach der Seuche möchten sie wieder auf dem Friedhof der Pfarrei in Riddes beerdigt werden, da sie ja die Hälfte der Pfarrei ausmachten. Bischof Adrian von Riedmatten bestätigte das später. Vermutlich blieb es nicht bei dieser Ausnahme in Pestzeiten, denn bei der eigentlichen Pfarreigründung 1801 wurde dem Bischof im Gesuch dargelegt, wie es besonders im Winter beschwerlich sei, die Toten nach Riddes zu bringen⁷⁹.

Von Dauer wurden aber die Ausnahmebestimmungen für die Pfarrei Finhaut. Hier wütete 1648 wohl zum letzten Mal im Wallis die Pest. Weil man nicht mehr wusste, wie die Leichen nach Salvan zu führen seien, begrub man sie dort auf dem Sebastiansplatz, wo 1638 eine Kapelle gebaut worden war und wo dann die heutige Kirche mit dem Friedhof entstand. 1649 bewilligte der Abt von St-Maurice die Gründung einer eigenen Pfarrei⁸⁰.

Religiöses Leben

Wir dürfen nicht vergessen, dass der Tod während eines Pestzuges auch für die Kirche besondere Folgen hatte. Der «rituelle» Vollzug des «guten» Todes in normalen Zeiten widersprach grausam den Zwängen eines jähnen, schmerzhaften Sterbens, meist wohl ohne letzte Beichte, Kommunion, Ölung, Sterbemesse und ordentlichem Begräbnis. Der Sterbende musste so oft des Beistandes der Familie, der Dorfgemeinschaft, des Priesters und der Kirche entbehren⁸¹.

Es überrascht daher nicht, dass die Kirche mit einer Reihe von Massnahmen diesen «gächen» Tod, die mala mors zu entschärfen versuchte. Dazu zählte man auch die Einrichtung einer Pestmesse durch Papst Clemens VI.

78 AC Sembrancher, B III 7, 8 und 9; A. Gaspoz, Monographie d'Evolène, Sion 1950, S. 150.

79 AC Isérables, Pg 94, 15.10.1630; M. Favre, L'histoire de la paroisse d'Isérable, Isérables 1990, S. 13, 42.

80 L. Coquoz, Histoire et description de Salvan-Fins-Hauts, Lausanne 1899, S. 158; J.-B. Bertrand, Notes sur la santé publique, S. 12.

81 R. Seiler, Pest und bildende Kunst, Zur Beeinflussung der Kunst des 14. Jahrhunderts durch den Schwarzen Tod, Gesnerus, 47, 1990, H. 3/4, S. 263ff., bes. 267f.; derselbe, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 86ff. (zum Begriff der mala mors).

(1342 – 1352). Im Kommentar dazu hiess es: «Und alle, die diese Messe hören, sollen eine brennende Kerze in den Händen tragen und an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen; und ihnen kann der plötzliche Tod nicht schaden».

Papst Clemens VI. erscheint einigemale im Zusammenhang mit der Pest, die auch in Avignon wütete. Zu seiner Zeit erpresste die Folter am Genfersee von den Juden das Geständnis der Brunnenvergiftung. Der Papst verbot in seiner Bulle vom 20. Oktober 1349 die Judenverfolgung und erklärte auch die fanatisierten Geissler zu Häretikern. Er erteilte allen jenen, die sich dem Dienst der Pestkranken widmeten, einen weitgehenden Ablass⁸².

Im Verzeichnis der liturgischen Handschriften des Kapitelarchivs in Sitten finden wir Messen gegen die Pest: So eine Missa votiva tempore pestis, oder eine Missa tempore pestis. An anderen Stellen gab es eine Missa votiva contra pestilentiam, Missa votiva de s. Rocho contra pestem, eine Missa votiva b. Sebastiani contra pestilentiam oder eine Missa valde utilis et devota contra pestilenciam, eine Missa de s. Sebastiano contra pestem or., eine Missa de s. Rocho contra pestem or. etc.

Messen mit Namen wie Pro pestilencia vitanda oder Contra mortem subitaneam oder Pro morte hominum et pestilencia fehlten fast in keinem Missale des 15. Jh. und hatten begreiflicherweise viele lokale Varianten. Diese Feststellungen sind bestätigt in einem Missale Romanum, das man ziemlich lange im Wallis benutzte. Es wurde 1616 in Lugdunum (Lyon) gedruckt und war von Papst Clemens VIII bewilligt. Für den 20. Januar steht das Fest von Fabian und Sebastian als Feiertag. Häufig scheint aber auch die Messe pro vitanda mortalitate vel tempore pestis gelesen worden zu sein. Im Introitus steht ein Text aus dem Buch der Könige, ebenso in der eigentlichen Lesung (2 Reg. 24, 24c). Weitere Texte sind entnommen den Psalmen 63, 68, 75, 78, 102, 106 und den Büchern Zacharias (8) und Numeri (16). Das Evangelium stammt aus Lukas 6 und berichtet von der Begebenheit, wo Jesus die Synagoge verlässt, die kranke Schwiegermutter Simons heilt, andere gesund macht und Dämonen austreibt. Der Teilnehmer muss die Messe an fünf Tagen hintereinander besuchen, eine brennende Kerze in der Hand tragen und beim Offertorium nach Möglichkeit etwas opfern. Das Konzil von Trient sah in derartigen Gewohnheiten aber eher einen Aberglauben und suchte die Praktiken zu verbieten. Die Pestmesse als

82 J. Nohl, *Der schwarze Tod*, Potsdam 1924, S. 169; s. auch einige Massnahmen und Mandate durch den Landrat: WLA 5, S. 12 f, 12. – 19.12.1565; WLA 6, S. 90 aa, 11. – 19.12.1577; l.c. S. 215 c, 27.3.1582; l.c. S. 303 b, 17.3.1585; l.c. S. 506, 15. – 23.12.1612; l.c. S. 188f., 9. – 24.12.1629; AV S. 12, 17. – 22.12.1628, u.a.m.

solche blieb aber im römischen Missale bestehen. Unangetastet las man auch weiterhin die Messen der Pestheiligen Sebastian und Rochus⁸³.

Die Kirche bot sich in dieser Not vorerst als Vermittlerin und Initiantin von Sühneformen an: Prozessionen, Messen, Predigten, Litaneien, Fasten, Almosen, Wallfahrten, Stiftungen. Der Landrat seinerseits war an Verboten interessiert, die Ansteckung und Ausschweifung verhindern halfen, wie Tanzen und Gastmähler. Wie sehr die Vorstellung von der Geissel Gottes auch in wissenschaftlichen Kreisen noch bestand, zeigten uns der Humanist Martin Guntern und der Basler Arzt Felix Platter, der selbst sieben Pestilzen überlebt hatte. Er betrachtete die Krankheit als eine gerechte Züchtigung, «wie sie uns Gott aufzuerlegen pflegt in Zeiten, da wir uns in unserem Leichtsinn den Sünden übermäßig hingeben». Anderseits erschien sie ihm aber auch eine Naturnotwendigkeit zur Beschränkung der Übergärtner.

Wohl in diesem Umfeld wandte sich der Bischof als religiöses Oberhaupt in der ihm entsprechenden Form des Mandates an die Gläubigen. Als erstes Beispiel sei in lateinischer Sprache jenes aus dem Jahre 1533 erwähnt: Das Mandat richtete sich an alle Geistlichen: Pfarrherren, Prioren, Altaristen etc. Der Bischof fühlte sich in dieser schwierigen Zeit verantwortlich, als Hirte seiner Herde Gott um Gnade zu bitten und rief die Gläubigen auf, mit ihm durch Fasten, Gebet und Almosen mitzufliehen «pro conciliando deo optimo maximo jeuniis praecacionibus et eleemosinis insistendum sit». Das könnte besonders erfolgreich geschehen in den Kirchen der Muttergottes in Glis und in jenen der Heiligen Theodul, Mauritius und Katharina in Sitten. Weil aber das Zusammenkommen von viel Volk die Gefahr der Ansteckung in sich barg, verbot es der Bischof und gestattete diese Prozessionen in den eigenen Pfarreien. Als äusserst segensreich wurde das Almosen empfohlen, denn «Wie durch das Waschen mit dem heilbringenden Weihwasser das Feuer der Hölle gelöscht wird, so erstickt die Flamme der Ansteckung durch Almosen und gute Werke». Zum Schluss

83 J. Leisibach, Die liturgischen Handschriften des Kapitelarchivs in Sitten, Teil 3 des Iter Helveticum, hg. von P. Ladner, Freiburg 1979, S. 65, 125, 128, 132, 137, 203, 264, 309; Teil 4, Freiburg 1984, S. 44, 62, 150, 198. Der Titel des Missales von 1616 lautet: Missale Romanum ex decreto sacrosancti Concilij Tridentini restitutum., Pii V. Pont. Max. iussu editum. Et Clementis VIII. Auctoritate recognitum. Lugduni apud haeredes Gulielmi Rovillii, sub scuto Veneto. Cum privilegiis Clementis VIII. Pont. Max. et Henrici IIII., Franciae et Navarrae Regis Christianissimi MDCLVI. – Vgl. auch J. Viard, La messe pour la peste, Bibliothèque de l’Ecole des Chartes 61, 1900, S. 335. Nach N. Bulst wird die Messe «Pro vitanda mortalitate» bei Epidemien noch heute gelesen. (N. Bulst, Der Schwarze Tod, Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347 – 1352, Bilanz der neuesten Forschung, Saeculum, Jahrbuch für Universalgeschichte, Freiburg/München, 30, 1979, S. 60; Nohl, I.c., S. 169f., 241, 262ff., 319 u.a.m.

wurde die Bedeutung des Gebetes hervorgehoben: «Wie der Erzengel Raphael es bezeugt, können Gebet, Fasten und Almosen vom Tode befreien und von Sünde reinigen (a morte liberare et peccata purgare)»⁸⁴.

Wie sehr solche Mandate und vom Bischof und dem Landrat gemeinsam erlassene Verordnungen ineinander übergingen, zeigen die Vorschriften von 1585: Da die seit ungefähr zwanzig Jahren währende Pest erloschen zu sein schien, beschlossen Bischof und Landrat, «alles tantzen doruss vill andre laster enspringent» bei 3 Pfd. Strafe ganz zu verbieten. Wer selber tanzte oder auch nur Beihilfe dazu leistete, wird gebüßt. Der Richter durfte die Hälfte der Strafe behalten, das übrige ging an die Armen. Ferner sollten alle Zenden und Pfarreien, geistliche und weltliche Obrigkeit und Kirchenvögte Andachten vorsehen: um nach Möglichkeit an jedem Orte mit Gebet, Almosen, Abstinenz oder anderm Dienst dem ewigen Gott zu danken, ihn zu ehren, seinen zukünftigen Zorn zu mildern und abzustellen⁸⁵.

Ein eindrückliches Mandat erliessen Bischof und Landrat 1611 zu Beginn einer neuen Pestwelle. Kirchlicher «Hirtenbrief» und weltliche Vorschriften verbinden sich. Die Forderungen an die Gläubigen gehen weit: An jedem 1. Freitag sollte ein Jahr lang im ganzen Tal, in allen Haupt- und Filialkirchen eine feierliche Messe mit Predigt und Litanei (Allerheiligenlitanei?) gefeiert und eine Prozession durchgeführt werden. Alle Erwachsenen von 14 oder 16 Jahren an sollten daran teilnehmen, dazu noch fasten und Almosen geben (gebotener Fasttag). Das kam beinahe einem eigentlichen zusätzlichen Sonntag gleich, ging in den Forderungen sogar weiter:

«Schliesslich bringen ihre hochfürstlichen Gnaden folgendes zum Beschluss des Landrates vor: Die Krankheit der Pestilenz und ihre erbliche Sucht ist bekanntlich nach der heiligen Schrift, aber auch nach Auffassung der Heiden, eine von Gott dem allmächtigen und seinem Zorn gesandte Strafe, ist Racherute und Heimsuchung. Sodann röhrt sie von unserm ungehorsamen Wandel und Leben sowie von der täglichen Sünde und der unaufhörlichen Übertretung des Gesetzes Gottes. Wenn nun die Heiden und Ungläubigen zur Abwendung dieses Sterbens zu ihren Abgöttern eilen und sich ihrem Götzendienst hingeben, wieviel mehr gebührt es nun uns, einem christgläubigen Volk, dem die wahre Erkenntnis Gottes und der helle Glanz des unfehlbaren Lichtes leuchtet, zu unserm allmächtigen Gott, einem Vater aller Gnaden und Barmherzigkeit, hinzu eilen: reuigen und zerknirschten Gemüts und Herzens, in bussfertigem Lebenswandel und mit dem Vorsatz zur Besserung unseres Tuns und Lassens, in aller Gottesfurcht und An-

84 ABS Tir. 60 – 1, 4.10.1533; s. auch oben Anm. 38.

85 WLA 6, S. 303 b, 1585.

dacht. Und das nicht nur in bedrohlichen pestilenzischen Zeiten, sondern bei allen vorfallenden Nöten, die Gott unserer Sünden wegen als Betrübnis und Heimsuchung zuschickt.

Vom heiligen Apostel Paulus werden wir ganz väterlich aufgefordert, aufzuwachen, uns dem Thron der göttlichen Majestät zu nähern und um Verzeihung zu bitten. So werden wir Gnade, Verzeihung und Barmherzigkeit erwerben, wie es das alte und das neue Testament damals und heute hält und den Christgläubigen die heilsamen Mittel anbietet, nämlich die göttlichen Gesetze andächtig und gottesfürchtig zu halten. Die Kirche Gottes hat das immer ausdrücklich so geübt, wie christliches Fasten und Abstinenz, ein andächtiges Gebet zu Gott, das Spenden des heiligen Almosens. Sofern diese drei heilsamen Mittel mit inbrünstigem Eifer, gemeinsam und Gott wohlgefällig dargereicht werden, wendet sich Gottes Zorn bald, und wir versöhnen uns mit ihm.

Das andächtige Gebet, das christliche Fasten und das gottgefällige Almosen sind gesamthaft so fruchtbringend und heilsam, dass jeder gutherzige Christ nach Gefallen eins oder zwei von ihnen auswählen kann.

Das andächtige christliche Gebet wird im neuen und alten Testament als unfehlbarer Anker in allen Widerwärtigkeiten und Trübseligkeiten dargestellt, als Trost und Zuflucht. Christus selbst, die heiligen Apostel, die auserwählten Heiligen Gottes, wie auch die Väter des alten Testaments sind dafür wahre und exemplarische Beispiele und Zeugen. Durch seine Vermittlung erlangen wir Gnade und Barmherzigkeit Gottes und können uns versöhnen, sofern wir in der Unhuld Gottes waren. So steht es in der heiligen Schrift.

Vorschriftsgemässes Fasten und Abstinenz sind ebenfalls ein gottgefälliges Werk und versöhnen seinen Zorn. Sie sind Remedium, Zaum und Joch bei allen leiblichen Üppigkeiten. Das bezeugen uns Moses, Elias, Jonas und alle Propheten, sowie die Patriarchen und Väter des alten Testamentes; ja Christus selbst ist uns im neuen Testament ein beredtes Zeugnis und Vorbild, wie wir es überall in der heiligen Schrift genügend zur Erbauung feststellen können.

Ebenso kann das heilige Almosen der dritte versöhnliche Flügel genannt werden. Bei allen Gottesdienern und den Gläubigen in beiden Testamenten gilt es als besonders wertvolles, gottgefälliges Werk der Barmherzigkeit. Es ist Gott angenehm, wenn wir mit den Mitmenschen und den bedürftigen Kreaturen im heilsamen Almosen Herz und Hand teilen. Besonders der heilige Tobias gibt uns ein leuchtendes Beispiel, wenn er sagt, das Almosen löse und bewahre den Menschen vor der Sünde und dem Tod und die Seelen vor der Höllenfahrt, und es widerstreite der Sünde. Bei den Evangelisten ist Almosengeben ein Gebot Christi, in der Apostelgeschichte

eine Vorschrift. «Ist in summa also wiircklich das glych wie das wasser das fhiir also das allmussen die siindt usslöscht».

Gott der allmächtige pflegt wegen der Sünden der Menschenkinder und auch unseres Ungehorsams wegen das Menschengeschlecht mit der pestilenzischen Rute zu strafen. So steht es beim königlichen Propheten David im zweiten Buch der Könige, im 24. Kapitel; ebenso im 12. Kapitel des 1. Puralipomenon, in Exodus 3, Leviter 26, Numeri 14, 21, 29, 38, Ezechiel 6, 7, 28, 33, 38, Matthäus 24, Lukas 21.

Unser gnädiger Fürst und Herr hat auf Geheiss des jetzigen Landrats in den Abschied als Verordnung auch aufnehmen lassen, dass in allen Haupt- oder Filialkirchen oberhalb und unterhalb der Mors in der ganzen Landschaft eine andächtige Prozession durchgeführt werde. Dabei soll eine heilige Messe gelesen und wenn möglich eine Schutz- oder Busspredigt in aller Andacht und Gottesfürchtigkeit gehalten werden. Alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, von 14 oder 16 Jahren aufwärts, sollen jeweils am 1. Freitag vom Beginn des kommenden neuen Jahres (1612) an daran teilnehmen. Alle Freitage sind mit ehrbarem, gottseligem, christlichem und andächtigem Fasten zu heiligen. Schwangere Frauen oder kranke alte Personen sind davon ausgenommen. Sie sollen das Fasten mit Almosen und andächtigem Gebet ablösen.

Auf all das möge der liebe Gott sich unser erbarmen und alle widerwärtige und strafliche Trübseligkeit abwenden und mit den Augen seiner gnadenreichen Barmherzigkeit uns immerdar ansehen und mit ihm versöhnen. Dazu möge uns der Allmächtige mit seinen Gnaden helfen»⁸⁶.

Eine ähnliche, aber doch etwas mässigere Haltung nahm der Landrat 1628 in Visp ein. Er stellte fest, wie das geliebte Vaterland leider mit den drei Ruten, mit denen Gott die Sünden der Menschen zu strafen pflege, wieder bedroht werde. Zugleich leide das Land auch an der Teuerung (türi zitt) von verschiedenen Lebensmitteln, und schliesslich sei auch nicht geringe Kriegsgefahr. Aus all dem müsste man bekennen, dass wir unsern Gott hoch erzürnt, weil er uns zur Strafe diese drei Ruten spüren lasse. Der Landrat wiederholte deshalb, dass die göttliche Allmacht mit Demut, Beten, Fasten und Almosengeben besser als mit jedem andern Mittel zur Änderung bewogen werden könne.

Die fromme Obrigkeit befahl, dass an den ersten drei Freitagen des künftigen Jahres 1629 eine feierliche Messe zu lesen sei. Aus einem jeden Haus oberhalb und unterhalb der Mors sollten soviel als möglich daran teilnehmen und durch emsiges Gebet Gott um seine Gnade und Barmherzigkeit

86 ABS 204/12, S. 409 – 437, bes. S. 432 – 436, 11. – 22.12.1611; Grenat, *Histoire moderne*, S. 170; Furrer, *Diète*, S. 29ff.

bitten. Zudem seien diese drei Freitage als Fastentage mit Wasser und Brot zu halten. Jeder habe nach seinem Vermögen den Armen das heilige Almosen zu geben und fürderhin sei im ganzen Land am St. Sebastiansabend zu fasten. Der Sebastianstag selbst solle als Feiertag (als ein auffgenommen tag) gehalten werden. All das habe in der Absicht zu geschehen, dass der gnädige Gott das Land mit den Augen seiner Barmherzigkeit anblicke und die Bewohner vor den drohenden Strafen bewahre.

Ähnliche Massnahmen waren allerdings nicht nur in Pestzeiten üblich. So wurde 1638 zur Abwendung der Kriegsgefahr und anderen Unheils verordnet: Am Samstag dem 7. künftigen Herbstromats alten Kalenders solle wenn möglich jede Person fasten und am folgenden Sonntag, unserer lieben Frauentag, so weit als möglich beichten und kommunizieren. Am Montag, den 9. September, muss eine Prozession um alle Kirchen angeordnet werden. All das zur Abwendung von Krieg und Not. Die Wachen sollten verschärft werden, auch zur Abhaltung der Pest und des umherschweifenden Volkes. Wie sehr solche Vorsorgen und Mandate zum üblichen Instrumentarium gehörten, zeigt uns ein Brief des Bischofs Adrian IV. von Riedmatten vom 5. Juni 1669 an seinen Klerus als Aufforderung zu verschiedenen Andachten und Bussübungen, um vor der im Bernerland wütetenden Pest verschont zu bleiben. Wir kommen auf dieses Schreiben nachher noch zurück⁸⁷.

Natürlich wurde in Pestzeiten besonders die kirchliche Seelsorge auf neue Weise herausgefordert. Es scheint, dass in den Quellen, die uns darüber berichten, vor allem die Kapuziner einige Male durch ihren Einsatz auffielen. Weil in Sitten 1628/1629 die Pest besonders wütete und Geistliche weggraffte, versammelten sich die Prioren der Kapuziner-Provinz Savoyen in Chambéry und besprachen die Lage. Sie beschlossen folgendes: Weil der in Sitten tätige Bruder Martial aus Evian an der Pest gestorben sei, solle der Pater Provinzial an alle Klöster der Provinz schreiben und ihnen diesen Tod mitteilen, ferner die Notwendigkeit des religiösen Beistandes in der pestbefallenen Stadt darlegen und anfragen, ob sich jemand freiwillig für diese Tätigkeit in Sitten oder gegebenenfalls auch an andern Orten zur Verfügung stelle. Der Pater Guardian eines jeden Klosters würde dann die Namen dem Provinzial zur Entscheidung mitteilen. Aus dem Kloster in St-Maurice sollten jedoch keine Patres mehr nach Sitten abgeordnet werden, da sich diese Stadt offensichtlich weigerte, die Patres, die ihnen doch in der grossen Ansteckung dienten und ihr eigenes Leben aufs Spiel setzten, zu ernähren. Die Patres hatten in ihrer Tätigkeit die üblichen

87 StA AV 1, 2, S. 12f., 7. – 22.12.1628; ABS 204/17, S. 145 – 151, 26./27.8.1639; *Furrer*, Diète, S. 32; St A, Fonds Supersaxo II, R 19, Nr. 122, 5.6.1669.

Vorsichtsmassnahmen zu treffen: nicht bei grossen öffentlichen Versammlungen predigen, weder in den Kirchen, noch auf den Feldern und öffentlichen Plätzen. So vermeide man die Vermischung mit den Leuten und die Ansteckung. Wer dagegen verstosse, sei ungehorsam. In christlicher Nächstenliebe sollten sie aber Beichthören und die Leute ermahnen; immer aber in gebührendem Abstand, um so den Atem der Büssenden und eine Berührung mit ihnen zu vermeiden.

Diese Hilfe wurde von den Kapuzinern auch geleistet, denn am 8. April 1630 dankt Adrian von Riedmatten, damals Generalvikar in Sitten, den Patres Charles aus Genf und Pierre aus Sitten für ihre hervorragende in der Stadt geleistete Arbeit⁸⁸.

Die Stadtbehörden ihrerseits bestätigten am 8. Juli desselben Jahres, dass Pater Charles und seine Mitbrüder einige Monate in der Stadt vorbildhaft im Dienste der Gemeinschaft und der Kirche gewirkt und das Lob der Behörden verdient hatten⁸⁹.

Vermutlich zahlten mehrere Geistliche ihren Einsatz mit dem Tode. So berichtete man aus Leuk, dass der Pfarrer und seine Gehilfen der Pest erlegen seien. Der Kapuzinerpater Franziskus Emery starb 1628: «Die Reverendi patres Capucini, welche alhie mit grossem Eyfer und Andacht, auch höchster Sorg, Mühe und Arbeit die allerheyiligsten Aempter und Sacramenta administrieren zu grossem gunst, wollgefallen und möherung der Pietät der allgemeynen christlichen Versammlungen».

In der Festschrift zur vierten Jahrhundertfeier des Kapuzinerordens widmete man der Pflege von Pestkranken eine besondere Aufmerksamkeit. Danach soll der Kleriker Desideratus Calschi von Leuk in Stans 1629 beim Krankendienst gestorben sein. P. Andreas Meier von Sursee besuchte im Wallis die Pestkranken, wurde aber von der Seuche nicht ergriffen, während P. Beatus Grüniger von Stans ihr am 7. Juni 1629 in Sitten und P. Pius von Kastelmaur aus Rönsberg bei Feldkirch ihr am 17. November in Leuk erlagen⁹⁰.

In der Ausübung ihrer seelsorgerlichen Pflicht starben auch schon früher Geistliche, wie man im Landrat 1585 vernahm, es seien viele «rÿwige» geistliche und weltliche Personen weggerafft worden. In Liddes starben in

88 Documents relatifs aux capucins de la province de Savoie en Valais 1603 – 1766, publiés par J.P. Hayoz et F. Tisserand, *Bibliotheca Vallesiana* 4, Martigny 1967, S. 29ff.

89 L.c. S. 41.

90 P. Andreas Meier von Sursee kam 1603 zur Erhaltung des katholischen Glaubens ins Wallis. (BWG 3 (1902/1906) S. 328f); P. M. Künzle, *Die schweizerische Kapuzinerprovinz, Ihr Werden und Wirken*, Einsiedeln 1928, S. 308.

Ausübung ihrer seelsorgerlichen Pflicht Pfarrhelfer Boniface und Pfarrer Jean-Georges de la Gourge⁹¹.

Es überrascht nicht, dass man in besonders schweren Zeiten von den Geistlichen Unterstützung und Trost erwartete. Gute und weniger gute Beispiele sind überliefert. So kennt die Nachwelt die Namen des Stadtpfarrers und Domherrn Christian Truffer in Sitten, der von 1625 bis 1639 hingebungsvoll für die Gläubigen wirkte. Sein Haus wurde zum Spital, bis er selber schliesslich der Krankheit erlag. Ihm zur Seite stand ebenso einsatzfreudig Kaplan Niklaus Lagger⁹².

Als weniger gutes Beispiel galt dagegen jenes von Bischof Bartholomäus Supersaxo (1638 – 1640). Als im August 1638 in Sitten die Pest ausbrach, begab er sich zunächst auf seinen Sommersitz, die Burg Tourbillon. Seinem Sakristan Matthäus Molitor bescheinigte er für eine Geschäftsreise nach Mailand in einem Begleitschreiben, der Genannte sei während 40 Tagen bei ihm gewesen, wo Gott sei Dank die Seuche nicht herrsche, wo sich auch keine verdächtigen Personen genähert hatten. Niemand, der angesteckt gewesen sei, habe Molitor besucht. In der Stadt zählte man aber um die 70 und mehr Häuser, die verseucht seien.

In dieser äusserst schwierigen Zeit verliess der Bischof am 19. Oktober 1638 die Stadt und begabt sich nach Martinach ins Haus des Vizedominats: am 4. Dezember machte er eine Wallfahrt nach St-Maurice und nahm an der Beerdigung von Jakob Quartéry teil. Diese Flucht wurde dem Bischof übel vermerkt und die Nachwelt beurteilte ihn lange nur nach dieser seiner Angst vor der Pest. Dabei war er, wie wir wissen, nicht der erste und einzige, der sich in Sicherheit zu bringen trachtete. Am 10. September 1639 verordnete er im ganzen Lande Bittprozessionen⁹³.

Dass sich die Pest oder auch nur die Ansteckungsgefahr auf alle Teile des kirchlichen und religiösen Lebens auswirkte, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Eine eigentliche Seelsorge, die ja immer gemeinschaftsgebunden ist, litt stark. Das Aufstellen der Altäre auf den Marktmatten von Sitten oder auf dem Friedhof von Hérémence zeigte nur den äussern Rahmen von möglichen Konsequenzen. Viel schwieriger war es,

91 WLA 6, S. 302 b, 17.3.1585; *Grenat, Histoire moderne*, S. 262f.; *Furrer, Diète*, S. 25; BWG 6 (1921/1928) S. 221; *Lattion/Quaglia, Liddes*, S. 117.

92 Christian Truffer von Mund, Sohn des Meiers Christian, wurde 1625 Domherr von Sitten, 1633 Grosskantor, 1637 Stadtpfarrer, 1638 Dekan von Valeria. Starb 1639. (BWG 7 (1930/1934) S. 357; ebenso BWG 12, (1954/1960) S. 16); Nikolaus Lagger stammte aus Münster, war Bürger von Sitten und wurde 1634 Domherr. Bei der Pest von 1638 blieb er allein von allen Geistlichen der Stadt Sitten am Leben. 1644 bis 1653 war er Pfarrer von Leytron, 1656 bis 1657 von Brämis. (BWG 3 (1902/1906) S. 199).

93 *E. Tscherrig, Bartholomäus Supersaxo 1638 – 1640* und *Adrian III. von Riedmatten 1640 – 1646*, BWG 12 (1954/1960) S. 14ff.; *Bérody, Chronique*, S. 162.

Beistand zu leisten, den leidenden und sterbenden Pestkranken Hilfe anzubieten. Vom tröstenden Beerdigungsgottesdienst und dem Überführen in geweihte Erde ist nicht mehr die Rede. «Grübler» und anderes hergezogene Volk, oft besoffen, verscharrten die pestentstellten Leichname, häufig in der Nacht⁹⁴.

Das Gefüge des öffentlichen und religiösen Lebens wurde durch zum Teil entgegengesetzte Erscheinungen schwer erschüttert. Oft gaben sich die Überlebenden und Bedrohten einem unsinnigen Lebensgenuss hin oder aber sie fanden Zuflucht im Gebet, wandten sich an die Heiligen mit frommen Stiftungen, mit Wallfahrten und Almosen. In der damaligen Eidgenossenschaft erbaten sich die katholischen Orte in Prozessionen und Kreuzgängen das Erbarmen Gottes, die evangelischen Stände ordneten je nach Lage Dank-, Fast-, Bet- und Busstage an und erliessen die sogenannten «Bättagtsmandate». Aus diesen Mandaten soll die Tradition des Eidgenössischen Dank- Buss- und Bettages herrühren⁹⁵.

Nur nebenbei sei erwähnt, dass Luther in der Zeit einer grossen Pestbedrohung das Lied schrieb: Eine feste Burg ist unser Gott⁹⁶.

3. Einflüsse auf die Kirche; Stiftungen und Bruderschaften

Neben dem tristen Bild der religiösen Seelsorge in Pestzeiten darf man auch die erbauliche Seite nicht vergessen. In Zeiten grosser Bedrängnis gewinnen religiöse Werte oft an Bedeutung. Es ist darum nicht verwunderlich, dass man in Pestepidemien mit Bruderschaften, Stiftungen und Gelübden die Gunst des Herrgotts wiederzugewinnen suchte, oder dass Heilige um ihre Fürbitte angegangen wurden. Über die Bedeutung von Werken der Volksfrömmigkeit im religiösen Empfinden des Spätmittelalters meint Roger Seiler: «Bruderschaften, Stiftungen, Ablässe, Heiligen- und Reliquienverehrung, Wallfahrten und Bittgänge oder die geistlichen Spiele liessen die Massen unmittelbar und auf ihre Weise teilhaben am religiösen Geschehen. Hinter dieser merkantilen Werkfrömmigkeit versteckten sich die angstvollen Gebärden der Hilfsbedürftigkeit und Existenznot, wie sie in solcher Häufung und Intensität bis anhin nicht üblich gewesen waren. Sie implizieren die Zuständigkeit und auch die Leistungsfähigkeit der Kirche für das

94 A. Bourdin, Hérémence son passé et notes sur le val d'Hérens, Sion 1973, S. 205. In Pestzeiten wurden auch die sonst sehr streng befolgten Rechte der Pfarreien oft etwas gelockert. So durfte am 22. Mai 1533 Johannes Warnerus, Sohn des Petrus, in einem Maiensäss geboren, ausnahmsweise in Evolène getauft werden. (AC Mase, P 3 c).

95 J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 29.

96 J. Nohl, Der schwarze Tod, Potsdam 1924, S. 171.

Heil ebenso selbstverständlich wie den Wert und die Heilsnotwendigkeit der guten Werke».

Als besonderen Pestheiligen finden wir auch im Wallis den hl. Sebastian, ausnahmsweise einzelne andere Fürbitter, sinnigerweise auch die 7 oder 14 Nothelfer gemeinsam. Die Verehrung zeigte sich in mannigfacher Art: in eigentlichen Bruderschaften, in Stiftungen, in Kirchenpatronaten, Altären, Statuen, Bildern, Glocken, weltlichen Spenden etc. Einzelne Bräuche und Bruderschaften bestehen bis heute weiter.

Der hl. Sebastian ist bei uns der Inbegriff des Pestheiligen geblieben. Sein Leben haftet etwa folgendermassen im Volksbewusstsein: Sebastian wurde vermutlich um 256 zu Narbonne in Gallien (nach andern Quellen in Mailand) als Sohn eines vornehmen Vaters geboren und in Mailand, dem Geburtsort seiner Mutter, erzogen. Um das Jahr 283 trat er in das römische Heer ein, wo er anfänglich sein Christentum geheim hielt, um so leichter den Christen helfend und tröstend beizustehen. Er wurde sogar Hauptmann in der prätorianischen Kohorte. Diokletian erfuhr aber, dass Sebastian Christ sei, und versuchte, ihn durch Versprechungen und Drohungen zum Dienst an den alten Göttern zurückzuführen. Da aber sein Bemühen vergeblich blieb, übergab er den Unbotmässigen den mauretanischen Bogenschützen zur Tötung. Diese banden ihn an eine Säule und durchbohrten ihn mit Pfeilen. Den scheinbar Entseelten erbat sich eine fromme Frau gegen Lösegeld, um ihn zu beerdigen. Sie fand noch Leben in ihm, pflegte ihn und stellte ihn wieder her. Der Genesene meldete sich aufs neue zum Waffendienste. Diesen Freimut ertrug Diokletian nicht und liess Sebastian im Zirkus seines Palastes mit Stöcken zu Tode schlagen und den Leichnam in die grosse Kloake werfen.

Die Glaubensbrüder aber suchten die Leiche und begruben sie an der apischen Strasse. Das geschah am 20. Januar 288. An diesem Tage verehrt die Kirche darum jährlich sein Andenken.

Von Rom aus wurden im Laufe der Zeit die Gebeine des Heiligen zerstreut. Die erste Nachricht über die Beziehung des Heiligen zur Pest stammt aus dem Jahre 680. Als in diesem Jahr die «Pest» in der Lombardei wütete und nach Rom kam, versprach man dem Heiligen einen Altar in der Basilika S. Petri ad vincula. Sofort liess das Sterben nach. Von hier drang die Verehrung nach Norden und breitete sich vor allem während des schwarzen Todes 1347/1348 aus. Unter dem Schutz des hl. Sebastian entstanden vorerst in den Niederlanden und Rheinlanden Schützengilden, die in Pestzeiten die Toten begruben und, wenn es nötig war, die Ordnung auf-

rechterhielten. Eigene Sebastiansbruderschaften waren am Anfang fromme Vereine zur Bestattung der Toten und zur Stiftung von Seelenmessern⁹⁷.

In Rom wurde allerdings schon viel früher, im Jahre 354, des Sebastiansgrabes gedacht und eine der sieben Hauptkirchen Roms war dem hl. Sebastian geweiht. Seine Reliquien wurden dann 826 nach Soissons überführt, woraus man schliessen darf, dass er auch nördlich der Alpen früh verehrt wurde. Obwohl man auch in der Kirche von Sitten schon im 13. Jh. zu seiner Ehre ein eigenes Festoffizium feierte, gab es in der Diözese zu dieser Zeit noch keine eigentlichen Kultstätten.

Im 15. Jh., also nach der ersten grossen Pestepidemie von 1347/1348, wurden aber bereits sechs Sebastiansaltäre und zwei Bruderschaften genannt. Meist erschien jedoch Sebastian am 20. Januar zugleich mit dem Märtyrerpapst Fabian. Zuerst nachweisbar ist der Fabians- und Sebastiansaltar in der Kirche von Naters. Es ist die Stiftung der Leute von Naters und Rischinen 1406. Die Sebastiansbruderschaft selbst bestand nachweisbar 1449 in Rischinen. Der Beginn für die Verehrung der beiden Heiligen fiel demnach vor allem in das letzte Viertel des 15. Jh., in die vorreformatorische Zeit, als die Heiligenverehrung allgemein in hoher Blüte stand.

In Sitten hören wir zu Beginn des 15. Jh. von einem Ansuchen des Bischofs Andreas [Gualdo 1431 – 1437] an das Domkapitel «... ut sub duplii celebret festum s. Sebastiani» (dass sein Fest feierlich begangen werde...). Wilhelm von Raron erworb später Reliquien der Heiligen Fabian und Sebastian und liess für sie 1449 einen Silberarm anfertigen. Auf Valeria wurde der hl. Sebastian Kompatron des Maria-Heimsuchung-Altars; bei der Konsekration des Altars sollen Reliquien des Heiligen dort gefunden worden sein. Im Jahre 1636 errichtete man auch einen Sebastiansaltar in der St. Theodulskirche.

In der Sigismundpfarrei von St-Maurice bestand 1444/1445 ein Altar der beiden Märtyrer und in der Abteikirche hören wir 1493 von einer Kapelle der Heiligen Fabian und Sebastian. Mit ihr verbunden war eine Stiftung. Im gleichen Jahre wurde festgelegt, dass der Festtag der Patronen mit Vespfern und feierlicher Messe begangen werde. Bei der Stiftung der Kapelle stand ausdrücklich «... ad placandam divinam iram et evertendum flagellum pestis...» (um den göttlichen Zorn zu besänftigen und die Geissel der Pest abzuwenden).

Aber wir kennen auch andere Quellen aus dieser Zeit. In der St. Germanuskirche von Raron bestand 1459 ein Fabians- und Sebastiansaltar, in Lens

97 R. Seiler, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 18; Sticker, Bd. 2, S. 402ff. Die historischen Daten über den hl. Sebastian sind bedeutend dürftiger als die von Sticker erwähnte volkstümliche Überlieferung. (Vgl. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 9, Sp. 557f.).

gründete man 1496 einen Sebastiansaltar. In der Kirche von Muzot trat 1509 auf Verordnung von Bischof Matthäus Schiner der Sebastiansname auf, der allerdings die frühere Schutzheilige Agnes nicht ganz verdrängte. 1671 ging das Sebastianspatrozinium an die Kirche von Venthône über.

Die Sebastiansverehrung schien beim Volke sehr intensiv gewesen zu sein. Auch dort, wo keine eigentlichen Patrozinien auftreten, lässt sich seine Anrufung nachweisen. Das Jahrzeitbuch-Fragment von Ernen enthält für den Sebastianstag folgende Anmerkung: «Vigilia s. Sebastiani ex voto communitatis propter pestilenciam 1485». (Vigil des hl. Sebastian des gemeinsamen Versprechens der Pest wegen 1485). Daraus können wir schliessen, dass der Sebastianstag als Feiertag gehalten wurde.

Aus den Visitationsberichten des 18. Jh. geht hervor, dass es noch andere Sebastianskultstätten gab: 1755 die Pfarrkirchen von Martinach und Vollèges, 1737 Evolène, (Sacellum du Cloud Lombard), 1783 im Gebiet von Hérémence (Sacellum ss. Claudii et Sebastiani en Riod, Riau) und 1784 die Filialkirche St. Sebastian in Randa⁹⁸.

Eine besondere Bedeutung behielt St. Sebastian bis heute in Finhaut. Die Pfarrei wurde 1649 gegründet. Zum Kapellentitel Maria Himmelfahrt wurde das Patrozinium des Märtyrs Sebastian hinzugefügt mit der Begründung: «... et quoniam singularem ultima grassante peste gratiam ab eodem sancto martyre Sebastiano recepisse confitentur...», (weil die Bewohner in der letzten grossen Pest vom Märtyrer Sebastian Gnade empfangen haben), versprachen sie, auch in Zukunft sein Fest feierlich zu begehen. Die Stiftung datierte allerdings schon von 1638. Nach der Pest, die in Finhaut 33 Personen weggerafft hatte, wurden die Kapelle und der Friedhof eingeweiht.

Wichtig ist hier, wie das Patrozinium in dieser Pfarrei zu einem lebendigen Anlass wurde, der die Jahrhunderte überdauerte und heute noch Dorfwirklichkeit ist. Am 20. Januar, dem Patronatsfest, wecken Tambouren um 5 Uhr die Bevölkerung auf, eine Ehrengarde von jungen Soldaten marschiert unter ihrer Leitung durchs Dorf von Haus zu Haus und erhält dort Bouillon, Kaffee mit Zutaten und Wein bis zum feierlichen Hochamt. Man erinnert so bewusst daran, dass Sebastian Soldat war, bevor er Märtyrer wurde. Während der Messe segnet der Pfarrer das Brot, das die Ledigen der vier Weiler abwechselnd spenden; nach der Kommunion wird es verteilt. Am Nachmittag trägt man vor den Vespern in einem Umzug die Reli-

98 PA Ernen, D 17; E. Gruber, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter, Freiburg 1932, S. 89 – 91; Bucher, S. 26; B. Truffer, 250 Jahre Pfarrei Sankt Sebastian Randa 1981. – Nach Tamini verdrängte der hl. Sebastian schon vor 1500 die hl. Agnes von der Ehre des Hauptaltars in Muzôt und der Patroziniumswechsel nach Venthône fand 1662 statt. (J.E. Tamini, Essai de monographie de Sierre, St-Maurice 1930, S. 47); von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 603.

quiens durchs Dorf und versteigert dann symbolisch die Fahnen der vier Lokalvereine (Gemeinde, Jugendverein, Militärschützen, St. Sebastian) symbolisch, um mit dem Erlös die Organisation des Patronatsfestes und den abendlichen Tanzanlass zu bezahlen. Das Patronatsfest bietet auch den Ausgewanderten einen willkommenen Anlass, sich im Dorf einzufinden, Wiedersehen zu feiern und Milchreis und Fasnachtsküchlein zu essen (riz à la crème et merveilles)⁹⁹.

Im Val d'Illiez entstand Ende des 15. und zu Beginn des 16. Jh. eine Bruderschaft zu Ehren der Heiligen Sebastian und Rochus; 1623 ist sie nachgewiesen, 1687 besass sie ein Haus und einen Speicher. Ähnlich berichtet man von einer Bruderschaft in Vollèges. Durch Jahrhunderte hindurch die bekannteste Sebastiansbruderschaft ist wohl jene in der Sigismundpfarrei in St-Maurice. Die Bruderschaften spielten, wie bekannt ist, in der Kirchengeschichte und im sozialen Gefüge des Mittelalters eine bedeutende Rolle. Es sind rechtlich Genossenschaften, die gleichsam als Treuhänder des Stiftungsgutes walten. Oft ist mit ihrer Tätigkeit Brauchtum verbunden, etwa bei Prozessionen, Bittgängen oder bei Spenden an Festtagen. Die wichtigsten Bruderschaften waren jene vom Heiligen Geist. Sie befassten sich in den Dörfern vor allem mit der Armenfürsorge und spielten so ihre soziale Rolle; aber auch Krankenpflege und Bestattung, besonders in Epidemiezeiten, Waisen- und Altersfürsorge gehörte in ihren Aufgabenbereich. Heilig-Geist-Bruderschaften gab es im Wallis seit 1249. Dazu kamen später solche mit ähnlichen Aufgaben: zum hl. Sebastian, Rochus, Lazarus, Vinzenz von Paul etc.

Den gleichen Weg ging auch die Sebastiansbruderschaft von St-Maurice, die seit 1482 (1488) bezeugt ist. Die Pest der Jahre 1420 und 1430 und spätere Seuchen werden der eigentliche Anlass zur Gründung gewesen sein. Im Jahre 1488 war Claude Richard ihr Prior. Ein offizieller Akt beschrieb 1493 die frommen Verpflichtungen, die zum Abwenden von Gottes Zorn und zum Beenden der Geissel dienten¹⁰⁰.

99 AC Salvan, DX/1 bis, 15.6.1638; *H. Favre/L. Dupont Lachenal*, La paroisse de Finhaut, son église et ses curés, Annales valaisannes 1951, S. 400 – 413. Nach diesem Werk (S. 404) wurde die Kirche 1652 eingeweiht; *Rose-Claire Schüle*, La Saint-Sébastien en Valais romand, Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich/München 1981, S. 92f. *Schüle* beschreibt den Brauch im einzelnen und stellt mit Recht fest, dass die Pfarrei den religiösen und den profanen Charakter des Patronatsfestes bewahren konnte. Analoge Bräuche gibt es in Collonges, Chandolin, St. Luc und «La Saint-Georges» in Chermignon; NF 1976, Nr. 16, S. 1 und 16; NF 1978, Nr. 17, S. 16; NF 22.1.1981, 19.1983, 21.1.1987 u.a.m. – S. auch Kultstätten und Kultbilder des hl. Märtyrers Sebastian in der Diözese Sitten, WVF 1940, Nr. 7, 8 (Senex).

100 *J.-E. Tamini et P. Délèze*, Nouvel essai de Vallesia christiana, Saint-Maurice 1940, Les Confréries, S. 328ff.; Nouvelliste valaisan 1955, Nr. 14, S. 1; NF 1978, Nr. 17, S. 19; NF 1991, Nr. 14, S. 29; *R. Seiler*, l.c. S. 18.

1517 beschloss man, für die Verstorbenen der Bruderschaft in der Abteikirche zusätzlich jeden Montag eine feierliche Messe zu lesen. Dort besass jetzt die Bruderschaft einen Altar zu Ehren der Heiligen Fabian, Sebastian, Claudius und Barbara. Im Jahre 1628 gewährte Papst Urban VIII. der frommen Stiftung eine Ablassbulle, die im folgenden Januar 1629 in St-Maurice veröffentlicht wurde. Jacques Bérody berichtet, dass die Bevölkerung am 15. Januar 1629 ein feierliches ewiges Gelübde ablegte, wonach sie das Fest des Heiligen Fabian und Sebastian feierlich begehen, einer Messe beiwohnen und in einer Prozession durch die Stadt ziehen wolle. Die Bulle von Papst Urban VIII. mit der Gunst eines vollkommenen Ablasses sei an die Bedingung geknüpft, dass die Bruderschaft nicht mit einer Erzbruderschaft verschmolzen werde, die sich für andere Ziele einsetze.

Die Bulle, die im September 1628 in der Kirche Santa Maria Maggiore in Rom promulgiert worden war, hielt fest, dass in St-Maurice eine beiden Geschlechtern offenstehende Bruderschaft zu Ehren des Altarssakramentes, des heiligen Geistes und der heiligen Fabian und Sebastian bestehe. Um den Mitglieder dieser Bruderschaft zusätzliche Gnadschätze zukommen zu lassen, verordnete der Erlass folgendes: Einen vollkommenen Ablass und die Nachlassung aller Sünden können Bruderschaftsmitglieder gewinnen, die in wahrhafter Busse ihre Sünden bekennen, die Kommunion empfangen und im Augenblicke des Todes den Namen Jesu aussprechen oder in Gedanken anrufen, wenn sie ihn nicht mehr aussprechen können.

Dazu ist am Feste der heiligen Fabian und Sebastian vom Mittag an bis zum Abend (a primis vesperis usque ad occasum solis) jährlich andächtig die Abteikirche zu besuchen und dort für die Ausrottung der Irrlehre, die Bekehrung der Häretiker und die Erhöhung der heiligen Mutter Kirche in ihrer Eintracht (wie zu Zeiten der ersten Christenheit) und zum Heil des römischen Papstes zu beten. Die Bruderschaftsmitglieder erhalten zudem einen Ablass von sieben Jahren und ebensovielen Quadragesen, wenn sie in den Oktaven von Fronleichnam, Weihnachten, Maria Himmelfahrt und St. Moritz jeweils am letzten Tag die obenerwähnten Gebete sprechen. Ferner sollen sie an andern öffentlichen und privaten Andachten und Messen in der Kirche teilnehmen, arme Pilger bei sich als Gast aufnehmen, sich mit eigenen Feinden aussöhnen oder andere Gegner miteinander vereinigen, in christlicher Nächstenliebe Bruderschaftsmitglieder oder andere Verstorbene begraben, an den besonderen Prozessionen teilnehmen, den Kranken das allerheiligste Altarssakrament bringen, auf Glockenzeichen das Vater unser und den Englischen Gruss beten (orationem dominicam et salutionem angelicam) und fünfmal diese Gebete für die Verstorbenen der Bruderschaft verrichten. Wer weiter eine Person auf den Weg des Heiles zurückgeführt hat oder Unwissende belehrt und ihnen Gottes Vorschriften

zum ewigen Heil beigebracht hat, empfängt für jedes vorerwähnte gute Werk 60 Tage Ablass¹⁰¹.

Im Januar 1630 wählte die Bruderschaft neue Prioren, Christian Franc und Franz Caman. Ihnen wurde aufgetragen, die alten Dokumente und Erkanntnisse (recognitiones) zugleich mit den noch zufordernden Abgaben und geschuldeten Rückständen der früheren Hl. Geist-Bruderschaft zu ordnen (consolidalitas). 1640 wurde Kaspar Bérody im Hause des Grelan als Rektor der Bruderschaft bestätigt¹⁰².

Wenn man Bérody Glauben schenken kann, verliessen sich die Gläubigen von St-Maurice trotz ihrer grossen Sebastiansverehrung nicht auf einen einzigen Fürbitter. Sie liessen im August 1616 in der Muttergotteskapelle der Abteikirche zu Ehren des Namens Jesu ein Gemälde erstellen, damit die Gemeinde von der Geissel der Pest befreit werde und im Oktober 1617 wurde zur Muttergottes in der Felskapelle (Notre Dame du Scex) ein Gelübde gemacht, um Gott für die Befreiung von der Pest zu danken¹⁰³.

Im Rechnungs- und Protokollbuch von 1903 – 1943 beschrieb Chorherr Bourban, 1904 Prior der Bruderschaft, wie in den ersten Jahren des Bestehens die Machttübergabe von einem Prior auf den andern vor sich ging. Sie fand während der Vesper statt. Der Chor sang das Magnificat: «Deposuit potentes de sede» (die Mächtigen stürzt er vom Throne...); bei diesem Text legte der abtretende Prior den Stab als Zeichen seiner Macht nieder, und bei den Worten «et exaltavit humiles» (und er erhöht die Niedrigen) ergriff der neugewählte Nachfolger das Zeichen der gesetzlichen Macht, womit er über die Verwaltung der Güter und Werke der Bruderschaft gebot.

Mit dem verfügbaren Geld wurden noch in unserm Jahrhundert Arme bedacht, und die Kapuziner erhielten Beiträge für ihr Almosen, ebenso die Frauen, die den Bedürftigen Kleider austeilten. Auch die Krankenschwestern bekam eine Unterstützung für Lebensmittel, Medikamente oder Kleider zum Verschenken an Arme. Ein Betrag blieb aber bis heute ausgespart zum Ankauf des Gerstenbrotes, das am Sebastianstag gesegnet und dann ausgeteilt wird.

Dieser Brauch ist noch lebendig. In der Presse wird fast jedes Jahr der Anlass erwähnt, zuerst die Ankündigung, dass am Samstag, vor oder nach dem 20. Januar, um 18'00 Uhr in der Pfarrkirche St. Sigismund die Messe gelesen, das Brot gesegnet und ausgeteilt werde; an zwei folgenden Tagen liest man die Messe in der Basilika zur Erinnerung an die Verstorbenen. Nach den Angaben des heutigen Priors, des Chorherrn Gabriel Stucky, gibt es keine eingeschriebenen Mitglieder mehr, alle Pfarreiangehörigen be-

101 Nouvelliste valaisan, 1955, Nr. 14, S. 1.

102 Bérody, Chronique, S. 20, 102, 107, 172.

103 Bérody, Chronique, S. 33f.

trachten sich als «Confrères» und nehmen nach Möglichkeit an der Sebastiansmesse teil. Aus dem Erlös des Bruderschaftskapitals erhalten die Messebesucher ein Viertel Roggenbrot.

Bis 1963 zelebrierte man die offizielle Messe in der Basilika, es folgte eine Prozession durch die Stadt, wo die Sebastiansstatue getragen und die Heiligenlitanei gesungen wurde. Nach dem Diebstahl der aus dem 16. Jh. stammenden Sebastiansstatue hob man die Prozession auf und verlegte die Hauptmesse in die Pfarrkirche St. Sigismund. 1977 erhielt die Basilika eine neue Sebastiansstatue.

***Reglement und Statuten¹
der Bruderschaft der Heiligen Fabian und Sebastian***

- Art 1 Die Bruderschaft der Heiligen Fabian und Sebastian umfasst auch die Bruderschaften des Heiligen Moritz und des Heiligen Geistes.
- Art 2 Die Bruderschaft der Heiligen Fabian und Sebastian stellt sich die Aufgabe, dem Nächsten zu helfen und die Geissel der Pest von unserem Ort abzuwenden.
- Art 3 Sie wird von einem Rat aus drei Personen verwaltet, der Verwaltungsrat genannt wird. Die Amtsdauer dieses Rates beträgt zwei Jahre. Der Prior und der Prokurator gehören vorschriftsgemäß zum Rat, der erste als Präsident. Der Prokurator kann die Funktionen als Präsident oder Prior kumulieren. In diesem Fall ernennt der Generalrat zwei andere Bruderschaftsmitglieder, um den Verwaltungsrat zu bilden. Die Funktionen sind unentgeltlich; der Prokurator allein erhält 10% jener Kapitalzinse, die er selber eintreibt. Er bezieht nichts von den Kapitalien, die er zurückzahlt lässt, auch nichts von den Aufnahmegebühren der zahlreichen Neumitglieder.
- Art 4 Am Sebastianstag lässt der Rat Gerstenbrot verteilen, wofür er nie weniger als zwanzig Mass Getreide einkaufen darf. Dabei soll er die Portionen verkleinern, damit man für diese Verteilung nicht zuviel Getreide kaufen muss. Die Verteilung von Brot und Salz an Pfingsten wird aufgehoben.
- Art 5 An ihrer Stelle lässt der Rat vor allem den armen Bruderschaftsmitgliedern und den Kranken zu Hause Hilfe bringen. Der Rat hat alle Vollmachten, die Verteilung dieser Hilfe zu regeln. Er muss allerdings dem Generalrat darüber Rechenschaft ablegen.

1 Abschrift aus dem Jahre 1850.

-
- Art 6 Der Prior hat den Verwaltungsrat und den Generalrat der Bruderschaft einzuberufen.
- Art 7 Der Generalrat berät über die Aufnahme von neuen Mitgliedern und bestimmt die Gebühr, die für Männer nicht weniger als vier Franken, für Frauen nicht weniger als zwei Franken betragen darf.
- Art 8 Jedes Jahr legt der Verwaltungsrat am Sebastianstag dem Generalrat oder einer von ihm ernannten Kommission Rechenschaft über die Geschäftsführung ab, gleicherweise rechtfertigt der Prokurator seine Einkünfte. Er ist allein verantwortlich für die Kapitalien und die Einkünfte der Bruderschaft, die durch seine Schuld verloren gegangen sind. Der Prokurator muss die Einnahmen eintreiben. Alle zwei Jahre, am Sebastianstag, werden die Ratsmitglieder gewählt; die Wahl geschieht mit dem absoluten Mehr der anwesenden Mitglieder. Ein gewähltes Bruderschaftsmitglied darf die Wahl nicht ablehnen, es sei denn, es habe schon einmal ununterbrochen während vier Jahren als Ratsmitglied gedient oder es bezahle der Bruderschaft eine Entschädigung von vier Franken. Der Generalrat entscheidet über die Gründe, die ein gewähltes Bruderschaftsmitglied zur Ablehnung der Wahl anführt. Werden sie als stichhaltig angesehen, fällt die Entschädigung weg.
- Art 9 Die gegenwärtig gefeierten Gottesdienste werden beibehalten, nämlich die stille Messe, die grosse Messe mit Predigt und feierlicher Prozession am Sebastianstag, die stille Messe mit dem Libera me am folgenden Tag und am Pfingstmontag. Jedes Bruderschaftsmitglied soll regelmässig daran teilnehmen.
- Art 10 Die Bruderschaftsmitglieder sollen bei ihren Verwandten und Bekannten für die Bruderschaft werben.
- Art 11 Die Aufnahmegebühren der Neumitglieder dürfen nicht für die jährlichen Ausgaben verwendet werden; sie dienen dazu, das Kapital der Gesellschaft zu mehren.

Für getreue Abschrift des Originals
St-Maurice, 1. August 1850².

Es fällt auf, dass die Bulle von Papst Urban VIII. und die gewährten Gnadenrelasse und Ablässe mit keinem Worte erwähnt werden. Die Statuten befassen sich einzig mit organisatorischen und verwaltungsinternen

2 *M. Parvex, La Saint-Sébastien, Vieille tradition toujours vivante en Agaune, Ecole valaisanne, 22^e année, Nr. 9, mai 1978; S. 50 – 54; NF 21.1.1983, 18.1.1984, 17. und 21.1.1985, 20.1.1987, 20.1.1989, 19.1.1990, 18.1.1991, 22.1.1993 u.a.m.; Bérody, Chronique, S. 20; J.B. Bertrand erwähnt, dass in St-Maurice noch andere Bruderschaften gestiftet wurden oder wieder aufliebten: Bruderschaft vom Hl. Rosenkranz (1623), vom Hl. Sakrament (1624), vom Hl. Skapulier (1636) und wieder vom Hl. Geist (1636). Vgl. Notes sur la santé publique, S. 12.*

Fragen. Mit Ausnahme der Brotspende und der Armenfürsore werden nur noch die kirchlichen Feiern am Sebastianstag geregelt.

Auch in Sitten ist eine Sebastiansbruderschaft nachgewiesen. Die Bruderschaft gründete sie während der Epidemie von 1629, Bischof Hildebrand Jost bestätigte sie 1636 und Papst Benedikt XIV. widmete ihr am 10. Juni 1754 ein Breve.

Die vorerst ungefähr hundert Mitglieder verpflichteten sich, die Bruderschaftsatzungen zu befolgen, nach Tugend zu streben, gute Sitten zu üben und die Gandenschätze der Kirche zu benützen³.

Im Burgerarchiv von Sitten finden wir ein aufschlussreiche Dokument, das uns die Überlegungen zur Gründung der Sebastiansbruderschaft in dieser Ortschaft anschaulich darlegt und die für die Mitglieder nicht unwe sentlichen Verpflichtungen festhält. Man gewinnt beinahe den Eindruck, es handle sich um einen elitären Verein. Einige Aufgaben scheinen bis in unser Jahrhundert die Bruderschaften vom Guten Tod oder vom Weissen Kleid weitergepflegt zu haben. Der deutschgeschriebene Text kann etwa folgendermassen festgehalten werden:

Wir sehen täglich und erfahren leider, dass der Zorn des allmächtigen Gottes gegen uns immer stärker zunimmt. Der Herr hat uns darum mit grossen Strafen lange Zeit heimgesucht. Deswegen gebührt es uns wohl, mit allem Ernst und geistlichem Eifer nach solchen Mitteln zu trachten, die den gegen uns gerichteten göttlichen Zorn stillen und von uns ganz abwenden könnten. Dazu gibt es nichts Besseres als gottgefällige heilige Werke zu verrichten, Busse (poenitenz) zu üben für unsere begangenen Sünden und ferner das Leben zu bessern. Das ist aber von Gott dem Herrn am ehesten zu erlangen durch die heiligen und gottseliglich eingesetzten Bruderschaften, die sehr förderlich sind. Christus der Herr verspricht ja selbst, bei ihnen gegenwärtig zu sein, indem er sagt: Ubi duo vel tres congregati sunt in nomine meo, ibi sum in medio eorum (wo zwei oder drei in meinem Namen vereint sind, bin ich mitten unter ihnen), und an einem andern Ort: Si duo consenserint de omni re quamcumque petierint, fiat cis (Wenn zwei mich um irgendeine Sache bitten, soll es erfüllt werden). Zudem treibt in einer solchen Bruderschaft einer den andern durch das «Exempel» an, Gutes zu tun.

Aus diesen Ursachen hat es eine hochlobliche geistliche und weltliche Obrigkeit der Stadt Sitten für gut und nützlich angesehen, die Bruderschaft des heiligen Märtyrers Sebastiani einzusetzen und damit in diesem Jahr 1629

3 Auch *Bérody*, Chronique S. 103, erwähnt die Bruderschaft (confraternitas, congregatio) der Heiligen Fabian und Sebastian. Schon 1665 scheint der 20. Januar ein wichtiger Tag gewesen zu sein. An diesem Datum hielt die Zunft der Schreiber in Sitten ihre Versammlung ab. (ABS 240/56, Nr. 54, 12.1.1665); vgl. ferner *E. Anderegg, H. Anderegg*, Die Schweizerische Philanthropie anfangs des 20. Jh. Kanton Wallis, Bern 1907, S. 365.

zu beginnen. Dieser Himmelsfürst ist nämlich ein «sonderbarer Patron» und Fürbitter bei Gott dem allmächtigen in allerhand «nothwendigkeiten undt gebresten, undt fürnemblich wider die erbliche sucht der pestilentz», mit der wir viele Male wegen unserer grossen Sünden heimgesucht und gestrafft werden. Deshalb und um alle andern Strafen zu verhindern und um so eher von uns abzuhalten (abzutreiben), hat man zuerst Gott dem allmächtigen und dann dem hl. Sebastian zu Ehren, diese Bruderschaft einsetzen wollen, in der die folgenden «articul undt puncten» fleissig observiert und gehalten werden sollen.

*«Articul undt puncten»
der Bruderschaft des heiligen Märtyrers Sebastian, 1629*

Erstens sollen alle, die in diese lóbliche Bruderschaft aufgenommen werden, gut katholisch sein.

Zum andern sollen sie am Tage, an dem sie aufgenommen werden, beichten und kommunizieren, oder dann möglichst bald darauf, nach ihrer Gelegenheit.

Drittens soll ein jeder, der dieser Bruderschaft einverleibt wird, alle Tage im Gedächtnis an das heiligste Leiden Christi und zur Ehre des hl. Sebastiani mit ausgespannten Armen fünf Ave Maria und ein Glaubenbekennen (einen Glauben) beten.

Viertens sollen sich alle Brüder und Schwestern des täglichen Fluchens und Schwörens und aller andern Sünden soviel als möglich enthalten. Dagegen mögen sie allen Fleiss anwenden, in den Geboten Gottes zu wandeln und ein christliches Leben zu führen.

Zum fünften sollen die Brüder und Schwestern einander von Herzen lieben und ein jeder sich befleissen, des andern Schaden zu verhindern und seinen Nutzen zu fördern, so wie es jeder wünschte, dass es ihm selbst geschähe.

Sechstens soll an allen Fronfasten (Quatember) für die verstorbenen Brüder und Schwestern ein Seelenamt gehalten werden. Alle Brüder und Schwestern sollen nach Möglichkeit daran teilnehmen. Stirbt ein Mitglied, sollen es alle Brüder und Schwestern zur Erde bestatten helfen, ausgenommen in «stārbens leüffen»: der Totenbaum soll aber mit einem schwarzen Tuch (wie anderswo gebräuchlich und auch lóblich) bedeckt werden, und vier angezündete Fackeln oder Wachskerzen werden vor der Leiche her, und soviele hinterher getragen. Und es sollen zwei Bildnisse der Mutter Gottes zur rechten Seite der Bahre und zwei des S. Sebastiani zur linken getragen werden.

Siebentens soll dieser Bruderschaft ein Geistlicher vorstehen, der den Brüdern und Schwestern hilft, der ihnen auch bisweilen «ein Sermon oder Predig» zu halten hat.

Achtens soll alle Jahre am S. Sebastiansabend ein Bruderschaftsmeister gewählt werden, welcher der Bruderschaft vorsteht und das in Empfang nimmt und ausgibt, was dieser Bruderschaft freiwillig verehrt wird. Ihm sollen sieben Ratgeber beigegeben werden. Mit ihnen kann er alle vorfallenden Geschäfte beratschlagen, was zum Nutzen der Bruderschaft notwendig ist.

Neuntens soll in dieser Bruderschaft ein «Bruoderknecht» erwählt werden, welcher auf Graptuch, Kerzen und anderes dergleichen gut acht gibt und besonders auch die Brüder und Schwestern ermahnt, an der Beerdigung der Abgestorbenen teilzunehmen. Für seine Mühe und Arbeit darf ihm etwas verordnet und gegeben werden.

Zehntens ist man auch schuldig, alle Jahre am St. Sebastiansabend zu fasten und den Feiertag «sollemniter» zu halten und mit allerhand gottseiligen Übungen zu verzieren. Desgleichen ist auch eine allgemeine Prozession nach Gelegenheit aufzustellen. Dabei soll das Bildnis des hl. Sebastiani vorangetragen werden. Darüber hinaus müssen alle Brüder und Schwestern an diesem Festtage und durch das ganze Jahr hindurch mehrmals beichten und kommunizieren.

Zum elften, wenn zwei Brüder oder Schwestern miteinander Zank oder Streit haben, sollen sie sich mit Güte zu vergleichen trachten, bevor sie sich vor den Richter begeben.

Zwölftens sollen alle Brüder und Schwestern zur Ehre des hl. Sebastiani zwei geweihte Pfeile aus Silber, Zinn oder Blei bei sich tragen. Sie sollen vom geistlichen Vorsteher dieser loblichen Bruderschaft «benedicirt undt geweÿcht» werden.

Diese erwähnten Artikel betreffend, mag ein jeder sie observieren und halten nach seiner Gelegenheit. Würde sie jemand unterlassen, geschähe das ohne Sünde. Wer sie aber befolgt, könnte bei Gott dem Herrn um so grösseres Verdienst erlangen»⁴.

Am 12. April 1630 befasste sich auch der Burgerrat mit der Bruderschaft. Christian In der Ecken und Zacharias Mýelich als gewählte Präsidenten oder «burgermeyster der neuwen ufgerichter bruderschafft Sti Sebastiani» wurden einberufen, ihre versiegelten Artikel mit dem neuen Siegel einzugeben.

Die Sebastiansbruderschaft von Sitten überlebte die Leiden der Pest. Während um 1660 zum letzten Mal in unserm Kanton eine ernsthafte Seu-

4 ABS Tir 61 – 64.

chengefahr bestand, ist die Sebastiansbruderschaft bis zur Französischen Revolution nachgewiesen. Wahrscheinlich bestand sie aber in der Kathedrale von Sitten länger, vor allem weil dort ein Sebastiansaltar bestand.

Am 10. Juli 1754 bedachte sie Papst Benedikt XIV. mit Ablässen und Privilegien und bestätigte folgende Satzungen und Regeln:

1. «Jede Person, welche in diese Bruderschaft aufgenommen zu werden verlangt, hat sich vor dem Feste des hl. Sebastian bei dem Ehrw. Hr. Rektor zu melden.
2. Am Vorabend des Festes sollen die Brüder und Schwestern fasten, und am Feste dem Bruderschaftsamte, so an dem Altare des hl. Sebastian in der Kathedrale zu Sitten gesungen wird, beiwohnen, und allda ihr Opfer entrichten.
3. Sollen sie an ihrem Rosenkranz das vom jeweiligen Hrn. Rektor eingesegnete Pfeilchen angehängt tragen.
4. Sollen sie alle Freitage fünf Vater unser und Ave Maria sammt dem Glauben (Glaubensbekenntnis), und zwar so viel möglich bei der hl. Messe nach der Wandlung zum Gedächtnis des bittern Leidens Christi und zur Ehre des hl. Sebastian, beten.
5. Sollen sie fleissig den jährlichen Gedächtnisämtern für die verstorbenen Brüder und Schwestern am Altare des hl. Sebastian, so nach jeder Quatember-Woche statt haben, beiwohnen und ihr Opfer zur Bestreitung der Bedürfnisse der Bruderschaft abgeben.
6. Ist Jemand willens zu Gunsten dieser Bruderschaft eine fromme Gabe zu entrichten, so soll er selbe dem jeweiligen Ehrw. Hr. Rektor abgeben oder erklären, welcher selbe dann dem Bürger-Magistrat anzeigt und übergibt als den eingesetzten Patronen dieser Bruderschaft, dass sie gehörig einregistriert werde.
7. Alle Brüder und Schwestern werden ermahnt, sich so viel möglich der dieser Bruderschaft verliehenen Ablässe theilhaftig zu machen».

Auf dem bei Benziger in Einsiedeln gedruckten Aufnahmeformular steht zudem, dass auch Papst Pius VI. am 4. April 1794 Ablässe und Privilegien der Altäre bestätigte und erweiterte. Bischof Joseph-Anton Blatter anerkannte sie seinerseits am 24. April desselben Jahres als echt. Es scheint, dass die Bruderschaft in der Kathedrale im 19. Jh. noch echt gepflegt wurde. Nach den Angaben der Chronique de Malacors dauerte sie offiziell bis 1947⁵.

In St. German bestand zur Abwendung der Pest früh eine Antoniusbruderschaft. Sie wird 1629 von Peter Roten erweitert in eine Bruderschaft

⁵ ABS 240/44, folio 25, Nr. 376, 12.4.1630; *J. Guntern*, Von der Sebastiansbruderschaft in Sitten, BWG 24 (1992), S. 155ff.; *L. Carlen*, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 105; *Chronique de Malacors* 1489 – 1989, 500 ans de Bourgeoise, La famille de Wolff à Sion, Sion 1989, S. 65.

zum hl. Sebastian und Fabian, Märtyrer, und dem hl. Antonius dem Einsiedler. Auch die Bruderschaft in St. German besteht noch. Ihre Antoniusglocke ruft die Mitglieder jeweils am 17. Januar (St. Anton) oder am folgenden Sonntag zum Bruderschaftstrunk zusammen. Der Ursprung ist nicht bekannt, der Stiftungszweck soll charitativen Zielen gedient haben. Die frühere Suste in St. German, zwischen der Johanniterniederlassung in Salgesch und dem Antoniusspital in Brig, bot wahrscheinlich auch Platz für Sieche und Pestkranke. 1361 wurde die Antoniuspfründe errichtet. 1612 herrschte eine Pestwelle in dieser Gegend und die talseitige Mauer des Friedhofs hielt dem Gewicht nicht mehr stand und barst.

Altäre zu Ehren der heiligen Antonius und Sebastian bestehen in der Kirche noch heute. Das Stiftungshaus (Bruderhaus) trägt die Jahreszahl 1633. Der gewählte Kapitalvogt bietet den Bruderschaftstrunk und legt Rechnung ab; dazu wird Brot verteilt, der sogenannte «Armenbänz», ein Zweipfunder. Die Bruderschaft besteht aus 56 Mitgliedern, Männern und Frauen, die Mitgliederzahl darf nicht überschritten werden, Mitgliedschaft ist nur möglich durch Vererbung oder Schenkung⁶.

Im benachbarten Unterbäch wurde am 1. November 1629 ein Pestjahrzeit gestiftet. Es war verbunden mit einer Spende an die Armen.

In Leukerbad ist eine Heilig-Geist-Bruderschaft seit dem Jahre 1556 nachgewiesen. Sie war ursprünglich für Pestkranke gedacht, entwickelte sich aber allmählich zu einem Spital für Arme und Minderbemittelte und umfasste auch das Armenbad⁷.

Recht bekannt war die Sebastiansbruderschaft in Naters. Am 29. März 1449 vermachte Nesa, die Tochter des Johann Sigersten, der Fabian- und Sebastiansbruderschaft von Rischinen (Naters) jährlich 6 Schilling Zins. Und am Ende desselben Jahrhunderts, 1490, war Landeshauptmann Johannes Rymen ihr Vogt. Noch 22 Jahre später wirkte er zusammen mit alt Kastlan Anselm Jossen und Christian Eggel im Vorstand dieser frommen Vereinigung. Am 31. Dezember 1514 ernannte Kardinal Schiner auf Vorschlag Rymens einen neuen Rektor und 1527 stiftete Rymens Gemahlin Anna der Sebastiansbruderschaft ein mörsiger Pfund und dem Sebastiansaltar

6 A. Treyer, Raphael von Roten, BWG 20 (1988) S. 218; L. Kauertz, Die Antoniusbruderschaft in St. German, Treize Etoiles, 26, 1976, H 2, S. 12ff.; A. Pfammatter, Raron, St. German, Dorfchronik, Brig 1988, S. 88ff.; von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 600. – Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass 1502 in Altdorf und 1611 in Erstfeld Pestbruderschaften zu Ehren des hl. Antonius gegründet wurden. (R. Seiler, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 77).

7 J. Lambrigger, Pfarrer Ferdinand Schmid, BWG 20 (1988) S. 223; J.M. Salzmann/N. Fehlmann, Leukerbad, Leukerbad 1964, S. 28.

die «rote Stalatinam». Heute befinden sich in der Pfarrkirche von Naters an beiden Seitenaltären Sebastiansstatuen⁸.

Von den uns bekannten Sebastiansstiftungen kennen wir die Statuten jener von St-Maurice und Sitten (allerdings nicht aus dem gleichen Jahrhundert) und stellen recht markante Unterschiede fest. Während St-Maurice das Schwergewicht auf Nächstenliebe, Armenfürsorge und Krankenpflege legte, wurde in Sitten das religiöse Element stärker betont: tägliches Gebet, (Glaubensbekenntnis), gut katholisch sein, ein christliches Leben führen, fasten, nicht Fluchen und Schwören, im Frieden miteinander leben, an der «feierlichen» Beerdigung der verstorbenen Mitglieder teilnehmen etc. An den Tod des hl. Sebastian erinnerte hier besonders das Tragen der Pfeile aus Silber, Zinn oder Blei, gleichsam als christliches Amulett. Es ist nicht Zufall, dass die Pfeile beim Sebastianskult eine bedeutende Rolle spielen. In verschiedenen Kulturkreisen auch der Antike war der Pfeil als schnelle und lautlose Waffe Symbol für Krankheit und plötzlichen Seuchentod. Die drei Pfeile in der Hand Gottes stehen sogar für Pest, Hunger und Krieg, die bekannten Geisseln, mit denen Gott zu züchtigen pflegte. Sebastianipfeile waren auch Nachbildungen jener Teile, mit denen der Pestpatron gemartert worden sein soll. Solche Pfeile aus Silber oder Zinn wurden bei vielen Sebastianswallfahrten geweiht, indem man sie in Sebastianiwein tauchte und segnen liess. Runde Bleiamulette hatten im Spätmittelalter oft die Aufgabe, gegen Pest zu wirken, ebenso wurden gewisse Krankheiten mit Bleinägeln «vernagelt»⁹.

An keinem Ort im Wallis entdeckte ich Spuren, dass sich die Bruderschaften anerboten, gegen ein freiwilliges Entgelt für die Bruderschaftskasse Bulleten auszustellen, wie es gelegentlich anderorts bezeugt ist. Recht verbreitet waren die Sebastiansbruderschaften auch in der benachbarten Innerschweiz. Es gab dort die sog. Grossen Sebastiansbruderschaft, zu der 30 Pfarreien gehörten.

Wichtig waren auch Votivmessen. Sie haben im Volksglauben eine grössere Kraft als eine gewöhnliche Tagesmesse. Man versteht darunter Messen

8 *H.A. von Roten*, Johannes Rymen von Naters, BWG 10 (1946/1950) S. 153ff., nach Coll. *Schmid/Lauber*, Pfarrarchiv Naters. 1477 wird der Geistliche Christoph in Domo Lapidea von Lalden Rektor der Sebastians-Pfründe in Naters (*H.A. von Roten*, Türme und Dorfadel im Oberwallis, BWG 22 (1990) S. 78); ebenso *P. Jossen*, Lalden, Wir Walser, 29, Nr. 2, 1991, S. 19.

9 *J. Lauber*, Oberwalliser Jahrzeitstiftungen im 13. – 16. Jh., BWG 8 (1935/1938) S. 404; *J. Keller-Höhn*, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 28f. – Zum Symbolcharakter der Pestpfeile und zu St. Sebastian s.. *R. Seiler*, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 82ff.; *R. Henggeler*, Die kirchlichen Bruderschaften und Zünfte der Innerschweiz, Einsiedeln 1956, S. 103ff. – Zur Funktion von Blei s. *Leopold Schmidt*, Heiliges Blei, Wien 1958, S. 76, 82; *derselbe*, Das Blei in seiner volkstümlichen Geltung, Mitteilungen des chemischen Forschungsinstitutes der Industrie Oesterreichs, 1948, 2, H 5, S. 1ff.

zu besonderen Zwecken mit eigens abgefassten Gebeten oder nach einem besonderen Formular. Darum gab es Votivmessen gegen Krankheiten und gegen Seuchen. Eine eigentliche Pestmesse «Recordare» wurde, wie erwähnt, von Papst Clemens VI. 1348 geschaffen.

In der Pfarrei Ernen ist zwar keine Sebastiansbruderschaft nachgewiesen, der Heilige wurde aber durch Jahrhunderte hindurch hoch verehrt. Das Jahrzeitbuch aus dem Ende des 14. Jh. erwähnte unter den 39 «in foro externo» gebotenen unbeweglichen Festtagen am 20. Januar Fabian und Sebastian. Für Sebastian ist sogar seit 1485 die Vigil eingetragen, was wohl bestätigt, dass es sich um einen Feiertag handelte. Ein Jahrhundert später wurde dieser Zustand bestätigt. Im Ehebuch der Pfarrei Fiesch, das mit dem Jahre 1629 beginnt, steht: Gleich nach dem Jahre 1565 oder 1566 ist «S. Sebastiany» feierlich zu halten «verglübdet» worden, denn 1565 seien in der Pfarrei Ernen 329 verwahrte und 339 unverwahrte Personen gestorben, im folgenden Jahre in Fiesch 345.

Die Verehrung ist auch sonst bezeugt und nachweisbar. Der Nothelfer- oder Schineraltar in der Georgskirche von Ernen stammte aus dem Umkreis des Berner Nelkenmeisters (1480 – 1490). Von den 14 Nothelfern, die am Ursprungsort Vierzehnheiligen verehrt wurden, sind hier einige weggelassen und durch Heilige ersetzt, die sich im Wallis besonderer Beliebtheit erfreuten, wie Sebastian und Theodul. Die liturgische Verehrung wie in Ernen war wohl weit verbreitet. Das scheint aus Eintragungen in den betreffenden Handschriften des Kapitelarchivs in Sitten hervorzugehen:

Im Missale speciale sedunense von 1439 (Ms 19) werden im Proprium de Sanctis die Gradualteile von Fabian und Sebastian besonders notiert, Sebastian ist am Rande noch durch eine Miniatur hervorgehoben; das Prosarium sedunense aus dem Ende des 13/15. Jahrhunderts (Ms 49) enthält eine besondere Auszeichnung für diese Heiligen: Prosa de sanctis Fabiano et Sebastiano Congaudentes exultemus deo nostro iubilemus (Prosarium II)¹⁰.

Die Ehrenbezeugungen zum hl. Sebastian sind keineswegs auf Stiftungen beschränkt; an manchen Orten ist die Verehrung in anderer Form lebendig geblieben. Etwa in Baltschieder. Weil das Dorf 1629 von der Pest verschont blieb, bauten die Burger 1636 eine dem hl. Sebastian geweihte Kapelle, (ein früheres, 1613 erbautes Gotteshaus war vermutlich dem hl. Theodor geweiht). Heute wird der Sebastianstag als Patronatsfest gefeiert. Im

10 PA Ernen, Necrologium D 17, S. 4; *F. Schmid*, Das Jahrzeitbuch von Ernen, in Walliser Monatschrift für vaterländische Geschichte, Sitten 1863, Nr. 17, S. 130; *A. Briw*, Aus Geschichte und Brauchtum der Pfarrgemeinde Fiesch, Visp 1961, S. 46f. und S. 88; *A.E. Gattlen*, Bildliche Darstellungen des hl. Theodul im Wallis, Wir Walser, 19, Nr. 1, 1981, S. 12; WVF 1982, Nr. 15, S. 5: Sebastianus, ora pro nobis (*gtg*).

Anschluss an die Abendmesse versammeln sich die Burger zum «Trüch», der von vier Burgern gespendet wird. Sie erbeten sich nach altem Brauch damit ihre «Erkenntnis» und gelangen in die Nutzniessung des Burgervermögens. Wie in Brig übernehmen hier die Burger die Verantwortung.

Auch die Kapelle in Gamsen dürfte zwischen 1630 und 1640 entstanden sein. Die Sebastianskapelle wird am 10. März 1652 urkundlich erwähnt, als der Briger Grosskastlan und Ratsherr Johann von Stockalper der Kirche von Glis eine Wiese mit Bäumen schenkt «gelegen in Gamsen, bei der Kapelle (sub sacello)». Jedes Jahr wird am 20. Januar hier eine Stiftmesse gelesen¹¹.

In Brig ist das Sebastiansfest Angelegenheit der Burger, die sich auch als Besitzer der Sebastianskapelle um ihren Unterhalt kümmern. Die Kapelle geht ebenfalls auf die Pestzeit um 1629 zurück und besteht seit 1636. Heute ehrt man den Heiligen jeweils am Namenstag mit einer feierlichen gesungenen lateinischen Messe und lädt die Geistlichen und den Chor anschliessend zu einer Bouillon ein. Es ist aber denkbar, dass früher auch eine Art Bruderschaft bestand, wenn es etwa heisst, jedes Jahr sei von jedem Burger und jeder Haushaltung ein Sebastiansopfer erhoben worden, dessen Erlös (nach Abzug der Kosten für die Kerzen) den Armen zugeflossen sei¹².

Als Fürbitter gegen die Pest wird Sebastian auch in der Rektoratskapelle von Geschinen als Patron verehrt und am 20. Januar jedes Jahr gefeiert. Ihm ist auch das Altarbild gewidmet und das Antependium. Die Kapelle entstand um 1750 – 1760, zu einer Zeit, in der im Wallis keine Pestgefahr mehr drohte.

Neben Geschinen und Baltschieder feiert heute im Oberwallis Randa den hl. Sebastian als ihren Patron. Ob dieses Patrozinium mit einem Gelübde oder einer Pestseuche unmittelbar zusammenhängt, ist nicht feststellbar. Stiftungsurkunde 5.4.1730¹³.

Als eigentliche Patronatskirche des hl. Sebastian besteht die Pfarrkirche in Venthône. Das Patrozinium hat ein eigenes Schicksal, denn es wurde 1660 durch bischöfliches Dekret von Muzot nach Venthône übertragen. Erbaut wurde die Sebastianskirche 1662 – 1667, geweiht erst 1681¹⁴.

11 GA Visp, BB 8; *P. Heldner*, Geschichte und Chronik von Baltschieder, Visp 1971, S. 21. Die Sebastianskapelle ist auch im Visitationsbericht von 1765 erwähnt (*P. Jossen*, Baltschieder und sein Tal, Brig 1984, S. 42f.; Pfarrarchiv Visp, D 97, 98). *G. Tscherri*, St. Sebastian zur Ehr', WB, 2.10.1989.

12 *L. Carlen*, Zur Geschichte von Brig, Brig 1980, S. 24; WB, 21.1.1981, 1982, 1984 etc.; WB, 26.3.1994, *gtg*.

13 *B. Truffer*, 250 Jahre Pfarrei Sankt Sebastian Randa, Randa 1981, S. 119ff.; *H. Jenny*, Kunsthüter durch die Schweiz, Bd. 2, Zürich 1976, S. 334.

14 *Jenny*, l.c. S. 300; NF 23.3.1989.

Die Erinnerung an die Pest wird noch andernorts mit kirchlichen und weltlichen Bräuchen wachgehalten. In Hérémence gedenkt man des grossen Sterbens und der Hungersnot von 1623 – 1630 jeweils am Ostersonntag. Nach der Messe wird auf dem Dorfplatz von den Gemeinderäten an die Bevölkerung und alle Anwesenden eine Portion Brot, Käse und Wein verteilt. Dieser Brauch wird seit mehr als 350 Jahren gepflegt, die lokale Musikgesellschaft verschönert den Tag. Nach einer anderen Auffassung soll der Brauch aber schon seit der Gründung der Pfarrei 1438 bestanden haben¹⁵.

Ein weiterer, sehr bekannter Anlass ist das St. Georgsfest in Chermignon. Am 23. April feiert diese Gemeinde ihren Kirchenpatron St. Georg. Seit mehr als 150 Jahren segnet man dabei Brot und verteilt es zusammen mit einem Glas Wein an die Dorfgemeinschaft. Er wird heute noch mit Überzeugung gefeiert. Hohe politische, militärische und kirchliche Persönlichkeiten werden dazu eingeladen. Der Brauch geht auf die Seuche des 17. Jh. zurück. Ein reicher Burger Ointzo soll an einem Tage, da 60 Tote im besonderen Pestfriedhof begraben wurden und er selbst schon die Anzeichen der Krankheit spürte, auf ewige Zeiten eine Prozession und eine Brotspende versprochen haben, sofern er gerettet werde. Das geschah und die Seuche hörte auf. Die heutige nachmittägliche Prozession führt feierlich zum Kreuz «des Girettes» an den Ort des Pestfriedhofs, wo auch das Brot gesegnet und verteilt wird¹⁶.

Schliesslich gab es auch Prozessionen, die gegen die Pest versprochen und lange durchgeführt wurden, wie jene nach Ruden (Gondo). Die Gemeinden Simplon und Gondo gelobten hier 1502 einen jährlichen Bittgang nach der Kirche San Marco, die einen «guten Effectus» zeigte und erst 1772 abgeschafft wurde. An sich waren es zwei Gelübisse: das erste von 1502, das zweite vom 9. März 1631, in denen für die Reisenden in Paino (Paglino) kurz vor Gondo eine Quarantänestation eingerichtet worden war. Jede Familie der Talschaft musste mit einem Mitglied an der Prozession teilnehmen und sollte ein Geldopfer zu guten Zwecken entrichten. Merkwürdig ist, dass hier eine Pestprozession mit einer früher weitverbreiteten

15 R.-C. Schüle, *Les distributions pascales de pain et de vin en Valais*, Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich/München 1981, S. 150f.; M. Kuonen, WB, 7.4.1988; ebenso WVF, 9.4.1980; NF 5.4.1983; A. Bourdin, Hérémence, son passé et notes sur le val d'Hérens, Sion 1973, S. 136f. Wein wird erst seit 1953 gespendet.

16 R.-C. Schüle, *La Saint-Georges en Valais romand*, I.c. S. 164 – 167. Vgl. auch *Saint-Georges à Chermignon in Ouverture sur les coutumes et traditions valaisannes*, Sion 1978, S. 68ff. (Ecole valaisanne, 22^e année Nr. 9); NF, 25.4.1983. Nach P. Bourban soll auch der hl. Markus schon seit Papst Gregor dem Grossen (590 – 604) als Pestheiliger angefleht worden sein, vor allem auch in einer besonderen Litanei zu seinen Ehren. (P. Bourban, *La peste et la procession de Saint-Marc*, in L'école primaire, Sion 1917, 36^e année, Nr. 10, S. 82f.).

Flurprozession verbunden wurde. Auch nahm man an, die Seuche sei von Italien her eingeführt worden. Mit der entgegenziehenden Prozession versuchte man gleichsam, ihr Einhalt zu bieten¹⁷.

Recht zahlreich sind in unsren Kirchen, Kapellen und auch Privathäusern Altäre, Statuen, Bilder, Pestkreuze u.a., die Zeugnis ablegen von der früheren Verehrung in Zeiten der Not und Bedrängnis. Einige Heilige, etwa Sebastian, erhalten ihre Anerkennung aber auch erst im 18. und sogar 19. Jh., in Zeiten also, die bei uns nicht mehr durch Pestepidemien bedroht waren. Hier eine Aufzählung, die in etwa dem Lauf des Rottens folgt:

Gletsch

Kapelle, Sebastiansstatue, 16. Jh¹⁸.

Oberwald

Hochaltar, Sebastiansstatue, 18. Jh., Nothelfer auf Fresko: Achatius, Panthaleon, Aegidius; Christophoruskapelle, Chorbogenkruzifix (Pestkreuz), 17. Jh.

Geschinne

Sebastianskapelle, Sebastiansaltar mit Statuen von Theodul, Fabian und Sebastian; Antependium mit Szenen aus der Sebastianslegende. Patronatsfest am 20. Januar.

Kapelle Wiler, Wandmalereien, hl. Sebastian, 18. Jh.

Münster

Pfarrkirche, Sebastiansstatue, 16. Jh.

Pfarrhaus, Pestkruzifix, 17. Jh: Fahnenbildnis des hl. Sebastian, 18. Jh.

Reckingen

Taffinerhaus, Pestkruzifix, 17. Jh.

Kirchenglocke mit Relief des hl. Sebastian, 1697.

17 P. Arnold, Gondo-Zwischbergen an der Landesgrenze am Simplonpass, Gondo 1968, S. 105ff., nach PA Gondo, Aktensammlung Joller; E. Zenklusen, Zur Geschichte der Pfarrei Simplon, St-Maurice 1970, S. 10f.; BWG 2 (1896/1901) S. 420, 447.

18 W. Ruppen, Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Bd. 1, Das Obergoms, Basel 1976. – Die folgenden Belege stammen aus Bd. 1: Gletsch, S. 156; Oberwald, S. 170, 186; Geschinne, S. 245f., 248f., 262; Münster S. 74, 88f., 120; Reckingen, S. 288, 301; Biel, S. 388; Ritzingen, S. 356f.; Selkingen, S. 427.

Biel

Pfarrkirche, Patrozinium des Johannes Evangelista, Sebastian und Katharina; Sebastiansstatue, 17. Jh.

Ritzingen

Annakapelle, Skulptur hl. Sebastian, 1645.
Kapelle Ritzingerfeld, Sebastiansstatue.

Selkingen

Antoniuskapelle auf dem Biel; verschollene Skulptur des hl. Sebastian.

Niederwald

Beinhaus, Pestkruzifix 17. Jh.
Sebastianskapelle Rottebrigge, Hauptaltar mit Sebastiansmartyrium; Dekkenmedaillon, zusätzlich hl. Rochus¹⁹.

Fürgangen

Kapelle, hl. Sebastian auf Flügelaltar.

Bellwald

Kapelle Alp Richene, Statuetten der Hl. Rochus und Sebastian, 1694.

Fiesch

Statue des hl. Sebastian, von Anton Sigristen, im Bischofspalast in Sitten.
Wiler, Dreifaltigkeitskapelle, Pestkruzifix, ehemaliges Vortragskreuz.

Lax

Pfarrkirche, Glocke mit Sebastiansrelief, 1638.

Ernen

Pfarrkirche, Nothelferaltar (1480 – 1490), hl. Sebastian neben Bischof Theodul und andern Lieblingsheiligen des Wallis.
Pfarrhaus, Sebastiansbild 18. Jh.

Niederernen

Antoniuskapelle, hl. Sebastian als Nebenpatron, nach 1704.

19 W. Ruppen, Die Kunstdenkmäler, Bd. 2, Das Untergoms, Basel 1979. – Die folgenden Belege stammen aus Bd. 2: Selkingen, S. 274, 287f.; Fürgangen, S. 344f.; Bellwald, S. 315; Fiesch, S. 364, 390; Lax, S. 315; Ernen, S. 32ff., 56; Niederernen, S. 99, 102; Binn, S. 159, 208f.

Binn

Pfarrkiche Wileren, Patroziniumsaltar, Petrusaltar 1678 und Sebastian-Akroterstatue.

Kapelle des hl. Martin im Fäld, Sebastiansstatue 1660.

Sebastianskapelle im Lengtal, im 19. Jh. Sebastian geweiht.

Grengiols

Glasgemälde, Martyrium des hl. Sebastian, im Musée d'art et d'histoire von Genf, 15. Jh²⁰.

Bister

Kapelle, Votivbild hl. Sebastian, 17. Jh.

Mörel

Pfarrkirche, Patrozinium, Altar Allerheiligen und Sebastian, 1469.

Kapelle Hohenflühen, linker Seitenaltar Sebastiansstatue, 18. Jh.

Ried-Mörel

Pfarrkirche, im Chor Bildnis des hl. Sebastian; auf zwei Kirchenglocken Sebastiansreliefs.

Bitsch

Kapelle Mariä Opferung, Statue hl. Sebastian, 17. Jh.

Naters

Pfarrkirche, St. Sebastiansaltar, 1696 von J. Ritz; St. Sebastiansstatuen²¹.

Brig

Sebastianskapelle, 17. Jh. Ihr Bau wurde 1636 dem Meister N. Bodmer übertragen; Altarbild, 1837, von L. Ritz, Wandmalereien.

Gamsen

Sebastianskapelle, 18. Jh.

20 W. Ruppen, Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Bd. 3, Der Bezirk Oestlich-Raron, Basel 1991. – Die folgenden Belege stammen aus Bd. 3: Grengiols, S. 108; Bister, S. 163, 165; Mörel, S. 76, 78; Ried-Mörel, S. 240, 244; Bitsch, S. 289.

21 Jenny, l.c. Naters, S. 345; Brig, S. 344; Gamsen, S. 340; A. Donnet, Walliser Kunstmäärer, Sitten 1954: Naters, S. 99; Brig, S. 103; Gamsen, S. 100; von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23, (1991) S. 603.

Visp/Albenried

Sebastianskapelle, 1690, Barockaltar mit Sebastiansgemälde, 1707.

Visperterminen

Pfarrkirche mit Sebastiansaltar, Kapelle St. Katharina mit Bild des hl. Sebastian.

Unterbäch/Bürchen

Die grosse Sebastianskapelle im Kapetsch, zwischen Bürchen und Unterbäch gilt als Pestkapelle mit Rochusdarstellung auf dem Altarflügel und einer Sebastiansstatue. Der Barockbau entstand 1632. Von ihr berichtet man folgendes: Als in Eischoll 1629 die Pest wütete und auch einige Familien von Unterbäch erfasste, baute man auf dem Kapetsch zu Ehren des hl. Sebastian eine Kapelle mit einem Friedhof, auf dem auch die Birchner beerdigt wurden. Am 25. März 1856 wurde die Kapelle an Unterbäch abgetreten. Sie wechselte dabei auch das Patrozinium. Anstelle der früheren Sebastian und Fabian übernahm man Antonius von Padua, der früher eine Kapelle auf Hohen Eggen besass, die 1855 durch das grosse Erdbeben zerstört worden war. Am Antoniusaltar ist eine Sebastiansstatue bewahrt worden²².

St. German

Nördlicher Seitenaltar des hl. Sebastian.

Leuk

Ringackerkapelle mit Sebastiansaltar, Altarbild und Deckengemälden. Diese Kapelle ist wie keine andere als Pestkapelle bekannt. A. Donnet nannte sie den prächtigsten Barockbau des Wallis. Die hervorragende Lage auf der Ebene unterhalb der Burgschaft Leuk macht sie weithin sichtbar. Im 13. Jh. soll hier einmal ein St. Katharinakloster gestanden haben. Ins Volksbewusstsein kam das imposante Bauwerk aber erst mit der Pest 1629/30. Vorerst wurden hier die Opfer der Seuche ausserhalb der Ortschaft beerdigt; es war ein Friedhof (Gottesacker), der mit einer Mauer umgeben wurde. Daher wohl der Name Ringacker. Auf dem bekannten Stich von Matthäus Merian findet man 1654 auf der erwähnten Ebene den eingemauerten Ringacker mit der Bezeichnung «Kirchoff in Zeit der Pest». Am nordöstlichen Ende der Einfriedung ist ein unscheinbares Gebetshäuschen eingezeichnet. Ungefähr 60 Jahre nach der grossen Epidemie entstand 1690 – 94 das noch heute bestehende Heiligtum, das sich zu einem im ganzen Tal bekannt

22 L. Weissen, Denkwürdigkeiten von Unterbäch, Unterbäch 1959, S. 113f. Die heutige Kapelle stammt von 1629; 100 Jahre Pfarrei Bürchen, Bürchen 1979, S. 52; Jenny, I.c. Bürchen, Kapetsch S. 328; St. German, S. 323; Visperterminen, S. 329; Visp, Albenried, S. 327.

ten Wahlfahrtsort entwickelte. An die frühere Pestzeit erinnern auf der rechten Seite der Sebastiansaltar. Das Hauptbild stellt den Pestheiligen am Marterbaum dar, im Hintergrund ist die Burgschaft Leuk festgehalten, ebenso eine Einsiedelei und der Klausner. Diese Darstellung stammt allerdings aus dem Jahre 1803. An die Pest erinnert auch eine Rochusstatue und der linke Seitenaltar, der dem Patron der Sterbenden, dem hl. Josef geweiht ist²³.

Venthône

Katholische Pfarrkirche St. Sebastian²⁴.

St. Jean

Kapelle St. Symphorien, Figur des hl. Sebastian.

Hérémence, Riau

Sebastianskapelle 17. Jh., Régence-Altärchen, Sebastiansstatue 16. Jh.

Basse-Nendaz

Sebastianskapelle 17. Jh.

Evolène

Friedhofskapelle 1639, zu Ehren der Heiligen Theodul, Sebastian und Wolfgang.

Savièse

Kirche in St-Germain, linker Seitenaltar, Sebastian.

Sitten

Kathedrale, in der St. Barbara-Kapelle stehen noch die Spuren einer Darstellung des Sebastianmartyriums.

Kirche von Valeria, 1450, Sebastiansstatue 15. Jh.

Kapelle Heimsuchung Marias mit Sebastiansdarstellung (Fresko) und Sebastiansaltar mit Reliquien des Heiligen.

St. Georgskapelle auf Tourbillon, Glocke mit Pestbitte: pestem fugo.

23 Donnet, l.c., S. 81; J. Heinzmann, Die Ringackerkapelle, Das barocke Marienheiligtum auf dem ehemaligen Pestfriedhof bei Leuk-Stadt, Visp o.J. S. 4ff.; Abbé Crettol, Le plus somptueux édifice de style baroque du Valais: La Chapelle du Ringacker à Loèche-Ville, Heimatschatz 55, 1960, S. 76 – 81, bes. S. 81; L. Carlen, Kultur des Wallis 1500 – 1800, S. 105; Jenny, l.c. S. 311.

24 Jenny, l.c. Venthône, S. 300; St. Jean, S. 306; Hérémence, Riau, 289; Basse-Nendaz, S. 370; Evolène, S. 292; Savièse, S. 293; Sitten, S. 277.

Vollèges

Pfarrkirche St. Martin mit Seitenaltar den Heiligen Sebastian und Martin geweiht²⁵.

Finhaut, Giétroz

Kapelle St. Anna mit Figur des hl. Sebastian, 17. Jh.

St-Maurice

Basilika, Sebastianskapelle um 1700, Statue 16. Jh., neue Statue 1977.

Salvan

Eine Glocke ist zu Ehren von Antonius, Garinus, Sebastian geweiht.

Die angeführten Beispiele waren in erster Linie sicher Zeichen der pestgeängstigten oder der dankbaren Bevölkerung nach der Befreiung von der furchtbaren Heimsuchung. Sie entsprangen einem Volk, dass sich auf seine Fürbitter 'im Himmel verlassen wollte und ihr Wohlwollen erbat.

Es ist anzunehmen, dass es noch viel mehr Pestaltäre und entsprechende Stiftungen gab. Erinnern wir uns daran, was Roger Seiler dazu schrieb: Die Kunst hatte im Mittelalter und im Barock auch eine didaktische Funktion, auch Pestdarstellungen wie die Sebastiansbilder. So bezeichnen die drei Pfeile in Gottes Hand allgemein verständlich Krieg, Pest und Hungersnot»²⁶.

Auch andere Formen von Stiftungen waren möglich. Im Lötschental versprach man die Spend von Feren und im Binntal gelobten die Bewohner einen Fastentag zu Ehren des hl. Sebastian, und zwar am Vortag seines Namensfestes. An diesem Tag genoss man meist nur Bohnenmus und Wasser. Darum nannten ihn die Leute den «Binner Bohnntag»²⁷.

Man könnte auch den Einfluss der Pest auf das Kunstschaaffen untersuchen. Qualitative und quantitative Überlegungen wären hier aufschlussreich. Etwa die Frage, ob sich die Kunstproduktion als Folge der Pest stark vermindert habe, z.B. durch den Tod des Künstlers, oder ob sie sich durch fromme Stiftungen eher steigerte, weil zusätzliche Mittel freigelegt wurden. Wahrscheinlich wären auch Wirkungen, wie stilistische Retardierungen oder Be-

25 Jenny, I.c. Vollèges, S. 386; Finhaut, S. 390; St-Maurice, S. 396; G. Cassina, Th.-A. Hermanès, La peinture murale à Sion, Sedunum nostrum no 8, Sion 1978, S. 81 – Die lückenlose Aufzählung von religiösen Kunstschatzen in Erinnerung an die Pest wird erst mit der Publikation aller Bände der Kunstdenkmäler möglich sein. Heute bleibt die Aufzählung unvollständig.

26 J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 30; Furrer, Geschichte, S. 332ff.; R. Seiler, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmäler des Kantons Graubünden, Zürich 1985, S. 10; J. Nohl, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 12.

27 Guntern, Volkserzählungen, Nr. 794, 801; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 2, Sp. 818f.; Bd. 8, Sp. 312; Bd. 10, Sp. 1079.

schleunigungen zu beobachten. Es wäre ja tatsächlich unverständlich, dass die Pest neben ihren demographischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturogeschichtlichen und religiösen Konsequenzen nicht auch in die darstellende Kunst eingewirkt hätte. Nur sind diese Einflüsse sehr vielschichtig und bedürften einer eingehenden Untersuchung. Von besonderer Bedeutung sind hier wohl die sogenannten Pestkruzifixe, die vor allem in echt barocker Art verstanden wurden, die aber zum Teil schon seit 1350 in dieser Form entstanden waren. Diese Kreuze verdeutlichen in krass realistischer Weise das schreckliche Sterben des Erlösers.

Auch Steinkreuze können an die Pest erinnern. Schon im Mittelalter gab es solche Busskreuze, die auch als Pestkreuze galten. Ähnlich entstanden Buss- und Sühnekreuze noch bis in die jüngste Zeit nach den Pfarreimissionen. Die Dorfgemarkungen wurden in Pestzeiten zur Abwehr ebenfalls mit Kreuzen versehen, oft zündete man deswegen auch «Notfeuer» an.

Eigentliche «Pestbilder» als spezielle Historienbilder sind mir im Wallis keine bekannt, auch nicht das sog. Makabre, die Darstellung des Todes und des toten Körpers in den verschiedenen Stadien der Verwesung. Dagegen trug der Pfeil bei der Sebastiansdarstellung wie erwähnt auch symbolischen Charakter, als Sinnbild des Seuchentodes schlechthin. Auch der Mahnspruch im Beinhaus von Naters trägt ein häufig in Pestzeiten bekanntes Motiv: Was ihr seid, das waren wir, was wir sind, das werdet ihr.

Diese unvollständige Aufzeichnung zeigt, dass im Wallis die Sebastiansverehrung vorherrscht, ganz im Gegensatz zum Tessin, wo 45 Kirchen dem hl. Rochus geweiht waren. Dagegen wurden aber auch andere Heilige gegen die Pest angerufen, wie Theodul in Törbel, Cosman und Damian, Karl Borromäus, Antonius, Christophorus, Michael, Wolfgang und die 7 oder die 14 Nothelfer. In Domodossola nahm man zum hl. Josef und zur Madonna Zuflucht. Das Fest des hl. Josef wurde zum verpflichtenden kirchlichen Festtag, seine Statue wurde aufgestellt und die Kirche der «Madonna delle Neve» besucht. In St-Maurice versprach man 1614, ein Mysterienspiel zu Ehren des hl. Mauritius und seiner Gefährten aufzuführen, und die Pest verschwand für ein Jahr. Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, dass auch die weltbekannten Passionsspiele in Oberammergau 1634 als Gelübde gegen die Pestepidemie entstanden²⁸.

28 R. Seiler, Pest und bildende Kunst, Zur Beeinflussung der Kunst des 14. Jahrhunderts durch den Schwarzen Tod, *Gesnerus*, 47 (1990) H. 3/4, S. 263 – 283, bes. 267, 271f. 276f. Dass aber auch der hl. Rochus nicht unbekannt war, belegt eine Feststellung aus Veysonnaz. Als dort 1918 die Spanische Grippe zwei Menschen dahingerafft hatte, beschloss der Pfarrer, zu Ehren des hl. Rochus am 16. August eine Prozession um die Kirche zu veranstalten. Eine Rochusstatue wurde auf einer Art Tragbahre (brancard) von vier Männer getragen (*Ch. Lathion, Veysonnaz, Les racines de l'avenir, Veysonnaz 1961*, S. 76). In der benachbarten Innerschweiz galten gelegentlich als Pesthel-

Die Sebastiansverehrung hielt noch an, als keine ernsthafte Pestgefahr mehr bestand. Ein Grund mag darin liegen, dass Sebastian ein wichtiger Krankheitspatron war, aber daneben besass er noch andere Schutzfunktionen, so etwa die der Schützen und der Bürstenbinder, und Rochus konnte aus leicht erklärbaren Gründen auch gegen Beinleiden angerufen werden²⁹.

Es gäbe natürlich noch andere religiöse Äusserungen, die der angstfüllten Not entsprungen sein mögen. So wurde in der Barockzeit das beliebte Rosenkranzgebet ebenfalls in einzelnen Gegenden zur einflussreichen Hilfe gegen die Pest. Darstellungen des Rosenkranzes verbanden sich mit Pestbildern. Zu allen Zeiten galt auch immer die Muttergottes als Helferin gegen die Seuche. In vielen Ländern wurden ihr zur Ehre, als Schutz und zum Dank sog. Pestsäulen errichtet. Bei uns erfüllten die Pestkreuze oft diese Aufgabe³⁰.

4. Auswirkungen auf das Gesundheitswesen

Hinweise auf die Tätigkeit von Ärzten und Apothekern; Krankenpflege

Wir müssen lange nachsuchen, bis wir in den Walliser Landratsabschieden Spuren einer einigermassen geordneten und kontinuierlichen Gesundheitsvorsorge finden. Wie wahrscheinlich auch andernorts beginnen die Quellen vorerst von «Chirurgen» oder «Scherern» oder «Badern» zu berichten. Dabei ging es zudem meist noch um die Scherer im Kriegsdienst. So beschloss man auf dem Landrat vom 18. – 20. August 1531, eine Ordnung für die Besoldung der Amtsleute und Landsknechte. Meister Ulrich, Scherer, Burger von Sitten, erhielt dabei als Lohn für seine Arbeit im Felde über seinen Sold, den er von der Stadt Sitten bezog, 3 Kronen, zahlbar durch «gmein landlüt»; ein Meister Udri von Leuk bekam sieben Jahre später «als erwelter scherer» im Feldzug der V Orte nach Evian ebenfalls 3 Kronen. Auf dem Dezember Landrat 1539 berichtete der Vogt des Hochtals (Savoyen), dass in der Abtei daselbst einige Präbendeninhaber seien, unter ihnen ein Scherer, der in ihrer Arbeit dort alt geworden sei und jetzt Anspruch auf ihre Präbende habe.

fer und Mitpatrone folgende Heilige: Barbara, Karl Borromäus, Antonius und Wendelin, sowie Rochus und Johannes Nepomuk, ebenso Blasius (*Henggeler*, l.c. S. 105ff.); s. auch A. *Gaspoz*, Monographie d’Evolène, Sion 1950, S. 150.

29 R. *Seiler*, l.c. S. 50f. – In der Innerschweiz galt Sebastian häufig als Patron der Schützen, wo es eigene Bruderschaften zu seinen Ehren gab. (*Henggeler*, l.c. S. 104, 140ff.).

30 *Seiler*, l.c. S. 43f.; Neben den 14 bekannten Nothelfern werden oft folgende Namen angeführt: Jesus, Maria, Anna, Michael, Bernhard, Nikolaus, Martin, Sylvester, Rochus, Friedrich und Gutrude (1629). (*J. Nohl*, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 110).

Dieser Mangel an «Ärzten» stand aber nicht im Gegensatz zu den «Spitälern», die seit dem 12. Jh. schon in Sitten bestanden. Es waren meist kirchliche Stiftungen oder Werke von Bruderschaften wie jene vom hl. Geist und hl. Theodul. Spitäler im heutigen Sinne waren das nicht, wenn man bedenkt, dass in Sitten zeitweise drei solcher Häuser bekannt sind. Sie nahmen nicht nur Kranke auf, sondern auch Arme, Betagte, Pilger und mittellose Reisende, wahrscheinlich aber keine Pestkranken, die eher in sog. Siechenhäusern versorgt wurden³¹.

Wenn es um Honoratioren ging, wurde der Mangel an medizinischer Pflege allen offenkundig. Auf dem Landtag vom 1. Mai 1549 legte Landeshauptmann Georg Summermatter von Stalden dar, dass er schon lange mit einer schweren Krankheit behaftet sei und im Wallis keine Hilfe finden könne. Er habe aber gehört, dass in Feris(?) und Freiburg gute und geschickte Ärzte seien. Er will sich an diese Orte begeben und behandeln lassen³².

Vielleicht stand diese Mitteilung im Zusammenhang mit dem Beschluss vom folgenden 26. Juni 1549. Man trug auf dem Landrat vor, die Landschaft benötige dringend einen guten Apotheker. Deshalb habe man mit einem geschickten Mann gesprochen, der von der Landschaft «ein stür» verlange. Man beschloss, auf Gefallen der Gemeinden, den «Savoyer» einen Versuch machen zu lassen und ihm eine Wohnung in Sitten zu besorgen. Sollte er sich gut halten, würde man ihm mit der Zeit «witer erkandnus bewisen»³³.

Die Probe scheint gelungen zu sein. Im Dezember 1550 stellte der Landrat nämlich fest, dass man einen geschickten Apotheker brauche und gegenwärtig in Sitten einen besitze, der aber «nit wol mag erhalten werden,

31 WLA 3, S. 39 u. 1531; 180f. q. 1538; S. 220f., 1539. – Wohl kennen wir schon früher die Namen von Ärzten, die sich auch physicus, medicus, chirurgus, doctor medicus, barbitonsor-chirurgus, artis medicinae peritissimus oder anders nennen, auch Bruchsneider, Bader oder Scherer. Was immer darunter an Kenntnissen, Ausbildung und Tätigkeit zu verstehen ist, bleibt unklar. Vgl. dazu *J.-B. Bertrand*, Notes sur la santé publique, S. 9ff. – Über die Spitäler im Wallis s. *F. Vannotti*, L'Hôpital de Sion à travers siècles 1163 – 1987, Sion 1987; *L. Carlen*, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 165f.

32 WLA 4, S. 50 j, 1549; von Roten, Landeshauptmänner, BWG 23 (1991) S. 204ff.

33 WLA 4, S. 63 m, 1549. – Auch die Kenntnisse über die Apotheker sind mangelhaft. Oft vermeinen sich ihre Tätigkeiten mit jenen des Arztes. Vgl. hiezu *J.B. Bertrand*, Historique de la pharmacie valaisanne, Schweizerische Apotheker Zeitung, 81 (1943) S. 709 – 711, 730 – 732, 788 – 791, 808 – 811. Nach *Bertrand* könnte der erwähnte «Savoyarde» Alexandre de Eriano (Eriano, aus Evian?) sein (l.c. S. 731). Vgl. ferner *H. R. Fehlmann*, Beziehungen zwischen Arzt und Apotheker im 16. bis 18. Jahrhundert in der Schweiz, Gesnerus, 40, 1983, S. 87ff.

man tuo im dann etwas stir». Tatsächlich bewilligte der Landrat dann, ihm jährlich 8 Kronen aus der Landvogtei Hochtal zu bezahlen³⁴.

Im Jahre 1561 vernehmen wir, dass der obenerwähnte «Savoyer», jetzt vielleicht als «Genfer» Apotheker bezeichnet, seit einigen Jahren in der Stadt wohne. Er erschien und bat, ihn anstelle des verstorbenen Leukers Kaspar Ambühl als Apotheker des Landes anzunehmen. Das wurde bewilligt, ebenso die 8 Kronen Lohn wurden zugesprochen, doch unter der Bedingung, dass er allen Fleiss und Ernst aufwende, um sich stets mit frischer und guter Ware zu versehen und nicht mit «verlegnen zig».

1576 und wieder 1581 und 1582 erwähnte man einen «bruchschnider» Meister Jacob Falck, der 7 Kronen erhielt³⁵.

Auch Meister Zacharias de Girardis von Parmasell (evt. Premosello) wurde als Bruchschnieder und bewährter Leibarzt beschrieben. Er bat unternäig, man solle ihn als Landmann annehmen. Dann wollte er seine Kunst jedem Landmann, «der sinen mangelbar, mit allen trüwen um ein zimliche belonung mitteilen». Obwohl der Meister viele herrliche Proben seines Könnens an kranken Personen bewiesen und sich bisher gut gehalten hatte, und obwohl die Landschaft einen solchen Meister dringend benötigt hätte, wollten sich die Boten diesbezüglich nicht für bevollmächtigt halten, und brachten das Anliegen vor ihre Räte und Gemeinden³⁶.

Im folgenden Mai-Landrat 1581 widmete man sich tatsächlich wieder diesem Problem. Erneut erschien der berühmte Meister Zacharias de Girardis, ein italienischer Arzt, der schon einige Jahre in der Landschaft lebte und vielen kranken Leuten mit seiner Kunst geholfen habe. Vor kurzem hatte er sich mit einer Leukerin aus vornehmem Haus vermählt und bat unternäig, man möge ihn als Landmann annehmen, da er sich hier verehelicht habe und den Rest seines Lebens im Lande verbringen wolle. Er versprach auch, «solche guottat und eer mit siner kunst und allem andren vermögen och ganz rechtmessiger bescheidenheit der belonung zuo verdienen und insonders ein jede person, so des bruchs, steins, oder carnöffels (Gebrechen) halb prästähaftig were, um ein guote kronen wolfeiler, dan sunst kein anderer meister nit tuge, zuo schniden und guoter gesundheit mit der hilf gottes zuo bringen». Angesicht dessen, dass man aus Mangel an andern einen so bewährten Meister nicht nur nicht abweisen, sondern viel eher «in ein landschaft erkoufen solte», wurde er aufgenommen³⁷.

34 WLA 4, S. 167 gg, 1550; S. 191 g, 1552. Vgl. zu diesem Thema die Dissertation von *Sabine M. Rüede*, Zur Geschichte des Apothekenwesens im Kanton Wallis, Basler Dissertationen zur Geschichte der Pharmazie und Naturwissenschaften, Bd. 7, Basel 1994, bes. S. 83 – 96.

35 WLA 4, S. 345 f, 1561; WLA 6, S. 39, 1576; S. 204, 1581; S. 233 l, 1582.

36 WLA 6, S. 156 q, 1580.

37 WLA 6, S. 168 h, 1580; S. 184 x, 1580; S. 207, 1581. – Zacharias de Girardis aus Premosello

Der «Arztmangel» schien auch in den folgenden Jahren nicht behoben zu sein. Immer wieder boten Bruchschneider und andere Meister ihre Dienste an: so der wohl erfahrene und gelehrte Arzt Hans Konrad Sorg aus Schaffhausen, der früher in den drei Grauen Bünden gearbeitet hatte³⁸.

Am 30. Juli 1594 präsentierte sich Hans Lass aus Lothringen vor dem Landrat als «bruch- [oder] steinschneider und wundartzet». Er hatte bereits 24 Jahre in der Eidgenossenschaft gearbeitet³⁹.

Auf dem Mai-Landrat 1595 bot der Bruch- und Steinschneider Max Elsinger aus dem Zürichbiet seine Dienste an, und im Dezember war es Meister Peter Niggola, Burger von St. Moritz⁴⁰. Dass zwei gelehrte «Doktoren» in der Sittener Politik selbst tätig waren, sei nur nebenbei erwähnt: Franz Gröli und Anton Wyss als Burgermeister und in andern Funktionen kümmerten sich wohl kaum mehr um ihren Arztberuf.

Zu Beginn des 17. Jahrhunderts blieb die Lage gleich, trotz mancher Pestseuchen. 1602 bezahlte der Landrat einem Doktor der Arznei, welcher der Landschaft seine Dienste angeboten hatte, 6 Kronen. Immerhin verlangte die Obrigkeit laut Landratsbeschluss vom 16. Dezember 1615 (und wieder 25. Mai 1633) zukünftig Zeugnisse für Ärzte, um gegen die Kurpfuscherei vorzugehen. 1615 erwähnte man am gleichen Ort einen «Zahnbrecher»⁴¹.

Der Landrat und die Stadt Sitten waren sich der fehlenden medizinischen Versorgung und Betreuung auch weiterhin wohl bewusst. In Zeiten von drohenden Epidemien war der Mangel noch spürbarer. So dürfte es in den zwanziger Jahren des 17. Jh. gewesen sein, als der Arzt Constantin a Castello seine Dienste anbot. Auf dem Oktober Landrat 1626 stellte man nämlich fest, dass im Lande kein wirklicher Arzt und Chirurg tätig sei, und wie in andern Ländern stürben viele Leute in Ermangelung von ärztlicher Pflege. Es sei darum notwendig, einen Arzt anzustellen, ihm ein Gehalt zu

kommt 1579, vielleicht als Religionsflüchtling nach Leuk und erhält 1580 das Landrecht von Wallis, trotz der Einsprache von Mörel, Sitten, Goms und Brig. Auch sein Sohn spielt später eine Rolle im Gefolge von Michael Mageran. (H.A. von Roten, Zur Geschichte der reformierten Gemeinde Leuk 1560 – 1651, Vallesia 46, 1991, S. 58).

38 WLA 7, S. 237 v, 1590.

39 WLA 7, S. 396f.

40 WLA 7, S. 436 q, 1595; ferner S. 453ff., 461f.

41 WLA 8, S. 233 d, 1602; Franz Groely (oder Gröli) ist 1586 Kastlan von Ayent und 1587 Burgermeister von Sitten (Walliser Wappenbuch, Zürich 1946, S. 117). Über Dr. Anton Wyss s. H.A. von Roten, Eine Walliser Familie in Bern und in der Waadt, Die v. Weiss, Herren von Mollens und Daillens, Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Bern und Wallis, BWG 17 (1978/1981) S. 135 – 170, bes. S. 149ff. Dr. Wyss ist 1581 und 1595 Burgermeister von Sitten und auch in andern politischen Ämtern tätig. Er gilt als das Haupt der zahlreichen Neugläubigen in Sitten. Wyss stirbt 1597.

geben, damit er arme und reiche gegen ein entsprechendes Honorar behandle.

Wir kennen diesen Doktor a Castello nicht genau. Er kam vermutlich aus dem Veltlin, seine Ausbildung und Studienstädte wurden aber nicht genannt. Immerhin schien er den Anforderungen des Landrates, des Bischofs und des Burgerrates von Sitten zu genügen, denn für 1627 sprachen sie ihm 30 Kronen zu, für 1629 50 und von 1630 an jedes Jahr 75 Kronen, die nun immer in den Rechnungen des Dezember Landrates wiedererschienen. Constantin a Castello war so wahrscheinlich der erste Walliser Kantonsarzt und zugleich mit dem Schulmeister und dem Landesschreiber gehörte er zu den Vorfahren der «Beamtenchaft» des Wallis (In St. Gallen war 1629 der «artzneien doctor» zugleich «steürmeister»)!

Worin bestand nun die Aufgabe des neuen «Kantonsarztes»? Aus früheren Pestseuchen wissen wir, dass Vorschriften über Hygiene und Sauberkeit in den Strassen und Häusern erlassen wurden und dass auch einzelne Lebensmittel und der Handel mit ihnen kontrolliert werden sollten. Diese Vorschriften galten aber selten für das gesamte Territorium des Landes und die Durchführung wurde immer noch den einzelnen Zenden und Dörfern überlassen. Darin lag sicher auch ein Grund, warum die Seuchen oft nicht besser unter Kontrolle gehalten wurden. Seit jeher boten zudem viele Scharlatane und hergereiste «Chirurgen» ihre Dienste an. Darum hofften wohl die Abgeordneten, jetzt dem bisherigen Chaos ein Ende zu bereiten.

Es scheint tatsächlich, dass a Castello sofort mit seiner Arbeit begann. So wurde durch das Pestreglement 1628 verordnet, dass sämtliche verdächtige Personen überwacht und kontrolliert wurden, ebenso die Lebensmittel und alle pestverbreitenden Kontakte. Gefahren bestanden, wie bekannt, vor allem bei Waren, die von auswärts kamen, beim Salztransport, bei Fellen, Kleidern, Wolle. Aus diesem Grunde wurden Posten errichtet und Quarantänen verlangt. Angesteckte oder verdächtige Personen durften sich nicht mehr mit andern «vermischen»; um andere zu warnen, mussten sie das «weisse Stecklein» tragen etc. Eigentliche Prokuratorien wurden in der Stadt Sitten ernannt und kontrollierten Haus für Haus. Infizierte Häuser waren zu räumen und zu verlassen. Tote wurden in der Nacht beerdigt, um die Bevölkerung nicht unnötig zu erschrecken und zu ängstigen.

Die Totenzahlen zeigen uns aber, dass trotz diesen Vorschriften die Pest weiter wütete, besonders in Sitten, wo die Vorschriften a Castellos sicher besser befolgt und durchgeführt wurden als anderswo. Natürlich wissen wir nicht, wie gross die Zahl der Toten ohne diese Vorschriften geworden wäre, auch kennen wir die Opfer in Sitten besser als in vielen Orten, in denen uns keine oder ungenaue Kenntnisse erhalten geblieben sind. Immerhin musste man a Castello zugute halten, dass diese Vorschriften alle durchaus vernünftig waren und dem damaligen Stand der Wissenschaft entsprachen.

Das Pflichtenheft a Castellos umfasste aber noch andere Aufgaben. Er sollte als Koordinator und Kontrolleur nachschauen, was im ganzen Land im Gesundheitswesen geschah. Er hatte zu prüfen, ob neue Apotheker, Chirurgen, Scherer, Ärzte oder wie sie sich nannten, im Wallis ihre Tätigkeit ausüben durften. Auch das war keine leichte Aufgabe im Wirrwarr von Titeln und Berufsbezeichnungen. Das Verhältnis zu den Sittener Apothekern schien aufgrund seiner Inspektionen oder aus Konkurrenzgründen manchmal gespannt.

Constantin a Castello wirkte segensreich in Sitten bis zu seinem Tode, der um 1665/1666 anzusetzen ist. Er stieg zu den angesehenen Bürgern der Stadt auf; das scheint daraus hervorzugehen, dass sein Sohn Nikolaus, ebenfalls Arzt, eine Tochter aus der wichtigen Familie Ambühl heiratete. Aus unbegreiflichen Gründen verweigerte ihm die Stadt jedoch das Bürgerrecht. Erst sein Sohn erhielt es. Constantin a Castello ist auch der Verfasser einer lateinisch geschriebenen Walliser Chronik und einer deutschen Beschreibung des Leukerbades mit dem Titel «Badgespan»⁴².

Wenn wir die Wahl und das Anstellungsverhältnis von Constantin a Castello auch als Fortschritt betrachten, zeigen uns einige Eintragungen in den Protokollen des Burgerarchivs von Sitten, mit welchen Fragen sich ein offiziell vom Landrat ernannter und bezahlter «Kantonsarzt» auch noch zu befassen hatte.

Am 14. März 1627 verlangte er vom Rat eine Wohnung, einen Stall und einen Garten, sowie die Befreiung von Abgaben (der gultinen beschwerden gelediget zu sein). Man räumte ihm das untere Rathaus ein und bereitete das Gärtlein beim Spital vor; über den Stall solle man mit Herrn Bulliet reden. Von den Abgaben wurde er befreit und für jeden Krankenbesuch durfte er sechs Batzen verlangen⁴³.

Ein Jahr später fragte er allerdings nach, ob man ihm den versprochenen Garten zur Verfügung stellen wolle. Das wurde bejaht, zugleich solle er «Artikel formieren» und sie dem Rat einreichen, ob und wie man einen Apotheker suchen solle. Im Juli 1629 bat er um Geld und erhielt 50 Kronen vom Rat geliehen, ähnlich geschah das noch mehrere Male. Im Februar 1635 fragte er an, ob er ihnen eigentlich angenehm sei und ob er bleiben solle; auch beklagte er sich über den Stall des Pferdes. Der Rat liess ihm durch den Burgermeister mitteilen, «er seig M.G.H. lieb und angenem, wan er hie

42 *Pierre-Alain Gauye*, Constantin a Castello et sa Chronique valaisanne: Quelques aspects de l'homme et de son oeuvre, Thèse Lausanne 1978, S. 4 – 11; Walliser Wappenbuch, Zürich 1946, S. 51; A. G. Kauertz, Die Medizin im Wallis bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Gesnerus, 1979, H. 1/2, S. 51ff. Über das Gesundheitswesen s. auch L. Carlen, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 165ff.

43 ABS 240/42, folio 69, Nr. 919, 14.3.1627.

verbliben wölle». Er solle aber klein und gross, reich und arm nach Notwendigkeit helfen. Um den Pferdestall müsse er sich selbst kümmern. In Zukunft werde aber auch «Doctor Wyss erkendt» werden.

Immer wieder gab es mit den Apothekern Zwistigkeiten. Der Arzt hatte eine Art Aufsicht über sie und war auch für ihr Inventar verantwortlich. So berichtete a Castello 1637 dem Rat, was an Tischen und Bänken dem Apotheker erforderlich und bequem sei. Ein anderes Mal fand es der Burgermeister tunlich, zusammen mit Dr. a Castello, dem Stadtkastlan, dem alt Burgermeister, dem Stadtschreiber, dem Bannerherrn, dem Zendenhauptmann sowie dem Joseph Burnier die Apotheke und die Waren, «alle sein droges», zu visitieren, ob sie gut und währschaft seien.

Das «Gesundheitswesen» stand noch in rudimentären Anfängen. Das zeigte sich in den Spannungen zwischen Ärzten, Scherern, Apothekern, Quacksalbern und Krämern. 1635 wurde dem Scherer verboten, Medizin zu verabreichen. Dr. a Castello musste sich ebenfalls beklagen, weil der Apotheker «in seine profession greift». Der Burgermeister verbot dem Apotheker, ohne des Doktors Ordonanz irgend einen Trank auszugeben. Schliesslich beschwerte sich auch der Apotheker, dass viele Krämer in der Stadt Spezereien, Zucker, Gift und andere «pharmazeý» zu seinem Nachteil verkauften⁴⁴.

Gelegentlich stand in den Protokollen der Titel Excellenz für Dr. Castello. Trotzdem war er nicht unangefochten. So beschwerte er sich 1645 mündlich und schriftlich beim Rat «wider etliche, die ihn «hinderwertzs» anklagten und ihn wegen anderer Doktoren «verstimpleren» und ihm Fehler anrechneten und zuschrieben. Er bat den Rat um Hilfe⁴⁵.

Neben diesen mangelhaften Anfängen in der Betreuung der Kranken muss noch erwähnt werden, dass das Berufsethos weder der Ärzte noch der Apotheker oder Scherer besonders entwickelt erschien. Es war, nach damaliger Auffassung, durchaus denkbar, dass ein Arzt in Zeiten der Pestgefahr seine Gemeinde im Stich liess und das Heil in der Flucht suchte. Das Beispiel des St. Galler Arztes und Humanisten Joachim Vadian ist bekannt. Ein ähnliches Verhalten wurde aus Sitten überliefert. Immerhin hielt der Rat fest, dass von den beiden Scherern sich immer einer in der Stadt befinden müsse, wenn Not sei. auch Meister Zacharias musste bleiben. Kei-

44 ABS 240/43, folio 20, Nr. 308, 309, 17.3.1628; folio 62 verso, Nr. 1023, 6.7.1629; ABS 240/456, folio 68, Nr. 564, 16.2.1635; ABS 240/46, folio 86 verso, Nr. 788, 3.8.1635.

45 ABS 240/47, folio 85 verso, Nr. 945, 20.11.1637; ABS 240/51, folio 24, Nr. 186, 14.4.1645; ABS 240/53, folio 20 verso, Nr. 174, 13.8.1649; ABS 240/54, folio 303, Nr. 1039, 10.7.1656; ABS 240/55, folio 371, Nr. 1048, 4.12.1662 u.a.m.

ner von ihnen durfte die Stadt ohne Erlaubnis des Burgermeisters verlassen. So beschloss man es am 10. Juni 1639⁴⁶.

Am 21. Oktober desselben Jahres wurde Meister Zacharias Mielich(?) jedoch vom Burgermeister vor den Rat geladen, damit er sich erkläre, ob er M.G.H. in allen Notfällen und «fürnemblich in Pestilentz zeiten» beistehen wollte. Zacharias antwortete, er könne noch möge in Pestzeiten nicht in der Stadt bleiben, denn er scheue die Pest zu sehr (dan er die Pest zue fast scheühe). Der Rat meinte, weil noch zwei andere Scherer in der Stadt seien, wolle man ihm diesmal nicht weiteres zumuten⁴⁷.

Die merkwürdige Verbindung zwischen freier Berufsausübung und der Abhängigkeit von Burgerrat, Arzt, Apotheker und Scherer ist gut zusammengefasst in einem Protokoll von 1633: Auf eine Intervention des Apothekers wurde festgehalten: Dem Joseph Burnier und andern dergleichen (Krämern) sollen alle Composita zum Verkauf verboten sein. Der Burgermeister und etliche Herren sollen jährlich die Apotheke und Burniers Läden visitieren. Dem Apotheker schuldete man beim Wimmet sechs Sester Wein, sechs Fischi Weizen und drei Fischi Roggen. Ebenso einen Haufen Holz. Den Balbierern (Scherern) war bei grosser Strafe die Leibarznei und Purgatz verboten. Die Wasserbrenner Waren (Spirituosen?) wurden durch die Herren «Doctores geprobiert»⁴⁸.

Fortschritte in der Krankenpflege waren trotzdem feststellbar: Das Pesttraktat des Zürcher Stadtarztes Johann Heinrich Lavater vom Jahre 1668 zeigte den Stand der Verordnungen, wie sie aus früheren Erfahrungen jetzt angewandt wurden. Eine erkrankte Person sollte demnach in den obersten Stock des Hauses gebracht und nach Möglichkeit isoliert werden. Zwischen dem Pflegepersonal und den übrigen Hausbewohnern war eine strikte Trennung zu beachten⁴⁹.

Auch die Auswirkung von Angst und Schrecken auf eine Krankheit, überhaupt die psychische Verfassung auf den körperlichen Gesundheitszustand, war seit langem bekannt. In der öffentlichen Meinung fand diese Feststellung in meist zustimmendem Sinne ihre grösste Verbreitung seit Giovanni Boccaccios «Il Decamerone». Darin beschrieb er, wie im Frühsommer 1348 zehn junge vornehme Leute Florenz verliessen und sich auf den Landsitzen an der Natur und am Leben erfreuten und bei amüsanten Geschichten die furchtbare Pest zu vergessen trachteten. Damit befolgten sie zwei Ratschlä-

46 ABS 240/46, folio 85, Nr. 771, 22.6.1635; ABS 240/47, folio 13 verso, Nr. 154, 11.4.1636; ABS 240/53, folio 43 verso, Nr. 394, 18.2.1650; ABS 240/55, folio 232, Nr. 595, 16.2.1660.

47 ABS 240/47, folio 135 verso, Nr. 1460, 10.6.1639; ABS 240/48, folio 33, Nr. 287, 21.10.1639.

48 ABS 240/45, folio 44, Nr. 628, 4.2.1633.

49 *M. Mattmüller*, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I, Die frühe Neuzeit 1500 – 1700, Basel 1987, S. 242.

ge, die von den gelehrten Ärzten bis ins 18. Jahrhundert verkündet wurden: Wer nicht durch amtliche, berufliche oder menschliche Verpflichtungen zurückgehalten wurde, sollte die verseuchten Orte verlassen und sich alle trüben Gedanken aus dem Kopf schlagen. Als Beispiel dieser Theorien galt lange Zeit der gelehrte Sankt Galler Stadtarzt und Reformator Joachim Vadian (1484 – 1551).

Bis ins 18. Jahrhundert ging man zeitweise auch vom Sprichwort aus, schlimmer als die Pest sei die Angst vor der Pest. Gewichtige Autoren bezeugten sogar, so schien es, dass Leute die Pest bekamen, nur weil ihnen der Lärm eines vorbeifahrenden Leichenwagens einen Schreck eingejagt hatte. Furcht und Schrecken lähmten nach dieser Auffassung die natürlichen Heilkräfte, die in jedem Menschen wohnten. Die Furcht machte dabei nicht «nur den Geist, sondern auch die Natur in ihrem unbewussten Wirken unsicher und verhinderte dadurch die Austreibung der Krankheitsmaterie; der Schreck steigerte die Spannung der Fasern der Haut und des Untergrundes und blockierte dadurch die Ausscheidungswege» des Giftes.

Von besonderer Art schien die Absonderung der Pestkranken gewesen zu sein. Die Anordnung war an sich vernünftig, eine ungeheure Angst flößte dabei die Aussicht ein, ins Pestspital gebracht zu werden. Denn «für gewöhnlich waren die Pestspitäler so beschaffen, dass sie – ohne oder selbst gegen die Absicht der Behörden – vor stinkendem Schmutz starrten. Rücksichtslos wurden die Kranken zusammengepfercht, wie es gerade kam. Das Pflegepersonal entstammte dem leichten Volk und besorgte die Kranken nicht mit Liebe, sondern nur um des Geldes willen... Unter diesen Umständen konnte die Überführung ins Krankenhaus ein verhängnisvolles Trauma werden».

Eine weitere Absonderungsmassnahme bestand im Verschliessen infizierter Häuser, wobei in den ersten Pestzeiten die gesunden Hausbewohner oft zusammen mit den Kranken eingesperrt wurden. An den infizierten Häusern wurden Warnzeichen angebracht. Sorgen bereitete den Behörden auch der Umgang mit dem Hauserat, den Pestkranken benutzt hatten. Meist wurden nur Gegenstände verbrannt, die man nicht sicher desinfizieren konnte, wie Wolle, Pelze, Kleider, Kissen etc. Das Niederbrennen eines ganzen verseuchten Hauses war wohl als ungerechtfertigte Extremlösung zu betrachten.

Die häufig abgebildete Schutzkleidung des Arztes mit Schnabelmaske, Hut und Talar nützte wenig oder nichts, erschreckte aber als «teuflischer Anblick» die Befallenen und verschlimmerte den Krankheitsverlauf⁵⁰. Als

50 H. M. Koelbing, U. B. Bircher und P. Arnold, Die Auswirkungen von Angst und Schreck auf Pest und Pestbekämpfung nach zwei Pestschriften des 18. Jahrhunderts, *Gesnerus*, 36, 1979, H. 1/2, S. 116 – 125. Die Untersuchung geht von zwei Doktordissertationen aus, wovon eine 1722 in Halle

zusammenfassende Darstellung sei die Verordnung des Bischofs Hildebrand Jost vom 15. Januar 1631 über die Pest in Chamoson angefügt. Sie war notwendig, weil Furchtlose und Böswillige die früheren Verordnungen missachtet hatten und so die Ansteckung förderten:

- Art 1 Bricht in einem Haus, in dem die Bewohner keine Zufluchtstätte ausserhalb des Dorfes besitzen, die Seuche aus, lassen die von der Gemeinde ernannten Kommissäre sorgfältig dieses Haus auf Kosten der Bewohner schliessen und die Wachen achten darauf, dass für die Dauer der Pest jeglicher Verkehr mit diesem Hause unterbunden bleibt.
- Art 2 Die Gemeinde bestellt für die Pestbefallenen je nach Notwendigkeit Leute, die den Kranken beistehen. Diese Krankenpfleger vermeiden es aber soweit möglich, sich bei der Hilfeleistung den «Patienten» zu nähern.
- Art 3 Weder eine Versammlung noch ein Zusammenstehn von gesunden Leuten darf stattfinden. Sogar die Kranken dürfen nicht vereinigt werden, sondern die einen und die andern sollen getrennt bleiben.
- Art 4 Die Herbergen und Wirtshäuser (cabarets?) sind strengstens zu schliessen und alle Versammlungen zu untersagen.
- Art 5 Solange die Epidemie dauert und die Luft nicht gesünder wird, ist es ausdrücklich verboten, sich für die Beerdigungen zu versammeln, weil sie Gelegenheit bieten zu Gastmählern, wo man zu viel trinkt und isst.
- Art 6 Die Bewohner von Chamoson müssen ihre Pesttoten an einem passenden Ort ihrer Wahl oberhalb des Dorfes begraben und die Stelle mit einer Mauer umgeben. Es ist ihnen ausdrücklich untersagt, die Verstorbenen unter irgendeinem Vorwand auf den Friedhof von Ardon (ihre Pfarrei) zu tragen.
- Art 7 Der Kilchherr der Pfarrei soll Vorsicht walten lassen, um nicht in Beziehung mit den Pestkranken zu geraten. Er hat sich aber zu bemühen, einen Hilfspriester anzustellen, damit der sich um die Kranken und Pesttoten kümmert.

Diese Massnahmen scheinen allgemein bekannt und üblich gewesen zu sein, wobei örtliche Präzisierungen durchaus denkbar sind. Die Lausanner Ärzte Jacob Girard des Bergeries und Benjamin Bourgeois schreiben in ihrem «Traité de la préservation et curation de la Peste» 1668 unter den 21 Ratsschlägen u.a.: Kranke und Gesunde dürfen sich nicht näher als auf zwölf Schritte kommen, dabei sollen sich Kranke nicht in den Wind stellen, der

an der Saale, die andere 1735 in Tübingen vorgelegt und in öffentlichen Diskussionen verteidigt wurde. Sie können darum als «Schulmedizin» des frühen 18. Jh. betrachtet werden. Vgl. auch J. Wehrli, Das öffentliche Medizinalwesen der Stadt Baden im Aargau 1349 – 1798, Aarau 1927.

gegen die Gesunden weht. Ein angestecktes Haus soll bezeichnet werden, etwa mit einem roten oder weissen Kreuz oder mit Wäsche. Infizierte Wäsche darf nicht in der Stadt gewaschen werden. Pestkranke dürfen das Haus nur in dringenden Fällen verlassen, dabei tragen sie tagsüber einen weissen Stock und nachts eine Schelle. Beerdigungen besorgt man in der Nacht, nur wenige Personen nehmen daran teil und benutzen zur Heimkehr einen andern Weg. Die Gräber sollen tief sein, gut zugedeckt, und in genügendem Abstand voneinander⁵¹.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass unser Tal nicht nur unter Pestseuchen zu leiden hatte. Der Landrat wusste darum aus Erfahrung, welche Massnahmen etwa zu treffen waren. Das zeigt uns ein Abschied von 1639: Es wird darauf hingewiesen, dass leider in der Talschaft Eifisch immer mehr Personen (wie vielleicht auch an andern Orten) von der «Contagiosischen» und erblichen Sucht des Aussatzes oder «feldsiche» befleckt seien. Sollte man diesem Übel nicht beizeiten Meister werden, so bleibe zu befürchten, dass diese abscheuliche Krankheit je länger desto mehr zunehmen werde. Darum beschliesst der Landrat, dass der Kastlan, Hauptmann Werra, ohne Verzug einen oder mehrere «gute probierte Meister Chyrurges oder Scherer» mit Erfahrung zu sich nehme und die Sache untersuche. Wenn sich dann einige mit dem Aussatz infizierte Personen finden, dann soll er auf Kosten des Landrates ein Siechenhaus kaufen, die Kranken dort «inspernen lassen», damit sie nicht Gesunde anstecken. Möchten die Kranken lieber ausser Landes in Siechenhäuser gehen, soll man es gestatten. Sind einer oder mehrere Aussätzige nicht gehorsam, muss das wieder vor den Landrat gebracht werden. Natürlich waren auch die wirtschaftlichen Interessen von Badeorten betroffen. Darum wurden schon in der Badeordnung des Bischofs Johann Jordan (1548 – 1565) für Leukerbad Verordnungen erlassen. Das Bad wurde Siechen und «Blattrigen auch fanl Schenkel und andere Gebresten» verboten, sofern andern dadurch Schaden entstehen könnte⁵².

Natürlich sprach und schrieb man auch von andern Krankheiten. Um 1455 etwa von der Lepra in Sembrancher; Bérody erwähnt in seiner Chronik Krankheiten wie Dysenterie, Ruhr (1617, 1623), und immer wieder berichtet man auch von Viehkrankheiten, die den Behörden grosse Sorgen bereiten⁵³. Im 17. Jh. war es häufig ein Fleckfieber.

51 *Grenat, Histoire moderne*, S. 293; *E. Olivier, Médecine et santé dans le pays de Vaud des origines à la fin du 17^e siècle*, Lausanne 1939/1962, Bd. 2, S. 588f.

52 ABS 204/17, 4. – 19.12.1639, S. 158.

53 AC Sembrancher, B III, 12; *Bérody, Chronique*, S. 34f., 68, 73f., 112. – 1691 berichtet man im Liber Mortuorum in Leuk von Dysenterie (PA Leuk, 68).

Prophylaxe, Rezepte und Heilmittel

Schon einige Male vernahmen wir, wie die Behörden ihre Bevölkerung schützen wollten: der Landrat mit Verordnungen, Vorschriften und «äussern» Massnahmen, der Burgerrat von Sitten (und andere) mit allen damals wohl bekannten Vorsichtsmassnahmen und Heilmitteln. Es ist anzunehmen, dass besonders seit dem Amtsantritt von Dr. a Castello in Sitten etwas System in die Pestbekämpfung gekommen ist. Er kannte sicher die damals «wissenschaftlichen» Behandlungsmethoden und wandte sie in Sitten und im Lande an. Es ist nicht anzunehmen, dass dabei viel Eigenständiges im Land selber geschaffen wurde. Immerhin darf erwähnt werden, dass es andernorts nicht besser war. Wasser und Essenzen standen am Anfang der Heilmittel gegen die Pest. So entstand auch das heute noch bekannte «Kölnisch Wasser» als Desinfektionsmittel.

Die Last der Tradition vom Altertum und der Antike her war noch bis ins 18. Jh. stark spürbar. So kennen wir bereits das Mithridat (von Mithridates Eurapator von Pontus) und Theriak, Thriak etc. (*Electuarium theriacale*). Sie besassen grosses Ansehen als Universalheilmittel, die in der Form von Latwergen, breiförmigen Mischungen mit oft viel merkwürdigen Substanzen wohl als die Vorgänger unserer Pillen zur Verwendung kamen. Joachim Vadian empfahl 1519 in seinem Pestbüchlein sogar einen als Giftessig bezeichneten Absud von allerlei Wurzeln, Blättern und Blüten zum Besprengen von Wäsche, Betten, Vorhängen, Möbeln und Wänden und zum Betupfen kranker Köperteile.

Als Arznei verordnete er «Pillen» aus Rhabarber, Sauerampfer, Enzian, Pimpernell, Bibernelle (*Pimpinella saxifraga* oder *Pimpinella major*, *Radix Pimpinelle*), Baldrian, Tormentill (*Potentilla tormentilla* oder *tormentilla saxifraga*), Knoblauch und Safran. Andere Heilmittel: Wacholder, Eberwurz, Blutwurz, Meisterwurz. Bibernelle konnte man auf dem Giltsteinofen trocknen, zu Mehl zerreiben und in Milch trinken. Als «Gemskugel» bezeichnete man steinartige Körper aus Haar und Pflanzenfasern im Magen von Gemsen. Auch sie hatten anscheinend Heilkraft.

Felix Platter als Stadtarzt im Spital von Basel kannte eine aus vielen Substanzen bestehende Aqua Theriaca, die jedoch ihres Preises wegen nur für Reiche zugänglich war. Den Armen empfahl er ein altbewährtes Rezept bestehend aus: 20 Nusskernen, 15 Feigen, 2 Löffel Reckholderbeeren, etliche Blätter Rauten, mit Rosenessig und Honig gestossen und angemacht, das jeden Morgen in der Grösse einer Muskatnuss zu nehmen sei⁵⁴.

54 J. Keller-Höhn, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954, S. 10f.; L Carlen, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984, S. 165f.; J. Nohl, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 2f.; H. Schipperges, Der Garten der Gesundheit, Medizin im Mittelalter, Zürich 1985, S. 27ff.

Noch 1669, als im Berner Oberland eine schwere Pestseuche wütete, schien die amtliche von Bern verordnete Medizin nicht viel weiter entwickelt gewesen zu sein. Vor der Ansteckung schützte man sich u.a. durch Räucherung der Wohnung mit Reckholderbeeren (Wacholder), Eichenlaub, Birkenrinde, Kienholz etc. Man genoss Reckholder oder Holundermuss, Holunderessig, Knoblauch mit Salz auf Brot, grüne Rauten und Sauerampfer mit frischer Butter. Auf der Brust und unter den Armen trug man in Säcklein Breitwegerichkraut, an Fenstern und Türen wurden Büschel von Schafgarbe aufgehängt. Eine besondere Nusslatwerge galt als sehr gut. Diätvorschriften: Meiden des Weines und Speisen leicht säuern.

Den Kranken gab man Schweißmittel. Schwitzen bis zu 4 Stunden wurde empfohlen. Auf die Pestbeulen legte man einen Brei von vier gebratenen Zwiebeln, Sauerteig, Taubenkot, Seife, Theriak, Milch, einen Löffel Skorpionöl und zwei Eidotter⁵⁵.

Daneben wirkte ein Heilmittel, wie es in der Volksüberlieferung aus Gampel bekannt ist, recht prosaisch: Gegen die Pest halfen Sauerkraut und Knoblauch und ein stinkender Bock. Ebenso einfach schien es in Münster und in Glis, wo man anscheinend aus Gründen der Pestbekämpfung Fresken übertüncht haben soll. Thomas Platter schreibt von Kohlblättern, die man auflegte.

Doch kehren wir zurück zu offiziellen Pestbekämpfungsmethoden im Wallis und in der Eidgenossenschaft. In der Vermutung, dass die Kontakte der Walliser besonders im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jh. mit der Innerschweiz besonders intensiv waren, ist auf die Verordnungen der Stadt Luzern hinzuweisen. Dies um so mehr, als der bekannte Humanist und Stadtschreiber Renward Cysat (1545 – 1614) im Jahre 1580 im Auftrage des Rates eine erste Pestverordnung erliess. Als Vorbilder dienten die Verordnungen der italienischen Städte Mailand, Genua und Venedig, die mit Luzern durch den Gotthardverkehr sehr eng zusammenarbeiteten. Sie hatten schon im 14. Jh. Satzungen erlassen. Luzern war als Sitz der Mailänder Gesundheitspolizei für die Eidgenossenschaft sicher im Besitze aller damals verfügbaren Kenntnisse in der Pestbekämpfung. Cysats «Pestregiment» befasst sich vorerst mit allen Hygienevorschriften, wie wir sie aus Sitten kennen: Misthaufen entfernen, Sauberkeit in Haus und Stall, Tierhal-

55 *H. Türler*, Die Pest im Oberland im Jahr 1669, Bern 1893, S. 9f.; *H. Michel*, Buch der Talschaft Lauterbrunnen, Interlaken 1950, S. 96f. Vgl. auch *F. Kraatz*, Basels Massnahmen gegen die Pest in den verflossenen Jahrhunderten, Davos 1929, S. 47ff., ebenso *W. Manz*, Volksbrauch und Volksglauben des Sarganserlandes, Basel 1916 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, 12) S. 83f.; *M. Waibel*, Volkstümliche Heilkunst, Aufzeichnungen aus der Walserkolonie Macugnaga, Wir Walser, 23, 1985, Nr. 2, S. 3 – 12, bes. S. 10; Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Bd. 2, Sp. 733ff. (betr. bes. Eisenkraut).

tung kontrollieren, Kleider waschen und lüften, sich nicht vermischen, fremdes Volk abhalten, infizierte Häuser meiden etc. An Unterlagen enthielt die Ordnung, die 1594 in ergänzter Form wieder herauskam, nicht weniger als 21 Titel von Pestliteratur, die von 1564 an bis 1589 ediert wurden.

Als Beispiel für die praktische Anwendung der damaligen Erkenntnisse sei Cysats Schrift als Vorschrift für die Schulen angeführt:

«Ordnung für die schulen in Pestilenzischen Zytten.

Wie sich die Schulmeister mitt der Jugent verhalten sollent Damitt solche vergiffte sucht vermittelst göttlicher Hillff so bald under sy komme. gestellt A 1594».

Darin sind folgende Vorschriften aufgezeigt: Am Morgen vor dem Unterricht müssen die Fenster des Schulzimmers aufgesperrt werden, damit die schlechte Luft der Nacht verschwinde; dann soll das Gemach mit gedörnten Wacholderspänen (Reckholder) oder mit deren Beeren ausgeräuchert werden. Es darf aber nicht zu viel «dicker» Rauch entwickelt werden, weil das den Augen schadet! Dieselbe Prozedur ist am Nachmittag zu wiederholen. Bei schönem Wetter dürfen die Fenster, besonders im Sommer, offen bleiben.

Dann werden Vorschriften für Ordnung und Sauberkeit im Zimmer erlassen. So darf dort kein Gestank herrschen, «wie dann oftermalen dise sucht uss natürlicher Zerstörung dess Lufftes erfolget». Die Schüler dürfen am Morgen nicht zu früh und auch nicht nüchtern zur Schule kommen, am Nachmittag aber nicht zu schnell nach dem Essen. Auch sollen sie nicht in der Klasse das Abendbrot einnehmen. Im übrigen sei mit den Schülern in diesen schweren Zeiten etwas nachsichtiger umzugehen, und man darf ihnen auch etwas Rekreation gönnen. Sie sollen nicht zu eng aneinandergedrängt sein und wenn jemand Krankheitssymptome feststellt, muss er das dem Schulmeister im Geheimen anzeigen und nach Hause gehen. Erst wenn er 20 Tage (an einem andern Ort 6 Wochen) nach der Gesundung die Erlaubnis des Schulmeisters hat, darf der Schüler wieder in die Klasse kommen. Kranke Schüler dürfen nicht aufgesucht werden. An einzelnen Schulen gibt der Schulmeister seiner Klasse auch vorbeugende Mittel, so am Morgen in Essig oder Wein gebeizte Wacholderbeeren oder eine halbe Nuss grosse Wacholderlatwerge. Wenn das Kind diese Mittel aber nicht einnehmen will, soll es nicht dazu gedrängt werden, weil einzelne Eltern den Lehrer anklagen könnten, durch diese Medizin sei es angesteckt worden⁵⁶.

56 B. Reber, Pestverordnungen für die Schulen und den gemeinen Mann aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, SAVk, 5, 1901 S. 61ff.

Zum Schluss werden die Schüler aufgefordert, durch ein ehrfürchtiges, gottgefälliges Leben und Gebet zu Gott und der Mutter Gottes die Seuche fernzuhalten. Ähnliche Vorschriften erlässt der Rat für den «gemeinen Mann», wobei gegen die falsche Meinung angekämpft wird, alle Vorsicht und alle Massnahmen nützten nichts.

Für uns stellt sich natürlich nach wie vor die Frage, welche Rezepte und Heilmittel im Wallis bekannt waren und angewandt wurden. Das ist schwer zu sagen, denn die Medizin wird schon damals im wesentlichen «international» gewesen sein. Immerhin dürfen wir annehmen, dass Texte in unsren Walliser Archiven als Hinweis gelten dürften, dass man sie hier als nützlich betrachtete und wahrscheinlich auch benutzte. Auf diese Vermutung dürfen wir kommen, wenn es etwa heisst, dass Bischof Hildebrand Jost am 9. Juli 1616 an den Hauptmann Antoine Quartery nach Turin schreibt, die schlechten Lüfte verseuchen das Land, in Sitten und einigen Dörfern herrsche schon die Krankheit und er solle ihm vorbeugende Heilmittel gegen die Pest schicken.

Darum führe ich einige gefundene Urkunden an, wobei die Entzifferung der Zeichen nicht immer eindeutig ist. Vorerst ein vermutlich altes Rezept in Französisch (14. Jh.?), das im Kapitelsarchiv Sitten entdeckt wurde:

Rezept eines Arzneitrinkes für pestbefallene Personen.

«Zuerst muss man ein wenig(?) Arsentwasser nehmen, das dreimal durchtrieben (gesiebt) wurde, dann ebensoviel Essig und 10 Meyant(?) Zwiebeln. Diese muss man schälen und kneten. Essig, Arsentwasser und gestoßene Zwiebeln müssen nun so lang als möglich zu einer Paste gemischt werden, bis es eine weisse Salbe gibt. Wenn nun eine schwerkranke Person von der genannten Krankheit erfasst wird, soll man ihr unbedingt in den ersten 24 Stunden von diesem Arzneitrank geben; und zwar zwei Drittel eines Meyant. Dann soll man ein bisschen geröstetes Brot nehmen und davon ein wenig in Mund und Nase nehmen»⁵⁷.

Von grosser Bedeutung waren, wie erwähnt, die verschiedenen Latwergen, die man als die damalige Medizin bezeichnen kann. In einem deutschgeschriebenen Rezept aus Sitten von 1639 wird nicht nur die Zusammensetzung und das Mischen einer Latwerge beschrieben; es enthält auch Angaben über die dosierte Einnahme und das allgemeine Verhalten des Kranken oder Bedrohten:

Hier folgt, wie man mit der Hilfe Gottes eine Latwerge gegen die Krankheit der Pestilenz machen kann.

⁵⁷ StA Fonds Jean Marclay, FQ 62; AD Min. B. 98, S. 97: «Memoyre pour beurage [breuvage] pour aucune gens qui ceront pris de la peste...».

«Man mache, wie hiernach geschrieben steht:

Item zum ersten, nimm ein Ei und breche an der kleinen Spitze ein Loch. Lass dadurch soviel Eiweiss als möglich heraus. Der Dotter soll aber in dem Ei bleiben.

Zum andern, nimm darnach ungestossenen Safran und tue davon ins Ei, soviel du kannst. Schliesse dann das Loch mit einer andern Schale, die so draufzudrücken ist, dass sie daran hängen [kleben] bleibt.

Zum dritten, leg darnach das oben beschriebene Ei zu einem Feuer und lass es langsam braten, bis die Schale ringsum ganz braun geworden ist. Dann nimm das Ei und zerstoss es in einem Mörser, bis man die Schale nicht mehr erkennen kann.

Zum vierten, nimm darnach gleichviel Senfsamen, wie Ei und Safran zusammen wiegen, und zerstosse auch diesen im Mörser klein zu Mehl.

Zum fünften, nimm darnach ein Lot Diptam (Dictame), 1 Lot Termentille und ein Gross Cronneiglein(?). Die drei Dinge sollen zu Mehl klein gestossen werden, ein jedes besonders. Dann temperiere (mische) die erwähnten Stücke oder Pulver alle durcheinander.

Zum sechsten, darnach nimm gleichviel guten Thriack (Theriak), wie die erwähnten Pulver alle miteinander wiegen, und zerstoss die Pulver und den Thriack bei zwei Stunden oder länger nacheinander, bis er an den Stampfen hängt, und daraus eine Latwerge wird. Diese Latwerge, sie ist 20 Jahre gut und kräftig und wird immer besser, sollst du in einer Büchse aufbewahren».

Wie man die Latwerge brauchen soll

Item wird ein Mensch von der Pest befallen, ist so vorzugehen: Nimm von der Latwerge im Gewicht eines Dukaten. Ist es eine alte Person oder eine Frau oder eine junge Person, so nimm davon nur im Gewicht eines königlichen Guldens. Diese Latwerge soll man darnach zuschneiden und zerreiben, damit sie ganz dünn, klein und zerrieben sei. Dann ist vorzugehen wie folgt:

Item, beginnt die Pestilenz bei einer Person mit einer Kälte (Kälteschauer) so gibt man die Latwerge mit einem weissen Wein; ein Löffel oder zwei sind ungefährlich, der Kranke soll sie mit der Latwerge austrinken.

Item, überfällt aber die Krankheit den Menschen mit einer Hitze, so füge man zur Latwerge Thriacka, mit Wegwartt(?) Wasser oder Seyll(?) Wasser, mische das durcheinander und gebe ihm die Latwerge zu trinken.

Wie man sich halten soll

«Item, der kranke Mensch soll sich darauf in ein sehr warmes, trockenes Bett legen und solange still liegen, bis er zu schwitzen beginnt. Er soll eine Stunde lang schwitzen oder fünf oder solange er es aushält. Je länger er schwitzt und leidet, desto besser ist es, denn die Krankheit und Pestilenz geht mit dem Schweiß hinweg. Sofern ein Mensch geschwitzt hat, ist er gesund.

Item, der Kranke soll aber die Latwerge 10 oder 12 Stunden vor dem Krankheitsausbruch nehmen, ehe ihm das Gift zum Herzen vorgedrungen ist. Wer die Latwerge aber erst nehmen würde, wenn er die Krankheit 15 oder 20 Stunden gehabt hat, der müsste befürchten, dass die Gifte zum Herzen gestossen sind, und die Latwerge und das Schwitzen würden wenig helfen.

Item, wenn der kranke Mensch schwitzt, soll man sich vor seinem Rumpf (Körper) und Atem hüten und weiter von ihm wegstehen, damit niemand sonst vergiftet werde. Man soll auch das Bett und das Bettgewand waschen (weyssen) und darnach etliche Zeit an die Luft hängen.

Item, wenn der Mensch 3 oder 4 Stunden geschwitzt hat, dann ist er gesund. Hat er noch etwas Schwäche (ist blödt) im Kopfe und in den Gliedern, soll er 4 oder 5 Tage kein Fleisch essen und keinen Wein trinken oder er mische ihn mit Wasser.

Item, wer zu einem Kranken geht, soll von der Latwerge in der Grösse einer Erbse essen. So ist er sicher, dass ihm nichts geschieht. Und wer morgens davon in der Grösse einer Erbse isst, der ist von der Krankheit der Pestilenz 24 Stunden lang sicher, das heisst Tag und Nacht mit des allmächtigen Gottes Hilfe»⁵⁸.

58 ABS Tir. 60 – 2: «Hernach vollgt mit der hüllff Gottes ein Lattwergen zu machen für die Krankheytt der Pestelentz...». Diese Anleitung entspricht weitgehend jener im Rezeptbüchlein des *Johann Michael de Torrenté*, S. 227: Für die Pestilentz. «Diese Arznei ist gesandt worden von Paris dem Bischof von Würzburg ist fürwahr bewährt worden an vielen Menschen» (StA Fonds Edmond de Torrenté, R1). – Heilmittel: Diptam, Dictam (Dictamus albus) ist ein kalkliebendes Rautengewächs, das auf Trockenhängen und in Wäldern vorkommt. Es duftet zitronenartig; die Wurzel wurde als Wurzmittel, gegen Darmstörungen und als Diuretikum verwendet; Knoblauch (*Allium sativum* L.) wirkt als Antibiotikum und Antiseptikum. Bei Gerüchten von Epidemien zerdrückte man in jedem Zimmer des Hauses Knoblauchzehen; Tormentille, Blutwurz, Fingerkraut (*Potentilla tormentilla*) ist eine Heilpflanze vor allem gegen Blutungen. Wegwarte, Zichorie (*Cichorium intybus* L.) ist als Arzneimittel bekannt und wurde vor allem bei Augenleiden angewandt. Im 17. Jh. diente geröstete Wurzelzichorie als Kaffeezusatz oder -ersatz. Sie half auch gegen Furunkel und Ekzeme; Wermut (*Artemisia absinthium* L.), schon bei den Griechen gegen Pest und Cholera gebraucht. – Lot, eine alte Mass- und Gewichtseinheit unterschiedlicher Grösse, wurde meist mit $\frac{1}{32}$ Pfund angegeben, d.h. ca. 15.6 Gramm; Gros, alte französische Gewichtseinheit, ca. 3.82 Gramm.

Diese Texte muss man im Zusammenhang sehen mit vielen Traktaten des 14. und 15. Jh. Die Forscher A.C. Klebs und E. Droz edierten 1925 in Paris «Remèdes contre la peste». In der Faksimileausgabe brachten sie in einer zusammenfassenden Liste 130 Titel von Traktaten über die Pest (bis 1500) und zwar in Lateinisch, Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch, Holländisch, Spanisch und Portugiesisch. Als Beispiel sei eine Pariser Handschrift aus dem 15. Jh. zitiert, die einen niederländischen Text publiziert:

Nehmt Feigen, Raute, Walnüsse je zu gleichen Teilen, zerstossst das jeweils für sich in einem Mörser, dann stampft die drei zusammen in den Mörser und nehmt von diesem Mittel jeden Tag ein wenig auf den nüchternen Magen, ehe ihr aus dem Hause geht. Das vertreibt das Gift, das man die Beulen oder Blattern oder Pestilenz nennt⁵⁹.

Aderlass

Weit weniger harmlos, dafür schmerzhafter und ebenso wirkungslos dürfte der Aderlass gewesen sein. Aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts kennen wir ebenfalls aus dem Kapitelsarchiv eine lateinisch geschriebene genaue Vorschrift, wie sie der Notar Huldricus Lateratorius aus Freiburg, wohnhaft in Savièse, aufgeschrieben hat:

«Galenus, Avicenna, Hippokrates⁶⁰ und die griechischen Ärzte hinterliessen über die Abszesse folgende Lehrsätze:

Erstens: Wenn in den Achselhöhlen, das heisst unter den Armen, ein Geschwür entstanden ist, muss an demselben Arm sofort an der Blutader (Mediana) ein Aderlass vorgenommen werden. Entsteht aber das Geschwür an

59 A.C. Klebs et E. Droz, *Remèdes contre la peste*, Facsimilés, notes et liste bibliographique des incunables sur la peste, Paris 1925. In der Aufzeichnung befinden sich die Sermones de tempore, Tübingen 1500, mit dem Sermo contra pestilenciam und der Fuga pestis. – In der Faksimile-Ausgabe sind ferner publiziert: Le régime de l'épidémie et remède contre icelle, von *Jean Jasme (Johannes Jacobi)*, 1357, Remède tresutile contre fievre pestilencieuse, Bischof Canute de Vésteras 1461 zugeschrieben, aber verfasst von *Johannes Jacobi (Jean Jasme)*, Universitätskanzler von Montpellier 1364 – 1384, u.a.m. – H. Schipperges, Der Garten der Gesundheit, Medizin im Mittelalter, Zürich 1985, S. 86, Originaltexte in G. Baader, G. Keil, Medizin im mittelalterlichen Abendland, Darmstadt 1982, S. 443 – 475: Spätniederländische Pestvorschriften. (W.L. Braekman und G. Dogaer).

60 Galenus, 129 – 199, griechisch-römischer Arzt. Seine Schriften fassten die gesamte antike Heilkunde zusammen und waren im Mittelalter medizinische Lehrgrundlage. Avicenna (arab. *Ibn Sina*), 980 – 1037, arab. Arzt und Philosoph, lebte in Persien. Bedeutendster Vermittler griechischen Denkens im Orient. Sein medizinisches Hauptwerk «Canon medicinae» beherrschte im Mittelalter die ärztlichen Anschauungen. Hippokrates von Kos, um 460 – 377 v. Chr. Griechischer Arzt; «Vater der Heilkunde». Das Wesen der Krankheit besteht nach ihm in einer fehlerhaften Mischung der Körpersäfte.

den Drüsen, das heisst unterhalb der Schläfen oder hinter den Ohren, müssen sofort zwei Venen geöffnet werden: eine zwischen dem Daumen und dem Zeigefinger, die andere zwischen dem Ringfinger und dem kleinen Finger. Ist das Geschwür aber am Hals, so geschehe der Aderlass auf beiden Seiten. Befindet es sich aber in der Leistengegend, das heisst in der Scham, soll der Aderlass sofort an der Rosenader geschehen, das ist jene Vene, die unterhalb des Fussknöchels ist. Es heisst auch, nach einem Aderlass an der Frauenader (*vena mulieris*) solle man Theriak mit Essig nehmen.

Zweitens: Von pestverseuchten Orten und von Pestkranken soll man sich fernhalten.

Drittens: Wenn die Pest ausgebrochen ist, sollen einmal, zweimal oder dreimal wöchentlich am Abend vor dem Schlafengehen Lorbeer- und Wacholderblätter genommen und trockener Wermut im Schlafzimmer in einem Tiegel verbrannt werden. Der aus gutem Holz entstandene Rauch soll bei geschlossenen Fenstern eingeatmet werden.

Viertens: Am Morgen soll man vorerst nüchtern bleiben. Das erste Gericht sei mit Essig gesäuert und es sollen nach Möglichkeit saure Speisen genossen werden, wie Granatäpfel, Kirschen, Pflaumen etc.

Fünftens: Auf keinen Fall soll man allzulange baden.

Sechstens: Wenn sich der Körper angesteckt fühlt, sei man fröhlich, lieb und gesprächig, aber niemals darf man sich mit schweren Gedanken beschäftigen.

Siebentens: Wenn jemand etwas von Pest erzählt, soll man es nicht glauben.

Achtens und zum Schluss: Am Morgen beim Aufstehen vor dem Ausgehen nimm ein wenig in frischem Wasser gewaschene und leicht gesalzene Rauten und gleich drauf iss einen oder zwei grosse Nusskerne. Auch soll man in der Hand irgendein trockenes Geruchmittel tragen. Wenn jemand von der Pest befallen ist, nehme er Theriak, Senfkörner und Holunderblätter, zerreibe diese in einem Mörser und streiche es über die Beule, oder er nehme in starken Essig getauchte Rauten und lege sie auf. Wenn sich ein Mensch krank fühlt, soll er aus Wacholderzweigen ein Feuer machen und sich daran wärmen; darauf nehme er ein Skrupel (altes Apothekergewicht) Theriak, lege es in laues Wasser und trinke es. Dann nehme er Essig und befeuchte damit Gesicht und Hände etc»⁶¹.

61 ACS Min. B 57, S. 22f. und ADS Min. B 91, S. 530f. und B 98, S. 97f.: «Item dicta Gallieny Avicenne et Ypocratis grecorum medicorum dogma datur de apostemmata...». Uldricus Lateratoris war ursprünglich Freiburger, wohnte und arbeitete aber als Notar in Savièse. Im Kapitelsarchiv sind die erwähnten Minuten erhalten geblieben. Sie umfassen 49 Seiten aus den Jahren 1463 – 1478 und waren für die vereidigten Schreiber der Kanzlei in Sitten bestimmt. (Freundliche Mitteilung von Françoise Vannotti). S. auch P. Dubuis, Des Séduinois, des puces et des Savoyards, Sion au

Gesundheitserziehung beginnt heute mit einer guten Ernährung. Wen wunder't, dass die Franzosen als Meister der gepflegten Küche auch hier ihre genauen Vorstellungen hatten. Schon im Mittelalter gab es bei ihnen Kochbücher, die sich auch mit Rezepten als Vorsorge von Epidemien, besonders der Pest, befassten. Für uns von Bedeutung ist das nur insofern, als sie auch im Wallis bekannt waren. Das scheint besonders in einem Fall wahrscheinlich zu sein.

In der Kantonsbibliothek in Sitten befindet sich seit 1982 ein Manuskript unter der Bezeichnung S 103 aus der Bibliothek des Bischofs Walter Supersaxo und seines Sohnes Georg. In einem ersten Teil enthält das Werk eine Sammlung von Rezepten und Ratschlägen, die der Koch Amadeus' VIII. mit Namen Chiquart, um 1420 aufgestellt haben soll. In einem zweiten Teil finden wir die Speisefolgen von zwei grossen Banketten und medizinische Weisheiten in einer Ballade über die Pest. Sie befasst sich mit Fragen der Diät und Ernährungsweise in Seuchenzeiten. Dabei folgte diese Ballade der Tradition des 14. und 15. Jahrhunderts, wonach bei der Publikation von medizinischen Arbeiten immer auch solche Ratschläge folgten.

Das erwähnte gesamte Werk wurde von Terence Scully in der Vallesia 1985 veröffentlicht. Maurice Casanova erstellte ein Glossar dazu. Die drei Strophen der Ballade enthalten Ratschläge, die in vielen Pesttraktaten zu finden waren. Vermutlich wurden sie auch in mehrere Sprachen übersetzt:

Contre l'ympydimie
Qui vuelt son corps en santé maintenir
et resistir contre l'ympydimie
doibt joye avoir, tristesse fuir,
layssié le lieu ou est la maladie,
et frequenter joyeuse compaingnie,
boyre bon vin, necte viande user;
fait bon odour contre la punaysie
et ne voit hors s'il ne fait bel et clair.

Jeun estomach ne so doibt point partir,
boyre matin, mener doulce vie;
face cler feu en sa chambre tenir,
de feme avoir ne luy souvieingnie mye,
baings et estuves a son pouvoir denie
quar les humours font mouvoir et combler,
soit bien vestus, hait tousjours chiere lie
[et ne voit hors s'il ne fait bel et cler].

milieu du XIV^e siècle, Sedunum nostrum, no 54, Sion 1994, S. 6f.

De grosses chars se doibt l'on abstenir
et de tous fructs de la plus grant partie;
mangier cunils, sa poullaille roustir
et venoyson; par tout espicerie
canelle, clos, gingibre, poyerie –
tout d'aygre vin et verjust destemprer;
dormir matin: tout ce n'oblige mye,
[et ne voit hors s'il ne fait bel et cler]⁶².

Schon früh gab es auch «psychische» prophylaktische Massnahmen, die im ganzen Abendland verbreitet waren und manchmal zu merkwürdigen Interpretationen und auch zu Exzessen führten. So hiess es etwa: Man soll Mass halten in Speise und Trank wie auch in der Liebe, sich nicht zu lange in Menschenansammlungen aufhalten, öfters Feuer in seinem Zimmer machen und häufig die Luft und die Kleider wechseln. Man soll sich die Haut öfters mit Weinessig und Rosenwasser einreiben oder sich in der Apotheke einen Riechapfel machen lassen. Kölnischwasser als ursprüngliches Pestmittel wurde schon erwähnt. Zorn, Unzufriedenheit und Traurigkeit des Herzens soll man meiden und fröhlich sein und nicht allzu ängstlich. Vor allem soll man seinen Frieden mit Gott machen, denn wer Frieden mit Gott hat, der hat vor der Pest viel weniger Angst.

Ritter Hans von Schweinichen z.B. erzählte in seiner Lebensgeschichte, wie er während der grossen Pest in Köln 1576 sich niemals entsetzt, sondern sich Gott befohlen, denn sein Sinn sei gewesen, dass er doch nicht sterben sollte. Doch habe er des Morgens, sobald er aufgestanden, «ein wenig Weinessig mit geröstetem Brot zu sich genommen, beineben gegessen und bald einen ziemlichen Rausch darauf getrunken. Also habe Gott ihn und all seines Herrn Gesindlein gehütet, dass auch nicht eine einzige Person von ihnen gestorben sei». Da die Pest für gewöhnlich im Oktober aufhörte, schrieb man ihr Erlöschen am Rhein auch dem Most zu.

Dass Papst Clemens VI. während der Pest in seinem Palast in Avignon zwischen zwei mächtigen Feuern sass, erscheint uns heute, wo wir wissen, wie wenig widerstandsfähig der Pestbazillus gegenüber der Hitze ist, gar nicht so töricht.

Da man ferner der Meinung war, dass die Luft in Pestzeiten gleichsam zäh sei, hielt man es an windstillen Tagen für nötig, sie künstlich zu bewegen und zu zerteilen. Man liess darum alle Glocken läuten oder grosse Stücke, Musketen oder Büchsen abschiessen. Der Glockenklang galt seit

62 T. Scully, *Du fait de cuisine par Maistre Chiquart 1420*, in Vallesia 40 (1985) S. 101 – 231, bes. S. 203f. Zum Ms S 103 s. A. Donnet, *Inventaire de la Bibliothèque Supersaxo*, in Vallesia 29 (1974) S. 31 – 106, bes. S. 80f.

altersher der Dämonenabwehr. Aufschriften auf Glocken verstärkten noch die Wirkung, z.B. die Pestglocken⁶³.

Nach aussen suchte man sich, wie erwähnt, zu schützen durch Notfeuer und Aufstellen von Kreuzen an den Dorfgrenzen⁶⁴.

Natürlich gab es noch viele andere vernünftige oder absurde Methoden zum Verhindern der Ansteckung. So kannte man seit langem die Pillen des Rufus von Ephesus, oder Kampfer als Alexipharmakon, oder Aqua vitae, Branntwein als Vinum medicatum oder Cerevisia medicata. Als Isophatisches Mittel galt etwa das Trinken des eigenen Harns; Pestknechte, Grübler und andere sollen frische oder getrocknete Bubonen, Buboneneiter oder Knochenmark von Pestleichen eingenommen haben. Von solchen «Heilmitteln» entdeckte ich aber im Wallis keine Spuren⁶⁵.

Zum Schluss sei noch eimal vermerkt, wie «wissenschaftliche» Heilmittel mit übernatürlicher Hilfeleistung und Segenssprüchen verknüpft waren. Im Staatsarchiv Sitten befindet sich ein handgeschriebenes Rezeptbuch von Johann Michael de Torrenté. Es enthält Aufzeichnungen von Heilmitteln gegen allerlei Krankheiten und Gebrechen, wie Schwindelanfälle, zu kurzen Atem, Augenleiden, Husten, Zahnweh, Dickleibigkeit, Nasenbluten, Aussatz, Ruhr etc. Es folgen Anweisungen zum Herstellen von guten Düften und von Latwergen aller Art. Aber auch Segens- und Zaubersprüche gehören dazu. Der Abschnitt zur Pestbekämpfung beginnt sogar mit der Abschrift einer Pestmesse. Es handelt sich um die im Missale Romanum von 1616 bekannten Texte. Natürliche und übernatürliche Heilmittel stehen nebeneinander im Rezeptbuch, das wahrscheinlich aus dem 17. Jh. stammt. Eine eigene Studie darüber würde sich lohnen.

Als Hinweis seien einige Titel erwähnt: Praeservativum contra pestem; Zum Ausräuchern der Kleider; eine Arznei gegen den Presten der Pestilenz, bewährt von Papst Bonifaz im Jahre 1348; Contra pestilentiam ein guot offtbewert Phlaster.

Als Beispiel ein Segensspruch.

Contra pestilentiam ein Segen:

«Ir peulen und ir Druosen der platern / Ir müessend sein als rain [rein] / als [wie] unser lieben frawen hand was, / do sy unsres Herrn Jhesu Christi genas. Im namen des vatters und suns und des heiligen geistes. Undbett 3 pater noster und 3 ave Maria»⁶⁶.

63 J. Nohl, *Der schwarze Tod*, Potsdam 1924, S. 111ff.; Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. 4, Sp. 965.

64 Lexikon für Theologie und Kirche, Bd 8, Sp. 312.

65 Sticker, Bd. 2, S. 420ff.

66 StA Fonds Edmond de Torrenté, R1, Rezeptbuch des Johann Michael de Torrenté, S. 1 – 217 allgemeine Rezepte, S. 219 – 242 Pestbekämpfung. (N.B. Bonifaz VIII. regierte von 1294 – 1303!).

IV. DAS LEBEN IN PESTZEITEN

Ähnliche Rezepte enthält das Schreiben, das Hauptmann de Montheys im Auftrag von Oberst Nicolas Kalbermatter aus Turin ins Land brachte: La manière d'user des remèdes: Auf Sichtragen von stark riechenden Mitteln, Ausräuchern der Wohnung und Herstellen von Latwergen etc⁶⁷.

67 StA Fonds Supersaxo I 6/5/2.

V. PEST UND SAGE

1. Ausbruch der Pest

Es wäre sehr merkwürdig, wenn das grosse Sterben, das von 1349 bis 1660 unsren Kanton immer wieder heimsuchte, nicht die Volksposie bewegt und zu Erzählungen angeregt hätte. Das unheimliche Geschehen, das plötzliche Erscheinen der Seuche, der man wehrlos ausgesetzt schien, musste irgendwie sinnfällig dargestellt werden, ebenso das ungeheure Ausmass des Elends und der Verwüstung und das oft unerwartete Ende. Kirchen und Kapellen, Stiftungen, Altäre, Bilder und Statuen von Pestheiligen suchten ebenso nach Erklärung wie merkwürdige Ortsbezeichnungen. Dazu kamen die Schilderungen des Elendes aus andern Gegenenden und dem Ausland, die ebenfalls die Phantasie beflogen und zu Übertreibungen verleiten konnten. Sagen waren auch hier oft Wander-gut, wie bei andern Themenkreisen.

Die Entstehung der Pest wurde häufig mit dem sündhaften Verhalten von Menschen erklärt. Hier trifft man die offizielle Auffassung von Kirche und Behörden, die von der Antike bis in die Neuzeit galt. Der Zorn Gottes mit seinen drei Ruten Hunger, Pest und Krieg sind Schuld an allem Unheil. Die Erzählung von St-Maurice ist schon erwähnt worden. Bérody notierte sie und Ruppen nahm sie auf in die Chronik des Thales Saas. Weil die Bewohner den Namenstag des hl. Mauritius 1612 nicht mehr feierten und statt dessen eifrig am Wimden waren, prophezeite ein frommer Kapuziner: Über Jahr am gleichen Tag werden diese Wagen, mit denen ihr heute Reben führt, eure Leichname zur Begräbnisstätte führen. In Visperterminen vermutete man, dass Gott die Pest als Strafe für die Streitigkeiten und die Uneinigkeiten zwischen den verschiedenen Weilern sandte. Die Dienste einer heilig-mässigen Jungfrau und der Bau der Waldkapelle machten das Übel wieder gut. An vielen Orten, auch im Ausland, erschien der Tod in Form eines blauen Wölkens. Als die Leute in Kühmatt beim Heuen das sahen, warfen einige die Sense weg und wollten nicht weitermähen, denn sie müssten doch sterben. Wer so handelte, starb, wer weitermähte, blieb am Leben. Hier entdecken wir eine moralisierende, erzieherische Absicht der Erzählung mit der Auffassung, die auch die damaligen Ärzte vertraten, man solle nicht in Angst und Trübsal verfallen.

In Lötschen sah man das blaue Wölklein auch in der Lötschenlücke oder es erschien als feuriger Haspel, der über das Tal fuhr. Ein blaues Nebelchen kündete die Pest in Betten an und ein schwarzer Nebel im Saastal. Er kam aus Italien und steckte zuerst den Schafhirten auf der Alpe an. Auch über den Simplon zog die todbringende schwarze Wolke. Andere Zeichen: In Ernen flog eine Feuergarbe oder ein feuriger Mann in drei Sprüngen vom

Wald auf das oberste Haus in Niederernen und dann auf weitere Häuser. Alle so betroffenen Personen dieser Häuser starben. In Sarreyer im Bagnestal brachte eine schwarze Katze den Tod.

Im Aletschwald fand ein Hirte eine verpestete Nuss, die ein Königsadler hatte fallen lassen, steckte damit das stattliche Dorf Olmen an. Dasselbe erzählte man von der Galmalpe in Leuk. Bis an zwei Familien wurden alle Leben ausgelöscht. Noch dramatischer ging es nach einer weiteren Sage in Lötschen zu: Am Sonntag während der Messe öffnete sich der Boden des Kirchenchors und ein Totengerippe stieg heraus. Ein andermal soll «es» gerufen haben: «Schoret (schaufelt) zu! Schoret zu! Schoret immer zu!»¹.

Im Unterwallis finden wir Erzählungen, die auf einen andern Kern zurückgehen könnten. Aber auch sie zeigen eindrücklich die Charakteristiken des grossen Sterbens: das plötzliche Ausbrechen und das ungeheure Ausmass des Sterbens. Ganze Familien gehen unter und die wenigen Übriggebliebenen erben grosse Güter. Der Tod ist personifiziert, und als Grund des Sterbens wird meist sündhaftes Verhalten angegeben. Im Beispiel aus Vercorin kehrte ein Mann namens Porti abends mit seinem Pferd von Chalais ins Dorf heim. Unterwegs gesellte sich ein müder Mann zu ihm und gab sich als Schuhmacher zu erkennen. Porti erklärte ihm, dann werde er in Vercorin genügend Arbeit haben, denn die jungen Mädchen seien so hoffärtig, dass sie mit ihren Schuhmachern unzufrieden seien. Der Wanderer wirkte schliesslich so müde, dass er aufsitzen mochte. Doch das Pferd begann zu schwitzen und ermattete, obwohl nur ein kleines Männchen auf ihm sass. Auf die verwunderte Frage von Porti, wer er sei, antwortete der vermeintliche Schuhmacher, er sei der Tod. Morgen Abend werde er, Porti, 20 Kühe und 100 Käse besitzen, weil er mit ihm Erbarmen gehabt habe. Zudem könne er während dem Hochamt Einhalt gebieten, wenn er meine, jetzt seien genug gestorben. Er solle dann nur «Orou» (halt) rufen. Am andern Tag geschah es so. Bei der Opferung erschien der fremde Schuhmacher, ging durch den grossen Gang, berührte links und rechts Personen, die sofort tot niederfielen und im Gesichte schwarz wurden. Unserm Porti war vorerst die Kehle wie zugeschnürt, bis er endlich «Orou» schreien konnte. Bei diesem Wort verschwand der Tod, aber die Kirche war mit Toten übersät². 

1 J. Guntern, Volkserzählungen aus dem Oberwallis (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Bd. 62) Basel 1978, S. 324ff., Nr. 789ff.; V. Matter, Mageran, Schauspiel aus dem Leben des grossen Landeshauptmanns, Ms. S. 39; J. Jegerlehner, Sagen aus dem Unterwallis, Bd. 1, Basel 1909, S. 130, 165; Bd. 2, Basel 1913, S. 165.

2 O. de Chastonay, Les légendes de Vercorin, SAVk, 14, 1910, S. 1 – 19, Nr. 4: La peste noire, S. 6ff.; NF 21.10.1981.

Einen ähnlichen Ursprung dürfte die Erzählung von Marie Rosset aus Savièse haben. Sie kehrte am Abend mit ihrem Pferd nach Savièse heim. Beim Kloster in Sitten traf sie eine Frau, die so dick war, dass sie nicht mehr gehen konnte. Dazu trug sie einen vollen Sack auf dem Rücken. Marie Rosset liess sie aufsteigen, aber das Pferd begann zu schwitzen und vermochte in Ormône nicht mehr weiter. Auf die verwunderte Frage von Marie Rosset, wie das zu verstehen sei, erklärte die Frau, sie sei die Pest und der Sack sei voll schwerer Sachen, aber von Morgen an sei er leer. Morgen nach der Messe werde sie allen das Weihwasser geben und alle Betroffenen werden sterben, ausgenommen Marie Rosset und ihre zwei Patenkinder³.

Ähnlich lautet die Erzählung aus Nendaz. Auch hier ist die Vertrauensperson namentlich bekannt. Der Salzhändler François Gillioz lud auf dem Heimweg von Sitten ein altes Männlein auf sein Pferd, das nach kurzer Zeit zu schwitzen begann. Auch hier vernahm der hilfsbereite Mann, dass er den Tod aufgeladen hatte. Als Belohnung durfte Gillioz am andern Tage neben der Kirchentüre stehen und schauen, wen der Tod mit dem Stock berühre. Diese starben an der Pest. Nur vier Haushaltungen blieben in Haute-Nendaz am Leben. Die Dörfer Visinan und Saviésan starben aus. Die aufgestapelten Leintücher der Verstorbenen waren «une toise de haut», ein Klafter hoch⁴.

Den Ablauf der Pest kennen wir schon in vielen Varianten. Volkstümliche Erzählungen fanden ihren Niederschlag ebenfalls in Chroniken oder wurden selbst als historische Tatsachen angesehen. Auch die angegebenen Zahlen für die von der Pest Dahingerissen Scheint oft eher der Phantasie als der Realität zu entstammen. Das ändert nichts an der furchtbaren Lage, die in unsern Ortschaften durch die Pest entstand. Die Berichte der Chronik von Moritz Michel aus Ernen und die Brigerchronik wurden bereits erwähnt. In Ernen (und an vielen andern Orten) wurde die Sterbeglocke nicht mehr geläutet; die Leichen aus den Nebendorfern trug man nicht mehr durch die Burgschaft, sondern auf Nebenwegen auf den Friedhof, wo es an einzelnen Orten an Platz fehlte. In Ernen musste man daher die Kirchhof-

³ B. Luyet, Légendes de Savièse, SAVk, 25, 1925, S. 20 – 46, hier S. 34f.: La peste à Savièse, Histoire de Marie Rosset. Der Verfasser behauptet, diese Erzählung sei im ganzen Wallis bekannt. Wir finden hier eine Vorstellung, die schon *Diebold Schilling* in seiner Luzerner Chronik anführte: «Desgliche in dem obgeschribnen jar 1506 ward von vil gloupsamen lüten in dem land zuo Switze zwüschen Art und Kilchgassen ein gestalt eins wihs gesähnen. Dieselb was alt, unschaffen und wüst bekleidet mit eim heidischen gebend umb das hopt, mit langen grossen zenen und gespaltnen füssen. Darab die lüt ser erschrackend, etlich sturbend, etlich würdend och vast kranck, und fieng man an zuo Switz vast der pestelentz ze stärben, und starb vil hübscher mannen». (L. Zehnder, Volkskundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976, S. 509).

⁴ Almanach du Valais, 1912, S. 38: La peste à Nendaz.

mauern erhöhen und den so gewonnenen Raum mit Erde füllen. So konnte wenigstens jeder Verstorbene, wenn auch in einer andern Schicht, auf dem Friedhof beerdigt werden⁵.

In Naters begrub man die Verstorbenen in der Fromatte, wo sich auch der Pfarrer mit den Sterbesakramenzen aufhielt. In St. German barst der Friedhof ob der Überfülle der Toten, und ein grosser Leichenknäuel wälzte sich die steile Manngasse hinunter in die Weinberge. Der Friedhof in Leuk wurde zu klein. Darum schuf man auf dem Ringacker einen Pestfriedhof. Von Brig führte man die Toten auf einem Umwege nach Glis zum Friedhof und begrub sie in einem Massengrab.

Zu wenig Platz hatte man auch auf dem Friedhof von Hérémence. Der Mann, der die Gräber ausschaufeln musste, verlangte, dass man die grosse Steinfliese vor der Stiege zum Haupteingang wegnehme, sonst sei kein Platz mehr frei. Man tat es und der arme Gräber selbst wurde dort beerdigt⁶.

Einer Erinnerung wert waren unseren Vorfahren häufig die Grübler oder Gribjer oder kurz Totengräber oder Sigristen. In Naters waren zwei Männer angestellt, davon war einer einäugig. Als Belohnung erhielten sie, wie an vielen Orten, vermutlich das Leintuch, in das die Verstorbenen eingewickelt waren. Davon besassen sie am Ende der Pest klapferhohe Beigen. Im Lötschental dichtete man zwei fremden Grüblern noch Ärgeres an. Wenn sie an den Türen vorbeikamen, drückten sie oft mit der Hand auf die Türfalle. Am andern Tag starb dann richtig jemand in diesem Haus.

Mit dem Beerden beschäftigten sich viele Sagen. Am einfachsten ging es wohl in Simplon-Dorf zu, wo man verordnete: Jeder Einwohner, der krank und dem Tode nahe ist, muss sich noch selbst zum Friedhof schleppen, um da zu sterben. In Binn benutzte man den Gemeindestier der Alpe Schapel, der die Toten zur Kirche schleppete. Er wusste aber mehr als andere Tiere. Jedesmal, wenn er eine Fuhr herbeigezogen hatte, durfte er auf der Weide neben der Kirche grasen und blieb da still. Nach der letzten Fuhr lief er aber zurück in die Alpe, woher er gekommen war. Gleich geschah es in Ernen. In Leuk war es der Chalomel-Ochse, der auf der Wiese neben dem Friedhof auf dem Ringacker nicht mehr grasen wollte und zurück auf die Alpe Chermignon zog. In Visperterminen und in St. German betätigten sich fromme Jungfrauen mit dem Einsammeln und Beerden der Verstorbenen. In Zermatt starben soviele Leute, dass auf dem Wege zur Kirche Gras zu spriessen begann. Man fand auch keine Leute mehr, die Verstorbenen zu

5 A. *Biderbost*, Ernen, eine Gemeindemonographie, Auszug aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1907, Bern 1907, S. 26f.

6 A. *D'uruz*, La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 91f.; B. *Carthoblatz*, Nendaz Paronama, Nendaz 1982, Nr. 18, S. 19 – 24 und Nr. 19, S. 24 – 30.

begraben, bis sich ein alter Mann mit einem offenen Bein anwerben liess. Er blieb von der Seuche verschont.

2. Ausmass

Für das ungewohnte Ausmass des Sterbens fand man in der Volkserzählung stereotype Formen. Ganze Dörfer wurden entvölkert und starben aus, wie Richelsmatt und Lauinen. Um den Gegensatz zu früher aufzuzeigen wird stolz aufgeführt, dass früher mehr als fünfzehn Vorbräute (ledige, heiratsfähige Töchter mit Schleier und Kranz) zum Fronleichnamsfest nach Ernen kamen. Aus dem Langen Tal brachte man dreissig Töchter tot nach Binn. Auch Geren soll damals ausgestorben sein.

Zählte man im Oberwallis die Grösse und Bedeutung eines Dorfes nach der Anzahl der Vorbräute, berücksichtigte man im Unterwallis oft auch die wehrfähigen Männer (*hommes capables de porter les armes*). So lebten in den heute ausgestorbenen Dörfern Visinan und Saviésan 30 solcher Männer. Es blieb nur ein zwöljfähriger Knabe übrig, nachdem oft bis zu zehn Särge am Tage in einer Reihe zum Friedhof getragen worden waren. Begreiflicherweise konnte man die Verstorbenen auch in den Armenseelenprozessionen wiederfinden. So sah einst ein Mann auf einer Alpe im Engertal, am Ort «Plan-des-Morts», eine unzählbare Menge in einer Prozession, die von Sitten bis auf die Alpe reichte und nur aus Pesttoten bestand.

Das Ausmass der Pest wird auch in Erbschaften sinnbildlich dargestellt. Ein Mann aus Nendaz führte im Frühsommer seine einzige Kuh frohgemut zur Sömmierung auf die Alpe Tortin. Im Herbst war er stolzer Besitzer von 30 zusätzlichen Kühen, die er von seinen an der Pest verstorbenen Onkeln im Sommer geerbt hatte. In Kippel fiel eine Kuh in einer Nacht an den Besitzer im neunten Verwandschaftsgrad. Einem Kinde wusch seine Mutter im Aletsch mit Gottvertrauen das Herz und sieh, das Kind starb nicht und ihm fielen noch in derselben Nacht zwölf Trichelkühe als Erbschaft zu. Dieser «Heilungserfolg» der Mutter geht auf die volkstümliche Vorstellung zurück, dass sich das Gift besonders auf das Herz lege. Man versuchte darum, das Gift durch Waschen vom Herzen zu vertreiben. In Münster «über Bach» blieben nur zwölf Personen übrig; sie nahmen am Weihnachtsabend gemeinsam ihr Mahl ein. Vom Dorf Sarreyer überlebten nur drei Angehörige der Familie Besse. Sie wurden reich und lieferten das Geld zum Wiederaufbau der Pfarrkirche von Bagnes. In der Sage vom Ausbruch der Pest in Vercorin versprach der Tod dem barmherzigen Porti aus den Erbschaften den Besitz von mehr als 20 Kühen und 100 Käsen.

Die Volkserzählungen sind in ihrem Inhalt natürlich nicht überall ganz wirklichkeitfremd: nur schmückte die Phantasie aus und das Volk liebte gelegentlich noch belehrende Zugaben. So ist es etwa bei der Ansteckungsge-

fahr. Eine Familie in Zermatt wohnte ausserhalb des Dorfes, überlebte die Seuche und freute sich anschliessend an den vielen Erbschaften. Um einen Sack voll Wolle wurde gezankt; er enthielt den Keim der Krankheit und die ganze Familie starb. Gleich geschah es mit einem Knäuel Wolle. Ein Burische, der vor der Krankheit ins Augstal geflohen war, kam gerettet zurück, zog aber einen verseuchten Rock an und starb.

Wer sich zu ostentativ retten wollte, fiel der Seuche zum Opfer, etwa das Ripeimannli aus Ernen (es soll Michael Tschampen, alt Landeshauptmann gewesen sein), der sich ins Rappental flüchtete. In einem Hause im «Ripei» flüsterte ihm eine Katze ins Ohr: «So, Ripeimannli, jetzt is Zit!» Mit ihm hörte die Pest in Ernen auf. Mehr Glück hatte ein Mann aus Grenziols. Er versteckte sich in einem Trog, im «Peterstrog», und überlebte.

3. Ende der Not

Das Ende der Pest wird gerne mit dem Ende von Einzelpersonen verkörpert: Dér einäugige Gräbler und der jüngere Aletschhirt in Naters sterben, oder in Kippel: «Das am Seil und noch zwei!» (Sigrist, Prior und Pfarrjungfrau), oder der neugierige Sigrist im Saastal, der «Loser». Das Chor der Kirche ist in Leuk Schauplatz für den Anfang wie für das Ende der Pest. Eine Steinplatte hebt sich, ein Totengerippe steht auf und geht weg. Die Pest wird erst aufhören, wenn das Tote in die Gruft zurückkehrt.

An Volksmedizin empfiehlt die Sage vor allem «Bibinella (Pimpernell) und gebahts Brot / Ist gut gegen den gähen Tod»; oder Strinzä, Strenzen (Peucedanum Ostruthium).

Auch der Gestank der Böcke oder Essig werden empfohlen. Dem Gestank der Böcke wurde aber nicht nur in der Sage reinigende und heilsame Wirkung gegen die verpestete Luft zugeschrieben. Selbst der gelehrte Arzt Thomas Platter war davon überzeugt⁷.

7 Guntern, Volkserzählungen, Nr. 789, 807. Diese Volksmedizin war weit im Abendland bekannt. Im benachbarten Berner Oberland überlieferte man ähnliche Sprüche: «Bibernälla sollt du han / Wolltist du dem Tod entgan». – «Bruchid Astränza u Pimpernäll / So stärben die Chranken nid so schnäll» (H. Michel, Buch der Landschaft Lauterbrunnen, Interlaken 1950, S. 96). In Leuk hiess es: «Charet, charet, Bibernell und gebahts Brot / Ist güät gegen den schwarzen Tod». (Matter, Mageran, S. 36). In Visperterminen kam ein neues Element hinzu, nämlich die Sonne. Eine Stimme rief aus dem Wald: «Cheret ds Härz gägund d'Sunna und ässet Bibernälla und gibahts Brot, de hert üf der geh Tod!» (G. Studer, Visperterminen, Brig 1984, S. 273); H.M. Koelbing, Zur Geschichte der Pest in der Schweiz, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 57, Solothurn 1984, S. 10f.; Jegerlehner, Sagen, Bd. 1, S. 130; F. Kraatz, Basels Massnahmen gegen die Pest in den verflossenen Jahrhunderten, Davos 1929, S. 52f.

Viele Ortsbezeichnungen erinnern noch heute an die Pestzeit, andere haben dem Namen nach nichts mit der Seuche zu tun, aber volkstümliche Erzählungen aus der Seuchenzeit bleiben mit ihnen verknüpft.

Etwa in Liddes im Bagnestal. Im Weiler Chandonne wütete die Pest derart, dass nach ihrem Erlöschen nur zwei Häuser bewohnt blieben. Noch heute erinnert ein Kreuz am Ort «Le Signal» an diese unglückliche Zeit. Die Bevölkerung blieb in ihren Weilern, man rief einander nicht um Hilfe, aber beim Kreuz «Le Signal» gab man durch ein verabredetes Zeichen den benachbarten Weilern einen weiteren Todesfall bekannt⁸.

In Arbaz liegt etwas unterhalb des Mayensäss du Gó ein grosser Stein, unter dem man bei schlechtem Wetter Schutz suchen kann. Man nennt ihn Todesstein. Er erhielt den Namen von folgender Erzählung: Es war um 1500, als die Pest im Dorf wütete. Von der gesamten Bevölkerung von Arbaz blieben nur sieben Haushaltungen verschont, darunter eine arme Witwe allein mit ihrem kleinen Kind. Um es um jeden Preis vor der Ansteckung zu retten, beschloss sie in ihrer Verwirrung, das Dorf zu verlassen, weil die eingearmete Luft allein schon den Tod brachte. Sie ging bis in das Mayensäss und zum Stein, den man seither Todesstein nennt. Unter diesem Stein fand man ihre Leiche und die des Kindes. Man nahm an, das Kind habe länger gelebt, denn es hatte der Mutter an der Brust genagt, um seine Existenz zu verlängern. In Erinnerung an dieses traurige Ereignis nannte man den Stein Todesstein «Pira dü Môre». Beim Tod des Kindes an der Mutterbrust handelt es sich um ein Motiv in der europäischen Kunst. Es soll von Raffael selbst gemalt worden sein; auch Abraham a Santa Clara kannte die Erzählung: «Es ist geschehen, dass man das kleine Kind hat angetroffen an den Brüsten der toten Mutter⁹.

In Visperterminen verursachte die Pest der Sage nach einen ungeheuren Durst. Darum schllichen die Bewohner in ihrer Verzweiflung aus dem Dorf zu einer Quelle bei einem Weiher, der Wasser zur Bewässerung der Wiesen sammelte. Dort stillten sie ihren Durst und brachen tot zusammen. Wegen der vielen Totengerippe, die nach der Pest hier herumlagen, bekam die Gegend den Namen «Totgrippe oder Totgrippuwierli»¹⁰.

Auch Alpteilungen wurden mit der Seuche in Zusammenhang gebracht. Die wenigen Überlebenden erhielten grosse Gebiete und übervorteilten einander bewusst oder unbewusst wie in der Alpe Sorebois im Eifischtal¹¹.

8 V. Darbelley, Liddes, 1976, S. 29; Lattion/Quaglia, Liddes, 1984, S. 117.

9 U. Carroz, Contes d'Arbaz, in Cahiers valaisans de Folklore, St-Maurice 1928, H. 6, S. 16; J. Nohl, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, S. 12; derselbe, Der Schwarze Tod, Potsdam 1924, S. 34.

10 G. Studer, Visperterminen, Brig 1984, S. 273.

11 S. Florey, Légendes et Réalités du Val d'Anniviers, Sierre 1974, S. 62f.

Sagenhafte Züge haben auch die meisten Stiftungen und Traditionen, die als Bräuche noch lebendig sind. In Grimentz soll an einer Pestseuche im 14. Jahrhundert die gesamte Bevölkerung ausser drei Mädchen aus derselben Familie gestorben sein. Nachdem sie schon ihre Eltern verloren hatten, wollten sie nicht selber so jung (17-22 jährig) sterben und zogen in ihr Mayen Liretta oberhalb des Dorfes Bilarret (St. Jean). Mit sich nahmen sie ihren Dorfbock. Ihn sperrten sie in den Stall unter ihrer Wohnstätte, so dass der Geruch sie vor Ansteckung schützte und rettete.

Nachdem die Pest verschwunden war, kehrten die Töchter in ihr verlassenes Dorf zurück. Das vernahmen drei junge Leute aus benachbarten Weilern, ein Loyer, ein Maschy (Massi) und ein Rouvinez. Sie suchten die drei alleinigen Bewohnerinnen von Grimentz auf. Bald darauf heirateten die Paare in Vissoie. Vor ihrer Hochzeit erinnerten sich die glücklichen Bräute an ihr Versprechen, das sie während der Pest in Liretta gemacht hatten. Als Erbinnen der ganzen Torrentalpe liessen sie durch einen beglaubigten Notaren verurkunden, dass sie jährlich und für immer am Antoniusfest, am 17. Januar, den «Boconnet» verteilen lassen. Die Spende geschieht vor dem Burgerhaus und heisst «Cénation». Zugleich ist das eine Versammlung der Alpgeteilen der Alpe Torrent. Für diese Gabe werden jährlich zwei Käse von je 24 Pfund aufbewahrt und nach genauen Vorschriften in gleiche Teile geschnitten. Alle Kinder des Dorfes, die noch nicht zur 1. Kommunion gegangen sind, auch Kinder auf den Armen ihrer Mütter, erhalten eine Portion. Am Vormittag des 17. Januar wird in der Kirche eine Messe für die Verstorbenen gelesen¹².

Eine Prozession in Salvan-Finhaut führt ihre Entstehung ebenfalls auf die Seuche zurück. Während der Pest sollen dort alle Bewohner bis auf 9% gestorben sein. Die Angesteckten wurden erbarmungslos aus dem Dorfe vertrieben. Durch dieses Elend niedergeschlagen, wollte der Pfarrer mit nackten Füssen zu den Gräbern der Martyrer nach St-Maurice pilgern und um Erlösung von der Geissel beten. Beim Ort «Fontanie» hörte er eine Stimme: «Halt an, Dein Glaube hat Dir geholfen. Führe Deine Herde in einer Prozession hierher und ich werde mein blutbeflecktes Schwert einstecken». Und zugleich versperzte ihm ein Felsblock, der noch heute zu sehen ist, den Weg. Die Pest erlosch, das Tal war gerettet, die Prozession findet noch statt¹³.

Die berühmte Wallfahrt der Zermatter nach Sitten über den Evolènepass bis 1665 soll auch mit der Pest zu tun gehabt haben. Nach Leo Meyer berichtet eine Urkunde, dass die Zermatter von harten Schicksalsschlägen

12 S. Florey, l.c. S. 42ff.; NF 11.1.1992: Partage du pain depuis 1348, Grimentz n'oublie pas la tradition du «Boconnett».

13 L. Coquoz, Salvan et ses traditionnelles Processions, Almanach du Valais, 1913, S. 57f.

heimgesucht worden seien: Schnee- und Bergsturz, räuberische Einfälle und besonders die immer wiederkehrende Pestseuche brachten grosse Leiden über sie. Deshalb machten sie ein Gelübde: Der Geistliche des Ortes und acht auserlesene Männer sollten jedes Jahr einmal nach Sitten wallfahrten und dort die drei Hauptkirchen, die St. Katharina- (Valeria), die Marien- (Kathedrale) und St. Theodulskirche besuchen¹⁴.

Lebendig ist auch die Sage von der Entstehung des Namens Betten im Bezirk Oestlich-Raron. Die Bewohner sollen in der grossen Not so inbrünstig in den verschiedenen Weilern gebetet haben, dass man es weitherum auch auf der andern Talseite hörte und dem Dorf den Namen Betten gab.

In der Volksmedizin hiess es, das Erniesen bei Erkältungen sei der Anfang der Pest. Um einem so Erkrankten doch noch Mut zu machen, wünschte man ihm: «Gesundheit!», auch wenn man nicht mehr glaubte, er werde die Seuche überstehen. Meist überliess man einen solchen Menschen seinem eigenen Schicksal¹⁵. In Binn soll darum ein Mann zuerst erniest haben und sei dann aus Verzweiflung in die Binna gestürzt und ertrunken.

Die Volksphantasie wurde auch immer wieder zu eindrucksvollen Bildern angeregt. Wenn sich in Hérémence am Sonntag die Mädchen trafen, um etwas zu plaudern, wurden sie plötzlich von der furchtbaren Plage erfasst und fielen wie vom Blitz getroffen nieder. Ein Mädchen, das ein Kind erwartete, versteckte sich eine Zeitlang vor seinen Eltern in einer Schlucht der Borgne. Als es zurückkehrte, waren Eltern und Verwandte tot. Der Pfarrer von Hérémence selbst erlag der Pest, obwohl er auf dem Friedhof einen Altar errichtet hatte, um der Ansteckung zu entgehen. Man erzählte auch, ein kleines Mädchen sei nach damaliger Gewohnheit mit einem kleinen Glöcklein am Kleid in den Gassen von Hérémence herumgeirrt und suchte seine Eltern. Niemand kannte es¹⁶. In Mörel behauptete man dagegen, dass die Leichen nach dem Tode so stark anschwollen, dass man die Särge kaum gross genug zimmern konnte. Nur wer in die Alpen geflüchtet war, blieb am Leben.

Wie gross die Schmerzen beim Sterben sein konnten, versinnbildet eine Erzählung aus Münster: In einem Hause «über Bach» hätten sich dessen Bewohner völlig zurückgezogen und sie nagelten sogar Bretter an die Fenster, um vor der Ansteckung sicher zu sein. Als man diese Leute längere Zeit nicht mehr sah, drang man schliesslich ins Haus ein. Hier habe sich ein Bild des Grauens geboten. Die sich selbst so eingesperrt hatten, entgingen dem schwarzen Tode nicht. Die Schmerzen, die sie ausgestanden hätten,

14 L. Meyer, Zermatt in alten Zeiten, Jahrbuch des Schweizer Alpenclub, 57, Bern 1923, S. 269.

15 Idiotikon, Bd. 4, Sp. 817, 1790.

16 A. D[uruz], La peste en Valais, Almanach du Valais, 1932, S. 91f.

seien so gross gewesen, dass man diese Leute um die Tischbeine gekrümmmt und gewunden tot aufgefunden habe¹⁷.

Im Obergoms musste man eine Leiche liegen lassen, denn die Träger sanken von der Krankheit getroffen nieder und wanden sich unter furchtbaren Schmerzen¹⁸.

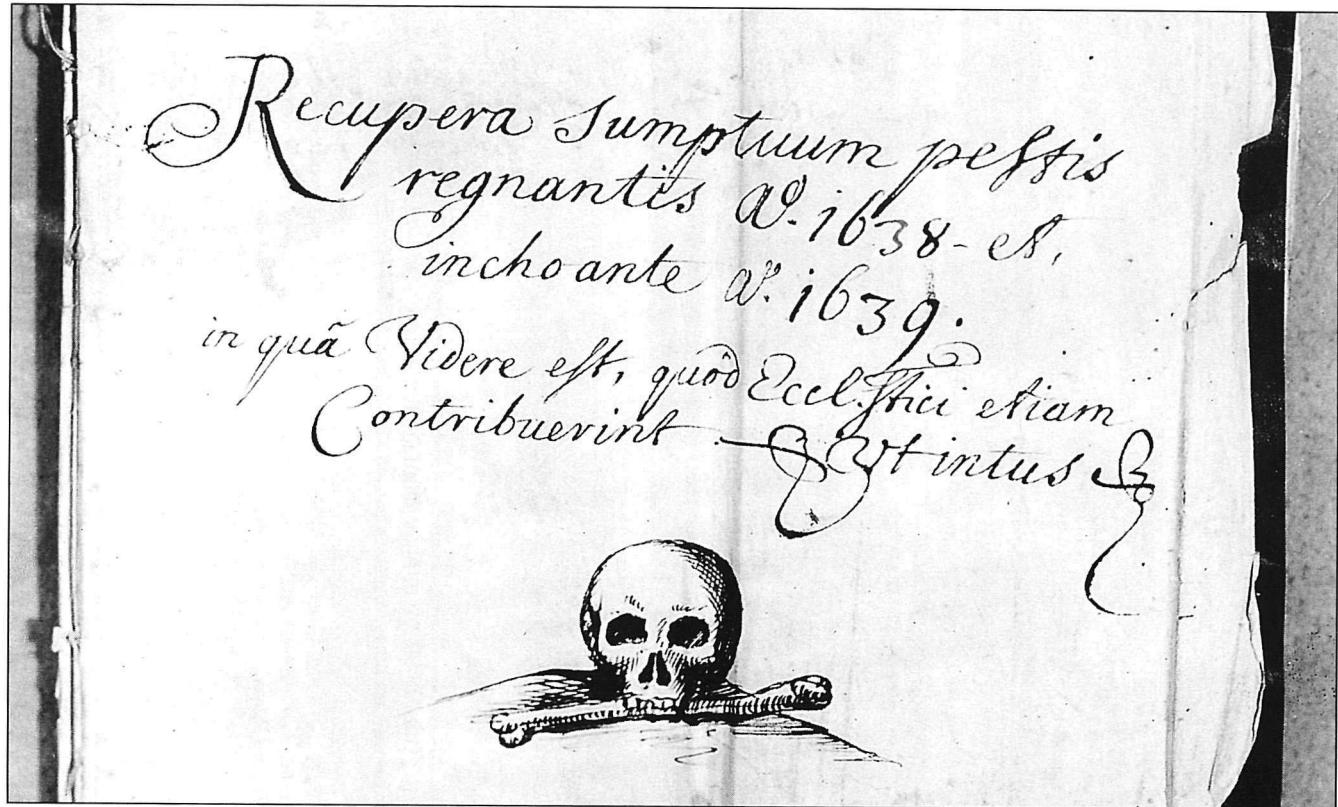
In Salvan-Finhaut musste man die Verstorbenen am Orte ihres Todes, im Weiler Plannet beerdigen. Weil ein Mann seine verstorbene Frau nicht in ungeweihtem Boden ruhen lassen wollte, grub er sie in der Nacht aus, trug sie nach Salvan und beerdigte sie in geweihter Erde¹⁹.

17 *St. Noti*, Von der letzten grossen Pest im Obergoms, WB 1973, Nr. 129, S. 2.

18 *F. Kreuzer*, Land an der jungen Rhone, Visp 1975, S. 105.

19 *Jegerlehner*, Sagen, Bd. 1, S. 22.

Bildteil



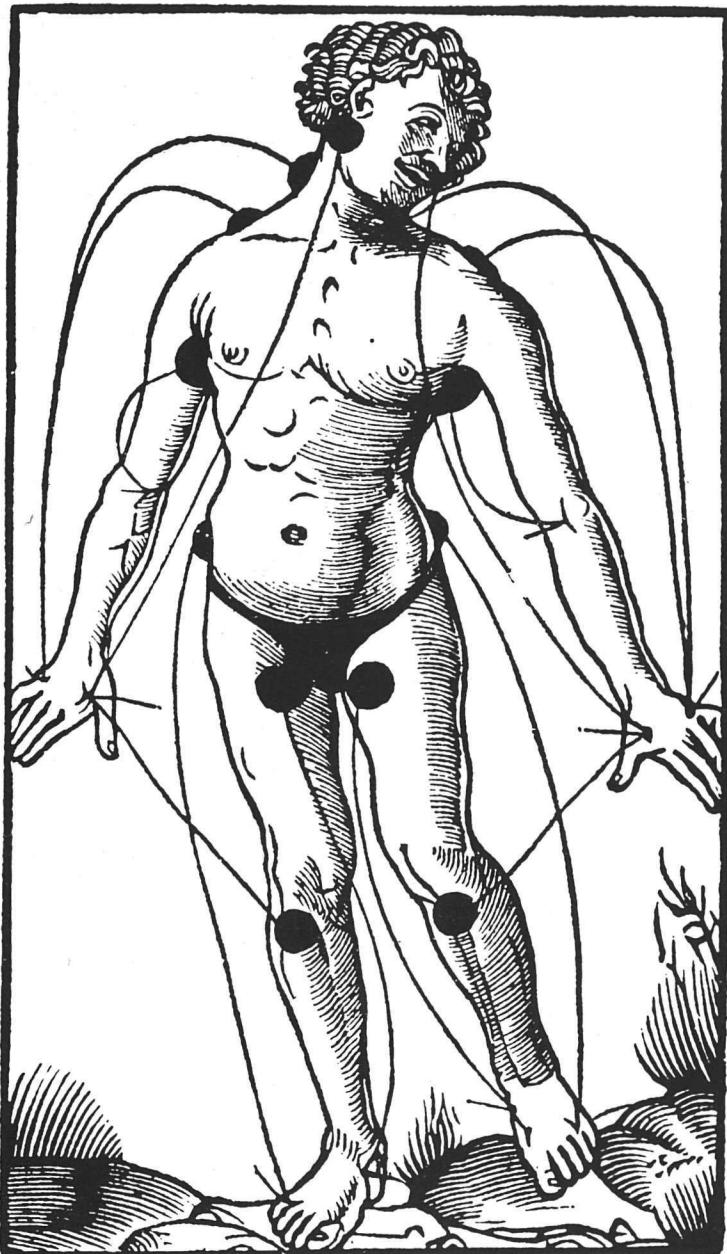
Verzeichnis der Aufwendungen der [Stadt Sitten] während der Pestzeit des Jahres 1638 und zu Beginn 1639, in dem zu sehen ist, dass auch die Vertreter der Kirche beigetragen haben (StA ABS, Tir. 60 – 12)



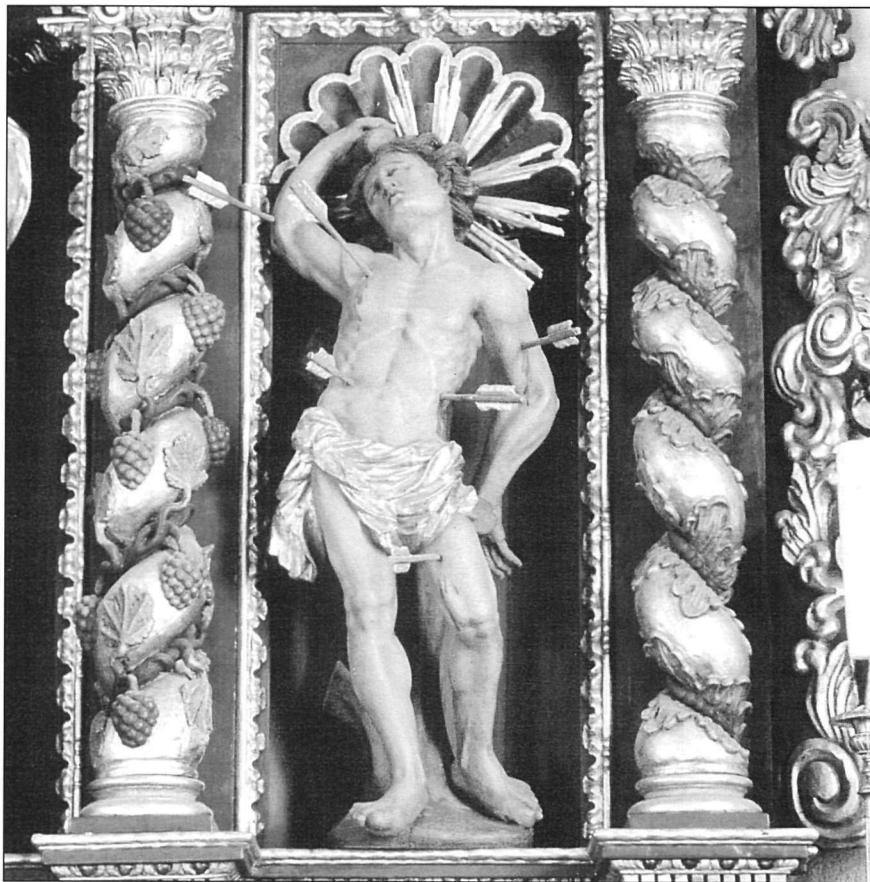
Sitten, Kirche auf Valeria. Kapelle der Heimsuchung Marias und Sebastiansaltar. Fresko 1434 – 1437 und 1450. Sebastian wird hier zweimal dargestellt: als Märtyrer, von Pfeilen durchbohrt, und als heiliger Beschützer mit zwei Pfeilen in der Hand, wie er den Stifter (Wilhelm von Raron, den späteren Bischof, hier als Dekan des Domkapitels in Sitten) der Mutter Gottes empfiehlt (Foto Biner)



Siehe vorangehende Abbildung



Anweisungen der Ärzte zur Durchführung des Aderlasses beim Auftreten der Pestbeulen an verschiedenen Körperstellen. Aus dem «Regime contre la pestilence», nach 1519



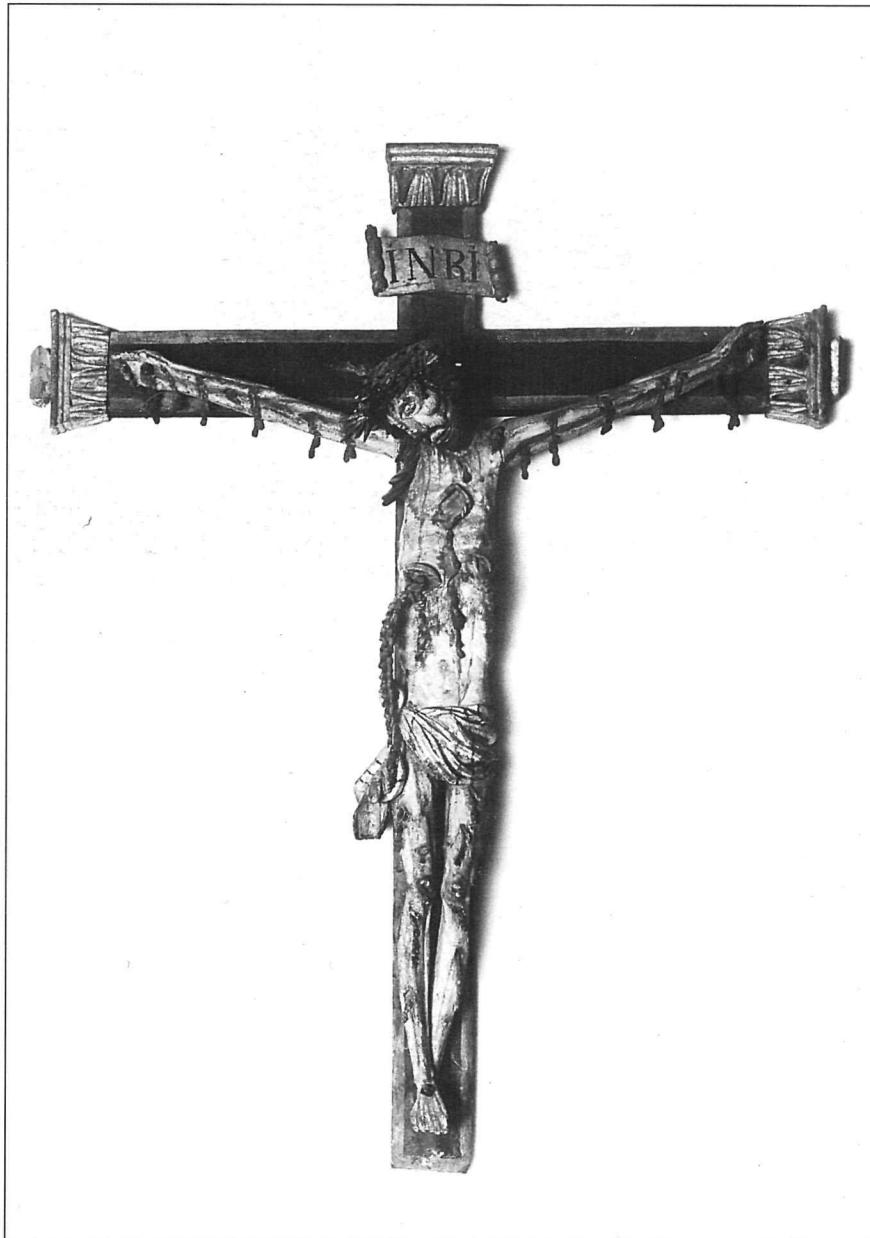
Niederernen, Kapelle des hl. Antonius von Padua. Sebastiansstatue am Hauptaltar,
den Meistern Johann Sigristen und Moritz Bodmer zugeschrieben, 1684 (Foto Biner)



Pfarrkirche Ernen, Spätgotischer Nothelfertar an der linken Schiffswand. Entstanden wahrscheinlich um 1480 – 1490. Sebastian wird hier bekleidet dargestellt, mit zwei Pfeilen in den Händen (Foto Biner)



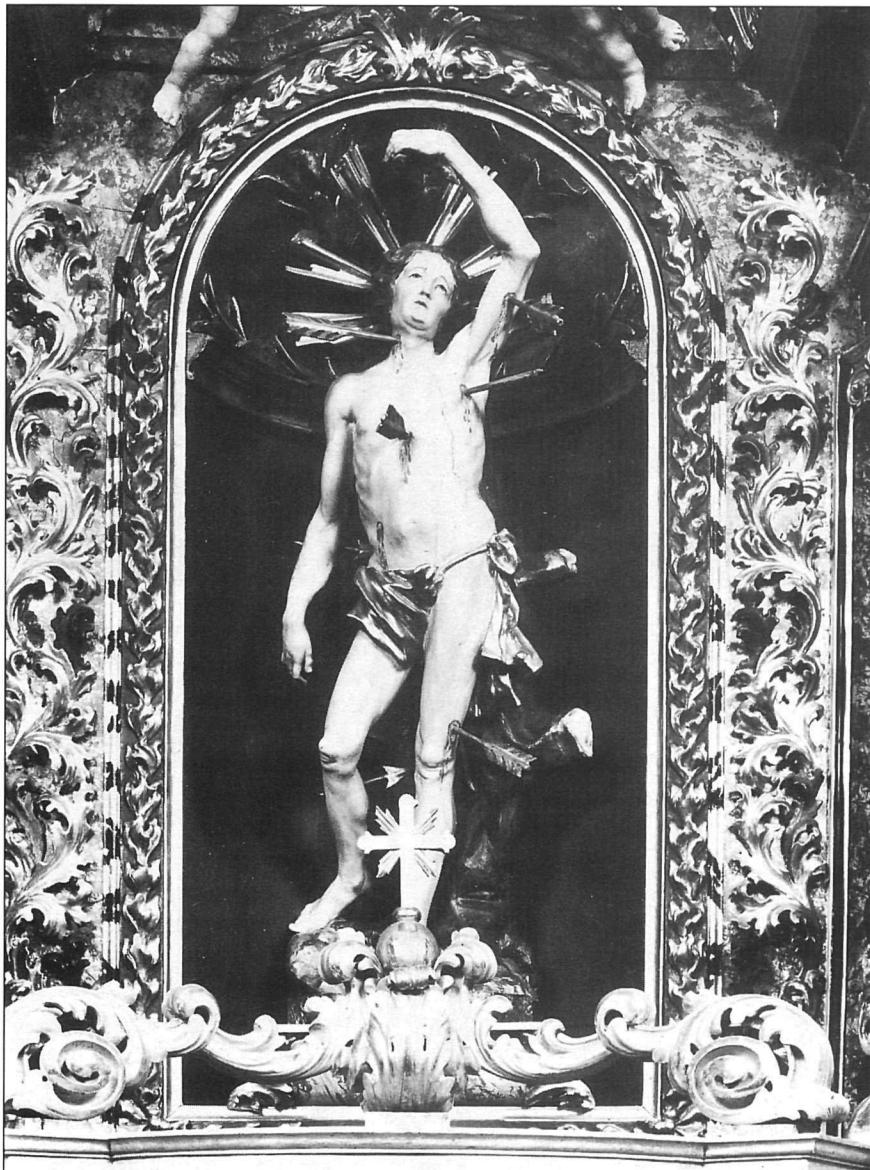
In Brig ist die Sebastianskapelle Eigentum der Burgerschaft Brig-Glis, die sich auch um ihren Unterhalt kümmert. Der Burgerrat hält jährlich die Tradition des Sebastianstages mit einem Gottesdienst lebendig; hier nach der Unwetterkatastrophe vom 24. September 1993, vor der wieder instandgestellten Sebastianskapelle, von links nach rechts: Frau Helene Hagen-Kämpfen; Richard Guntern; Alois Bieler, Burgerpräsident; Josef Jossen; Karl Zehnder; Anselmo Blatter; Heli Wyder



Münster, Pfarreimuseum. Pestkreuzifix, Mitte 17. Jahrhundert. Mit Pestkreuzen wollte man auf besonders eindrucksvolle Weise das Leiden Christi darstellen, zur Busse auffordern, um Hilfe bitten oder bei Befreiung von der Seuche danken (Foto Pfr. Josef Sarbach)



Am 23. April , am St. Georgstag, feiert Chermignon jährlich in Erinnerung an die Pest seinen Kirchenpatron mit Brotsegnen und Weinspende. Die Prozession führt zum Kreuz des «Girettes», an den Ort des Pestfriedhofs



Wie volkstümlich die Verehrung des hl. Sebastian war, zeigt die Tatsache, dass die Pfarrei Randa 1730 – 1740 durch den Bildhauer Anton Sigristen dem Pestheiligen ihren Altar baute und widmete, obwohl seit bald hundert Jahren im Wallis keine Pest mehr wütete
(Foto Biner)



Chorherr Gabriel Stucky, Prior der Bruderschaft vom hl. Sebastian in St-Maurice, verteilt das gesegnete Brot. 1995
(Foto Pfarrei St. Sigismund, St-Maurice)



Am Patronatsfest der Pfarrei Finhaut wird zu Ehren des hl. Sebastian das Brot gesegnet, das die Ledigen der vier Weiler abwechselnd spenden. Nach der Kommunion wird es an die Gläubigen verteilt. 1994. (Foto Pfarrei Finhaut)

REGISTER

A

Aargau, 146
Abgottspom, Abgotzbon, 74
Ablass, Ablässe, 187, 200, 207
Achtto, Peter, 77
Aderlass, 237, 238
Afrika, 15
Agarn, 49, 172
Agassy (Sitten), 87
Aigle, Pfarrei, Vogtei, 39, 55, 65, 105, 134, 135, 182
Airolo, 145
Alamannia, Benedikt, 140
Albenried (Visp), 216
Albinen, 49
Aletschwald, 244, 247
Alleses (Dorénaz), 35
Allet, Peter, 161, 163
Almosen, 75, 78, 151; s. Prozessionen
Alter der Pestopfer, 19
Altertum, 15, 20, 21
Amadeus VI., Graf, 31
Amadeus, VIII., Graf, 239
Ambort, Kaspar, 64
Ambühl
– Balthasar, Oberst, 94, 162, 225
– Kaspar, Apotheker, 222
Am Buell, Melker, 48
Ambyel, Katharina, 90
Amerika, 10, 28, 29
Am Hengart
– Gerig, 48
– Johannes, 50
Amhengart, Petermann, 139
Ammann, Hans-Robert, 39, 102
Am Rÿdt, H., 45

Andenmatten
– Anna, 57
– Anton, 121, 124, 125
Andres, Philipp, Lehemann, 46
Ansenna, Peter, 89
Ansteckung, Ansteckungsgefahr, 9, 10, 19, 23; s. contagio, contagium
Anthenyen, Peter, 131
Antike, Epidemien der, 11, 19, 21
Antonius, Hl., 208, 250
Antrona, Antroner, 110, 111, 116
Aosta, Aostatal, Augsttal, 39, 101, 102, 103, 104, 107, 115, 116, 118, 129, 140, 178, 179, 248
Apollo, griech. Gott, 20
Apotheker, 19, 46, 59, 95, 220, 221, 222, 225, 226, 227, 240
Aprox, 64, 73, 97, 98
Arbaz, 249
Arbignon (Collonges), 40
Ardon, 41, 65, 139, 182, 229
Arzt, Aerzte, 18, 19, 69, 136, 149, 159, 220 – 231, 237, 241, 243
Arvillard (Salins), 64
Asien, 15, 16
Astrologen, 20
Athen, Pest von, 15, 20, 21
Augsttal s. Aosta
Ausräuchern, Desinfizieren, 24, 232
Aussatz, 18, 149, 230
Ausserberg, 184
Ausserbinn, 52
Avenches, 60
Avicenna (Ibn Sina), Arzt, 237
Avignon, 187, 240

- Ayent, 44, 48, 58, 64, 131, 132, 135, 173
Aymonis, Johannes, 41
- B**
- Blan, Johann, 82
Bachtler, Guillelmus, 40, 170
Baden, 129
Bader s. Scherer
Bagnes, Bagnestal, 41, 82, 89, 153, 174, 177, 244, 247, 249
Bagniody, Blasius, 57
Baldrian, 231
Baltschieder, 121, 210
Bando, Handelssperre, 99, 144; s. Purga, Suspensio
Basel, 9, 16, 31, 37, 129, 136, 145, 146, 176, 231
Basso, (Christoph), 140
Bechler, Martin, 167
Belini, Jean, 56
Bellini
– Franz, 139
– H., 45
Bellinzona, 16, 31, 108, 144, 145, 150
Bellwald, 51, 171, 214
Benedikt XIV., Papst, 204, 207
Berger, Angelinus, Steinhauer, 39
Bern, Stadt, Regierung, Land, 16, 31, 37, 40, 60, 63, 67, 104, 105, 119, 124, 125, 129, 132, 134, 135, 142, 145, 146, 164, 173, 182, 232
Berner Oberland, 100, 122, 123, 124, 136, 140, 141, 142, 173, 232
Bérody
– Claudio, Chorherr, 57
– Franziskus, 57
– Gaspard, Kaspar, Chorherr und Chronist, 24, 26, 54, 64, 85, 201, 230, 243
Bérody
– Jacques, 200
– Perneta, 182
Berthod
– Anton, 82
– Esaias, 82
– Michael, 82
Bertrand, Jules-Bernard, 24, 36, 68
Berufsgruppen
– exponierte, 18
– weniger exponierte, 19
Besse, Familie, Sarreyer (Bagnes), 247
Betten, 243, 251
Bettler, Verjagen der, 179
Beulenpest s. Bubonnen
Bibernella, Pimpernell s. Heilmittel
Bickel, Wilhelm, 181
Biderbosten
– Niklaus, 111, 112
– Paulus, 52
Biel, 62, 214
Bieler
– Barbara, 50
– Johannes, 50
Bilian, Johann, 61
Binn, 52, 131, 215, 218, 246, 247, 251
Bischof, Bischöfe, 48, 53, 86, 100, 103, 110, 114, 119, 126, 128, 129, 139, 153, 164, 168, 173, 180, 182, 186, 188, 189, 192, 224
Bister, 215
Bitsch, 215
Bittprozessionen, 26; s. Prozessionen
Blatter
– Christina, 50
– Hans, 125
– Joseph-Anton, Bischof, 207
– Moritz, 50

- Bleiamulette, 209
 Boccard, François, 32
 Bock, als Abwehrmittel, 19, 248, 250
 Boconnet, Cénation (Grimenz), 250
 Bogner, Johann, 171
 Bollete, Bullete, Bolette, 99, 104, 106, 110, 120, 126, 131, 133, 135, 136, 137, 143, 145, 146, 152, 153, 159, 209
 Bombay, 11
 Bonifaz VIII., Papst, 241
 Bonvin, Prior, 44
 Bourdin, Antoine, 59
 Bourgeois, Benjamin, 18
 Bourg-Saint-Pierre, 36, 54, 65, 126
 Bouveret, Kastlan von, 135
 Bovernier, 60, 185
 Boysii, Johannes Guy de, 39
 Brämis (Bramois), 48, 50, 61, 64, 65, 83, 134, 153, 157, 180
 Branntwein, 241
 Brantschen
 – Christina, 61
 – Moritz, 50
 – Peter, Domherr, 25, 49, 57
 – Peter, Schneider, 57
 – Peter, Schulmeister, 180
 Bratsch, 183
 Brig, Ort und Zenden, 37, 38, 51, 53, 101, 102, 103, 104, 110, 112, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 130, 132, 139, 141, 143, 156, 157, 167, 208, 211, 215
 Brinlen, Kaspar, 122
 Broce, Niclaus, 77
 Bruchschneider s. Arzt, Scherer
 Bruderschaft, 195, 207, 208, 221
 – Altarsakrament, 200
 – Antonius, 207
 – Fabian und Sebastian, 200
 Bruderschaft
 – Hl. Geist, 170, 171, 199, 201, 208, 221
 – Theodul, 221
 Brun
 – Jehan, 114
 – Niclas, 66
 Brunder (Brunner), Laurentius, 61
 Brutze, Niklaus, 93
 Bubonen, Pestbeulen, Beulenpest, 9, 11, 13, 14, 241
 Bulliet, Kastlan, 86
 Bullieti, Theodul, 170
 Bundesschwur, 164
 Bunet, Pierro, 82
 Bürchen, 62, 183, 216
 Burdi, Hans, 46
 Burgerschaft, 211
 Burginer, Peter, 41
 Burgund, 119
 Burnat
 – Amadé, 173
 – Johannes, 173
 Burnet, Frank, Macfarlane, 27
 Burnier, Joseph, 95, 226, 227
- C**
- Cabanis
 – Egidius de, 172
 – Katharina, 172
 Cajetan, Pater, 61
 Calschi, Desideratus, 193
 Cambiago, (N.), Kommissär, 126
 Caman, Franz, Prior, 201
 Capi, Mathey, 126
 Carraud, Sigismund, 145
 Casanova, Maurice, 239
 Castelmaur, Pius von, 62
 Castello, a,
 – Constantin, 223, 224, 225, 226, 237, 231
 – Niklaus, 225

- Catania, 16
Catellani, Jakob, 55
Chablais, Landvogt im, 175
Chalais, 66, 244
Chambave (Augsttal), 102
Chamonix, 82, 83
Chamoson, 41, 45, 74, 77, 139,
 158, 182, 229
Champlan (Sitten), 48, 83
Champ-Plan (Monthey), 33
Champsec (Sitten), 82, 89, 97, 98,
 157
Chandolin, Schendlin, Schändtlins
 (Savièse), 125, 136,
Chandoline (Sitten), 97, 98
Château d’Oex, 66, 67
Chenau (Monthey), 33
Cheneves (Monthey), 33
Chermignon, 36, 212, 246
Chez-Prateys (Monthey), 33
Chillon, 16
China, 10
Chippis, 46
Chiquart, Koch von Amadeus
 VIII., 239
Chirurgus s. Scherer
Chivron, Freiherr von, 165
Choëx, 31, 32, 39
Chucgner, Chugger, Petrus, 145,
 173
Chugger, Jakob, 41
Claret, Peter, 82
Clemens VI., Papst, 186, 187, 210,
 240
Clemens VIII., Papst, 187
Cochinodt, Paulus, 47
Collini, Prior de, 153
Collombey, 31, 32, 33
Collombey-le-Petit, 39
Collonges, 40
Columbin, Johann, 83, 89
Columbinus, Anton, 182
Combes, Laurentius des, 95
Combet
 – Claude, 89
 – Peter, 89
Constantin, Claudius, 173
Contagio, contagium, 22, 23; s.
 Ansteckung
Contayoz, Hans, 95
Conthey, Gundis, 36, 37, 40, 44,
 55, 56, 57, 58, 83, 125, 131, 132,
 135, 136, 158, 166
Cottius, Jean, 72
Coutaz, Gilbert, 34
Crestellet (Monthey), 33
Cristoblaz, Meister, 47
Curten, Stephan, 120
Cysat, Renward, 232
- D**
- Daphiner, Johann, 52
De la Pierre, Else, 153
Desinfizieren, 57, 64, 91, 95, 137,
 159, 230
 – Geld, 57
 – Ware, 64, 137
Deutschland, 120, 135
Diaconus, Paulus, 15
Disentis, 16
Divedro (Taffeder), 120
Domherren, Domkapitel s. Geistli-
 che
Domodossola, 101, 120
 – Potestat von, 103, 104, 106, 108,
 109, 110, 111, 117, 118, 119, 121,
 123, 128, 140, 219
Domo Nova, Anton de, alias Mu-
 nod, 174
Don Pierre, Pfarrer, Ollon, 39
Dorénaz, 35
Dorsaz (Dorschas), Hauptmann, 79
Dubois, Alain, 138

- Dubuis
 – François-Olivier, 68
 – Pierre, 32, 33, 36, 169, 175
 Duffrat, Kastlan, 96
 Dysenterie (Ruhr), 18, 230
- E**
 Ecole des puces, école des rats, 26
 Eggel, Christian, 208
 Eid leisten, 42, 46, 57, 79, 83, 113,
 159
 – dem Landeshauptmann, 163, 164
 Eidgenossenschaft, 122, 128, 132,
 136, 195, 223
 Eifischtal, 37, 66, 166, 149
 Eischoll, 62, 82, 182, 216
 Eiterherd, Pustel, 13
 Eison (Ering), 66
 Elsinger, Max, 223
 Emery, Franciscus, 62, 193
 Emphen
 – Anton, 77
 – Christina, 57
 – Michael, 50
 Ems, 61
 Endemische Krankheit, 15
 Engelberg, 16
 Entremont, 31, 35, 54, 68, 139, 174
 Ephesus, Rufus von, 241
 Epidemie, 15, 16, 18, 20, 23, 25
 Ergisch, 61
 Ering, Eringtal, Hérens, Urens, 44,
 48, 58, 59, 66, 79, 89, 139, 140,
 156, 247
 Ernen, 51, 52, 101, 113, 121, 143,
 171, 172, 198, 210, 214, 246, 248
 Erniesen, Anzeichen für die Pest,
 251
 Erschmatt, 183
 Eschental, 38, 101, 102, 106, 110,
 118, 138, 140,
 Europa, 16, 27, 31
- Evian, 39, 119, 154, 192, 220
 Evionnaz, 182
 Evolène, 36, 39, 44, 185, 198, 217
- F**
 Fabri, Johannes, 49, 172
 Falck, Jacob, Meister, 222
 Farbe der Kleider und Stoffe, 12
 Fasten s. Prozessionen, Mandate
 Feldkirch, 193
 Feuer gegen die Pest, 240
 Fieber, putrides, 9
 Fiesch, Fieschertal, 51, 52, 171,
 214
 Finhaut, 68, 186, 218, 250, 251
 Fleckfieber, 18, 230
 Flecktyphus, 10
 Floh, Flohplage, 11, 12, 15, 21, 23,
 26, 27
 Floris, Jean, 182
 Flucht, 156, 157, 173
 Fluelen, 145
 Followier, Petrus, 59
 Fracastor, Girolamo, 23
 Franc
 – Antonius, alias Carmentranus, 55
 – Christian, 201
 Frankreich, 16, 119, 133, 142
 Fregand, Fregant, Aymon, Emon,
 89, 93, 94, 96
 Freiburg, 40, 60, 135, 164, 221
 Friedhöfe, Pestfriedhöfe, 181 –
 186
 Frutigen, 105, 122, 123, 124, 134,
 136
 – Kastlan von, 109
 Führer s. Guiden, Gwidon
 Fully, 60
 Fürgangen, 214
 Furka, 108, 109, 122, 135, 141
 Furrer, Sigismund, 25, 31, 56, 182,
 183

- Fusei, Johann, 89
Fux, Michael, 89
- G**
Galenus, Galenische Krankheitslehre, 9, 20, 237
Gampel, 49, 112, 113, 114, 119, 167, 172, 184, 232
Gamsen, 125, 211, 215
– Landmauer von, 125, 141, 145
Ganter (Ried-Brig), 39
Gasen (Gasenried), 104, 171
Gasser, Peter, 183
Gay, Jean du, 92
Gebet s. Almosen, Prozessionen
Genf, 16, 31, 37, 142, 179, 193, 222
Geistliche, 19, 39, 41, 44, 49, 51, 52, 55, 57, 59, 61, 62, 64, 65, 74, 77, 79, 84, 85, 86, 89, 91, 136, 162, 170, 171, 172, 192, 193, 194, 199, 201, 206, 229, 243
– Kapuziner, 55, 62, 74, 79, 192, 193, 201, 243
– Domherren, Domkapitel, 41, 162, 178, 181
Gemmi, 122, 123, 126, 133, 135, 142, 154
Genua, 142, 154, 232
Georgsfest, 212
Geren (Oberwald), 247
Gerichte s. Rechtsprechung
Gertschen, Hans, 117, 118
Gerüchte verbreiten, 174
Gerunden (Géronde), 53, 61, 157, 162
Geschinen, 51, 211, 212
Gesundheitspass, 99, 101, 115, 118, 121, 123, 126, 128, 131, 153; s. Bolleten, Bulleten
Giétroz (Finhaut), 218
Gillioz, François, 245
- Girard des Bergeries, Jacob, 18
Girardis, Zacharias de, 222
Gletsch, 213
Glis, Ort und Markt, 110, 129, 134, 211, 246
Glocken gegen Pest, 240, 241
Gluringen, 62
Goms, 38, 51, 62, 90, 101, 102, 103, 106, 110, 113, 118, 120, 122, 127, 129, 130, 132, 133, 135, 138, 141, 143, 144, 156, 178, 252
Gorroz, Guerroz?
– Margareta, 172
– Martin, 49, 172
Gondo, Paino, Zwischbergen, 40, 131, 212
Gotthard, 31
Gourge, Jean-Georges de la, 194
Grächen, 177
Grafschaft (Goms), 51, 62
Grandis, Johann, 61
Graubünden, 129, 223
Grengiols, 130, 215, 248
Granges, Gradetsch, 42, 64, 133, 134, 153
Granges, Guillaume, 153
Grant, Anton, 182
Grau, Annille, 59
Greyerz, 129
Grill, Stefan, 130
Grimentz, 250
Grimisuat, 48, 58, 61, 83
Grimsel, 108, 109, 122, 127, 133, 135, 138, 144, 154, 157
Grindelwald, 137
Gröli(n)
– Franz, Arzt, Konsul, Bürgermeister, 63, 223,
– Hans, Hauptmann, 90
– Kastlan, 47
Groeloz, Aegidius, 86, 88, 95

- Grône, Gruner, 42, 64, 65, 134, 150, 156, 157
Grosser St. Bernhard, 99, 101, 107, 118, 140, 165
Grübler, Totengräber, Marronen, Marrones, Marruner, 19, 44, 46, 56, 59, 60, 73, 74, 75, 76, 83, 85, 86, 87, 88, 92, 94, 96, 149, 181, 182, 195, 246, 248
Grüniger, Beat, 62, 193
Gsteig, 105
Gualdo, Andreas, Bischof, 197
Gugger, Noë, 75, 77
Guiden, Gwiden, 41, 134, 150, 158, 159
Gunttern
– Hildebrand, 47, 48, 144, 176
– Hildebrand, Kastlan, Bürgermeister, 90
– Jakob, 47, 144, 176
– Martin, 47, 48, 82, 144, 156, 157, 161, 166, 173, 176, 188
- H**
Halabarter
– Andreas, 185
– Hans, 113
Halaparter, Wernherus, 52
Halparter, Christian, 51, 52
Halseisen, 59, 73, 77, 80, 85, 86, 92, 130, 151, 152
Haslital, 66, 105, 127, 133, 136, 144
Hauptmann, Peter, 89
Haustiere als Pestverbreiter, 24
Heilmittel gegen Pest s. Theriak, Thriak, Latwerge
– Baldrian, 231
– Bibernelle, Pimpernell, 231
– Branntwein, 241
– Knoblauch, 232
– Riechapfel, 240
- Heilmittel gegen Pest
– Safran, 232
– Sauerkraut, 232
Heinen, Johannes, 61
Hexerei, 24
Hérémence, 37, 42, 43, 44, 48, 58, 59, 61, 79, 194, 212, 217, 246, 251
Hippokrates von Kos, Arzt, 20, 21, 237
Hochtal (Savoyen), 220, 221, 222
Hofer, Jakob, 112
Hohtenn, 184
Hongkong, 10
Hoschi, Laurentz, 43
- I**
Illarzaz, 32
Illiezthal, Val d'Illiez, 24, 39, 54, 60, 63, 139, 199
Im Alber, Johann, 61
Imahorn
– Egidius, 49
– Johannes, 51
Imesch, Dionys, 38
Imeych, Niclas, 153
Imstepf, Michael, 139
Im Than, Paul, 89
In Albon
– Hans, Hauptmann, Kastlan in Visp, 121
– Heinrich, Torwächter, 69
– Johann, Landeshauptmann, 163, 164
Inden, 126
In den Bächen, Johann, 57
In der Ecken, Christian, 206
Infektion, 13, 14
Infektionsketten, 15, 26, 27
Inkubationszeit, 14
Innerschweiz, 31, 100, 104, 107, 108, 145, 232

- Isérables, 84, 186
Italien, 69, 99, 102, 107, 108,
110, 112, 114, 115, 116, 122, 125,
127, 131, 139, 140, 141, 142, 146,
213, 243; s. auch Mailand, Do-
modossola, Aosta
- J**
Jaggi, Anton, 61
Jakob, Johann, 171
Jordan, Johann, 161, 230
Jordy, Georg, 62
Jossen
– Anselm, 208
– Gilg, 44, 49, 57, 89
Jost
– Hildebrand, Bischof, 57, 165,
182, 185, 204, 229, 234
– Johann, 156
– Judith
Juden, 23, 24, 187
Jullier, Petrus, 92
Julliet
– L., 45
– Nicolas, 58
- K**
Kalbermatter
– Anton, 60, 83, 86, 93, 94, 163,
174
– Collinus, 60, 77, 89
– Franziskus, 173
– Georg, Totengräber, 60, 72, 83,
84, 85, 87, 88, 94, 95
– Jakob, 90, 98
– Katharina, 173
– Martin, 174
– Niklaus, Oberst, 82, 83, 153, 242
– Peter, 174
Kandersteg, 105
Kalpetran, 177
Kapetsch (Bürchen), 62, 183, 216
- Karbunkel, Karfunkel, 13
Kaspisches Meer, 10
Kaufleute, 43, 116, 117, 121, 122,
123, 141, 142, 148, 155
Kippel, 247, 248
Kircher, Athanasius, 9, 10, 23
Kitasato, Shibasaturo, 10
Klima, Luftfeuchtigkeit, Tempera-
tur, 12 ,21
Koelbing, Huldrych M., 15, 144,
145
Kolle, Matthijs, 74
Kölnisch Wasser, 231, 240
König, spanischer, 128
Krankenpflege, 75
Kreuze, 219, 220, 241, 249
Kühmatt (Lötschen), 243
Kuntschen, Kastlan, 56
– Michael, 72, 89
Kuontschen, Martin, 47, 89, 153
- L**
La Balmaz, apud Barmam (St-
Maurice), 145
La Crettaz, La Crête (St-Maurice),
136
Lagger
– Jacob, 52
– Niklaus, Vikar, 89, 93, 94
– Peter, 51
La Loëx (Monthei), 33
Lamparten s. Lombarden
Lambien, Laurentius, 145
Landeshauptmann, 99, 102, 113,
114, 118, 120, 123, 126, 132,
158, 161, 162, 180
Landrat, 53, 99 – 158 passim, 179,
184, 191
– im Freien, Gradetsch, Siders, 162
Landstrasse, 128, 167
Lass, Hans, 223
Lateratorius, Huldricus, Notar, 237

- Latwerge, 231, 234, 235, 236, 241;
 s. Heilmittel
- Laus s. Floh
- Lausanne, 60
- Lavater, Johann Heinrich, 227
- Lax, 51, 52, 171, 214
- Lengen
– Anton, 95
– Bastian, 104
- Lens, 43, 44, 48, 55, 139
- Leo X., Papst, 40
- Lepra, 18, 23, 149, 230
- Les Agettes, 79
- Les Alamans (Waadt), 39
- Leuk, Ort und Zenden, 25, 48, 49,
 58, 61, 69, 74, 78, 82, 113, 114,
 117, 119, 122, 123, 126, 129,
 131, 157, 162, 170, 172, 182,
 183, 184, 185, 193, 216, 220,
 222, 244, 246, 248
- Leukerbad, 25, 37, 41, 49, 108,
 109, 122, 126, 130, 141, 142,
 144, 157, 208, 225, 230
- Leytron, 60, 82, 137
- Liddes, 45, 173, 181, 193, 249
- Lieben, Michel, 118
- Liviodi, Franz, 83
- Locarno, 37
- Locher, Official, 47
- Lochmann, Heinrich, 139
- Locton, Michael, 39
- Loëx, La (Monthey), 33
- Les Ilettes (Monthey), 33
- Les Neyres (Monthey), 32, 33
- Lombardei, Lombarden, 101, 104,
 106, 107, 110, 111, 115, 178,
 179, 196
- Longeborgne, 153
- Lothringen, 223
- Lötschberg, 122, 131, 133, 154
- Lötschen, 49, 110, 112, 119, 122,
 135, 167, 169, 218, 243, 244,
 246, 247, 248
- Meier von, 109, 130, 131, 132
- Lovina, C. de, 45
- Luftfeuchtigkeit s. Klima
- Lugon, Antoine, 68
- Lukmanier, 31
- Lungeninfektion, 14
- Lungenpest, 13, 15, 29
- lutry (Waadt), 39
- Luzern, 53, 136, 145, 157, 2
- Lyon, 60, 119
- M**
- Marrones, Marruner s. Grübler, To-
 tengräber, Räumer
- Madiis, Michel, 45
- Mageran, Michael, 142
- Mailand, 38, 99, 100, 108, 111,
 121, 123, 131, 133, 140, 144,
 154, 194, 196, 232
- Herzog, Senat von, 38, 110, 118,
 120, 126, 128
- Kommissär von, 132, 137, 232
- Maistrallier, Jehan, 59
- Majoris, Familie de, 40
- Malaquisio, Camill, 137
- Mandossaz, Don Jhan, 127
- Mandate, Ordnungen des Bischofs,
 41, 42, 43, 49, 54, 55, 56, 65, 66,
 69, 100, 110, 116, 117, 125, 126,
 131, 136, 139, 143, 146, 147,
 152, 157, 158, 159, 188, 189, 231
- Mandschurei, 28
- Maragnenaz (Sitten), 43, 56, 64,
 84, 87, 88
- Marendeu (Monthey), 33
- Markt, Märkte, 41, 43, 45, 50, 56,
 63, 65, 73, 78, 80, 87, 113, 125,
 130, 134, 147, 150, 194
- Marseille, 16, 31, 154

- Maronet, Michael, 39
Marrones, Marruner s. Grübler
Martinach, 40, 41, 43, 44, 57, 60,
65, 131, 135, 139, 157, 158, 194,
198
Mase, 42, 44, 65
Massey, Perrerus, 170
Massongex, 54
Mattig
– Antonij, 79
– Hans, 75
Mattmüller, Markus, 34, 181
Mäuse s. Apollo
Mayenchet, Antonius, 95
Maschij, Joder, 47
Meez de Savreie, Margareta, 82
Meichtri, Peter, 61
Meier, Andreas, 193
Messina, 16
Meyer, Katharina, 82
Miasma, 22
Michel
– Bendicht, 94
– Moritz, 245
Michellet, Petrus, 57
Michlig-Supersaxo, Georg, 141
Minnich, Minix, Johann, 51, 170
Mittelmeer, 16, 21
Mittelwallis, 3
Million, Jean, 77
Molendino, Gabriel de, 30
Molitor, Matthäus, 153, 194
Monteis, Johann von, 90
Montheolo, Johannes de, 60
Monthey, 24, 31, 32, 33, 38, 39, 40,
41, 63, 77, 139, 154, 159, 166
– Vogtei von, 99, 119, 153, 166,
178
Montheys, Hauptmann de, 242
Montorge (Sitten), 97
Moor, Michael, 90
Mooser, Jakob, 67
Mörel, 101, 103, 106, 119, 138,
143, 171, 215, 251
Morel
– Blaysoz, 153
– Notar in Vyn, 153
Moret-Rausis, Louis, 35
Munier, Eyma, 82
Münster, 51, 62, 122, 184, 213,
247, 251
Muralt, Johannes von, 10
Muraz (Monthey), 24, 32, 39
– (Siders), 36
– (Sitten), 64
Muriset, Karl, Meister, 24
Mutte, Hans, 47
Mutter
– Daniel, 61
– Jacob, 63
Muzot (Siders), 36, 198, 211
Mÿelich, Zacharias, 206, 226, 227
Mysterienspiel, 219
- N**
- Nanschen, Bürgermeister, 93, 94
– Foelix, Torwächter, 93
Naters, 38, 169, 197, 208, 209,
215, 219, 246, 248
Nax, 43, 64, 83, 185
Nendaz, 40, 58, 64, 65, 74, 79, 173,
178, 217, 245, 247
Neplius, Kaspar, 64
Nesgers, Verena, 171
Nessler, Hilteprand, 52
Nicco, Claude de, 89
Niclaus, J., Kastlan, 42
Nidwalden, 118, 140
Niebuhr, Georg, 20
Niederernen, 214, 244
Niedergesteln, 112, 131, 174, 183
– Kastlan von, 109, 135
Niederwald, 184, 214
Niggola, Peter, 223

- Niklas, Peter, 89
 Nothelfer, Heilige, 96, 196, 210
 Noti, Stanislaus, 62, 184
 Nyr, Theodul, 58
 Nyon, 165
- O**
 Obergesteln, 51, 62, 113, 117, 131, 170
 Oberwald, 62, 213, 247
 Oberwallis, 37, 49, 99, 119, 161, 247
 Oddet, Aymon, 54
 Odet, Christian, 86, 88, 91, 95
 Ollon (Waadt), 39
 Ormont (Waadt), 66, 136
 Orthel, Cuonradus, 170
 Orsières, 61, 89, 175, 176
 Ossola, Ossolatal s. Eschental
 Outre-Rhône (Monthey), 135
 Outre-Vièze (Monthey), 31, 32
 Ostschweiz, 31
 Owlig
 – Adrian, 83
 – Anton, 96
- P**
 Pandemie, 10
 Parasiten, 10, 23
 Parinnella, Vinzenz, 131
 Paris, 28, 156
 Parvum Montheolum, 33
 Pasteurellae, 10
 – pestis, 15
 Patronatsfest, 198, 199, 210, 211, 216
 Patzot, Claude, 82
 Peckenried (Steg), 126, 127
 Pellouchoud, Alfred, 35
 Percivalla, Vincentz, 132
 Perren, Johannes, 145
 Perret, Anton, 96, 98
- Perro, Pierre, Totengräber, 60, 72, 83, 94
 Pest, pestis, 9
 Pestbeulen s. Bubonen
 Pestbüchlein, 24
 Pestepidemie, 28
 Pestfieber, 9, 10
 Pestflecken, 9, 13
 Pesthubel, 184
 Pestilentisches Fieber, 9
 Pestjahrzeit, 208
 Pestkruzifix, 219
 Pestluft, 23
 Pestmesse, 186, 187, 210, 241
 Pestsäule, 220
 Pfäffers, 16
 Pfauw, Michael, 81
 Pfeile aus Silber, Zinn, Blei, 206, 209, 218
 Pfinwald, 25
 Piemont, 128, 142, 153
 Pimpernell, 231
 Pinella, Antoni, 59
 Pius VI., Papst, 207
 Placy (Monthey), 33
 Plan-Conthey, 36
 Platea
 – Anton de, 82
 – Franziskus, 166
 – Johann, 50
 – Stephan, Junker, Vogt, 137
 Platter
 – Felix, 9, 68, 188, 231
 – Thomas, 124, 177, 181, 248
 Plutarch, griech. Philosoph, 19
 Pollen, Anna, 171
 Polones, Georg, 83
 Pomatt, Formazzatal, 138
 Polyt, Uli, 89
 Pont-de-la-Morge, 66
 Porti, Vercorin, 244
 Port Valais, 31

- Porte du Scex, 136
Praplan, Serge, 47
Pratey, Rolet de, 39
Pratis, Georg de, 57
Premosello, Parmasell, Prismell,
 222
Pré Perna (Montheys) 39
Priamond, Peter, 63
Primman, Prémard, Claudio, 63
Probi, Angellinus, 166
Prokop, byzant. Geschichtsschrei-
 ber, 15
Prozessionen, Fasten, Almosen,
 Gebet, 188, 189, 190, 192, 194,
 195, 199, 212, 213, 218, 247, 250
Purga, Reinigung der Waren, 144;
 s. Bánado, Suspensio
- Q**
Quarantäne, 28, 43, 46, 55, 57, 59,
 63, 65, 74, 75, 80, 84, 91, 112,
 123, 126, 127, 129, 130, 131,
 134, 137, 143, 144, 148, 151,
 152, 154, 155, 159, 212, 224
Quartéry
 – Antoine de, 57, 234
 – Jakob, 182, 194
 – Pierre, 177
- R**
Räumer, Säuberer, Marruner, Mar-
 rones, 43, 64, 74, 91, 93, 145,
 151
Randa, 50, 198, 211
Raron, 49, 126, 128, 161, 174, 179,
 197
 – Wilhelm von, 197
Ratt, Franz, 46
Ratte, Ratten, 11, 26, 27,
 – Hausratte, 12, 26
 – Rattenfloh, 12, 23, 26
Ravorea, Jana de, 182
Rawil, 122, 123, 130, 133, 135,
 137
Rechtsprechung, 105, 106, 113,
 123, 128, 147, 157, 163, 164,
 167, 168, 172
– Gerichte aufgehoben, 49
– Landrecht, 164
– Zendenrichter, 110, 111, 144,
 179
Réchy, 42
Rednes, Les Rinduets (Vex), 79
Reckingen, 51, 62, 213
Regiment, spanisches, 127
Revilliodi, Claude, Notar, 39
Rezepte gegen die Pest, 239, 240,
 241; s. Heilmittel
Richard
 – Claude, Prior, 199
 – Peter, 66
Richelsmatt (Ernen), 52, 184, 247
Riddes, 73, 74, 158, 186
Riechapfel, 240
Riedin, Johannes, 50
Riedmatten von
 – Adrian I., Bischof, 49
 – II., Bischof, 129, 153
 – III., Bischof, 186, 193
 – IV., Bischof, 138, 192
 – Hildebrand, Bischof, 41, 53, 110,
 157
 – Peter, 56
Ried-Mörel, 215
Riedtli, Görig, 95
Ritzingen, 214
Ringacker (Leuk), 185, 216, 246
Ritzingen, 62
Robera, Moritz, 47
Rochus, 152, 199, 216, 217, 219,
 220
 – und Sebastian, 138, 188
Rom, 19, 23, 165, 182, 196, 197,
 200

- Rosenkranzgebet, 220
 Rosey, Familie du, 40
 Rosset
 – Kaspar, 83
 – Marie, 245
 Rosskrankheit, 69, 85
 Rota, Johannes de, 146
 Roten, Hans-Anton von, 53
 Roten
 – Johannes, 166
 – Niklaus, 161
 – Peter, Petrus, 61, 207
 Rubin, David, 81
 Rudin, Johann, 50
 Rubini, David, 59
 Rückgang der Bevölkerung, 34, 35, 36, 37, 40, 45, 49, 51, 52, 60, 61, 62, 68
 Ruhr, 230
 Ruswil, 16
 Rychard, Petrus, 93
 Rymen
 – Anna, 208
 – Johannes, 208
 Ryttilers, Martin, 174
 Ryttiner, Margareta, 83
- S**
- Saanen, Saaner, 42, 46, 55, 64, 67, 68, 69, 73, 80, 95, 105, 109, 123, 134, 135, 154, 156, 157
 Saas, Saastal, Sass, 107, 110, 124, 125, 243
 Safran, 232, 235
 Sage, 52, 243 – 252
 – Entstehung der Pest, 243 – 247
 – Ausmass der Pest, 247, 248
 – Ende der Pest, 248, 249, 250, 251, 252
 Salgesch, 49, 61, 208
 Salins, 58, 64, 65, 76, 78, 84, 87
 Saltinabrücke, 141
- Salvan, 65, 136, 151, 186, 218, 250, 251
 Salzversorgung, 43, 99, 100, 108, 111, 120, 125, 138 – 147, 148
 Sanetsch, 122, 123, 130, 133, 135, 144, 157, 173
 Sanitärische Kontrollen, 56, 65, 84, 95, 104, 106, 110, 111, 119, 120, 137; s. Gesundheitspass
 Saphoyerin, Maurisa, 89
 Sarreyer (Bagnes), 68, 247
 Sartoris, Johann, 185
 Sasen, Anna, 171
 Saviésan (Nendaz), 40, 245, 247
 Savièse, Savieser Tor, 42, 48, 58, 64, 85, 86, 131, 132, 135, 136, 217, 245
 Savioz, Thomas, 166
 Savoyen, 36, 60, 99, 100, 119, 127, 134, 140, 165, 178, 192, 221, 222
 – Herzöge, Grafen, Fürsten von, 34, 38, 60, 107, 121, 127, 131, 132, 153, 165
 Scully, Terence, 239
 Sebastian, Hl., 171, 185, 186, 196, 197, 199, 202 – 211, 220,
 Sebastian und Fabian, 187, 197, 200, 208
 – und Rochus, 138, 188
 Sebastianiwein, 209
 Sebastiansmesse, 202
 Sebastianstag, 51, 192, 202, 203, 204 – 211, 218, 219
 Selkingen, 51, 62, 214
 Seiler, Roger, 195
 Sembrancher, 83, 123, 125, 185, 230
 Septikämie, 13
 Seyan
 – Niklaus, 89
 – Stephaneta, 89
 Sibirien, 10

- Siders, Ort und Zenden, 36, 39, 41, 48, 60, 61, 65, 69, 104, 114, 118, 120, 122, 126, 133, 140, 146, 147, 151, 161, 162, 163, 166
Sigersten, Johann, 208
Simmental, 123, 154
Simplon, Simplonpass, 38, 99, 100, 101, 103, 108, 114, 117, 119, 120, 121, 122, 126, 127, 128, 132, 140, 141, 212, 243, 246
Sitten, Ort und Zenden, 17, 25, 34, 36, 37, 38, 119, 120, 122, 123, 132, 133, 134, 137, 142, 144, 145, 147, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 161, 162, 164, 166, 167, 168, 170, 173, 180, 181, 187, 192, 193, 194, 197, 207, 209, 217, 220, 221, 223, 224, 226, 227, 231, 234, 245, 247, 250, 251
Socquet, Jean-Claude, 66
Soelen, Barbara, 171
Solothurn, 144, 157, 176
Sonnenfinsternis, 21
Sophokles, griech. Tragödiendichter, 20
Sorbonne, 21, 22, 156
Sorg, Hans Konrad, 223
Spende, Brotpende, 204, 212, 218
Sperren der Pässe, 141, 142, 143, 144, 146
Spiez, 123
Südfrankreich, 16
Suen, 44, 156
Summermarter
– Georg, Dekan, 91
– Georg, Landeshauptmann, 221
Supersaxo
– Bartholomäus, Bischof, 153, 157, 194
– Georg I., Michel, 169
Supersaxo
– Georg, 40, 146, 239
– Jonas, 82
– Philipp, 153
– Walter, Bischof, 239
Sursee, 130, 193
Suspensio, 144; s. Bando, Purga
Susten, 114, 117
Surat (Indien), 29
Syphilis, 39
- SCH**
- Schaffhausen, 145, 223
Schafkrankheit, 133
Schallbetter, Anton, 45
Schärer, Hercules, 75
Schellenberger, Jakob, 85, 92
Scherer, Bader, Chirurgus, 18, 46, 56, 75, 220, 224, 225, 226, 227, 230
Schindelin, Hans, 77
Schiner
– Matthäus, Bischof, 40, 198, 208
– Matthäus, Landeshauptmann, 53
Schlüchterij, Trine, 47
Schmid
– Elisabeth, 90
– Ferdinand, 52
– Vinzenz, 183
Schneider
– Gilg, 69
– Johann, 61
Schneller, Sebastian, 90
Schnyder, Egidius, 72
Schule, 46, 112, 180, 233
Schuler, Christina, 50
Schwarzer Tod, 9, 10, 14, 20, 36, – pestis atra, 14
Schweiz, 16, 37
Schwemppen, Schafe waschen, 116
Schwerzen, Anna, 171

ST

- Stäli, Johann, 62
Stalden, 49, 182, 221
Stans, 193
Steg, 49, 110, 126, 127, 167
Steiner
– Peter, 82
– Ulrich, 85, 88, 95
Sterren, Anton, 50
Sticker, Georg, 11, 14
Stieli, Johannes, 60, 67, 83, 88, 89,
90, 91, 92
St. Gallen, 16, 136, 226, 228
St. German, 184, 207, 208, 246
St-Gingolph, 39, 40, 85, 119
St-Jean, 170, 217, 150
St-Leonhard, 44, 46, 47, 66, 75,
125, 134, 148, 158, 174
St. Martin, 39, 44, 58
St-Maurice, St. Moritz, 24, 26, 31 –
40, 42, 44, 46, 54, 55, 56, 57, 65,
67, 68, 86, 87, 95, 105, 107, 110,
111, 119, 120, 121, 126, 131,
132, 133, 135, 136, 139, 146,
158, 169, 175, 177, 179, 182,
192, 197, 199, 200, 201, 203, 209,
218, 219, 143, 150
– Landvogt von, 42, 111, 112, 126,
135, 166, 177, 178, 185, 186, 199
St-Maurice des Lâques, 36
St. Niklaus, 50, 125
St-Pierre-de-Clages, 74
St. Theodul, 99, 101
Stiftungen, 34, 188, 195, 196, 197,
250
Stockalper
– Anton, 112, 119, 120
– Kaspar Jodok vom Thurm, 137,
145
Störung der bürgerlichen Ordnung,
176
Strassen, Verlegen von, 145, 146

Stucky, Gabriel, 201

T

- Taffeder (Divedro), 120
Tamini, Jean-Emile, 36, 159
Täsch, 50, 61
Taugwalder, Johannes, 50
Temperamente, vier, 24
Temperatur, 12
Testamente, 36, 169 – 175
Theiler, C., 56
Theler, Heinrich, 65
Thenen, Maria, 82
Theodolo, Aymo, 58
Theodulskirche, 197
Theriak, Thriak, 231, 235, 238; s.
Heilmittel
Thonon, 39, 137
Thun, 144, 157
Thukydides, griech. Geschichtsschreiber, 15
Tisot, Laurentz, 87
Tisseran, Jaquemetus, 170
Törbel, 219
Tormentill, 231
Torner, Torneri, Claude, Kastlan von St. Gingolph, 85
Torren, Johannes du, 173
Torrent, Alpe, Eifischtal, 250
Torrenté
– Anton von, 162
– Hauptmann de, 48
– Heinrich, 47
– Johann, Michael, 241
– Kastlan, 85
– Nikolaus, Schreiber, 88, 89
– Philipp, 161
Totenbaum, 84
Totengerippe, 244
Totengräber s. Grübler
Tours, Gregor von, 15
Trennung von Mutterpfarrei, 182

- Triebmann, Antonius, 90, 91, 92,
93
Trient, 136
Triono, Trionod, Trionot, Johann
de, 56, 73, 89, 90
Tröpfcheninfektion, 14
Troistorrents 31, 32, 39, 60, 177
Trüeger, Caspar, 85, 92
Truffer
– Christian, Dekan, 82, 194
– Nicolaus, 61
Tschampen, Michael, 248
Tuppin, Andreas, Andrej, 88, 95
Turin, 64, 131
Turtmann, 114, 115, 116, 117, 119,
120, 121, 146, 182, 183
Twingen (Gampel), 114, 115, 117
- U**
Udret Bannerherr, 77
– Säckelmeister, 94
Udri, Meister, 220
Uff der Fluo, Jonas, 87
Uff der Halten
– Hilprand, 171
– Margreta, 171
Uffembort, Bartholomé, 96
Uffen Eggen, Peter, 172
Unterbäch, 62, 183, 208, 216
Unterwalden, 66, 136
Unterwallis, 31, 32, 38, 39, 99,
100, 244, 247
Uri, 66, 105, 106, 122, 129, 130,
131, 132, 136, 140, 141, 157
Ulrichen, 51, 62, 115, 117
Urban VIII., Papst, 200, 203
Urens s. Ering, Eingtal
Ursachen der Pest, 20, 21, 22, 23,
24
Usfern, 136
Uvrier (Sitten), 58, 59, 79, 93, 97,
98
- V**
Vadian, Johannes, 24, 226, 228,
231
Valeria, 26, 81, 91, 98, 180
Vallorzine, 82
Valtournanche (Aosta), 103
Varen, 61, 114
Venedig, 232
Venetsch, Anna, 171
Venetz
– Eva, 80
– Gilg, 178
– Johannes, 58
– Niklaus, 89
Venthône, 36, 198, 211, 217
Vercorin, 244, 247
Vernamiège, 43, 65, 185
Vérossaz, 26, 40, 56, 89, 136
Verthen, Hans, 63
Vétroz, 65
Vevey, 39, 60, 135
Vex, 48, 66, 79, 97, 98
Veysonnaz, 58
Vico, Johannes de, 172
Viehkrankheit, 28, 66, 134, 157,
230; s. Rosskrankheit, Schafkrank-
heit
Villeneuve, 39, 175
Vionnaz, 24
Visinan (Nendaz), 40, 245, 247
Visp, Ort und Zenden, 25, 38, 49,
50, 102, 119, 120, 121, 124, 125,
126, 128, 133, 143, 146, 167,
178, 180, 191, 216
Vispatal, 50, 125, 182
Visperterminen, 166, 216, 243,
246, 249
Vissoie, 250
Volken, Johann, 90, 91
Vollèges, 198, 199, 218
Vorderrheintal, 31
Votivmessen, 209

Vouvry, 31, 35, 39

W

Waadt, 134, 137

Wache, Wächter, Pestwache, 41, 42, 43, 44, 49, 55, 74, 76, 85, 93, 99, 104, 106, 110, 112, 114, 116, 118, 119, 120, 121, 122, 123 125, 126, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 138 – 147, 150, 151, 152, 154, 155, 180, 229

Walden, Adrian, Quästor, 83

Waldi, Moritz, 166

Waldin

- Adrian, 83, 173
- Anton, Hauptmann, 73, 153
- Hans, Kastlan, 76, 77, 78, 93
- Hildebrand, Richter, 178
- Johannes, 96

Walliser Sagen, 25, 52

Wanzen, 12

Weintransport, 100, 102, 111, 115, 128, 129, 130, 147, 148

Weisse Stecken, Ruten s. Zeichen
tragen

Wiestiner, Johann, 50

Willa, Johann, 61, 81

Woelskens, Erich, 27

Wolff, Markus, 89, 93

Wolke, blaue, 243

Wolle kaufen, 124, 125

Wyden, Peter, 113

Wyss

- Agatha, 89
- Anton, Burgermeister, 223, 226
- Bartholome, 63, 76
- Luzia, 63, 82
- Wyssen, Simon, 171, 172

Y

Yersin, Alexander, 10

Yersinia pestis

- antiqua, 11
- enterocolica, 11
- medievalis, 10
- orientalis, 10
- pseudo-tuberculosis, 11

Z

Zahnbrecher, 223

Zauber sprüche, 241

Zbinden, Cecilia, 171

Zeichen tragen, weisse Stecken,
Ruten, 43, 59, 63, 64, 72, 73, 74,
77, 79, 86, 87, 149, 150, 152,
224, 230

Zenden, 106

Zenhäusern, Gregor, 169

Zerkülchen, Anton, 63

Zermatt, 25, 37, 39, 45, 50, 61,
101, 102, 103, 104, 182, 248, 250

Zermeickheren, Hans, 92

Zersaltzgeben, Johannes, 50

Zigeuner, 23

Zinal, 170

Zmut, Mauritius, 61

Zmutt

- Barbilia, 173

- Simon, 173

- Trina, 47

Zorn Gottes, Sünden, 188, 189,
190, 191, 204, 243

Z Rekholttere, Caspar, 171

Zuber

- Anton, Taglöhner, 82

- Sebastian, 82

Zufferey, Jakob, Notar, 37

Zug, 164

Züren, Martin, 171

Zürich, 16, 47, 144, 145, 176, 177,
223, 227

Zurzach, 129, 130, 133, 141, 155

Zweisimmen, 144, 157

QUELLEN UND LITERATUR

1. Ungedruckte Quellen

ABS	Archiv der Bürgerschaft Sitten, deponiert im Staatsarchiv
ABS 204/-	Walliser Landratsabschiede, bes. 17. Jahrhundert
ABS 240/-	Liber consiliorum Civium sedunensium – Burgerratsprotokolle
ADS	Archiv des Domkapitels Sitten
AGSB	Archives du Grand Saint-Bernard
AGVO	Archiv des Geschichtsforschenden Vereins Oberwallis, Brig
AC	Archive communal
AP	Archive paroissial
BA	Burgerarchiv
GA	Gemeindearchiv
PA	Pfarrarchiv
StA	Staatsarchiv Sitten

2. Gedruckte Quellen

BWG	Blätter aus der Walliser Geschichte, 1889ff.
FAV	Feuille d'avis du Valais
NF	Nouvelliste et Feuille d'avis du Valais
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
Vallesia	Jahrbuch der Walliser Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs und der Museen von Valeria und Majoria, Sitten 1946ff.
WB	Walliser Bote
WLA	Walliser Landratsabschiede, Bände 1 – 8
WVF	Walliser Volksfreund

3. Häufig verwendete Literatur

- G. Bérody*, Chronique 1610 – 1642, hg. von *Pierre Bourban*, Fribourg 1894, Extrait de la Revue de la Suisse catholique.
- J.-B. Bertrand*, Notes sur la santé publique et la médecine en Valais jusqu'au 19e siècle, St-Maurice 1940 (aus: Annales valaisannes, 1939, S. 603 – 662).
- J.-N. Biraben*, Les hommes et la peste en France et dans les pays européens et méditerranéens, Bd. 1: La peste dans l'histoire, Paris 1975; Bd. 2: Les hommes face à la peste, Paris 1976, (Civilisations et Société, Bde. 35, 36)
- F. Boccard*, Histoire du Vallais avant et sous l'ère chrétienne, Genève 1844.

Bibliographie

- S. *Bucher*, Die Pest in der Ostschweiz, St. Gallen 1979, S. 12f. (119. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen),
- L. *Carlen*, Kultur des Wallis 1500 – 1800, Brig 1984.
- A. *Donnet*, Walliser Kunstmäärer, Sitten 1954.
- A. *Dubois*, Die Salzversorgung des Wallis 1500 – 1610, Wirtschaft und Politik, Winterthur 1965.
- P. *Dubuis*, Démographie et peuplement dans le diocèse de Sion au moyenâge, Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 29, 1979.
- P. *Dubuis*, Le jeu de la vie et de la mort; La population du Valais (XIV^e – XVI^e s.) Cahiers lausannois d'histoire médiévale 13, Lausanne 1994.
- P. *Dubuis*, l'épidémie de peste de 1349 à Saint-Maurice d'Agaune, in Etudes de Lettres, série IV, t – 3. 1980.
- S. *Furrer*, Geschichte von Wallis, Sitten 1850; Urkunden, welche Bezug haben auf Wallis, Sitten 1850; Statistik von Wallis, Sitten 1852.
- P.-A. *Grenat*, Histoire moderne de 1536 à nos jours, Genève 1904.
- E. *Gruber*, Die Stiftungsheiligen der Diözese Sitten im Mittelalter, Freiburg 1932.
- J. *Guntern*, Volkserzählungen aus dem Oberwallis, Basel 1978.
- H. *Jenny*, Kunstmäärer durch die Schweiz, Bd. 2, 5. Auflage, Zürich 1976.
- J. *Keller-Höhn*, Die Pest in der alten Eidgenossenschaft, Zürich 1954.
- H.M. *Koelbing*, Zur Geschichte der Pest in der Schweiz, Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, 57, Solothurn 1984.
- M. *Mattmüller*, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I, Die frühe Neuzeit 1500 – 1700, Basel 1987.
- J. *Nohl*, La mort noire, Chronique de la peste, Paris 1986, und deutsche Ausgabe, Der schwarze Tod, Potsdam 1924.
- S. *Praplan*, La correspondance de Martin Guntern (1581 – 1585), Ms. Lausanne 1978.
- H.A. *von Roten*, Die Landeshauptmänner von Wallis 1388 – 1798, BWG 23 (1991).
- W. *Ruppen*, Die Kunstdenkmäler des Kantons Wallis, Bd. 1, Das Obergoms, Basel 1976, Bd. 2, Das Untergoms, Basel 1979, Bd. 3, Der Bezirk Oestlich-Raron, Basel 1991.
- R.-C. *Schüle*, Les distributions pascales de pain et de vin en Valais, Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch, Zürich/München 1981.
- R. *Seiler*, Zur Ikonographie der religiösen Pestdenkmälern des Kantons Graubünden, Zürich 1985.
- G. *Sticker*, Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und der Seuchenlehre, I. Band: Die Pest, Erster Teil: Die Geschichte der Pest, Giessen 1908 (zit. Bd. 1), Zweiter Teil: Die Pest als Seuche und als Plage, Giessen 1910 (zit. Bd. 2)